Handbuch

der

Pastoral-Medizin

für

Seelsorger auf dem Lande.

Mit besonderer Rücksicht auf die in den süddeutschen Staaten geltenden Sanitäts-Gesetze und Verordnungen

bearbeitet von

Dr. Fr. X. Britzger,

kath. Pfarrer.

Bevorwortet von

Dr. Fr. X v. Gietl,

Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Bayern, Direktor des allgemeinen Krankenhauses zu München, Professor der medizinischen Klinik, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone ꝛc.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage

Regensburg.
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1859.

Vorwort.

Der Verfasser vorliegenden Werkes, von großer Liebe zur Naturgeschichte beseelt, hat durch ein ganzes Jahr die Kliniken und Abtheilungen des hiesigen Hospitales zu Studien und Beobachtungen am Krankenbette mit größtem Eifer besucht.

Um so mehr konnte er sich als Priester am Lande von dem Bedürfnisse überzeugen, daß die Seelsorger am Lande Kenntnisse in der Diätetik und selbst in jenen Krankheiten besitzen sollen, welche bei den Landleuten am häufigsten vorkommen. Daher dieses Werk ein verdienstliches Unternehmen ist; zumal als jene Gränzen wohl eingehalten sind, in welchen den Laien ein Rath gestattet sein kann, aber Uebergriffe in das rein ärztliche Handeln verhütet werden. Im Gegentheile werden also ausgerüstete Priester, als Rathgeber in allen Angelegenheiten der Landleute, um so sicherer die Momente erkennen, in welchen ärztliche Hilfe zu suchen ist, und es können dadurch am leichtesten die am Lande so häufig vorkommenden, höchst beklagenswerthen Versäumnisse verhütet werden.

München den 4. November 1848.

Prof. v. Gietl.

Vorbericht zur zweiten Auflage.

Die erfreuliche Aufnahme, welche dieses Buch, das ich nicht ohne Besorgniß der öffentlichen Beurtheilung übergab, gefunden hat, munterte mich auf, der Vermehrung und Verbesserung desselben fortwährend alle Aufmerksamkeit zu widmen.

Soviel es mir möglich war, habe ich daher in der kurzen Zwischenzeit, welche seit dem ersten Erscheinen desselben verflossen ist, die freundlichen Winke und gütigen Mittheilungen, welche mir theils durch Privatzuschriften, theils durch öffentliche literarische Blätter zugekommen sind, benützt.

Ich habe dem Wunsche eines achtungswerthen Recensenten in der Tübinger theologischen Quartalschrift (S. 4. Quartalheft 1849. Pag. 730), welcher neben die termini technici auch die vulgären Ausdrücke gesetzt wünscht, dadurch entsprochen, daß ich eine Erklärung aller technischen Ausdrücke, welche nicht genauer erklärt vorkommen und für einen Laien in den medicinischen Wissenschaften unverständlich seyn möchten, am Ende beifügte.

Ein anderer Recensent hat sich wegen der in diesem Buche nicht beschriebenen hysterischen und ekstatischen Zustände ausgesprochen, wie folgt: „Was wir unter den Krankheiten vermissen, das sind die hysterischen Zustände beim weiblichen Geschlechte, denen in einem Buche der Pastoralheilkunde um so größere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, weil gerade diese Zustände es sind, die namentlich jüngere Geistliche schon oft irre geleitet und mit dem Wahne erfüllt haben, die Phantasien, Krämpfe und Symptome an derlei Individuen seien ekstatische Zustände, die entweder für ihre Heiligkeit oder ihre Besessenheit zeugen, und in Folge eines solchen Vorurtheils sofort Maßregeln mit diesen Personen vornahmen, die nichts weniger als geeignet waren, der guten Sache zu nützen, ja sie, die Geistlichen und ihre Clientinnen, als Betrüger oder Betrogene vor der Welt erscheinen ließen." Ich erkenne die Wahrheit dieser Bemerkung. Allein bevor ich nicht selbst Beobachtungen über ekstatische Zustände, wie solche bei den Jungfrauen Maria von Mörl, Dominica Lazzari und Crescentia Ninkutsch in Tyrol sich zeigten, gemacht habe, getraue ich mir zwischen hysterischen und ekstatischen Zuständen keine Parallele zu ziehen, und muß daher auf das im Verlage von G. J. Manz in Regensburg erschienene Werk (Die Tyroler ekstatischen Jungfrauen. Leitsterne in die dunklen Gebiete der Mystik. 2 Bände) verweisen, welches eine ausführliche Schilderung der drei oben genannten ekstatischen Jungfrauen enthält, welche der Verfasser desselben persönlich besuchte, alle nähern Umstände genau aufzeichnete, und dabei die bisher darüber erschienenen Berichte berücksichtigte. Man wird daselbst Belehrungen über die Erscheinungen am leiblichen Verhalten der Ekstatischen, ihre

krankhaften Zustände, außergewöhnlichen Bewegungen, Ascesen u. s. w., auch über Stigmatisation und mystische Mimik und Plastik finden.

Ich werde indessen, so Gott mir Muße und Gesundheit schenkt, meine Studien rastlos fortsetzen, alle fernere gütige Mittheilungen zu weiterer Verbesserung und Vermehrung mit Dank annehmen, und sie der nächsten Edition einverleiben.

Ulm, den 1. Juni 1855.

Der Verfasser.

Vorrede zur dritten Auflage.

In den vorausgegangenen Ausgaben dieses Buches wurde ungern vermißt, daß in ihnen das hydrotherapeutische Heilverfahren, welches heutzutage so hohe Celebrität erlangt hat, in keinem eigenen Kapitel Aufnahme fand.

Ich habe daher in vorliegender Ausgabe mich bemüht, diese wahrgenommene Lücke auszufüllen, und der Wasserheilkunde einen eigenen Abschnitt gewidmet.

In demselben ist — nach einer Einleitung über den innern und äußern Gebrauch des kalten Wassers — der bedeutendsten, sowohl acuten als chronischen Krankheiten, in denen sich die Hydrotherapie vorzüglich wirksam erweist, gedacht, und das anzuwendende hydrotherapeutische Verfahren nebst zweckmäßiger Diät und Lebensordnung angegeben.

Die Materialien, welche mir bei Abfassung dieses Abschnittes gedient, sind folgenden Werken entnommen:

1. Dr. Munde, Hydrotherapie. Leipzig (Frohberger), 1841.
2. Krause, Allgemeine und specielle Hydrotherapie. Dresden (Walther), 1842.
3. Dr. Curtis, Gesundheit und langes Leben; nebst Anleitung, schwächliche Körper zu kräftigen und zu verbessern, sowie auch Anleitung zum richtigen Gebrauche des kalten Wassers. Ulm (Ebner), 1840.

4. Floskraft, die richtige Mitte im Gebrauche des kalten Wassers. Ulm (Rübling), 1838.

5. Universalhandbuch der allgemeinen Wasserheilkunde in ihrer Anwendung für alle Krankheiten des menschlichen und thierischen Körpers, mit den genauesten Vorschriften zu ihrer Heilung und Verhütung durch bloße Anwendung des kalten Wassers. Bearbeitet von Dr. Friedrich Raiman. Ulm (Ebner), 1844.

6. Grundriß der innern Klinik für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium v. Dr. H. E. Richter, Prof. der Medizin in Dresden. Leipzig (Voß.), 1855.

Uebrigens ist dieser Abschnitt nicht in der Absicht beigegeben worden, daß ein Landgeistlicher, fern von einem Arzte lebend, in den folgenden Krankheiten ohne vorausgegangene ärztliche Consultation die Heilung nach den beigefügten Belehrungen und Anleitungen selbst versuchen soll, sondern es ist hier nur ein Begriff der hydropathischen Heilmethode für bestimmte Krankheiten gesetzt, damit der ärztliche Rath um so besser verstanden und allenfallsige Mißverständnisse vermieden werden.

Endlich wurde an manchen Stellen Fehlerhaftes verbessert und viel Wissenswerthes eingeschaltet, um diesem Buche eine größere Brauchbarkeit zu verschaffen.

Oberfahlheim, den 1. Januar 1859.

Der Verfasser.

Einleitung.

§. 1.

Unter Pastoralmedizin versteht man eine Wissenschaft, welche alles das zusammenfaßt, was in medizinischer Hinsicht dem Seelsorger zu wissen nöthig ist.

Es soll der Seelsorger gewisse Vorsichtsmaßregeln, welche er bei Ausübung seiner Berufspflichten anzuwenden hat, kennen lernen, damit er seine Gesundheit ungestört erhalte; er soll ferner Kenntnisse der Arzneiwissenschaft sich erwerben, daß er wenigstens in Nothfällen sich selbst rathen und helfen könne; er soll endlich zwar nicht praktischer Arzt sein, aber doch seinem Nächsten nicht blos in psychischer, sondern auch in somatischer Beziehung, wenn gerade kein Arzt zu haben ist, als verständiger und kenntnißreicher Mann hilfreiche Hand zu bieten verstehen.

§ 2.

Es ist daher in einer Pastoralmedizin auf 3 Momente hauptsächlich Rücksicht zu nehmen, nämlich auf

1. Diätetik,
2. Pathognomik, und
3. Therapeutik.

Die Diätetik macht den Seelsorger mit der Lebensordnung bekannt, welche er in der ihm angewiesenen Berufssphäre zu befolgen hat, sowohl um seine Gesundheit zu erhalten, als auch um bei krankhaften Zuständen die Heilung zu unterstützen.

Die Pathognomik lehrt ihn die Kunst, eine Krankheit zu erkennen. Diese Erkenntniß wird aus den Symptomen, d. h. aus der Betrachtung der durch die Sinne wahrnehmbaren Veränderungen

des erkrankten Organismus geschöpft. Bei vielen Krankheiten hat man gewisse, ihnen fast immer und ausschließend zukommende Erscheinungen (pathognomische Zeichen). Hiebei kann aber dem Seelsorger nicht zugemuthet werden, daß er eine genaue theoretische Bekanntschaft mit den regelmäßigen und unregelmäßigen Vorgängen im Körper für alle möglichen Krankheitsfälle sich verschaffen und eine solche praktische Uebung in der Unterscheidung und Beurtheilung der Krankheitszeichen, wie der Arzt selbst, sich erwerben müsse, um ein Helfer in der Noth sein zu können.

Die Therapeutik endlich ist jene Wissenschaft, welche die Heilung der Krankheiten selbst lehrt.

Wir betrachten hier Diätetik, Pathognomik und Therapeutik nicht abgegliedert, sondern in ihrer Verbindung angewendet auf bestimmte Lebensverhältnisse und auf einzelne Krankheitszustände.

§. 3.

Die Berufssphäre des Seelsorgers, auf welche die Pastoralmedizin Beziehung hat, erstreckt sich vorzüglich über folgende Pflichten und Rechte:

I. Ertheilung des Religionsunterrichts;
II. Spendung der heiligen Sakramente;
III. Leitung und Vollziehung anderer zu den nicht wesentlichen Theilen des Kultus gehörigen Feierlichkeiten und Ceremonien;
IV. Verbannung des Aberglaubens und Förderung wahrer Aufklärung;
V. Aufsicht über die Gemeindeschule;
VI. Besuch der Kranken;
VII. Hülfeleistung bei gähen Verunglückungen und Gefahren;
VIII. Vollziehung der Verordnungen und Ueberwachung der Vorschriften bei Behandlung der Leichen.

Bei Ausübung aller dieser angeführten Pflichten und Rechte leiten den Seelsorger überall geistliche und weltliche Verordnungen, weßhalb stets hierauf Rücksicht zu nehmen ist.

I.
Ertheilung des Religionsunterrichts.

Dem Seelsorger obliegt die Pflicht der öffentlichen Ertheilung des Religionsunterrichts an die ihm anvertraute Heerde, sowohl in Predigten als auch in Katechesen.

Cfr. Bischöfl. Konstanz. Verordnung, die Pflicht des Seelsorgers, an Sonn- und Festtagen Predigt und Katechese zu halten, betreffend. Vom 5. Jan. 1803. Desgl. Pastoralschreiben des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Augsburg vom 4. Dez. 1823 Nro. 3. „Nach Vorschrift der Synode zu Trient Sess. XXIV. C. 4. de reform. legen Wir allen Seelsorgern die Pflicht, das Wort Gottes zu verkünden, an das Herz und befehlen ernstlich, daß an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen in allen Pfarreien und Curatien Predigt gehalten, und an den Sonntagen der Jugend christlicher Unterricht ertheilt werde.“

§ 1. Predigten.

Die innige Harmonie des Innern mit dem Aeußern, des Geistes mit dem Körper ertheilt jedem Lehrvortrage Wärme, Kraft und Leben. Ist die Seele mit dem Bewußtsein tüchtiger Vorbereitung zu einem Lehrvortrag gestärkt, so schwindet Muthlosigkeit, Unbeholfenheit, Angst und Verlegenheit. Daher soll ein Prediger niemals ohne vorhergegangene tiefe Einsicht in den ganzen Umfang seines Vortrags auftreten.

Gewahrt ein Geistlicher an sich einen natürlichen Mangel, welcher ihm die Ausübung des Predigtamtes erschwert, oder seine Wirksamkeit in demselben schwächt, so wende er alles an, denselben wo möglich zu beseitigen. Demosthenes, der ausgezeichnetste Redner des Alterthums, verdankt in der weitern Ausbildung der Beredsamkeit das Meiste seiner wahrhaft bewundernswerthen Anstrengung und Ausdauer. Die Natur hatte ihm große Hindernisse entgegengestellt, eine sehr schwache Brust und eine stotternde Stimme, die ihn namentlich an der deutlichen Aussprache des R hinderte, so daß er bei seinem ersten öffentlichen Auftreten verhöhnt wurde. Diese natürlichen Mängel beseitigte er dadurch, daß er auf Anrathen des

Schauspielers Satyros kleine Kiesel in den Mund nahm und so mehrere Verse hinter einander, selbst auf den beschwerlichsten Wegen, hersagte und am Meeresstrande beim Tosen der Wellen im lauten Sprechen sich übte. Vor dem Spiegel studirte er längere Zeit Anstand und Geberdenspiel. Nach solchen mühevollen Vorbereitungen hielt er seine meisterhaften Reden, in denen er den thörichten Wünschen der Menge laut widersprach und die Athener zu Muth, Ehrgefühl und Vaterlandsliebe entflammte.

Während des Vortrags mag sich der Prediger etwa folgende allgemeine Regeln merken:

1) Er hüte sich vor heftigem Schreien. Durch zu starkes Schreien wird das Blut in heftige und schnelle Cirkulation versetzt; besonders werden die Lungen und die Luftwege anhaltend in der stärksten Spannung erhalten, Heiserkeit, Katarrh, Engbrüstigkeit, Lungenschwäche, Bluthusten, schnell verlaufende so wie langwierige Lungensucht, sogar plötzliche Lungenlähmung, sind die gewöhnlichen Folgen solcher Uebertreibungen. Auch der Kopf leidet beim langen Lautsprechen durch den starken Andrang des Blutes und den langsamen Rückfluß desselben. Die Gehirnblutgefässe werden dabei stark ausgedehnt, das Antlitz wird hochroth, es entstehen Schwindel, ein starkes Klopfen im Gehirn und in den Schläfen, auch Ohrensausen und Ohrenklingen.

2) Er predige nicht zu lange. Beim langen und starken Stehendreden spannen sich die Bauchmuskeln gewaltig an, die Unterleibshöhle wird verengert, die dadurch gedrückten Eingeweide treten leicht durch die Leistenringe vor und bilden Leibschäden. Wirkliche Leibschäden müssen durch Bruchbänder zurückgehalten werden, weil sich diese Vorlagerungen bei starker Anstrengung des Unterleibs gern einklemmen.

3) Im Vortrage berücksichtige er das zur Bezeichnung des Seelenzustandes nöthige Steigen und Fallen, Mäßigen und Verdoppeln der Stimme; lasse bald raschen Gang, bald stille Ruhe im Sprechen, aber auf eine ungezwungene und natürliche Weise erfolgen; verschlucke die Endsilben nicht und singe nicht. Leichte und ungekünstelte Aktion und Gestikulation wird man sich bei natürlicher Anlage bald erwerben, wenn man fleißige Beobachtung an

guten Predigern macht und sich selbst auf die allenfallsigen Mängel und Fehler aufmerksam machen läßt.

4) Seine Haltung sei gerade und aufrecht. Er stemme sich nicht auf die Kanzel, sondern lasse das Gewicht seines Körpers bald auf dem einen, bald auf dem anderen Fuße ruhen. Dadurch bekommt sein Vortrag mehr Kraft und Würde, und es werden mancherlei Nachtheile, vorzüglich Anschwellen der Füße, Krampfadern und Brustübel vermieden, welche ein gegentheiliges Benehmen leicht begründen kann.

5) Um die Brust zu stärken und die Stimme rein zu erhalten, kleide sich der Priester immer gleichmäßig und hüte sich vor greller Abkühlung. Wenn die Stimme nicht rein ist, so nehme er kurz zuvor, ehe er die Kanzel besteigt, ein rohes Ei.

6) Er gewöhne sich an eine reine richtige Aussprache und vermeide alle Provinzialismen.

Cfr. Cirkularerlaß des königl. kath. Kirchenraths in Württemberg, den Dialekt der Geistlichen betreffend:

„Man ist weit entfernt, auf einen gezierten Ton Werth zu legen, allein einem jeden Geistlichen geziemt eine richtige, reine Aussprache.“ Stuttg. den 3. Juni 1829.

Da es nach der Predigt leicht möglich ist, daß sich der Prediger durch plötzlichen Uebergang mit erhitztem, schwitzendem Körper zu geringerm Wärmegrade erkälte, und so sich unvorsichtig eine Unpäßlichkeit oder selbst eine bedeutende Krankheit zuziehe, so hat sich derselbe vor einer solchen Störung der Hautverrichtung sehr in Acht zu nehmen. Er hat sich ferner zu hüten, den schwitzenden Körper sogleich einer lästigern Bedeckung zu entledigen und sich sodann ruhend selbst auch gleichem Wärmegrade auszusetzen. Denn der tropfbar auf der Oberfläche lagernde Ausdünstungsstoff muß eine große Menge Wärmestoff der Haut entziehen, um in Gasgestalt entweichen zu können. Da nun in der Ruhe besagter Stoff weit weniger entwickelt und abgeschieden wird, als vorher, so wird dadurch schon das natürliche Gleichgewicht dieses zur Gesundheit unentbehrlichen Stoffes gestört. Allein die ununterbrochen fortwähren sollende Ausscheidung der Thierschlacke in den Gebilden der Haut wird überdieß mächtig gehindert, weil sie nun nicht mehr hinreichenden Wärme-

stoff findet, um sich in Dunstgestalt zu bilden. Sie muß also wieder in den Kreis des Lebens, in welchen sie nicht mehr taugt, neuerdings aufgenommen werden, und wird dann nothwendig Störungen geregelter Verrichtungen veranlassen in innern Gebilden.

Dadurch entstehen öfters Gallen-, Schleim- und Wechselfieber. Aber es würde ein Seelsorger doch noch eine mangelhafte Vorstellung von diesem wichtigen Gegenstande für Leben und Gesundheit haben, wenn er glaubte, eine Erkältung wäre nur dann möglich, wenn man den erhitzten oder schwitzenden Körper plötzlich einem geringern Wärmegrade hingäbe, oder eine plötzliche Verminderung der körperlichen Bedeckung im Zustande der Erhitzung vornähme. Dieß ist freilich die gewöhnlichste Art. Es gibt außerdem aber noch viele andere Veranlassungen, welche man kennen und beachten soll. Die wichtigsten hievon sind:

1) Fortwährender Aufenthalt mit geringer oder gänzlich mangelnder Bewegung in einem Luftkreise, dessen Wärme unter 14° Reaum. ist. Je unvollständiger dabei die Bedeckung ist, desto größer wird der Nachtheil sein, besonders wenn auch noch eine heimliche, nicht beachtete Zugluft mitwirkt.

2) Zu leichte Kleidung oder schneller Uebergang von einer gewohnten wärmern zu einer leichtern. Unzulängliche Bedeckung während des Schlafes.

3) Durchnässung des Körpers, versäumter Wechsel feuchtgewordener Kleidung.

4) Anhaltender Aufenthalt in feuchter Luft.

5) Erlältung einzelner Glieder, gewöhnlich der Füße, aber auch des Kopfes, wodurch jedoch meist nur örtliche Krankheiten, am gewöhnlichsten Schnupfen oder Husten, Flüsse der Sinneswerkzeuge, seltener Fiebererscheinungen ꝛc. veranlaßt werden.

6) Langes Verweilen in heftigem Winde ist eben so gefährlich als die Einwirkung der Zugluft; denn beide Verhältnisse beruhen auf gleichen Ansichten der Naturlehre. Die Luft nämlich, der kälteste Körper, den wir kennen, kann nur die Wärme besitzen, die sie andern durch Berührnng entzieht. Die Luftwellen, welche am Thierkörper vorüberziehen, folgen sich mit reißender Schnelligkeit, und jede entzieht ihm ihren Wärmestoff, indem sie sich mit dem ihm

beiwohnenden ins Gleichgewicht zu setzen strebt. Da die Luft, wenigstens in Europa, selten oder nie außerhalb des Sonnenlichtes, so warm wird, als der menschliche Körper, so muß der Wind und die Zugluft diesem immer Wärme entziehen.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß, wenn auf Anstrengung des Geistes und Körpers nach längern Vorträgen große Mattigkeit verspürt wird, kein besseres Mittel der Stärkung und Kräftigung angerathen werden kann, als nach vorangegangener Abkühlung Waschungen mit frischem Wasser vorzunehmen, Wasser zu trinken und mäßige Bewegung in freier Luft zu machen.

Oefters aber sind allzugroße Abmattung, Abgeschlagenheit, Abspannung und Schwäche Symptome einer andern Krankheit, und dann fällt deren Behandlung mit dieser zusammen.

§ 2. Katechesen.

Die Kunst des Katecheten hat man lange darin gesucht, daß der Katechet die Begriffe aus der Seele des Lernenden gleichsam hervorzulocken und zu entwickeln verstehe; sie liegt aber wesentlich darin, daß er die Religionswahrheiten nicht nur dem Denkvermögen des Schülers aneigne, sondern auch zum wahren und bleibenden Eigenthume des Herzens und Gemüthes mache. Es hat sich daher der Seelsorger, welcher nothwendig eine hinreichende Kenntniß der katechetischen Regeln schon mitbringen muß, eifrigst zu bemühen, allmählig besser die Kunst zu lernen, mit seinen einzelnen mündlichen Unterweisungen in den christlichen Religionswahrheiten Herz und Gemüth der Katechumenen zu ergreifen.

Zu diesem Ende bereite er sich stets auf den von Schritt zu Schritt nach Anweisung des Diözesankatechismus zu verfolgenden Stoff vor, und schreibe seine Katechesen, besonders in den ersten Jahren seines Seelsorgeramtes, fleißig nieder. Nur auf diese Weise wird es ihm mehr und mehr möglich werden, den Fassungskräften der in mehrere Klassen eingetheilten Jugend zugleich entsprechende Katechisationen zu halten.

II.
Spendung der heil. Sakramente.

Jeder Pfarrer hat das ausschließende Recht auf Spendung der heil. Sakramente in seiner Pfarrei, mit Ausnahme der Sakramente der Firmung und Priesterweihe, deren Ertheilung nach göttlichem und menschlichem Rechte dem Bischofe allein zusteht. Insbesondere hat er in dieser Hinsicht das ausschließende Recht auf Taufe, weßwegen in seiner Pfarrkirche ein Taufstein vorhanden sein muß; auf Ertheilung der heil. Eucharistie und Verrichtung des heil. Meßopfers, auf die Buß- und Beichtanstalt, mit Ausnahme der vorbehaltenen Fälle, auf Administrirung des heil Sakraments der letzten Oelung; endlich auf Trauung, welche nur mit bischöflicher oder seiner Erlaubniß ein anderer Priester vornehmen darf.

Cfr. Conc. Trid. Sess. 24 C. 13. de reform. — C. 12. X. de poenit. et remiss. — C. 1. de privileg. et excess. praelator. in Clement. — Sess. 24. C. 1. de reform.

§ 1. Taufe.

Durch die heil. Taufe, das erste und nothwendigste Sakrament, werden wir in Christus als neue Kreaturen zum ewigen Leben wiedergeboren und zu Kindern Gottes umgeschaffen. Joh. 3, 4—9. Matth. 28, 19. Mark. 16, 16. Eph. 5, 26. Apg. 8, 36. Trident. Sitz. 7. Can. 2. de baptism.

a. Die Materie dieses Sakraments ist das natürliche Wasser, welches eine eigene Weihe erhält und Taufwasser heißt. Wenn das Taufwasser zur Sommerszeit sehr austrocknet, so kann man anderes gemeines Wasser, jedoch nicht in einer größern Quantität, als der Vorrath ausmacht, beimischen. Im Nothfalle kann auch jedes gemeine, nicht geweihte Wasser gültig zur Ausspendung der heil. Taufe gebraucht werden. Bei strenger Kälte und überhaupt zur Winterszeit hat der Seelsorger dafür zu sorgen, daß die zu jeder Taufhandlung erforderliche Portion Taufwasser lauwarm gemacht werde.

b. Nach C. un. de baptism. in Clement. soll die Taufe im Angesichte der Kirche ertheilt werden, und nicht in Privathäusern, wenn nicht die Noth etwas anderes fordern würde. Da es aber außer allen Zweifel gesetzt ist, daß die Kälte und jede ungestüme Witterung auf die Gesundheit eines neugebornen Kindes höchst nachtheilig wirken, so haben einsichtsvolle Bischöfe zufolge der angeführten Verordnung des Pabstes Clemens V. ausnahmsweise in Nothfällen und während der Wintermonate die Haustaufe gestattet.

Das Ordinariat des Erzbisthums München = Freysing hat in Ansehung der sogenannten Haustaufen nachstehende Verordnung unter dem 11. März 1828 erlassen:

„Es wird gestattet, daß in den Wintermonaten bei rauher, stürmischer Witterung und auf ausdrückliches Verlangen der Eltern die Taufe eines Kindes in dem Geburtshause desselben vorgenommen werden möge. Auch soll immer, um die Kirchentaufe bei kalter Witterung weniger beschwerlich zu machen, eine Portion Taufwasser an einem mäßig erwärmten Orte in einem verschlossenen Gefäße aufbewahrt werden."

Dieselbe Verordnung bezüglich der Taufe finden wir im Bisthume Würzburg vom J. 1790. „Nachdem S. Bischöfl. Gnaden aus besonderer Veranlassung die bedenklichen Folgen und den schädlichen Einfluß mildest zu beherzigen geruht haben, den die Taufhandlung, wenn sie im Winter in einer kalten Kirche mittelst Aufgießung eines meistens auch kalten Wassers verrichtet wird, auf die Gesundheit der Unmündigen, besonders aber jener Kinder haben kann, welche mit einer ohnehin schon mehr oder minder schwächlichen Leibesbeschaffenheit geboren werden: haben Höchstdieselben Sich bewogen gefunden, sämmtlichen zu Höchst Ihrem Würzburger Bisthume eingehörigen Pfarrern und Seelsorgern die gnädigste Weisung dahin ertheilen zu lassen, daß sie künftighin in den 3 Wintermonaten Dezember, Januar und Februar den Eltern, wenn sie es verlangen und darum ansuchen werden, die Mittheilung der Kindertaufe in demselben Geburtshause, und zwar ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Standes, nicht erschweren sollen."

Das Bisthum Konstanz hat in dieser Beziehung am 20. April 1806 nachstehende Verordnungen erlassen: 1) „Vor der Taufe jedesmal das kalte Wasser mit etwas warmem zu vermischen; 2) auf Ver-

langen die Taufe im Geburtshause während des Winters vorzunehmen; 3) in Hinsicht dieser Haustaufe zwischen Reichen und Armen keinen Unterschied zu machen."

c. Jedes lebende Geschöpf, sobald es durch die menschliche Verbindung gezeugt worden ist, seine Bildung mag noch so fehlerhaft sein, hat Anspruch auf die Taufe. Man weiß, daß die Mißgeburten blos von irgend einer mechanischen Wirkung der Gebärmutter auf die Frucht, oder auch aus Fehlern der ersten Bildung, die vielleicht in einem der Zeugenden ihren Grund hat, herkommen, nicht aber Bestialitätsprodukte sind. Haller hat schon nachgewiesen, daß keine neue Bildung, sondern nur eine wahre Entwicklung durch den befruchtenden Samen des Mannes und die Nahrung der Mutter entstehe, in dem Ei des Weibes der Archityp der erfolgenden Frucht enthalten sei, und daß das menschliche Weib nur wieder einen Menschen erzeugen könne. Daher soll der Seelsorger auch dem unförmlichsten Geschöpfe die Taufe nicht versagen. Was die Mißgeburten von zwei ausgebildeten Körpern betrifft, so spricht die Vernunft bei Doppelgestalten, die zwei ausgebildeten Körpern gleichen, die zweifache Taufe. In zweifelhaften Fällen kann sich der Seelsorger immer bei der zweiten Taufe mit der Bedingniß sicher halten.

d. Einer Frühgeburt wird im Zweifel, ob sie wirklich lebt, die Taufe gleichfalls bedingnißweise nach der Formel: wenn Du lebst u. s. w. ertheilt. Hat eine Schwangere abortirt, so ist genau durch den Geburtshelfer oder durch eine Hebamme untersuchen zu lassen, ob eine wahre Geburt oder eine Mole, Monkalb (mola), ein aus fleisch-, fett-, sehnen- und knochenartigen Massen, Membranen u. dgl. bestehendes Gebilde oder eine in eine Kugel geformte Blutmasse, welche keinen Menschenfruchtkeim in sich enthält, zur Welt gebracht wurde. Erstere ist sogleich bedingnißweise zu taufen, letztere (die Mole) wird nicht getauft. Uebrigens hat auch der Seelsorger bei Molen deßhalb nachsehen zu lassen, daß nicht eine Frühgeburt mit einer Mole verwechselt, und etwa ein vermeintlicher Blut- oder Fleischklumpen weggeworfen werde, der vielleicht doch noch einen lebenden Menschenembryo einschließt. Im Betreffe ganz kleiner Embryonen, die noch in den Häuten eingeschlossen und oft kaum sichtbar sind, bemerkt Dr. Mezler (s. d. Beitrag zur Pastoralmedizin), daß es rathsam sei, dieselben sammt den Häuten zu taufen, weil

das Zerreißen der Häute, der dadurch erzweckte Abfluß der Feuchtigkeit und das Zudringen der Luft den Tod des Embryo beschleunigt und es daran liegen muß, dem lebenden Kinde die heil. Taufe zu geben. Denn das erste Erforderniß bei der heil. Taufe ist ja, daß der Täufling noch lebe. Todtgeborne Kinder werden nicht getauft, sondern ohne kirchlichen Begräbnißritus durch den Ortstodtengräber in den Leichenhof zur Beerdigung gebracht. Ist bei schweren Geburten zu befürchten, daß das Kind nicht lebendig aus dem Mutterleibe kommen, oder während der Geburt sterben möchte, so lasse der Seelsorger dasselbe durch die Ortshebamme, sofern sie es mit der Hand oder einer Spritze berühren kann (cfr. Müller, geistl. Geschäftsverwaltung S. 391), mit lauwarmem Wasser im Mutterleibe nach der Formel: wenn Du lebst und der Taufe fähig bist, so taufe ich Dich im Namen des Vaters ꝛc. taufen. Da aber die Gültigkeit einer solchen Nothtaufe von Vielen in Zweifel gezogen wird, so ertheile der Pfarrer der Hebamme die Weisung: an dem Kinde, im Falle es lebendig aus dem Mutterleibe käme, bei weiterer Gefahr auf Verzug sogleich die Nothtaufe bedingnißweise nach der Formel: wenn Du noch nicht getauft bist, so taufe ich Dich in dem Namen ꝛc. zu wiederholen.

e. Kommt bei harten Geburtsfällen nur der Kopf des Kindes zum Vorscheine, so ist, wenn zu befürchten steht, das Kind möchte während der Entbindung sterben, die Nothtaufe an dem vorliegenden Kopfe durch die Hebamme verrichten zu lassen. Liegt bei einer normwidrigen Geburt ein anderes Glied, z. B. die Hand, der Fuß ꝛc. vor, so wird, wenn die Umstände die Geburt bedenklich machen und für das Leben des Kindes fürchten lassen, die heil. Taufe an dem vorliegenden Gliede vorgenommen. Da aber die Gültigkeit jener Taufe, welche an einem andern Gliede als am Kopfe geschehen ist, bezweifelt wird, so muß nachher im Falle das Kind auf natürlichem oder künstlichem Wege dennoch lebendig aus dem Mutterleibe kommen sollte, die Taufe unter der beigesetzten Bedingung nach der Formel: wenn Du noch nicht getauft bist ꝛc. wiederholt werden. Im Zweifel, ob ein neugebornes Kind wirklich lebe, geschieht die Taufe an demselben bedingungsweise nach der Formel: wenn Du lebst, so taufe ich Dich ꝛc. Wenn bei einer vollkommenen Schwangerschaft und bei einem ausgetragenen Kinde nach der Beschaffenheit der Geburtstheile des gebärenden Individuums

der Kaiserschnitt (**hysterotomia seu sectio caesarea**) angezeigt, und der Diagnose zufolge wirklich vorgenommen worden ist, so muß das Kind, sofern es lebendig aus dem Mutterleibe gebracht wird, sogleich die heil. Taufe erhalten, weil durch diese Operation das Leben des Kindes gefährdet wurde. Starb die Gebärende vor der Geburt oder in den Kindesnöthen unentbunden, so ist sogleich ein Geburtshelfer herbeizurufen, damit das oft noch lebende Kind von ihm künstlich entbunden, und etwa nur scheintodt vom wirklichen Tode gerettet werde. Lebt das Kind noch, so wird demselben sogleich die heil. Taufe ertheilt. Ist aber das Leben desselben zweifelhaft, so geschieht die Taufe bedingungsweise nach der Formel: wenn Du lebst, so taufe ich Dich ꝛc. Dieselbe Vorsicht ist auch bei jenen Schwangern zu beobachten, welche in ihrer Schwangerschaft schon weit vorgerückt sind und in diesem Zustande sterben; indem bei derlei Sterbfällen zu vermuthen ist, daß nach dem Verscheiden der Schwangern der Fötus noch lebe. Stirbt hingegen eine Schwangere in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft, so ist eine solche Vorsicht oder Veranstaltung nicht nöthig, weil der Fötus in einem solchen Falle seines noch zu schwachen Lebens wegen aller Wahrscheinlichkeit nach sogleich mit der Mutter abstirbt.

Cfr. Müller, Anleitung z. geistl. Geschäftsverwaltung. S. 393.

f. Da die Hebammen häufig in Nothfällen die heil. Taufe zu ertheilen haben, so sollen die Pfarrer sie in allem Demjenigen, was wesentlich zur heil. Taufe gehört, unterrichten. Deßhalb haben sich die neu aufgenommenen Hebammen bei dem Ortspfarrer zur Prüfung über die Administrirung der Nothtaufe und zu nöthiger Belehrung über die bisher erwähnten besondern Fälle zu stellen. Cfr. Geret's Samml. vom J. 1788. S. 818. Allerh. Verordnung v. 20. April 1785.

g. Bemerkenswerth sind noch die Vorschläge, welche Dr. Macher in seinem Handbuche der Pastoralmedizin S. 213 angibt, um bei der Taufe der Neugebornen sanitätwidrigen Uebelständen vorzubeugen. Er sagt:

1) Man soll ein Kind nicht schon am Tage seiner Geburt zur Taufe bringen.

2) Nie soll es erlaubt sein, ein neugebornes Kind, bei ungünstiger Witterung, bei großer Kälte oder Hitze, und nie weiter,

als auf 2 Stunden Entfernung, oder wo es länger als einen halben Tag von der Mutter wegbleiben müßte, zur Taufe zu tragen; eben so wenig am Abend, wo sodann die Nacht zum Nachhausegehen zu verwenden käme.

3) Die Seelsorger mögen besonders durch die Hebammen dahin wirken, daß die Täuflinge für die Taufreise immer warm gekleidet, im Winter wo möglich in Pelz gewickelt, und im Sommer gegen Sonne und Regen durch einen Schirm geschützt werden.

4) Dieselben sollen allen ihren Einfluß anwenden, um die ohnehin in Oesterreich gesetzlich verbotenen Kindstaufzechen in Gasthäusern endlich abzustellen und nöthigenfalls die Mitwirkung der politischen Obrigkeit anzusprechen. (Hiemit stimmt auch Mezler überein, indem er sagt: „Hat der Neugeborne auch die Taufe glücklich überstanden, so sind die Gefahren seiner Taufreise noch nicht vorüber. Die Gevattersleute mit der Hebamme müssen sich nun im Wirthshause gütlich thun, wo sie oft bis in die späte Nacht hinein sorglos zechen, und wohl auch dem armen Kinde einen Löffel Wein zukommen lassen. Taumelnd von genossenem Weine treten sie endlich den Heimweg an. Auf das Kind wird dabei vollends gar nicht mehr geachtet; ja man hat Beispiele, daß Kinder auf solchen Heimwegen verloren gingen oder überfahren wurden."

5) Beim Taufakte selbst soll Alles, was auf die Gesundheit oder das Leben des zarten Neugebornen nachtheilig einwirken könnte, sorgfältig vermieden werden. Hiebei eifert Mezler besonders wegen der Schonungslosigkeit, mit welcher man die zarten Geschöpfe oft behandelt, indem er sagt: „In der kalten Kirche angekommen, wird der Täufling entblößt, erhält unter mehreren Ceremonien 3 Güsse mit gewöhnlich kaltem Wasser über den Kopf, der erst bei der Geburt so sehr durch Zusammenpressung gelitten, und dessen dünne Knochen das Gehirn an mehren Stellen (Fontanellen), welche weich und pulsirend anzufühlen sind, gar nicht bedecken. Schon aus dem durchdringenden Geschrei, welches der Täufling dabei zu erheben pflegt, kann man entnehmen, daß er dadurch heftig angegriffen wird, und eine erschütternde Abkühlung erleidet. Diese Abkühlung ist äußerst gefährlich, und höchst wahrscheinlich eine Hauptursache der so häufig vorkommenden schleichenden Gehirnentzündung und der, gemeiniglich tödtlichen, hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht der Kinder.

Ganz wahr sagt der berühmte Frank in seiner medizinischen Polizei: Wer die Kinder aufzeichnen wollte, die wegen Verkältung des Gehirns an Krämpfen, Zuckungen, an der Gelbsucht und dgl. gestorben sind, der würde eine ansehnliche Menge von solchen zusammenbringen können, die da am Taufsteine ihren Tod gefunden haben."

Allenthalben verdient daher Beachtung, was ein Cirkular-Erlaß des k. kathol. Kirchenraths zu Stuttgart, die Kindstaufen betreffend, enthält:

„Es ist durch das königl. Medizinalkollegium zur Anzeige gekommen, daß der Grund der zu großen Sterblichkeit der Kinder vorzüglich darin zu suchen sei, daß noch an mehreren Orten der Gebrauch bestehe, die neugebornen Kinder unmittelbar, oft schon in der ersten Stunde nach der Geburt, ohne Rücksicht auf Jahreszeit, Kälte, Witterung, Tageszeit, zur Taufe in die oft entlegene Pfarrkirche zu tragen. Die Pfarrgeistlichen haben gegen diesen Mißbrauch durch Belehrung und Hinweisung auf die höchst nachtheiligen Folgen mitzuwirken, auch sich selbst an die bestehenden Verordnungen, besonders über die Haustaufen, strenge zu halten."

Stuttgart den 7. September 1830.

§ 2. Firmung.

Das Sakrament der hl. Firmung vermehrt die in der heil. Taufe empfangene heiligmachende Gnade, und stärket im Glauben. Apostelg. 8, 14—19. Trid. Sitz. 7. C. 1—3 — de conf. Die Ausspendung dieses Sakraments steht ausschließlich dem Bischofe zu. (Can. 4. Dist. 5. de consecr. Trident. a. a. O.)

Die Pfarrer haben nur, sobald ihnen die Zeit und der Ort der Firmung von ihrem Ordinariate bekannt gemacht worden sind, den Firmlingen einen eigenen Firmungsunterricht zu ertheilen. Bevor die Kinder zum Gebrauche ihrer Vernunft gekommen sind, sollen sie nicht zum Empfange des Sakraments der heil. Firmung gelassen werden.

In den meisten Diözesen ist das hiezu erforderliche Alter auf das 7te Lebensjahr festgesetzt. In der Diözese Augsburg wird es

jenen Knaben und Mädchen ertheilt, welche das erstemal zum heil. Abendmahle gegangen sind, d. i. im 12ten Lebensjahre.

Am Tage der Firmung selbst soll der Pfarrer seine Firmlinge an den zur Ausspendung dieses heil. Sacraments bestimmten Ort führen, und dafür sorgen, daß dieselben sich unterwegs nicht erhitzen oder ermüden, bei der heil. Handlung selbst stille, sittsam und auferbaulich sich betragen, in reinlicher Kleidung erscheinen, die Haare nicht die Stirne verhüllen lassen, damit nicht die Salbung derselben mit Chrisam verhindert und eine beschämende Hinwegweisung veranlaßt werde.

Wie bei der Taufe, so stehen auch bei der Firmung den Firmlingen Pathen oder Firmzeugen zur Seite. Dieselben nehmen insbesondere die Pflicht auf sich, für eine gute und christliche Erziehung jener, die sie zur Firmung führen, Sorge zu tragen, besonders dann, wenn die Eltern derselben gestorben sind, oder sich nachlässig in Erziehung ihrer Kinder zeigen.

§. 3. Die Eucharistie.

In dem heil. Sakramente des Altars ist Jesus Christus, mit Gottheit und Menschheit, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut, unter den Gestalten des Brodes und Weines, wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig, sobald ein der Ordnung gemäß geweihter Priester Brod und Wein auf dem Altare wandelt und consecrirt. 1. Cor. 11, 28. 29. Matth. 26, 26. ꝛc. Conc. Trid. Sess. XIII. C. 1. Cfr. Can. 1 — 2.

a. Eine Streitfrage war es ehemals, ob man gesäuertes oder ungesäuertes Brod zur Consecration zu nehmen habe. Die griechische Kirche bedient sich des gesäuerten, die abendländische des ungesäuerten. Beide Brode sind wahre Brode, daher kann das Sakrament mit beiden vollbracht werden. Ob Christus gesäuertes oder ungesäuertes gebraucht habe, wird kaum ausgemittelt werden können. Zu Florenz haben beide Kirchen, die griechische und lateinische, beschlossen, daß der bisherige Gebrauch des gesäuerten und ungesäuerten fortbestehen soll. Das ungesäuerte Brod scheint passender, da es ein Bild der Reinheit ist; daher sagt Paulus: Dieses Fest sollt ihr feiern nicht im alten Sauertaige ꝛc. Christus nahm wahr-

scheinlich ungesäuertes Brod, das eben auf dem Tische lag; denn beim Paschamahle durfte man kein anderes Brod haben. Mehrere Concilien haben es als ein Sacrilegium verdammt, wenn man in den Kelch etwas anderes als Wein bringe. Rother Wein ward eher genommen; jetzt nimmt man bei uns meist weißen. Die Kirchenversammlung zu Mailand befiehlt, man soll weißen Wein nehmen, wenn man ihn haben könne. Man vermischt diesen Wein mit etwas wenig Wasser. Es soll der Wein nicht in Fäulniß übergegangen, nicht Most, nicht ungekeltert, nicht unrein sein. Ist der Wein gefroren, so soll er nicht consecrirt, sondern erst flüssig gemacht werden. Jetzt bedient man sich eines Brodes von gewisser Form (der Hostie); ein Stück Brodes, eine bloße Kruste zu nehmen, haben mehrere Concilien verworfen. Ueber die Quantität hat Christus und die Kirche nichts bestimmt. Man hatte früher Stücke, daher hieß man diese heil. Handlung der Kommunion das Brodbrechen. Lange consecrirten die Priester Ein Brod, wovon alle genoßen. Erst später hat man mehrere Brode consecrirt. Das Brod darf nicht consecrirt werden, ohne daß man nicht auch zugleich Wein consecrirt, weil man sich sonst gegen die ausdrücklichen Worte der Einsetzung verfehlen würde: „Dieß thut zu meinem Andenken!"

b. Die Eucharistie darf nur im nüchternen Zustande verrichtet werden. Die katholische Kirche hat nämlich ausdrücklich bestimmt, daß man, um das heil. Abendmahl würdig zu genießen, von 12 Uhr Nachts an bis zu diesem Genusse am folgenden Tage nüchtern sein müsse.

Von dem Gebote, nüchtern zu sein, ist der celebrirende Priester in folgenden Fällen dispensirt:

1) Wenn ein Priester genöthigt ist, eine Messe zu vollenden von einem andern Priester, der gestorben ist, oder während des Messelesens krank wurde.

2) Wenn der Priester aus Versehen Wasser statt des Weines vorher genossen, indem dasselbe statt des Weines eingeschenkt worden war.

3) Wenn es dem Priester erst einfällt, daß er nicht mehr nüchtern sei, unter der Messe.

4) Wenn ein Priester bemerkt, daß Theile einer consecrirten Hostie auf dem Corporale übrig geblieben.

5) Wenn die im Altare aufbewahrten Hostien entheiligt werden könnten, z. B. bei gewaltsamen Ueberfällen von Feinden. In diesem Falle soll selbst ein Laie dieselben vorher genießen. Für alte, schwache und kränkliche Leute kann die Nüchternheit nicht blos beschwerlich, sondern sogar in manchen Fällen gefährlich werden; solchen ist daher zu jeder Zeit das heilige Abendmahl zu genießen erlaubt.

Bei Kranken, welche von heftigem Erbrechen, dem sogenannten Miserere rc. befallen sind, soll vorerst der Versuch gemacht werden, ob sie eine gewöhnliche Oblate genießen können. Bleibt dieselbe bei ihnen, so soll man ihnen das heil. Altarssakrament als letzte Wegzehrung reichen. Erbrechen sie sich ungeachtet während des Genusses, so wird die Auflösung der aus den Excrementen genommenen Gestalten ins Sacrarium geschüttet.

Stirbt der Kranke während des Genusses, so nimmt der Priester die heilige Hostie aus dem Munde desselben und verfährt auf dieselbe Weise.

c. Zur Pestzeit wickelt der Seelsorger die heil. Hostie in eine gewöhnliche Oblate, legt diese auf ein weißes Papier, und bringt sie so in das Haus des Kranken. In das Krankenzimmer tritt er nicht ein, sondern bleibt bei geöffneter Thüre außerhalb desselben in einer solchen Entfernung stehen, daß er von dem Kranken gehört werden, und er den Kranken reden hören kann. Nach verrichteter Beicht des Kranken bereitet er ihn zum würdigen Empfange des heil. Altarssakramentes vor. Hierauf ruft er den Krankenwärter, übergibt demselben das Papier mit der heil. Hostie, und läßt sie so durch diesen dem Pestkranken reichen. Das Papier läßt er sodann verbrennen. Cfr. Müllers Geschäftsverwaltung. Würzburg, 1830. S. 409. — Bluff, Pastoralmedizin. Köln, 1827. S. 96. — Schreger, Handbuch der Pastoralmedizin gegen ansteckende Krankheiten. Halle, 1823. S. 354.

d. Was ist aber Seelsorgern über die Güte des W e i n e s zu wissen nöthig, da oftmals schon geflissentlich verfälschter, schädlicher Wein trotz der Würde des Abendmahls dargereicht wurde?

Es ist zwar Sache der Polizei überhaupt, für die Güte des Weins, sowie für andere öffentlich verkaufte Getränke zu wachen, vorzüglich aber die schädlichen und der Gesundheit nachtheiligen Verfälschungen der Weine aufs Beste zu verhüten. Es kann indessen dem Seelsorger oft nützlich sein, Folgendes zu wissen: Unter die Zusätze, wodurch man die Weine verbessern, oder auch von Seiten der Wucherer wohlfeiler machen will, rechnet man den Most von Obst, das Wasser, den Branntwein, den Zucker, und bei fremden Weinen auch die Gewürze und die färbenden Stoffe. Doch sind diese Dinge nicht so schädlich, als z. B. ein sehr starker Schwefeleinschlag, mit dem man bei jungen sauren Weinen die Fortsetzung der Gährung hindert. Die schweflichte Säure, die dann auch noch etwas geschwefeltes Wasserstoffgas bei sich hat, ist der Gesundheit überhaupt, und den Verdauungsorganen im Besondern sehr nachtheilig. Ein brauner oder schwarzer Niederschlag, wenn man salpetersaure Silberauflösung mit solchem Weine vermischt, ist ein sicherer Zeuge dieses Einschlags. Auch verräth sich das geschwefelte Wasserstoffgas durch das schwärzlichte Anlaufen eines blanken, glänzenden Silberblättchens oder eines Eies. Doch ist dieser Zusatz auch nicht von solcher Bedeutung, daß bei jener kleinen Menge, die man bei dem Abendmahle zu nehmen gewohnt ist, nachtheilige Folgen für die Gesundheit zu fürchten wären. Unter allen Verfälschungen der Weine ist jene mit Bleimitteln, wodurch theils an sich saure junge Weine von der Gährung abgehalten und versüßt, theils auch diejenigen entsäuert werden, die durch die zu lange fortgesetzte Gährung der Essigsäure sich nähern, die schädlichste. Auch wenn die Weine umschlagen und zähe werden, bedient man sich dieser Mittel (Bleiglätte, Bleizucker und anderer Bleioxyde).

Was auch nicht absichtlich geschieht, das ergibt sich sehr oft aus Unwissenheit, aus Nachlässigkeit vermittelst bleierner und kupferner Gefäße, in denen der Wein einige Zeit steht, wodurch eine Oxydation eintritt. Sehr oft sind die Gefäße, deren man sich beim Abendmahle bedient, von Blei, mit mehr oder weniger Zinn vermischt, oder von Kupfer, und es ist also die Auflösung dieser metallischen Theile in wenig Stunden sehr beträchtlich. Hat dann der Küster etwa noch die Saumseligkeit begangen, ein Restchen Weines über Nacht oder mehrere Tage in solchen Gefäßen stehen zu lassen,

so hat sich der Wein zu Essig gemacht, und die Vergiftung ist unaufhaltsam für jeden, der diese Flüssigkeit genießt.

Nicht ganz selten sind die Vergiftungszufälle (z. B. Koliken und Erbrechen), denen die Priester ausgesetzt sind, wenn sie den durch Sorglosigkeit und Nachläßigkeit der Küster längere Zeit in metallnen Gefäßen gestandenen Wein genießen. Im Falle Wein gebraucht würde, auf welchen Verdacht gefährlicher Verfälschung gefallen wäre, so kann man denselben dem nächsten besten Apotheker zur Untersuchung übergeben, oder vermittelst der Hahnemann'schen Weinprobe selbst untersuchen.

Die Hahnemann'sche Weinprobe besteht nämlich darin, daß man gleiche Theile Kalkschwefelleber und Weinsteinsäure in Wasser auflöst, und die schwefelwasserstoffhaltige Flüssigkeit durch Filtriren von dem entstandenen unauflöslichen weinsteinsauren Kalk sondert. Zu dieser Schwefelwasserstoff-Flüssigkeit setzt man nun auch einen Theil Weinsäure. Wenige Tropfen dieser Weinprobe, in einen verdächtigen Wein getröpfelt, verrathen den Bleigehalt durch einen schwarzen Niederschlag, weil das Schwefelwasserstoffgas eine große Verwandtschaft zu dem Blei besitzt, und demnach hier der eigentlich wirksame Bestandtheil ist. Da aber auch unschuldige Metalle, namentlich das Eisen, durch Schwefelwasserstoffgas gefällt werden, so enthält die verbesserte Hahnemann'sche Weinprobe etwas freie Säure, welche das Schwefelblei nicht auflöset.

Cfr. Handbuch der med. Chemie von Reichel. S. 78. Thl. II.

Die heilige katholische Kirche hat gut gethan, den gemeinschaftlichen Gebrauch des Kelches ganz beseitigt zu haben. Wie oft würde ein Reinlichkeit Liebender, der am Tische des Herrn sich einfände, Ekel fassen, Leuten mit unreinem, von Ausschlägen, Geschwüren u. dgl. besetztem Munde nachzutrinken! Solche Mundkrankheiten sind auch häufig ansteckend, z. B. syphilitische Rachen-, Gaumen- und Mundgeschwüre, welche durch Ansteckung von Mund zu Mund sich verbreiten.

§. 4. Die Buße.

Durch dieselbe wird den büßenden Sündern, welche nach der Taufe gefallen sind, die Nachlassung und Vergebung der Sünden bewirkt, wenn die hiefür gesetzten Bedingnisse erfüllt werden.

Jesus hat bei Matth. 16, 19. Luk. 17, 3 — 4. Joh. 20, 21 — 23. dieses Sakrament mit ausdrücklichen Worten eingesetzt Indem er aber seinen Aposteln und Jüngern die Gewalt ertheilte, die Sünden nachzulassen, oder nicht nachzulassen, muß die Beichtanstalt mit demselben nothwendig in Verbindung stehen. Diese Anstalt ist für den Seelsorger das sicherste Mittel, das, was der öffentliche Religionsunterricht in Predigten und Katechesen in den Pfarrgenossen Unvollständiges und Mangelhaftes zurückließ, zu ersetzen, das, was jedem einzelnen Pfarrkinde zur Hebung seiner eigenthümlichen sittlichen Gebrechen besonders zu wissen und zu thun nöthig ist, zu lehren und die für jedes geeigneten Mittel zur Besserung vorzuschreiben.

A. Psychologische Bemerkung.

Wie ein gebildeter Arzt aber die verschiedensten Verhältnisse bei den physischen Gebrechen seines Patienten in Betrachtung ziehen muß, ehe er eine richtige Diagnose zu stellen vermag, ebenso hat der Beichtvater als Seelenarzt die mannigfaltigsten Verhältnisse zu erwägen, wenn er die Ursache und Natur der moralischen Gebrechen eines Beichtenden richtig auffassen und gründlich heilen will.

Er muß nämlich Rücksicht nehmen auf Temperament, Alter, Geschlecht, Stand, Vorurtheil und Gewohnheit, um dem Büßer die angemessensten und zweckmäßigsten Mittel zur Sinnesänderung und Lebensbesserung an die Hand geben zu können.

a. Verschiedenheit der Temperamente.

Wir unterscheiden vier Hauptgattungen von Temperamenten: das melancholische, phlegmatische, cholerische und sanguinische Temperament.

Die Menschen, welche bei einer natürlichen, guten, dem Normalzustande gemäßen Erregbarkeit des Nervensystems gelinde, flüssige Säfte, ein gehörig mit Sauerstoff versehenes Blut, eine wirksame Galle, gute Verdauung, d. h. ein sanguinisches Temperament besitzen, nehmen die Eindrücke von außen und innen schnell auf, verlieren sie aber auch schnell, weil sie auf den weichen Nerven nicht lange haften. Daher sind sie unbeständig und zu Vorsätzen untaug-

lich. So schnell fröhliche oder traurige Dinge auf sie wirken, so schnell sind sie auch wieder vergessen; daher sind sie besonders leichtsinnig. Sie lieben sehr die Veränderung, das Sinnliche, und hassen anhaltende, die Geistesthätigkeit in Anspruch nehmende Arbeit. Sie sind Liebhaber aller Gattungen der Vergnügen. Bei ihrer Leichtsinnigkeit und Flüchtigkeit stehen sie bereit, Verbindungen schnell einzugehen, aber auch schnell wieder zu brechen. Ihr Herz befindet sich in einem krankhaften Zustande. Daher muß der Beichtvater dieses, als die Quelle alles Uebels, zu reinigen suchen. Um dieses zu bewirken, beschränke er ihnen den öftern Umgang mit Menschen, und untersage gewisse Gesellschaften und Zusammenkünfte, bei welchen zu erscheinen sie der Wohlstand nicht nöthigt.

Das phlegmatische Temperament ist gewöhnlich das Temperament des Alters, wo das Blut wässeriger, schleimiger, mit weniger Sauerstoff vermischt und träger geworden ist; wo die Galle blässer, schleimiger ist und weniger Bitterstoff enthält; wo das Nervensystem schlaffer, unempfindlicher, unthätiger geworden. Menschen mit diesem Temperamente haben meist durch Krankheiten, Leidenschaften, Kummer und Sorgen, Blutverlust, ruhige Lebensart ꝛc. ihre Empfindlichkeit verloren. Sie lieben die Ruhe und geistige Unthätigkeit. Sie begreifen, erinnern sich und urtheilen langsam. Heftige Leidenschaften glühen nicht mehr in ihnen. Sie sind langsam in ihren Handlungen. Nur große Furcht oder äußerste Noth weckt sie aus ihrer Trägheit. Der Beichtvater muß daher mit aller Geschicklichkeit zu Werke gehen, wenn der Besserungsversuch gelingen soll. Er darf ja nicht strafen mit Bitterkeit, damit er sich nicht den Eingang zu ihren Herzen verschließe. Weil aber der Unterricht ihnen nur langsam und nach und nach beigebracht werden kann, so mäßige er sich das erstemal mit demselben. Die Erfüllung von Bußwerken übertriebener Art schaden Niemanden mehr als ihnen.

Bei dem cholerischen Temperamente ist das Blut dunkelroth, heiß, enthält viel Wasserstoff; die Galle ist dick, sehr scharf, bitter und hitzig. Ihr Blut läuft schnell. Leidenschaften erhöhen diesen Lauf ungemein. Da sie durch die Eindrücke, welche ihre Seele von Außen erhält, schnell und heftig gerührt werden, so entsteht bei ihnen bald äußerstes Vergnügen, äußerste Traurigkeit, äußerste Wuth ꝛc. Wegen ihrer lebendigen Einbildungskraft entsteht in ihnen

feuriger Muth zu Geschäften, Kühnheit zu allen Unternehmungen, Hochmuth, Zorn, Verwegenheit, Tollkühnheit. Wenn ihr Geist und ihre Einbildungskraft nicht zu sehr erhitzt und gespannt ist, so ist das cholerische Temparament das der Wahrheit und des Verstandes; im Gegentheile aber, wenn sie von Leidenschaften gereizt sind, blicken sie mit Stolz und Verachtung auf andere herab, sprechen wie Orakel mit entscheidendem Tone, spotten über alle, die sie unter sich sehen, sind unverschämt genug, die ganze Welt zu mißbilligen. Sobald ihrem Vorhaben etwas im Wege steht oder eine unvorhergesehene Dazwischenkunft demselben Einhalt macht, so werden sie kleinmüthig, bestürzt, kraftlos.

Um alle diese Fehler zu beseitigen, hat der Beichtvater das Innere und Aeußere eines solchen Büßers zu verbessern. Dieses erfordert aber von Seiten des Beichtvaters große Mäßigung, Geduld, Sanftmuth und Bescheidenheit. In Bezug auf das Aeußere des Cholerischen lasse sich der Beichtvater angelegen sein, wenigstens von ihm das Versprechen zu erhalten, daß er in seinem Umgange und in seinen Reden bescheidener und gemäßigter werde; daß er mit solchen Menschen Umgang pflege, welche eines gelassenen und friedfertigen Geistes sind. In Bezug auf das Innere des Cholerischen stelle ihm der Beichtvater zur täglichen Betrachtung lebhaft vor das liebreiche und menschenfreundliche, leutselige und gelassene Betragen des Erlösers. Zu vielen geistlichen und sonstigen Bußübungen darf ihn der Beichtvater nicht auffordern; denn bei einem solchen Büßer ist alles Uebermaß zu vermeiden, er bedarf mehr der Beschränkung, als der Aufmunterung. Seine Thätigkeit soll und muß ja gemäßigt werden. Auch muß ihm der Beichtvater begreiflich machen, daß sein Temperament ihn nicht entschuldigen könne; er müsse es nach der Vorschrift der Religion und Vernunft beherrschen; er soll sich erinnern, ob er nicht schon wegen dessen, was er im Aufbrausen that, bei gelegtem Sturme und bei aufgeheitertem Gemüthe Reue und Scham empfunden!

Bei Menschen, welche das melancholische Temperament besitzen, bemerkt man, daß sie gern allein bleiben und keine Gesellschaft lieben, wenig und nur mit kurzen Worten reden, bei ihren Gebrechen und bei all dem, was sie angeht, verschwiegen sind. Zum Lobe Anderer sind sie langsam bereit, zum Tadel aber fertig und behend. Bei

Menschen dieser Art darf man wenig Dank für Dienstbezeigungen, Gefälligkeiten und Wohlthaten erwarten. Für wahre Freundschaft sind sie nicht empfänglich. Sie haben ein inneres Vergnügen, andere Menschen zu kränken. Ueber das Wohl ihres Nebenmenschen sich zu freuen, sind sie unfähig. Sehr schwer ist es, auf ihr Gemüth Eindruck zu machen. Hartnäckig beharren sie auf dem, was sie in Hinsicht auf den moralischen Werth oder Unwerth eines Menschen muthmaßen. Es ist unumgänglich nöthig, daß der Beichtvater solche Büßer nach und nach auf ihren sittlichen Zustand mit Liebe und Bescheidenheit aufmerksam mache: Mit Liebe, um ihre Zuneigung zu gewinnen; mit Bescheidenheit, indem er ihnen zugibt, daß die Ausübung der christlichen Pflichten, namentlich der Güte, Geduld, Sanftmuth ꝛc. durch ihren körperlich und geistig krankhaften Zustand mehr oder weniger allerdings erschwert werde. Aber er mache ihnen auch begreiflich, daß Schwierigkeit nicht mit Unmöglichkeit verwechselt werden dürfe. Durch Fleiß und Anstrengung wird fast jede Schwierigkeit nach und nach gemindert und endlich ganz gehoben. Nur rathen darf der Beichtvater solchen Büßern, z. B. den Umgang mit Schwermüthigen, den Müßiggang u. s. w. zu meiden; nicht so oft, als es ihnen gefällt, einsam und allein zu sein. Befehlen darf er es ihnen nicht wohl, weil sie sehr hartnäckig und empfindlich sind. Es hat der Beichtvater besonders Bedacht zu nehmen, daß er sie von ihrem Hinbrüten und von ihren blos innern Beschäftigungen entwöhne, und ihnen Geschmack an den süßen Gefühlen bei Ausübung der Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit beibringe.

b. Verschiedenheit des Alters.

Es ist allen Christen, welche die Vernunftjahre erreicht haben, laut einer Verordnung des IV. Lateranensischen Conciliums geboten, in dem Jahre wenigstens einmal zu beichten. Unter diesem Gebote sind also auch die Kinder begriffen, welche dieses Alter erreicht haben, d. h. zwischen dem Guten und Bösen unterscheiden können. Leichter ist es dem Beichtvater, bei noch kindlichen und weniger verdorbenen Gemüthern zur sittlichen Veredlung und Besserung derselben beizutragen, als bei der rohen, wild aufgewachsenen Masse gemüthlich Verwahrloster und Verwilderter, wo ein Zuspruch nichts mehr bewirkt, an tauben Ohren verhallt, und zu spät kommt. Bei

solchen müssen mit Vorsicht und Umsicht andere Mittel gewählt, und so viel als möglich verborgene Wege eingeschlagen werden, welche für einzelne Stände und Verhältnisse im weitern Vortrage angedeutet werden sollen. Hier wollen wir nur folgende Winke zu Behandlung der Jugend bei gebeichteten Fehltritten und Verirrungen beifügen. Liebe, Sanftmuth und Freundlichkeit müssen den Beichtvater besonders beseelen, wenn er Kinder zu behandeln hat. Hat derselbe etwa Klagen wegen ihrer Bosheiten gehört, so verfahre er ja nicht rauh mit ihnen, noch mache er ihnen deßfalls Drohung; denn nichts schreckt sie mehr ab, als hartes und rauhes Verfahren. Da Furcht und Scham die Kinder oft abhalten, ihre Fehler zu sagen, so muß der Beichtvater mit kluger Aufmunterung zuvorkommen, und auf eine solche Art mit ihnen sprechen, daß sie herzhaft werden, ihre Fehler zu bekennen.

c. Verschiedenheit des Geschlechts.

Dem Beichtvater ist vor Allem hier zuzurufen, was C. 42. Eccl. V. 14. steht: „Melior est iniquitas viri, quam mulier benefaciens.“ Er sei daher vorsichtig und klug in Hinsicht des weiblichen Geschlechts, welches sich in seinem Beichtstuhle einfindet. Er sehe sich vor, daß das Vertrauen einer solchen Person sowohl für ihn als diese zugleich nicht gefährlich werde. Es ist natürlich, daß in demselben Maße die Zuneigung in uns für andere Menschen wächst, als sie bei ihnen gewahrt wird. Wie eine brennende Kohle eine andere entzündet, so entflammt bald eine Zuneigung die andere. Jedoch mag auch oft aus andern Ursachen bei Weibspersonen die Gewohnheit entstehen, recht oft zu beichten, mit dem Beichtvater zu sprechen, ihn zu sehen, zu hören, sich ihm anzuvertrauen. Aber es kann jeder Mensch, sagt Pabst Clemens XIV. in seinem 125. Briefe, welcher immer bis zur Schwärmerei für seinen Gewissensrath eingenommen ist, leicht zur Einsicht kommen, daß bei einer solchen Neigung viele menschliche Beweggründe mit unterlaufen. Wahrhaft fromme Seelen nehmen in ihren Leiden oder Versuchungen ihre Zuflucht im Gebete zu Gott. Er ist ihr Trost, ihre Hülfe, ihr Fels, auf den sie bauen. Personen aber, die ihr größtes Vertrauen in die Unterredung mit dem Beichtvater setzen, Muth und Trost nur von ihm schöpfen zu können glauben, sind jenem Thoren vergleichbar, der sein Haus auf Sand gebaut. Der redliche Beichtvater aber

hat die Verpflichtung, solche Personen, bei welchen er eine zu große Anhänglichkeit und Zuneigung zu sich bemerkt, aufmerksam zu machen, daß nicht der etwas ist, welcher da pflanzet und säet, sondern der das Gedeihen gibt, Gott, zu dem sie als Kinder selbst in jeder Angelegenheit um Trost, Rath und Hülfe sich wenden möchten. Viele Zeit zur Leitung solcher Personen zu verwenden, ist nicht rathsam; denn wahre Frömmigkeit kann kein Wohlgefallen an vielem Reden haben, und fortwährenden Unterrichts nicht bedürfen. Kein Beichtvater soll sich geloben oder versprechen lassen, nur ihm zu beichten; denn die Kirche hat ein solches Versprechen unvernünftig und ungültig erklärt. „Nemo aliquem ad perpetuo sibi soli confitendum obliget, et ejusmodi promissionem etiam juratam tanquam irrationabilem et indiscretam synodus irritam declarat. Synod. Mechlinens. Tit. 5. de Sacram. de A. 1607."

d. Verschiedenheit der Stände.

Jeder Stand hat seine besonderen Pflichten. In jedem Stande gibt es daher wieder besondere Vergehen und Ungerechtigkeiten, deren man sich schuldig machen kann.

1) Eheleute.

Wenn das Christenthum uns überhaupt gebietet, daß wir einer des andern Last tragen, um wie viel mehr müssen christliche Eheleute, welche gemäß ihres Standes, wie Ein Leib, so auch ein Herz sein sollten, verpflichtet sein, die Schwachheiten und Uebereilungen sich gegenseitig nachzusehen, gelinde zu beurtheilen und sanftmüthig zu erdulden, bei einer etwaigen Krankheit oder sonst einem Unglücksfalle einander beizustehen, thätige Hülfe zu leisten, zu trösten, aufzurichten und Muth zuzusprechen. Kein Theil darf dem andern die eheliche Beiwohnung ohne rechtmäßige Ursache verweigern, kein Theil des andern Leib wider die Ehrbarkeit, wider das Gesetz der Natur, wider die Heiligkeit des Sakraments, wider das Ziel des Ehestandes mißbrauchen, kein Theil mit einer dritten Person einen leichtfertigen und unerlaubten Umgang pflegen.

2) Eltern.

„Kinder sind eine Gabe Gottes und Leibesfrucht ist ein Geschenk," heißt es im Ps. 126. V. 3. Deßhalb fordert Gott auch

von Eltern die strengste Rechenschaft über die Pflicht der Erziehung, bei welcher Beachtung des körperlichen und geistigen Wohls unumgänglich nöthig ist. Die Eltern haben in ersterer Hinsicht alles das, was für das Leben und die Gesundheit der Kinder erforderlich ist, ins Auge zu fassen. In letzterer Hinsicht aber haben sie in ihren Kindern frühzeitig den lebendigen Glauben an Gott, das fortgesetzte Wandeln vor Ihm, dem Allsehenden, und die kindliche Scheu, Ihn, den unendlich guten und gerechten Vater, durch eine Sünde zu beleidigen, tief zu begründen und stets zu nähren. Beispiel sei ihnen der fromme Tobias, welcher seinen Sohn von Kindheit auf Gott fürchten, und sich von aller Sünde enthalten lehrte, und ihm als väterliches Vermächtniß unter andern besonders folgende Ermahnung gab:

„Höre, mein Sohn, die Worte meines Mundes, und lege „sie wie eine Grundfeste in dein Herz! Habe alle Tage „deines Lebens Gott in deinem Herzen, und hüte dich, daß „du nie in eine Sünde willigest, und die Gebote des Herrn „unseres Gottes außer Acht lassest!“ Tob. 1, 10. u. 4, 2. folg.

3) Kinder.

Die Eltern sind nach Gott die größten Wohlthäter und redlichsten Freunde ihrer Kinder, und haben daher Anspruch auf dankbare, gehorsame und ergebene Liebe derselben. Himmelschreiend ist es, wenn Kinder ihre Eltern in dem Alter, in der Armuth, in Krankheit und Gefahr hülflos verlassen.

Sir. 3, 14. 18. heißt es: „Sohn! unterstütze das Alter „deines Vaters, und betrübe ihn nicht in seinem Leben! Welch „bösen Namen macht sich der, welcher seinen Vater verläßt! „Und wer seine Mutter erbittert, ist von Gott verflucht.“

e. Vorurtheile.

Es gibt Menschen, welche sich einbilden, als bedürften sie der Buße nicht. Es sind zwar solche gewöhnlich keinem offenbaren und in die Augen fallenden Laster ergeben, führen selbst einen ehrbaren Lebenswandel, und haben allerdings einen Anfang im Guten gemacht; aber den ganzen Umfang ihrer Pflichten kennen sie doch nicht genau, sind nicht aufmerksam genug auf ihren Wandel und Sinn, und wähnen das Werk ihrer Besserung schon vollendet, da sie doch kaum

einen rechten Anfang gemacht haben. Nach ihrer Meinung haben nur die Diebe und Betrüger, die Hurer und Ehebrecher, die Lügner und Meineidigen und andere große Sünder Ursache, Buße zu thun. Wenn aber auch der Rechtschaffene im Gebete des Herrn um Verzeihung seiner Sünden bitte, so sei das, wie sie glauben, eine bloße Gewohnheit, die man aus Ehrfurcht gegen Gott beobachten müsse. Es ist nun freilich nicht zu läugnen, daß zwar zwischen Buße eines Lasterhaften und zwischen Buße eines bereits bekehrten Christen wirklich ein großer Unterschied sei; denn jener muß seinen ganzen Sinn und Wandel ändern, dieser hingegen hat nur Fehler und Schwachheiten zu bereuen und sich zum größern Fleiße im Guten zu ermuntern. Aber, wenn Buße thun soviel heißt, als sittlich besser werden, so ist leicht einzusehen, daß auch der fromme und rechtschaffene Christ immer besser werden kann, weil er doch noch bei allem Bestreben, im Guten weiter zu kommen, ziemlich oft strauchelt und fällt, so daß er Ursache genug hat, Gott vom Grunde des Herzens um Verzeihung zu bitten. Ps. 18, 13. heißt es: „Wer kann merken, wie oft er fehlet?" Wahrlich, wenn der Mensch auch noch so ernstlich sich bemüht, seine Pflichten nach ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, und sie auch gewissenhaft auszuüben, wie oft bleibt er in der Anwendung zurück? Wie oft glaubt er recht in gegebenen Fällen gehandelt zu haben, aber nachher sieht er bei reiferer Ueberlegung, wie übereilt er gewesen? Er hat die redliche Absicht, seine Untergebenen vor sinnlichen Ausschweifungen zu verwahren und sie zu allem Guten anzuhalten; aber leicht kann er sie durch allzugroße Strenge oder durch übertriebene Nachsicht verschlimmern. Er will gefällig, dienstfertig, nachgebend, verträglich sein; aber leicht kann er aus Liebe zum Frieden, aus Gemächlichkeit, oder aus Verdruß in solchen Fällen nachgeben, wo er aus Pflicht und Gewissen widersprechen, und seine Einwilligung zu ungerechten Unternehmungen verweigern soll. Und so hat er vielleicht in tausend Fällen den besten Willen, zu thun was recht ist; aber er fehlt aus Unwissenheit, aus Mangel an nöthiger Einsicht.

Oft fehlt er aus Schwachheit. Er weiß zwar gut, was er in bestimmten Fällen thun und lassen soll; er hat auch wirklich den festen Vorsatz, seinen richtigen Einsichten gemäß zu handeln. Wenn er aber unvermuthet in Affekt geräth, so kann er zu Fehltritten leicht sich verleiten lassen, die er nachher bitter bereut. Zorn, Furcht,

Hoffnung, Trauer, Bewunderung machen lebhafte Eindrücke auf das menschliche Gemüth. Wenn es sich der Christ auch zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht hat, niemals Rache an seinem Feinde zu nehmen, — wird er wohl, durch auffallende Bosheit gereizt und äußerst empfindliche Kränkung gestachelt, seinem Vorsatze stets getreu bleiben? Wird er nicht vielleicht seinem Beleidiger einen Unfall gönnen, der ihm begegnet?

Oft versündigt er sich durch Unterlassung des Guten. Er hat es sich vorgenommen, in seinem Berufe und Stande, in seinen häuslichen und bürgerlichen Verbindungen zum Wohle und Besten des Nächsten sein Möglichstes beizutragen. Aber benützt er auch die Gelegenheit, die sich ihm hiezu darbietet, wie er könnte und sollte? Könnte er nicht noch mehr Böses verhüten, noch mehr Gutes thun, als er wirklich zu thun pflegt? Ist ihm nicht manche Pflicht seines Standes und Berufes mehr lästig als angenehm? Thut er das Gute stets aus reiner Absicht? Ist er mit seinem Schicksale immer zufrieden? Ueberläßt er sich der Leitung und Führung des Vaters im Himmel in kindlicher Zuversicht? Trachtet er mehr nach den höhern Gütern des Geistes, als nach den irdischen und vergänglichen Gütern der Erde? Wie viel könnte noch gefragt werden!

„Es ist nun einmal mein Fehler," spricht oder denkt Mancher zur Entschuldigung, „daß ich unbedachtsam, jähzornig, argwöhnisch, empfindlich bin, und eine mir zugefügte Beleidigung sobald nicht vergessen kann. Ich habe aber deßhalb kein böses Herz, und ich würde mir diese Fehler gerne abgewöhnen, wenn es möglich wäre." Aber derjenige, welcher so spricht, sollte sich doch prüfen, ob er sich auch Mühe gegeben habe, seine Fehler abzulegen? Temperaments-Neigungen können zwar nicht völlig ausgerottet, sie können aber durch Aufmerksamkeit, Fleiß und Anstrengung geschwächt, und unter die Herrschaft der Vernunft gebracht werden, so daß sie nach und nach immer seltener zum Ausbruche kommen. Wer daher ein wahrer Christ sein und heißen will, der muß sich aufrichtig, ernstlich und anhaltend bestreben, sich selbst zu beherrschen und immer vollkommener am Geiste zu werden. Es ist stets gefährlich, wenn man seine Fehler zwar bemerkt, aber dieselben gering achtet, und nicht einmal den guten Willen hat, sie zu bekämpfen und abzulegen. Denn aus öfterer Wiederholung derselben entspringen böse Gewohnheiten, oder

welches eben so viel ist, wirkliche Laster. Man wird immer gleichgültiger und unempfindlicher gegen die Vorwürfe des Gewissens, findet sich sogar beleidigt, und wird aufgebracht, wenn man auch auf die sanfteste Art an seine Uebereilung erinnert wird. Aus allen dem folgt, daß auch der rechtschaffene Christ Ursache genug hat, über sein Herz zu wachen, und sich mit allem Fleiße vorzusehen, daß seine Schwachheitssünden nicht in herrschende Laster ausarten. Ein gewissenhafter Beichtvater muß sich daher alle Mühe geben, einen solchen von Vorurtheilen befangenen Menschen zu der Ueberzeugung zu führen, daß nur derjenige im Guten weiter kommt, und ein wahrer Christ heißt und ist, der es sich zum unverbrüchlichen Gesetze macht, jeden begangenen Fehler, den er entweder selbst an sich bemerkt hat, oder an welchen er von andern erinnert worden ist, sogleich nach Möglichkeit zu verbessern. Das Bewußtsein unserer Schwächen muß uns vor Sicherheit bewahren, und uns ein weises Mißtrauen gegen unser Herz einflößen. Wer sich überredet, er sei schon so gut und vollkommen, daß er nicht besser werden könne, der ist gewiß noch nicht zur Selbsterkenntniß gekommen, und weiß nicht, was zur wahren Tugend und Frömmigkeit erfordert wird. Nie darf vergessen werden die weise Regel: „Wachet und betet!“

f. Gewohnheiten.

Gewohnheitssünder sind diejenigen, welche durch wiederholte Handlungen von der nämlichen Gattung in einer gewissen Materie eine Fertigkeit erhalten haben, bei jeder Gelegenheit oder jeder Versuchung zu sündigen. Aus den wiederholten Handlungen allein läßt sich also auf die Gewohnheit noch nicht mit Recht schließen, sondern nur dann, wenn erkannt werden kann, daß jede Gelegenheit benützt, keiner Versuchung widerstanden wird, hinreißende Neigung zur Sünde vorhanden, und der Mensch schon ein Sclave derselben geworden ist. Man pflegt drei Gattungen von Gewohnheitssündern zu unterscheiden, nämlich:

1) solche, welche das Uebel, welches sie zu begehen gewohnt sind, seiner Größe und Abscheulichkeit nach nicht kennen;

2) welche das Böse ihrer Handlung zwar schon erkennen, jedoch erst seit kurzer Zeit in die böse Gewohnheit gefallen sind;

3) welche die böse Gewohnheit schon tief in sich haben Wurzel schlagen lassen.

Bei den Gewohnheitssündern der ersten Art gibt Köhler in seiner Anleitung zum Beichtstuhle für Seelsorger folgende Winke, welche sehr beachtenswerth sind:

a. Der Beichtvater erkundige sich um die Zeit, in welcher der Büßer angefangen hat, die böse Handlung zu begehen; und suche alsdann dessen Unwissenheit zu heben, dessen Verstand aufzuklären, und ihn zu überzeugen, daß seine Handlung sehr strafbar, und er ein großer Sünder sei. b. Hierauf lege er dem Büßer die Abscheulichkeit der Sünde sowohl ihrer Natur nach, als in ihren erschrecklichen Folgen an das Herz. Da es aber zur dauerhaften Bekehrung eines Sünders nothwendig ist, daß Furcht und Abscheu vor der Sünde tief in sein Herz geprägt werden, so muß der Beichtvater c., um in dem Büßer wahren Abscheu und Haß wider die Sünde zu erregen, ihm auflegen, täglich eine kurze und ernsthafte Betrachtung über die vorgetragenen Wahrheiten zu machen, welche zur Aufhellung des Verstandes und Aenderung des Herzens vorzüglich beitragen. Versäumt dieses der Beichtvater, so wird er mit aller Beredsamkeit mehr nicht, als einen bald wieder verschwindenden Eindruck in solchen Büßern hervorbringen.

Bei Gewohnheitssündern der zweiten Art empfiehlt derselbe: a. Wenn sie auch gleich das Strafbare ihrer Handlung erkennen, so hat sie dennoch der Beichtvater zur täglichen Betrachtung solcher Wahrheiten anzuhalten, welche wirksam sind, Furcht und Abscheu vor der Sünde in ihnen rege zu machen und immer tiefere Wurzel zu schlagen. b. Der Beichtvater stelle ihnen vor, daß es zur Vermeidung des Fehltritts nicht genug sei, die Größe und Abscheulichkeit desselben einzusehen, sondern es müsse auch der Wille durch besondere Hülfe unterstützt, geleitet und gestärkt werden, welches aber nur das Werk des allgütigen und barmherzigen Gottes sei und welches durch ein demüthiges, eifriges und beharrliches Gebet von ihm erhalten werden könne.

Endlich bei Gewohnheitssündern der dritten Art sind Vorsicht und Klugheit dem Beichtvater besonders zu empfehlen, wenn er etwas wirken will.

a. Vorsicht ist ihm nöthig, damit er nicht hintergangen werde. Die Erfahrung lehrt, daß eine große Zahl dieser Gewohnheitssünder sich auch einige oder mehrere Wochen hindurch von ihrer

Lieblingssünde enthalten, in der Absicht, die ihnen etwa schon verweigerte Lossprechung zu erhalten. Diesen, wenn sie auch versprechen und betheuern, die Sünde nicht mehr zu begehen, traue der Beichtvater nicht ganz; ihre zeitherige Enthaltsamkeit, ihr Versprechen und ihre Betheurung sind nur Wirkungen des Verlangens nach der Lossprechung, nicht aber des Herzens. In diesem nähren sie noch die heimliche Neigung, auch nach erhaltener Lossprechung in der alten Sünde zu verharren. Diesen sage der Beichtvater: „Zur würdigen Erhaltung der Lossprechung und der Gnade der Rechtfertigung sei es nicht genug, die Abänderung des äußern Lebens, d. i. die Unterlassung lasterhafter Handlungen zu geloben, auch nicht genug, zu versprechen, keine solchen mehr zu begehen; hier müsse vorzüglich Herzens- und Sinnesänderung eintreten, hier müsse Alles, Herz, Sprache und Werke neu werden. Ob sie nun so beschaffen wären, sollten sie sich selbst fragen, und sich vor Gott, dem Allwissenden, ernsthaft prüfen!"

b. Klugheit ist dem Beichtvater endlich hier vorzüglich nöthig, damit er die Krankheit des Büßers in der Wurzel heile. Hat der Beichtvater es dahin gebracht, daß der Büßer den Anfang macht, sich von der äußerlich bösen Handlung zu enthalten, so greife er die Wurzel an, aus welcher immer böse Zweige hervorsprossen. Es bleibt in einem solchen Büßer noch lange ein gewisser Hang zur Sünde, welcher ihn bei jeder Gelegenheit zur Sünde reizet; er hat noch immer Wohlgefallen an ihr, und er würde sie begehen, wenn es ihm erlaubt wäre. Dieser Hang, diese Neigung müssen zernichtet und in Abscheu wider die Lieblingssünde umgewandelt werden. Dieses wird der Beichtvater durch ernsthafte Betrachtungen über das Ziel und Ende, wozu der Mensch von Gott erschaffen ist, über die vielen von Gott empfangenen Wohlthaten, über die traurigen Wirkungen der Sünde in Rücksicht auf Gott und den Menschen, und über die vier letzten Dinge der Menschen, unter dem Beistande des Höchsten, bewirken. Es gibt aber auch Gewohnheitssünder, bei welchen nicht minder äußere Heilmittel in Anwendung kommen müssen, wenn die völlige Ablegung der bösen Gewohnheit zu Stande kommen soll. Dieß ist z. B. der Fall bei dem Laster der Trunkenheit, wo auch eines Arztes Beihülfe erforderlich ist, damit den schädlichen Folgen einer gähen Entwöhnung vorgebeugt und die eingewurzelte Begierde nach geistigen Flüssigkeiten allmählig abgestumpft werde. Dr. Macher in

seiner Pastoralmedizin gibt folgenden Rath: „Den Branntwein- und Biersäufern kann man während der Kur auf einige Zeit den Genuß eines guten, alten, aber stark gewässerten Weines gestatten. Unter den Medikamenten, welche nach der Erfahrung gegen die Trunksucht überhaupt, besonders aber gegen die krankhafte Begierde nach Branntwein, wirksam befunden wurden, nehmen vegetabilische und mineralische Säuren, z. B. Citronensäure, Essig, Hallers-Elixir und nach Umständen auch Opium in geringen Gaben den ersten Platz ein. Zuckeressig mit Wasser, dünne Limonade sind sehr zweckmäßig. Vorzüglich empfehle ich ein Gemisch von 2 Quintel Hallers-Elixir und 4 Loth Himbeersyrup, kaffeelöffelweise ins Wasser gerührt, öfters im Tage zum Getränke. Dieß hat eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Weine, ist angenehm zu genießen, und stumpft den Geschmack für geistige Getränke auffallend, oft bis zum Ekel ab."

In heftigen Rauschanfällen selbst, welche nicht selten unter Zeichen von narkotischer Vergiftung mit einem Schlagflusse enden, ist außer säuerlichen Getränken das Begießen mit kaltem Wasser am wirksamsten. In leichtern Fällen genügen oft einige Schalen schwarzen Kaffees; manchmal müssen auch Brechmittel und Aderlässe angewendet werden. Da die Trunksüchtigen gewöhnlich wenig essen, so wird auch ihr Körper nur kärglich restaurirt, und die Rekonvaleszenten von diesem Laster verfallen gewöhnlich in eine große Kraftlosigkeit. Sie müssen daher eine nahrhafte Diät beobachten, und sich vorzüglich an frische Fleischspeisen halten. Es kann indessen hier nicht in der Absicht des Verfassers liegen, ausführlich abzuhandeln, worauf Seelsorger im Beichtstuhle gefaßt sein müssen.

Mannigfaltige Verhältnisse sind zwar bisher berührt und belehrende Winke Unkundigen geboten; aber es kann kaum geschildert werden, mit welcher Einsicht, Weisheit, Würde, Liebe, Klugheit, Bescheidenheit, Demuth ꝛc. das Beichtvateramt verwaltet werden müsse, angemessen dem Geiste des Evangeliums und dem Berufe der katholischen Priester. Treffend sagt daher der gelehrte S a i l e r von einem guten Beichtvater: „Er kennt den Menschen, was und wie er ist, nicht aus Beschreibungen, die nur Ideale liefern und keine Portraits; nicht aus hingeworfenen Sündengemälden; sondern 1) aus eigenen Beobachtungen, wie die Menschen zu handeln pflegen; 2) aus Selbstbeobachtungen, wie es in seinem Herzen zugehe; 3) aus ver-

trautem Umgange mit erfahrnen Menschenkennern und geübten Seelsorgern; 4) aus fleißigem Lesen der bessern Bücher, die den Menschen in seiner wahren Gestalt schildern; 5) aus dem praktischen Studium der Geschichte; 6) aus geschärftem Nachdenken über die Natur des Menschen, über die Triebfedern der menschlichen Handlungen; 7) und vorzüglich aus dem immerwährenden Kampfe mit seiner eigenen Natur, diesem häuslichen und durch alle Bibliotheken unersetzbaren Lehrmeister."

B. Diätetische Regeln.

Wir haben nun auch noch zu betrachten, was der Beichtvater zu beobachten habe, 1) um das Geschäft des Beichtsitzens nicht zum Nachtheile der Gesundheit zu vollziehen, und 2) denjenigen Personen, welche das Sakrament der Buße empfangen wollen, auch in körperlicher Beziehung durchaus keinen Grund zur Unzufriedenheit zu geben.

In ersterer Hinsicht beachte der beichthörende Priester Folgendes:

a. Weil anhaltendes Sitzen mit vorgebeugtem Oberleibe Stockungen in den Baucheingeweiden, besonders in der Leber und den dicken Gedärmen, daher Goldader, Hypochondrie rc. veranlaßt, soll derselbe nicht über 2 — 3 Stunden ununterbrochen zu Beichte sitzen, sondern in solcher Zeit in kurzen Zwischenräumen eine kleine Bewegung in frischer Luft machen und eine Erfrischung zu sich nehmen.

b. Das eifrige, stille Reden, zumal in dieser Stellung ist für die Athmungswerkzeuge äußerst mühsam und erschöpfend, kann daher den Grund zu mancherlei chronischen Brustbeschwerden legen. Es werde daher der Zuspruch nicht zu sehr in die Länge gedehnt. Ein empfängliches Gemüth braucht nicht viele Worte.

c. Nüchtern unausgesetzt im Beichtstuhle sich anzustrengen, kann man nie gut heißen. Die nachtheiligen Folgen auf solche erschöpfende Anstrengung bleiben nicht aus. Ein Paar weichgesottene Eier, oder eine Suppe mit Eiern rc. ist zu empfehlen.

d. Um den Athem des Beichtenden zu vermeiden, wende der beichtsitzende Priester sein Gesicht von demselben ab, und nehme eine

solche Stellung, daß er die flüsternden Worte vernimmt, ohne den Hauch gerade ins Ohr zu lassen.

In letzterer Hinsicht bemühe sich der das Geschäft eines Beichtvaters versehende Priester, alles das von sich möglichst zu entfernen, was den Beichtenden lästig und unangenehm fallen könnte.

a. Um den starken Schweiß an den Füßen für eine kurze Zeit zu mäßigen und den Geruch desselben, der, besonders im Sommer, oft den Beichtenden bei manchen Beichtvätern überaus lästig fällt, zu entfernen, rühmt man als sicherstes Mittel, wenigstens den Geruch des Schweißes zu heben, das feine Pulver von gut ausgeglühter Holzkohle, welches man in leinene Unterstrümpfe streut. Es ist zwar, wenn der Geruch sehr stark ist, nothwendig, dieses Mittel täglich mehrmal zu wiederholen, wobei die Füße jedesmal gereiniget werden müssen; der Behaftete wird aber dadurch gewiß seine Erwartungen befriedigt sehen, ohne daß ihm für die Gesundheit ein Nachtheil erwächst. Die Wirksamkeit des Mittels ist durch eine lange Erfahrung bestätigt, so daß dagegen kein Zweifel erregt werden kann. Man soll aber in dem Falle, wo der Schweiß nicht blos riechend, sondern auch an sich sehr stark und häufig ist, zur Mäßigung desselben den mit feinem Hammerschlag vermengten Kohlenstaub aus der Werkstätte eines Schmiedes oder Schlossers anwenden, wie er denn wirklich häufig mit Erfolg angewendet wird. Uebelriechende Fußschweiße werden auch sehr erleichtert, wenn häufige Reinigung vorgenommen, die Wäsche fleißig gewechselt und frische Blätter der Stechpalme (Ilex aquifolium) und der Eiche aufgelegt werden. Nicht rathsam ist es, fein gepulverten Alaun in die Strümpfe zu streuen, weil der Alaun wohl die Haut leicht zu sehr zusammenziehen und dadurch den Schweiß schnell unterdrücken, keineswegs aber den Geruch des Schweißes entfernen kann. Man hat zwar deßhalb gerathen, einen Theil Alaun mit zwei Theilen Mastix zu vermischen und dieses Pulver in die Strümpfe zu streuen. Diese Mischung kann nun zwar weniger schaden, aber sie wird auch wenig helfen.

b. Weniger belästigend für den damit Behafteten als der Fußschweiß, aber desto unangenehmer, ja oft unerträglich für die Umgebungen, ist der Geruch aus dem Munde oder der stinkende Athem, sowie der Geruch aus der Nase. Es ist hier aber von dem Geruche aus dem Munde und der Nase die Rede, welcher nicht von einer

Unreinlichkeit in diesen Organen, oder von verdorbenen Zähnen und Zahnfleische, Geschwüren in den Lungen, dem Munde und der Nase, noch von einem Verderbnisse des Magens abstammt, sondern lediglich von den in der Luftröhre und der Nase habituell abgesonderten, riechenden Stoffen herrührt. Zu dessen Hebung und Heilung muß sorgfältige Pflege der Haut und Beobachtung einer schicklichen Diät eingehalten werden.

Die Funktion der Haut am ganzen Körper zu erhöhen und zu verstärken ist nöthig, damit der stinkende Stoff durch die ganze Haut auf eine unmerkliche, nicht belästigende Weise entfernt werde und nicht durch die Lungen allein entweiche, welches unserm Geruchorgane so empfindlich fällt. Durch Reinlichkeit, öfteres Waschen und Baden, fleißigen Wechsel der Wäsche wird die Haut des ganzen Körpers in den Stand gesetzt werden, ihre Funktion im gehörigen Maaße und in gehöriger Stärke zu verrichten. Auch die Kost verdient eine sehr große Berücksichtigung. Wenn der Mensch viele scharfe, saure, salzige, grobe Speisen, viel Nahrungsmittel, welche ranzig, fettig und ölig sind, genießt, so ist es natürlich, daß die Ausdünstung auch mehr von diesen Stoffen imprägnirt sein wird. Wie riecht nicht die Ausdünstung der Menschen, die viele Zwiebeln, Knoblauch, gesalzenes und geräuchertes Fleisch und Fische essen? Die Kost soll daher mehr aus Vegetabilien, als aus Fleischspeisen bestehen. Nur ganz frisches Fleisch, in der einfachsten Zubereitung, abgekocht und nicht mit Butter oder Fett gebraten oder geschmort, soll genossen werden. Auch ist der Genuß des Käses, wo möglich, ganz zu unterlassen. Zum Getränke dienen Wasser, gutes Bier, Kaffee, — aber nicht Branntwein, der ganz vermieden werden muß. (Cfr. Die Heilung des übeln Geruchs aus Mund, Nase und Füßen. Gotha, Henning'sche Buchhandlung. 1827.) Die Mittel aber, welche wenigstens für Stunden und Tage den übeln Geruch entfernen, sind folgende: Man nehme von einer starken Myrrhentinktur (welche in jeder Apotheke zu haben ist) sechs Loth, weißem Honig acht Loth, Cochenille eine halbe Quinte, Cremor Tartari anderthalb Quinten, vermische dieses genau und lasse es vier und zwanzig Stunden an einem warmen Orte stehen. Endlich setze man noch bei: Zimmtöl sechs Tropfen. Von diesem Mittel streicht man sich Morgens und Abends etwas an die Zähne, das Zahnfleisch oder die Zunge, und spült sich dann nach einigen Minuten den Mund mit einem Wasser aus, dem zu einem

Pfunde oder Nösel reinen Wassers ein Löffel voll Branntwein und eine halbe Quinte Salmiak beigemischt worden ist.

Auch folgendes Mittel ist in diesen Fällen sehr ersprießlich, und kann leichter und ohne Unbequemlichkeit zu jeder Zeit angewendet werden. Man nimmt nämlich einige Eßlöffel voll Rosmarinblätter und Blüthen, vermischt sie mit einigen Messerspitzen voll Myrrhenpulver und eben soviel klarem Zimmt und Binzoë und kocht dieses mit einem Pfunde weißen Weines bis zur Hälfte ein. Man seihet es durch, und nimmt von diesem aromatischen Wein täglich einigemal einen Eßlöffel voll in den Mund und gurgelt sich damit.

Diese Mittel wirken aber mehr palliativ, indem sie den unangenehmen Geruch nur verdecken; ein geschwind helfendes und sicheres Mittel aber ist es, wenn man das Pulver der gut ausgebrannten Holzkohle mit Wasser vermischt und sich damit den Mund fleißig ausspült. Bei der oben bemerkten Pflege der Haut und Beobachtung einer sorgfältigen Diät kann man hoffen, sich von diesem Uebel gründlich zu befreien, wenn man eine Zeitlang täglich einen oder zwei Kaffeelöffel voll Holzkohlenpulver einnimmt und Wasser nachtrinkt.

§. 5. Letzte Oelung.

Die letzte Oelung stärkt den kranken und sterbenden Christen im Todeskampfe, und vollendet die Buße. Jac. 5, 14—15. Trident. Sitz. 14. Can. 1 — 4. de sacr. extr. unct. Das äußere Zeichen desselben ist die Salbung mit dem heil. Oele und das Gebet des Priesters.

Die letzte Oelung wird nur gefährlich Kranken, tödtlich Verwundeten, Entkräfteten ꝛc. ertheilt. Uebrigens spendet man dieselbe auch solchen Sterbenden, welche weder das Sacrament der Buße und des Altars empfangen, noch auch die Sprache und das Bewußtsein mehr haben.

Dieses Sacrament kann wiederholt werden. Die Wiederholung desselben in einer und derselben Krankheit kann jedoch der gemeinen Meinung nach nur nach Ablauf eines Monats geschehen, und es

muß sich der Zustand des Kranken, nachdem er sich gebessert hatte, wieder verschlimmert haben. Trident. Sitz. 14. C. de sacr. extr. unct.

Kindern, welche noch nicht zum Gebrauche ihrer Vernunft gelangt sind, von Natur aus Wahnsinnigen, zum Tode verurtheilten Verbrechern, Soldaten vor der Schlacht, bereits Verstorbenen wird die letzte Oelung nicht ertheilt. Wahnsinnige, die vor dem Zustande ihres Wahnsinnes ihren Vernunftgebrauch hatten, können gleich bewußtlosen Kranken mit dem heil. Oele gesalbt werden, wenn sie lucida intervalla haben. Wird gezweifelt, ob eine Person todt sei, so geschieht die Salbung bedingnißweise. Im Nothfalle salbt der Priester nur die Stirn nach der hiefür bestimmten Formel. Wenn aber nach einer solchen abgekürzten Salbung der Kranke noch lebt, so muß die Salbung an den besondern Sinnen vorschriftsmäßig noch verrichtet werden. Damit der Seelsorger bei ansteckenden Krankheiten nicht Gefahr laufe, durch Berührung angesteckt zu werden, hat er alles zu beobachten, was beim Krankendienst überhaupt in Beziehung auf Reinheit der Luft, Reinlichkeit der Zimmer, Kleider und Bettstücke u. s. w. empfohlen wird. Bei einem Kranken, wo man von allen Seiten hiezu alles beiträgt, wo die Krankenpflege vernünftig bestellt und geleitet wird, hat man bei gewöhnlichen Krankheiten nichts zu fürchten. Die Krätze, Lustseuche, Hundswuth theilen sich durch unmittelbare Berührung mit. Krätzige sollen die Seelsorger nicht ohne Noth berühren; denn durch unmittelbare Berührung pflanzt sich dieses Miasma auch auf andere Körper fort.

Von der Lustseuche hat der Seelsorger nur dann etwas zu befürchten, wenn er mit der venerischen Jauche an sehr empfindlichen und von der Oberhaut entblösten Theilen seines eigenen Körpers in Berührung kömmt. Wählt er die gesunden Stellen zur Ertheilung der letzten Oelung aus, so hat er keine Infection zu befürchten.

Die Hundswuth wird durch den Biß des Wüthenden selbst mitgetheilt. Bejammernswerth sind die schrecklichen Zufälle, welche wir an dem Unglücklichen gewahren, welcher an dieser schrecklichen Krankheit darnieder liegt. Die Unmöglichkeit, daß ein solcher Kranker etwas zu verschlucken vermag, wenn die Krankheit schon auf einen hohen Grad gestiegen, die Vorsicht, daß der Seelsorger ihn keine Flüssigkeit sehen oder fühlen lassen darf, die Gefahr, von demselben

gebissen oder gekratzt zu werden an einer von der Haut entblößten Körperstelle, an der sich das Gift sehr leicht einsaugt, nöthigen zur schleunigsten Ertheilung der Sterbsakramente.

Zur Pestzeit spendet der Seelsorger dieses Sakrament an die Pestkranken nach derselben Weise und Formel mittelst eines langen hölzernen Stabes, an dessen äußerstem Ende etwas mit dem heiligen Oele befeuchtete Baumwolle angebracht ist, aus. Nach der Salbung lasse er den Stab und die Baumwolle verbrennen. Die Vorsichtsmaßregeln bei denjenigen ansteckenden Krankheiten, welche sich durch die Luft mittheilen, z. B. Pocken, Masern, Typhus rc. und durch das Einathmen und vielleicht auch durch die einsaugenden Gefässe der Haut aufgenommen werden, werden bei dem Artikel „Krankenbesuch" angegeben.

§. 6. Priesterweihe.

Die Priesterweihe ist dasjenige Sakrament, in welchem den zu Priestern bestimmten geistlichen Personen durch die Auflegung der Hände und durch das Gebet des Bischofs Joh. 20, 22. II. Tim. 1, 6. und durch andere Zeichen die zu dem geistlichen Amte nothwendige Gewalt und Gnade verliehen wird. Ihre Ausspendung steht ausschließlich dem Bischofe zu. Nicht alle Menschen sind zum Empfange der Priesterweihe oder zur Ausübung derselben tauglich. Das, was einen Menschen untauglich macht, die Priesterweihe zu empfangen, oder die empfangene auszuüben, nennt man eine Irregularität.

Man unterscheidet Irregularitäten aus Mangel (ex defectu) und aus Vergehen (ex delicto). Wir haben hier nur die Irregularitäten aus Mangel (ex defectu) anzuführen, und zwar von diesen selbst nur folgende: 1) Unregelmäßigkeit wegen körperlicher Gebrechen, 2) wegen krankhafter psychischer Zustände.

1) Irregulär ist nämlich in ersterer Beziehung derjenige, dessen körperliche Gebrechen ihn hindern, die Funktionen des Priesterstandes auszuüben, oder dessen Person andere Menschen verachten oder verabscheuen, z. B. Verstümmelte an Nase, Lippen, Fingern, Blinde, Einäugige, Epileptische, jene, welche ohne hölzernes Bein nicht gehen können, welche so zittern, daß sie z. B. den Kelch auf dem

Altare beim Meßopfer umwerfen würden, welche solchen Ekel vor dem Weine haben, daß sie sich beim Genusse desselben sogleich erbrechen müßten, welche sich selbst entmannt haben, wie es in der alten Kirche vorkam. Was die Verstümmlung betrifft, so sagen mehrere Canonisten, es sei keine Irregularität vorhanden, wenn dieselbe von einem Andern geschah. Bei schon Geweihten duldet man solche Gebrechen und ertheilt Dispensation. Ist aber die Weihe noch nicht ertheilt, so steht die Irregularität fest und fällt nur dann hinweg, wenn das Gebrechen gehoben ist.

2) Irregulär ist in letzterer Hinsicht der Wahnsinnige, Blödsinnige, Besessene, Unwissende ꝛc. Werden Geistliche nach der Ordination von solchen Uebeln befallen und hat sich ihr Zustand geändert, so hat der Bischof zu entscheiden, ob und wann sie zur Ausübung ihres Amtes zu ermächtigen sind. Man rechnet auch solche hieher, die häufig vom Schwindel befallen werden. Im Betreffe des Wahnsinnes tritt die Irregularität ein, wenn derselbe seit dem 14ten Jahre einmal vorgekommen ist.

Die Vortheile und Beschwerden, welche der geistliche Stand in sich faßt, etwas genauer zu erwägen, dürfte hier nicht am unrechten Platze sein.

A. Beschwerden betreffend.

a. Der Geistliche soll in der Welt, und doch nicht von dieser Welt sein. „De mundo non sunt, sicut et ego non sum de hoc mundo." Joann. 17, 16. Der irdische, weltliche Sinn, nach dem die meisten Menschen leben und denken, ist seinem Berufe entgegen. Von diesem irdischen Sinne ab- und zu einem gottseligen Leben hinzuführen, muß er selbst mit dem guten Beispiele seinen Mitmenschen voranleuchten. Deßhalb ist ihm in den Kirchensatzungen de vita et honestate clericorum das Meiste untersagt, was den irdischen Sinn nährt. Ein so abstraktes Leben taugt nicht für jeden.

b. Das Opfer, welches der Geistliche wegen Enthaltsamkeit vom ehelichen Stande zu bringen hat, ist in mancher Rücksicht für Viele sehr bedenklich. Es ist schwer wegen des natürlichen Hanges zum andern Geschlechte, den Kampf der Tugend der Enthaltsamkeit

zeitlebens kämpfen zu müssen. Es ist schwer, vermöge seines Amtes als Beichtvater oft so schlüpfrige Dinge anhören zu müssen, und doch Herz und Sinn rein zu erhalten.

c. Die Erfüllung seiner Berufspflichten als Lehrer, Richter und Arzt der Seelen ist mit den mannigfaltigsten Beschwerden verbunden. Der heil. Gregor nennt daher das Seelsorgeramt: onus vel angelicis humeris formidandum. Als Lehrer soll er alle Verhältnisse der Menschen kennen, alle Gattungen von Menschen leiten und unterrichten, Gute und Böse, Weise und Thoren, Gelehrte und Ungelehrte, Leitsame und Widerspenstige, alle nach ihrer Lage, ihren Bedürfnissen, ihren individuellen Umständen. Als Richter soll er Menschengefühl bei menschlichen Schwachheiten, Liebe und Sanftmuth gegen Verirrte, Scharfsinn im Entfalten der Geheimnisse des menschlichen Herzens, mit einem Worte, Festigkeit und Kraft in der Tugend der Ausübung der Nächstenliebe nach dem Geiste des Christenthums besitzen. Die seelsorgliche Hülfe, welche er den Kranken zu leisten hat, vorzüglich auf dem Lande, in rauhen Gegenden, bei ungestümer Witterung, bei ansteckenden Krankheiten ꝛc. hat ihre eigenen Beschwerden. Da ist ein Mann nöthig, der bereit steht, sich ganz für die leidende Menschheit zu opfern, dem keine Person zu gering, kein Weg zu rauh, keine Hütte zu niedrig, keine Krankheit zu ekelhaft ist. Er muß früh und spät wachen, jeder Bequemlichkeit entsagen. Außerdem, daß er den Leidenden mit herzlicher Theilnahme Muth und Hoffnung einflößt, Sanftmuth und Geduld anempfiehlt und Vertrauen zu dem erweckt, der immer noch helfen kann, wenn auch die Noth noch so groß ist, soll er auch zumal beim Landvolke seinen Rath in physischer Hinsicht als verständiger und kenntnißreicher Mann ertheilen, dem Aberglauben steuern, die Vorurtheile gegen die so nöthige Hülfe des leiblichen Arztes verbannen.

d. Die Eigenschaft des Geistlichen, allen seinen Geschäften und Bemühungen Nachdruck und Salbung zu geben, eine besondere Behutsamkeit anzuwenden, daß auch der Schatten des Bösen entfernt bleibt, eine solche Selbstbeherrschung zu üben, daß Hand und Aug nach dem Geiste des Erlösers für Gottesehre und das Heil der Menschen hingegeben werden kann, alles dieß fordert gewiß mehr, als Gewöhnliches. „Nihil est, quod alios magis ad pietatem et

Dei cultum assidue instruat, quam eorum vita et exemplum, qui se divino ministerio dedicarunt. Quapropter sic decet omnino clericos, in sortem Domini vocatos, vitam, moresque suos omnes componere, ut habitu, gestu, incessu, sermone, aliisque omnibus rebus, nil nisi grave, moderatum, ac religione plenum prae se ferant: levia etiam delicta, quae in ipsis maxima essent, effugiant, ut eorum actiones cunctis afferant venerationem.“ Sess. 22. C. 1. de reform.

B. Vortheile betreffend.

a. Die abgesonderte Lebensart des Geistlichen läßt ihn den süßen Trost eines guten Gewissens, den Frieden des Herzens genießen, mehr Freude an Gott und göttlichen Dingen empfinden, mit mehr Muße sich der Selbstveredlung hingeben, dem Studium jener Wissenschaften obliegen, welche den Geist des Menschen wahrhaft veredeln.

b. Das ehelose Leben bietet auch seine angenehme und empfehlenswerthe Seite, und hat für einen Mann, der sich gern dem Gebete und der Betrachtung, fleißigem Studium und ganz seinem Berufe hingeben will, recht viel Anziehendes. Im ehelosen Stande sind die Sorgen für die zeitlichen Bedürfnisse geringer. Die schwere Last der Erziehung, die oft durch mancherlei Zufälle den rechtschaffensten Eltern mißlingt, obliegt dem Ehelosen nicht, und deßhalb wird ihm viel Kummer erspart. Die häufigen widrigen Auftritte, die im Ehestande von der Leidenschaft herbeigeführt werden, verstimmen seine Seele nicht. Die Apostel fanden das Band, welches den Mann unauflöslich an das Joch des Ehestandes binden sollte, wirklich hart: Si ita res est cum uxore, non expedit nubere; und Christus gab ihnen den deutlichen Wink, daß die Enthaltsamkeit in Wahrheit eine besondere Gabe Gottes sei, deren Glück und Vortheil nicht alle begreifen: Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est. Eine besondere Gottesgabe aber ist doch gewiß nichts Geringes, und der diese Gabe besitzt, muß doch besser daran sein, als der sie nicht besitzt.

c. Sich und andere zu einem himmlischen Sinne bilden, an seinem eigenen und fremden Heil für das Himmelreich arbei-

ten, ist ein seliges und unbeschreiblich wonnevolles Gefühl. Der edle und erhabene Zweck, Gottes Ehre und sein Reich zu befördern, das Reich der Sünde, der Finsterniß und des Irrthums zu zerstören, den Samen des Guten auszustreuen, sich und andere im Geiste der Buße, Demuth und Selbstkenntniß zu üben, muß doch gewiß überaus viel Anziehendes für denjenigen haben, der Sinn und Geschmack für Religion und Tugend hat. Paulus in s. 1. Br. an Tim. 4. gibt die tröstliche Versicherung: „Hoc faciens et te ipsum salvum facies et eos, qui te audiunt.“

d. Wenn auch unser Zeitalter die Lasten des Priesterstandes vermehrt, und höhere Anforderungen an einen Seelsorger und Religonslehrer heutzutage gemacht werden, wenn ferner größere Hemmungen der Ausübung der Tugend entgegengesetzt sind, wenn endlich selbst auf dem geistlichen Stande Verachtung und Haß wegen falscher Voraussetzungen weise sich denkender Menschen haftet und Muth und Entschlossenheit den Geistlichen fortan zum Leiden waffnen muß, so winket ihm dafür auch einst eine herrlichere Ernte. Ubi plus laboris, magnum lucrum est.

§. 7. Die Ehe.

Die Ehe ist ein Sakrament, wodurch zwei ledige christliche Personen, Mann und Weib, sich nach verordneter Weise zusammen verheirathen und von Gott die Gnade erlangen, in dem ehelichen Stande bis in den Tod gottselig zu verharren, und ihre Kinder christlich zu erziehen. Gen. I. 27, 28. Gen. II. 18. Marc. 10, 2—12. Luc. 16, 18. Matth. 5, 31—33. Conc. Trid. sess. XXIV. can. 2. Da nach dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche bei der Ehe die Unauflöslichkeit festgesetzt ist, so haben diejenigen, welche die eheliche Verbindung eingehen, wohl zu überlegen, ob sie auch den gehörigen Grad wechselseitiger Neigung besitzen. „Nicht glänzende Konvenienzen“, sagt Dr. Mezler in seinem Werke, „über den Einfluß der Heilkunst auf die praktische Theologie“, sondern eine gewisse unbeschreibliche Sehnsucht, eine Uebereinstimmung der Gefühle muß dieses unzertrennliche Band knüpfen, und nur von solcher wohlüberlegten, in der Tiefe des Herzens beschlossenen Vereinigung

hängt das Glück der Verehelichten ab und wird der Zweck der Ehe erreicht. Unverdorbene Menschen werden daher bei Schließung der Ehe vor Allem darauf sehen, ob in ihrem Innern auch eine Verwandschaft stattfinde, ob in der Grundmaterie des Körpers eine Aehnlichkeit vorhanden. Je mehr Aehnlichkeit der Mensch mit dir hat, um so inniger wird deine Verbindung sein. Die erste Ursache der Anziehungskraft, des wechselseitigen Hanges, von dem sich zwei Menschen so stark angezogen fühlen, ist in der physischen Uebereinstimmung ihrer körperlichen Beschaffenheit zu suchen. Es ist diese Wahrheit immer in der Natur zu beobachten und auch im gesellschaftlichen Leben der Menschen sind deutliche Spuren dieses Naturgesetzes zu bemerken, wenn auch Erziehung, Gewohnheit, Zwang und tausend andere Verhältnisse der Kundgebung der sympathischen Gefühle hindernd entgegentreten und sie zu verhüllen streben. Sehen wir nicht täglich Menschen, die uns, ohne daß wir sie näher kennen, von Natur aus schon zuwider sind? Treffen wir nicht Menschen, denen wir vom ersten Augenblicke an, ohne zu wissen warum, gut sind? Gerade der Umstand, daß man bei Schließung der Ehen so wenig Rücksicht nimmt auf dieses Grundgesetz der Natur, ist Ursache, daß so viele unglückliche Ehen geschlossen werden."

A. Nach vernünftigen Grundsätzen sind bei Schließung der Ehe vorzüglich folgende Verhältnisse zu beachten:

1. Temperament.

Es scheint, daß zwei Menschen verschiedener, sehr abstechender Temperamente eben nicht die beste Aussicht zu einer glücklichen Ehe haben können. Gleichwohl darf der junge Phlegmatiker ein sanguinisches Weib, und die ganz melancholische Jungfrau einen Choleriker sich wählen, bei denen es physisch unmöglich ist, daß sie über dieselben Gegenstände gleich denken und in ihren Handlungen übereinkommen sollen!?

Wieviel Uneinigkeiten in der Ehe entstehen, wenn das Weib die Vergnügungen sucht, der Mann dieselben verabscheut, oder umgekehrt! Wenn der physische Charakter beider Eheleute wenig Aehnlichkeit unter sich hat, so hat der moralische deren insgemein noch weniger. Temperament und Neigung beider sind zu sehr von einander

abhängend, als daß Harmonie der Gemüther damit bestehen könnte. Diese entgegengesetzte Beschaffenheit der Gemüther ist eine neue Ursache, in der Ehe nicht das Vergnügen zu finden, welches eigentlich die Liebe gewährt. Die Moralisten mögen sich nun die schrecklichen Folgen, die aus dergleichen Verbindungen für die Sittlichkeit entstehen, selbst entziffern, und da es in jedem Orte an Gelegenheit zu diesen Betrachtungen leider! nicht fehlt, praktisch einsehen, ob meine hier gegebenen Winke leere Deklamationen sind! Ich könnte Beispiele anführen, die jedem guten Menschen das Herz bluten machen müßten. Ich habe Auftritte in Familien gesehen, die mein Innerstes empörten, und die ich mir nicht anders erklären kann, als durch die körperliche und moralische Verschiedenheit und durch den hieraus entstandenen Abscheu, der anstatt jener süßen übereinstimmenden Gefühle, tödtlichen Haß, den höchst möglichen Grad der Zwietracht und ein rastlos gequältes Leben erzeugt. Mögen darum die Seelsorger nie ihre Einwilligung zu einem Bande geben, das die Natur verabscheut! Können sie auch die Sache nicht hindern, wie es oft der Fall sein wird, so ist es doch ihre Pflicht, ihre Gründe als Volkslehrer dagegen anzugeben, und dann die Schuld jenen zu überlassen, deren Seele abscheulich genug ist, mit dem Glücke der Menschen zu spielen, die ein Vergnügen daran finden, ihre Nebenmenschen unter den größten Martern leben zu sehen, und fühllos für das rastlose Nagen des Gewissens sind.

2. Das Alter.

Man duldet von Seiten der Kirche und der Gesetze Verbindungen, die naturwidrig und eben deßhalb für die Sittlichkeit äußerst gefährlich und nachtheilig sind. Ich will mich bei denselben, da sie ein Gegenstand der medizinischen Polizei sind und von Frank ausführlicher abgehandelt worden sind, nicht lange aufhalten, sondern dieselben blos anzeigen:

a. In zu frühen Ehen können weder gesunde Kinder erzeugt, noch erzogen werden. Der Same eines zu jungen Mannes ist unreif, schwach, unvollkommen. Ein zu junges Weib ist nicht im Stande, ihre Frucht zu nähren; sie wird mit vielen Beschwerden die Schwangerschaft, die Geburt, das Kindbett, das Säugen überstehen und immer schwächliche Kinder erzeugen. Es wäre also mit Hensler

und Frank zu wünschen, daß nicht Ehen vor dem zwanzigsten Jahre geschlossen werden möchten. Wenn die Mutter und das Kind zugleich wachsen und die zum Wachsthum nöthigen Säfte unter ihnen vertheilt werden, so hat weder das eine noch das andere, was ihm die Natur bestimmt hat, und beide müssen folglich darunter leiden. Welcher rechtschaffene Mann wollte nicht lieber ein gesundes Weib und gesunde Kinder besitzen, als seine Ungeduld auf Kosten ihres Lebens und ihrer Gesundheit befriedigen? „Probum patrem esse oportet,“ sagt Paulus, „qui gnatum suum probiorem, ac ipse fuerit, postulet.“

b. Wenn zu junge Ehe Sünde gegen die Natur ist, so ist es eine zu alte doppelt, weil der Zweck der Ehe um so sicherer verfehlt wird, und die Zeugungskräfte in beiden Geschlechtern entkräftet und unvollkommen sind. Die Zeugung in alten Tagen ist ein entkräftender harter Dienst für Männer. „Turpe senex miles, turpe senilis amor. Quonam enim pacto poterit is largiri vitam, qui ad propriam sustentandam vires habet vix sufficientes? Ipsa senectus jam per se morbus est, morbum itaque ex morbo nasci intelligimus, dum flaccido sene soboles progignitur.“ Reiniger disp. de prole parentum culpas luente. Lips. 1774.

c. Unter allen fehlerhaften Ehen sind die ungleichen am unbegreiflichsten. Die Gesetze und die Kirche sollten nicht gestatten, daß z. B. ein 24jähriger Jüngling ein 50jähriges Weib heirathet. Indessen sagt Frank, „es würde nicht unrecht sein, wenn man die Zeit, so das Frauengeschlecht im Zeugungsvermögen in Rücksicht auf frühere Fähigkeiten voraus hat, dem männlichen Alter in Erlaubniß, mit jüngern Weibsleuten Ehen einzugehen, hinzusetzte, und indem man von einem Weibe von 48 Jahren keine Ehe mit einem jüngern als 60jährigen Manne ad mutuum adjutorium zu schließen erlaubte; im Gegentheile aber auch einem fünfzigjährigen Manne gestattete, sich eine Person zwischen 28 und mehrern Jahren zu wählen, als welche bis zu dem höhern und schwächern Alter ihres Mannes dem Staate und der Natur ihre Schulden gezahlt haben würde und keine großen Ansprüche mehr übrig behielte. Hingegen stünde dem 60jährigen Freier nicht zu, eine jüngere als 38 bis 40jährige Person zur Ehe zu nehmen.“ So wie wirklich dem Staate an solchen Ver-

bindungen viel liegen muß, so liegt es dem Seelsorger ob, nicht nur eben diesem Zwecke von seiner Seite soviel als möglich nachzuhelfen, sondern auch dadurch die Quellen zu verstopfen, von denen die Sittlichkeit seiner Mitbürger immer verunreinigt werden muß. Cfr. Special-Dekret des Württ. kathol. geistl. Raths vom 10. Aug. 1809. Vergl. auch Note vom 11. Jan. 1821. Min.-Erl. vom 11. Okt. 1832.

3. Gebrechliche Bildung und Krankheit.

Es ist bei den Aerzten und Naturforschern durchaus als erwiesen angenommen, daß die Kinder in physischer und moralischer Hinsicht mehr oder minder ihren Eltern gleichen, und daß dieselben ihre Bildung, ihre Gebrechen, ihre Krankheiten und ihre Leidenschaften erhalten. Daher sagte schon Hippokrates: Semen enim genitale ex omnibus corporis partibus provenit, ex sanis quidem sanum, ex morbosis morbosum. Ex calvis calvi gignuntur, ex caesiis caesii, et ex distortis utplurimum distorti, eademque in caeteris formis valet ratio. De aëre et locis. Und Mezler S. 302 — 303. Thl. II. sagt: „Kinder sind reine oder gemischte Produkte des Urstoffes der Eltern; ihre ersten Fasern sind Grundkeime, die ihre Wurzeln im Blute haben und eben deßwegen nicht nur in der körperlichen Gestalt, sondern auch in den Erbkrankheiten, Erbfehlern und in guten und bösen Eigenschaften ihren Eltern nachschlagen müssen." Qui viret in foliis, venit ex radicibus humor. Sic patrum in natos abeunt cum semine morbi.

Die Krankheiten, welche, wie uns Erfahrung belehrt, auf die Nachkommenschaft fortgepflanzt worden sind, sind etwa folgende:

a. Die fallende Sucht. Die Seelsorger haben zu sorgen, beide Ehetheile vor der Gefahr einer solchen Verbindung zu warnen und das Gewissen eines gesunden Ehegatten zu bewegen, einem mit der fallenden Sucht behafteten Theil nie die eheliche Pflicht zu gestatten, bis derselbe von seinem Uebel geheilt ist.

Cfr. K. Württ. Rescript v. 31. Okt. 1812. und Erl. v. 22. Apr. 1817.

b. Die Lungensucht ist nicht nur für sich, sondern auch in Rücksicht des Ehegatten und der erzeugten Kinder äußerst nachthei-

lig. Der Lungensüchtige pflanzt seine Krankheit auf mehrere Generationen fort; er vergiftet mit seinem Hauch sein Weib, verzehrt durch den Beischlaf seine wenigen Kräfte und ist also in aller Rücksicht von einem Stande abzuhalten, den man einem erlaubten Menschenmord vergleichen muß.

c. Auszehrung in Folge von Ausschweifung und langwierigen Krankheiten. Jeder Schwächling mache es sich zuerst zur Pflicht, seine Gesundheit zu erlangen, wenn es je noch möglich ist, bevor er eine Verbindung eingeht, die den letzten Rest seines noch übrigen Lebenssaftes verzehrt, und die für seine Gattin und seine Kinder nur nachtheilig sein kann. Hat er eine Krankheit, die nimmer gehoben werden kann, so mag er sein Talent lieber mit unter den Boden nehmen, als daß er der Welt ein Modell seiner Existenz und seiner Familienfehler zurückläßt.

d. Von ehelicher Verbindung sind ferner abzuhalten jene Weiber, die durch erbliche oder Erziehungs-Fehler verschobene, durch die englische Krankheit verunstaltete Knochen haben. Mütter, welche eine zu enge Beckenhöhle besitzen, setzen sich fast immer sichtbarer Todesgefahr aus, wenn sie Kinder zur Welt bringen sollen. Es fragt sich nun, wenn wegen Todesgefahr die vollkommene Leistung der ehelichen Pflicht zu unterbleiben hat, ob dieselbe unvollkommen ausgeübt werden darf? Weder in dem Geiste, noch in der Macht der Kirche kann es liegen, Auskunftsmittel zu erkünsteln, um sich der Tugend, welche die ewigen Gesetze der Natur empfehlen, zu entziehen. Für was ist man denn ein Christ, wenn man die Widerwärtigkeiten und die Schläge des Schicksals nicht mit eben soviel Geduld als mit Starkmuth ertragen kann?

e. Die Lustseuche, der Krebs, die Skropheln, jene Krankheiten des Geistes, die den Menschen entweder eine freie Wahl zu treffen hindern, oder von denen man vorher sieht, daß sie in der Folge eine Trennung verursachen 2c, gehören ebenfalls hierher. Die Seelsorger haben hier die Verpflichtung, keine Verbindung zwischen Menschen von schweren, ansteckenden, erblichen, unheilbaren Krankheiten eingehen zu lassen, und den betreffenden Theilen die Sache ans Herz zu legen, daß sie von einer Verbindung abstehen, deren

Mittel und Zweck für die Contrahirenden, für Staat und Sittlichkeit gefährlich sind.

Cfr. Mezler, Pastoralmedizin. Art. Ehe.

B. Aber auch in Beziehung auf das Verhalten im Ehestande selbst wird der erfahrene und sorgsame Seelenhirte bei schicklichen Gelegenheiten passende und zweckmäßige Lehren zu geben wissen, und nicht versäumen, unwissende Eheleute vor unsinnigem Benehmen zu warnen. Hippokrates schreibt in seinem Briefe an Damogetes: „At vero in desideriis quid brutis animantibus reliqui faciunt, quam quod intra sufficientiam ferae ipsae sese continent? Quis enim leo aurum in terram occuluit? Quis taurus uberioris alimenti gratia depugnavit? Quam pardalim unquam insatiabilitas cepit? Sitit quidem aper, sed usque ad aquae appetentiam, lupus autem devorato necessario alimento oblato quiescit. Si dies ac noctes conjungat homo, non sentit convivendi satietatem; et annuorum quidam temporum ordo terminus est brutis ad coitum; at homo perpetuo insano libidinis oestro stimulatur.“ So gerecht auch diese Klage schon vor 3000 Jahren war, so anwendbar ist sie auch jetzt noch in unsern Tagen. Kurz vor der monatlichen Periode ist diese Lüsternheit Ursache häufiger Aborticidien. Während der Schwangerschaft wird dieselbe der schon existirenden Frucht immer gefährlich und sehr oft tödtlich. Der hl. Hieronymus sagt: „Ersticke nicht das edelste der Geschöpfe in seinem Keime; beschütze dein Kind gegen deine Leidenschaften und erinnere dich, daß du einen wahren Kindermord begehst, wenn du die unzeitige Frucht durch deine unmäßigen Triebe abfallen machst.“ Nicht genug, daß diese Enthaltsamkeit eine wesentliche Pflicht für Schwangere und ihre Ehemänner ist, sie erstreckt sich auch noch auf eine bestimmte Zeit nach der Geburt. Die meisten Mißbildungen, ja sogar Mißgeburten sind jener Ausschweifung zuzuschreiben, wenn die rechte Stimmung, Erregbarkeit und Kraft noch mangelt.

Die Seelsorger sollten auch aufmerksam machen, daß bei den ersten Erscheinungen der Geburt sogleich die Hebamme zu rufen sei, und daß man nicht so lange zögere, bis die Natur die fehlerhaften Geburten sich selbst ins Gedränge arbeite und die Kunsthülfe vergeblich mache. Sehr oft kann die Hebamme im Anfange das Leben

des Kindes mit einem Fingerdruck retten, was späterhin die Kunst mit allen Vortheilen und Werkzeugen zu thun nimmer vermag. Wird die geschickteste Hebamme zu spät gerufen, so ist in allen nicht natürlichen Geburten ihre Hülfe vergeblich, und oft dann auch die Zeit zu kurz, einen Geburtshelfer herbei zu rufen.

C. Auch soll der Seelsorger nicht gleichgültig sein, wenn er bei Schwangern ein unordentliches Betragen gewahrt, und durch ernstliche Rügen so manche muthwillige indirekte Kindermorde zu verhüten suchen. Er darf nicht unbekümmert sein, wie die in gesegneten Leibesumständen sich befindenden Personen mit der sich gestaltenden Frucht umgehen. Mezler gibt folgende Ursachen an, welchen häufige Kindermorde zugeschrieben werden dürften:

a. Die Kleidung. Zur Entwicklung der Leibesfrucht ist ein bestimmter Raum erforderlich. Daher darf im Zustande der Schwangerschaft kein Zusammenschnüren des Leibes stattfinden, um eine künstliche Taille zu erzwingen. Roderik a Castro (de morb. mul. l. IV. c. 4. S. 285.) sagt schon: „Abortum provocant — arcta alligatio, qua foeminae plerumque utuntur, ut venustatem corpori conciliant, in quem etiam usum assulas ligneas seu eburneas ac etiam ferreas Venetae, Anglicanae et Antwerpienses ad sternum et pubem haud sine foetus detrimento subjiciunt.“

b. Die Leidenschaften, Traurigkeit, Zorn, Schrecken. Galenus sagt: „Foetus ad uterum nexus idem est, quam fructus ad plantas. Hi in prima generatione debilioribus copulis continentur, et ideo decidunt, quando vehementior ventus ipsos concusserit; post haec autem difficilem habent e plantis dissolutionem; simul rursus cum perfecti sunt, sua sponte sine vi extrinseca decidunt.“

Wird der noch gar nicht feste Zusammenhang der Frucht mit der Mutter, dabei das rasende Aufwallen des Blutes und die tobende Bewegung aller Nerven eines zornigen Weibes betrachtet, so ist es kein Wunder, wenn die keimende Frucht zerstört wird.

c. Das Tanzen, Laufen und jede heftige körperliche Bewegung, die das Blut mächtig antreibt, gibt zur Trennung der Nachgeburt, zu Blutflüssen und Umschlägen, vorzüglich aber gleich

Anfangs oder am Ende der Schwangerschaft, Anlaß. Auch nicht Schwangerschaft allein, sondern jede kränkliche Anlage und vorzüglich die monatliche Periode sollte jede Frauensperson von dem Tanzen abhalten.

d. Hierher gehören auch die äußerlichen Unbilden, gegen die man sich freilich nicht immer schützen kann, und die auf dem Lande fast durchaus gewöhnlichen, schweren Arbeiten. Es ist unglaublich, wie viel Umschläge, wie viele todte Kinder und wie viele Unfruchtbarkeiten diesem Umstande zuzuschreiben sind. Auch die vielen Brüche, Gebärmutter- und Mutterscheidvorfälle sind Folgen harter, roher und unsinniger Lebensart der Weiber auf dem Lande. Solche beschädigte Weiber halten ihre Schwangerschaften und Geburten in der Regel viel beschwerlicher aus.

e. Noch schädlicher, als alles dieses, ist das unter dem weiblichen Geschlechte eingerissene übermäßige Wein-, Bier- und Branntweintrinken. Da dieses Uebel, wo es einmal eingewurzelt ist, schwer sich wieder ausrotten läßt, so haben die Seelsorger auf dem Lande den ledigen Mädchen, die für ihre Gesundheit und Sitten sehr vortheilhafte Nüchternheit und Abscheu vor dem Mißbrauche der Getränke besonders einzuprägen, und es sich besonders angelegen sein zu lassen, daß sie die ersten Ursachen, die ein Weib zur Ausschweifung der Trunkenheit verleiten, z. B. Kummer, häusliche Sorgen 2c. heben, und endlich, wenn dieses nicht hilft, mit Beihülfe des Mannes, des Arztes, der Obrigkeit die Mittel und Gelegenheit zu dieser schrecklichen Ausschweifung entziehen.

III.

Leitung und Vollziehung der nicht zu den wesentlichen Theilen des Cultus gehörigen Feierlichkeiten und Ceremonien.

Zu den außerordentlichen kirchlichen Einrichtungen gehören:

1. Prozessionen und Wallfahrten,
2. Fest- und Fasttage,
3. Vorsegnen der Wöchnerinen,
4. Benediktionen.

§. 1.

Prozessionen sind öffentliche, unter gewissen gottesdienstlichen Feierlichkeiten veranstaltete Aufzüge, welche nach einer bestimmten Form und Ordnung von einer Kirchengemeinde oder von mehrern gemeinschaftlich an bestimmten Tagen begangen und theils innerhalb, theils außerhalb der Kirche gehalten werden. Wallfahrten (im engern Sinne des Wortes) aber sind religiöse Reisen einer Kirchengemeinde oder eines Theils derselben in eine entfernte Kirche, welche theils, um anhaltender, besser und inniger als zu Hause der Andacht sich hinzugeben, theils zur besondern Verehrung der seligsten Jungfrau Maria oder eines andern Heiligen, theils in besondern Anliegen unternommen werden.

Die Abhaltung der öffentlichen Prozessionen geschieht in Begleitung des Ortsgeistlichen unter geistlichen Gesängen und Gebeten, mit Vorantragung eines Kreuzes zur Erinnerung an den Erlösungstod Jesu, durch Dessen unendliche Verdienste wir von Gott die Erfüllung unserer Bitten zu erhalten hoffen. Sobald Prozessionen außerhalb der Kirche gehalten und in entfernte Kirchen unternommen

werden, unterliegen sie sowohl der Aufsicht und Leitung der geistlichen Oberbehörden in religiöser und gottesdienstlicher Beziehung, als auch der polizeilichen Aufsicht. Sie gehören daher zu den Gegenständen gemischter Natur. (II. konstitut. Ed. §. 76. Lit. b. in Bayern.) Gegen unzulässige Prozessionen hat die Polizei zu wachen. (Ges. Bl. v. Bayern 1818. St. 23. S. 595. Ed. v. 15. Sept. 1818. §. 59.) Die Pfarrer haben rücksichtlich der Prozessionen die Pflicht, ihre Pfarrkinder über den Zweck derselben, im Allgemeinen sowohl, als im Besondern über die Absicht der Kirche und des Staats bei den erlaubten Wallfahrten zu belehren, und ihnen zu zeigen, wie sie dieselben zu einem guten und verdienstlichen Werke machen und hiebei sich und Andere erbauen können. Er soll daher bei schicklicher Gelegenheit irrige und abergläubische Vorstellungen bei seinen Parochianen zu berichtigen suchen, die Bedeutung der dabei stattfindenden Ceremonien auslegen, mit Klugheit und Mäßigung die verschiedenen Mißbräuche bei den Wallfahrten rügen.

Im Königreich Würtemberg sind Wallfahrten in ausländische Wallfahrtsorte durch einen Erlaß des K. Ministeriums des Innern v. 17. Okt. 1811 gänzlich verboten. Die hierauf bezügliche höchste Ministerial-Verordnung lautet, wie folgt: „Se. Königl. Majestät haben sich bewogen gefunden, das Auslaufen der Königl. Unterthanen in ausländische Wallfahrtsorte, wodurch nicht nur das Hauswesen und die Kinderzucht derselben vernachlässiget und ihr Wohlstand zerrüttet, sondern auch der religiöse Aberglaube genährt, und öfters zu groben Ausbrüchen von Unsittlichkeit Anlaß gegeben wird, für die Zukunft gänzlich abzustellen."

Stuttgart den 17. Okt. 1811.

Königl. Ministerium des Innern.

Da die großen Wallfahrten nur im Sommer stattfinden, wo die Tagshitze vorzüglich nachtheilig auf die Unterleibsorgane wirkt, und die nächtliche Kühle leicht katarrhös-rheumatische Affektionen entzündlicher Art in denselben hervorruft; so sind die meisten Krankheiten der Wallfahrer Eingeweid-Entzündungen mit dem Charakter der Schwäche, welche, wenn nicht schnelle Hülfe geleistet wird, bald gefährlich werden und in tödtlichen Gedärmbrand übergehen.

Manche holen sich durch einen gähen Trunk in der Hitze den Keim zu unheilbaren Brustübeln. Auf solche Verhältnisse bei schick-

licher Gelegenheit aufmerksam zu machen und vor Unvorsichtigkeiten zu warnen, wird daher kein Seelsorger, dem das physische Wohl seiner Pfarrkinder stets am Herzen liegt, versäumen.

§. 2.

Es kommt den Pfarrern auch die Pflicht zu, dem Volke ihrer Pfarrsprengel die Fest- und Fasttage zu verkünden. Denn es müssen die von Kirche und Staat angenommenen Fest- und Fasttage bekannt sein, damit es sich sowohl in dem Einen, als dem Andern darnach richten könne. An jedem Sonntage bei dem pfarrlichen Gottesdienste ist es daher üblich, die Fest- und Fasttage, welche die eingehende Woche etwa einfallen, der versammelten Gemeinde von der Kanzel kund zu geben.

Was nun das Gebot betrifft, die Sonn- und Feiertage zu heiligen, so hat die Kirche zu allen Zeiten es den Gläubigen zur strengen Pflicht gemacht, dasselbe zu befolgen. Allein es wäre Thorheit, zur Zeit der Heu- oder Fruchternte Gottes Segen in den Feldfrüchten zu Grunde gehen zu lassen und die Sonn- und Feiertage müßig zuzubringen, während noch folgende schöne Tage in zweifelhafter baldiger Aussicht stehen. Es hat deßhalb der Seelsorger auch gleichfalls die Pflicht, die nöthige Belehrung zu geben, daß keine Uebertretung der Gebote Gottes und der Kirche stattfinde, wenn in solchem Falle diese Früchte eingeheimset oder vor dem Verderben verwahrt werden, und daß Dispensation von Seite des Staats und der Kirche eintrete. Eine oberhirtliche Verordnung des Bisthums Augsburg vom 25. April 1810 in dieser Hinsicht lautet, wie folgt:

„Zur Publikation gegenwärtiger bischöflichen Anordnung haben Seine Majestät der König eingewilliget.

Das bischöfliche Generalvikariat ist veranlaßt, die in den Synodalien I. Thl. IX. Hauptst. Nro. 10. enthaltene Dispens hinsichtlich der körperlichen Arbeiten an Sonn- und gebotenen Feiertagen in Nothfällen hiemit zu erneuern und durch nachstehende Weisungen zu erläutern:

I. So oft anhaltend nasse Witterung zur Zeit der Heu- oder Fruchternte einfällt und das Regenwetter die Feldfrüchte zu verder-

ben droht, hat aller Orten der Seelsorger den sämmtlichen Pfarrgenossen vorläufig die Erlaubniß zu ertheilen, an dazwischen kommenden Sonn- und gebotenen Feiertagen, an welchen das Wetter der Ernte günstig sein würde, nach geendigtem vormittägigen Gottesdienste, welcher zu einer frühern Stunde abzuhalten ist, die Erntegeschäfte sowohl Vor- als Nachmittag besorgen zu dürfen. II. Haben die Seelsorger diese Erlaubniß in solchen Fällen jedesmal im Einverständnisse mit dem Beamten, oder in Abwesenheit eines solchen nach erfolgter Rücksprache mit dem Ortsvorgesetzten zu ertheilen, und durch diesen Letztern der Gemeinde ohne Verzug kundmachen zu lassen, wenn die Kundmachung nicht gerade schicklich von der Kanzel geschehen kann. III. Werden sämmtliche Seelsorger beauftragt, gegenwärtig erläuterte Anordnung künftig alle Jahre am ersten Sonntag nach der Bittwoche von der Kanzel zu verkünden, dieselbe gleichförmig zu beobachten und ihre Pfarrangehörigen über die Pflicht zu belehren, von der kirchlichen Dispense, wenn sie in Gemäßheit dieser bischöflichen Verordnung ertheilt wird, den bezweckten Gebrauch zu machen, indem es im solchen Falle pflichtwidrig wäre, Gottes Segen in den Feldfrüchten zu vernachläßigen und diese Früchte, die so wichtigen, als wohlthätigen Gaben Gottes, dem Verderben auszusetzen." —

Gegeben auf ausdrücklichen Befehl S. Kurf. Durchlaucht Unsers Hochw. Herrn Ordinarius aus dem bischöfl. Generalvikariat zu Augsburg.

Johannes Ignatius Lumpert, Consil. eccles. et Sigillifer.

Was aber das Fastengebot betrifft, so sind hiezu alle jene verbunden, welche das 21. Jahr ihres Lebens zurückgelegt haben; doch sind jene, welche der Gesundheit halber oder standesmäßiger Arbeiten wegen nicht fasten können, davon ausgenommen. Zur Haltung des Abstinenzgebotes (d. i. Enthaltsamkeit von Fleischspeisen allein) sind aber alle Katholiken verpflichtet, die schon bei Vernunft und dieses Gebotes fähig sind. Der Nutzen der Uebung des Fastengebots ist in physischer und psychischer Hinsicht bemerkenswerth.

a. In physischer Hinsicht bemerkt man, daß der Magen, der mit noch unverdauten alten Speisen, mit Galle, Schleim und andern Unreinigkeiten beschwert ist, bei Mangel neuer Nahrung

und reichlichem Genuße reinen Wassers in erneute Thätigkeit gesetzt, und die alte schlechte Masse zum Theile verdaut und zum Theile mit andern, in den Gedärmen vorhandenen schädlichen Stoffen ausgeworfen wird. Es gewinnt der Magen an Kraft und Thätigkeit, welche auch auf den Blutumlauf der Eingeweide übergeht und die Stockungen in der Leber, der Milz und in andern Eingeweiden löset. Eine angenehme Wärme verbreitet sich über den ganzen Organismus; das Nervensystem bekommt wieder seine freie, ungestörte Thätigkeit; Eingenommenheit und Schmerz des Kopfes verschwinden. Gewöhnlich zeigt sich auch ein wohlthätiger, ruhiger Schlaf mit erleichterndem Schweiße.

b. In psychischer Hinsicht tritt eine allgemeine wohlthuende Seelenruhe mit Heiterkeit des Geistes ein. Frei von der, alle Sinne umnebelnden, durch eine stagnirende Kloake im Unterleibe genährten Verstimmung der Eingeweide, bewegt sich das gesammte Nervenleben, und ein frischer, froher Muth treibt das Lebensschifflein mit erneuerter Kraft zu seinem Ziele fort auf der klaren, heitern Fluth. Cfr. Dr. Macher, Pastoralmedizin.

Bei Säfteverlust oder Krafterschöpfung, großer Kälte oder Hitze, bei ansteckenden Krankheiten, auf Reisen, in ungesunden Gegenden, für Kinder, Greise, Schwangere, Wöchnerinnen, Reconvalescenten ꝛc. ist das Fasten nicht rathsam.

Betreffend das Abstinenzgebot (Enthaltung von Fleischspeisen), so ist dieselbe ein treffliches Mittel, die durch zu viele Fleischnahrung erzeugte Exorbitanz zu mäßigen. Für den Menschen ist weder die Nahrung des Löwen allein, noch die des Lammes von der Natur bestimmt. Dieß zeigen schon die Zähne. Er soll sich der gemischten Nahrung, Fleischkost und Pflanzenkost bedienen. Cfr. Dr. Macher, Pastoralmedizin.

Die Ertheilung der Dispensation im Fasten- und Abstinenzgebote steht dem Diözesanbischofe zu. Die von der Abstinenz erlangte Dispens begreift jedoch die Dispensation von dem Fastengebote nicht in sich.

Die Gesuche einzelner Parochianen um Dispensation im Fasten- und Abstinenzgebote, z. B. wegen ärztlich bescheinigten Krankheitszustandes werden durch die betreffenden Pfarrer bei den bischöflichen

Stellen eingereicht. Cfr. Müller, Anleitung zur geistl. Geschäftsverwaltung. §. 245. S. 462 – 463.

§. 3.

Es ist zwar das Vorsegnen der Wöchnerinen nicht vorgeschrieben, aber doch ein sehr schöner löblicher Gebrauch. Vor dem zurückgelegten 14. Tage nach der Geburt soll diese Ceremonie nicht vorgenommen werden, um den Landweibern besonders, welche gleich nach der Geburt schwere Arbeiten zu verrichten pflegen, die nöthige Zeit zur Erholung zu gönnen. In Städten, wo die Wöchnerinen selbst mehr für ihre Gesundheit besorgt sind, mag das Vorsegnen auch im Hause und gleich nach der Taufe vorgenommen werden. Cfr. Macher, Pastoralmedizin. Der Gebrauch der Kirche, die Wöchnerinen auszusegnen, wurde, wie Baronius in seinen Notis ad Martyrologium ad diem 2. Februarii berichtet, zuerst in der orientalischen Kirche eingeführt, und ging von dieser auf die occidentalische Kirche über. Die Kirche will nämlich durch diese Ceremonie die Wöchnerinen theils an den Dank, den sie Gott wegen der glücklich überstandenen Lebensgefahr darzubringen schuldig sind, theils an die Pflichten erinnern, die sie als Mütter für die Erhaltung und Erziehung ihrer Kinder haben. Sie selbst sollen sich mit ihrem Kinde in den göttlichen Schutz empfehlen, ihr Kind als ein Geschenk Gottes ansehen, welches sie Ihm wieder aufopfern, und das sie zu einem wahren und frommen Christen, zu einem rechtschaffenen Bürger und einst seligen Himmelsbewohner zu erziehen versprechen. Nur Ehefrauen werden nach überstandenem Wochenbette ausgesegnet, nicht aber gefallene Personen.

§. 4.

Das Benediziren überhaupt betreffend, gewahrt man auf dem Lande noch häufig nicht die rechte Vorstellung vom Zwecke desselben. Treffend schreibt in dieser Beziehung ein Stiftschorherr zu Beuron in seinem Büchlein über den Aberglauben S. 45 dem Landvolke zur Warnung und Belehrung Folgendes: „Segnen oder Benediziren heißt etwas Gutes wünschen und von Gott erbitten. Eine übernatürliche Kraft wider die Dämonen oder eine innerliche Heiligkeit wird durch diese Ceremonie leblosen Dingen oder dem

vernunftlosen Vieh niemals gegeben. Z. B. die Segnung des Salzes und des Wassers hat die Bedeutung, daß diese Gegenstände durch die vorgeschriebenen Gebete und Ceremonien gleichsam vor jedem Mißbrauche zum Bösen verwahrt, vom weltlichen Gebrauche abgesondert, und lediglich nur zum heiligen Gebrauche bestimmt und verwendet werden. Die Seelsorger haben aber rücksichtlich der Benedictionen Folgendes zu beobachten:

a. Kein Seelsorger darf eigenmächtig solche Benedictionen vornehmen, welche dem Bischofe vorbehalten sind, und wozu ihm die bischöfliche Erlaubniß nöthig ist. (Die Benedictionen der Kirchen, Kapellen, Glocken, Altäre, Kirchengrundsteine, Leichenhöfe, der Paramente, geistlichen Gefäße, Altartücher, Corporalien, Kelche, Patene u. dgl. sind dem Bischofe vorbehalten, und nur mit bischöflicher Bewilligung dürfen dieselben von einem Priester vorgenommen werden. In manchen Diözesen sind zur Vornahme der Benedictionen der Paramente, Altartücher, Kelche rc. die Landdekane autorisirt. Die bischöflichen Benedictionen sind in dem römischen Pontifikale, die priesterlichen Segnungen aber, wohin die sogenannte Wasser-, Salz-, Kerzen-, Aschen-, Palmen-, Kräuterweihe rc. gehört, in dem römischen Missale und in den Kirchenagenden enthalten.)

b. Die Geistlichen sollen nur solche Segnungen vornehmen, die von der Kirche gut geheißen und ritualmäßig erlaubt sind.

c. Jeder Pfarrer hat bei schicklicher Gelegenheit in seinen Religionsvorträgen seine Pfarrkinder über den Gebrauch der Benedictionen nach dem Sinne der Kirche zu belehren, die dabei vorkommenden Ceremonien gehörig zu erklären, alle irrigen Vorstellungen in diesem Stücke zu berichtigen, und allen Mißbräuchen und abergläubischen Gewohnheiten vorzubeugen sich zu bestreben. Cfr. Müller's Anleitung zur geistlichen Geschäftsverwaltung. S. 389.

Besonders dürfte noch oft das Vorurtheil auf dem Lande gefunden werden, als habe das Benediciren die eigene Kraft, natürliche Krankheiten zu heben. Ist benedicirt worden und hat die Krankheit durch Zufall sich gehoben, dann wird der falsche Schluß gemacht: das Benediciren hat geholfen. Zehen Fälle, wo dasselbe nicht geholfen, werden verschwiegen. Ferner, glaubt man fest auf

die Kraft der Benediction, wünschet man heftig die Gesundheit, wirkt die lebhafte Einbildungskraft auf den Körpee, so erfolgt zuweilen eine Krisis und dadurch die Gesundheit. Aber wozu mehr Aerzte und Arzneien, wenn die Krankheiten durch das Benediciren gehoben und geheilt werden könnten! Wenn Amulete, Lukaszettel, gewisse Dinge, welche nicht von der Kirche eingesetzt worden, Herenrauch rc. so sichere Hülfe stets gebracht, würden Aerzte und Arzneien längst vergessen sein! Erorcismen, Segensprechen und Austheilen sogenannter geistlicher Mittel zur Heilung verschiedener Krankheiten bei Menschen und Vieh sind übrigens bei Strafe der Entfernung vom Pfarramte und der geistlichen Pfründe; oder des Personalarrestes aufs Strengste verboten.

Cfr. R.=Bl. 1803. S. 762. Allerh. Verordnung v. 30. Aug. 1803 in Bayern.

Erlaß des Generalvikariats in Ellwangen, Benedictionen und Erorcismen betreffend:

„Wir mußten mit größtem Mißbelieben wahrnehmen, daß hie und da ein Seelsorger den Meinungen und Wünschen des Volkes nachgebend und seiner Würde als Lehrer und Führer desselben vergessend sich herabwürdige, die Benedictionen und den Erorcismus ganz dem Geiste der Kirche entgegen anzuwenden, und so, statt die Unwissenheit in dergleichen Fällen zu belehren, solche vielmehr in ihrer Unwissenheit und Aberglauben zu bestärken.

Es wurden dagegen von Zeit zu Zeit die heilsamsten Verordnungen erlassen, und Wir finden Uns durch einige zu Unserer Kenntniß gekommene Vorfälle veranlaßt, solche zu erneuern, und allen Seelsorgern Unsers Sprengels nachdrucksamst zu untersagen, ohne eine ausdrückliche Genehmigung von Uns den Erorcismus anzuwenden. Dagegen ermahnen Wir alle Seelsorger, nicht nur in öffentlichen Vorträgen, sondern auch bei jedem andern Anlasse ihre Pfarrangehörigen sowohl über die gewöhnliche Entstehungsart der Krankheiten, als auch über die bekanntesten Verhütungsmittel derselben gehörig zu belehren, sie bei widrigen Vorfällen auf Gottes weise und väterliche Vorsehung hinzuweisen und hiedurch die Pflichten eines eben so eifrigen als klugen Seelsorgers in jeder Hinsicht treu zu erfüllen.

Sollte in irgend einem Falle ein unwissendes Pfarrkind sich in dieser Hinsicht auf keine Weise beruhigen wollen, so hat der Pfarrer durch das Dekanat über einen solchen Fall an Uns zu berichten, worauf das Ordnungsmäßige verfügt werden wird."

Decretum Ellwangen den 11. Juli 1816.

Bischöfl. Generalvikariat.

IV.

Verbannung des Aberglaubens und Förderung wahrer Aufklärung.

§. 1.

Ungeachtet der großen Fortschritte, die man in unsern Tagen beinahe in allen Wissenschaften gemacht hat, herrscht doch noch immer viel Unwissenheit und Aberglaube unter den Christen.

Ein Seelsorger muß sich daher sorgsamst angelegen sein lassen, soviel es ihm möglich, bei der ihm anvertrauten Heerde Unwissenheit zu entfernen und den Aberglauben auszurotten.

Ist er bemüht, in die Fußstapfen des Erlösers, der vorzüglich auch in der Absicht in die Welt gekommen ist, die Menschen von der Finsterniß der Unwissenheit und des Aberglaubens zu befreien, eifrig einzutreten, an das Licht des Evangeliums und an die Aussprüche der vom Geiste Gottes regierten Kirche getreu sich zu halten, aber auch die Erfahrungen und Fortschritte in der Wissenschaft der Naturlehre gewissenhaft zu benützen, so thut er nicht mehr, als er schuldig ist.

Denn eine h. Verordnung der ehemal. Churf. Württ. Oberlandes-Reg. in Ellwangen, die Verhütung des Aberglaubens betreffend, (v. 3. Juli 1803) lautet, wie folgt: „Es ist Pflicht der Seelsorger, sowohl der Jugend bei dem unter ihrer besondern Aufsicht und unmittelbaren Leitung stehenden Schulunterrichte, in den Katechisationen und sonst, als auch den Erwachsenen theils in den öffentlichen Vorträgen, theils in der Privatseelsorge und bei jeder andern schicklichen Gelegenheit das Sündliche, Schädliche und Lächerliche des Glaubens an Zaubereien &c. faßlich und einleuchtend zu zeigen."

Hiemit stimmen auch überein die Bayer'schen Allerh. Verordnungen. Cfr. Reg.-Bl. 1802. S. 649. Reg.-Bl. 1803. S. 762. und 1803. 20. Aug.

Es ist daher noch immer eine sehr würdige Beschäftigung verständiger Seelsorger, nachzudenken, wie der Wahn zu vertilgen sei, von gewissen Dingen und Handlungen Wirkungen zu erwarten, die mit Vernunft nie davon erwartet werden können, und noch immer eine sehr lohnende Mühe, über die in der Natur liegenden Ursachen ungewöhnlicher Ereignisse Betrachtungen anzustellen, die neuen Entdeckungen und Erfahrungen in der Naturlehre sich anzueignen und auszubreiten. Die abergläubischen Gebräuche und Meinungen nun, die wir vom grauesten Alterthume her überliefert erhalten, und wovon sich noch Ueberreste sogar im Gange bei Unerfahrnen und Leichtgläubigen unter dem Volke finden, lassen sich in 3 Hauptgattungen zusammenfassen, nämlich je nachdem

1) die schuldige Ehrfurcht gegen Gott verletzt,
2) die Liebe des Nächsten hintangesetzt, und
3) die eigene Gemüthsruhe dadurch geraubt wird.

a.

Abergläubische Gebräuche waren die sogenannten Ordalien, die im Alterthume in Fällen, wo menschliche Einsicht nicht ausreichte, angewendet wurden, um von Gott, dem Gerechten und Wahrhaftigen, gleichsam ein Wunder zu erzwingen und so das Urtheil über die Schuld oder Unschuld eines Angeklagten, oder den Beweis für Recht oder Unrecht zu erhalten. Obschon diese Ordalien oder Gottesurtheile, wie man sie auch nannte, fast bei allen unkultivirten Völ-

kern vorkommen, so waren sie doch besonders unter den Deutschen üblich. Die einzelnen Arten waren: 1) der gerichtliche Zweikampf, in welchem der Besiegte für strafbar geachtet wurde; 2) die Feuerprobe, welche darin bestand, daß der Beklagte über glühende Kohlen oder 9 glühende Pflugscharen mit bloßen Füßen gehen, oder ein glühendes Eisen mit bloßer Hand einige Schritte weit tragen mußte, oder daß man ihm glühende Kohlen auf den bloßen Fuß legte, oder ihn durch ein Feuer gehen ließ, bei welchem letztern Versuche ihm oft ein mit Wachs überzogenes Hemd angezogen wurde, weßhalb man dieß auch die Probe des wächsernen Hemdes nannte. Fand keine Verletzung durch das Feuer statt, so erklärte man ihn für schuldlos. 3) Die Probe der heiligen Speise bestand darin, daß man dem Angeklagten die geweihte Hostie unter vielen Verwünschungen in den Mund legte. Derjenige, welcher sie sogleich ohne Mühe verschluckte, weder Krankheit noch Schmerzen empfand, wurde von der Strafe befreit. Verdächtige oder angeklagte Geistliche mußten gewöhnlich zum Beweise ihrer Unschuld das Abendmahl nehmen, indem man glaubte, daß Gott den Schuldigen nach dessen Genusse sogleich tödten oder krank machen werde. 4) Das sogenannte Kreuzgericht war doppelter Art. Entweder stellte man den Kläger und den Beklagten mit ausgestreckten oder kreuzweise ausgebreiteten Armen eine Zeit lang unter ein Kreuz, und verurtheilte den, der zuerst die Hände bewegte oder sinken ließ, oder man bezeichnete von 2 Würfeln einen mit einem Kreuze und zog einen von beiden, wo dann, wenn der gezogene Würfel das Zeichen des Kreuzes hatte, Befreiung von der Strafe erfolgte. 5) Das Bahrrecht wurde hauptsächlich bei Erforschung der Mörder angewendet und bestand darin, daß man den Ermordeten auf eine Bahre legte und den vorgeblichen Mörder die Leiche, insbesondere die Wunden berühren ließ. Floß dabei Blut aus denselben, oder trat Schaum aus dem Munde der Gemordeten, oder veränderte und bewegte sich der todte Körper, so bestrafte man den Verdächtigen als Mörder. Bisweilen nahm man hierbei statt der ganzen Leiche blos die Hand des Ermordeten und dieses hieß das Scheingehen. Was die höchste Einfalt und Rathlosigkeit geschaffen, kam nachher durch den Aberglauben und Betrug zum höchsten Ansehen, und selbst die Verbote aufgeklärter Kaiser seit Ludwigs des Frommen Zeit konnten diesen vernunftlosen Gebräuchen nicht Einhalt thun. Stärker wirkte denselben der päpstliche Stuhl

durch häufige Untersagungen und durch Einführung einer bessern Gerichtsverfassung entgegen. Nach und nach sahen auch viele Obrigkeiten selbst das Abgeschmackte und Abscheuliche derselben ein. Daher wurden die Ordalien schon seit dem 14. Jahrhunderte seltener, bis sie im 15. Jahrhunderte durch das weitere Umsichgreifen des kanonischen Rechts, welches den Reinigungseid einführte, noch mehr aber durch allgemeinere Einführung des römischen Rechts ganz außer Gebrauch kamen. Ein Ueberrest ist das in England wenigstens noch nicht gesetzlich abgeschaffte gerichtliche Boxen, und das Bahrrecht findet in Deutschland hier und da gewissermaßen noch statt. In voller Kraft bestehen die Gottesurtheile noch bei einer Menge außereuropäischer Völker. Vgl. Zwicker, „Ueber die Ordalien.“ (Gött. 1818.)

b.

Aus der Geschichte aller Zeiten und Völker ist bekannt, wie unaussprechlich viel Elend der Aberglaube über die Erde verbreitet hat, und wieviel Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten derselbe verursacht hat. Man erinnere sich nur an die Zeiten, wo der Glaube an Bezauberungen und Bündnisse mit dem Teufel noch herrschend war. Damals wurden viele Tausende unschuldiger Menschen verbrannt, nachdem sie vorher alle Martern der grausamsten Folter ausgestanden. Selbst die gelehrtesten und frömmsten Männer, sogar Bischöfe, wie Albertus Magnus (geb. 1205) hielt man im Verdachte der Zauberei, weil sie für ihre Zeit tiefere Einsichten in die Kräfte der Natur hatten und dieselben für ihre Zwecke auch zu benützen wußten. Der eben genannte Gelehrte lud im Winter des J. 1240 zu Köln den römischen König, Wilhelm von Holland, in seinen bei dem dortigen Predigerkloster gelegenen Garten zu Gast und bewirkte durch seine Kunst, daß während des Mahles Alles ringsum wie im Sommer blühte. Man kann diese Sage mit Sicherheit auf ein seine volle Pracht mitten im Winter entfaltendes Gewächshaus, das Albert unterhielt, deuten.

c.

Zwar ist der Aberglaube des Wahrsagens, wie ihn die Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums meldet, jetzt größtentheils abgekommen, aber doch noch keineswegs der letzte Rest desselben getilgt, und noch manches Ueberbleibsel hat vom grauesten Alterthume

her bis zu uns sein Fortkommen mit mehr oder weniger Beifall gefunden. Man nehme nur z. B. das sogenannte Kartenschlagen, welches große Aehnlichkeit mit den ehemals in hohem Ansehen stehenden Gebräuchen der Gyromantie, Lecanomantie, Botanomantie und Hydromantie hat, und welches heutzutage Betrüger noch häufig benützen, um Leichtgläubigen und Unerfahrnen unter dem Volke die Schicksale in der Zukunft zu enthüllen. Gyromantie war die Wahrsagung mittelst gewisser Kreise, welche der Wahrsager unter allerlei Feierlichkeiten auf der Erde beschrieb, und in welchen er sich hierauf unter Hersagung mysteriöser Zauberformeln so lange im Wirbel herumdrehte, bis er zu Boden stürzte, und nach den Buchstaben, auf welche er gefallen war, die Antwort auf die an ihn gestellte Frage gab. Lecanomantie war die Wahrsagerei aus einem mit Wasser angefüllten metallenen Kessel, worein mehrere mit geheimnißvollen Worten und Zeichen versehene Edelsteine, Gold- und Silberstangen gelegt wurden. Diese bot man den Dämonen unter entsetzlichen Beschwörungen an, wenn sie die Zukunft und das Verborgene enthüllen wollten, und las dann aus der leise flüsternden oder zischenden Stimme auf dem Grunde des Wassers die Antwort. Botanomantie bestand darin, daß der Fragende Name und Fragen auf die Blätter einer Pflanze oder eines Baumes, besonders des Eisenkrauts, Haidekrauts, der Salbei, Feige und Tamarinde schrieb und sie so dem Winde übergab, die liegen bleibenden Buchstaben aber zur Antwort zusammenordnete.

Der Ursprung der Hydromantie endlich zieht sich tief in das Alterthum hinauf, da dieses Aberglaubens schon von Joseph in Egypten gedacht wird, indem derselbe 1. Mos. 44, 5. ausdrücklich von einem Becher redet, „aus dem sein Herr trinke und weissage." Diese Wahrsagerei bestand in Beobachtung der Abwechslung des Wassers, des Steigens und Fallens desselben, der Ebbe und Fluth, der Farbe und der sich im Wasser darstellenden Bilder. Um z. B. den Ausgang einer Krankheit zu erforschen, tauchte man einen Spiegel in das Wasser und beobachtete, ob des hineinsehenden Kranken Gestalt in einem heitern oder trüben Bilde sich abspiegelte, wonach man auf seine Wiedergenesung oder seinen Tod schloß.

d.

Zum Aberglauben in neuern Zeiten gehört ferner das Alpdrücken (Incubus), welches ein krankhafter Zustand ist, der nur im

Schlafe eintritt und die Ursache in Vollblütigkeit, Unterdrückung periodischer Ausleerungen, Schlafen auf dem Rücken, Ueberladung des Magens kurz vor dem Schlafengehen, ungewohnten Lagerstätten, schwerer Bedeckung u. s. w. hat. Die aufgereizte Einbildungskraft glaubt, daß ein böser Geist, ein mißgestalteter Unhold (Alp) oder ein häßliches Weib (Druth) des Nachts auf die Brust des Schlafenden sich niederlasse, um ihn zu ängstigen. Zuweilen entsteht die Vorstellung, daß selbst bekannte Personen, die ganz und gar unschuldig sind, die wirklich qualvolle Beängstigung vornehmen, wodurch dann nicht selten große Gehäßigkeiten und Feindschaften unter den an solchen irrigen Vorurtheilen hängenden Leuten entstehen. Man hat die veranlassenden Ursachen zu vermeiden, mäßige Diät, die mehr aus Vegetabilien als Fleisch zu bestehen hat, zu halten, viele Bewegung in freier Luft zu machen, fleißig, doch nicht übertrieben, frisches Wasser zu trinken, nicht zu warme Betten zu gebrauchen, allenfalls Umschläge um die Brust und den Unterleib des Nachts zu tragen. Dadurch wird man die Anlagen zum Alpdrücken beseitigen und zugleich die Gefahr entfernen, in welche mit dem Alpe behaftete Personen oft gerathen, an einem Schlagflusse zu sterben. Wenn aber die Krankheit schon längere Zeit eingewurzelt ist, tragen Vermeidung aller heftigen Gemüthsbewegungen, bei vorgerückter Kräftigung eine mäßige Douche, kalte, kurze und längere Sitzbäder und Klystiere wesentlich zur gründlichen Heilung bei. Ableitende Fußbäder kurz vor dem Schlafengehen sind sehr zu empfehlen.

e.

Veranlassung zu abergläubischen Meinungen gab auch schon oft jenes Phänomen in der Natur, welches Irrwisch genannt wird, und nichts anderes ist, als eine kleine leuchtende, namentlich in sumpfigen Gegenden häufig vorkommende Lufterscheinung von der Größe einer Lichtflamme, welche durch den leisesten Luftzug fortbewegt wird, so daß sie von einem Orte zum andern zu hüpfen scheint. Ihre Natur ist noch unbekannt; wahrscheinlich aber bestehen sie aus gephosphortem Wasserstoffgas, welches sich, durch Wärme begünstigt, aus faulenden Körpern entwickelt und schon durch bloße Berührung der Luft entzündet.

f.

Eine hieher gehörige, merkwürdige Erscheinung, welche schon viel Staunen und Bewunderung erregt und zu manchem Aberglauben

schon Veranlassung gegeben hat, ist die sogenannte Luftspiegelung (Fata Morgana). Es zeigt sich dabei Folgendes: Man erblickt an manchen, dazu geeigneten Orten, besonders zu Reggio, an der Küste Calabriens, Messina gegenüber, allerlei Gestalten von Häusern, Säulen und Bäumen, auch Menschen und Thieren in der Luft schweben, oder auch im Wasser, und sich, wie bei einem großen Schattenspiele, hin und her bewegen, aber bei der geringsten Bewegung der Luft wieder verschwinden. Oft erscheinen sie plötzlich wieder, so schnell, als sie verschwanden; wechseln fortwährend ihre Gestalten, besonders die Größe; erheben sich hoch in die Luft oder senken sich beinahe bis zur Oberfläche der Erde oder des Wassers; bald sind sie nahe, bald ferne, und gewähren somit allerdings einen eigenthümlichen, fast geisterartigen Anblick. Es ist jedoch die Ursache aller dieser verschiedenen Erscheinungen wohl keine andere, als die ungleiche Erwärmung der horizontalen Luftschichten und dadurch hervorgebrachte Krümmung der Lichtstrahlen. Die Erscheinungen ändern sich, je nachdem sich der Beobachter oder der abgespiegelte Gegenstand in dünnerer oder dichterer Luft befindet, oder wenn zwischen beiden dünnere Luft schwebt, oder wenn die ungleich dichte Luft in Strahlen über oder neben einander sich folgt.

g.

Endlich wollen wir noch anführen den noch an manchen Orten herrschenden Wahn, daß Kometen Vorboten göttlicher Strafgerichte seien. So allgemein dieser Glaube auch einst war, selbst unter Großen und Gelehrten, so daß nicht selten öffentliche Buß- und Fasttage in der Absicht angestellt wurden, die erzürnte Gottheit um Abwendung der drohenden Strafgerichte zu bitten, so hat doch heutzutage derselbe sehr abgenommen, da man durch aufmerksame Betrachtung der Natur und durch Erfahrung belehrt wurde, daß derselbe falsch und ungegründet sei. Man hat nämlich durch angestellte sorgfältige Beobachtungen gefunden, daß Kometen eben solche Himmelskörper seien, wie unsere Planeten, und daß sie sich nur dadurch von letztern unterscheiden, daß sie mit einem Dunstkreis von anderer Beschaffenheit versehen sind und sich nach ganz eigenen Richtungen bewegen, uns nur kürzere Zeit sichtbar sind, und endlich ganz wieder aus unsern Augen verschwinden. Man hat auch in neuern Zeiten angefangen, die Bahnen einiger dieser Himmelskörper zu berechnen,

und die Zeit, wann sie wieder kommen, zu bestimmen, und zwar mit eben der Zuverläßigkeit, womit Sonnen- und Mondsfinsternisse vorher verkündiget werden. Sie können daher eben so wenig Vorbedeutungen besonderer Unglücksfälle sein, als so viele andere gewöhnliche und ungewöhnliche Naturerscheinungen.

Sehr treffend sagt Keppler über die Kometen (cfr. Ausführlicher Bericht von dem im Monate September 1607 erschienenen Kometen und seiner Bedeutung rc. 1608): „Was die Correspondenz mit dem Menschen betrifft, will ich es in Gottes Namen bei demjenigen bewenden lassen, was man insgemein davon hält, und sage demnach, daß er von Gott darum an Himmel gesetzt sei, die Menschen alle mit einander zu erinnern, daß sie sterblich seien, daß weder der Stärkste vor dem Schwächsten, noch der Jüngste vor dem Aeltesten, ja, was zu beweinen, der Sternseher vor demjenigen, so ihn um die Auslegung anspricht, einige Sicherheit nicht habe. Dieß setze ich nicht also, als ob der Komet am Himmel stünde, die Leute umzubringen, oder ob nicht eben sowohl ein guter Theil des menschlichen Geschlechts sterben würde, wenn schon kein Komet erschienen wäre, sondern also schließe ich: Der Komet gibt Anzeigung, daß die ganze Welt, auch der sichtbare Himmel vergänglich sei.“

Schon im Gesetze Mosis war der eben angeführte und aller ähnliche Aberglaube auf's Nachdrücklichste verboten. „Es soll nicht unter dir gefunden werden, heißt es (5. B. M. 18, 10 rc.), ein Weissager, oder ein Tagwähler, oder ein Zeichendeuter — denn wer solches thut, der ist dem Herrn ein Greuel.“ Ist es nun nicht eine Schande für Christen, daß sie heidnischen, abergläubischen Gebräuchen und Meinungen ergeben sind, die nicht einmal unter einem noch ungebildeten Volke, wie damals das jüdische war, geduldet wurden? Gott allein leitet die Schicksale der Menschen, nicht durch Mond und Sterne, sondern durch die ordentlichen Wege seiner Vorsehung. Von ihm kommt alles, Glück und Unglück, Leben und Tod. Wenn wir unsere Pflichten erfüllen und ihm vertrauen, so können wir unsern künftigen Schicksalen getrost und ruhig entgegen sehen; denn durch Gottes gütige Regierung muß auch das Widrigste ein Beförderungsmittel unserer Glückseligkeit sein.

§. 2.

In neuerer Zeit gibt es viele Gelehrte, welche die Stellen der heil. Schrift, wo von Besessenen die Rede ist, nach Belieben deuten

und drehen. Einige läugnen den Zustand des Besessenseins geradezu; andere hingegen nennen diese Besessenheit einen Krankheitszustand, von welchem der große Weise von Nazareth, dem Aberglauben des Volkes sich anbequemend, die Leidenden geheilt habe. Mit erstern, die alles verwerfen, ist gar nicht zu streiten; letztere sind leicht zu widerlegen, wenn man das Benehmen des göttlichen Arztes und eines mit einem Dämon Besessenen darstellt. Als nämlich Jesus einst in die Synagoge zu Capharnaum trat, da rief ein Mensch, der von einem unreinen Geiste besessen war, mit lauter Stimme aus: „Laß uns! Was haben wir mit Dir gemein, Jesu von Nazareth! Ich weiß, wer Du bist, der Heilige Gottes!" Jesus aber bedrohte ihn und sprach: „Schweige, und fahre aus ihm!" Und der böse Geist warf den Menschen mitten in die Versammlung, ohne ihm jedoch zu schaden und fuhr aus ihm. „Und von Schrecken und Staunen ergriffen, sprachen sie zu einander: Was ist das? Sogar den bösen Geistern befiehlt Er mit Macht und sie fahren aus! Und das Gerücht verbreitete sich im ganzen Lande." Wie! hätte etwa die Krankheit aus diesem Besessenen gerufen: „Laß uns! Was haben wir mit Dir gemein, Jesu von Nazareth!" Und Jesus, über dessen plötzliche Heilung der Blinden, Lahmen, Stummen, über dessen Erweckung der Todten zum Leben, über dessen Gebieten dem Sturme rc. das ganze Volk in höchstes Erstaunen gerieth, sollte hierauf nicht die nöthige Aufklärung gegeben haben, es sei dieser Zustand nichts anderes, als eine Krankheit?! Würde man ihm nicht geglaubt haben, wenn Er gesagt hätte, dieser Mensch sei nicht vom Teufel besessen?! Der Sohn Gottes, der sich selbst die Wahrheit nennt, sprach: „Schweige und verstumme! Fahre aus von dem Menschen!" Ja er gab auch seinen Jüngern Macht, böse Geister auszutreiben und hätte also auch sie sammt dem Volke, wofern diese Besessenheit falsch war, geflissentlich in Irrthum geführt und den Volks-Aberglauben bei ihnen auch bekräftiget! Aber nicht nur das neue Testament spricht von solchen, die von Dämonen besessen waren, sondern auch frühere Schriftsteller, Aeschylos, Sophokles, Euripides führen Besessene an, die ganz verschieden sind von Wahnsinnigen und Epileptischen. Auch bei Hippokrates, Lucian, Plutarch, Apollonius und Anderen finden wir dieselben. Mit schmerzlicher Ironie spricht ein Gelehrter über die irrenden getauften Sadducäer der neuern Zeit: „Wir haben also nichts Angelegentlicheres zu thun, als das Evangelium von Kirche und

Schule zu verbannen und dafür vernünftige Lehrbücher einzuführen, weil die Evangelisten abergläubige Juden waren, die Jesus und seine Religion nicht verstanden."

Wenn nun auch nach dieser Ansicht das Vorkommen von Besessensein nicht abgeläugnet werden kann, so liegt die Entscheidung über die Wahrheit oder Falschheit eines solchen Zustandes doch niemals im Bereiche des Seelsorgers. Er darf auch deßfalls keinen Exorcismus vornehmen, wenn er auch noch so dringend ersucht werden sollte; denn es ist allenthalben streng verboten. In dieser Beziehung ist im Bisthume Constanz 1808 den 12. Dez. folgende Verordnung ertheilt worden:

„Wir sehen uns durch mehrere neue Vorfälle veranlaßt, allen Geistlichen ohne Unterschied den Gebrauch irgend eines Exorcismus an vorgeblich besessenen Personen dergestalt zu untersagen, daß niemals und von Keinem ein Exorcismus an einer solchen Person vorgenommen werden dürfe, bevor von uns eine besondere Erlaubniß dazu begehrt und verwilliget worden ist.

Auch wird allen Geistlichen neuerdings eingeschärft, an keinen auswärtigen Personen, die nicht ihrer geistlichen Sorgfalt anvertraut sind, oder an ihrem Eigenthume irgend eine Benediction vorzunehmen. Den Seelsorgern aber wird untersagt, solche Angehörige, die Benedictionen verlangen, an fremde Geistliche, besonders an Mendicanten zu verweisen. So oft kein hinreichender Grund zur Vornahme einer Benediction vorliegt, sind diejenigen, welche sie verlangen, geradezu abzuweisen.

Constanz am 12. Christmonat 1808.

Vergl. Gen.-Vik.-Erl. vom 11. Juli 1816.

§. 3.

Es blieb bisher eine vielbestrittene Sache, daß verstorbene Menschen sich den lebenden wieder sichtbar machen können. Einige Gelehrte behaupten geradezu, es gebe keine Gespenster, die Abgeschiedenen hätten kein Verlangen mehr zur äußern sichtbaren Welt, der Glaube an seltsame Truggestalten von Geistern stamme aus dem Heidenthume. Ein Geist habe ja keinen Leib und könne daher unmöglich gesehen werden. Die Seelen der Verstorbenen hätten hier

auf dieser Erde nichts mehr zu thun und mit dem Tode seien auf einmal alle Beziehungen der Abgeschiedenen zur sichtbaren Welt zerschnitten. Der reiche Mann, welcher in der Hölle nach seinem Tode begraben worden, hätte durch sein dringendstes Flehen nicht erlangen können, daß aus der Hülle ein Bote zu seinen Brüdern zurückgehen und ihnen seine Leiden und Qualen melden dürfte. Nirgends seien glaubwürdige Zeugen aufzubringen, daß auch nur ein einziges Mal ein Geist oder Gespenst gesehen worden sei und alle Erzählungen seien bloße Erdichtungen, Betrügereien oder Einbildungen. Diejenigen Menschen, welche vorgeben, als hätten sie Geister gesehen, seien meist Leute, welche an das Erscheinen der Geister schon zum Voraus glauben und den Kopf davon voll hätten. Solche dürften des Nachts nur Etwas sehen oder hören, das ihnen fremd vorkomme, so sei ihr erster Gedanke: Ein Gespenst! Da stelle die verwirrte Einbildungskraft bei Furcht und Schrecken dem Menschen die Sache so fürchterlich vor, daß er schwitze und zittere, davon laufe, sich bekreuze und schwöre, er habe einen Geist gesehen. Wenn nun die Begebenheit weiter erzählt werde, so schwelle die Unwahrheit mehr an. Andere entgegnen, daß es ja möglich sei, daß Geister, auch ohne Gestalt, sich dadurch gewissermaßen sichtbar machen können, daß sie in uns gerade solche Bilder hervorrufen, in welchen sie sich uns zeigen wollen, und daß wir sie dann mit unserm innern Auge eben so deutlich und klar erblicken müssen, als stünden sie vor unsern leiblichen Augen. Endlich huldigen in der neuern Zeit viele der Meinung, daß die Seele, wenn sie sich von unserm Körper getrennt, doch noch mit einer materiellen Hülle, aber von einer höchst feinen Art, verbunden sei. Diese sind auch geneigt, den meisten Erzählungen aus dem Gebiete einer höhern geistigern Weltordnung Glauben zu schenken. Sowohl aus der alten heidnischen Zeit, als auch durch alle christlichen Jahrhunderte herab treffen wir Zeugnisse solcher räthselhaften Erscheinungen, nämlich bei Apulejus (Apoleg. 1.), Plinius Secundus (Epist. 7.), Ammianus Marcellinus (Lib. 25.), Julius Capitolinus im Leben des Kaisers Pertinax, Suetonius in seiner Erzählung über Nero, welcher seine Mutter getödtet, Flavius Vopiscus (De Omine mortis Taciti), Origenes (Lib. 7. c. Cels.), Ambrosius (Serm. 90.), Gregor von Cäsarea (Lipoman. tom. 6. in orat. de Nicaena Syn.), Hieronymus (Lib. c. Vigilant.), Augustinus (De cura pro mortuis c. 16.), Procopius (Lib. I. de aedificat. Justiniani), Gregor I. (Lib.

dialog. c. 17.), Johannes, Patriarch von Jerusalem (Vita Joan. Damasc.), Buceamanus (Lib. 5. Hist. Scotor. reg. 65.), Hucbaldus (apud Surium tom. 6.), Franz de Puteo (Vita Brunnonis, apud Sur. tom. 5. 6. O.), Franz Picus von Mirandola (Vita Jo. Pici patrui), Petrus Canisius (Marial. lib. 5. cap. 20.), Cäsar Baronius (Annalen 5.) &c.

Keineswegs soll den eben angeführten Erzählern von Spuckgeschichten unbedingter Glauben beigemessen werden, sondern es soll hiemit nur bewiesen sein, daß der Glaube an eine psychische oder somatische Einwirkung abgeschiedener Seelen auf lebende schon Jahrtausende vorhanden sei und daß man das, was so viele glaubwürdige und unbefangene Personen erlebt und mit den genauesten Umständen und heiligsten Versicherungen treuer Wahrheitsliebe erzählt und verbürgt haben, keineswegs als lauter Lug und Trug verwerfen könne. Es ist vernünftig, zu sagen, daß ein geheimnißvoller Schleier über der höhern geistigen Weltordnung ruht, welchen zu lüften uns in dieser sterblichen Hülle niemals gegönnt sein kann.

Was hat nun aber ein Pfarrer zu thun, der von angeblichen Erscheinungen Abgeschiedener Kenntniß erhält? Er hat die betreffenden Personen zu sich zu rufen, die Wahrheit ihrer Erzählungen zu prüfen, die Ursachen der vermeintlichen Erscheinungen zu erforschen. Fast immer wird es ihm möglich sein, einem Betruge oder einer Täuschung auf die Spur zu kommen. Sollte ihm dieß jedoch nicht gelingen und er nicht im Stande sein, ins Klare zu kommen, so vernehme er die in dieser Sache betheiligten Personen zu Protokoll, sende das abgehaltene Protokoll mit einem ausführlichen Berichte an das Ordinariat ein und erbitte sich nähere Verhaltungsregeln. Sieht der Pfarrer, daß seine Pastoraleinschreitungen nicht zum erwünschten Ziele führen, so erstatte er auch hierüber einen umständlichen Bericht an die einschlägige Polizeibehörde. Cfr. Reg.-Bl. 1802. S. 649 für Bayern.

§. 4.

Kirche und Staat müssen sich gegenseitig die Hand bieten, um die herrschenden Mißbräuche mit Klugheit abzustellen und den noch bestehenden Aberglauben auszurotten. Da aber vorzüglich die Seelsorger die Organe sind, deren sich die geistliche und weltliche Obrig-

keit bedienen muß, um wahre Aufklärung zu fördern, so müssen diese sich es besonders angelegen sein lassen, den höhern Aufträgen, welche über Verbannung des Aberglaubens und über Abstellung kirchlicher Mißbräuche ergangen sind, sorgfältigst zu entsprechen. Hieher bezügliche Erlasse und Verordnungen sind folgende:

a.

Erlaß des königl. kathol. Kirchenraths zu Stuttgart, kirchliche Anordnungen betreffend:

„Der königl. kathol. Kirchenrath ist verpflichtet, die ihm zur Kenntniß kommenden kirchlichen Unordnungen und Mißbräuche, besonders wenn sie in das System des Staates, in das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, der Gemeinden, der Privaten, in die Polizei, in das Schulwesen eingreifen, abzuschaffen. Es ist nicht zu hoffen, daß die reine Kirchen- und Gottesdienstordnung fruchtbar werde, so lange der Boden von Unkraut bedeckt bleibt. Aechte Geistliche handeln hierin von selbst und belehren das Volk. Allein noch immer gibt es auch solche, welche dem Schlendrian nachleben, ihrem schnöden Eigennutze fröhnen, Pastoralklugheit in Pastoralschlaf verwechseln, dem Beifalle der Dummheit, des Fanatismus folgen. Nur zu oft erfuhr man bisher erst nach der Erledigung einer Kirchenstelle die allda herrschenden Gebrechen, was dann auch, zumal wenn die Visitations- und andere Berichte sie verschweigen oder bemänteln, den weitern Nachtheil hat, daß der Kirchenrath zu spät die Geistlichen wegen Beförderungen unterscheiden lernt. Die entdeckten und vom Dekan, auch Schulinspektor noch nicht abgestellten Unordnungen und Mißbräuche werden jedesmal sogleich von diesseits gerügt, sowie die Dekane besonders durch den Erlaß vom 14. Februar 1828 bei der Vorstellung eines neuen Pfarrers zur kräftigen Mitwirkung angewiesen sind. Noch muß man die Erfahrung machen, daß die wohlgemeinten Verfügungen nicht so wirken, wie sie sollten. Manche Pfarrer wollen über die Mißbräuche eine allgemeine Bekanntmachung erwarten. Diese Sprache verräth Schwachheit oder bösen Willen. Man müßte annehmen, daß alle Unordnungen und Mißbräuche an allen Orten noch vorhanden wären, was nicht der Fall ist. Es erscheinen in einem Orte Gebrechen, wovon der andere nichts weiß, welcher aber wieder seine eigenen hat. Die Dekane und Schulinspektoren fehlten,

wenn sie Unordnungen, welche an einem Orte abgestellt wurden, in einem andern bestehen ließen, wodurch das Volk irregeführt und dem würdigen Pfarrer das Amt erschwert und verbittert wird. Jeder Dekan und Schulinspektor weiß, was Unordnung ist; in jeder Amtsregistratur sind die bisher ergangenen Verfügungen zu finden. Es bedarf also nur der Anwendung auf ähnliche Fälle, wodurch nicht nur bälder alle Abweichungen gehoben, und die Einführung einer allgemeinen Kirchen- und Gottesdienstordnung vorbereitet, sondern auch die Geschäfte vereinfacht werden. Man läßt den Dekanen und Schulinspektoren unverhalten, daß von nun an nicht mehr bloße Abstellungen, sondern immer schärfere Ahndungen und Bestrafungen geduldeter Unordnungen folgen werden."

Stuttgart den 4. Dez. 1830.

b.

Erlaß des königl. Ministeriums des Innern und der geistlichen Angelegenheiten an die königl. Landvogteiämter, die Abstellung eines Mißbrauchs bei dem Absterben eines Menschen betreffend:

„Durch die Visitationsrelationen über den Medizinalzustand des Königreichs ist von der auffallenden Gewohnheit Nachricht eingegangen, daß in manchen Gegenden, wo Unterthanen sich zur katholischen Religion bekennen, sich nach dem Absterben eines Menschen die ganze Gemeinde abwechselnd versammle, um Tag und Nacht bei dem Todten theils zu wachen, theils zu beten.

Da nun dieß für die Wachenden und Betenden bei ansteckenden Krankheiten sehr gefährlich werden kann und dadurch Epidemien entstehen, oder entstandene unterhalten, da ferner Gebete für die Verstorbenen eben so gut in der Kirche, oder von jedem in seinem Hause gesprochen werden können; so erhält die Landvogtei den Auftrag, durch die ihr untergeordneten Oberämter diesen Mißbrauch abstellen und das Wachen bei den Todten, unter Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln, auf zwei Personen beschränken zu lassen."

Stuttgart den 1. Juli 1813.

Königl. Ministerium des Innern und der geistlichen Angelegenheiten.

c.

Bischöfl. Konstanz. Ordinariats-Cirkular, die Gebeinhäuser betreffend:

„Schon öfters haben die auf Gottesäckern hervorgegrabenen Gebeine der Verstorbenen dem Aberglauben des Volkes Stoff und Anlaß zu solchen Handlungen gegeben, welche die Religion eben so sehr verdammt, als die gesunde Vernunft sie verabscheut.

Dieß ist eine Thatsache, worüber die Erfahrung jedem Seelsorger die Belege liefert. Die christkatholische Kirche dringt mit allem Ernste und Nachdrucke auf Beseitigung alles dessen, was dem Aberglauben Nahrung verschafft. Das bischöfliche Ordinariat hält sich daher für verpflichtet, in Hinsicht der von Zeit zu Zeit aus den Gräbern wieder in Vorschein kommenden Gebeine der Verstorbenen Anordnungen zu treffen, die, soviel möglich, dem Aberglauben den beliebten Gegenstand aus den Augen entfernen. Wir erachten zu dieser Absicht als die schicklichsten Mittel und verordnen:

1) Daß in Zukunft, so oft Todtengebeine auf einem Gottesacker bei der Zubereitung einer Grabstätte ausgegraben werden, dieselben auf Anweisung des Seelsorgers von dem Todtengräber mit allem dem, was sonst mit ausgegraben worden ist und zu den verwesten Leichnamen gehört, neben der neuen Gruft zusammengelegt und beim Begraben sogleich auf den hinabgesenkten Sarg geworfen und sodann wieder mit der Erde zugedeckt werden sollen, welches auch auf jenen Gottesäckern zu geschehen hat, wo sogenannte Beinhäuser vorhanden sind, in welche künftig keine ausgegrabene Gebeine mehr hinterlegt werden dürfen.

2) Daß die Beinhäuser, wo solche noch bestehen, Tag und Nacht, außer der Zeit, wo allenfalls nach einem alten Herkommen gewisse Gebete daselbst verrichtet werden, beständig wohl verschlossen bleiben sollen, worüber die Meßner verantwortlich zu machen sind."

Konstanz am 2. Brachmonat 1806.

V.

Das Aufsichtsamt über die Gemeindeschule.

Die nächste unmittelbare Aufsicht über jede Volksschule auf dem Lande ist dem Seelsorger des Orts anvertraut. Außerdem, daß er selbst den Religionsunterricht in der Schule ertheilt, oder sorgt, daß derselbe zweckmäßig, gründlich und vollständig durch einen Stellvertreter unter seiner Leitung und Aufsicht ertheilt werde, hat er auch über den ganzen Schulunterricht, über den verordnungsmäßigen und fleißigen Schulbesuch, über den Wandel des Schullehrers, über genaue Befolgung des vorgeschriebenen Schulplans, über den Fleiß und die Sittlichkeit der Schüler rc. ein wachsames Auge zu haben. Cfr. Edikt vom 15. September 1808, Reg.=Bl. 1808, S. 62. allerh. Verordnung vom 17. Dez. 1825 für das Königreich Bayern.

Was ihm aber bei seinem Aufsichtsamte über die Schule in Beziehung auf die körperlichen Verhältnisse der Schulkinder besonders obliegt, enthalten die folgenden Paragraphen.

§. 1.

Er wirke durch die Schule auf die häusliche Erziehung mit möglichster Sorgfalt leitend und beaufsichtigend ein. Gewahrt er, daß Kinder zu Hause verzärtelt werden, d. h. vor jedem härtern Eindrucke, vor jedem rauhen Lüftchen sorgfärtig verwahrt und stets in wohlbehaglichen Verhältnissen gesehen werden möchten, so wende er alle Klugheit an, um diesen Mißstand zu heben. Er mache solchen Kindern einleuchtend, daß kein Stand, keine Berufsart vor widrigen und unbehaglichen Eindrücken geschützt sei, und daß man deßhalb schon von früher Jugend sich bestreben müsse, den Körper zur Ertragung widriger Eindrücke gleichsam zu stählen. Der junge Mensch muß schon in früher Jugend an die Mühen des Lebens gewöhnt werden. Sehr beachtenswerth ist, was Hufeland in seiner Macrobiotik Th. II. S. 9. Nr. I. sagt: „Kein gewisseres Mittel gibt es, den Lebensfaden eines Geschöpfes gleich vom Anfange an

recht kurz und vergänglich anzulegen, als wenn man ihm in den ersten Lebensjahren, die noch als eine fortdauernde Generation und Entwicklung anzusehen sind, eine recht warme, zärtliche und weichliche Erziehung gibt, d. h. es vor jedem rauhen Lüftchen bewahrt, es in Federn und Wärmflaschen begräbt, und, einem Küchlein gleich, in einem wahren Brütezustand erhält, auch dabei nichts versäumt, es übermäßig mit Nahrungsmitteln auszustopfen und durch Kaffee, Chokolade, Wein, Gewürze und ähnliche Dinge, die für ein Kind nichts anders als Gift sind, seine ganze Lebensthätigkeit zu stark zu reizen. Dadurch wird nun die innere Consumtion gleich vom Anfange an so beschleunigt, das intensive Leben so frühzeitig exaltirt, die Organe so schwach, zart und empfindlich gemacht, daß man mit voller Gewißheit behaupten kann: durch eine mehrjährige Behandlung von dieser Art kann eine angeborne Lebensfähigkeit von 60 Jahren recht gut auf die Hälfte, ja, wie die Erfahrung leider zur Genüge zeigt, auf noch viel weniger herunter gebracht werden, die übeln Zufälle und Krankheiten nicht gerechnet, die noch außerdem dadurch hervorgebracht werden. Durch nichts wird die zu frühe Entwicklung unserer Organe und Kräfte so sehr beschleunigt, als durch eine solche Treibhauserziehung." — Jedoch ferne sei es auch, den Menschen durch zu weit getriebene Abhärtung einer frühern Destruktion zu unterwerfen. Deßhalb sagt auch Hufeland Th. I. S. 198: „Man glaubte, je mehr man die Organe abhärtete, desto länger müßten sie natürlich der Consumtion und Destruktion widerstehen. — Aber der wesentliche Charakter des Lebens besteht in ungehinderter und freier Wirksamkeit aller Organe und Bewegung der Säfte, und was kann dieser und folglich der Dauer des Lebens nachtheiliger sein, als zu große Härte und Rigidität der Organe? — Der Fisch hat gewiß das weichste und wässerichste Fleisch, und dennoch übertrifft er an Lebensdauer sehr viele weit festere und härtere Thiere. Die beliebte Methode der Abhärtung also, welche darin besteht, daß man durch beständiges Baden in kaltem Wasser, durch einen fast unbedeckten Körper in der strengsten Luft, durch die strapaziösesten Bewegungen, sich fest und unverwüstlich zu machen sucht, bewirkt nichts weiter, als daß unsere Organe rigider, zäher und trockener, und also früher unbrauchbar werden, und daß wir folglich, anstatt unser Leben zu verlängern, ein früheres Alter und eine frühere Destruktion dadurch

herbeirufen. Es liegt unstreitig etwas Wahres bei dieser Methode zum Grunde. Nur hat man darin gefehlt, daß man falsche Begriffe damit verband, und sie zu weit trieb. Nicht sowohl Abhärtung der Fasern, sondern Abhärtung des Gefühls ist es, was zur Verlängerung des Lebens beitragen kann. Wenn man also die abhärtende Methode nur bis zu dem Grade braucht, daß sie zwar die Faser fest, aber nicht hart und steif macht, daß sie die zu große Reizbarkeit, eine Hauptursache der zu schnellen Aufreibung, abstumpft und aufhebt und dadurch zugleich den Körper weniger empfänglich für zerstörende Wirkungen von außen macht; alsdann kann sie allerdings zur Verlängerung des Lebens behülflich sein."

§. 2.

Er strebe zu verhüten, daß die Kinder nicht verwöhnt werden. Verwöhnt nennen wir den Menschen in physischer Hinsicht, wenn er zum Sklaven selbst gemachter Bedürfnisse geworden ist. Dadurch macht der Mensch nicht nur sein Wohlbefinden und seine Zufriedenheit von so manchen blos zufälligen Dingen abhängig, sondern er fällt auch andern zur Last und erschwert sich vielfältig die Erfüllung seiner Berufspflichten. Je weniger Bedürfnisse Jemand hat, desto glücklicher ist er. Deßhalb muß man die Kinder frühzeitig zur Entbehrung anhalten. Es soll nicht geduldet werden, daß sie etwas zum Bedürfnisse aus bloßer Lüsternheit oder Nachahmungssucht machen, z. B. den Gebrauch des Tabaks rc. Hufeland führt über die Nachtheile der üblen Gewohnheiten des Rauchens und Schnupfens Folgendes an: „Das Tabakrauchen verdirbt die Zähne, trocknet den Körper aus, macht mager und blaß, schwächt Augen und Gedächtniß, zieht das Blut nach Kopf und Lunge, disponirt daher zu Kopfbeschwerden und Brustkrankheiten und kann denen, die hektische Anlage haben, Bluthusten und Lungensucht zuziehen. Ueberdieß gibt es ein Bedürfniß mehr, und je mehr ein Mensch Bedürfnisse hat, desto mehr wird seine Freiheit und Glückseligkeit eingeschränkt. Ich warne daher Jedermann davor. Das Schnupfen ist nicht viel besser, und in Absicht der Unreinlichkeit noch schlimmer. Ueberdieß reizt es die Nerven und schwächt sie am Ende, und erzeugt Kopf- und Augenkrankheiten. Zu allem dem kommt nun noch etwas, was die Nachtheile des Rauchens und Schnupfens ausnehmend vermehrt, die mancherlei Zusätze und Beitzen, wodurch die Tabaksfabrikanten

die Käufer mehr zu reizen suchen, und die zum Theil wahre Vergiftungen des Publikums sind." Cfr. Hufeland „Macrobiotik." S. 221–222.

§. 3.

Soll der Körper des Menschen gedeihen und als ein taugliches Organ des Geistes allmählig erstarken, so kann dieses nur unter gewissen Bedingungen geschehen. Das erste Lebensbedürfniß ist die Luft. Ohne sie gedeiht nicht einmal eine Pflanze. Sie muß aber frisch und rein sein, und vielen Sauerstoff enthalten. Wenn die Kinder solche Luft einathmen, dann besitzen sie in der Regel, wenn nämlich kein anderes Hinderniß entgegen wirkt, eine blühende Gesichtsfarbe, sind froh und munter; ist aber die Luft verdorben, stinkend oder faul, so wird man bei denselben bald ein bleiches Angesicht, matte Augen, Trübsinn, Schwäche und Kränklichkett bemerken. Um nun den Kindern diesen Genuß zu verschaffen, soll in der Schule täglich ein Fenster geöffnet oder besser noch Ventilateurs angebracht werden, keine Dungstätte darf dem Schulzimmer gegenüber geduldet werden, eben so wenig ein Sumpf. Die Zimmerluft muß auch die gehörige Temperatur haben. Zu starkes Heitzen schadet eben so sehr als große Kälte. Eben so werde verhütet, daß die Kinder, besonders welche aus Filialorten oft eine ganze Stunde Weges zur Schule herkommen, nicht sogleich zum heißen Ofen treten, starrend vor Kälte. Cfr. Milde „Erziehungslehre." Bd. I. §. 78. Stapf S. 76–77.

§ 4.

Es ist freilich nicht Sache des Seelsorgers, den Eltern vorzuschreiben, welche Nahrung sie ihren Kindern reichen sollen. Er kann aber doch in der Schule das Entehrende der Naschhaftigkeit darstellen und darauf aufmerksam machen, daß dieselbe die ordentliche Verdauung störe, daß es ungleich zuträglicher sei, langsam zu essen, als die Speisen schnell zu verschlucken, und niemals ganz heiß zu genießen. Es gibt unbestreitbar Nahrungsmittel, welche zuweilen der eine oder andere Mensch, besonders in der Jugend nicht genießen kann. Zeigt ein Kind Eckel gegen eine Speise, so soll es sich nicht zum Genusse derselben nöthigen lassen. Er belehre die Kinder, daß die Mäßigkeit für Körper und Geist gleich wohlthätig wirke, daß Ge-

fräßigkeit, das Ueberfüllen des Magens mit unverdaulichen, z. B. sehr fetten Speisen, Blödsinn und schändliche Lüste erzeuge. Er stelle ihnen das Laster der Trunkenheit in all seiner Schwärze dar und mache dieselben aufmerksam, wie dadurch die Würde des Menschen entehrt, Leben und Gesundheit untergraben und zu allen Schlechtigkeiten das Thor geöffnet werde. Die Lacedämonier ließen sogar absichtlich ihre Sklaven sich berauschen, blos damit ihre Kinder durch den gräßlichen Anblick eines Betrunkenen gegen dieses Laster mit Abscheu erfüllt würden. Er sage ihnen, daß der frühe Genuß berauschender Getränke besonders das Nervensystem (Körperkraft) schwäche, und unter den Getränken Milch und reines Quellwasser das beste und gedeihlichste für die Jugend sei. Hinsichtlich der Kleidung, damit die Entwicklung des Körpers im jugendlichen Alter ungehindert vor sich gehe, ermahne der Seelsorger: a. daß alle zu enge und zusammenpressende Kleider, z. B. enge Schnürbrüste, enge Halsbinden und Schuhe, zu genau sich anschließende Beinkleider, Strumpfbänder 2c. verwerflich seien; b. eben so auch zu warme, oder im Gegentheile bei rauhem Wetter zu dünne Kleider, (besonders sollte der Kopf nicht zu warm gehalten werden, daher Pelzmützen in vieler Hinsicht schädlich sind); endlich c. daß der freie Gebrauch der Glieder nicht gehindert oder erschwert werden dürfe, z. B. durch zu lange, zu steife oder zu schwere Kleider.

§. 5.

Einen vorzüglichen Einfluß nicht blos auf den Körper, sondern auch auf den Geist des Menschen hat die Reinlichkeit. Wie sie das beste Schutzmittel gegen mancherlei Krankheiten ist, so erhält sie auch den Geist regsam, und erleichtert selbst unser besseres Fortkommen in der Welt. Nichts empfiehlt den jungen Menschen gleich bei dem ersten Anblicke so sehr, als ein reinliches Gesicht, reinliche Hände, Reinlichkeit in seinem Weißzeuge und in seiner ganzen Kleidung. Hingegen stößt er durch Schmutz und eckelhaftes Wesen die Menschen zurück und erregt selbst gegen sein Inneres ein widriges Vorurtheil. Die Hauptsache ist, daß man die Kinder schon von früher Jugend an Reinlichkeit gewöhne. In der Schule lege man einen besondern Werth auf Reinlichkeit, und lasse es nicht ungeahndet, wenn Unreinlichkeit bemerkt wird. Auch dringe man auf Reinhaltung der Zähne und des Mundes, was sehr viel sowohl

zur Gesundheit als zum Anstande beiträgt, aber sehr oft übersehen wird. Der Seelsorger soll daher jeden Anlaß benützen, den Sinn für Reinlichkeit zu wecken. Er dringe darauf, daß die Kinder sowohl in der Kirche als in der Schule allezeit gekämmt, gewaschen, mit unzerrissenen und soviel möglich gereinigten Kleidern erscheinen. Besonders ist beachtenswerth, was Galura's Lehrbuch §. 14 empfiehlt, daß in den sonntäglichen Wiederholungsschulen bei den schon herangewachsenen Mädchen — als den künftigen Hausmüttern — dieser Sinn für Reinlichkeit eingeprägt werde. Denn ist die Hausmutter dafür gewonnen, so ist auch für die bessere Erziehung der künftigen Geschlechter gesorgt. Man glaube nicht, die Unreinlichkeit sei von der Armuth unzertrennlich. Dagegen zeugt die Erfahrung. Cfr. Stapf, Erziehungslehre p. 84. — Wesentlich zur Gesundheit des Menschen gehört es auch, daß die natürlichen Absonderungen gehörig vor sich gehen. Manche Kinder verderben sich dadurch, daß sie dasjenige gewaltsam zurückhalten, was doch die Natur wegschaffen will. Oft geschieht dieses aus Trägheit, oft auch aus falscher Scham. Diesem Uebel soll vorgebeugt, und die Natur aber auch schon frühzeitig an eine gewisse Ordnung gewöhnt werden.

§. 6.

Einer besondern Fürsorge bedürfen die Sinnesorgane, von welchen nicht bloß die äußere Wirksamkeit abhängt, sondern auch die Geistesbildung. Sie sind gleichsam die Berührungspunkte der innern und äußern Welt. Ganz vorzüglich gilt dieses von den Organen des Hörens und Sehens. Wie bedauernswerth sind jene, welche dieser Sinne entbehren! Man hat daher heutzutage es sich in vielen Staaten sehr angelegen sein lassen, sich solcher Unglücklichen anzunehmen.

Die interessantesten Paragraphen einer Königlich Württembergischen Verfügung des Ministeriums des Innern, die Verbreitung eines methodischen Taubstummen- und Blinden-Unterrichts betreffend, (v. 28. Jan. 1823), sind folgende:

Art. 1.

„Zu den Fächern, in welchen die Zöglinge des Schullehrerstandes unterrichtet werden, gehört in Zukunft auch die Methode des Taubstummen- und Blinden-Unterrichts.“

Art. 2.

„Neben dem theoretischen Unterrichte wird die Methode auch in der Anwendung gezeigt, und in der mit dem Siminar (Eßlingen) verbundenen Normalschule auch einige Taubstumme und Blinde unterrichtet.“

Art. 5.

„Bei Dienstbesetzungen wird die Erlernung der Methode, über welche sich die Bewerber durch Prüfungszeugnisse auszuweisen haben, nach Umständen besonders berücksichtigt werden.“

Art. 8.

„Auf die Universität Tübingen und in dem Priesterseminar zu Rottenburg werden die Vorlesungen über Pädagogik dazu benutzt werden, um die Candidaten des geistlichen Standes mit der Methode des Taubstummen- und Blinden-Unterrichts bekannt zu machen. Die Lehrer der Pädagogik an diesen Instituten erhalten zu diesem Ende Reisegeld, um die Anstalt zu Gmünd zu besuchen und daselbst durch praktische Anschauung sich mit der Methode vertraut zu machen. Zu gleichem Ende werden einzelnen Candidaten der Theologie, die mit besonderem Eifer und Erfolge mit diesem Zweige der Pädagogik sich beschäftigen, Unterstützungen verwilliget werden, um die Anstalt zu Gmünd oder auch eine der mit den Schullehrer-Seminarien verbundenen Filial-Anstalten zum Behufe ihrer weitern praktischen Ausbildung auf eine Zeitlang besuchen zu können.“

Art. 9.

„Den Geistlichen ist durch ihren Beruf, vermöge dessen sie den Schulunterricht in ihren Gemeinden zu beaufsichtigen und zu leiten haben, . . . die Verpflichtung aufgelegt, die Bildung der taubstummen und blinden Kinder in ihren Gemeinden zum Gegenstande ihrer Fürsorge und Thätigkeit zu machen. Sie werden daher nicht versäumen, die Hülfsmittel zu benutzen, die sich ihnen hiezu in einer eigens auf den Zustand dieser Unglücklichen berechneten, durch Erfahrung ausgebildeten Methode darbieten, und mit derselben nicht nur sich selbst, sondern auch diejenigen, welchen der Elementar-Unterricht der Taubstummen oder Blinden obliegt, bekannt machen. Der Anwendung der Methode von Seite der Schullehrer werden

sie ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit widmen, und überhaupt mit allem Ernste dahin arbeiten, daß den Unglücklichen, von denen es hier sich handelt, alle Erleichterung zu Theil werde, die ein zweckmäßig ertheilter methodischer Unterricht ihnen gewähren kann."

Art. 10.

„Den Dekanen sind jedes Jahr von den Pfarrrn derjenigen Gemeinden, wo sich Taubstumme und Blinde im Alter von 6 bis 15 Jahren befinden, Berichte über den Unterricht, den diese Kinder empfangen, und über die Resultate, die derselbe geliefert hat, in tabellarischer Form zu erstatten, welche der Dekan, nach vorheriger Prüfung der darin enthaltenen Angaben, an die Oberaufsichts-Commission einzusenden hat."

Art. 11.

„In Beziehung auf die Belohnung für die außerordentliche Bemühung der Geistlichen und Schullehrer wegen des Unterrichts von Taubstummen und Blinden wird in den vorkommenden einzelnen Fällen angemessene Verfügung getroffen werden."

Wie in Württemberg sind auch in Oesterreich, Preußen, Bayern ꝛc., die trefflichsten Taubstummen- und Blindenanstalten.

(Das Taubstummen-Institut in London kann 300 Zöglinge aufnehmen. Das Blindeninstitut in Paris zählt 90 Zöglinge, das Taubstummeninstitut 120.)

Der Seelsorger versäume nicht, in der Schule die Kinder auf das Glück gesunder Sinnesorgane aufmerksam zu machen, und warne vor unbesonnenen und leichtsinnigen Beschädigungen derselben. Er bemerke ihnen, daß es für das Gehör nachtheilig sei, wenn sie in feuchten Zimmern, besonders nahe an der Mauer schlafen, ferner daß das Schlafen auf bloßer Erde, das schnelle Abkühlen, während der Kopf noch vom Schweiße überonnen ist, das anhaltende Getöse in Mühlen, Fabriken ꝛc., schädliche Wirkungen gewöhnlich für das Gehör bringe, endlich starke Schläge auf den Kopf Ursache von Harthörigkeit bei manchen Kindern geworden seien. Er belehre sie, daß man sich besonders dadurch das Gesicht verderbe, wenn man sich anhaltend mit feinen Arbeiten beschäftige, besonders wenn die

Sonne darauf hinleuchtet; durch das Lesen bei der Morgen- und Abenddämmerung, oder bei schwachem Lichte u. s. w. Cfr. Diätetische Augen- und Ohrenpflege v. Schreger S. 255 und folg.

§. 7.

Das Stammeln und Stottern sind ebenfalls große Uebel bei den Kindern, wenn sie auch den Grad des Unglücks, womit die Taubstummen und Blinden zu kämpfen haben, lange nicht erreichen. Es ist Pflicht des Seelsorgers, auch diese Gebrechen, ihre Natur und Behandlung in physischer und psychischer Hinsicht einer Beachtung zu würdigen. Stammeln nämlich wird das Unvermögen genannt, einzelne oder mehrere zusammenhängende Laute richtig auszusprechen oder zu articuliren. Der niedrigste Grad des Stammelns ist das sogenannte Anstoßen mit der Zunge, der höchste Grad das Lallen. Es sind besonders die Consonanten r, l, s, welche nur mit großer Anstrengung von einigen Menschen richtig ausgesprochen werden können. Organische Fehler in den Sprachwerkzeugen, z. B. Hasenscharte, Oeffnungen im Gaumen, Mangel des Zäpfchens, Fehler der Zähne, der Zunge, des Zungenbändchens, Geschwüre und Geschwülste in der Mundhöhle und in den benachbarten Theilen verursachen häufig diesen Sprachfehler; öfters sind auch Schwäche, Lähmung und Krampf, allgemeine Nervenkrankheiten, Anomalien im Gehirn oder Rückenmarke die Ursache einer fehlerhaften Aussprache. Es üben gleichfalls schweres Gehör, Geistesschwäche und das Beispiel der Eltern und Erzieher einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der Sprachorgane aus. Was die Behandlung des Stammelns betrifft, so findet man Rath in folgenden Schriften: Schultheß „Das Stammeln und Stottern.“ Zürich 1830. Otto „Das Geheimniß, Stotternde und Stammelnde zu heilen.“ Berlin 1832. Stottern heißt man das momentane Unvermögen, ein Wort oder eine Silbe auszusprechen, wobei die Sprache durch die Anstrengungen, das entgegenstehende Hinderniß zu besiegen, langsamer wird, indem ein unarticulirter Ton eingeschoben, eine unwillkürliche Pause gesetzt, oder eine Wiederholung vorhergehender Laute gemacht wird. Es werden beim Stottern wie beim Stammeln verschiedene Grade beobachtet. Sowohl in körperlichen als auch in psychischen Ursachen liegt dieser Fehler, zu dessen Heilung Dieffenbach eine chirurgische Operation erfand, welche darin besteht, daß aus der

obern Fläche der Zunge in der Nähe der Wurzel ein Querstück ausgeschnitten, und dadurch nach Vereinigung der Wundränder das Andrücken der Zunge an den Gaumen erleichtert wird. Cfr. Dieffenbach „Die Heilung des Stotterns durch eine chirurgische Operation." Berlin 1841. Demosthenes-Steinchen werden am besten durch 2 bis 3 kleine elfenbeinerne Erbsen ersetzt, welche an einer Seide befestigt und unter der Zunge an den untern Zähnen festgemacht werden. Wenn diese Erbsen so angebracht sind, läßt man die Stotternden sehr langsam jede Silbe gleichlang accentuirt lesen. Diese Erbsen können zum Theile auch das von einem Amerikaner angegebene federnde Blättchen von Silber, unter der Zunge an den Zähnen festgemacht, ersetzen. Die Aufgabe dieser silbernen Maschine soll sein, die Zunge, welche bei Stammelnden krampfhaft nach unten gezogen ist, in die Höhe zu halten und so leichter beweglich zu machen. Es verdient hier noch bemerkt zu werden, daß der Seelsorger zu wachen habe, damit kein Volksschullehrer aus mangelhafter Einsicht oder in leidenschaftlicher Verblendung stammelnde Kinder zum anhaltenden lauten Lesen oder Deklamiren nöthige und zwinge, ihnen ihre aus physischem Unvermögen hervorgegangene fehlerhafte Aussprache der Silben und Worte zurechne, sie dafür züchtige, öffentlich beschäme oder dem Hohngelächter der Mitschüler preisgebe. Die Erfahrung beurkundet die vielfältigen traurigen Folgen eines so strafbaren Verfahrens, besonders wenn es längere Zeit mit rücksichtsloser Härte und Grausamkeit fortgesetzt wird, was um so leichter der Fall sein kann, als schüchterne Kinder aus Furcht, sich noch härteren Strafen auszusetzen, es unterlassen, den Volksschulaufsehern, den Eltern oder Pflegern Anzeige zu machen. Die traurigen Wirkungen einer so inhumanen und unpädagogischen Behandlung bestehen gewöhnlich in Nervenzufällen der schmerzhaftesten Gattung, in krampfhaftem Zittern am ganzen Körper, in epileptischen Erscheinungen, in einer Fluth von Thränen und daraus entspringenden schweren Augenleiden, endlich in tiefer Gemüthsverdüsterung, Folge der Bekümmerniß, der Entrüstung und der Hülfslosigkeit. Cfr. Erb „Aufsichtsamt" S. 86.

§. 8.

Die körperliche Pflege, sowie der Unterricht der sogenannten Cretins, dieser schauderhaften Gestalten der äußern Mißbildung, des

Jammers und Elends, muß meist der Privat- und Familienvorsorge überlassen bleiben, und nur in wenigen Fällen kann die Volksschule Ersprießliches leisten. Man hat zwar in Württemberg angefangen, solche unglückliche Kinder in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten zu lassen, und wählte dazu, in Ermangelung einer andern Einrichtung, die Volksschulen jener Gemeinden, wo sich solche befanden. Allein dieser Unterricht wird durch keinen glänzenden Erfolg belohnt. Cfr. Erb „Aufsichtsamt." S. 89.

Vorbeugende Maßregeln, welche die königl. württemb. Staatsregierung (1844 d. 6. Febr.) gegen die unter dem Namen „Cretinismus" bekannte körperliche und geistige Entartung der menschlichen Natur getroffen hat:

1) „Die Bezirks-Polizeiämter haben für möglichste Verbreitung der weiter unten folgenden Belehrung über den Cretinismus Sorge zu tragen.

2) In den Gemeinden, wo der Cretinismus häufiger vorkommt, namentlich wo derselbe das Maaß von 2 Prozenten der Bevölkerung übersteigt und im Zunehmen begriffen ist, haben sich die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher die Hebung der Ursachen desselben nach Anleitung der folgenden Belehrung allen Ernstes angelegen sein zu lassen.

3) Die Bezirks-Polizeiämter haben in Beziehung auf die am meisten von dem Cretinismus heimgesuchten Ortschaften, welche ihnen von den Kreisregierungen, unter Beifügung der komissarisch erhobenen Notizen, werden bezeichnet werden, mit Beirath des Oberamtsarztes und unter Rücksprache mit den Bezirks- und Ortsbehörden näher zu prüfen, was für die Verhütung des Uebels geschehen könne, und sodann die ihnen zu Gebote stehenden Mittel hiefür in Anwendung zu bringen, auch, soweit es einer Mitwirkung der höhern Behörde bedarf, diese deßhalb anzugehen.

4) Die Oberamtsärzte haben in jedem ihrer Jahresberichte der vorbeugenden Maßregeln gegen den Cretinismus besonders zu erwähnen und zu bemerken, was hiefür namentlich in denjenigen Orten geschehen sei, auf welche die oben erwähnten kommissarischen Erhebungen sich beziehen.

5) Den einzelnen am Cretinismus leidenden Unglücklichen haben die Orts- und Bezirks-Polizeibehörden ein besonderes Augenmerk zu widmen, und sich angelegen sein zu lassen, daß die nicht selten in hohem Grade vernachlässigte Lage derselben verbessert werde, und in Beziehung auf sie den Rücksichten der Menschlichkeit volle Genüge geschehe.

Belehrung:

I. Von Beseitigung der den Cretinismus begünstigenden äußern Einflüsse.

1) Die erste Rücksicht verdient die Sicherung einer trockenen Lage für die nächsten Umgebungen der Wohnplätze. Dahin gehört, daß in wasserreichen Thälern und Niederungen zur Beseitigung und Verhütung von Versumpfungen Abzugsgräben gezogen werden, durch welche das sich sammelnde Wasser rasch genug ablaufen kann, daß Flüsse und Bäche regulirt, in möglich geradester Richtung fortgeführt und gehörig eingedämmt werden, um Ueberschwemmungen und der Bildung von Altwassern vorzubeugen. Seen und Teiche, welche Zu- und Abfluß haben, und um anderer Zwecke willen nicht entbehrt werden können, wären auf den Umfang zu beschränken, bei welchem ein rascher Zu- und Abfluß jederzeit gesichert ist; und dafür, daß solche im Stande erhalten werden, wäre mit fortwährender Aufmerksamkeit Sorge zu tragen. Seen und Moräste ohne Zu- und Abfluß wären einzutrocknen und der umgebenden Fläche gleich aufzufüllen. Innerhalb der Ortschaften sollte ganz besonders auf Trockenheit der die verschiedenen Theile des Orts verbindenden Straßen, Gassen und freien Plätze gehalten werden. Zu diesem Zwecke dient, daß man die Straßen pflastert. Insbesondere in Orten, durch welche ein Bach oder Fluß fließt, wäre solcher in möglich geradester Richtung durchzuführen und das Ufer so aufzubauen, daß Ueberschwemmung verhütet wird. Die Düngerhaufen an den Straßen wären einzuschließen, die Mistjauche-Ansammlungen und Abtritte an den Straßen und in den Hofräumen gehörig zu bedecken. Zu viele Bäume innerhalb der Orte oder in deren nächster Umgebung wären in so weit zu lichten, daß die Sonne den gehörigen Zugang erhält, was um so nothwendiger in Lagen erscheint, welche aus andern Ursachen feucht und schattig sind.

2) Nicht minder wichtig ist die Stellung und Einrichtnng der Wohngebäude. Dieselben sollten, wo möglich, auf erhöhter Fläche und am Besten nach dem sogenannten Sonnenbaue aufgeführt werden; wenigstens sollte das Bauen an einen Abhang, unmittelbar an eine Bergwand, in den Berg hinein vermieden und auf genügende Breite der Straßen, sowie auf Zwischenräume zwischen den einzelnen Häusern Bedacht genommen werden, so daß Licht und Luft von allen Seiten gehörigen Zutritt haben. Wo die Wohnungen in tiefen und engen Thälern, Thalkesseln und schmalen Bergeinschnitten stehen, da sollte bei einem Neubaue derselben für ihre Verlegung auf höher gelegene, der freien Luftströmung, und zwar besser dem Ost- und Nordostwinde, als dem West- und Südwinde ausgesetzte Punkte gesorgt, jedenfalls bei den Planen für neue Bauanlagen außerhalb des bisher überbauten Flächenraums auf die Festhaltung dieses Gesichtspunkts gesehen werden. Einstöckige Häuser oder solche, deren unterster Stock zum Wohnen bestimmt ist, wären immer mit einer mehrere Schuhe über den Boden herausragenden Grundmauer zu versehen. Den bewohnten Gemächern wäre stets eine Höhe von mindestens 8 bis 9 Fuß zu geben, und Schlaf- und Wohnzimmern vorzugsweise die Morgen- und Mittagseite einzuräumen.

3) Als weiterer wesentlicher Gegenstand der Fürsorge ist das Trinkwasser, dessen sich die Bewohner eines Orts bedienen, zu betrachten. Die Quellen wären überhaupt so zu fassen und in gehöriger Tiefe bis zu den Brunnen zu leiten, daß das Wasser nicht einfrieren, noch sich erwärmen und verunreinigt werden kann. Für gutes Material und für gute Unterhaltung der Wasserleitungen wäre Sorge zu tragen. Insbesondere aber ist bei dem Trinkwasser darauf zu sehen, daß es klar, frisch und kalt sei, und daß es nicht eine größere Menge von erdigen Theilen, namentlich Kalk und Gyps enthalte. Wo in der nahen Umgebung der Orte, welche hartes gypshaltiges Wasser haben, auch reineres, aus dem den Gyps gewöhnlich begleitenden Sandstein quellendes Wasser zu gewinnen ist, da sollte letzteres allein zum Trinken und Kochen benützt werden. Wo die Wasser nach jedem Regen sich trüben, da wären die Quellen besser zu fassen; wo dieses nicht hilft, könnte der Zweck durch einen einfachen Filtrirapparat erreicht werden. Jedenfalls ist den Ortsangehörigen zu empfehlen, ein so getrübtes Wasser vor dem Gebrauche so lange stehen zu lassen, bis der Schlamm sich zu Boden gesetzt

haben wird, und dasselbe sodann von diesem Schlamme vorsichtig in ein anderes Gefäß abzugießen.

II. Von Vermeidung der von den Eltern herrührenden Anlage zum Cretinismus.

4) Vorzüglicher Beachtung werth ist der Keim des Cretinismus, der in der Lebensart der Eltern liegt. Schon der verkümmerte Nahrungsstand, mit welchem manche Familien und Gemeinden zu kämpfen haben, ist als ein solcher Keim zu betrachten, und daher wird Alles, was zur Verbesserung jenes Nahrungsstandes dient, auf die Tilgung dieses Keims wohlthätig einwirken. Ungleich häufiger aber, als unzureichende Nahrung, ist unzweckmäßiger und unmäßiger Genuß derselben die Ursache leiblicher und geistiger Entartung. Insbesondere ist hier das Laster der Trunkenheit und der tägliche, zur Gewohnheit gewordene Genuß des Branntweins hervorzuheben, durch welchen besonders schwächere Naturen der Thalbewohner nur um so sicherer zu Grunde gerichtet werden. Es sollte daher der Gewohnheit des allgemeinen Branntweintrinkens besonders in denjenigen Orten und Gegenden, in welchen der Cretinismus herrscht, auf alle Weise gesteuert, es sollte namentlich von den geistlichen und weltlichen Behörden, sowie von den Lehrern und dem gesammten ärztlichen Personale hierauf hingewirkt, und den Mäßigkeitsvereinen jeder Vorschub geleistet, auch getrachtet werden, an die Stelle des Branntweins anderes gesundes Getränk, z. B. Bier einzuführen.

5) Ebenso verdient überhaupt der Gesundheitszustand derjenigen, die eine eheliche Verbindung eingehen, alle Aufmerksamkeit, um die Besorgniß einer cretinischen Entartung bei den von ihnen erzeugten Kindern zu beseitigen. Nicht nur Personen, bei denen eine solche Entartung stattfindet, sollten an der Fortpflanzung derselben auf Nachkommen gehindert werden, sondern auch das Heirathen von Personen, welche mit entschiedenem Siechthume, wie Drüsenkrankheit, Epilepsie und andern, unheilbar gewordenen, schweren Nervenkrankheiten behaftet sind, erscheint bedenklich, ganz unräthlich aber die Verbindung zweier Personen, welche beiderseits an einem solchen Uebel leiden.

6) Als hauptsächliche Quelle des Cretinismus ist ferner anzusehen, das stete Ineinanderheirathen einer kleinen Zahl von Familien,

sowohl überhaupt, als insbesondere wenn die Anlage zu dem Uebel sich bereits in solchen festgesetzt hat. Wünschenswerth wäre daher, a., daß besonders in kleineren Ortschaften, vor allem aber in solchen, in welchen der Cretinismus häufiger vorkommt, und deren Lage und Beschaffenheit die Entwicklung dieses Uebels begünstigt, Heirathen einheimischer Söhne und Töchter mit auswärtigen, namentlich aus solchen Orten, denen der Cretinismus fremd ist, vornehmlich einheimischer Jungfrauen mit auswärtigen Jünglingen auf alle Weise begünstigt werden. b. Heirathen zwischen Mitgliedern zweier Familien, in welchen beiderseits Cretinen vorkommen, wären wo möglich zu vermeiden, wenn auch die einzelnen Personen, welche sich heirathen wollen, selbst nicht cretinisch sind, und zwar um so mehr, wenn die Letzteren in sehr naher Verwandtschaft zu einander stehen.

III. Von Verhütung der die Entwicklung des Cretinismus fördernden Gebrechen der Erziehung.

7) Schlechte Pflege der Kinder von der Wiege an, besonders wo von den äußern Einflüssen und von den Eltern her die Anlage zur cretinischen Entartung gegeben ist, kann wesentlich zu der Ausbildung des Uebels beitragen. Als verwerflich erscheint in dieser Beziehung die Anwendung des Thees von Mohnköpfen, um den Schlaf der Kinder zu erzwingen; die Gewohnheit, sie durch sogenannte Schlotzer zur Ruhe zu bringen, sie statt mit Milch beinahe ausschließlich mit Mehlbrei zu nähren, und dieselben unter Aufsicht von kleinen Geschwistern oder geistig verwahrlosten Personen in dumpfen Stuben oder Kammern ohne regelmäßigen Genuß der frischen Luft liegen zu lassen. Auf die Abstellung solcher Mißgriffe sollte ernstlich hingewirkt werden. Besondere Begünstigung verdient da, wo die Eltern mehr oder weniger durch ihre Verhältnisse gehindert sind, den Kindern in ihren ersten und den nächstfolgenden Lebensjahren die nöthige Sorgfalt angedeihen zu lassen, die Einrichtung und Unterhaltung von Kleinkinder-Bewahranstalten, ein strenges Halten in denselben über Ordnung und Reinlichkeit des Körpers und der Kleider, über regelmäßigere Bewegung und Spielübungen im Freien. Dazu komme die Fürsorge für die Versehung der Kinder mit der, der jeweiligen Jahreszeit entsprechenden Kleidung, zumal da, wo die Luft bedeutendem Wechsel der Temperatur unterworfen

ist; die Nachhülfe durch kräftigere Nahrung, wo möglich mit einem Zusatze von Fleisch, bei schwächlichen, in der Entwicklung zurückgebliebenen Individuen.

8) Ebenso nachtheilig für ihre körperliche und geistige Entwicklung muß der Mißbrauch der Kinder zu unangemessenen Geschäften, zum Hüten und Schleppen von kleineren Kindern, ihre ausschließliche Verwendung zum Viehhüten mit gänzlicher Vernachlässigung ihrer übrigen Erziehung, ihre frühzeitige und allzulang andauernde Beschäftigung in Fabriken und bei Handwerken wirken. Diesen Mißbräuchen wäre daher vorzüglich da, wo der Cretinismus häufiger auftritt, mit allem Nachdrucke zu begegnen. Selbst der Unterricht der Kinder in den Volks- und Industrieschulen wäre so einzurichten, daß über demselben die Rücksicht auf die Kräftigung ihres Körpers nicht aus den Augen gesetzt wird.

9) Als Hauptmittel einer solchen Kräftigung und eben damit der Verhütung der in Frage stehenden Entartung erscheint die gehörige Pflege der Haut. Diese ist doppelt nothwendig in feuchten, feuchtwarmen, und bedeutenderem Temperaturwechsel unterworfenen Gegenden, in welchen ein häufigeres Vorkommen des Cretinismus beobachtet wird. Es ist daher hier vor Allem Reinlichkeit zu beobachten und in den Schulen ganz besonders auf solche zu halten. Fleißiges Waschen des ganzen Körpers und Baden, zuerst während der zarten Kindheit in mäßig warmem, später in etwas kälterm und, wo immer Gelegenheit hiezu gegeben ist, in fließendem Wasser, ist eine Hauptbedingung des Gedeihens der Menschen, vorzugsweise aber in Orten, deren Luftbeschaffenheit die Entstehung des Cretinismus begünstigt. Fleißiges Baden der Kinder in eigens dazu eingerichteten Badeplätzen, im Fluße, unter Aufsicht verständiger erwachsener Personen, ist ganz besonders zu empfehlen.

Viele der bisher angeführten Maßregeln sind theils aus andern Veranlassungen schon früher empfohlen, theils schon polizeilich vorgeschrieben; sie sind aber mit den übrigen hier bezeichneten Maßregeln zusammengefaßt, weil sich nur in Folge der nachhaltigen Berücksichtigung aller erwarten läßt, daß die Zahl der Unglücklichen, die ein Opfer des Cretinismus sind, immer mehr sich vermindern, und der Erfolg dieser Fürsorge wenigstens den künftigen Geschlechtern zu Gute kommen werde."

§. 9.

Mit Recht gehört der Unterricht über die einheimischen Giftgewächse in allen deutschen Staaten zur Volksschule. Es wird daher jedem Seelsorger daranliegen, daß dieser Unterricht auch vorschriftsmäßig ertheilt werde, damit die Jugend nicht, von Unwissenheit getäuscht, durch den unvorsichtigen Genuß giftiger und schädlicher Wurzeln, Samen und Früchte ꝛc. ihre Gesundheit zerstöre oder gar das Leben verliere. Aber dieser Unterricht gedeiht nicht ohne Anschauung. Daher sollte in den Schulgärten ein bestimmter Raum zur Pflanzung der Giftgewächse vom Schullehrer auf Anweisung der Lokalschulinspektion verwendet werden. Vom Felde und Walde der Umgebung, wo solche für Menschen und Vieh oft gleich schädliche Gewächse wachsen und wuchern, ließen sich von Kundigen junge Pflanzen und Samen leicht auffinden. Nicht blos die Werktags- sondern auch die Sonntagsschüler und selbst Erwachsene würden dann die öffentlichen Schulgärten mit Nutzen besuchen, um sich durch Anschauung über die einheimischen Giftgewächse zu belehren und vor eigenem und fremdem Schaden zu wahren. Cfr. Erb „Aufsichtsamt."

In dem Staats- und Regierungs-Blatt vom 19. Sept. Nro. 40. wurde von der königl. Sektion des Medizinalwesens verordnet, daß die in dem Staats- und Regierungs-Blatte von 1810. Nro. 38. d. d. 6/15. Sept. S. 371 und Nro. 40. d. d. 26/28. Spt. S. 397, wie auch Nro. 30. d. d. 25. Jun. 1808. S. 353 bekannt gemachten Belehrungen über giftige Pflanzen jährlich zweimal, nämlich in der ersten Hälfte des Monats Mai und in der ersten Hälfte des Monats August, der Jugend sowohl durch die Ortsgeistlichen in einem Anhange nach den Predigten und in den Sonntagsschulen, als auch durch die Schullehrer in den Schulen, bekannt gemacht und gehörig erklärt werden sollen.

§. 10.

Endlich hat der Seelsorger als Lokalschulaufseher auch in der Wahl und in der Zulässigkeit der körperlichen Strafen die größte Vorsicht und Behutsamkeit anzuordnen, um so mehr, da besonders junge und unerfahrne Volksschullehrer den gehörigen psychologischen Scharfblick nicht haben, die moralischen Zustände der Jugend zu

beurtheilen, um die richtige Strafe auszumitteln. Körperliche Züchtigungen sollten nur mit Zuziehung und Zustimmung der Ortsschulbehörde angeordnet und vollzogen werden. Jedenfalls hat nur mäßige, ungefährliche körperliche Züchtigung stattzufinden. Das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg enthält für Schullehrer zur Beherzigung Folgendes: „Schuldiener an niedern und höhern Lehranstalten, welche das Züchtigungsrecht gegen ihre Schüler in der Art mißbrauchen, daß dadurch ein Nachtheil für die Gesundheit des Mißhandelten entstanden ist, sind neben der auf die Körperverletzung gesetzten Strafe (Act. 260., 263., 268) bei einem Rückfalle oder in Fällen erheblicher Beschädigung zur Dienstentlassung zu verurtheilen. V. Kap. Art. 452. II. Ferner Art. 268. „Hat sich Jemand aus Mangel an Vorsicht bei Ausübung des Züchtigungsrechts an einer ihm untergebenen Person einer Körperverletzung schuldig gemacht, so ist derselbe mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, in leichtern Fällen mit Geldbuße bis zu 100 Gulden zu bestrafen."

Es trage der Seelsorger vorzüglich Sorge, daß für schwache und furchtsame Kinder vom Schullehrer nicht Strafen angewendet werden, welche zur Beförderung der Schulzucht ganz und gar unzweckmäßig und ungeeignet erscheinen. Es entstehen z. B. oft bedauernswerthe Folgen, wenn die Kinder in Kammern, Keller oder andere geschlossene oder entlegene Räume, welche des Tageslichtes entbehren, eingesperrt werden. Die jugendliche Einbildungskraft wird von panischer Furcht ergriffen, und gibt sich durch heftiges Zittern und Weinen, ja selbst durch convulsivische Bewegungen ꝛc. zu erkennen. Die Erfahrung lehrt, daß sogar unheilbare Zufälle, plötzlicher Schlag, Selbstmord, ein Sturz in die Tiefe ꝛc. so unpädagogische und gefährliche Strafweisen begleiten. Cfr. Erb „Aufsichtsamt." S. 130 — 131.

§. 11.

Da hinsichtlich derjenigen Kinder, welche einen ansteckenden oder eckelhaften Ausschlag an den Händen oder am Kopfe haben, bis zur völligen Genesung die gänzliche Ausschließung aus der Schule oder wenigstens sorgfältige Absonderung in derselben angeordnet werden muß, so wäre es sehr wünschenswerth, wenn der

Seelsorger die Entstehungsart, die Kennzeichen und Vorboten der verschiedenen Arten von Ausschlagskrankheiten verstände, wenn er ihren Sitz, ihr Vorkommen, ihren Verlauf wüßte, den Grad ihrer Gefährlichkeit, ihre Ansteckungsfähigkeit beurtheilen könnte und endlich selbst, soweit es schicklich wäre, zweckdienliche Mittel für ihre Heilung anzurathen vermöchte. Es hat daher der Verfasser nach Anleitung der trefflichen Monographie der Ausschlagskrankheiten von Dr. Steinhauser (Wien 1845.) fragliche Punkte beantwortet und überall, wo die Hülfe eines Arztes unumgänglich nöthig ist, gewissenhaft aufmerksam gemacht.

Die Hautausschläge zerfallen in acht verschiedene Formen, nämlich: 1) Flecken, d. h. solche Ausschläge, welche über die Haut nicht hervorragen, demnach nicht durch das Auge wahrgenommen werden können, z. B. Scharlach, Rötheln, Typhusausschlag 2c.; 2) Knötchen, d. i. kleine, runde, mehr oder weniger erhöhte, röthliche oder der Haut gleichfarbige, härtliche, in größerer Menge vorkommende, juckende oder schmerzlose Hervorragungen auf der Haut, welche durch das Gefühl leicht wahrgenommen werden, z. B. Masern, Nesselausschlag 2c.; 3) Bläschen, d. h. kleine, selten größer als ein Hirsekorn vorkommende, meist kugelrunde Hervorragungen auf der Haut, die eine durchsichtige Flüssigkeit enthalten und weich anzufühlen sind, z. B. Friesel, Fieberausschlag und Schweißbläschen 2c.; 4) Blätterchen, d. h. halbkugelförmige Hervorragungen auf der Haut, die mit einem mehr oder weniger deutlichen Entzündungshofe umgeben sind, und durch Ergießung einer serösen oder lymphatischen, blutigen oder eiterförmigen Flüssigkeit entstehen, welche die Oberhaut hervortreibt, z. B. Pocken, Quecksilberausschlag 2c.; 5) Eiterblattern, d. i. solche Hervorragungen, welche Eiter enthalten und meistens eine Narbe hinterlassen, z. B. Krätze, Grind, Blattern 2c.; 6) Schuppen, d. i. mehr oder weniger dichte, weißgrauliche, elastische, durchscheinende Schichten einer krankhaften Oberhaut, von welchen die sogenannten Borken verschieden sind, d. i. unförmliche, zerreibliche Niederschläge einer lymphatischen oder eiterförmigen Flüssigkeit von verschiedener Form, z. B. Kopfkleien, trockene Flechten, Lepra; 7) Knoten oder Tuberkeln, d. h. kleine, harte, begrenzte, auf der Haut hervorragende Geschwülste, z. B. der arabische Aussatz 2c.; 8) syphilitische, skrophulöse Aus-

schläge, die von verschiedener Form sein können, so wie die Flechten.

Erste Form: Flecken.

a. Der Scharlach entsteht, wenn ein dazu disponirtes Individuum in der Nähe eines daran Erkrankten durch das vom Kranken ausströmende Miasma inficirt wird. Es kann dieses Miasma aber auch durch eigenthümliche Mischungsverhältnisse der Urstoffe in der Atmosphäre entstehen. Es wird dieser Ausschlag nach der Aufnahme des Miasma am ersten, zweiten oder dritten Tag sichtbar in Gestalt von ganz kleinen, glatten, eigenthümlich rothen (scharlachrothen) Punkten. Diese Punkte werden im Umfange fortwährend größer, bis sie mit den nächsten verschmelzen und dadurch eine ganz rothe Fläche darstellen, welche sich oft über den ganzen Körper verbreitet. Meist erscheint der Scharlach zuerst an den Ellenbogen, dann im Gesichte, am Halse, der Brust und dem Rücken, sodann erst am Bauche, den Armen und Schenkeln. Charakteristisch sind die rothen Punkte auf der Zunge. Die Dauer dieser Ausschlagskrankheit ist verschieden, bald bloß von einigen Stunden, bald von einer ganzen Woche. Es beginnt gewöhnlich nach dem Verlaufe von sechs bis sieben Tagen die ganze Haut des Körpers, besonders an Händen und Füßen, unter leichtem Jucken sich abzuschuppen. Beim geringsten Versehen in diätetischer Hinsicht hat man oft sehr langwierige und bösartige Nachkrankheiten zu befürchten. — Die gewöhnlichste Behandlung ist folgende: Man lasse den Kranken ruhig liegen, verschaffe ihm eine angenehme Temperatur, reiche ihm hinlänglich Wasser, damit er seinen Durst stillen könne, und halte ihn äußerst mäßig im Essen. Alles, was seinen Geist oder Körper beunruhigen könnte, muß sorgfältig von ihm abgehalten werden. Aerztliche Hülfe zu suchen, darf nicht versäumt werden.

b) Die Rötheln entstehen wie der Scharlach durch ein eigenthümliches, nur diese Krankheit erzeugendes Miasma, welches von einem dazu disponirten Individuum aufgenommen wird. Es sind dunkelrosenrothe, unregelmäßige Flecken, mit stumpfen Ecken umschrieben, von 1 bis 1½ Linien im Durchmesser. Sie fließen durch den ganzen Verlauf nicht zusammen, und werden vom Centrum gegen die Peripherie allmählig blässer. Die Vorboten sind bei den Rötheln Symptome eines katarrhösen Fiebers, das beim Ausbruche

des Ausschlags nachläßt. Hingegen bei dem Scharlach läßt das Fieber erst bei beginnender Abschuppung der Oberhaut nach, und es folgt auf kurz anhaltende Fieberkälte lang dauernde Hitze im ganzen Körper nach. Entzündung der Rachenhöhle, der Tonsillen und des Gaumensegels ist sowohl vor dem Scharlach- als vor dem Röthel-Ausbruche zu bemerken. Der Sitz der Rötheln ist wie beim Scharlach das malpighische Schleimnetz, d. h. jene Hautschicht, welche unter der Oberhaut und über der Lederhaut sich findet, äußerst dünn ist, bei den Weißen ungefärbt, bei den gefärbten Menschenstämmen dicker und dunkler, und beim Neger ganz schwarz und äußerst deutlich erscheint. Sie erscheinen mit einem Male auf der ganzen Hautoberfläche; nach 2 Tagen verschwinden sie wieder. Die Rötheln werden bei der Berührung weiß, nach derselben Aufhebung jedoch schnell wieder roth; dieß geschieht jedoch vom Centrum gegen die Peripherie, was beim Scharlach im umgekehrten Falle ist. Nach 10 Tagen ohngefähr beginnt die Oberhaut, vom Centrum eines Fleckchens ausgehend, in einer rundlichen, wie sternförmigen Gestalt ohne Jucken sich abzuschuppen; die nicht afficirte Haut bleibt jedoch davon verschont. — Bei ruhigem Verhalten, gleichmäßiger Bettwärme, Diät im Essen, Wassertrinken 2c. verlaufen sie ohne Nachtheil für den Körper. Da sie jedoch auch bisweilen ausarten, und bei ihrer Vernachlässigung während der Abschuppungsperiode auch schlimme Folgen mit sich bringen, so dürfte es wohl immer rathsam sein, dieselben von einem Arzte leiten oder wenigstens beobachten zu lassen.

c) Der Typhusausschlag (Petechien) entsteht durch ein von einem an diesem Ausschlage Erkrankten ausgegangenes und in den Körper eines dazu disponirten Individuums aufgenommenes Contagium. Uebrigens kann der Typhus durch eine eigenthümliche Entmischung der Säfte in einem dazu disponirten Individuum von selbst entstehen, und somit den contagiösen Ausschlag hervorbringen. Der Ausschlag selbst ist ein Ablagerungsprodukt einer Blutzersetzung im malpighischen Schleimnetze, wobei der aus dem Körper auszuschaffende Stoff an das Blut gebunden, nur durch Abschuppung der Oberhaut aus dem Körper befördert werden kann. Was die Form der Petechien betrifft, so erscheinen sie als mehr oder weniger runde, purpurrothe oder livide, oder schwärzlich umschriebene, meist ungleich-

förmige Fleckchen, welche die Größe einer Linse nicht übersteigen, und keine Beschwerden verursachen. Bisweilen sind auch röthliche Knötchen oder weißliche Bläschen mit untersucht. Sie kommen auf der Brust, am Rücken, Bauche und den Extremitäten vor; nur die unbedeckten Theile, wie das Gesicht und die Hände bleiben davon frei. Während der Geruch bei den am Scharlach krank liegenden Individuen an Käseläden und Fleischbänke, der an den Rötheln Erkrankten an die Ausdünstung in den Ställen wilder Thiere erinnert, hat die Ausdünstung der an dieser Krankheit Leidenden um den 12. bis 14. Tag einen eigenthümlichen, putriden Geruch. Dieser Ausschlag ist meist 14 Tage deutlich sichtbar. In der Reconvalescenzzeit fällt die Epidermis kleienförmig ab. Mit der Bekämpfung und Heilung des Nervenfiebers schwinden auch die Petechien.

Zweite Form: Knötchen.

a) Die Masern entstehen durch ein von einem davon Erkrankten in den Körper eines dazu disponirten Individuums aufgenommenes, oder in einem dazu disponirten Organismus selbst erzeugtes Contagium, welches nur diese Krankheit hervorbringen kann. Dem Ausbruche der Masern gehen Symptome eines entzündlichen Fiebers oder eines heftigen Katarrhs vorher, als: Verstopftsein und Trockenheit der Nasenhöhlen, Neigung zum öftern Niesen, Brennen in den Augen, Lichtscheue, Durst, mit dickem weißen Schleim belegte Zunge 2c. Das Fieber nimmt gegen Abend mit vollem und hartem Pulse, Drücken auf der Brust und erschwertem Athemholen zu, und läßt in den Morgenstunden bei leichter Transpiration der Haut nach. Durch den Ausbruch der Masern wird das Fieber keineswegs geringer; doch kommen sie um so zahlreicher, je heftiger das Fieber ist. Gewöhnlich folgt nach den eben genannten Vorboten der Ausbruch der Masern am dritten Tage. Sie scheinen ihren Sitz in den Hüllen der Haarkeime zu haben, indem man gerade aus der Mitte eines jeden Ausschlagsknötchens mit bewaffnetem Auge ein Haar hervorkommen sieht. Sie zeigen sich als schwach über der Oberhaut erhöhte, hellrothe Knötchen von der Größe und Gestalt einer Linse, und sind beim Befühlen rauh. Ihre Färbung ist in der Mitte dunkler, gegen die Peripherie blässer. Ihr Vorkommen gewahrt man zuerst im Gesichte, an den Wangen, Au-

gendeckeln, der Nase und den Ohren; dann am Halse, an den Armen, Händen, an der Brust, dem Rücken, Bauche, und zuletzt an den untern Extremitäten. Der Athem und die Ausdünstung der Masernkranken haben einen eigenthümlichen, anfangs süßlichen, dann säuerlichen Geruch, ähnlich demjenigen, welchen frisch ausgerupfte Gänsefedern von sich geben. Drei Tage sind die Masern auf der Haut sichtbar. Am achten Tage fällt die Oberhaut in kleinen Schuppen an jenen Stellen ab, wo der Ausschlag war. Auch die Masern bringen gern Nachkrankheiten.— Die Masern erfordern bei der Behandlung ein wärmeres Verhalten, als jeder andere Ausschlag; ein ruhiges Verhalten im Bette, strenge Diät im Essen, schwacher Eibischthee als Getränk; zur Zeit der Abschuppung Waschungen, Bäder, Oeleinreibungen. Man hat übrigens die Behandlung einem Arzte zu überlassen.

b) Der Nesselausschlag hat zweierlei Quellen, aus welchen er entspringt. Er kann entstehen durch Lokalreize, und bei dazu disponirten Individuen durch den Genuß einiger Substanzen, z. B. Austern, Flußkrebse, abgestandener Fische, Häringe, Erdbeeren, Selters-Wassers ꝛc.; oder aus andern schon vorhandenen Krankheiten meistens als kritische Ablagerungen krankhafter Stoffe. Auch der Nesselausschlag hat seinen Sitz im malpighischen Netze. Was die Form desselben betrifft, so erscheint er als hellrothe oder weißliche, gesonderte oder zusammenfließende, über die Oberhaut deutlich hervorragende harte Knötchen, welche mit einem dunklern Hofe umgeben, mit einem sehr lästigen, kaum zu ertragenden Jucken verbunden sind, und durch Reiben und Kratzen häufiger hervortreten. Er erscheint am Gesichte, an der Brust, und besonders oft an den Händen, auch am ganzen Körper, bleibt 3 — 7 Tage sichtbar, bei chronischem Verlaufe aber auch Monate lang. Es folgen ihm keine Nachkrankheiten und keine Abschuppung. — Man muß bei der Behandlung des Nesselausschlags vor Allem darauf sehen, daß die Ursachen entfernt werden, welche diese Krankheit hervorriefen. Viel Wassertrinken, anfangs warme Bäder, die allmählig kühler zu nehmen sind, Vermeidung aller scharfen und gesalzenen Speisen und geistiger Getränke, innerlich Rharbarber, Magnesia, Pameranzenschalen, Kalmuswurzel, bittere Mittel u. dgl. in angemessener Gabe bewirken die Heilung.

Dritte Form: Bläschen.

a. Der Friesel (Milliaria), ein nicht ansteckender Ausschlag gesellt sich gern zu gastrischen, biliösen, Schleim-, Puerperal- und Milch-, katarrhalischen und rheumatischen Fiebern, zum Nervenfieber und zur akuten Gicht rc. Seinem Ausbruche gehen Schauer, Aengstlichkeit, Seufzen, Unruhe, innere Hitze, Gefühl von Ameisenkriechen, Stechen und leichtem Jucken auf der Haut vorher. Er zeigt sich oft plötzlich in der Oberhaut, zuerst als eine der sogenannten Gäusehaut ähnliche, wie ein Hirsekorn große Rauhigkeit, welche nicht leicht durch das Auge, wohl aber durch das Gefühl wahrgenommen werden kann, und erst nach ungefähr dreißig Stunden in röthliche oder weiße, krystallhelle Hervorragungen übergeht, die sich als kleine, durchsichtige, etwas gespitzte Bläschen, von der Größe und Gestalt eines Hirsekorns darstellen. Man gewahrt ihn an der Kehle, Brust, am Rücken, an der innern Fläche der Extremitäten rc. Die Ausdünstung desselben riecht wie verdunstender Essig. Er hält drei, vier, oft acht und mehrere Tage an. Man unterscheidet zwei Arten, weißen und röthlichen Friesel. — Seine Behandlung erfordert ein gleichförmig warmes, jedoch nicht allzu warmes Verhalten im Bette und in der größten Ruhe, weil er sonst sehr leicht zurückgehen und sich auf edlere Theile des Organismus werfen kann, wodurch leicht der Tod erfolgt. Innerlich müssen jene Mittel angewendet werden, welche die mit dem Ausschlage in Verbindung stehenden Krankheiten erfordern.

b. Der Fieberausschlag ist eine traubenförmige Aneinanderlegung von Bläschen, welche mit einem klaren oder gelblichen Serum gefüllt sind, einer schwach entzündeten Basis ansitzen und mehr Brennen als Jucken verursachen. Die Schweißbläschen ähneln sehr der trockenen Krätze; es sind durchsichtige oder weißliche Bläschen, die an der Basis leicht entzündet, auf der Spitze mit einer serösen, gelblichen oder etwas trüben Flüssigkeit gefüllt sind, und bisweilen härtliche Knötchen in sich haben. Die Schweißbläschen erscheinen an bedeckten, dem Schweiße am meisten unterworfenen Körpertheilen, auf der Brust und den Extremitäten, seltner am Gesichte und an den Händen. Der Fieberausschlag kommt jedoch meist auf der Brust, an den Nasenflügeln, Lippen und Ohrläppchen vor. — Was die Behandlung betrifft, so ist der Fieberausschlag (als kritisches Zeichen) gar nicht zu berühren und sein Ver-

lauf geduldig abzuwarten. Schweißbläschen erfordern blos ein etwas kühleres Verhalten, als man bisher gewohnt war, und den öftern Gebrauch der lauen Bäder, die man allmählig kühler macht. Ist ein Ausschlag durch ein erhaltenes Gift entstanden, so sind Gegengifte erforderlich, welche man den Arzt bestimmen lassen muß.

Vierte Form: Blätterchen.

a. Pocken, und zwar die falschen, Kuhpocken und Schutzpocken. Die falschen Pocken, welche man auch Hühnerpocken nennt, entstehen bei einem dazu disponirten Individuum durch ein entweder im Organismus selbst erzeugtes oder von einem mit dieser Krankheit Behafteten aufgenommenes Contagium. Sie sind daher ansteckend. Dem Ausbruche der falschen Pocken geht ein schwaches Katarrhalfieber mit etwas aufgetriebenem Gesichte vorher. Sie kommen schon am zweiten Tage der Krankheit hervor, und erreichen in 4 Tagen den höchsten Punkt der Reife. Sie haben ihren Sitz in der Lederhaut, d. i. in der dritten, tiefsten und dicksten Hautschichte. Es sind zuerst unbedeutende, röthliche Flecken, die jedoch schnell wachsen und in Blätterchen übergehen, meist von kugelförmiger oder ovaler Gestalt, mit mehr oder weniger heller oder eiterförmiger Flüssigkeit gefüllt. Sie verursachen mehr Jucken, sind um die Peripherie mehr geröthet, als die wahren Pocken, und haben kein Grübchen an der Spitze wie diese; auch fließen sie nicht zusammen und haben kein Eiterungsfieber im Gefolge. Sie kommen mehr am Rücken und den Extremitäten, weniger im Gesicht vor, sind blos drei bis vier Tage sichtbar. Die ganze Krankheit ist meist in einer Woche beendet. Die Blätterchen zerspringen nicht leicht, sondern die darin enthaltene Flüssigkeit wird theils aufgesogen, theils verdichtet, wodurch mit der abgestorbenen Oberhaut eine Kruste entsteht, nach deren Abfallen weiße, abgeglättete, niemals harte Narben zurückbleiben. Man unterscheidet mehrere Arten, nämlich: Wasser- oder Windpocken, Schweins- oder Schafpocken, Spitz- oder Steinpocken.

Die Kuhpocken erscheinen bald in geringerer, bald in größerer Menge; zuerst als rothe Flecken, die sich bald zu Bläschen erheben, welche in Pusteln übergehen, die eine mehr oder weniger trübe Flüssigkeit in sich schließen. Sie sind meist rund und haben an

der Spitze keine Vertiefung; sie sind an ihrer Peripherie etwas entzündet. Oefters fließen sie unter einander zusammen. Es fehlt ihnen das Eiterungsfieber. Sie scheinen ganz die Mitte zwischen den wahren und falschen Pocken zu halten. Ihr Vorkommen gewahrt man an verschiedenen Stellen des Körpers sehr unregelmäßig. Die Kuhpocken halten meist sieben Tage an; dann bildet sich eine Kruste von gelbbrauner oder braunrother Farbe, fällt ab, und läßt meist eine Narbe zurück.

Die Schutzpocken entstehen durch Einimpfung eines diese Krankheit erzeugenden Stoffes in ein dazu disponirtes Individuum gewöhnlich am dritten oder vierten Tage. Sie haben ihren Sitz in der Lederhaut, im Zellgewebe und in der Oberhaut. Es sind Knötchen von der Größe eines Hirsekorns, von rother Färbung, runder Gestalt und etwas erhöhten Rändern. Am fünften Tage bildet sich aus dem Knötchen ein helles Bläschen, das am sechsten und siebenten Tage allmählig anschwillt, eine flüssige, durchsichtige Materie enthält, an der Spitze etwas eingedrückt ist. Am achten Tage erreicht die Blatter ihre Vollkommenheit. Sie sitzt auf einer etwas angeschwollenen härtlichen Basis, und ist von einem heißen und schmerzhaften Entzündungshofe umgeben. Am zwölften Tage bekommt die Blatter an der erhabensten Stelle einen dunkeln Punkt. Die enthaltene Lymphe verdichtet sich zur Kruste, die immer größer wird und sich endlich über die ganze Stelle der Blatter ausbreitet. Zu gleicher Zeit wird der Entzündungshof immer blässer, die Geschwulst und der Reiz verschwinden allmählig; die Krusten lassen nach ihrem Abfallen eine runde, mehr geebnete Narbe mit mehreren Vertiefungen zurück.

b. Der Quecksilberausschlag entsteht durch das Einreiben zu großer Quantitäten von Quecksilbersalbe auf der Haut. Es tritt dieser Ausschlag als röthliche Knötchen oder frieselförmige Bläschen hervor, die eine weißlichgrauliche, lymphatische Flüssigkeit enthalten, welche bald in Schuppen, bald in Krusten übergeht. Er ist mit bedeutender Unruhe, Mattigkeit, heftigem Jucken, besonders zur Nachtzeit, Hitze und vielem Schwitzen verbunden. Er kommt nicht blos an den Geschlechtstheilen, sondern auch an den übrigen Körpertheilen vor und dauert oft Wochen und Monate lang.

Fünfte Form: Eiterblattern.

a. Die Krätze entsteht durch die Krätzmilbe, und ist durch Uebertragung dieser Milbe ansteckend. Sie ist noch kleiner als die Käsemilbe, und hat einen weißen Körper mit röthlichen Beinen, stachelförmige Freßorgane, womit sie sich einbohrt. Durch ihr Stechen und Saugen in den kleinen Krätzbläschen verursacht sie das empfindliche und höchst beschwerliche Jucken, das die Patienten empfinden. Ihr Sitz ist unter der Oberhaut. Durch die Bettwärme wird das heftige Jucken in den Bläschen gesteigert. Man war früher nicht einig, ob die Milbe die Krätze veranlasse oder ob diese jene nur anlocke. Die Bläschen gehen allmählig in Pusteln über, welche platzen und eine Materie aussickern lassen, die die Umgebung aufätzt und neue Bläschen erzeugt. Ja bisweilen entstehen Geschwüre und Furunkeln mit einem bedeutenden Entzündungshofe umgeben. Den Ausschlag begleitet manchmal Unruhe, Schlaflosigkeit, Appetitmangel, Fieber, äußerst lästige Hitze und Abmagerung des Körpers.

Sie kommt zwischen den Fingern, in der Inguinalgegend, und bisweilen selbst am übrigen Körper, niemals aber im Gesichte vor.

Sie hat einen eigenthümlichen, schwach schwefelichten, mehr säuerlichen Geruch.

Die Krätze kann ohne gehörige Hülfe selbst Jahre lang anhalten.

Sie wird selten bösartig; hinterläßt nach ihrem Abheilen röthliche, lange Zeit sichtbare Flecken, aber keine Narben. Arten: Knötchenförmige, lymphatische, eiterige, kachektische Krätze.

Die beste Sicherheit (Cfr. die vom Königl. württemb. Ministerium des Innern am 12. März 1813 erlassene Belehrung) gegen die Krätze gewährt der höchst mögliche Grad von Reinlichkeit sowohl des Körpers, als der Kleidungsstücke, Leinwand und Betten, daher Jedem Waschen des Körpers und öfteres Baden, fleißiges Auswaschen der Hemden, Strümpfe und anderer Kleidungsstücke, öftere Lüftung und Reinigung der Wohnungen, Bettstellen und übrigen Hausgeräthe, angelegen sein muß. Der Umgang mit krätzigen Personen und das Zusammenschlafen mit denselben in einem Bette sind möglichst zu vermeiden. Ist aber einmal bei Jemanden die Krätze, nicht durch Ansteckung, sondern von selbst entstanden, so ist bei diesem

Menschen ein Krankheitszustand vorhanden, der nicht blos durch äußerliche, sondern auch vorher noch und zu gleicher Zeit durch innere Mittel gehoben werden muß. In diesem Falle wird Jeder, welcher nicht gefährlichen und höchst beschwerlichen Nachkrankheiten sich blos stellen will, die Hülfe eines gesetzlichen Arztes suchen. Wenn im Gegentheile die Krätze durch Ansteckung entstanden ist, so können gleich im Anfange, und so lange sie noch nicht überhand genommen hat, ohne Gefahr äußerliche Mittel, aber sicherer ein scharfes Waschwasser, als eine fette, aus Quecksilber oder Schwefel und unreinem Oele zusammengesetzte Salbe, dagegen angewendet werden. Jenes Waschwasser, welches sehr warm sein muß, bereite man mit einem Löffel voll Kochsalz auf 1 Pfund Wasser, oder mit 2—3 Quentchen Schwefelleber auf 1½ Pfund Wasser, und damit wasche man die krätzigen Stellen täglich drei bis viermal. Auch Schwefelbäder, wozu 2—3 Loth Schwefelleber auf ein Bad gerechnet werden, gewähren gute Wirkung. Sollte dem Kranken der Gebrauch des scharfen Waschwassers beschwerlich werden, dann mag er auch eine Salbe von gestoßenem Schwefel oder Schwefelblumen, mit einem reinen Fette vermischt, gebrauchen; aber es ist nöthig, in solchen Fällen zugleich innerlich Schwefelblumen und Thee von Hollunderblüthen zu nehmen. Wird endlich eine, obschon nur durch Ansteckung entstandene, Krätze bösartig oder von langer Dauer, so ist die Zuflucht zu einem erfahrnen Arzte das Räthlichste. Die als Vorbauungsmittel gegen diese Krankheit empfohlene Reinlichkeit ist doppelt nothwendig dem, der mit dem Krätzübel wirklich behaftet ist, damit er nicht durch seine Geräthschaften und Kleidungsstücke nach gehobenem Uebel wieder angesteckt werde, wogegen das Reinigen der wollenen Kleider mit Schwefeldämpfen und tüchtiges Auslaugen anderer dient. Den Apothekern in Württemberg ist verboten, die Quecksilbersalbe und überhaupt andere, als die hiernach genannten, äußern Krätzmittel, ohne die schriftliche Ordination eines legitimirten Arztes abzugeben. Dagegen werden die Apotheker legitimirt, auch ohne ärztliche Verordnung, für Krätzkranke die einfache Salbe aus Schwefel und reinem Fette und die zu Bereitung eines scharfen Waschwassers erforderliche Schwefelleber abzugeben; sie sind jedoch verpflichtet, jedem solchen Kranken zugleich eine angemessene Gabe Schwefelblumen zum innerlichen Gebrauche mit der Erinnerung zuzustellen, daß er das äußere nicht ohne das

innere Mittel anwenden soll. Die Wundärzte, welche nicht zur innern Praxis legitimirt sind, haben die Kur einer Krätze, wenn sie nicht etwa blos durch Ansteckung entstanden und noch ganz ohne bösartigen Charakter ist, nie auf sich allein zu übernehmen, sondern wegen der sich ihnen anvertrauenden, mit Hautausschlägen behafteten Personen, genauen Bericht an den Oberamtsarzt zu erstatten und dessen Vorschriften zu befolgen und zu vollziehen.

b. Die Blattern entstehen durch ein eigenthümliches Contagium, mit welchem ein dazu disponirtes Individuum in Berührung kommt. Daß sie jedoch durch eigenthümliche Mischungsverhältnisse der Säfte und gewisse Einflüsse einer modificirten Atmosphäre auch von selbst in einem dazu disponirten Individuum entstehen können, beweist die tägliche Erfahrung.

Drei Tage hindurch werden jene Kranken, welche das Blattercontagium aufgenommen haben, von folgenden heftigen Fiebersymptomen gequält, ehe von einem Ausschlage noch etwas wahrzunehmen ist. Sie werden plötzlich mürrisch, abgeschlagen, matt, unruhig, schlafsüchtig, empfinden nächtliche Schauer, Appetitlosigkeit, Durst. Nachdem diese Symptome neun bis vierzehn Stunden angehalten, treten die Schauer häufiger auf; es befällt die Kranken eine Fieberkälte, Aengstlichkeit, Ueblichkeiten, Erbrechen, Taumel, schmerzhafte Schwere des Kopfs, Zähneknirschen und selbst Convulsionen. Auf diese Symptome, welche zwölf bis zwanzig Stunden anhalten, folgen nun hinter einander: Das Gesicht wird aufgetrieben, die Augen glänzen, werden geröthet und von Thränen überfüllt; der Kopfschmerz wird heftiger, welchen ein bisweilen eintretendes Nasenbluten mildert; Schlaflosigkeit wechselt mit Schlafsucht; Sehnenhüpfen, Deliriren, Heiserkeit, ja selbst Hüsteln, Trockenheit im Halse, öfteres Niesen, noch höher gesteigerter Durst, übler Geruch aus dem Munde, Schweiß; die Kranken leiden meistens an Stuhlverstopfung; ihr Urin ist trübe, jumentös; ihr Puls häufig, stark und voll. Alle diese Symptome treten gegen Abend heftiger auf und erscheinen in den Frühstunden nur etwas gemäßigter.

Erst am dritten Tage der angeführten Krankheitssymptome zeigen sich Spuren eines Ausschlages, der nun mit seinem Ausbruche beginnt.

Blattern sind die Anlagen eines Krankheitsstoffes, welcher durch einen eigenthümlichen das gesammte Blutsystem umändernden Krankheitsprozeß, der nur unter dieser Form auftritt, auf die allgemeine Hautdecke ausgeschieden wird. Daß diese Ausscheidung jedoch sich auf das Corium, das malpighische Netz und die Oberhaut ausdehne, beweiset die Form des Ausschlags und die zurückbleibenden Narben.

Die Blattern erscheinen zuerst als kleine, röthliche, mehr oder weniger zahlreiche, getrennte oder hie und da zusammengehäufte Fleckchen, welche in kurzer Zeit sich in der Mitte zu einem härtlichen Knötchen erheben, welches mit Jucken und Brennen verbunden ist. Wenn die Pustel bis zur Basis mit Eiter gefüllt ist, läßt der ganze Entzündungsprozeß nach, wodurch die Pusteln selbst blässer werden, die sie umgebende Geschwulst zusammenfällt und das Fieber den Kranken zu verlassen beginnt. Die Blattern haben um diese Zeit die größte Ansteckungsfähigkeit.

Die Blattern erscheinen zuerst im Gesichte, an der Oberlippe und zu den Seiten der Nase, um das Kinn; dann an der Kehle, Brust, dem Bauche, den obern und zuletzt an den untern Extremitäten, und zwar in der Regel immer in dieser Ordnung.

Der Geruch ist eigenthümlich, unangenehm, süßlich, Ekel erregend.

Bis zum beginnenden Schwinden der Blattern ist der Ausschlag zehn Tage sichtbar.

Am neunten, zehnten oder eilften Tage der Krankheit bekommen die Blattern an der Spitze einen dunklern Punkt, woselbst das Oberhäutchen abgeht, die lymphatischeiterige Materie aussickert und zur Kruste wird, welche sich über die ganze Stelle, welche die Blattern einnahm, ausbreitet. Mit der Zeit fällt die Kruste ab, und läßt an der Stelle etwas erhöhte, schwarzrothe, juckende und lange sichtbare Flecken zurück, wo sodann die immerwährenden tiefen Narben zurückbleiben. Die Blattern haben gern wichtige und langwierige Nachkrankheiten im Gefolge.

Das die Blattern begleitende Fieber muß immer von einem Arzte nach dem verschiedenen Charakter, unter welchem es erscheint,

behandelt werden. Der Ausschlag selbst (die Blattern) erfordert eher ein kühles, als ein zu warmes Verhalten, sowie die ganze Krankheit Ruhe des Körpers und Geistes, strenge Diät, und Wasser oder Eibischthee zur Stillung des Durstes verlangt. Einstechen der Blattern und das Auflegen einer Lösung des Sublimats im Wasser auf dieselben zur Zeit der beginnenden Eiterungsperiode nebst der Vermeidung des Abkratzens der juckenden Blattern im ganzen Verlaufe verhindern die Bildung der garstigen Narben. Sobald sich Krusten bilden, sind Bäder eine Wohlthat für den Organismus. Zur Nachkur reicht größtentheils eine kräftige Diät wohl hin, doch sind bisweilen selbst noch stärkende Medikamente erforderlich.

Daß wir in der Einimpfung der Schutzpocke gegen die Blattern ein bewährtes Mittel der Schützung haben, ist gewiß; daher ist die Einimpfung der Schutzpocke auch überall eingeführt. In Württemberg wird Niemand in ein Waisenhaus, Seminarium oder ein anderes Konvikt aufgenommen, Niemanden die Besuchung der Gymnasien, der Lyzeen und der Universität gestattet, Niemand bei einer Handwerkszunft eingeschrieben, oder zu einer auf die öffentliche Geschäftspraxis oder ein öffentliches Amt sich beziehenden Prüfung zugelassen, Niemanden ein Wanderbuch ertheilt oder eine Heirathskonzession ausgestellt, der nicht die Tilgung seiner Ansteckungsfähigkeit gehörig dokumentirt, und sich der Schutzpockenimpfung unterworfen hat.

Da aber nach den ärztlichen Erfahrungen die jungen Leute bis zum zurückgelegten dreißigsten Lebensjahre vorzugsweise empfänglich für die Schutzpocken sind, und selbst diejenigen, welchen die Menschenpocken früher eingeimpft wurden, sich nicht unbedingt für geschützt halten dürfen, wenn nicht ein Arzt aus den vorhandenen Narben sich überzeugt hat, daß der Erfolg der Impfung vollkommene Beruhigung hierüber gewähre, so hat man wiederholt aufgefordert, daß alle diejenigen, welche das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten, und bis jetzt weder die Menschenpocken- noch die Schutzpockenimpfung mit ganz unzweifelhaftem Erfolge erstanden haben, sich der Impfung nochmals unterwerfen sollen.

Auch ist in Württemberg den Seelsorgern der Auftrag ertheilt worden, ihre Parochianen durch Privatbelehrungen von der Wohl-

that der Kuhpockenimpfung, als des einzigen Mittels der Blattern-Seuche zu steuern und sie in der Folge ganz auszurotten, zu überzeugen und die deßfalls entgegenstehenden Vorurtheile mit der nöthigen Klugheit zu bekämpfen, besonders aber durch geeignete Kanzelvorträge und Ermahnungen in dem Beichtstuhle der dem Sittengesetze höchst zuwiderlaufenden Rohheit der Gemeinde-Glieder, welche theils aus irrigen religiösen Ansichten, theils vornehmlich aus niedrigem Eigennutze wünschen, daß sie einen Theil ihrer Kinder verlieren, zu begegnen. (Cfr. Dekret des Königl. kath. geistlichen Raths, die Belehrung der Parochianen über die Wohlthätigkeit der Kuhpockenimpfung betreffend. — Stuttgart den 22. Sept. 1814.)

Anlangend die Schutzpockenimpfung in Bayern, so wird auf die allerhöchste Verordnung vom 22. Dez. 1830. Reg.-Bl. Nr. V. S. 47. aufmerksam gemacht. Dieselbe ist durch allerhöchste Entschließungen vom 31. März 1831, 23. Juli 1832 erläutert. Ein allerhöchstes Rescript vom 19. April 1836 ermächtigt die königl. Kreisregierungen, auf Gutachten der Distrikts-Polizeibehörde und des Physikats die Absperrung der Wohnungen Blatterkranker da aufzuheben, wo der beschlossenen Cernirung nach den örtlichen Verhältnissen eine entsprechende Durchführung nicht gegeben werden kann.

c. Die Milchkruste entsteht bei Säuglingen und zahnenden Kindern in Folge eines Ueberflusses an lymphatischen Säften im Körper. Sie ist ihrer Natur nach nicht ansteckend. Es sollen jedoch Kinder, welche mit der Milchkruste behaftet sind, von andern in soweit abgesondert werden, daß sie nicht in häufige Berührung kommen, denn die Tineaformen, die sich auch bis in's Gesicht erstrecken und ansteckend sind, können zu leicht mit der Milchkruste verwechselt und sofort sehr leicht verschleppt werden.

Kurz vor dem Ausbruche derselben werden die Kleinen unruhig, mürrisch, fiebern etwas und magern nicht selten sogar ab, bekommen offene Hautstellen mit Spannung und Schmerz an denselben und einem äußerst lästigen Jucken.

Bald nach dem Beginne vorerwähnter Voranzeichen bricht auch der Ausschlag selbst schon hervor.

Die Milchkruste hat ihren Sitz in der Oberhaut. Sie besteht aus zusammengehäuften, brennenden, gerötheten, glänzenden Pusteln

oder gelblichen Bläschen, welche bald platzen und den enthaltenen blutigen oder eiterförmigen Stoff ausströmen lassen, der durch die Luft verdichtet in Krusten übergeht.

Die Milchkruste nimmt blos die Gesichtstheile ein, als: die Wangen, das Kinn, die Lippen, Stirn, Augenlieder und Schläfe, so daß das Gesicht wie von einer Larve bedeckt aussieht. Bisweilen erstreckt sie sich jedoch auch auf den behaarten Kopftheil, den Hals und die Brust. Sie hält meist 40 Tage an.

Es fallen dann die Krusten allmählig ab, hinterlassen aber keine Narben. Bei der Lösung der Krankheit hat der Urin der Kranken einen Geruch wie der von Katzen.

Die Milchkruste will Reinlichkeit und eine trockene Behandlung. Man kann den ganzen Körper baden, ohne jene Theile, wo der Ausschlag ist, zu nässen. Wird der Ausschlag nicht oder nur wenig berührt, so werden die gebildeten Krusten bald sich lösen und von selbst abfallen, und die reine Haut erscheinen lassen, während durch die Reinlichkeit mit Waschen an diesen Stellen das Uebel meist nur schlimmer wird.

d. Der Grind entsteht durch Ueberfluß an Lymphstoff in der Epoche der scrophulösen Anlage. Er ist nicht ansteckend. Dem Ausbruche gehen Jucken, Spannen und Brennen der Haut, Anschwellung der Lymphdrüsen am Halse und Kopfe vorher.

Nach diesen Anzeichen bricht der Ausschlag selbst bald hervor.

Der Grind hat seinen Sitz unter der Oberhaut des behaarten Kopftheils.

Er bricht als kleine Knötchen hervor, die bald getrennt sind, bald mehr oder weniger zusammenfließen und sehr kleine Oeffnungen besitzen. Durch Kratzen geht die Oberhaut ab, und aus den kleinen Oeffnungen sickert eine lymphatische, zähe, gelbliche, honigartige, klebrige Flüssigkeit, welche die nahen Theile aufätzt, Pusteln hervorruft, und die Haupthaare verklebt. Bisweilen greift dieser scharfe Stoff selbst die Haarkeime an.

Er kommt bei Kindern von 2 bis 7 Jahren am behaarten Kopftheile vor.

Der Ausschlag gibt einen unangenehmen, Ekel erregenden, animalischen Geruch von sich.

Die Krusten lösen sich allmählig und lassen die reine Haut, bisweilen jedoch Narben zurück. Sehr häufig veranlassen sie kahle Stellen durch Aufätzung der Haarkeime.

Der Ausschlag wird mit einem Messer oder zugeschärften Holze oder Beinstücke rc. rc. abgeschabt und die bloßgelegten Stellen mit Essig oder einer gesättigten Alaunlösung, oder mit dem Urin und hierauf gebrauchten Wasser, oder mit einer Salmiakauflösung rc. gereinigt, abgetrocknet und dann mit einem leichten Linnenflecken bloß bedeckt. Zu verwerfen ist, wenn man scharfe narkotische Substanzen, wie z. B. Tabakabkochungen rc. oder Metalle, Quecksilber-, Zink-, Bleipräparate rc. dazu verwendet oder einreibt oder einschmiert, die zugleich aufgesogen werden und in den Organismus tief eindringen.

Sechste Form: Schuppen.

a. Der Aussatz (Lepra), welchen man gewöhnlich mit dem Beinamen griechischer bezeichnet, entsteht durch Ansteckung. Wenn der Ansteckungsstoff in dem Körper aufgenommen worden, so tritt Mattigkeit ein, Hitze mit abwechselndem Schauer, Jähzorn, Trägheit, eine eigenthümliche Geilheit und eine Art trübsinniger Melancholie. Die Bindehaut des Auges wird dunkler, die Augäpfel nehmen eine runde Gestalt an, die Augenlieder röthen sich, die Stimme wird heiser, an den Nasenlöchern entstehen Geschwüre, der Athem wird übelriechend, der Schweiß klebrig und stinkend; auch Stuhlverstopfung tritt ein, und der Puls wird klein, schwach, langsam. Der Aussatz erscheint bald als ein einziger, bald als mehrere weißliche oder braune, runde oder linsenförmige Flecken, bald als Pusteln, Schuppen, Knoten. Der Kopf wird in der Gegend der Ohren aufgetrieben, so daß die Physiognomie der eines Löwen ähnlich wird, daher der Name Leontiasis. Die Haut bildet Runzeln, aus denen eine jauchigte Flüssigkeit aussickert. Im höchsten Grade der Krankheit löst sich der Körper in Fäulniß auf. Im niedern Grade der Ausbildung stellt dieser Aussatz sich in Form von Fischschuppen- oder borstenförmigen Auswüchsen dar, und heißt dann Ichthiosis. Am Ende der Krankheit, wenn sie den schrecklichsten Grad erreicht, fallen die Haare aus, die

Nägel krümmen sich und lösen sich ab; die Muskeln schwinden, der Knochenfraß an den Fingerphalangen bewirkt ihr Abfallen; die Nasenknorpeln werden von fressenden Geschwüren aufgelöst; die Haut bekommt Falten von der Beschaffenheit der Elephantenhaut. Endlich erscheint der Tod.

Die Lepra kann nur durch die genaueste Befolgung einer streng geregelten Diät während einer langen Zeit, durch den öftern Gebrauch der Bäder, bisweilen auch durch die Veränderung des Klima, oder selbst nur der Wohnung, durch viel Wassertrinken rc. und den innerlichen Gebrauch tief in den Organismus eingreifender Heilmittel, wohin besonders die Merkurialpräparate gehören, gründlich beseitigt werden. Die Behandlung des Elephantenausschlags, welcher nichts anderes als der höchste Grad der Lepra ist, kann nur durch des Arztes Kunst nach dem verschiedenen Klima, wo derselbe vorkommt, nach der bisherigen Lebensweise und Konstitution des Kranken bestimmt und geleitet werden.

b. Die Kopfkleien (Psoriasis oder Pityriasis) entstehen durch einen eigenthümlichen fehlerhaften Vegetationsprozeß im kindlichen Alter. Sie sind nicht ansteckend, und kommen in der Oberhaut des behaarten Kopftheils vor. Es sind kleine Bläschen oder Knötchen, welche zerplatzen, und nachdem der Eiter eingetrocknet ist, kleienartig abgehen. Die Kinder können dabei nicht schlafen, werden blaß, magern ab und haben bisweilen auch Fieber dabei. Es werden 5—15jährige Kinder von diesem hartnäckigen Ausschlag befallen, der nur durch strenges ärztliches Regimen geheilt wird.

c. Unter Kleiengrind ist der wahre Grind (Tinea vera) zu verstehen, welcher pustulös, borkig und sehr ansteckend ist. Er entsteht aus Ueberfluß an lymphatischen Säften, gastrischen Unreinigkeiten, verhinderter Transpiration, durch scharfe Pomaden und Einwirkung der Sonnenstrahlen. Er ist nichts anderes, als eine Excoriation der Haut in Gestalt von sehr kleinen, kleienförmigen Schuppen. Der ergriffene Theil ist wie mit Kleienmehl eingepudert. Es sickert aus demselben auch eine übelriechende Flüssigkeit aus. Zur Heilung des Kleiengrindes reicht es zuweilen hin, die denselben bedingenden Ursachen zu vermeiden, eine strenge, gleichförmige Diät zu führen, viel Wasser zu trinken, und Reinlichkeit durch Waschungen und

Bäder sich angelegen sein zu lassen. — Was die Behandlung der Kopfkleien aber betrifft, so wird zu ihrer Beseitigung ein spezifisches Mittel, Schwefel, Jod, Ammoniak ꝛc. anzuwenden sein.

d. Die trockenen, schuppigen Flechten entstehen in Gestalt von getrennten Flecken von verschiedener Größe, welche keinen Entzündungshof haben. Nachher bilden sich Schuppen, welche größere Stellen einnehmen, und sich wie die Flechte ausdehnen. Im höchsten Grade der Ausbildung können fischschuppenförmige oder borstenartige Auswüchse entstehen. Die Heilung ist schwierig und muß größtentheils der Einsicht des Arztes überlassen werden.

Siebente Form: Knoten.

Der sogenannte arabische Aussatz (Lepra Arabum, Elephantiasis etc.) ist nichts anderes als der höchste Grad des griechischen Ausschlags, wie schon oben bemerkt wurde. Es sind glänzende, schmutzigrothe oder bleifarbige Knoten von verschiedener Größe, die besonders am Gesichte um die Ohren und Extremitäten hervorkommen, aufbrechen und eitern. Im Schlunde und in der Speiseröhre entstehen Geschwüre, wodurch ein unausstehlicher Gestank mit dem Athem aus dem Munde kommt.

Achte Form: Hautausschläge von verschiedener Form.

a. Der venerische und skrophulöse Ausschlag erscheint bei der Lustseuche und Skrophelsucht, wenn der diese Krankheiten erzeugende kontagiöse Stoff in den Körper aufgenommen ist und sich in demselben verbreitet hat. Er zeigt sich bald als Fleckenausschlag; bald bildet er Knötchen oder Pusteln, welche auf einem dunkelrothen entzündeten Grunde aufsitzen, bisweilen platzen und Krusten bilden, manchmal jedoch unter angemessener Behandlung wieder verschwinden, ohne bestimmte Merkmale zu hinterlassen. Er ist meistentheils mit einer Entzündung in der Rachenhöhle und dem gewissen bohrenden Knochenschmerze, besonders zur Nachtzeit, verbunden, welche letztere Punkte jedoch beim skrophulösen Ausschlage nicht vorkommen. Entweder nimmt dieser Ausschlag die ganze Oberfläche des Körpers ein, oder aber nur einzelne Theile. — Er geht ohne gehörige Behandlung in bösartige Geschwüre über. Warme Bäder und ein streng diätetisches Regimen sind bei der Behandlung beson-

ders empfohlen. Uebrigens verlangt der Ausschlag selbst nebst der Reinlichhaltung des ganzen Körpers und öftern Reinigung des Ausschlags durch trockene Linnenflecken, wenn derselbe feucht sein sollte, gar kein anderes äußeres Mittel; nur wenn derselbe in Geschwüre übergehen sollte, die eine eigenthümliche Behandlung erfordern, dürften auch äußere Mittel angewendet werden. Unter den innerlichen Mitteln haben wir im Merkur und Jod und ihren Präparaten zwei spezifisch gegen die Syphilis wirkende Mittel. Außerdem sind heilsam: die Salzsäure, Salpetersäure, die Goldpräparate 2c., jedoch weniger gut, als die beiden genannten spezifischen Mittel. Gegen die Skrophelkrankheit überhaupt, und daher auch gegen die Ausschläge derselben haben sich, besonders in neuerer Zeit, die wälschen Nuß-Blätter und Schalen und die jodhaltigen Präparate, hauptsächlich das Oleum jecoris aselli, gleichsam als spezifisch erwiesen.

b. Die Flechten entstehen aus einer eigenthümlichen Kakotrophie, aus Unreinlichkeit, Abweichungen in den Urin- und andern Secretionen, Ueberfluß an Galle und Phosphorsäure. Der Flechtenausschlag ist nicht ansteckend. Er ist bald blos in der Epidermis, bald auch tiefer gelegen. Er erscheint bald in Gestalt von rothen oder gelblichen Knötchen oder Bläschen, von der Größe eines mit einem rothen Saume umgebenen Hirsekorns, und bald wieder als Pusteln oder Schuppen, oder als trockene Borken mit einem Gefühle von Spannung, Jucken und Brennen. Er kommt an der ganzen Oberfläche, besonders an den behaarten Theilen des Körpers, niemals jedoch am behaarten Kopftheile, der Hohlhand und Fußsohle, wohl aber am Kinne, im Gesichte, am Halse, den Lippen und dem Präputium vor. Seine Dauer ist sehr langwierig und seine Heilung schwierig. Die gewöhnlichsten Arten sind: die Kleien-, Friesel-, fressende, krebsartige, Lippen-, Iris-, Präputial-Flechte. — Die Flechten erfordern zu ihrer Entfernung meist eine äußerliche Behandlung. Reinlichkeit des Körpers, öftere Waschungen und Bäder, und die Einreibung scharfer Salben von Metallpräparaten und andern Substanzen, die aber jedenfalls der Arzt zu bestimmen hat, in die afficirten Hautstellen sind meist hinreichend. Dabei muß eine streng geregelte Diät und reine Luft die Heilung unterstützen.

Cfr. Monographie der Hautausschläge von Dr. Steinhauser. Wien 1845.

Zur Verhütung der Ansteckung in den Schulen haben Se. Majestät der König von Bayern zu befehlen geruht: daß kein Kind, welches eine ansteckende Krankheit gehabt hat, früher in der Schule wieder zugelassen werde, bis nicht der betreffende Arzt in einem bei Eidespflicht auszustellenden und den Lehrern vorher vorzuzeigenden Zeugnisse erklärt, daß des Kindes Aufnahme in die Schule ohne Gefahr der Ansteckung geschehen kann.

Minist.-Rescript vom 15. Februar 1844.

Es geschieht nicht selten, daß man sich beim Schulbesuche wegen Unfleißes oder Unfolgsamkeit der Schulebesuchenden erzürnt und ärgert. Aerger, Zorn und ähnliche Affecte verursachen aber nicht selten bedenkliche Zustände. Sie können zu Krämpfen, Convulsionen, Störungen der Verdauung und der Circulation, Gelbsucht, Gallenfieber ꝛc. Veranlassung geben. Um dergleichen nachtheiligen Einwirkungen vorzubeugen, thut man gut, mehrere Gläser frisches Wasser zu trinken, alle Speisen zu vermeiden, Gesicht und Brust öfter zu waschen, sich in freier Luft zu bewegen und durch Umgang mit andern Personen zu zerstreuen. Zeigen sich demungeachtet Beschwerden wie gallichtes Aufstossen, Uebelkeit oder Erbrechen, so muß man durch reichlicheres Wassertrinken zu Hülfe kommen, das Erbrechen dadurch noch befördern, überdieß aber erregende Umschläge um die Magengegend anwenden.

V.

Der Krankenbesuch.

Von jeher hat man es als eine der vorzüglichsten Pflichten der Seelsorger angesehen, die Kranken zu besuchen, zu trösten, sie aufzumuntern. Am Krankenbette vorzüglich ist es, wo der Seelsorger Liebe in vollem Maße ausüben kann. Am Krankenbette ist ihm die passendste und schicklichste Gelegenheit geboten, die Tröstungen einer ewigen Glückseligkeit und die Wahrheiten des Heils in das Gemüth des Leidenden zu prägen. Die Schmerzen, welche der Kranke empfindet, erreichen zuweilen einen sehr hohen Grad und machen in ihm den Wunsch, bald aufgelöset zu werden, rege. Wer sollte einen solchen Menschen nicht bemitleiden? Sich seiner annehmen, den Betrübten trösten, dem Bejammernswerthen Linderung und Beistand zu verschaffen, darin bewährt sich ächte christliche Liebe! Wenn Christus die Gläubigen wegen des Besuches der Kranken belohnt, diejenigen aber richtet und straft, welche dieses vernachläßigen, („Venite benedicti Patris mei, possidete paratum vobis regnum... infirmus eram, et visitastis me ... Discedite a me, maledicti, in ignem aeternum ... infirmus eram, et non visitastis me.“) (Matth. 25.), wie viel mehr ist der Seelsorger schon vermöge seines Amtes verbunden, die Kranken zu besuchen.

Nichts, weder Ungemach des Wetters oder des Weges, noch sonst eine Bedenklichkeit, selbst nicht einmal Gefahr der Ansteckung kann ihn vom Krankenbesuche entschuldigen. Er muß als Seelenhirt für die ihm anvertraute Heerde nach allen Kräften das Heil bewirken; er darf sie nicht, ein feiger Miethling, verlassen in äußerster Gefahr! Je größer die Noth und die Gefahr der Heerde, desto nothwendiger ist ihr die Hülfe und der Beistand des Hirten. Durch Nichts kann der Seelsorger die Hochachtung, die Liebe und das

Zutrauen seiner Parochianen besser erwerben, als wenn er die Kranken ohne Unterschied des Standes, Hohe und Niedere, Reiche und Arme fleißig besucht. Ein von dem Geiste seines Amtes durchdrungener Seelsorger wird nie es verabsäumen, seine ihm anvertrauten Pfarrkinder zu trösten, ihre Leiden zu lindern, sie vor Verzweiflung und Niedergeschlagenheit zu bewahren und mit rastloser Thätigkeit alle Mittel in Anwendung zu bringen, um ihr Heil sicher zu stellen.

§. 1. Regeln, welche der Seelsorger bei dem Besuche der Kranken vorzüglich zu beobachten hat.

(Cfr. Köhlers Anleitung für Seelsorger am Kranken- und Sterbebette.)

a. Zu Anfange des Besuches erkundige sich der Seelsorger über den Zustand des Kranken, aber in nicht zu vielen Worten. Er häufe nicht Frage auf Frage, wie bei einer ärztlichen Untersuchung. Sagt der Kranke, er empfinde Besserung, so bezeuge er hierüber seine Freude; bei anhaltendem oder zunehmendem Uebel aber zeige er ihm sein herzliches Mitleiden. Er nehme Veranlassung von den menschlichen Armseligkeiten zu sprechen, und schärfe dem Kranken Ergebung in den göttlichen Willen ein, ohne welchen kein Sperling vom Dache, kein Haar vom Haupte fällt.

b. Der Kranke werde nicht durch ein zu langes Gespräch ermüdet, besonders, wenn er schwach ist und viele Schmerzen leidet. Besser ist es, wenn der Kranke den Seelsorger noch länger zu hören wünscht, als wenn er mit Sehnsucht auf sein Abgehen harret. Auch sollen die Ermahnungen und Zusprüche genau in die Lage und Umstände der Kranken passen. Vernunft und Klugheit müssen den Seelsorger immer leiten.

c. Den armen Kranken, welche sich dasjenige nicht anschaffen können, was zu ihren leidenden Umständen nothwendig ist, muß der Seelsorger von dem Seinigen, soviel ihm möglich ist, mittheilen, damit er erfülle, was im Eccles. 7, 36. steht: „Pauperi porrige manum tuam, ut perficiatur propitiatio, et benedictio tua.“ Andere mildthätige Christen kann er gleichfalls um Beisteuern ansprechen und zu der gemeinschaftlichen Ortsarmenkasse seine Zuflucht nehmen.

d. Es versäume der Seelsorger auch nicht, dringend dem Kranken in Beziehung auf seine zeitlichen Angelegenheiten anzuempfehlen, daß er Richtigkeit mache und nach seinem Tode nicht Verwirrung seiner Habe und für seine Erben Prozesse und Streitigkeiten zurücklasse. Vorzüglich wird dem treuen, rechtschaffenen Seelsorger daran liegen, daß Arme und Nothleidende mit milden Stiftungen bedacht werden.

e. Wird wahrgenommen, daß die Gefahr der Krankheit zunehme, so soll der Kranke zum Empfange der heil. Sakramente mit Klugheit und Bescheidenheit ermahnt werden. Man wendet gewöhnlich ein, daß der Kranke erschreckt werde, wenn man ihm die heil. Sterbsakramente anbiete, daß sein Uebel verschlimmert und sein Tod dadurch beschleunigt werde. Weiß der Seelsorger die Aufforderung zum Empfange der heil. Sakramente gelind und sanft anzubringen, so ist keine zu große Unruhe und keine Verschlimmerung der Krankheit zu befürchten.

f. Solche, welche von Geburt blind, taub und stumm sind, werden den unmündigen Kindern gleichgehalten. Wird der Seelsorger zu einem von Geburt Stummen und Tauben gerufen, so lasse er sich von denjenigen, welche mit ihm umgehen, belehren, welche Zeichen er bei ihm zu gebrauchen habe, damit er ihm die Kraft des Sakraments einigermaßen faßlich mache und dieser eine oder die andere Sünde, soviel möglich, erkläre. Wenn nun der Seelsorger eine oder die andere Sünde, wie auch die Reue durch die gegebenen Zeichen erkennt, so spreche er ihn unbedingt los. Sollte er aber aus dessen Zeichen keine Gattung der Sünde erkennen können, so spreche er ihn bedingnißweise los. Einem Stummen, wenn er schreiben kann, rathe er, durch Aufschreibung seiner Sünden zu beichten. Wahnsinnige Kranke können zu jener Zeit, wo sie bei Verstand sind (tempore lucidi intervalli) ebenso gut, als diejenigen, welche immer ihres Verstandes mächtig sind, losgesprochen werden. Steht aber zu befürchten, daß der Kranke wieder in seine Geisteszerrüttung gerathen könnte, so lasse er ihn nur eine oder die andere Sünde beichten (denn in solchen Umständen wird ein vollständiges Bekenntniß aller Sünden nicht erfordert), hierauf Reue sammt dem Vorsatze der Besserung erwecken und spreche ihn unbedingt los. Sollte der Wahnsinnige nach abgelegtem Bekenntnisse einer oder der andern Sünde sogleich

wieder in seinen Wahnsinn verfallen und der Seelsorger nicht wissen, ob er die Reue sammt dem Vorsatz schon zuvor erwecket habe, so ertheile er ihm die bedingte Lossprechung. Eben so hat sich der Seelsorger zu verhalten, wenn er den Wahnsinnigen aller Sinne beraubt findet.

g. Ein Kranker, welcher keinen seiner Sprache kundigen Beichtvater haben kann, ist zwar nicht verpflichtet, durch einen Dollmetscher zu beichten; aber es reicht hin, wenn sich ein solcher wegen einer läßlichen oder einer andern Sünde, wegen welcher er sich weniger schämt, durch den Dollmetscher anklagt und die übrigen Sünden in diese Beichte einschließt, welche er jedoch zu jener Zeit, wo er einen seiner Sprache kundigen Beichtvater haben kann, demselben zu bekennen schuldig ist. Hiervon hat der Seelsorger den Büßer durch den Dollmetscher zu unterrichten. Ist kein Dollmetscher da, und der Büßer gibt gewisse Zeichen der Reue, z. B. schlägt er auf die Brust, küsset er das Bild des Gekreuzigten, so spreche ihn der Seelsorger unbedingt los. Gibt er nur zweifelhafte Zeichen (z. B. durch Weinen, Seufzen rc.), so ertheile er ihm die Lossprechung unter der bedingten Form. Unter der bedingten Form hat der Seelsorger einen Sterbenden, wenn er auch keine Zeichen der Reue mehr gibt, loszusprechen.

h. Wenn der Seelsorger zu einem tödtlich Verwundeten und Sterbenden gerufen wird, so verhalte er sich, wie folgt: Er frage zuerst den Arzt, ob er mit der allenfalls nöthigen Operation ein wenig einhalten könne? Kann er dieses, so lasse der Seelsorger den Verwundeten nur eine oder die andere Sünde beichten, ermahne ihn, seinem Feinde vom Herzen, wegen Gott, zu verzeihen. Zeigt der Verwundete Reue und Neigung zur Versöhnung mit seinem Feinde, so erhält er die Lossprechung. Wenn der Arzt die Operation vollendet hat und der Verwundete in dem Stande ist, eine vollkommene Beicht abzulegen, so höre er ihn zur Beicht und spreche ihn abermals los. Sollte aber der Wundarzt mit der Operation nicht einhalten können, so ist es genug, wenn der Verwundete durch Worte oder Zeichen zu erkennen gibt, daß er ein Sünder sei, aber seine Sünde herzlich bereue, und auch seinem Gegner verzeihe. Ohne Anstand kann er alsdann von dem Seelsorger losgesprochen werden.

i. Wird der Seelsorger zu einer in schweren Kindesnöthen liegenden Frau gerufen, so beobachte er folgende Punkte: Er fasse sich so kurz als möglich! Es ist genug, wenn diese ihm eine oder die andere Sünde beichtet, worauf ihr unverweilt der Seelsorger die Lossprechung ertheilen kann. Bei der Ertheilung der heil. Communion dulde er keine solche Anstrengung, welche nachtheilige Folgen herbeiführen könnte. Bei der Ertheilung der heil. Oelung, wenn große Gefahr vorhanden, werde nur Ein Sinn gesalbt und die übrigen eingeschlossen. Hernach ist es Pflicht des Seelsorgers, der Leidenden mit wenigen, aber kräftigen Worten Trost und Muth zuzusprechen, besonders wenn dieselbe sich noch Operationen unterwerfen muß. Er nehme vorzüglich das liebende Mutterherz in Anspruch und stelle ihr vor, daß die Selbstliebe sowohl, als die Liebe zu ihrem noch nicht gebornen Kinde, diese Operationen fordere, daß beider Leben, sogar auch die Taufe ihres Kindes davon abhängen. Er belebe ihr Vertrauen zu Gott, dem Helfer aller Leidenden, und suche sie auf Alles gefaßt zu machen. Es ist dem Seelsorger in früheren Zeiten zugemuthet worden, daß er im Falle der Noth sogar selbst den Kaiserschnitt vornehmen soll. Allein der Kaiserschnitt hat so oft einen unglücklichen Ausgang, daß man es nicht einmal einem Geburtshelfer (sagt Richter in Göttingen) verdenken könnte, wenn er sich es vornähme, ihn nie zu machen und lieber das Kind der Mutter aufzuopfern. Sich zum Kaiserschnitte entschließen, heiße nicht viel weniger, als sich entschließen, die Mutter umzubringen, um das Kind zu retten. Es überlasse der Seelsorger die Sache immer dem Urtheile eines verständigen Arztes und huldige dem Grundsatze: Eher ist das Kind, als die Mutter der sichern Todesgefahr auszusetzen.

k. Wenn ein Seelsorger zu einem Kranken kömmt, wo er viele Leute zum Besuche anwesend trifft, mag er, wie Dr. Mezler treffend in seinem öfters angeführten Werke räth, sagen:

„Liebe Leute! es ist sehr schön, daß ihr so gütig seid und dem Kranken durch euern Besuch seine Leidensstunden verkürzen helft. Aber, wenn ihr zu einem Kranken kommt, so kommt nicht zu viel mit einander; denn eure Zimmer sind in der Regel zu klein, und da macht ihr dem Kranken bange, daß er härter athmet. Kinder, und gar junge Leute haben beim Kranken gar nichts zu thun. Kommet zu Kranken nicht in nassen oder übelriechenden Kleidern;

denn damit verderbt ihr ihm die Luft und steckt ihn noch mehr an. Der Kranke braucht gesunde Luft. Redet nicht zu viel, damit er nicht viel zu merken habe. Fraget nicht zu viel, damit er mit Antworten sich nicht ermüden müsse. Schreien sollt ihr gar nicht. Eure Sprache ist gemeiniglich an sich selbst schon stark; wenn sie erst noch dazu laut wird, so muß sie dem Kranken nothwendig wehe thun. Erzählt ihm keine Unglücksfälle, die ihn bange oder traurig machen können. Hingegen erweckt bei ihm Trost und Freude, so oft ihr könnt; denn diese sind sehr heilsame Medizinen. Wer dem Kranken etwas Tröstliches sagen, oder ihm eine unerwartete Freude machen kann, der säume nicht."

§. 2. Beziehung des Seelsorgers zum Arzte.

Trifft der Seelsorger am Krankenbette mit dem Arzte zusammen, so vereinige er sich mit ihm brüderlich zur Beförderung des Wohles des Kranken, ohne sich jedoch in die ärztliche Behandlung selbst zu mischen. Er entdecke dem Arzte alles, was diesem über die Natur der Krankheit und die Individualität des Kranken mehr Licht geben kann, und lasse sich hingegen von dem Arzte jede, das Wohl des Patienten beabsichtigende, bescheidene Erinnerung in Bezug auf die geistlichen Amtsverrichtungen gefallen.

Er wirke vorzüglich dahin, daß das Vertrauen desjenigen, der des Arztes bedarf, sowie der Angehörigen desselben, auf die verordneten Mittel und auf die ärztliche Behandlung selbst mehr und mehr wachse. Es mache der Seelsorger auf dem Lande den Leuten möglichst begreiflich, welche schädlichen Folgen es auf ihre Gesundheit habe, wenn sie sich in bedenklichen und gefährlichen Krankheiten den Händen unerfahrner Afterärzte und Pfuscher überlassen, und er unterlasse nicht, bei Entdeckung medizinischer Pfuschereien Anzeige bei Gericht zu machen. Die Untersuchung, Bestrafung und Abstellung solcher Pfuschereien competirt in erster Instanz in Bayern zum Landgericht und hängt damit der Vollzug des Verbots, Geheimmittel zu verkaufen, zusammen, wegen welcher die allerhöchste Verordnung vom 13. Mai 1838. Königl. Reg.-Bl. von Bayern Nro. 23. Ziel und Maß gibt. Es ist sehr oft der Fall, daß der Seelsorger selbst um Rath gefragt wird, welchen Arzt man etwa herbeirufen soll, welchem man am meisten Vertrauen schenken und auf wessen Geschicklichkeit

man sich besonders verlassen dürfe. Ein gewissenhafter und kluger Seelsorger wird beim Empfehlen behutsam sein, und sich wohl hüten, dem guten Rufe eines in der Nähe wohnenden Arztes zu nahe zu treten, zumal wenn derselbe ein graduirter ist, und wird nicht vergessen, daß schon die geschicktesten Aerzte aus Versehen manchen Patienten dem Tode überliefert haben. Er empfehle darum, wo möglich, einen nahe wohnenden Arzt. Cfr. Dr. Macher „Pastoralmedizin." Ferner K. württ. G.-Vdg. v. 3. Juni 1808. §. 2. S. 313. 314. Behandlung innerlicher Krankheiten betr. Poliz.-Str.-Ges. v. 2. Okt. 1839. Art. 35. S. 623. Befugnisse der Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen betr. G.-Vdg. v. 3. Juni 1808. §. 5. S. 314. Vfg. v. 31. Okt. 1837. Pkt. 2. S. 552. Geheimmittel, sogenannte Arcana betreffend.

§. 3. Diätetik für Kranke.

Die Heilung einer Krankheit und die Wiedererlangung der Gesundheit wird durch zweckmäßige Diät kräftig unterstützt. Großen Nutzen kann nun vorzüglich der Seelsorger auf dem Lande stiften, wenn er es versteht, ein zweckmäßiges diätetisches Verhalten vorzuschreiben und anzuempfehlen. Armen Leuten, die ohnehin meist der heilenden Kraft der Natur sich überlassen müssen, wird derselbe oft mehr nützen, wenn er ihnen guten Rath in Beziehung auf ihr Verhalten während der Krankheit und Reconvalescenz gibt, als ein Arzt, welcher den Verlauf der Krankheit zu beobachten nur selten Gelegenheit hat. Dr. Macher in seinem Handbuche der Pastoralmedizin empfiehlt folgende Hauptgrundsätze der Diätetik für Kranke, welche sich jeder Seelsorger einprägen sollte:

a.

Das Zimmer, worin der Kranke liegt, sei von mäßiger Temperatur und reinlich gehalten. Man entferne daher aus demselben alles, was starke Ausdünstung hat, besonders Thiere, Hühner, Gänse, Ziegen, Schweine; Kinder, die im Unflathe sich wälzen, selbst Viehfutter, Krautstanden rc. Man dulde keine Oellampe, welche die Decke und die Wände des Gemachs dick mit Ruß schwärzt, und ihren Ruß auch am Gaumen und in den Nasenlöchern des Patienten absetzt.

Das Krankenbett stehe weit genug vom geheizten Ofen, von Fenstern und Thüren und von der etwa feuchten Wand.

b.

Es muß öfters die Thüre und ein oder das andere gegenüberstehende Fenster geöffnet werden, damit die Luft sich erneuern kann, doch immer so, daß sie nicht über den Kranken hinzieht. Die Fenster, welche in der Nähe des Kranken sind, müssen überhaupt sehr gut vermacht werden, daß dieser nicht durch die feine, eindringende Zugluft leidet, die oft außerordentlich schädlich ist. Im Winter ist besonders das starke Heizen zu vermeiden. Die Temperatur der Zimmerluft soll nie höher sein, als gewöhnlich in wärmern Frühlingstagen (15—18° Reaumur). In heißen Sommertagen ist immer eine verhältnißmäßige Lüftung zu unterhalten; sobald die Sonne auf die Fenster scheint, sind die Balken zu schließen. Das Licht darf man dem Kranken nie gerade in das Gesicht scheinen lassen.

c.

Der Kranke muß bis auf's Hemd ausgezogen sein, mit dem Kopfe und dem Obertheile des Körpers etwas erhöht, nur bei Ohnmachten und bei Schwäche von Blutverlust mehr horizontal liegen, und immer mäßig zugedeckt sein.

d.

Um dem Wundliegen vorzubeugen, muß der Kranke oft die Lage wechseln, frische, glatte Leintücher erhalten und immer sorgfältig gereinigt werden. Zeigen sich rothe Streifen oder Flecken am Kreuz, am Rückgrat ꝛc. (der erste Grad des Wundliegens), so wasche man diese Stellen öfters mit kaltem Wasser, bei fetten Personen mit einer Salbe von Eiweiß und Branntwein, bei magern mit gewaschener Butter und etwas Kampfer. Das nämliche ist fortzusetzen, wenn diese rothen Stellen in wirkliche Geschwüre übergehen. Das beste Mittel gegen das Aufliegen, sowie gegen die dadurch entstandenen Geschwüre ist (nach den neuesten Erfahrungen) der Holzessig oder die brenzliche Holzsäure. Vorzüglich ist das Liegen auf dem wunden Theile möglichst zu verhüten. Man kann zu diesem Zwecke einen weichen Strohkranz unterlegen, so daß die wunde Stelle in die Oeffnung zu liegen kommt.

e.

Nasse, durchschweißte und unreine Wäsche ist mit Vorsicht zu beseitigen und durch reine, weiche, trockene und gut durchwärmte zu ersetzen. Dabei muß aber jede, auch die geringste Erkühlung, besonders wenn der Kranke im Schweiße oder in einer starken Ausdünstung ist, sorgfältig vermieden werden. Ich sah oft nach unvorsichtigem Wechsel der Wäsche bedeutende Verschlimmerungen entstehen. Es ist daher rathsamer, die Wäsche des Kranken während eines Schweißes gar nicht zu wechseln, sondern ihn nur mit einem gewärmten Leintuche unter der Decke und dem Hemde vorsichtig einzuwickeln, bis der Schweiß von selbst nachläßt, und der Wäschewechsel sodann ohne Gefahr leicht statthaben kann.

f.

Alle Ausscheidungen, z. B. Hustenauswurf, Schweiß, Urin, Stuhlgang rc. müssen, wenn sie in's Stocken gerathen und Beschwerden verursachen, wieder in Gang gebracht und überhaupt, insofern sie nicht krankhaft und erschöpfend sind, befördert werden. Den stockenden Auswurf bringt man gewöhnlich durch Einwärmen der Brust und des Halses, durch Einreiben eines milden Fettes in diese Theile und durch lauwarme, schleimige Getränke; die zurückgehaltene Ausdünstung der Haut durch solche Getränke, gleichmäßiges Bedecken und gelindes Reiben; den Stuhlgang durch Klystiere von lauem Wasser wieder zum Vorschein. Während des Schwitzens darf der Kranke weder einen Theil seines Körpers aus dem Bette herausstrecken, noch die Decke lüften, weil er sich dadurch leicht erkältet. Auch darf ihn Niemand mit kalten Händen berühren. Besonders wichtig sind der Schweiß und der Lungenauswurf in entzündlichen, rheumatischen und katarrhösen Krankheiten, welche gewöhnlich durch Verkühlung zu entstehen pflegen; denn diese entscheiden sich in der Regel durch einen erleichternden Schweiß und einen consistenten Auswurf. Eine Unterbrechung dieser Krisis ist gefährlich.

g.

Sind die Aussonderungen jedoch krankhaft vermehrt, so daß sie dem Kranken sichtbar schädlich werden, und weiß man die Ursachen dieser Vermehrung, so ist die erste Anweisung, dieselben wo möglich zu beseitigen. Der Schweiß z. B. wird oft durch zu große Zimmer-

hitze, durch übermäßiges Zudecken, durch zuviel warmes Getränk u. dgl. enorm gesteigert; in diesen Fällen deckt man den Kranken leichter zu, nimmt das zuviele Feuer aus dem Ofen, und läßt vorsichtige frische Luft ins Zimmer. Ein starkes Abweichen durch Verkühlung wird durch mäßige Bettwärme, Einwärmen der Bauch- und Kreuzgegend, durch lauwarme, schleimige Getränke gemildert, und hört dadurch ganz auf.

h.

Sehr oft verderben sich die Kranken dadurch, daß sie in Ermanglung der nöthigen Vorrichtungen oder aus falscher Scham ihre Nothdurft nicht im Zimmer verrichten, sondern sich mühsam auf den kalten, oft unreinen Abtritt, ja sogar in den Hofraum oder in den Viehstall hinausschleppen. In keinem Krankenzimmer soll ein gut eingerichteter Leibstuhl fehlen; auch ist es gut, wenn eine Leibschüssel vorhanden ist. Im Nothfalle kann man sich mit was immer für einem Geschirre behelfen.

i.

Am meisten Unheil wird durch die Gewohnheit angerichtet, die Kranken zum Essen und Trinken zu bereden. Besonders nachtheilig ist dies bei entzündungsartigen, und überhaupt bei schnell verlaufenden (acuten) Krankheiten. Die Natur bietet dabei beinahe alle ihre Kräfte auf, eine günstige Krisis herbeizuführen, und die Krankheit zu beseitigen, und läßt daher von diesen Kräften nur so viel zur Verdauung und Assimilation übrig, als unumgänglich nöthig ist. Dieses Maß zeigt die Natur selbst durch die Eß- und Trinklust an. Wird dem Magen mehr aufgeladen, als er anzunehmen Lust hat und verarbeiten kann, so bleibt das Genossene unverdaut in den ersten Wegen, und bringt zur bereits vorhandenen Krankheit noch eine zweite, nämlich ein gastrisches Leiden, welches noch viel bedeutender und gefährlicher werden kann, als das ursprüngliche Uebel.

k.

Man wird nie fehlen, wenn man die Kost des Kranken in acuten Uebeln auf den ledigen Genuß guter, einfacher Suppen, z. B. von magerem Rindfleische, Milch u. dgl., aber keiner sogenannten Kraftsuppe, mit Semmelschnitten beschränkt, und öfters im Tage

etwas davon verabreicht; dann zum Getränke frisches Wasser, in welches eine Schnitte Semmel heiß eingebäht worden, dünnen Absud von Hafer, Gerste, Reis, Obst, auch Molken, Buttermilch u. dgl. zuläßt, wenn der Kranke darnach verlangt. Bei Krankheiten, die von Abkühlungen zu entstehen und sich durch Schweiß und Auswurf zu entscheiden pflegen, z. B. bei Katarrhen, Rheumatismen, Entzündungen der Athmungswerkzeuge u. dgl., muß alles lauwarm gereicht werden. Geistige Getränke sind durchaus zu meiden. Man bedenke, daß der Ersatz der Kräfte nicht vom Genuße der Speisen, sondern von der guten Verdauung und Assimilirung derselben abhängt. Die Speisen nähren nur insofern, als sie verdaut in das Blut übergehen; alles Nichtverdaute ist ein fremdartiger Stoff im Körper, den die heilende Naturkraft ebenso auszuwerfen bestrebt ist, wie sie jede Krankheit zu beseitigen trachtet. Je mehr ein solcher Kranker ißt, desto heftiger wird seine Naturkraft angestrengt und geschwächt und kann leicht in Gefahr kommen, gleich zu unterliegen.

l.

Bei chronischen (langwierigen) Krankheiten, welche insgemein von vernachläßigten oder verpfuschten acuten Fiebern, von ärmlicher oder zweckwidriger Lebensart, von Kummer, Niedergeschlagenheit, Entkräftung u. dgl. entstehen, kann der Seelsorger eine gute, leicht verdauliche, nahrhafte, aber nicht reizende oder gewürzhafte Krankenkost vorschlagen, bis der beigerufene Arzt das Weitere verordnet.

m.

Nicht nur der Körper, sondern a u c h d e r G e i s t u n d d a s G e m ü t h d e s K r a n k e n s o l l e n i n m ö g l i c h s t e r R u h e g e h a l t e n w e r d e n. Man entferne daher Alles vom Kranken, was auf ihn einen zu lebhaften Eindruck machen kann, dieser mag angenehm oder unangenehm sein; vorzüglich hüte man ihn vor Allem, was ihm widerwärtig ist, vor Affekten, Geistesanstrengungen, Sorgen, Furcht, Angst; verschone ihn mit vielen Besuchen, unangenehmen und ergreifenden Erzählungen und vermeide alles Geräusch in der Nähe. Immer muß man dem Kranken Hoffnung zur Genesung lassen und ihm ein freundliches Gesicht zeigen. Schlimme Nachrichten dürfen ihm nur im höchsten Nothfalle und mit größter Vorsicht und Schonung beigebracht werden. Sanfte, erhebende Gemüthsregungen,

wie Freude, Hoffnung, Zutraulichkeit u. dgl., auch eine erheiternde Musik, sind kräftige Mittel zur Unterstützung der Naturkraft in ihren Bestrebungen, eine Krankheit zu besiegen.

n.

Im Zeitraume der Wiedergenesung ist eine beinahe noch genauere Diät zu befolgen; denn die Eßlust beginnt sich zu regen, aber die Verdauungswerkzeuge sind noch schwach; die zunehmenden Kräfte laden zur Bewegung in freier Luft ein, aber das Hautorgan ist noch für alle Reize, besonders für Abkühlung sehr empfindlich; Geist und Gemüth sind außerordentlich erregbar, dabei aber schwach und verstimmt. Ein unbedeutender Diätfehler kann daher die Krankheit mit erneuerter Kraft wieder zurückführen.

Cfr. Dr. Macher „Pastoralmedizin."

§. 4. Krankenbericht.

Es ist aber oft ein Arzt zu weit entfernt, als daß er den Kranken zur nöthigen Zeit besuchen könnte. In solchen Fällen sind schriftliche Krankenberichte um so nöthiger, da die mündlichen Berichte abgesandter Boten gewöhnlich ganz unzuverläßig sind.

Die wesentlichsten Punkte solcher Berichte sind folgende:

1) Alter und Geschlecht des Kranken.

2) Desselben vorzüglichste Lebensverhältnisse.

3) Abstammung, Temperament und besondere Anlagen.

4) Ueberstandene Krankheiten früherer Zeiten.

5) Wahrscheinliche Gelegenheitsursachen der gegenwärtigen Krankheit.

6) Der bisherige Verlauf der Krankheit mit allen auffallenden Erscheinungen.

7) Die bisherige Behandlung.

8) Die sich gegenwärtig kundgebenden Krankheitserscheinungen, und zwar:

a. wie die Centralfunktionen des Nervensystems, die Geistesverrichtungen (das Erkenntnißvermögen, Willensvermögen, und Gemüth) beschaffen seien;

b. in welcher Form die Lebensthätigkeit sich äußere, d. h. ob große Erregtheit, Aufgeregtheit, Torpor, Kraft oder Schwäche, Schlaf oder Schlaflosigkeit, Schwindel rc. vorhanden;

c. welche Erscheinungen im Allgemeinen die motorischen Nerven zeigen, d. i. ob ihre Bewegung normal oder abnorm, unwillkührlich oder aufgehoben sei;

d. wie im Besondern ihre Funktionen erfüllen die motorischen Nerven der Zunge, Lippen, des Mundes, der Kiefer, des Schlundes, der Nasenmuskeln, der Augenlieder, Augen, der Speise-, Koth- und Harnwege, des Respirationsapparats, der obern und untern Gliedmaßen und besonders des Kreislaufs des Bluts, wobei namentlich der rhythmische Puls in seinen Quantitäts-, Qualitäts-, Raum- und Zeitverhältnissen, sowie die Ungleichheit, Unregelmäßigkeit rc. des unrhythmischen Pulses zu bezeichnen ist;

e. wie die organisch-chemischen Verrichtungen (die Secretion der Zungen- und Nasenschleimhaut, die Speichelabsonderung, Hautausscheidung, die Secretion und Excretion der Luftwege, die Excreta aus den obern Speisewegen, die Harnabsonderung rc.) vor sich gehen;

f. welche Erscheinungen bei den sensitiven Nervenfunctionen (beim Gemeingefühl und den fünf Sinnen) vorkommen;

g. endlich, welche Zeichen die allgemeinen Krankheitsverhältnisse (Stadien, Typus, Dauer und Verbreitung) darbieten.

Damit nun der Seelsorger sich auch in den Stand setzen könne, einem weit entfernt wohnenden Arzte die Erscheinungen des Geistes- und Körperlebens eines Patienten nach üblicher Bezeichnung und auf verständliche Weise zu berichten und ein klares Krankheitsbild zu entwerfen, auch selbst für sich den Grad der Gefährlichkeit einer Krankheit wenigstens einigermaßen zu deuten und zu ermessen, so hat der Verfasser das Wichtigste aus dem Inhalt der speziellen Semiotik (Zeichenlehre) ausgehoben und hier zusammengestellt.

I.

Die Centralfunktionen des Nervensystems.

A. Die Geistesverrichtungen.

a. Das Erkenntnißvermögen.

1) Die Sinneswahrnehmung, wenn sie erhöht oder schmerzhaft ist, zeigt Reizzustände der Sinnesorgane und des Gehirns an, und daher Entzündungen und Congestionen, ferner bevorstehende Manie, Hypochondrie und Hysterie. Ist aber die Sinneswahrnehmung vermindert, so werden dadurch erschöpfte oder unterdrückte Kräfte der Sinne und des Gehirns angedeutet.

2) Die Vorstellungen, wenn sie zu lebhaft sind, deuten auf Reizungen der Sinne und des Gehirns durch Affekte, Spirituosa, Narcotica, auf Delirien und Irrsein. Sind sie zu träge und dunkel, erfolgen sie langsam und mit wenig Bewußtsein, so verrathen sie Geistesschwäche, Stumpfsinn, Dummheit und Blödsinn. Ursachen sind: Congestionen, Entzündungen, organische Leiden, mechanische Funktionsstörungen, Ueberreizung und Schwächung des Nervensystems in Folge von Affecten und Excessen. Zerstreutheit besteht in Ablenkung der Aufmerksamkeit von dem, was zunächst dieselbe in Anspruch nehmen sollte, und zeigt zu große Mannigfaltigkeit der Sinnesreize, ausschließliche Beschäftigung mit einer Idee, Schwäche des Geistes in Folge von Hirnleiden, Plethora und endlich Irrsein an. Irrige Vorstellungen zeigen auf Sinnestäuschung, Unkenntniß, Aberglaube; ferner auf Affekte, Rausch, Halbschlaf und endlich, wenn Belehrungsfähigkeit objektiv fehlt, auf Irrereden. Dieses ist entweder acut und zwar fieberlos oder fieberhaft, im letztern Falle vorzugsweise Delirium genannt; oder chronisch, als Irrsein, oder Verrücktheit, und zwar: als Wahnsinn, Tobsucht und Narrheit. Das Irrereden zeigt falsche Bildung von Vorstellungen, Begriffen und Urtheilen an, und deutet auf Reizung und Reizmangel in Folge von Hirnentartung, Brust- und Abdominalleiden, Schwäche aller Art, Gemüthsbewegung, Schmerz 2c. Das acute Irrereden, Delirium, zeigt einfache Funktionsstörung ohne organische Ursachen, oder plötzlichen Eintritt der letztern an, meistens Congestionen. Das fieberlose, acute Irrereden,

auch nervöses genannt, ist meist sehr kurz, deutet auf Narcotica, Spirituosa, heftige Schmerzen, Gemüthsbewegung, Krampfanfälle, Gastricismen, Wurmreiz, Hysterie, Eintritt der Menses rc. und ist selten ungünstig. Das fieberhafte ist mit verändertem Ausdrucke des ganzen Körpers verbunden, veranlaßt, wenn die Kräfte hinreichen, zu irrigen Handlungen, ist immer ein gefahrvolles Zeichen, weniger im Anfange, als im spätern Verlaufe, wo es die nervösen und fauligen, contagiösen und epidemischen Fieberleiden, ferner alle Entzündungen innerer Organe mit schnell erfolgendem, lethalem Ausgange, alle Verletzungen bedeutender Art, Harn- und Stuhlverhaltung rc. begleitet.

3) Das Gedächtniß, das Vermögen, früherer Vorstellungen willkührlich oder unwillkührlich bewußt zu werden, ist normal lebhaft und treu. Aufgeregtes Gedächtniß zeigt sich bei Kindern, im Somnambulismus, vor dem Tode, bei Irren und bei Hirnreizung. Schwaches Gedächtniß, d. h. schwierige, unvollkommene oder ganz fehlende Zurückrufung der Vorstellungen für immer oder für kurze Zeit (oblivitas) und in verschiedenen Graden zeiget einseitige Beschränkung des Geistes auf eine Sache, Hirnentartungen, Irrsein und Blödsinn, so wie mechanische Verletzung, ferner Trunkenheit, Geistesschwäche der Greise an und ist in acuten Leiden Begleiter oder Vorläufer des Delirium oder Sopor.

b. Das Willensvermögen.

Heftige Begehrungen und Abneigungen, meistens in chronischen Leiden und entweder mit irren Vorstellungen, als fixer Wahn und Symptom der Manie, oder ohne irre Vorstellungen, zeigen eigenthümliche Charakterstimmungen bei Irren, oder Funktionsstimmungen gewisser Organe an (die mit gewissen Gefühlen im Zusammenhange stehen), besonders des Unterleibs und der Brust, und erscheinen krankhaft, theils ihrer hohen Steigerung wegen, theils weil sie ohne Veranlassung erfolgen, mit gleicher Bedeutung bei Irren und Geistesgesunden. Gefräßigkeit z. B. zeigt Abdominalleiden und anhaltenden Hunger an; Trieb zum Feuerlegen deutet auf Blödsinn und gehemmte Pubertätsentwicklung; Hang zur Einsamkeit auf Melancholie, Hypochondrie, Nervenleiden, Irrsein; Hang zur Geselligkeit auf Narrheit; Selbstmord deutet auf Leidenschaften, auf Alles, was in Ver-

zweiflung setzt, Wahnsinn, Blutcongestionen, Herzleiden, Gehirnkrankheiten ꝛc.

c. Das Gemüth.

1) Gemüthsruhe zeigt Freiheit der Hauptverrichtungen, günstigen Verlauf und die Genesung an; aber auch in andern Fällen Stumpfheit und Lähmung der Sinne und des Geistes, unterdrückte und gesunkene Kräfte, chronische Hirn- und Rückenmarksleiden und Mangel an Reizen. 2) Unruhe besteht in Aufregung bei Unbehaglichkeit, Angst und Furcht, und äußert sich durch den Blick und durch häufiges Fragen und Umherwerfen im Bette, Schlaflosigkeit, Seufzen und Stöhnen, ist in der Nacht am stärksten, bei großer Empfindlichkeit am meisten entwickelt und deutet auf: Schmerz, Gemüthsbewegung, Stuhl- und Harnverhaltung, unterdrückte Hautfunktion, auf das Bewußtsein der Gefahr, allgemeine Blutaufregung, ferner auf Hirnreizung, entzündliche Zustände des Gehirns aller Art, scharfe Narcotica, Herzleiden, Abdominalkrankheiten; bei Kindern auf fast alle fieberhaften Leiden und besonders auf Magenerweichung und Wasserkopf; in acuten Krankheiten deutet die Unruhe auf Heftigkeit und Complication, Ausbruch von Delirien, Ausschläge und kritische Ausleerungen, außerdem auf Agonie, und kündigt an die Exacerbation und den Paroxismus (s. Nr. V. Typus B.); in chronischen Leiden zeigt sie auf nervöse Paroxismen, Erstickungsanfälle und Wuthausbruch. 3) Angst, eine quälende, beunruhigende, unbestimmte, allgemeine Empfindung mit der Vorstellung eines gefährlichen oder unangenehmen Zufalls, in verschiedenen Graden der Verzweiflung, mit Blässe, Kälte, Seufzen, Stöhnen, Druck und Schwere der Brust und mattem Blick, erscheint bei übermäßiger Steigerung immer als böses Zeichen, kündet im Anfange der Fieber die Nervosität an ꝛc. 4) Furcht, Vorstellung einer bestimmten Gefahr, zeigt in Krankheiten großes Nervenleiden an und beruht oft auf entzündlicher Reizung der Centralorgane. 5) Schreckhaftigkeit, d. h. leicht entstehende Ueberraschungsaufregung, zeigt Nervenschwäche der Convalescenz und Hysterie, nach Geistesanstrengungen und Ausschweifungen, an. 6) Aergerlichkeit deutet auf große Reizbarkeit, Phthisis ꝛc. 7) Heiterkeit auf Schwindsucht und Narrheit. 8) Mürrischsein zeigt Herzkrankheiten, Darm- und Kreislaufstörung, Verstopfung, und bei Kindern schleichende Darm- und Hirn-

entzündung an. 9) Zornmüthigkeit deutet auf Herz- und Leberleiden und Irrsein, und endlich 10) leichtes Lachen findet sich bei Kindern und Narren, bei hysterischer Reizbarkeit, Blödsinn, Narcose durch Brechnuß und Belladonna.

B. Die Formen der Lebensthätigkeitsäußerung.

Sie hängen vom Baue der Gebilde, besonders aber vom Nervensysteme ab und sind:

1) Große Erregbarkeit, status nervosus, deutet auf Körperschwäche (Säfteverlust, Schlaflosigkeit, heftige Schmerzen, deprimirende Affekte) und auf organische Leiden der Nervencentra und übrigen Eingeweide.

2) Aufgeregte Lebensäußerung, vires exagitatae, durch Temperatur, Athmen, Puls und Bewegung sich offenbarend, zeigt auf erregende Einwirkungen, wie erhitzende Genüsse, erregende Affekte rc.

3) Schwere Erregbarkeit, torpor, zeigt auf schlaffe Constitution, Erschöpfungs- und Unterdrückungsschwäche mit lähmungsartiger Vernichtung der Nervenkraft, auf schlafähnliche Zustände, Blödsinn, Melancholie und Abstumpfung der Centralorgane.

4) Kraft beweist Freiheit der Funktionen, reichlichen Ersatz, zweckmäßigen Verbrauch und Uebung.

5) Schwäche, Minderung der Lebensäußerung, zeigt auf wahre Schwäche durch lähmende Einflüsse, Ernährungsmangel, erschöpfende Entleerungen, Entmischung der Säfte oder Zerstörungen wichtiger Organe; falsche Schwäche oder Unterdrückungsschwäche durch miasmatische oder contagiöse Einflüsse, Vergiftungen, Affekte, Hysterie, Hypochondrie, Plethora, Entzündung, Fieber.

6) Der Schlaf und die schlafähnlichen Zustände. Der normale Schlaf mit Ruhe der Sinne, erquickend, ungestört und mit leichtem Erwachen zeigt die Crise und den Nachlaß, sowie den gelinden Verlauf an. Die abnormen Erscheinungen des Schlafes sind folgende:

a. Unruhiger Schlaf deutet auf Congestionen, Schmerzen, Angst, Delirien, erschwerte Verdauung rc.,

b. mit Zucken auf Wasserkopf, Ausbruch der Exantheme ꝛc.,

c. mit Aufschreien auf Hirnreizung, Würmer, Krämpfe, Schmerzen ꝛc.,

d. mit Sprechen im Schlafe auf Träume und Delirien ꝛc.,

e. mit Umherwandeln und klaren Vorstellungen beruht auf Somnambulism ꝛc.,

f. mit Träumen zeigt auf unvollkommenen oder leisen Schlaf und congestive Aufregung des Gehirns

Das Alpdrücken, Incubus, Ephialtes, ist ein schreckhafter Traum mit großer Angst, mit dem Unvermögen, sich zu bewegen und zu schreien und mit dem Gefühle eines Ungeheuers oder schweren Drucks, zeigt auf Darmbelästigung, Bauchplethora und Kreislaufsstörung.

Die Schlaflosigkeit zeigt primäre oder secundäre congestive Aufregung des Gehirns und Reizung der Phantasie an, kommt daher bei jeder Blutwallung, bei allen Fiebern, bei Hirnleiden, bei allen Zuständen mit Dyspnöe (Schwerathmen) und Abdominalplethora, bei Schmerz, Furcht, Angst und im Irrsein vor, zeigt in Fiebern das Delirium an.

Die Somnolenz, große Neigung zum Schlafe, in verschiedenen Graden, je nach der Fähigkeit, die Neigung zu bekämpfen, zeigt Hirndruck oder Blutanhäufung an, geht in entzündlichen Fiebern oft der Crise vorher, dem Schlagflusse aber bei Wechselfiebern, Fetten und Säufern und bei Suppressionen, ist bei Kopfverletzungen ein schlimmes Zeichen, beruht in Phthisen auf Entzündung der Spinnwebenhaut, eben so auch bei Entzündungen, besonders der serösen Häute, im Scorbut auf Extravasat, oder Stockung; außerdem überhaupt auf Erschöpfung, Schwäche und Anstrengung.

Unter Coma versteht man einen plötzlich entstehenden und von selbst wieder verschwindenden Schlaf, der stets bedenklich ist. Lethargus ist ein tiefer Schlaf mit nicht ganz möglichem Erwecken und baldigem Zurückfallen in den Schlaf, zeigt Hirndruck und Exsudat an und verkündet den Tod.

Carus ist derselbe Schlaf, wenn die Erweckung gar nicht mehr möglich ist (von Andern auch lethargus genannt).

Sopor nennt man den mit Betäubung, Fühllosigkeit, Unvermögen zur Reaktion und mit beschwerter, hörbarer Respiration verbundenen Schlaf, in welchen der Kranke nach dem Erwecken sogleich wieder zurückfällt, und der am deutlichsten in nervösen Fiebern vorkommt.

7) Der Schwindel, vertigo, das Gefühl der Bewegung der umgebenden Gegenstände mit Verwirrung der Sinnesempfindungen und Vorstellungen. Der Schwindel erscheint als augenblicklich vorübergehender Zustand, vertigo tenebricosa, wenn dem Kranken schwarz vor den Augen wird, und als vertigo caduca mit Schwanken und Hinfallen. Er zeigt an: das Unvermögen, die Umgebung zu fixiren, sei es wegen zu schneller Bewegung, oder wegen Kleinheit ꝛc., ferner schnelle Folge der Eindrücke, sodann Plethora und alle Hirnleiden mit den Zufällen des Hirndrucks, Rausch, Narcose, profuse Entleerungen, irrespirable Gase, gesunkene Kräfte in allen Zuständen, Herz-, Lungen- und Darmleiden, Hysterie und Hypochondrie. Außerdem kommt Schwindel vor Ohnmachten, Brechen, Schlagfluß und Krampfanfällen vor. Mit rothem Gesichte deutet der Schwindel auf Plethora des Gehirns und deren Ursachen, mit blassem Gesichte, als nervöser, nicht materieller Schwindel, auf Schwäche und Empfindlichkeit, Hysterie, und Fieberreconvalescenz, Abdominal- und Hirnleiden; im Anfange der Fieber, auf Hirnreiz, im Froststadium auf Apoplexie, im spätern Verlaufe und zunehmend auf den nervösen Charakter und in der perturbatio critica auf Crisen durch Erbrechen, Durchfall und Nasenbluten; doch in den höhern Graden fast immer lethal.

Die Ohnmacht s. Abschnitt VII. §. 3.

Der Schlagfluß s. Abschnitt VII. §. 1.

Der Tod s. Abschnitt VIII. §. 3. Nro. 12—25 und §. 18—25.

II.

Erscheinungen der motorischen Nervenfunktion.

A. Erscheinungen im Allgemeinen.

Die Bewegung, auf Contraktion und Expansion der Muskeln beruhend, ist: 1) normal, ohne Beschwerde und dem Willen und

Zwecke entsprechend; 2) abnorm, und dann auf Nerven-, Muskel- oder Knochenleiden deutend; 3) aufgehoben ist sie, bei gleichzeitig erloschener motorischer Kraft der Nerven (Lähmung); 4) unwillkührlich, wenn sie ursprünglich durch unmittelbare Reizung der Muskelnerven erfolgt und erscheint dann als Krampf.

Der Krampf erscheint in folgenden Formen: a. Zittern, d. h. Verlust des Gleichgewichts und der Stetigkeit mit schnell wechselnden, kurzen Contraktionen und Expansionen. Es deutet auf Schwäche und Spinalreiz und kommt in Nervenfiebern, im Säuferwahnsinne, durch Opium, Kaffee, Metallvergiftung, in Leidenschaften, nach Anstrengungen, beim Alter, nach Säfteverlust, im Froste ꝛc. vor. b. Zuckung — zeigt vermehrte Reizung der motorischen Nerven und gleichzeitig erhöhte Empfindlichkeit, bei welcher auch geringere Reize Krampf erzeugen, an, und besteht in abwechselnder Contraktion und Expansion der Muskeln, besonders der Beugemuskeln. Die Reizung der Nerven kann geschehen durch Entzündung, Eiterung, Erguß, Geschwülste des Gehirns und Rückenmarks und ihrer häutigen und knöchernen Hüllen, durch heftige Schmerzen, Nervenverletzungen, fremde Körper im Ohre, durch Abdominalleiden, Schrecken, Zorn, erschöpfende Ausleerungen ꝛc. Der klonische Krampf erscheint in mehrfacher Verschiedenheit: das Sehnenhüpfen (Subsultus tendinum), nicht immer tödtlich, zeigt auf gesunkene Kräfte und ist in nervösen Fiebern gewöhnlich, aber auch bei andern Leiden mit großer Schwäche nicht selten; die Veitstanzbewegung, d. h. unwillkührlich mit dem Anscheine der Willkühr, zeigt auf psychische und sexuelle Einflüsse, Congestion des Rückenmarks ꝛc.; die Epilepsie s. Abschnitt VII. §. 4. c. Starrkrampf, tonischer Krampf, Starrheit, d. h. permanente, unwillkührliche Zusammenziehung der Muskeln, acut oder chronisch, zeigt auf heftige Reizung der Nervencentra durch entzündliche, oder organische Lokalleiden und durch Verletzung. Tetanus zeigt auf organische Leiden des Gehirns und Rückenmarks, auf Brechnuß, Blausäure, Kohlendunst, Rheumatismus, heftige Schmerzen, Verletzung nervenreicher Gebilde; Opisthotonus mit sehr eingebogenem Rückgrat hat dieselbe Bedeutung (Pleurothotonus, Emprosthotonus); Trismus, Kinnbackenkrampf. Die Contraktur, dauernde Steifheit der Muskeln, meist als Beugung und mit ganz fehlender oder nur geringer und schmerzhafter, passiver Beweg-

lichkeit, zeigt auf fortdauernde Reizung der Muskeln, ferner auf Entzündung, Erweichung, Absceß, Druck der Nervencentra.

Die Lähmung ist aufgehobene Wirkung der motorischen Nerven und zwar: der Nervenleitung, als reine Nervenlähmung, — durch Trennung, Quetschung ꝛc., oder des Gehirns- und Rückenmarks — durch psychische Einflüsse, mechanische Verletzung und Entzündung und deren zahlreiche Folgen, Hypertrophie, Atrophie, Extravasat und Druck überhaupt, kann aber bei Bluterguß, Entzündung, Eiterung und Erweichung des Gehirns fehlen, je nach dem Sitze jener Affektionen. Katalepsie ist eine unvollkommene Lähmung mit wächserner Biegsamkeit der Glieder und deutet auf Verstimmung der Centralorgane, Hysterie, Intermittens und Erweichung des Gehirns.

B. Die Erscheinungen der motorischen Nervenfunktionen im Besondern.

1) Die Bewegungen der Zunge.

Anomalien derselben stören das Sprechen und Schlucken, und zeigen außerdem bei gesunkenen Kräften den Grad der Schwäche am deutlichsten an. Das Unvermögen, die Zunge auszustrecken, zeigt an: Anwachsung der Zunge und zu kurzes Frenulum; Krampf der Zunge; große Trockenheit und harten Beleg in Nervenfiebern; große Kraftschwächung, ebenfalls in Fiebern; Lähmung durch Hirnleiden (Schlagfluß, Geschwülste, Entartung); ist endlich bei alten Leuten und bei Kopfcongestionen überhaupt ein Vorbote der Apoplexie. Das Zittern der Zunge beim Hervorstrecken zeigt Kraftmangel und Reizung des Gehirns an, erstern in der Mitte, letztere im Anfange der Fieber und Entzündungen; es ist ein Symptom des nervösen Charakters, deutet in chronischen Zuständen auf symptomatischen Hirnreiz, besonders durch Abdominalleiden, sowie auf den Eintritt epileptischer und apoplektischer Anfälle.

2) Bewegungen der Lippen.

Das Zittern und Zucken, besonders der Unterlippe, zeigt gastrische und hypochondrische Reize, heftige Affekte, schmerzhafte Eingriffe, den Ausbruch allgemeiner Krämpfe und bevorstehendes Erbrechen an. — Steifigkeit beider Lippen zeigt auf Trismus und beginnende Entzün-

dungsgeschwulst. — Herunterhangen der welken und blassen Lippen erscheint als Vorbote und Folge des Schlagflusses, als Begleiter anderer Gehirnleiden und Lähmungen und ist oft tödtlich.

3) Mundbewegungen.

Zu festes Verschließen des Mundes zeigt Krampf, Trismus und Hirnreizung an. — Unfähigkeit, den Mund zu öffnen, deutet auf Krampf der Lippen, und wenn diese beweglich sind, auf Verwachsung der Wangen oder der Gelenke, auf Gelenkentzündung und Schmerz und Anschwellung der Umgebung. — Verbissener Mund zeigt Schmerz, Wuth, Geistesstörung und Unwillen an. — Zuckungen und Zittern zeigen Hirnreize, Uebelkeit und beginnende Krämpfe an. — Risus sardonicus, einseitig in die Höhe gezogener Mund, zuweilen halbwillkührlich, deutet auf Hirnreiz durch Exantheme, durch's Zahnen, durch Würmer, gastrische Störungen, Apoplexie und Wasserkopf, Veitstanz, Zwerchfellsentzündung, hysterischen Anfall, Ende des kataleptischen Anfalls, und ist bei Entzündungsleiden lebensgefährlich. — Spasmus cynicus ist dieselbe Erscheinung auf beiden Seiten des Mundes, wobei dieser so verzogen wird, daß die Zähne sichtbar werden.

4) Kieferbewegungen.

Das Herunterhangen der Kinnlade zeigt große Schwäche und den Tod an; — automatisches dagegen: Blödsinn, Schlaf und Sopor, Speichelfluß, Entzündung des Schlundes und Verstopfung der Nase. — Unmöglichkeit, den Kiefer zu bewegen, deutet auf Krampf, Lähmung, Verwachsung der Gelenke und Weichtheile, Krankheiten der Muskeln 2c. — Schmerzhafte Bewegung zeigt Entzündung des Kiefers und der Umgegend, Rheumatismus, Krampf und Lokalverletzungen, Brüche, Luxationen, Wunden u. s. w. an. — Unwillkührliche Aktion der Kiefermuskeln erscheint: a) als Trismus Mundsperre, und zeigt congestive, entzündliche und organische Leiden des Gehirns, und Rückenmarks an, ferner hysterische Krämpfe, Darmreiz, Würmer, Rheumatismen, Sehnen-, Nerven- und Gelenkverletzung und Einwirkung der Narcotica an; b) als Zähneknirschen, Stridor dentium, krampfhaft oder halbwillkührlich, zeigt Wuth, Hirnreiz, Delirien und Krämpfe an, und findet sich oft bei gesunden Kindern im Schlafe; c) das Zähneklappern deutet auf Krampf der Kaumuskeln, bei starkem äußeren oder inneren Froste, und bei hysterischen Zufällen.

5) Das Schlingen.

Das erschwerte Schlingen (Dysphagia) zeigt an: Krampf des Schlundes, Lähmung, Entzündung und Geschwüre des Kehldeckels, Verengerung der Speisewege durch Rachengeschwülste, Polypen, Entartung der Speiseröhre, außerhalb gelegene Geschwülste, fremde Körper u. s. w., endlich Risse, Abscesse, Fisteln und Divertikel des Oesophagus. — Dysphagie beim Schlucken zeigt auf Mund- und Rachenleiden; nach dem Niederschlucken auf Leiden des Schlundkopfs und Kehldeckels und der Glottis (Kehlritzes); — noch später auf Krankheiten der Speiseröhre und des Magenmundes; — mit Husten auf Eintritt der Speisen in die Luftwege. – Das Unvermögen zu schlingen (Aphagia) zeigt die vorigen Ursachen in ihren höhern Graden, und außerdem blinde Endigung der Speiseröhre, oder Zusammenmündung der Speise- und Luftröhre an.

6) Bewegung der Nasenmuskeln.

Angestrengte Bewegung der Nasenflügel zeigt Dyspnöe (Engbrüstigkeit) und deren Ursachen, vom Gehirn ausgehende Lähmungen an; verzogene und spitze Nase zeigt auf Lähmung und den nahen Tod.

7) Augenliederbewegung.

Festes Zusammenkneifen zeigt die Heftigkeit der Lichtscheu und des Schmerzes und krampfhaften Reiz bei allen Entzündungen und fremden Körpern im Auge, bei Hirnleiden, in Nervenfiebern und in der Hysterie an. — Unvermögen, die Lieder zu schließen, zeigt auf äußere Narben, Geschwülste der innern Seite, krampfhafte Eröffnung, allgemeine Schwäche, Verkürzung ꝛc. — Unvermögen, die Lieder zu öffnen, deutet auf Lähmung, Krampf, Schwäche, Bewußtlosigkeit, Verwundung, Oedem und Verklebung.

8) Bewegung der Augen.

Das starre Auge — bei jeder Richtung — deutet auf Lähmung, Unbeweglichkeit wegen Schmerz oder Vergrößerung, besonders aber auf Krampf bei Gemüthsbewegungen, durch Narcotismus, in epileptischen und kataleptischen Anfällen, durch Hirnreiz, in Fiebern und durch organische Hirnleiden. — Das Rollen der Augen (kreisförmige Bewegungen beider Augen bei unveränderter Sehare) deutet auf clonischen Krampf, Irrsein, Delirium, Cataracta congenita und

Amaurose. — Verdrehen der Augen (beständiges Bewegen der Augen ohne Beibehaltung der Augenaxen) deutet auf ungleichmäßigen Krampf der Muskeln und daher höhere Grade von Lokal- oder Centralreizung. — Der wilde, funkelnde Blick zeigt Gemüthsbewegungen, Manie, Delirien, Narcotismus und große Dyspnöe an. — Der unstete Blick deutet auf Furcht, Angst, Irrsein, Febris puerperalis, Delirium tremens. — Der stiere Blick ist Ausdruck heftiger Affekte, von Narcose, Stupor in Fiebern und bei Hirndruck, und von Wahnsinn. — Der matte Blick verräth Blödsinn, Erschöpfung, Verblutung, deprimirende Affekte; der nichtssagende — Stupor, Blödsinn; der verstörte — Schmerz, Schrecken, Angst; der niedergeschlagene — deprimirende Affekte, Melancholie, Erschöpfung; und der gesenkte Blick Scham und Melancholie.

9. Die antiperistaltischen Bewegungen der Speisewege.

Das Aufstoßen zeigt auf Luftbildung, Dyspepsie, Abdominalplethora; das Wasserbrechen — ein brechenähnliches Gefühl mit Zusammenlaufen wässeriger Flüssigkeit im Munde — zeigt Neurosen und organische Leiden des Magens und der Gekrösdrüse an; das Würgen, d. h. die leere Brechanstrengung, zeigt auf Erschwerung und Unmöglichkeit des Erbrechens und auf zu geringen Brechreiz; — das Erbrechen auf nervöse Reizung in und außer dem Magen und auf materielle Reizung des Magens durch Congestion, durch Entzündung, fremde Körper, Speisen und Aftergebilde, begleitet daher Kopf-, Herz-, Abdominal-, Uterin- und Nierenleiden ꝛc.; — beim Schlingen entstehend, deutet es auf schmerzhafte oder erstickende Rachenleiden; — sogleich nach dem Schlingen auf Gastritis (Magenentzündung); — mehrere Stunden nach dem Genusse auf Leiden des Pylorus (Oeffnung des Magens, welche den Chylus in die Gedärme führt, Pförtner). — Es ist ferner periodisch, chronisch und habituell, acut, — und erfolgt des Morgens bei Wurm- und Uterinleiden und bei Säufern.

10) Die Stuhlausleerung als motorischer Akt.

Zu häufige Ausleerung (Durchfall, wenn die Massen flüssig sind), zeigt reichlichen Genuß, engen Darm und reichliche Secretion an; — zu seltener, träger Stuhl, Hartleibigkeit und mangelnde Stuhlausleerung, Verstopfung (Obstruction) deuten auf Stoffmangel,

Trockenheit des Darms, geschwächte oder erlahmte Darmbewegung, aufgehobene Mitwirkung der Respirationsmuskeln, gestörte Digestion und Chymification und Unwegsamkeit; — erschwerter Stuhl zeigt Hartleibigkeit, Schmerz und verhinderte Körperbewegung an; — heftiges Wegspritzen der Ausleerung zeigt Cholera und Schleimhautentzündung des Dickdarms an; — Secessus inscii deuten auf Gefühlslähmung und Bewußtlosigkeit; — Sedes involuntariae — auf Lähmung des Sphincter (Schließmuskels); — Tenesmus (Stuhlzwang) deutet auf Krampf, Entzündungsreiz und Geschülste im After.

11. Die Harnausleerung als motorischer Akt.

Ischuria, Harnverhaltung: Ischuria renalis (in Folge von Secretionsmangel und Zurückhaltung in den Nieren) zeigt auf Lähmung, Verstopfung, Verwachsung und Compression; — Enuresis, Unvermögen den Harn zu halten, zeigt auf Bewußtlosigkeit, auf Lähmung des Schließmuskels, Prolapsus vesicae, abnorme Oeffnung; — erschwertes Harnen (Dysuria et Stranguria) zeigt auf Schmerz, Verengerung und Krampf; der dünne, gedrehte, gespaltene und schiefe Strahl deutet auf Verengerung.

12. Die Respirationsbewegungen.

Das Athmen geschieht, wenn es häufig stattfindet, zum Ersatze des unvollkommenen Athmens, daher bei Luftmangel und verhinderter Expansion der Lungen, außerdem als Folge der Circulationsfrequenz; das seltene Athmen, normal im Schlafe, zeigt auf Apoplexie; das schnelle Athmen, d. h. der Akt des Ein- oder Ausathmens, oder beides, wenn er rasch vor sich geht, zeigt Schwäche und Schmerz an; das langsame Athmen deutet auf unterdrückte Kräfte, Narcose rc.; das kleine und frequente Athmen beruht auf der Unfähigkeit, tief zu athmen, und zwar wegen Schmerz, Nichtexpansion der Lunge und Krampf; das tiefe Athmen kommt bei Plethora der Lungen und Hirndruck vor; das Athmen ohne Ausdehnung des Thorax deutet auf Erschöpfung und Lähmung; das Brustathmen, d. h. ohne Action des Zwerchfells und der Bauchmuskeln zeigt Lähmung, Schmerz und Ausdehnung derselben an; das sublime Athmen, wenn sich nur die obern Rippen bewegen, daß nur der obere Lungentheil noch athmungsfähig ist; das oberflächliche Athmen ist die vorige Form mit kleinen Bewegungen, und zeigt auf gleichzeitigen Schmerz; das seitliche Athmen, wenn sich nur eine Brust hebt, wie bei Schmerz, Deformität und

Lungenentartung einer Seite; das Abdominal-Athmen ist Folge von Schmerz, Lähmung und übermäßiger Ausdehnung des Thorax; das ungleiche Athmen, in Größe und Rhythmus nicht übereinstimmend, findet sich bei Schwäche und überall, wo Ruhe fehlt; das intermittirende Athmen, wenn einzelne Athemzüge fehlen, zeigt Krampf, Schmerz, große Schwäche, Dyspnöe und Hirndruck an; das schwache Athmen, fast unmerklich, zeigt auf Erschöpfung, Ohnmacht; fehlendes Athmen — auf Ohnmacht und Tod. Das schwere Athmen (Respiratio difficilis, Dyspnoea), mit Anstrengung und Beklemmung, zeigt Störungen des Mechanismus oder des Chemismus der Respiration aus den verschiedensten Ursachen an. Schmerzhafte Respiration begleitet Entzündungen, Rheumatismen und Verletzungen. Aengstliches Athmen mit Erstickungsgefühl ist bei jeder Dyspnöe, wo das Bewußtsein frei ist; das pfeifende deutet auf Verengerung und zwar auf große, wenn das Pfeifen auch beim Ausathmen stattfindet; das keuchende, d. h. mühsame und bei der Inspiration tönende, beruht auf Anstrengung und Verengerung oder Impermeabilität; das stöhnende Athmen, d. h. beim Ausathmen tieftönende, deutet auf Anstrengung mit Schmerz und Schwäche. Das Röcheln deutet auf Flüssigkeiten im Kehlkopfe und in der Luftröhre, mit Gefahr des Stickflusses, wenn die Ausleerung nicht erfolgt. Das schnarchende Athmen beruht auf Erschlaffung des Gaumensegels. Das Schluchzen ist ein abruptes Einathmen durch's Zwerchfell, mit Tönung der Stimmbänder durch die schnell eindringende Luft und geht von Reizung des Zwerchfelles aus. Das Niesen, krampfhafte Ausathmen, mit Ausstoßung der Luft durch Mund und Nase, zeigt Katarrh, Congestion, fremde Körper in der Nase, Wurmreiz, und bevorstehende Epistaxis an. — Das Husten ist ein gewaltsames, schallendes, stoßweises Ausathmen, und zeigt Reizung in den Luftwegen, mit und ohne Anwesenheit auszuleerender Stoffe, und Krampf (Keuchhusten) an; trockner Husten zeigt Reizung, Krampf, Entzündung, Hepatisation und eiterige Infiltration der Lungen, Herz- und Pleura-Affektionen an; feuchter Husten — die Bronchial- und Lungenleiden in ihren Ausgangsstadien; — rasselnder Husten deutet auf Ansammlung flüssiger Stoffe in der Trachea (Luftröhre).

13. Die Bewegungen der Arme.

Das Greifen mit der Hand nach gewissen Theilen, automatisch, oder halbwillkürlich, — nach dem Kopfe, nach dem Munde, nach der

Brust und dem Leibe ꝛc., deutet bei Sopor auf Empfindungen in diesen Theilen; — das Flockenlesen (Charphologia) beruht auf Gesichtstäuschungen und Delirien in nervösen Fiebern bei sehr gesunkenen Kräften und ist sehr ungünstig.

14. Bewegungs-Erscheinungen des Rumpfes und der untern Gliedmaßen.

Das Unvermögen zu stehen zeigt Lähmung und Localleiden der untern Gliedmaßen, Localleiden des Beckens, Rumpfes und Schwäche an; — das Hinfallen zeigt auf plötzlich eintretende Bewußtlosigkeit, Rückenmarkslähmung, große Schwäche, Luxation der Schaamfuge, Bruch an den Extremitäten und Ruptur der Achilles-Sehne.

Das Liegen und die Lage. Liegen deutet im Allgemeinen auf Ermüdung, Schwäche, Schmerz und Localleiden, welche die Bewegung hindern. Das Liegen auf dem Rücken zeigt große Ermattung, erschöpfte und unterdrückte Kräfte, Dyspnöe, Brustleiden auf beiden Seiten und bedeutende Anschwellungen des Leibes und der Genitalien an; — mit angezogenen Beinen — schmerzhafte Abdominalleiden und Schenkelcontracturen; mit ausgespreitzten Beinen — Collapsus virium; — mit vorgestrecktem Kopfe — Dyspnöe; mit zurückgebogenem Kopfe — Nackenschmerz, Wasserkopf, Krampf, Unruhe; — mit hohlem Rücken — Wehen, Kreuzschmerzen; mit herabgesunkenem Körper am Fußende des Bettes — die größte Schwäche; auf der linken Seite, wenn sie beständig und eine andere Lage unmöglich ist, — alle Herzleiden, besonders Aortenerweiterung, Lungenleiden derselben (und der andern Seite) ꝛc. und Leberentzündung; — auf der rechten Seite — Pericarditis Splenitis, Pleuritis, Psoitis (d. h. Entzündung des Herznetzes, der Milz, der serösen Häute des Respirationsapparats, der Lende), alle Leiden der rechten Lunge; das unruhige Liegen (Jactatio) deutet auf Angst, Schmerz, Hitze, Unbequemlichkeiten und Beschwerden, Delirien, Irrsein, Exacerbationen, critische Aufregung u. s. w., erscheint im höchsten Grade bei Verlassen des Bettes; es ist, entsprechend seinem Grade, dieses Zeichen namentlich in fieberhaften Krankheiten immer sehr bedenklich. Unvermögen zu liegen zeigt große Schmerzen und große Dyspnöe an.

15. Die Bewegungserscheinungen im Kreislaufe.

1) Die Herzpulsation. Der Herzstoß entsteht durch Anschlagen des Herzens an den Thorax und wird zwischen dem 5. bis 6. Rippenknorpel linker Seite gleichzeitig mit dem Herztone gehört, weicht bei der Seitenlage um 1/4 — 1/2 nach Rechts oder Links und dauert 1/2 Secunde. Der Rückstoß erfolgt sogleich darnach, dauert 1/4 Secunde und zwischen beiden tritt eine Pause von 1/4 Secunde ein.

a. In Beziehung auf die Stärke. 1) Der starke Herzstoß zeigt kräftige Contraction des Herzens an und demnach körperliche oder psychische Reize des Herzens, Hindernisse des Kreislaufes im Herzen, in den Gefäßen und in den Lungen rc. 2) Der schwache Herzschlag zeigt auf allgemeine Schwäche, Ohnmacht, Chlorose (Bleichsucht), Mangel an Blut, — auf Hindernisse des Blutlaufs, welche die Herzkraft übersteigen, auf Herzleiden mit Verminderung der Masse und Kraft der Muskeln rc. 3) Fehlender Herzschlag — zeigt auf Ohnmacht und Tod: am rechten Orte fehlend — auf Dislocation des Herzens.

b. In Beziehung auf Stelle und Umfang des Anschlags. 1) Der Herzschlag an abnormer Stelle zeigt Dislocation als Bildungsfehler und durch Verdrängung an; zu tief deutet auf Senkung des Herzens, zu hoch auf Abdominalausdehnung, zu sehr links und rechts auf Verdrängung durch Empyema, Wasser, Markschwamm, Aneurysma, oder auf angeborne Verlagerung. 2) Der auf eine kleine Stelle beschränkte Herzschlag zeigt reine Hypertrophie an, wenn er stark ist. 3) Der ausgebreitete Herzschlag mit Stärke des Stoßes deutet auf Erweiterung mit Hypertrophie, auf beschleunigte und gehemmte Circulation, mit Schwäche des Stoßes auf reine Herzerweiterung; links und rechts vom Brustbeine — auf Hypertrophie beider Herzhälften; in den Präcordien — auf Geschwülste hinter dem Herzen und Hypertrophie mit Erweiterung; nur rechts — auf Hypertrophie des rechten oder auch des linken Herzens, wenn diese bedeutend ist; nur links — auf Hypertrophie der linken Hälfte; doch ist der Schluß auf den Sitz des Herzleidens hieraus immer unsicher.

2. Der Arterienpuls. Der Puls entsteht durch die rhythmische Fortbewegung des Blutes und Oscillation der Arterie. Der

Anstoß der Blutwelle gegen die elastische Arterienwand und die auf die Blutsäule selbst fortgesetzte Erschütterung nebst der passiven Lateral- und Longitudinalbewegung der, keiner selbstständigen Systole und Diastole fähigen, Arterie erzeugen denselben. Er hängt daher ab von der Contraction des Herzens und von der Elasticität und Contractibilität der Arterienwände, secundär von dem Nervensysteme, von dem Blutbedarfe in den vegetativen Processen, von der Menge und Beschaffenheit des Blutes und demnach von den blutbereitenden Organen (Lungen), und ist außerdem nach der Lage und Umgebung der Arterie, nach Alter, Geschlecht, Temperament und Constitution, nach der Stellung, Bewegung und Bewegungsart und nach dem Seelenzustande, nach Tageszeit, Temperatur, Klima, Höhe ꝛc. mannichfaltig wechselnd und verschieden. Der Umlauf des ganzen Bluts geschieht in 1—3 Minuten, ist auf den verschiedenen, kürzern oder längern Bahnen vom linken zum rechten Herzen verschieden, 2 bis 3mal langsamer in den Venen, als in den Arterien, fast unabhängig und selbstständig in den Haargefäßen, und um so schneller, je kleiner die gesammte Blutbahn und je jünger der Mensch ist. Man fühlt den Puls an der Radialis und Ulnaris des Handgelenks, zwischen dem Os metacarpi des Daumens und Zeigefingers, am innern Rande des Biceps, in der Knie- und Schenkelbeuge, am innern Knöchel, in der Schläfengegend und am Halse, untersucht ihn bei Brustkrankheiten an beiden Seiten gleichzeitig, vergleicht ihn mit dem Herzschlage, und seine sogenannte Diastole entspricht der Systole des Herzens. Im Allgemeinen zeigt er mehr die gesammte Lebensbeschaffenheit und den Zustand der Centralorgane, als den Krankheitsort an.

I. Der rhythmische Puls in seinen Quantitäts-, Qualitäts-, Raum- und Zeitverhältnissen.

a. Die Quantität des Pulses. 1) Der starke Puls schlägt mit Nachdruck an den Finger, hebt ihn merklich und beruht auf kräftiger Herzcontraction, auf Blutfülle und auf kräftiger Arterienspannung. Er zeigt im Allgemeinen großen Kraftvorrath an und verkündet einen heftigen Krankheitsverlauf, die Neigung zu Blutcrisen und daher auch den Schlagfluß. 2) Der schwache Puls berührt den Finger ohne Nachdruck, schwindet schon durch mäßigen Druck und ist von der scheinbaren Kleinheit und Schwäche an öde-

matösen und fetten Körperstellen zu unterscheiden. Er beruht auf Schwäche der Herzcontraction entweder mit zu geringer Blutmenge, oder ohne diese; ferner auf Blutmangel bei Blutverlust, Ernährungsmangel, Blutstockung in den Lungen, Hepatisation, Lungenbrand ꝛc.; endlich auf verminderter Fortleitung des Bluts durch die Gefäße, so in Folge comprimirender Geschwülste an der Aorta und unterhalb der Ligaturen und obliterirten Stellen.

b. Die Qualität des rhythmischen Pulses. 3) Der harte Puls schnellt mit straffer Anspannung gegen den Finger, ist schwer zusammenzudrücken, beruht wesentlich auf starker Spannung der Arterienhäute, gleichzeitig auf großer Steigerung der Herzthätigkeit und auf Blutreichthum. Jene, die Pulshärte erzeugende Gefäßspannung scheint spastischer Natur und durch abnormen, zu heftigen Reiz veranlaßt zu sein. Sie kommt hauptsächlich nur bei Entzündungen des Herzens und der Lungen, der Arterien und der serösen Membranen vor; außerdem auch bei Krämpfen. Der starre Puls läßt die Arterie fest und gerundet anfühlen, ist bei alten Leuten häufig, und wird aus Verknöcherung oder aus entzündlicher Verdichtung des Gewebes erklärt. 4) Der weiche Puls schlägt sanft, schlaff und mit geringem Eindrucke an, weicht dem Finger leicht und beruht wesentlich auf vermindertem Tonus der Arterie, außerdem auf verminderter Herzcontraction und verminderter Blutfülle. Der kraftlose Puls erscheint bei allem Collapsus virium, besonders bei den Ausgängen der Entzündungen in Eiterung und Brand, bei Magen- und Darmentzündung, Blutverlust. Als Signum prognosticum ist der weiche, kraftlose Puls dem schwachen Pulse gleich.

c. Die Raumverhältnisse des Pulses. 5) Der große Puls berührt den Finger in einer sehr weiten Ausdehnung und beruht auf zu großer Weite und zu großer Lateralbewegung der Arterie (bei alten und magern Leuten), auf Expansion des Bluts, auf großen Blutwellen: so überall, wo Congestion entweder mit abnorm gesteigerter, oder mit normaler und freier Kraft des Herzens vorhanden ist, wie vor Crisen, im Anfange hektischer Fieber und beim Andrange des Blutes nach der Peripherie, daher bei bevorstehenden Blutflüssen und Ausscheidungen. 6) Der kleine Puls berührt den Finger in einer zu abnormen Ausdehnung, wird im

höchsten Grade fadenförmig, und hängt ab von Kleinheit und Enge der Arterie, von normwidrig vermindertem Blutturgor, von zu geringer Blutwelle. 7) Der volle Puls schlägt wie eine gleichmäßig gefüllte Röhre an, beruht auf einer reichlichen Blutmenge und leichter Contraction des Herzens, und ist entweder gleichzeitig kräftig, wie es gewöhnlich der Fall ist, oder kraftlos, wie bei bloßem Gefäßorgasmus in Faulfiebern und im Scorbut ꝛc. 8) Der leere Puls besteht darin, daß man einen dünnen Blutstrom fühlt, der im Verhältnisse zu seiner Arterie größer sein könnte, wobei aber doch die Arterie immer ganz ausgefüllt wird, und der Puls gleichzeitig meist zu schnell oder zu langsam ist, auch bald hart, bald weich sein kann. Er beruht auf absolut zu geringer Blutmenge durch Blutverlust und Colliquation, auf relativ zu geringer Blutmenge bei innern Congestionen, auf zu geringer Attraction durch die vegetativen Processe, wie bei allen Leiden mit gesunkenen Kräften, besonders fieberhafter Art.

d. Die Zeitverhältnisse des Pulses. 9) Der schnelle Puls schlägt in einem flüchtigen Momente an den Finger an, und beruht auf einer zu raschen Systole des Herzens mit zu lange dauernder Diastole und mit unvollkommener Austreibung des Bluts. Daher kommt er bei allen Zuständen vor, welche zugleich hemmend und reizend auf das Herz wirken, wie bei Pericarditis, bei Klappenfehlern, bei unterdrückten Secretionen, bei Entzündungsfiebern und Krampfzuständen; er ist, wenn die Ursache am Herzen selbst sitzt, nicht sehr frequent, sonst aber frequent, und wenn die Kräfte gesunken sind, klein. 10) Der langsame Puls verwendet auf den Anschlag eine große Zeitdauer, ist dabei gewöhnlich selten, und beruht auf Krafthemmung des Herzens mit mühsamer und verminderter Contraction, auf Innervationshemmung durch Wasser, Eiter, Blut, Geschwülste, Plethora, Hypertrophie, Erweichung der Nervencentra durch Melancholie, Ohnmacht und Narcotismus (Digitalis, Conium, Colchicum), welche Zustände auch den seltenen Puls erzeugen, mit welchem der langsame Puls dann gleichzeitig vorkommt. 11) Der häufige Puls macht in einer Minute mehr Schläge, als normal sind, d. h. mehr als 150 beim Embryo, 130 beim Neugebornen, 115 im ersten Jahre, 90 — 80 im siebenten Jahre, 75—70 im Mannesalter und 65—50 im Greisenalter und heißt P. frequentissimus, wenn er bei Erwachsenen 130 Schläge

und darüber — bis zur Unzählbarkeit (180) — macht. Er entsteht durch einfache Steigerung der normalen Thätigkeit, daher durch Alles, was Congestionen ohne Kraftunterdrückung macht, ist dann mehr oder weniger voll, und je mehr er dieß ist, um so mehr zeigt er entzündliche Zustände an; durch Schwäche mit Reizung, — so bei allen Fiebern mit gesunkenen Kräften und bei Blut- und Säfteverlust, und je mehr die Schwäche steigt, um so zitternder und kleiner ist er. 12) Der seltene Puls macht zu wenige Schläge in einer Minute, selbst unter 30, und beruht auf einfacher Verminderung der normalen Thätigkeiten (so im Schlafe, im Alter, beim phlegmatischen Temperamente, in Hungerkuren); auf wahrer Schwäche der Herzfunktion (Blutmangel, Blausucht, Erlahmung bei chronischen Leiden desselben); auf unterdrückter Kraft des Herzens durch organische Zustände, und endlich auf Innervationsmangel, bei Typhus sehr bedenklich.

II. Der unrhythmische Puls.

1) Der ungleiche Puls hat Schläge von verschiedener Größe und Stärke, und beruht auf ungleicher Herzcontraction, welche ungleiche Blutwellen in die Aorta treibt, und zwar in Folge von Kraftbeschränkung des Herzens mit periodischem Kraftmangel (bei Klappenfehlern, Rupturen und Polypen, und bei Entzündung und Wassersucht des Herzbeutels); entsteht in Folge von ungleicher Einströmung des Blutes in das Herz bei Hepatisation, bei Tuberkeln und bei Compression der Lungen durch Wasser; durch Krampf des Herzens; durch reizende, oder mangelnde Innervation der Nervencentra, wie bei Encephalitis, Apoplexie, Erweichung, Colliquation und bei nervösem Collapsus in Fiebern; durch intercurrente, vom Blute direct ausgehende, oder von den Nerven aus durch Reflexion erfolgende Reizung des Herzens, daher: bei bevorstehenden Crisen, bei Metastasen, Milz- und Leberanschoppung, Stuhl- und Harnverhaltung, Menstrual- und Hämorrhoidalunterdrückung, kurz, bei allen Verhaltungen und Excretionsstörungen; critisch bei congestiven und gastrischen Ursachen.

2) Der unregelmäßige Puls macht in gleichen Zeiträumen eine ungleiche Zahl von Schlägen, entweder nach einer gewissen Ordnung, oder nicht; entsteht plötzlich bei Ruptur und Krampf des

Herzens und bei Metastasen, sonst mehr allmählig, ist anhaltend oder vorübergehend, oft mit Ungleichheit in der Größe und Stärke verbunden, beruht auf denselben Ursachen, wie der ungleiche.

Der Pulsmangel findet theils an einzelnen Stellen statt, und fehlt dann bei Compressionen oder Obliterationen der Gefäße wirklich, ist dagegen bei abnormer Lage und bei zu dicken Bedeckungen bloß unfühlbar; theils an allen Theilen, wie in der Ohnmacht und Asphyxie. Man unterscheidet auch den Puls als Krankheitszeichen und als critisches Zeichen; im letztern Falle ist er durch die schnell eintretenden Umänderungen characterisirt, nie hart, sondern weich, seltener und nur für kurze Zeit unregelmäßig.

III.

Die organisch-chemischen Verrichtungen.

Die Secretionen und die Secrete.

1. Die Secretion der Zungenschleimhaut.

Die feuchte Zunge, in Fiebern den gelinden Verlauf, die Crise und den Nachlaß anzeigend. — Die trockene Zunge zeigt an: Localentzündungen der Zunge und des Mundes und Rachens, — alle heftigen Fieber im Rohheitsstadium, und ist dann mit Durst verbunden; dagegen, wenn dieser fehlt, Nerven- und Faulfieber; — überhaupt und am meisten Reiz- und Entzündungszustände der ersten Wege, sowohl bei Fiebern, als bei Leberleiden und Infarcten; — gefahrvoll bei Durchfall und Wassersucht. Trocken und rauh bezeichnet sie besonders nervöse Fieber und Entzündungszustände heftiger Art; — trocken und glatt, wie lackirt, jene Zustände mit geringerer Heftigkeit und Magen- und Darmentzündung, sowie Kupfervergiftung. Der Zungenbelag ist das Produkt der Zungenschleimhaut, welche dabei rauher als gewöhnlich ist, und besteht aus einem zähen, eiweißhaltigen Schleime. — In Bezug auf die Ursachen im Allgemeinen zeigt der local bedingte Belag Mund- und Rachenleiden, Angina, Speichelfluß an; der allgemein begründete Belag erscheint gleichzeitig mit Schleimabsonderung auf den übrigen Schleimhäuten, und kommt bei chronischen und acuten allgemeinen Leiden vor. — In Bezug auf die Entstehungsweise zeigt der von

Spitze und Rand aus entstehende — acute, gastrische Leiden an: der von der Wurzel aus entstehende aber kündigt chronische Leiden an. — In Bezug auf den Sitz kommt allgemeiner Belag habituell bei Abdominalleiden und sonst bei gastrischen Zuständen und nach Darmaffectionen vor; ungleicher Belag mit normalen Stellen — erscheint bei Darm- und Magenschwindsuchten; an der Zungenspitze oft in der Schwindsucht; auf dem Rücken bei Magenaffectionen. In Bezug auf die Bildungszeit zeigt er sich im Anfange der Krankheit gewöhnlich weiß und weißgelblich, beruht auf Reizung der Luft- und Speisewege; ist in der Mitte der Krankheit oft critisch; gegen Ende zeigt er zurückgebliebene Digestionsschwäche an; fehlend während einer langen Zeit der Krankheit, verräth er fortdauernde Rohheit und die Neigung der Krankheit, nervös und schleichend zu werden. — In Bezug auf die Ablösungsweise ist der Zungenbelag, wenn er von Rand und Spitze aus schwindet, critisch — mit Ausnahme in Nervenfiebern; vom Rücken nach den Seiten hin — zeigt er langsame Zertheilung an; theilweise Abstoßung — ebenso. — In Bezug auf Löslichkeit und Dauer ist der lockere Belag critisch, wenn er sich nicht wieder bildet; der festsitzende Belag zeigt große Intensität der Leiden an, besonders der chylopoëtischen Organe, und heftige Fieber, Quartanfieber; der beständige Belag kommt bei Abdominalleiden vor; der wechselnde Belag zeigt die Recidive und Verschlimmerungen der Darmstörungen an. — In Bezug auf die Dicke zeigt der dünne Belag leichte gastrische Leiden und consensuelle Schleimhautaffectionen an; der dicke, pelzige aber verräth die hohe Intensität localer und allgemeiner Leiden, und kommt vor: bei Gastricismus, Abdominalleiden, gastrischen und fauligen Fiebern und bei gesunkenen Kräften in Entzündungen. — In Bezug auf die Farbe ist der weiße Belag die gewöhnliche Form, wenn das Leiden mäßig und nicht complicirt ist, daher am häufigsten und fast bei allen Krankheiten in und außer dem Darmapparate. Er zeigt die idiopathische oder consensuelle Affection des letztern in acuten und chronischen Krankheiten an, und entsteht außerdem local durch Speichelfluß, Tabacksrauchen &c. In Schleim- und Nervenfiebern ist seine Vorbedeutung indeß weniger günstig, und seine Andauer zeigt dabei Abdominalleiden an. — Der schmutzig weiße Belag zeigt starke Gastricismen und schwere chronische Darmleiden an. — Der schmutzigweiße und gelbliche Belag, mit Weichheit der Zunge und starker

Entwicklung der Zotten zeigt immer auf Unterleibsleiden und besonders auf materielle Hypochondrie, atonische Schleimzustände und Gichtleiden, ist daher nie günstig, außer bei Gastricismen mit schleimigem Harnsedimente. — Der kreideähnliche Belag entsteht durch Aphthen und kommt auch im Anfange der Pest vor. — Die punctirte Zunge (langue pointelée) beruht auf weißem Belag, der durch rothe Punkte unterbrochen ist, die sich besonders an den Rändern zeigen, und die durch Congestion vergrößerten Zungenwärzchen sind. Diese Zunge zeigt immer congestive oder entzündliche, locale oder entfernte Leiden an, und zwar: entzündliche Halsbeschwerden und Speichelfluß, ferner Darmschleimhautreizung in gastrischen, katarrhalischen und exanthematischen Fiebern, besonders im Typhus, bei Masern und im Scharlach (hier als lingua hirsuta, und bei diesen Exanthemen überhaupt den Ausbruch ankündigend), — ferner in Fiebern die Entzündung der Peyer'schen Drüsen, — die Schleimhauterweichung der Kinder und außerdem beginnenden und schwindenden Belag. — Der speckartige Belag beruht auf großer Zähigkeit des Schleims und auf starker Villosität, welche die Ablösung hindert, so daß der Belag zur Dicke einer halben Linie wachsen kann. Er zeigt große Intensität, Neigung zum nervösen und fauligen Charakter in Fiebern an, überhaupt große Schwäche und oft den tödtlichen Ausgang, besonders im Typhus, in der Ruhr, in den Pocken, und kommt auch in der Angina maligna und beim bösartigen Scharlach vor. — Der aschgraue, fahle Belag kommt vor: bei Stomacace, Angina gangraenosa, Scorbut, Ruhr ꝛc. — Der gelbe Belag beruht auf Gallenpigment, das sich in den Schleimhäuten, übrigens ohne Gelbsucht, leicht findet, kann durch gelbe Sputa und gelbe Arznei entstehen, und zeigt sonst die starke Gallenausscheidung in den Darm und die Ursachen der verhinderten Gallenausscheidung überhaupt an, verkündigt die Crise in gastrischen Fiebern, wenn er auf den weißen Belag folgt, zeigt gallige Complicationen der Fieber und Entzündungen, und beim plötzlichen Erscheinen auf reiner Zunge mit brennender Hitze den Uebergang in Faulfieber an, ist bei langedauernden Fieberleiden gewöhnlich, erscheint nicht immer allgemein, sondern in Streifen, so besonders in Entzündungsleiden, ist gefahrvoll dann bei epidemischen Krankheiten, und deutet in chronischen Leiden auf Lebercomplicationen und überhaupt auf Langwierigkeit. — Der braune Belag kann durch

Speisen und Getränke, Gallenpigment, Sputa, Blutentmischung und Trockenheit entstehen. Feuchter brauner Belag, gewöhnlich partiell, kommt vor: bei chronischen, hartnäckigen Leiden der chylopoiëtischen Organe, bei Infarcten und Scorbut, Gicht und Hämorrhoiden und bei Krebs der Bauchorgane. Trockner brauner Belag ist gewöhnlich allgemein, bildet die rußige Zunge, entsteht von der Spitze aus, in Verbindung mit Ruß der Lippen und Zähne, zeigt den Collapsus an, verkündet fast immer den Tod, kommt in den typhösen und fauligen Fiebern und Entzündungen vor, und wird oft auch schwarzer Belag genannt.

2. Die Speichelabsonderung.

Vermehrte Speichelabsonderung zeigt an: entzündliche Reizung der Speicheldrüsen; dann ist der Speichel zäher, und die Drüse und der Mund sind angeschwollen und empfindlich. So kommt die vermehrte Absonderung vor nach Mercur, Digitalis, Scilla, — bei Pocken, Masern, Typhus, Parotitis, Gicht, Schwangerschaft u. s. w., theils symptomatisch, theils critisch, besonders in Ausschlagsfiebern und dann mit Neigung zur Salivatio abdominalis. Vermehrte Speichelabsonderung zeigt ferner an: Erschlaffung der Speicheldrüse, wie bei Zungenlähmungen, Hirnleiden, Arsenik-Vergiftung; — der Speichel ist hier sehr flüssig und reichlich, und die Secretion dauert lange an. — Mangelnde Speichelsecretion ist seltener, erzeugt Trockenheit des Mundes, und zeigt auf verhinderten Austritt aus dem Speichelgange, — auf gestörte Funktion der Drüse durch congestive und entzündliche Reizung, und dann wegen der Kopfcongestionen in Fiebern nachtheilig; — außerdem auf Mangel auszuleerender Stoffe, wie bei profusen Ausleerungen anderer Art, und dann mit bald tödtlichem Ausgange. Vermehrter Ausfluß des Speichels bildet den Speichelfluß, und dieser zeigt vermehrte Secretion, verhindertes Verschlucken bei Anschwellung und Schmerz des Schlundes und Rachens u. s. w., und verhindertes Zurückhalten des Speichels bei Entartung und Mangel der Lippen, bei Lähmung und Luxation des Kiefers und bei Zungenvergrößerung an. — Was die Qualität des Speichels betrifft, so ist derselbe zäh bei Reizung und Congestion der Drüse mit vermehrter Absonderung; fade, süß, bitter, gelb; röthlich durch Blutbeimischung aus dem Munde; stinkend nach Metallen, bei Pocken, Faulfieber, Luxation des Kiefers.

3. Die Secretion der Nasenschleimhaut.

Trockenheit der Nase zeigt auf Entzündung, Katarrh, fieberhafte Congestionen mit großer Hitze und auf starke Kopfcongestionen überhaupt; reichlicher Ausfluß zeigt Katarrh, Thränen, Abscesse und Blutflüsse an; eiweißähnlicher Ausfluß, der hell und salzig ist, deutet auf Thränen und Katarrh der Nase und der Nebenhöhlen; wässeriger auf Katarrh, auch Hydrocephalus; dicker — ist critisch beim Katarrh. Eiterausfluß deutet auf Abscesse der Thränenwege und der Nebenhöhlen; Ausfluß von Jauche zeigt Geschwüre und Polypen an; Blutausfluß (Epistaxis) durch Verletzung oder spontane Entleerung, entweder tröpfelnd, oder gelinde fließend als Blutsturz; am häufigsten aus dem linken Nasenloche. Die Epistaxis deutet auf Congestionen bei Hirn-, Lungen-, Herz-, Leber-, Milz-, Menstrual- und Hämorrhoidalleiden, auf critische Molimina und allgemeine Plethora, sowie auf Scorbut; periodisch, auf vicäre Blutabsonderung; mit Blut gemischt, auf Abscesse, Geschwüre, Polypen. Geruch aus der Nase deutet auf Caries, verhaltene Secrete, Polypen, brandige Anginen.

4. Die Hautausscheidung.

Sie ist normal in der Ruhe nur gasförmig mit weicher, elastischer Haut, beträgt täglich an 30 Unzen und wird meist in Folge von Gefäßaufregung wässerig (Schweiß). Die verminderte Hautausdünstung, die trockene Haut, zeigt verminderten Blutandrang an, sie ist dann kühl und collabirt in Folge von Blut- oder Ernährungsmangel, wie bei Abzehrung, Marasmus und im Froste. Die trockene Haut zeigt ferner vermehrten Blutandrang mit alienirter Nervenwirkung an, sie ist dann heiß und turgescirend, wie in allen Fiebern, besonders entzündlichen Nerven- und Faulfiebern; hier nur im Anfange und bei mäßigem Grade normal, sonst ungünstig. Die trockene Haut zeigt endlich vermehrte antagonistische Secretion, wie in Hydrosen, wo die Haut kalt oder warm sein kann; Hautverbildungen, besonders alle schuppigen und papulösen Ausschläge; und individuellen Normalzustand bei atrabilären Constitutionen an. Die feuchte Haut zeigt die Ursachen des Schweißes bei geringerer Intensität derselben an; die feuchte und kalte kommt bei Ohnmachten und ähnlichen Zuständen aus Dyspnöe und Verblutung, so wie bei Sterbenden vor. Der Schweiß, das Produkt der Schweißdrüsen,

erfolgt gewöhnlich unter Blutandrang, erleichtert dann nach vorheriger Trockenheit und beruhigt durch Ableitung und Verminderung der Blutmenge und durch Ausscheidung eigenthümlicher Stoffe. Er zeigt an: Hautplethora bei gehemmter oder beschleunigter Blutbewegung mit und ohne Schwäche der Haut, critische Tendenz in Erkältungsleiden und Fiebern, und dann gewöhnlich nach trockener Hitze, außerdem nervöse Ursachen, wie in Ohnmachten. Die Verschiedenheiten des Schweißes sind: Allgemeiner Schweiß zeigt äußere Wärme, Körper- und Gemüthsbewegungen an, ferner rheumatische, colliquative, hektische und critische Beschaffenheit. Localer Schweiß zeigt auf locale Congestionen wie bei Gicht- und Hämorrhoidalleiden, bei Kreislaufstörungen, Degenerationen der Eingeweide und unterdrückten Secretionen, ferner auf larvirte Wechselfieber. Der profuse Schweiß zeigt in Fiebern die Erkältungsursache, die Intermittenz und Colliquation und Hektik, große Hautschwäche und starke Aufregung zumal bei Herzleiden an; ist ferner auch critisch, und droht endlich mit Erschöpfung und mit Unterdrückungsfolgen. Periodischer Schweiß deutet auf Exacerbationen und Paroxysmen. Schweiß am Ende der Krankheit ist critisch oder hektisch. — Was die Temperaturverhältnisse des Schweißes betrifft, so ist der warme Schweiß normal und zeigt guten Kraftzustand an; kalter Schweiß zeigt auf kalte Verdunstung und auf gestörten Nerveneinfluß, wie in Ohnmachten, in der Angst, Agonie, Dyspnöe, Hysterie, in vielen Krampfzuständen und bei Krafterschöpfung in Fiebern und Vergiftungen. — Die Consistenz betreffend, kommt der sehr dünne, wässerige, flüssige Schweiß nach Diaphoreticis, im Stadium der Rohheit und Colliquation, bei Erkältungs- und Schweißfiebern vor, so wie in der Agonie. Der klebrige, zähe Schweiß folgt oft auf den vorigen, und zeigt meist gesunkene Kräfte an, daher in Nerven-, Faul- und Zehrfiebern, im Delirium tremens und bei großer Schwäche nach Blutungen und Ohnmachten. Mäßig consistenter Schweiß pflegt critisch zu sein. Der schwer verdampfende Schweiß (gewöhnlich wässerig genannt, im Gegensatze des dampfenden) kann wässerig und klebrig sein, sammelt sich aber in Tropfen, die lange bleiben, so im Stadium der Rohheit und Colliquation und überhaupt als symptomatischer Schweiß. Er erscheint in kleinern Tropfen als perlender Schweiß, oder dickern Tropfen, oder fließend. Der dampfende Schweiß wird beim Ausbruche sogleich ganz verflüchtigt, steigt als sichtlicher Dampf aus dem aufgedeckten Bette auf,

klebt leicht, ist angenehm, macht eine weiche und endlich runzliche Haut und ist immer critisch. — Die Farbe anlangend, ist heller Schweiß der gewöhnliche. Rother oder blutiger Schweiß zeigt allgemeine Erschlaffung mit vorherrschendem Blutleiden an, wie bei Säftezersetzung und Erschöpfungszuständen des Scorbuts, Typhus und Faulfiebers; — vicäre Secretion für unterdrückte Blutungen, dann oft örtlich an Stirn und Hand, mit Erleichterung, doch nie critisch. Auch durch heftige Convulsionen und durch exaltirte Einbildungskraft (!) soll der blutige Schweiß entstehen. Der gelbe Schweiß entsteht durch Gelbsucht, ist zuweilen critisch, begleitet aber meist die Colliquation; der schmutziggelbe Schweiß soll in Gicht und Faulfiebern vorkommen Man hat bei Wöchnerinnen auch blauen Schweiß beobachtet. — Geruch des Schweißes: Der saure Geruch beruht auf freier Essig- und Milchsäure, ist in geringem Grade normal, und kommt in höherm Grade im Kindbette, bei Säuglingen, in Erkältungs- und Gichtleiden, in Friesel- und Wechselfiebern vor, immer allgemein, gewöhnlich critisch und zuweilen mit pulverigem Sedimente. Der stinkende Schweiß, wenn er local ist, wie an den Füßen und in der Achselhöhle, deutet Blutüberladungen und Unvollkommenheiten anderer Secretionen, sowie Disposition zu Schwindsuchten an; wenn er hingegen allgemein, erscheint er bei Faulfiebern, im Scorbut und bei Brand, Colliquation und Bleichsucht, bei Menstrualleiden und Geisteskrankheiten ꝛc.

Gerüche der Ausdünstungen, die nicht nothwendig an den Schweiß gebunden sind: nach schwarzem Brode beim Wechselfieber, nach frischgerupften Gänsen bei Masern, nach Viktualienkellern beim Scharlach, nach Häringen bei Pocken, süßlich bei der Syphilis, urinös bei der Harnverhaltung, nach Katzenurin beim Kleienausschlag, nach Hühnern bei Unreinlichkeit, brenzlich bei der Krätze, moderig in herpetischen Leiden, mulsterig an Greisen und Hektischen, bockig bei der orientalischen Lepra, nach Mäusen bei Hirnerweichung, nach Knoblauch, faulen Eiern beim Genuß entsprechender Stoffe, normal stinkend bei Negern ꝛc.

5. Die Secretion und Excretion der Luftwege.

Consistenz, Farbe, Geruch, Geschmack, Menge, critische Bedeutung, physikalisches und chemisches Ver-

halten gegen Reagentien und die Bestandtheile sind bei dem Auswurfe zu unterscheiden.

a. Sputum serosum, wässeriger Auswurf, gleicht dünnem Gummiwasser, und kommt im Anfange des Katarrhs, bei Hydrothorax und Lungenödem, auch bei chronischen Schleimflüssen vor; b. Sp. diffluens, der formlose, zerfließende Auswurf, ist immer ein ungünstiges Zeichen, und deutet Höhlen und Colliquation an; c. Sp. spumosum, der schaumige, zeigt die Schwerlöslichkeit an, und entsteht durch die reichliche Luftbeimengung in Folge des langen Hustens; d. Sp. vitreum, der glasige, kommt beim Asthma vor; e. Sp. viscidum, der klebrige und der zähe Auswurf im höhern Grade charakterisiren das erste Stadium der Entzündung und die Reizung; f. Sp. crassum, der dichte, zeigt das zweite Stadium der Entzündung und Höhlen an; g. Sp. globosum, der kugelige, ist bei acuten Leiden critisch, und kommt auch bei chronischen Katarrhen vor; h. Sp. floccossum, der flockige, ist eine Uebergangsform von dem zähen zum kugeligen Auswurfe; i. Sp. granulosum, der körnige Auswurf, kann aus dem Secrete der Rachenschleimbälge, aus Tuberkelmasse, aus verkalkten Tuberkeln, aus Knochenstückchen und aus eingeathmetem Steinstaube bestehen.

Anlangend die Farbe, zeigen farblose und weiße Sputa, Katarrhe an; gelbliche gehören der Crise, dem Katarrh, der Entzündung und den Höhlen an; safran-, stroh- und schwefelgelbe Sputa entstehen durch gallige Beimischung und gelbfärbende Arzneien; rostfarbene charakterisiren die Pneumonie; rothgestreifte, rothe, rosen- und ziegelrothe Sputa haben die Bedeutung des Bluthustens; braune — entstehen durch zersetztes Blut, und zeigen als Sputa prunea (der Pflaumenbrühe und dem aufgelösten Lakritzensafte ähnlich) die Hepatisation der Lungen an; schwarze Sputa entstehen durch melanotische Massen; graue, auch graublaue — zeigen die graue Hepatisation, die Tuberkeln und den Lungenbrand an; kommen auch im Katarrh alter Leute vor; grünliche bestehen aus eiterigen Massen, und sind Produkt der Entzündung und des Katarrhs; endlich spangrüne Sputa deuten auf Hepatisation und Lungenbrand.

Was den Geruch der Sputa betrifft, so deuten stinkende auf Brand, Eiter- und Tuberkelhöhlen, auf melanose und scorbu-

tische Säftebeschaffenheit. Beim Lungenbrande sollen die Sputa nach Pfirsichblüthe riechen; bei der Entzündung der Luftröhrenäste nach Knoblauch und Schwefelwasserstoff; süßlich bei Tuberkeln; in der Luftröhrenschwindsucht nach altem Käse.

Den Geschmack anlangend, ist derselbe bitter bei galliger Beimischung und nach bittern Arzneien; scharf und salzig bei Katarrhen und Tuberkeln und bei beiden, sowie bei blutiger Beimischung, auch süßlich.

Die Menge betreffend, zeigen copiöse Sputa die Crise, chronische Schleimflüsse, Höhlen und Empyem an, und entstehen plötzlich, wenn Höhlen- oder Lungencongestionsabcesse aufbrechen; geringer Auswurf deutet Fortdauer der Congestionen, Reizung und Entzündung oder deren Zutritt und Absperrung der Höhlen an; mangelnder Auswurf ist Zeichen von der großen Heftigkeit und von der Rohheit, und hat außerdem die Bedeutung des trockenen Hustens; stockender Auswurf ist entweder durch stockende Excretion in Folge von Lähmung bedingt, und ist dann von Röcheln begleitet, oder beruht auf stockender Secretion in Folge von aufhörender Absonderung bei Fortdauer von Ursachen, und zeigt dann den Hinzutritt von Congestion, Reizung und Entzündung, oder deren Steigerung, ferner antagonistische Ableitung und Säfteverminderung, und endlich Absperrung der früher offenen Höhlen und materielle Veränderungen der secernirenden Flächen an.

Was die critische Bedeutung anlangt, so sind die sogenannten Sputa cruda zu reichlich oder zu gering, zu klar und durchsichtig oder mißfarbig, zu zähe oder zu wässerig, nicht rein, sondern mit Blut vermischt und mit andern Theilen, und erfolgen nicht leicht; die Sputa cocta hingegen sind ergiebig, dem Grade und der Ausdehnung der Krankheit entsprechend, erscheinen auf der Höhe der Krankheit, erleichtern, sind gleichmäßig gemischt und gefärbt, undurchsichtig, gelblich, grünlich und geballt.

Physikalische, mikroscopische und chemische Eigenschaften sind: Heißer Auswurf bei acuten Entzündungen; kalter beim Brand; im Wasser können Eiter und Schleim schwimmen; je nach ihrer Consistenz, Cohärenz und Menge; Eiter- und Schleimkügelchen lassen sich mikroskopisch nicht unterscheiden.

Die Bestandtheile des Auswurfs sind Schleim, Eiter und Blut 2c. Der blutige Auswurf ist mit schleimigen und eiterigen Massen gemischt, erscheint rostfarbig oder rothgestreift, beruht auf mäßiger, mehr oder weniger inniger Beimengung von Blut, und kann bei Katarrh, Entzündung und Verschwärungen vorkommen, auch durch starken Husten entstehen, beruht auch auf Exsudation von Blut oder auf Gefäßzerreißung. Der Bluthusten, Haemoptysis, besteht in dem Auswurfe reinen, arteriellen oder venösen, hellen und schaumigen oder dunkeln, und zwar entweder flüssigen oder geronnenen Blutes, das ausgeräuspert, ausgehustet und bei Magenblutungen ausgebrochen werden kann, und als Lungenblut theils durch Congestionen bei allgemeiner Plethora, bei Herzkrankheiten, bei unterdrückten Menstrual- und Hamorrhoidalblutflüssen und bei Tuberkelbildung, theils durch ulcerative Gefäßzerstörung, und theils endlich durch Gefäßzerreißung in Folge fremder Körper in den Luftwegen entstehen kann. — Der Blutsturz, Haemorrhagia, ist der Auswurf großer Blutmengen, entsteht wohl immer durch Zerreißen, und zeigt Lungenapoplexie, Brand, Eiter- und Tuberkelhöhlen, Ulcerationen, äußere Verletzungen, starke Congestionen, scorbutische Säftezersetzung, das Platzen von Aneurysmen und Medullarsarcome an.

Die aus den Lungenwegen hervorgegangene Luft besteht aus 0,2—0,3 Kohlensäure, 0,18 Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoffgas und aus flüchtigen Stoffen, die dem Blute beigemischt waren. Der heiße Athem zeigt heftige Fieber und Entzündungen, Nervenfieber mit Calor mordax an; kalter Athem, Ohnmacht, Brand, Agonie; riechender — Eiter und Brand der Lungen und des Magens, riechende Secrete der Rachen-, Mund- und Nasenhöhle, Scorbut, Gastricismen, bevorstehende Menses, Unreinlichkeit bei hohlen Zähnen, oder mangelhaft gearbeitete falsche Gebisse, die nicht täglich herausgenommen und gereinigt werden.

6. Die Excreta aus den obern Speisewegen.

Das Erbrechen einzelner Speisen deutet deren ekelige Beschaffenheit, oder Idiosynkrasie an; das Erbrechen aller unverdauten Speisen auf Ueberladung, erschwerten Durchgang durch den oberen Magenmund, Localreizung des Magens und Entartung; halb oder

ganz verdaut zeigt Verengerung der untern Magenmündung an; Kothbrechen, Ileus, beruht auf Unwegsamkeit des Darms; Schleimbrechen zeigt Katarrh, Erweichung und Verdickung der Magenschleimhaut an; galliges Erbrechen, — zu große Heftigkeit des Erbrechens, Darm- und Leberreizung, Hirnleiden ꝛc.; äruginoses deutet besonders Darmfellentzündung, Gallenfieber, Magenerweichung; Blutbrechen — als Haematemesis auf Congestion und Gefäßruptur, als Melaena auf Abdominalplethora ꝛc.; eiteriges Erbrechen auf Geschwüre und Abscesse der Speisewege und benachbarten Organe; das Erbrechen hautähnlicher Stoffe zeigt auf Verbrühung, Vergiftung und heftige Entzündung; das Erbrechen fischmilchähnlicher Stoffe, auf Carcinom (Krebs) und Markschwamm; saures Erbrechen deutet Magensäure und Magenerweichung, Gastricismen, Gichtaffection und Krebs an; fauliges Erbrechen, — Einsackung der Speisewege und eiterige Beimischung; urinöses Erbrechen endlich beruht auf Ischuria renalis (Harnverhaltung in den Nieren).

7. Der Harn.

Copiöser Urin zeigt auf Congestion und Reizung der Nieren, diuretische Mittel, vermehrte Aufsaugung, reichlichen Genuß von Flüssigkeit, verminderte Ausscheidung aus andern Organen und Harnruhr. Sparsamer Urin zeigt Mangel an Getränk, Säftemangel, reichliche Ausscheidung aus andern Organen und an andern Orten (Wassersucht) und organische Nierenleiden an. Wässeriger Urin deutet auf Krampf und Frost, stickstofffreie Kost, Wassergenuß und Steine von phosphorsaurem Kalk. Der weiße Urin beruht auf schleimiger und eiteriger Beimischung. Der citronen- oder pomeranzengelbe Urin ist der Fieber- und Entzündungsharn bei mäßigem Allgemeinleiden, und jeder sehr saturirte, nicht verdünnte Harn. Der grüne Urin bildet sich in deutlicher Form erst nach der Ausleerung, und beruht auf galliger Beimischung. Der rothe Urin, als Urina flammea und parca, ist der wahre Entzündungsharn. In der Hysterie, bei Rheumatismus und in der Darmentzündung beobachtet man den bläulichen Urin, bei Nierenbrand den schwärzlichen, letztern auch in der Melaena (schwarzen Krankheit), im Scorbut und Faulfieber. Der sauerriechende Harn zeigt reichlichen Gehalt an Harn- und Milchsäure an, wie bei Gichtanfällen, Harngries und Crisen. Der trübe Urin entsteht durch Bestandtheile, die unlöslich sind oder vor-

her aufgelöst waren, und ist critisch trübe oder krankhaft trübe; ersteres, wenn sich die Sedimente bilden werden. Der lehmige Urin, einen weißlichen hellen Bodensatz bildend, ist anfangs zuweilen funkelroth und in gastrischentzündlichen Fiebern gewöhnlich. Heißer Harn zeigt heftige Entzündungsfieber, Entzündungen und Geschwüre der Blase an. Die Beimengungen des Harns sind: Schleim, Eiter, Blut (vor, mit oder nach dem Harn, klumpig oder innig gemischt), Fett, Würmer, Insektenlarven, Luft, Faeces, Steine und Gries (d. h. pulverige oder krystallisirte Massen).

IV.

Erscheinung der sensitiven Nervenfunktionen.

A. Erscheinungen des Gemeingefühls.

Gemeingefühl ist das Produkt der Thätigkeit der sensitiven Nerven, psychisches Gefühl das Produkt des Selbstbewußtseins. Beide sind das Vermögen, den eigenen Körper- und Seelenzustand, und die allgemeinen, auf sie wirkenden Reize wahrzunehmen. Ihre Störungen zeigen entweder abnorme, körperliche und geistige Einflüsse, oder abnormes Wahrnehmungs-Vermögen an. Die Wahrnehmung jener Einflüsse selbst ist dagegen normal und in Krankheiten daher ein günstiges Zeichen.

1) Leicht getrübtes Gemeingefühl, in hohem Grade als Hysterie, zeigt große Reizbarkeit, schwache Constitution, erschöpfende Ausleerungen, Ueberreizung und Reizmangel, Excesse und chronische, organische Leiden aller Art an.

2) Torpor, Mangel des Gemeingefühls, d. h. aufgehobene, verminderte oder falsche Wahrnehmung des Körperzustandes, deutet auf unterdrückte, oder erschöpfte Kräfte, Ohnmacht, Sopor, Delirien, Irrsein, Blödsinn und Gehirnleiden, bei Brustleiden fast immer tödtlich, in Fiebern immer bedenklich, doch am wenigsten noch in nervösen Fiebern.

3) Gefühl von Schwere, mit träger Action, graduell sehr verschieden bis zur bleiernen Schwere, allgemein oder örtlich, zeigt auf Kraftunterdrückung durch zu große Blutmenge, oder Hemmungen wichtiger Funktionen, daher auf unterdrückte Blutflüsse, Saburral-

zustände, gastrische, bevorstehende exanthematische und nervöse Fieber, und außerdem auf wirklichen Kraftmangel in der Convalescenz und nach Ueberreizung.

4) Mattigkeit und Abspannung, verbunden mit Kraftmangel und dadurch von der Schwere unterschieden und mit gleichzeitigem Schmerzgefühle als Zerschlagenheit, zeigt auf Kraftunterdrückung, wie im Anfange der Fieber, besonders nervöser, exanthematischer und putrider Art, nach der Acme dagegen auf Kraft- und Säftemangel und auf zurückgebliebene Localleiden; in Convalescenzen auf vorangegangene Nervenfieber; in chronischen Nervenleiden auf den bevorstehenden Anfall.

5) Gefühllosigkeit, Taubheit, Torpor, Narcosis, ist Gefühlslähmung, wobei äußere Eindrücke gar nicht, oder nur undeutlich vergrößert wahrgenommen werden, und zeigt Localzustände der Nerven durch mechanische, rheumatische und metastatische Einflüsse, Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks (Druck, Erweichung ꝛc.) und ferner starken Frost, Ohnmacht, Scheintod und bevorstehenden Schlagfluß an.

6) Der Schmerz bringt den Zustand eines Wehes, mit der Vorstellung eines verletzenden Eindrucks der Nerven, zum Bewußtsein, wird von äußern Ursachen durch deren mechanische, chemische und elektrische Wirkung erzeugt, und entsteht aus innern auf spontane Weise, entweder primär vom Blute, oder primär von den Nerven aus. Er erscheint 1) als entzündlicher und congestiver, 2) als rheumatischer, 3) als neuralgischer, 4) als spastischer Schmerz; nach seiner besondern Beschaffenheit aber in folgenden Formen, die durch ihre Eigenthümlichkeit zugleich ihre Ursachen anzeigen, nämlich:

a. Der stumpfe, drückende Schmerz, welcher durch Congestion und Entzündung der weichen und harten Gebilde, besonders des Zellgewebes und der Drüsen, und ferner durch Anschwellungen und Exsudate, überhaupt durch Raumbeengung entsteht.

b. Der klopfende Schmerz entsteht blos durch Gefäßpulsation bei Congestionen und Entzündungen, wenn Druck und Spannung an dem Krankheitssitze den Zufluß des gewaltsam andrängen-

den Blutes erschweren, und begleitet gewöhnlich den Ausgang der Eiterung.

c. Der stechende Schmerz entsteht fast nur bei congestiver oder entzündlicher Spannung, besonders in häutigen Organen, und findet sich mit den vorigen Arten häufig gleichzeitig.

d. Der schießende Schmerz stellt sich als ein stechender Schmerz dar, welcher in der Tiefe der Richtung eines Nervenastes folgt, bei Carcinom und Neuralgie.

e. Der nagende Schmerz pflegt die innern Verschwärungen zu begleiten, kommt hauptsächlich in den Knochen, beim Krebs und bei krebsähnlichen Geschwüren vor.

f. Der bohrende Schmerz sitzt nur in den Knochen, beruht auf entzündlichen Vorgängen in denselben und wird durch Rheumatismus, Scorbut, Syphilis, Gicht, Weichselzopf und Krebsdyskrasie erzeugt.

g. Der spannende, dehnende Schmerz beruht theils auf Verwachsung, theils auf Zerrung durch herabhängende Geschwülste, theils auf dem Ziehen, welches contrahirte Sehnen und Muskeln und anhaltende Krämpfe veranlassen, theils auf der innern Ausdehnung der Gebilde bis zu dem Grade, wo sie nicht mehr nachzugeben vermögen, wie bei Spannung der Hautdecken durch Ascites und durch erysipelatöses Oedem, theils endlich auf dem Gefühle, welches eingetrocknete Krusten und Schorfe erzeugen, indem sie die normale Ausdehnung der Haut verhindern, daher auch auf Trockenheit wunder oder gereizter sonst gewöhnlich feuchter Flächen.

h. Der reißende Schmerz ist vorzugsweise ein rheumatischer und sitzt als solcher in den fibrösen und muskulösen Gebilden, kommt aber auch als neuralgischer Schmerz vor, wie bei der Agina pectoris, beim Gesichtsschmerze, in gelähmten Theilen und beim Wadenkrampfe.

i. Der wehenartige Schmerz charakterisirt sich durch die ziehende, drängende und heraustreibende Empfindung, erscheint als wahres und falsches Wehe und als Vorläufer der Menstruation, bei der Geburt und bei Austreibung von Polypen.

k. Der brennende Schmerz beruht auf der Wahrnehmung einer zu hoch gesteigerten organischen Wärme, zumal bei gleichzeitig

verminderter Secretion, erscheint aber auch als neuralgische Empfindung. Er kommt vor bei exanthematischen Entzündungen, beim Krebs, bei heftigen Augenhöhlenentzündungen, in der Cholera ꝛc.

Dem Grade nach variirt der Schmerz vielfach. Derselbe ist entweder anhaltend, wie bei allen Entzündungen heftiger Art in nervenreichen Gebilden; oder remittirt mit Exacerbation des Morgens (bei scrophulösen Augenentzündungen), des Abends (bei Katarrh und bei allen acuten Leiden), oder in der Nacht (bei Rheuma, Gicht und Syphylis), oder er intermittirt, wie bei Neuralgieen. Er steigert sich entweder allmählig, oder er kommt und vergeht plötzlich, letzteres bei allen Nervenschmerzen. Das plötzliche Verschwinden nach längerer Andauer kündet indessen gewöhnlich Brand oder Bewußtlosigkeit an. Der Empfindungszustand ist beim Schmerze verschieden. Die Empfindung kann beim Schmerze ganz geschwunden sein, wie bei Lähmungen, oder gesteigert, wie bei Entzündungen, oder sie kann sich normal verhalten, wie oft bei Rheumatismus und gewöhnlich bei Neuralgieen. Der Schmerz wird ferner durch Druck gesteigert, wie aller Entzündungsschmerz, wenn der Krankheitssitz direct berührt wird; sonst auch wohl gemildert, wie bei Herzbeutelentzündung, wo Druck in der Herzgegend mit der Bewegung auch den Schmerz mäßigt; rheumatische Entzündungen, besonders der Bauchhöhle, zeichnen sich durch die größte Empfindlichkeit, selbst für die leiseste Berührung, aus; tiefsitzende Schmerzen werden erst bei stärkerem Drucke wahrgenommen, und Nervenschmerzen werden oft durch Druck gemildert (wie Koliken).

Fixe Schmerzen beruhen meist auf localen Ursachen an der Stelle des Schmerzes; wandernde Schmerzen werden durch Rheumatismen, dyskrasische Zustände und Entartungen der Nervencentra erzeugt.

Von den localen Formen des Schmerzes sind bemerkenswerth:

1) Das Sodbrennen, Gefühl von heißem Aufsteigen aus dem Magen oder Schlunde, welches Dyspepsie und Abdominalplethora anzeigt.

2) Das Ameisenkriechen, welches in der Empfindung einer feinen, in der Tiefe der Haut fortkriechenden Bewegung be-

steht, seinen Grund immer in den Nerven hat und durch vorübergehenden Druck auf die Nerven-Centra, Stämme oder Aeste bei Lähmungen, in Herzkrankheiten ꝛc. entsteht.

B. Erscheinungen der Sinnesnerventhätigkeit.

1) Der Geschmackssinn.

Der zu feine, erhöhte Geschmackssinn empfindet schärfer als gewöhnlich, und die gewohnten Dinge zu scharf, zeigt Entfernung alles Schleimes und Ablösung des Epitheliums an, ferner scharfe Beschaffenheit der Secrete und als subjektives Leiden das Nervöswerden und die Nervenverstimmung überhaupt. Der verminderte oder fehlende Geschmack zeigt an: Unlöslichkeit des zu Schmeckenden, zu dicken Zungenbelag, große Trockenheit der Zunge, Bewußtlosigkeit und Unfähigkeit der Wahrnehmung, wie im Delirium und Irrsein, Funktionsstörung der Schleimhaut, wie in Katarrhen, Lähmung des Zungennerven ꝛc. Der fade Geschmack, auch kleistrig, pappig und breiig, kommt vor bei allen Schleimhautaffectionen der ersten Wege, außerdem bei allgemeiner Kraft- und also auch Digestionsschwäche, wie in der Reconvalescenz und kündet, wenn er hier zu lange andauert, Wassersucht oder Recidive an. Der saure Geschmack beruht auf Säure des Genossenen oder auf Magensäure, die allein oder mit andern Secreten aufsteigt, und zeigt an: Gastricismen, Magenerweichung, Sodbrennen, Pancreasverhärtung, Leberanschwellungen ꝛc. Der süße Geschmack geht dem Blutspeien und Blutbrechen vorher, und findet sich bei Katarrhen und Lungenschleimflüßen, im Diabetes (Harnruhr), bei Nervenfiebern und Nervenverstimmungen. Der bittere Geschmack rührt von der Galle her, und kommt daher bei Leberleiden, besonders Leberschwindsucht und bei Gastricismen, Fiebern und Entzündungen mit dem Status biliosus vor. Der salzige Geschmack zeigt größtentheils auf katarrhalische Sputa in Katharrhen und Lungensuchten, kommt auch bei Nervenverstimmung vor und kann durch Thränen entstehen. Der ranzige Geschmack zeigt auf Magenverderbniß durch Ingesta. Der faulige Geschmack deutet auf Stomacace, Scorbut, Gastricismen, Genuß fauliger Dinge, auf Lungenhöhlen, auch auf Schlund- und Magengeschwüre und Leber- und Milzabscesse. Der kothige Geschmack kommt bei starken Gastricismen, bei langer Verstopfung, Einklemmung und besonders beim Kothbrechen vor.

2) Der Geruchsinn.

Der zu feine Geruch, so daß mit zu großer Schärfe empfunden wird, oder gewöhnliche Eindrücke zu starke allgemeine Affectionen, Ohnmachten und Zuckungen erregen, beruht theils auf katarrhalischer Reizung, theils auf großer Nervenempfindlichkeit in chronischen Leiden der Nerven, theils auf Gehirnreizung bei Fiebern und Entzündungen. Schwacher Geruch und Geruchsmangel zeigen an: locale Geruchsunfähigkeit wegen Katarrh und Entzündung, Trockenheit und Verstopfung der Nase; ferner Geruchsunvermögen durch locale oder centrale Affection des Riechnerven, besonders durch Gehirnleiden (Apoplexie, Geschwülste, Entartung 2c.); endlich Krafterschöpfung mit temporärer oder permanenter Verminderung oder Aufhebung der Function. Der verkehrte Geruch, wenn Angenehmes unangenehm durch den Riechnerven empfunden wird, kommt bei nervösen Zuständen und in der Bleichsucht und Schwangerschaft und bei Menstrualzufällen vor.

3) Der Gesichtssinn.

Die Gesichtsschwäche oder das leichte Ermüden der Augen beruht auf großer Reizung durch zu angestrengtes Sehen, durch vorangegangene congestive oder entzündliche Leiden in den äußern oder innern Theilen, durch noch andauernde plethorische Zustände in Folge von Abdominalplethora 2c., durch verborgene Krankheitsprozesse des Sehnerven, wie bei beginnenden Amaurosen, und durch Reizzustände des Gehirns. Lichtscheue, d. h. zu große Empfindlichkeit gegen das Licht (Photophobia), zeigt theils Zustände des Gehirns mit Reizung an, theils entzündliche und congestive Zustände des Auges, wie alle Entzündungen in und an dem Auge, und ist bei scrophulösen, rheumatischen und traumatischen Augenentzündungen am stärksten und bei erstern des Morgens am größten. Die Gesichtstäuschungen, das Sehen von Thier- oder Menschengestalten 2c., sind Vorstellungs-Täuschungen mit und ohne nächste Veranlassung im Auge und im Sehnerven, zeigen im Allgemeinen Aufregung des gesammten Nerven- und Blutgefäßsystems mit proto- oder deuteropathischem Gehirnleiden an, sind im Anfange des Fiebers weniger ungünstig, als später, haben keine, ihrer Beschaffenheit entsprechende, bestimmte Bedeutung, und gehören, wenn sie durch das

Gehirn bedingt werden, zu den Delirien. Das Sehen von Ratten und Mäusen, verzerrten Gesichtern und gräßlichen Gestalten kommt im Delirium tremens und in der Mania ex potu vor. Das Sehen von sanften Menschengesichtern soll bei Hirncongestionen aus unterdrückten Blutungen entstehen; das Sehen von Schlangenbildern bei Infarcten und Verschleimungen. Das Größersehen soll bei erethischer, das Kleinersehen bei torpider Blödsichtigkeit und bei erweiterter Pupille vorkommen. Das Sehen von dunkeln Flecken und Punkten, wenn sie sich bewegen, auch Mouches volantes etc. genannt, deutet entweder auf reine Plethora des Auges oder Sehnerven aus unterdrückten Blutungen und Secretionen, aus Abdominalplethora, Herzleiden, Kopfcongestionen und Gehirnreizung, oder auf Nervenschwäche, Anämia, Wurmleiden, oder, wenn sie stets an demselben Orte sind, auf Trübung der durchsichtigen Theile des Auges, und wenn sie mit dem Pulse isochronisch sind, entschieden auf congestive Ursachen. Das Flimmern vor den Augen, ein beständiges Hin- und Herbewegen heller und dunkler, zitternder Erscheinungen, beruht auf Congestionen, geht dem Nasenbluten und Schlagflusse voran, und begleitet fieberhafte Gehirncongestionen und die Amaurose. Das Sehen von Licht, von Funken, Blitzen, Kugeln zeigt die Congestionen der Netzhaut bei Gemüths- und Körperaufregungen, bei Trunkenheit und Narcotismus, bei Hirnreiz und Apoplexie rc. an. Weißsehen soll bei Vergiftung durch Digitalis vorkommen. Farblossehen in sehr verschiedenen Weisen und Graden zeigt Blindheit an. Periodische Blindheit zeigt auf Intermittens, Menstrual-, Hämorrhoidal-, Wurm- und Gichtleiden und auf Hysterie rc.

4. Der Gehörsinn.

Das zu feine Gehör — mit schmerzhafter Wahrnehmung des Geräusches — zeigt allgemeine Nervenreizbarkeit in der Hysterie und entzündliche Zustände des Ohrs und Gehirns an, und ist bei Fiebern immer ungünstig. Die Gehörtäuschungen — mit subjectiven Tönen, oder mit falscher Empfindung der objectiven Töne — deuten auf Nervenreizung, Plethora oder Blutmangel und Geistesalienation. Das Ohrtönen, in hellen Geräuschen erscheinend, als Tinnitus aurium und als Ohrenpfeifen mit empfindlichem Ziehen im Ohre (Sibillus aurium), zeigt an: Plethora, Arterienpulsation und Störung der Luftcirculation im Ohre, — dann objectiv, so vor

Krämpfen, Ohnmachten und bei Crisen; allgemeine Nervenreizung und Deliriren, — dann subjectiv. Das Ohrensausen mit dumpfen Tönen, Susurrus aurium, wenn es als lautes Rauschen, Auditus pulsans, wenn es klopfend, Bombus, wenn es in Schlägen erscheint, — zeigt viel seltener Nervenleiden, sondern meistens Störungen der Luftcirculation und abnorme Einwirkungen des Blutsystems an, demnach: Verstopfung der Tuba und des äußern Gehörganges und Verletzungen des Trommelfells, ferner Gehirncongestion, Aneurysmen, Herzleiden, unterdrückte Blutungen, unterdrückte Secretionen, Typhus, Narcotismus, Kohlendunst, Ohnmachten. Hallucinationen mit Wahrnehmung bestimmter Menschenstimmen gehören zu den Delirien der Irren, sind hier besonders häufig, und beruhen oft auf Congestionen und auf großer allgemeiner Empfindlichkeit.

5. Der Gefühlsinn.

Das erhöhte Gefühl, wenn gewöhnliche Eindrücke schmerzhaft oder ungewöhnlich scharf, aber doch nicht deutlich wahrgenommen werden, was allgemein, halbseitig und local vorkommen kann, deutet auf Mangel und Feinheit der Oberhaut, auf hysterische Empfindlichkeit und auf Gehirn- und Rückenmarksleiden, meist entzündlicher, rheumatischer, doch auch apoplektischer Art. Verminderter und aufgehobener Gefühlssinn beruhen auf Verdickung der Oberhaut, auf Nervenleiden rheumatischer Art, auf Druck &c.; auf organischen Gehirn- und Rückenmarkszuständen, welche Lähmung des Empfindungsvermögens veranlassen, und endlich — auf Bewußtlosigkeit in Krampfanfällen und Ohnmachten, im Sopor und Scheintod. Der Tastsinn erscheint in beiden Formen als Erhöhung und Verminderung aus denselben Ursachen, zu denen noch Uebung und Nichtübung zu zählen sind. Der verminderte Tastsinn erscheint auch oft verstimmt und nimmt zu groß, zu glatt, zu rauh &c. wahr. Die Phantasieen des Hautsinnes, wie das Kriechen von Schlangen in der Haut &c., sind irre Vorstellungen und gehören zu den Delirien.

V.

Die Zeichen aus den allgemeinen Krankheitsverhältnissen.

Die Beständigkeit des Krankheitsverlaufs in acuten und chronischen Leiden gestattet nicht nur eine allgemeine Vorausbestimmung

eines beginnenden oder in Entwicklung stehenden Krankheitsprozesses; sondern die Eigenthümlichkeiten, die jeder einzelnen Krankheit constant angehören, gestatten es auch, aus diesen auf das Wesen der Krankheit, wenn dies sonst weniger direct in Erscheinung tritt, einen oft sichern Schluß zu machen. Dies gilt indeß mehr von den fieberhaften als von den fieberlosen und chronischen Leiden, und pflegt auch nur in zweifelhaften Fällen zur Diagnose, häufiger zur Prognose benutzt zu werden. — Die Verhältnisse der Krankheiten, welche als Zeichen dienen können, sind:

A. Die Stadien, B. der Typus, C. die Dauer und D. die Verbreitung.

A. Die Stadien als Zeichen der Krankheiten.

1. Das Stadium der Vorboten.

Die Vorboten einer Krankheit sind gewöhnlich unbestimmt, und künden mehr die bloße Neigung zur Krankheit im Allgemeinen an. So werden Nervenkrankheiten angekündigt durch: unruhigen oder mangelnden Schlaf mit unruhigen Träumen, durch baldiges Ermatten, durch allgemeine Empfindlichkeit und sehr veränderte Gemüthsstimmung; Fieber durch Appetitstörung, Eingenommenheit, Verstimmung und baldige Ermüdung; Nervenfieber durch beide Symptome; Typhus durch großen Schwindel mit Schlaflosigkeit; gastrische Fieber durch Druck in der Herzgrube und durch unregelmäßigen Stuhlgang; Katarrhfieber und Masern durch Thränen der Augen und rauhe Stimme; Scharlach durch Halsschmerzen mit rother oder roth punctirter Zunge; innere Entzündungen durch große Hinfälligkeit mit Frost und mit Localempfindungen; Gicht durch wandernde Schmerzen, Störungen des Appetits und des Stuhls, Eingenommenheit des Kopfs und Harnsedimente; Scorbut durch Abneigung gegen Fleisch und Mehlspeisen und Verlangen nach erquickenden Sachen; Scropheln und englische Krankheit (Rhachitis) durch Darmstörung, Schleim- und Wurmleiden, Neigung zu Mehlspeisen.

2. Die Zeichen der Crudität.

Die Zeichen der Crudität treten vor der Entscheidung der Krankheiten auf, und pflegen in Form von Bewegungen und Aus-

leerungen zu erscheinen. Sie zeigen durch ihre hervorstechende Entwicklung die beträchtliche Abweichung von der Gesundheit und vom normalen Krankheitsverlaufe an, und bedingen durch ihre Fortdauer den Tod. Sie sind:

a. Cruditätssymptome der Bewegung, z. B. Krämpfe, Gähnen, Niesen, Schluchzen, Delirien, Sopor u. s. w.

b. Cruditätssymptome der Ausleerung, wobei man das Ausgeleerte und die Art der Ausleerung zu unterscheiden hat. Letztere erleichtert nicht, ist schmerzhaft und verschlimmert sogar. Ersteres ist ungleich gemischt, mit fremden Stoffen gemengt, zu reichlich oder zu sparsam. Es leiden im Stadium der Crudität in der Regel alle Secretionen, jedoch eine davon insbesondere bemerkbar. Rohe Ausleerungen sind: das Erbrechen verschieden gemischter Massen mit fortbestehender Neigung; die schmerzhaften, stinkenden, blutigen, eiterigen, wässerigen, sogar auch oft unbewußten Stühle; der häufige wässerige, stinkende Schweiß; der wässerige, röthliche, süßliche, zusammengerinnende Urin; die zähen, gestreiften, mit schleimiger Beimischung versehenen Sputa und die Blutungen, wenn das Blut zu reichlich, zu dunkel, zu dünn und am unrechten Orte sich zeigt.

c. Allgemeine Cruditätssymptome deuten Fieber, Krämpfe 2c. an; örtliche dagegen zeigen Localleiden oder auch allgemeine Zustände an.

d. Gelinde Symptome in diesem Stadium deuten geringe Ursachen und einen kurzen Verlauf an; heftige dagegen, wenn sie sehr hervorragen und mit den andern Symptomen im Widerspruche stehen, bösartige genannt, pflegen erst später zu erscheinen, und bezeichnen die große Empfänglichkeit oder die Stärke der Ursachen und den ungünstigen Ausgang; doch ist dabei noch eine volle Crise möglich.

e. Nehmen in diesem Stadium die Symptome schnell zu, so deuten sie unvollkommene oder keine Crisen an, so wie schnellen, meist tödtlichen Verlauf und langsame Genesung; sind sie beständig abnehmend, so künden sie eine oft unmerkliche Crise an. Sind dieselben stetig und bleiben sie gleich, so verrathen sie Verschleppung der Krankheit, unvollkommene Crisen, Recidive, spät noch erfolgende lethale Ausgänge, Complicationen und fortbestehende äußere Ursachen; halten sie aber an und erscheinen sie noch zur Zeit der Crise, so

verkünden sie Recidive und den Tod. Rohe Bewegungen sind günstiger, als rohe Ausleerungen, die den Tod verkünden, wenn sie heftig und anhaltend sind, wie z. B. in der Ruhr. Die Vervielfältigung der Symptome und die zunehmende Deutlichkeit der pathognomischen zeigen die Zunahme der Krankheit an.

3. Die Zeichen der Kochung.

Die Zeichen der Kochung sind meist allgemein, und zwar: Ruhe und größere Behaglichkeit, Abnahme der Zufälle, der Sinnesstörungen, des Durstes, der Schlaflosigkeit, der Hitze; Freiwerden der Secretionen und Funktionen (freier Puls, feuchte Haut, mäßig feste Stühle), und merkliche qualitative Umänderung derselben. Der Eintritt zur rechten Zeit, die vorhergehende Steigerung und der nachherige Nachlaß characterisiren diese Kochungszeichen. Die Kochung ist vollkommen, wenn die Haut feucht, der Harn wolkig, der Fiebernachlaß groß und die Minderung der Funktionsstörung merklich ist, und sie läßt eine baldige Crise erwarten. Nachlaß ohne jene Zeichen läßt Recidive und plötzlichen Tod befürchten. Stürmische Begleiter der Kochungszeichen (Delirien, Krämpfe) sind keineswegs immer ungünstig. Die Kochung ist unvollkommen, wenn eines von den Zeichen der vollkommenen Kochung fehlt, und es ist dann ein schlimmes Recidiv, oder Umgestaltung (Metaschematismus) und Steigerung der Krankheit, oder locale Metastase zu befürchten.

4) Die Zeichen des Krankheitsausgangs.

Crisis heißt man entweder jede Krankheitsentscheidung, oder nur die mit dem Ausgange in Genesung. Die Crisis folgt unmittelbar der Kochung, deren Zufälle oft in sie übergehen. Häufig wird sie durch eine nächtliche Steigerung angekündigt. Ihre Zeichen sind:

1) der Eintritt zur bestimmten Zeit;
2) der (gänzliche) Nachlaß der Krankheit und das Freiwerden der Funktionen;
3) die erleichternden Ausscheidungen;
4) die Abnahme des Kraft- und Stoffverlustes und der wiederkehrende Ersatz.

Die Lehre von der Crise zerfällt: in die critischen Ausleerungen, critischen Tage und in die Arten der Crisen. Betreffend die

critischen Ausleerungen, welche besonders dem Fieber angehören, so müssen dieselben auf der Höhe der Krankheit (Acme) und am rechten Orte erfolgen, gleichartig, reichlich und dem Charakter der Krankheit entsprechend sein. Critisches Blut ist hellroth und gerinnt bald mit reichlichem Blutkuchen; critischer Harn ist sparsam und sedimentirt; critischer Schweiß ist reichlich, dampfend, riecht säuerlich oder specifisch, und erscheint auf einer weichen Haut.

Anlangend die critischen Tage, so fanden schon die Alten, daß einige Tage durch die Häufigkeit der auf sie fallenden Crisen besonders ausgezeichnet seien, wie der 7te, 14te, 20te, 27te und 34te Tag, deßhalb critische Tage genannt. Zum Unterschiede von diesen nannte man ferner diejenigen Tage, an welchen die Zufälle heftiger wurden oder neue hinzutraten, anzeigende Tage, wie der 4te für den 7ten Tag, der 7te für den 11ten Tag, auch Dies contemplabiles genannt, weil sie das Nachdenken besonders erforderten. Die zwischen beiden Tagen gelegenen heißen Dies intercalares s. intercurrentes, ausfüllende Tage, auch Dies provocatorii, herausfordernde Tage, weil die etwa auf sie fallenden Crisen für bösartig oder ungenügend gehalten wurden; ferner Dies vacui, weil an ihnen gewöhnlich keine Crise vorkam; und endlich Dies medicinales genannt, weil an ihnen Arznei genommen ward.

Man beobachtete ferner, daß die Zufälle in den Krankheiten beständig steigen und abnehmen, und daß die Steigerung entweder auf jeden dritten oder jeden vierten Tag fällt. Ersteres nannte man den Typus ternarius und letzteres den Typus quaternarius. Diese Typen oder Perioden bildeten den Krankheitsverlauf, und weil die Typen alle je 7 Tage Abschnitte bilden, und weil man die Krankheit sich häufig am 7ten, 14ten, 21ten rc. Tage enden sah, so theilte man den Krankheitsverlauf in 7tägige Zeiträume, von denen der erste Cyclus für den wichtigsten galt.

Der Typus ternarius zeigt einen raschen Verlauf und meist auch einen guten Ausgang an, und kommt vor bei einfachen Krankheiten, besonders Reizzuständen und einfachen Funktionsstörungen, bei den meisten nachlassenden Fiebern und bei Frühlingsfiebern. Um den siebentägigen Cyclus zu bilden, wurden die Typi ternarii so vereinigt, daß der letzte Tag eines Typus immer der erste des näch-

sten Typus war, jeder 7te Tag aber den Cyclus schloß. So zählte man im Numerus septenarius primus den ersten Typus ternarius (1., 2., 3. Tag), den zweiten Typus tern. (3., 4., 5. Tag), den dritten (5., 6., 7. Tag); im Numerus septenarius secundus den vierten Typus ternarius (8., 9., 10. Tag), den fünften (10., 11., 12. Tag), den sechsten (12., 13., 14. Tag), und so fort im Numerus septenarius tertius etc.

Der Typus quaternarius zeigt einen langsamen Verlauf und Complicationen an, und kommt vor bei allen langdauernden Fiebern, wie Intermittens quartana, und bei den complicirten, besonders mit Leber- und Milzleiden verbundenen Fiebern. Die Zählung ist wie vorher. Der 1., 2., 3., 4. Tag bilden den ersten, der 4., 5., 6., 7. Tag den zweiten Quaternarius, und beide den Numerus septenarius primus und so fort. Der dritte Numerus endigt aber mit dem 20sten Tage.

Die meisten Krankheiten verlaufen innerhalb 4 Septenarien. Im Typus ternarius fällt die Crise, weil sie mit Firberexacerbationen erscheint, auf ungleiche Tage (3., 7., 9., 11.). Die Febres ephemerae scheinen einem unvollkommenen dreitägigen Typus anzugehören, da sie sich am ersten Tage entscheiden. — Im Typus quaternarius fällt die Crise auf gleiche Tage (4., 14., 20.), doch auch auf den siebenten Tag, sowie durch's Anticipiren die Entscheidung bei ersterm Typus auf gleiche, bei letzterm auf ungleiche Tage fallen kann.

Von den Tagen des Numerus septenarius primus ist der erste Tag Dies vacuus (doch für die Ephemera critisch); der zweite Tag ebenfalls Dies vacuus (aber für die Ephemera protracta critisch); der dritte Tag Dies intercalaris; der vierte Tag Dies index für den siebenten, und deßhalb sehr beachtenswerth; der fünfte Tag Dies intercalaris; der sechste Dies tyrannus s. pseudocriticus s. sine ratione, weil er nur stürmische Zufälle und meistens Verschlimmerungen mit bösem Ausgange oder Pseudocrisen mit Recidiven und im Typus ternarius Versetzungen herbeiführte, doch im Typus quaternarius zuweilen entscheidend war; der siebente Tag hieß Dies maxime criticus.

Die Arten der Crisen.

1) In Bezug auf die Entscheidungsart: zertheilende Crise, ohne materielle Ablagerung, aber mit critischen Symptomen; deposi-

torische, mit Ablagerung des critischen Produkts innerhalb des Körpers, von der Metastase durch die deutlichen critischen Bemühungen unterschieden; evacuatorische, mit Entleerung eines critischen Produkts nach Außen, nach vorangegangener Perturbatio critica.

2) In Bezug auf den Entstehungsort entsteht die idiostatische am Krankheitsorte, die apostatische an entfernten Theilen.

3) In Beziehung auf den Grad heißt die Crise vollkommen, wenn die Krankheit auf einmal gehoben wird; unvollkommen, wenn auf die critischen Bestrebungen nur einige Besserung folgt, getheilte (intecisa), wenn sich die Crise an verschiedenen Tagen wiederholt.

4) In Bezug auf die Zahl critischer Ausleerungen ist die Crise einfach, wenn Ein Organ dieselbe bildet; zusammengesetzt, wenn mehrere Organe critische Produkte bilden. Die Crisen können dann drei- und mehrfach sein, und erfolgen gewöhnlich gleichzeitig, aber auch nach einander in Zeit von 2 bis 3 Tagen, je nach der Entwicklung der complicirenden Leiden.

5) In Bezug auf die Ausdauer heißt die Crise beständig, wenn sie mit Hebung der Krankheit endigt und bis dahin ununterbrochen andauert; unbeständig, wenn die critischen Bemühungen nicht durchgeführt werden, und die Krankheit nicht entschieden, sondern vielmehr noch verschlimmert wird.

6) In Bezug auf die Zeit erscheint die Crise zeitig – nach gehöriger Kochung zur bestimmten Zeit; unzeitig – ohne Kochung, ohne hinreichende Bestrebungen, und ist unsicher; langsam – beruhend auf Mangel an Lebenskraft, wie in nervösen und gastrischen Fiebern, mit langsam sich entwickelnden Symptomen; verspätet, – zwar erfolgend unter kräftigen Bemühungen, aber mit erst nach dem Nachlasse und critischen Tage erscheinender Ausleerung.

Endlich 7) in Bezug auf den Erfolg ist die Crise heilsam, wenn Genesung erfolgt; verderblich, wenn sie die Krankheit verschlimmert; sicher, wenn sie die Recidive verhütet und die Wiederkehr der Gesundheit verbürgt; unsicher, wenn sie unvollkommene, critische Zufälle zeigt, leicht Recidive oder Umänderungen gestattet; gut, wenn sie zur Gesundheit führt; bös, wenn sie tödtliches Ende bringt.

Von der Crisis unterscheidet man die Lysis, welche Schwächung der Lebenskraft anzeigt. Sie wird an der Fortdauer und allmähligen Minderung der Cruditätssymptome, an dem Mangel critischer Bestrebungen, an der längern Krankheitsdauer und an der allmähligen Genesung erkannt; sie tritt entweder früh oder spät in dem Krankheitsverlaufe ein, und kommt in allen chronischen Leiden und in acuten Leiden bei alten dyskrasischen und schwachen Personen vor, bei äußern Störungen der Crise, bei gleichzeitigen Entartungen wichtiger Organe, nach reichlichen Blutentziehungen und sehr schwächenden Curen und bei Complicationen.

Metaschematismus und Diadoche, Metaptosis, Metastasis sind Begriffe für die Veränderungen der Krankheiten. Der Metaschematismus wird zur Diadoche (Nachfolge) gerechnet und als Krankheitswechsel oder Charakterveränderung der Fieber bei ungestörter Form speziell betrachtet. Solcher Metaschematismus — auch als Uebergang einer allgemeinen Krankheit in eine andere allgemeine bezeichnet — ist bei den Pocken und beim Typhus gewissermassen natürlich, beruht sonst auf äußern Ursachen oder auf localen Complicationen, besonders auf Lungen- und Gehirnaffectionen, äußert sich im Allgemeinen als sogenanntes Nervöswerden der Fieber, und ist weniger gefährlich, wenn er bei klarem Bewußtsein, bei feuchter Haut und bei klarem, wolkigem Harn eintritt, wo das veränderte Fieber sich unter allmähliger Abnahme der Zufälle verliert. In allen übrigen Fällen pflegt man die Aenderung des Wesens bei ungestörter Form Diadoche (Diadexis) zu nennen, wie z. B. den Uebergang des Lungenkatarrhs in Lungenentzündung rc.

Metaptose nennt man den Uebergang von einer Stelle eines Gewebesystems zur andern, wie z. B. des Trippers aus der Schleimhaut der Harnröhre auf die Conjunctiva (also bloße Formänderung).

Metastase ist dagegen Wechsel der Form und des Charakters, wird auch allgemein als Ortswechsel durch antogonistische Uebertragung (z. B. allgemeine oder andere locale Leiden durch unterdrückte Fußgeschwüre), sowie als Umwandlung einer allgemeinen Krankheit in eine örtliche erklärt. Letzteres ist bei der critischen Metastase am deutlichsten. Die Metastase, der Uebergang einer

allgemeinen Krankheit in eine örtliche, hat folgende Charaktere: Sie bildet sich auf dem höchsten Grade der Krankheit, auf der Acme; nicht selten nach vorhergegangenen stürmischen Zufällen; unter Begleitung einiger verkümmerter Crisiszeichen; mit Abnahme der allgemeinen Krankheit, sobald die locale erscheint; mit Ausbildung meisteus von Entzündung, Eiterung, oder Brand; gewöhnlich an bestimmten Stellen, und zwar äußerlich: am Halse, an den Ohren, am Kreuz, an den Hüften, Füßen, an der Haut; innerlich: im Gehirn oder Herz, in der Lunge oder Leber, oder an den Häuten; endlich mit gänzlichem Verschwinden des allgemeinen Leidens, sobald das locale geheilt ist, wenn es nicht durch Sitz oder Intensität tödtete. In chronischen Leiden ist die Metastase selten, erscheint meist als Exanthem, und häufig unter mehreren Beschwerden acuter Art.

Die Zeichen des Abnehmens der Krankheit sind, besonders für acute Leiden: Nachlaß der Heftigkeit, Verminderung der Zahl der Symptome, Freierwerden der Verrichtungen und Ruhigerwerden des Schlafs, des Pulses und Athmens.

Die Zeichen der Genesung sind: Freiheit und normale Beschaffenheit der Verrichtungen; normales Wachen und Schlafen, mit Erquickung durch letzteres; Behaglichkeit; Zunahme der Kräfte, des Volumen und Wiederkehr des Turgor vitalis; Mangel der Anlage für die überstandene Krankheit, was indeß besonders nur von den contagiösen Volkskrankheiten gilt.

B. Der Typus als Zeichen der Krankheit.

Der Typus continens kommt vor:

a. bei anhaltend acuteu Leiden ohne Remission und Intermission stetig bis zur Crise oder bis zum Tode bleibend oder zunehmend, und zwar bei heftigen Entzündungen und epidemischen und contagiösen Fiebern, beim Delirium tremens und hitzigem Wasserkopf, in der Cholera, bei acuten Schleimflüssen, bei Vergiftungen, Blutungen, Verletzungen, bei heftigen Neuralgieen;

b. bei anhaltend chronischen Leiden, und zwar bei Dyskrasieen, Hydrosen, Kacherieen, Phthisen, Geisteskrankheiten, Lähmungen, Exanthemen, Verengerungen, Verwachsungen rc.

Der Typus remittens und intermittens zeigen als Ursachen an: 1) Erschöpfung der Reizbarkeit durch die vorhergegangene Steigerung und Erholung der Disposition und der Kräfte in der Ruhe, wie bei Schmerzen und Krämpfen; 2) normale Periodicität des Organs, welches der Sitz der Krankheit ist, wie bei Zuständen des Gehirns, Uterus und Verdauungsapparats; 3) periodische Einwirkung äußerer Einflüsse: der Tags- und Jahreszeiten, des Mondes und der Sonne, des Wachens, Schlafens, Essens und Trinkens; 4) Wiederkehr der Ursachen in unregelmäßigen Perioden bei fortbestehender Disposition, dann scheinbare Periodicität und eigentlich nur häufige Recidive erzeugend.

a. Der Typus remittens kommt bei allen Fiebern, Entzündungen und Schleimflüssen gewöhnlicher Art, bei Rheumatismus, Gicht, Scropheln, Congestionen, Blutflüssen, Schmerzen, Krämpfen, Reizzuständen jeder Art bei Geistesaffectionen, beginnenden Irrsein ꝛc. vor. Exacerbation des Morgens kommt vor im Allgemeinen bei Nervenschwächung und großer Empfindlichkeit, so bei allen scrophulösen Leiden, besonders bei der scrophulösen Lichtscheu und Augenentzündung, bei starken hectischen Fiebern, bei hysterischen und hypochondrischen Zuständen, bei Wurmleiden, Bleichsucht und Scorbut. Exacerbation des Abends begleitet alle fieberhaften und entzündlichen Leiden, Katarrhe und Rheumatismen. Exacerbation des Nachts zeigt Fieber, Entzündungen und Rheumatismen, besonders aber Gicht und Syphilis an. Zweimal täglich exacerbiren: Nervenfieber und hectische Fieber.

b. Der Typus intermittens zeigt an:

Reine und larvirte Wechselfieber, Neuralgieen und Neurosen überhaupt, Lähmungen, Ohnmachten und Schlafzustände, Rosen und Nesselsucht, gichtische und rheumatische Leiden, Geisteskrankheiten, und einzelne Symptome der Vegetation und der Nervenfunktion in Folge von innern Verbildungen oder äußern Reizen, wie: Congestionen, Blutungen, Ausleerungen, Schluchzen, Aufstoßen, Husten ꝛc.

Die regelmäßige Intermission zeigt nur Wechselfieber an; die unregelmäßige die andern Zustände, die Intermittens complicata und traumatica.

Der Paroxysmus quotidianus tritt ein: des Morgens bei Nyctalopie, Erbrechen der Säufer, Hysterie, nervösen Leiden, Wurmleiden, hectischen Fiebern; des Mittags bei Herz-, Magen-, Darm- und reinen Krampfleiden; des Nachmittags bei hectischen Fiebern, Neuralgieen, Zuständen der Schwermuth; des Abends bei Hemeralopie, Nachtwandeln, Schlaflosigkeit; des Nachts bei Knochenschmerzen, Alp, Asthma, Pollutionen, Schweißen ꝛc.; mehrmals endlich täglich bei Krämpfen und Schmerzen aller Art, zusammengesetzten Wechselfiebern und hectischen Fiebern.

Der Paroxysmus tertianus zeigt Wechselfieber an, und macht sich sonst bei den meisten acuten Leiden durch eine periodische Steigerung bemerkbar.

Der Paroxysmus quartanus zeigt Wechselfieber an.

Der 14tägige Typus kommt bei Wechselfiebern, Uterin- und Menstrualleiden vor.

Der monatliche Typus findet sich bei Uterin- und Menstrualleiden, Blutungen und Profluvien, bei Fiebern, Würmern, Somnambilismus und Geisteskrankheiten.

Der halbjährige erscheint bei Haut,- Gicht- und Geisteskrankheiten; der jährliche Typus bei endemischen und epidemischen Leiden, Fiebern, Blutflüssen, Schmerzen, Gichtbeschwerden und Jahreszeitskrankheiten.

Frühjahrsleiden sind Schlaf- und Wachzustände, Congestionen und Schlagfluß, Schmerzen und Asthma, Gicht, Scropheln, Schwindsucht, Wechselfieber, Katarrhe und Rheumatismen; Sommerleiden sind Haut-, Leber- und Darmaffectionen, remittirende gastrische Fieber; Herbstleiden sind Quartanfieber, Katarrhe, Ruhren, Asthma; Winterleiden sind Entzündungen, Schlagflüsse, Asthma.

Ausbruch der Exantheme am ersten Tage des Fiebers zeigt Varicellen und Scharlach an; am 2. Tage Scharlach und Masern; am 3. und 4. Tage Pocken, Kuhpocken, Varioloiden, Masern, Scharlach; am 3. Tage entstehen auch Schanker und Milchfieber; am 3.—4. Tage die Ausgänge der Entzündung; am 4.—5. Tage des Fiebers Eiterung der Varioloiden und Abtrocknung der Varicellen; am 6.—7. Tage nach dem Fieber — Eiterung der Pocken und

Kuhpocken und Abtrocknung der Varioloiden; am 7. Tage entstehen Crisen; am 7.—8. Tage hört der Ausbruch der Pocken auf und Scharlach schuppt ab; endlich am 10. — 11. Tage trocknen die Pocken ein, die Masern schuppen ab, und die Kuhpocken zeigen einen Hof.

C. Die Zeitdauer als Zeichen der Krankheiten.

Minuten dauern — Schlagflüsse, Schmerzen, Krämpfe.

Stunden währen z. B. Blutungen.

Tage dauern — Febris ephemera, Schmerzen, Rheumatismen. Mehrere Tage gewöhnlich brauchen zu ihrem Verlaufe die acuten Krankheiten. Die Norm nämlich für den ganzen Gang einer Krankheit scheint die Dauer von 7 Tagen zu sein, und dieses ist auch die Dauer der Mondphasen, woher man folgende Krankheiten annimmt:

1)	Morbi acutissimi	— 7	tägige.
2)	„ peracuti	— 14	
3)	„ simpliciter acuti	— 21	
4)	„ subacuti	— 28	

Fieber und Entzündungen und alle Zustände mit deutlichem typischen Verlaufe gehören hierher.

Monate und Jahre dauern die Bildungsleiden, die auf schleichenden Entzündungen oder auf Aftervegetationen beruhen, oder Ueberreste von abgelaufenen Vegetationsanomalieen sind, wie Empyema etc. Im Gegensatze zu den schnell verlaufenden, sogenannten hitzigen (acuten) Krankheiten nennt man gewöhnlich die langwierigen Krankheiten chronische.

D. Die Krankheitsverbreitung als Zeichen.

Sporadische Krankheiten kommen zerstreut vor, befallen nur einzelne Individuen, und werden bloß durch individuelle Schädlichkeiten erzeugt, z. B. durch Alimente, durch Ueberladung des Magens, durch schädliche Potenzen.

Pandemische Krankheiten kommen allenthalben vor, befallen mehrere Individuen zugleich, und werden durch äußere Potenzen erzeugt. Sie zerfallen in zwei Klassen:

a. endemische, und

b. epidemische.

Endemische Krankheiten sind jene, die von topischen, localen Verhältnissen entstehen; sie mögen sich nun auf endemische Verhältnisse, als die Atmosphäre, oder auf tellurische, als die Beschaffenheit des Bodens, oder auf die Lebensart, die Lebensmittel der Einwohner beziehen.

Epidemische Krankheiten aber sind solche, die hervorgerufen werden durch den Wechsel der Jahreszeit, und das dadurch bewirkte Hervortreten gewisser Systeme bei gleichzeitigem Zurücktreten anderer, die diesen entgegengesetzt sind. Hievon mehr siehe Abschnitt VII. §. 11.

Cfr. Memoranda der Semiotik. Weimar. 1839.

VII.

Hülfeleistung bei gähen Verunglückungen und Gefahren.

Die Liebe, die wir allen, auch dem geringsten unserer Brüder schuldig sind, verbindet uns, gegen ihr Leben die gebührende Achtung zu haben, dasselbe zu schützen und zu retten, wenn wir dazu vermögend sind.

Um diese Pflicht desto besser erfüllen zu können, müssen wir uns bemühen, die Kenntnisse zu erlangen, wie das Leben bei gähen Verunglückungen und Gefahren erhalten werden kann.

Wir werden vielleicht öfters Gelegenheit finden, nützlich zu werden, bald solchen, die ohne ihr Verschulden verunglückt und auf dem Wege des Berufs in Lebensgefahr gekommen sind, bald solchen, die sich aus Unvorsichtigkeit und Leichtsinn in Gefahr gestürzt haben, bald solchen, die in Augenblicken der Verzweiflung selbst Hand an sich gelegt haben.

Aber es können sich sogar auch Fälle ereignen, wo wir verbunden sind, zur Erhaltung eines andern unser eigenes Leben in Gefahr zu setzen. Unser Stand und Beruf fordert uns ausdrücklich auf, auch denen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, mit gutem Rathe, mit den Tröstungen unserer heiligen Religon beizustehen und unser eigenes Leben in Gefahr zu setzen. Rühmlich ist es für uns, wenn wir unsere Pflicht, unser Leben für den Nächsten aufzuopfern, großmüthig erfüllen, eingedenk der Worte eines großen Apostels: „Daran haben wir erkannt die Liebe Gottes, daß er sein Leben für uns gelassen hat, und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen." 1. Joh. 3, 16.

Wir wollen daher in diesem Abschnitte betrachten, wie ein Seelsorger als Menschenfreund sich zu benehmen habe, wenn gerade kein Arzt zu haben ist:

1) bei solchen, die vom Schlagflusse,

2) vom Sonnenstiche,

3) von der Ohnmacht befallen sind;

4) bei solchen, die an der Fallsucht,

5) Kolik,

6) eingeklemmten Brüchen leiden;

7) bei solchen, die mechanische Verletzungen erlitten haben;

8) welche durch fremde Körper, die in die Höhlen ihres Organismus eingedrungen, beschädigt oder in Lebensgefahr sind;

9) welche selbst Gift genommen, denen solches heimlich beigebracht worden, durch Unvorsichtigkeit oder Zufall vergiftet wurden;

10) bei ansteckenden Krankheiten;

11) bei Epidemieen;

12) bei Somnambulismus.

§. 1. Vom Schlagfluß.

Der Schlagfluß (Apoplexia) besteht in Unterdrückung oder Erschöpfung einiger Funktionen des Central-Nervensystems (Gehirnlähmung). Es tritt dadurch entweder plötzlich der gänzliche Verlust des Bewußtseins, aller Empfindungen und willkürlichen Bewegungen bei fortdauerndem Kreislaufe des Bluts und, obwohl beschwerlichem, Athemholen (vollkommener Schlagfluß) ein, oder dieser Verlust findet bei noch fortdauerndem Bewußtsein und nur theilweise aufgehobener willkürlichen Bewegung Statt (unvollkommener Schlagfluß). Die Unterdrückung dieser Funktionen durch gähes und starkes Andringen des Blutes gegen das Gehirn, gewöhnlich unter auffallender Röthe und Aufgetriebenheit des Gesichts, und einem starken, langsamen Puls, nennt man Blutschlag; eine Lähmung der Funktionen des Gehirns durch wahre Schwäche und Erschöpfung, wobei (gewöhnlich bei alten Leuten) das Antlitz bleich und eingefallen erscheint, und der Puls langsam und schwach zu fühlen ist, Nervenschlag. Schleimschlag ist keine selbstständige Krankheit, sondern ein Symp-

tom — das Rasseln in den Bronchiren mit schwerem Athem, das alle Apoplexieen begleitet, welche namentlich von Herzfehlern bedingt sind. Der sogenannte Schleimschlag hat weder einen anatomischen noch physiologischen Zusammenhang mit serösen Ergüssen in's Gehirn oder Rückenmark. Das auffallendste Symptom des Schlagflusses ist die Lähmung. Diese tritt selten allgemein ein, sondern befällt gewöhnlich die eine oder die andere Halbseite des Körpers, wobei der Mundwinkel und das Antlitz der gelähmten Seite nach abwärts verzogen ist — Halbschlag (Hemiplegia). Ein auffallendes Zeichen solcher Lähmung ist das langsame, seltene, tiefe Athmen, wobei das Brustgewölbe wenig, das Zwerchfell hingegen vorzugsweise in Thätigkeit gesetzt ist. Man nennt dieses Athmen auch das apoplektische.

Vollblütige, fleischige und fette Männer über 40 Jahre, welche durch einen großen Kopf, dicken und kurzen Hals, kurze und dicke Gliedmaßen, und einen vollen Unterleib sich auszeichnen, sind sehr zum Blutschlage geneigt. Sie können sich denselben durch Unmäßigkeit, besonders durch Trunkenheit, Ueberfüllung des Magens, heftige Gemüthsbewegungen u. dgl. sehr leicht zuziehen.

Zum Schlagfluß aus wahrer Schwäche neigen sich schwächliche sehr reizbare, erschöpfte Menschen, meist vorgerückten Alters. Ursachen sind: Niederschlagende Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, selbst gähe Freude, Schrecken, zuweilen auch langwierige Nervenkrankheiten und Erschöpfungen aller Art.

Der Verunglückte ist schnell zu entkleiden. Die Halsbinde muß immer sogleich gelöst werden.

Sind Zeichen der Unterdrückung der Gehirnfunktionen durch Säfteandrang (ein aufgetriebenes, rothes Gesicht, oder auch Blässe desselben bei übrigens starkem Pulse und einem kräftigen, besonders kurzstämmigen Körperbau ꝛc.) vorhanden, so müssen unverzüglich ableitende Mittel angewendet werden, besonders Blutentleerungen und kalte Ueberschläge auf dem Kopfe.

Kräftig und schnell wirkt eine ergiebige Aderlaß am Arme von 2 bis 3 gewöhnlichen Trinkgläschen voll Blut. Auch 10 bis 12 Blutegel am Halse, unter den hintern Kinnbackenwinkel applicirt, thun gute Wirkung.

Eiskalte Ueberschläge von Wasser mit etwas Essig oder verkleinerten, in eine Blase gebundenen, Eisstücken sind immer sogleich anzuwenden und längere Zeit fortzusetzen. Auch reizende Klystiere machen eine zweckmäßige Ableitung. War ein überfüllter Magen die Ursache des Schlagflusses, so ist nach erfolgter erster Ableitung des Bluts vom Kopf ein Brechmittel nöthig. Der inzwischen gerufene Arzt wird nach näherer Beurtheilung des Falles bestimmen, welches Brechmittel anzuwenden sei.

Der eigentliche Nervenschlag kommt sehr selten und zwar nur bei alten, ganz erschöpften Individuen vor, und ist gewöhnlich schnell tödtlich. Er kündet sich durch Todtenblässe des Gesichts und Schwäche des langsamen Pulses an. Bei diesem ist die Nothbehandlung schwieriger und meistens nutzlos. Auch hier sind schnelle Ableitungen, jedoch in der Regel kein Blutlassen angezeigt.

Man wende sogleich kalte Ueberschläge auf dem Kopfe, reizende Klystiere (von aromatischen Kräuteraufgüssen mit Seife oder Salz), Reibungen des Körpers, Blasenpflaster und Senfteige am Genicke, den Waden rc. an, und suche auf die Beseitigung der etwa bekannten Gelegenheitsursachen hinzuwirken. Was ferner zu thun sei, wird der herbeigerufene Arzt anordnen. Cfr. Dr. Macher „Pastoralmedizin."

§. 2. Vom Sonnenstiche.

Der Sonnenstich ist dasjenige Uebel, das von der schädlichen und allzustarken Einwirkung der Sonnenstrahlen auf das Haupt sein Entstehen hat und auch unter dem Namen Insolation bekannt ist (Jnsolatio, Siriasis). Die Kennzeichen des Sonnenstichs sind folgende: ein vorhergegangener Aufenthalt an einem Orte, wo die Sonne besonders kräftig schien; ein heftiger Kopfschmerz, mit einer heißen und außerordentlich trockenen Haut; rothe und trockene Augen, welche man nicht offen halten kann, und denen das Licht unerträglich wird; zuweilen eine anhaltende Bewegung der Augenlieder; Erleichterung durch das Anfeuchten mit einer kalten Flüssigkeit; öfters eine völlige Schlaflosigkeit oder in andern Fällen eine starke Schlafsucht; der Schlaf ist beunruhigt von schweren Träumen; heftiges Fieber; eine gänzliche Entkräftung; Ekel vor allen Speisen, dabei

starker Durst oder Durstlosigkeit; oft ist die Haut im Gesicht förmlich verbrannt, stark geröthet, und es entstehen nach einiger Zeit Brandblasen, die, wenn sie aufgedrückt werden, eine wässerige Feuchtigkeit von sich geben.

Man ist dem Sonnenstiche in 2 Jahreszeiten vorzüglich ausgesetzt, nämlich im Frühling oder in der größten Hitze des Sommers.

Im Frühlinge sind die Landleute und diejenigen, welche harte Arbeit haben, dem Sonnenstiche sehr selten unterworfen; nur die Einwohner der Städte, zarte Personen, die sich im Winter wenig Bewegung machten und den Leib mit Feuchtigkeiten erfüllten, sind ihm ausgesetzt. Wenn solche Menschen unter diesen Umständen an die Sonne gehen, nachdem ihre Strahlen schon eine gewisse Kraft bekommen haben; wenn die Feuchtigkeiten durch die geführte Lebensart schon die Beschaffenheit erhielten, nach dem Kopfe zu dringen; wenn die Kälte des Bodens verhindert, besonders nach einem Regen, daß sich die Füße leichter wärmen können, während die Sonne auf das Haupt gleiche Wirkung hervorbringt, wie ein Blasenpflaster, und dadurch die Feuchtigkeiten im Körper reizt, sich nach letzterm hinzuziehen, so verursacht dieses heftiges Kopfweh, welches häufig mit lebhaftern und heftigern Stichen, und mit Schmerzen in den Augen begleitet ist.

Viel schlimmer sind die Sonnenstiche des Sommers, sowohl den Feldarbeitern, als den Reisenden, welche sich der Sonnenhitze längere Zeit aussetzen mußten. In dieser Jahreszeit erreicht das Uebel oft den höchsten Grad, und manchmal stürzen die davon Befallenen sogleich nieder. In heißen Ländern sterben davon viele Menschen auf der Straße, und bei den Armeen, die auf Märschen oder in Belagerungen begriffen sind, richtet es oft große Verheerungen an; z. B. die Brittischen Truppen haben viel von dieser in Ostindien sehr gefürchteten Krankheit zu leiden. Aber auch in gemäßigten Ländern sieht man von ihr traurige Folgen. Noch gefährlicher ist die Wirkung der Sonnenhitze, wenn man sich ihr im Schlafe aussetzt. Wenn der Wein aber seine Kräfte mit der Sonne vereinigt, so erfolgt der Tod noch schneller. Bei Kindern, welche sich niemals einer solchen brennenden Sonnenhitze aussetzten, auf die aber eine geringe Ursache wirken kann, entdeckt sich dieses Uebel entweder durch eine tiefe Schlafsucht, welche einige Tage anhält,

oder durch dauernde Verstandesverwirrung, die mit Raserei und Schreckhaftigkeit, als wenn sie eben eine heftige Furcht ausgestanden hätten, abwechselt; ferner durch Krämpfe und Zuckungen, Kopfschmerzen, die sich von Zeit zu Zeit durch neue Anfälle verdoppeln und ihnen ein ängstliches Geschrei auspressen; endlich durch beständiges Erbrechen. Die Greise, welche sich oft unvorsichtig der Sonne aussetzen, kennen die Gefahr nicht, in welche sie sich stürzen. Ein Mann, der in den bessern Tagen eines dreitägigen Fiebers sich absichtlich sehr lange in der Sonne aufhielt, bekam einen Anfall von Schlagfluß, welcher ihn den folgenden Tag hinraffte. Wenn auch nicht immer das Uebel sich so schnell verläuft, so macht doch gewiß diese Gewohnheit den Körper zum Schlagfluße und Kopfschmerze geneigt.

Wenn man einen Kranken, der von dem Sonnenstiche befallen wurde, untersucht, muß man Acht haben, ob nicht etwa auch andere Ursachen dabei mitwirken. Ein Reisender, ein Arbeitsmann sind oft von den Beschwerden der Reise und der Arbeit eben so sehr angegriffen, als von der Hitze der Sonne.

Es liegt sehr viel daran, daß man bei einem Sonnenstiche sogleich für die Heilung sorge. Man wendet gegen diese Krankheit an, was gegen alle entzündlichen Krankheiten angezeigt ist. Wenn die Noth dringend ist, soll man mit einem starken Aderlasse den Anfang machen und ihn alsdann wiederholen. Lauwarme Fußbäder oder ganze solche Bäder dürfen nie bei der Insolation gebraucht werden. Letztere würden die Congestionen nach dem Gehirne nur vermehren. Erweichende Kräuter (Emollentia) zu Klystieren, welche man früher angerühmt hat, sind ebenfalls überflüßig. Nicht zu verwerfen als Getränk ist Limonade, Wasser mit Essig, reine Molken mit etwas Essig vermischt, Mandelmilch mit zerquetschtem Gurken- oder Melonensamen zubereitet, und zwar kalt. Ueber Stirn, Schläfe und den ganzen Kopf soll man leinene Tücher überschlagen, die man in frisches Wasser eingetaucht hat.

§. 3. Von der Ohnmacht.

Die Ohnmacht (animi deliquium) ist eine plötzliche Verminderung aller Lebensäußerungen, welche nicht selten in Scheintod übergeht. Empfindliche, nervenschwache Personen werden oft bei der

geringsten Veranlassung von einer Ohnmacht befallen. Bei leichtern Anfällen (Lipothymia) vergehen blos die Sinne und das klare Bewußtseyn; bei höherm Grade (Syncopa) schwindet auch das Bewußtsein gänzlich, die Wärme geht verloren, der Puls wird unfühlbar; nur in der Herzgegend sind noch matte Schläge wahrzunehmen.

Schmerzen, unangenehme Gemüthsbewegungen, Ueberladung des Magens, große Anstrengung, Schwäche, schädliche Dünste u. dgl. sind die gewöhnlichen Ursachen der Ohnmacht. Am öftesten werden Leute in der Kirche ohnmächtig.

Die Nothhülfe bei Ohnmächtigen besteht kurz in Folgendem: Man bringe sie schnell in die frische Luft, löse alle Binden und fest anliegenden Kleider, spritze ihnen wiederholt eine Hand voll frisches Wasser ziemlich kräftig ins Gesicht, reibe die Stirne, die Schläfe und Hände mit starkem Essig und verschiedenen Riechmitteln. Sehr kräftig, oft sogar zu erschütternd, wirkt der Salmiakgeist, wenn man solchen dem Ohnmächtigen einen Augenblick unter die Nase hält. Gewöhnlich werden die Lebensäußerungen schon beim Anspritzen mit frischem Wasser wieder bemerkbar.

Cfr. Dr. Macher „Pastoralmedizin."

Osiander in seiner Sammlung von Volksarzneimitteln führt folgende interessante Heilmittel zur Belebung und Erweckung in der Ohnmacht und im Schwindel an:

1) Man lasse von einer Höhe von 7—8 Fuß Wasser auf die Herzgrube tropfen.

2) Man wehe dem Ohnmächtigen frische, kühle Luft zu.

3) Der sterbende Demokritus soll sich durch den Geruch frischen Brodes, z. B. von Roggenbrod, welcher etwas Stechendes hat, drei Tage lang noch erhalten haben. Cfr. Hoffmann Opp. T. V. S. 361.

4) Eine angebrannte, unter die Nase gehaltene Feder soll besonders auf hysterische Personen wirken.

5) Anfälle von Schwindel, die oft der Ohnmacht vorhergehen, und durch unordentliche Blutbewegung im Hirn und in den Augen veranlaßt zu werden scheinen, vergehen am schnellsten, wenn man sich mit geschlossenen Augen niederlegt.

6) Zuweilen ist es hinreichend, Weinessig unter die Nase zu halten, oder eine Citronenscheibe in den Mund zu nehmen, um den Schwindel zu vertreiben.

7) Wenn der Schwindel mit Magenschwäche im Zusammenhange steht, soll man Morgens nüchtern ganze Pfefferkörner verschlucken.

§. 4. Von der Fallsucht.

Die Fallsucht oder Epilepsie ist eine Krankheit, welche aus einer Reihe von Krampfanfällen besteht, die bald periodisch mit gewissen Naturerscheinungen in oder außer dem Körper im Verhältnisse, bald in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederkehren. Zuweilen treten diese Zufälle ohne alle Vorboten ein, in andern Fällen werden sie durch Anzeichen vorbereitet. Dahin gehören Aufgeregtheit jeder Art oder Niedergeschlagenheit der Kräfte wie des Gemüths, und ein eigenthümliches Gefühl von kühlem oder warmem Anwehen (Aura epileptica), welches von einem Endpunkte des Körpers ausgehend denselben durchzieht und am Kopfe oder in der Herzgrube endigt. Der Anfall tritt dann selbst ein, der Kranke stürzt zusammen, bekommt heftige Zuckungen, mitunter auch starre Krämpfe, zieht den Daumen ein, athmet schwer, schäumt aus dem Munde, knirscht mit den Zähnen und verliert das Bewußtsein. Nach mehreren Minuten (selten erst nach 15 – 30) verlassen ihn die heftigen Krämpfe, es erwacht der Leidende unter Kollern im Bauche, Aufstoßen, tiefem Seufzen allmählig zum Bewußtsein, und es tritt der vorige Zustand wieder ein, indem nur etwas Mattigkeit noch länger andauert. Nur selten geht ein epileptischer Anfall durch Schlag- oder Stickfluß in den Tod über. Am öftesten ereignet sich dieß Letztere, wenn unmittelbar vor dem Anfalle Ueberladung des Magens oder starke Erhitzung stattgefunden hatte, oder wenn beim Zusammenstürzen der Kopf auf irgend einen festen Körper aufgefallen war, und dadurch eine starke Gehirnerschütterung bewirkt wurde. Die Ursachen der Krankheit sind mannichfaltig: angegriffene oder auf besondere Art gereizte Hirnhäute, fremde Körper oder scharfe Feuchtigkeiten, welche in das Gehirn gekommen, Reizungen eines schwächlichen Nervensystems durch Würmer, Pockenansteckung, Säure bei Kindern, Steine in der Gallen- oder Urinblase. Manche bekommen eine schmerzhafte Empfindung

am Fuße, oder an der Hand, welche gleichsam fortkriechet, oder sich bis ins Hirn verbreitet und dort allgemeine convulsivische Bewegung verursacht. Man hält dafür, daß in solchem Falle der Schmerz von einer unthätigen Membran oder starken Sehne blos so groß im Anfange sei, um in der Nähe leichte Krämpfe in Muskelfasern hervorzubringen, welche nach und nach zunehmen, so daß endlich allgemeine Convulsionen eintreten. Manchmal finden sich Leute mit starkem Fasernbaue und fest scheinenden Nerven, welche dennoch mit der Fallsucht behaftet sind. Es ist wahrscheinlich, daß meistens ein örtlicher Fehler bei solchen Patienten zum Grunde liegt. Daher werden solche so selten von ihrer Krankheit befreit, während feinere, reizbarere, jüngere und weichere fallsüchtige Subjekte mehr Hoffnung zur Genesung haben. Alle schwächende Schädlichkeiten können diese schreckliche Krankheit verursachen, besonders aber Verlust des Bluts und anderer Säfte, Mißbrauch der Venus, Furcht, Schrecken, übermäßiges Studiren. Eine allgemeine Erfahrung ist es auch, daß unreine Luft in Kirchen oder andern großen Menschenversammlungen zur Erneuerung epileptischer Anfälle eine sehr wirksame Sache ist. Ueberhaupt kann, wenn einmal ein Anfall erregt ist, derselbe hernach auf geringe Veranlassung wieder hervorgerufen, erneuert und endlich zu einer eingewurzelten Krankheit werden.

Ferner gibt es gewisse Dinge, welche die Nerven und Sinne afficiren, und dadurch den convulsivischen Anfall erwecken. Man hat dieses von angenehmen und unangenehmen Dingen wahrgenommen. So wirkt bei manchen der Geruch der Rose, des Bisams, bei andern der Geruch einer Katze, des Käses ꝛc.

Vom bloßen Anblicke eines Fallsüchtigen sollen es wieder Andere geworden sein. Es ist daher kein tadelnswürdiger Gebrauch, auf einen von Epilepsie Ergriffenen sogleich ein Tuch zu decken. Man kann verschiedene, besonders örtliche Quellen dieser Krankheit bei Morgagni (De sed. et caus. morb. Ep. IX.) nachlesen.

Endlich kann auch die Anlage zur Fallsucht angeboren sein. Bei angeborner Anlage aber tritt dieselbe gewöhnlich in den Entwicklungsjahren, bei dem Zahnen und dem Eintritte der Pubertät auf, nach welcher letztern ein Ausbruch von eingepflanzten Keimen kaum noch stattfindet.

Man empfiehlt folgende vorsichtige Behandlung: Man verhüte beim beginnenden Anfalle das Anschlagen eines edlen Körpertheils, besonders des Kopfes auf feste Körper; bringe den Epileptischen, wo möglich, in freie Luft, auf ein Lager, mit etwas erhöhtem Kopfe; verhüte jede Beschädigung bei heftigen Convulsionen; löse schnell alle fest anliegenden Kleider und Binden, und bringe bei heftigem Kinnbackenkrampfe einen elastischen Körper (Holz, Leder u. dgl.) zwischen die Zähne, um die Zunge vor dem Zerbeißen zu schützen. Uebrigens warte man den Verlauf des Anfalls ruhig ab, und vermeide jedes starke Eingreifen, besonders das gefährliche Begießen mit Wasser, und das unsinnige Ausbrechen des Daumen aus der geballten Faust. Cfr. Dr. Macher „Pastoralmedizin."

Epilepsie zu heilen, ist eine sehr schwierige Sache und erfordert in der Regel ärztliche Kunst, welcher sie auch selbst oft Trotz bietet. Jedoch einige Volksarzneimitttel zum Schlusse anzuführen, kann nicht überflüssig sein, da schon Hippocrates gesagt: „Ne pigeat ex plebejis sciscitari, si quid ad curationem utile sit," und der treffliche Hamburger Arzt Rambach (Cfr. dessen Versuch einer phys. med. Beschreibung von Hamburg. 1801. S. 325.) sich nicht zu äußern scheut: „Die empirisch gegen Epilepsie angewandten Mittel leisten mehr, als die rationellen."

1) Es wird empfohlen, eine Riechflasche mit Salmiakgeist bei sich zu tragen, um, sobald die Annäherung des Uebels bemerkt wird, sie zu öffnen und unter die Nase zu halten. Der Eindruck auf die Geruchsnerven ist so stark, daß der Anfall oft gänzlich verhütet wird. Cfr. Ph. Pinel „Nosographie philos. T. III. 1807 S. 77."

2) Um einen epileptischen Anfall zu verhüten, läßt man die größte Seelenruhe beobachten, viel kaltes Wasser trinken und den Kopf mit kaltem Wasser waschen. Cfr. Jahn „Klinik der chron. Krankh. S. 272."

3) Festes Binden des Gliedes, von dem die aura ausgeht, ist zuweilen im Stande, den Ausbruch der epileptischen Zuckungen abzuwenden; nur will man gefunden haben, daß der nächste Anfall alsdann mit größerer Heftigkeit eintritt. Cfr. Osiander „Volksarzneimittel." S. 231.

4) Die Indianer am Orinoco bringen epileptischen Kranken einen kleinen grünen Stein (Amazonenstein, Feldspath) in eine absichtlich geschnittene Hautwunde und lassen ihn da einheilen. Dieses Mittel ist auch in Deutschland mit Erfolg versucht worden. Cfr. E. L. Schroeder „Diss. de lapide amazonico in epilepsiae sanatione adhibenda.“ Götting. 1818.

5) Die Eichenmistel (Viscum album) gehört zu den ältesten, gegen die Epilepsie gebrauchten Mitteln. Man gibt eine halbe Quinte der sorgfältig getrockneten, ganzen Pflanze. Cfr. D. le Clerc „Histoire de la méd. 1723. S. 29.“

6) Das neueste, gegen die Epilepsie gerühmte Mittel ist die Wurzel des Beifuß (Artemisia vulgaris). Nach Dr. Burdach soll man die Wurzel im Oktober oder im Frühjahre sammeln, im Schatten trocknen, pulvern, und davon Erwachsenen, ½ Stunde vor dem Anfall, einen gehäuften Theelöffel voll mit gewärmtem schwachem Bier eingeben. Man läßt das Pulver einen Tag um den andern nehmen, und den darnach ausbrechenden Schweiß im Bette abwarten. Hufeland's Journ. 1824. St. 4.

7) Unter den diätetischen Rathschlägen gegen die habituelle Epilepsie verdienen das größte Zutrauen: Reisen und Milchdiät. „J belive a total milk, and vegetable diet as absolutely necessary for a total cure of the Epilepsy“ G. Cheyne, the english malady. 1743 S. 254. Osiander S. 237.

§. 5. Von der Kolik.

Kolik (Colica) bedeutet eigentlich einen Schmerz im Grimmdarme, wird jedoch im gemeinen Leben fast für jeden Schmerz im Unterleibe gebraucht. Die Pathologie bezeichnet mit diesem Ausdrucke einen heftigen, periodisch wiederkehrenden Schmerz im Unterleibe, welcher, von verschiedenen Ursachen ausgehend, fast immer mit denselben Nebensymptomen auftritt und verschiedene Krankheitsformeln darstellt.

Gewöhnlich beginnt das Bauchgrimmen plötzlich ohne vorheriges Uebelbefinden mit schneidenden Schmerzen im Unterleibe, die nur aussetzen, um mit verstärkter Wuth wiederzukehren. Der Puls ist

schnell und klopfend, hart. Der Kranke klagt über Hitze im Unterleibe und ist sehr unruhig. Die geringste Berührung der gespannten Unterleibshaut verursacht ihm unerträgliche Schmerzen, die sich in einigen Fällen bis in die Schenkel erstrecken. Das Gesicht ist stark geröthet, der Durst nicht zu löschen, und der Urin, der oft nur tropfenweis abgeht, brennend und dunkelroth.

Ist eine Entzündung der Gedärme damit verbunden, so wird sie äußerst gefährlich und tödtet oft nach Verlauf von wenigen Stunden.

Zuweilen findet ein wässeriger Durchfall dabei statt und dieß ist immer besser, als wenn durchaus kein Stuhlgang sich einstellen will oder der Kranke Neigung zum Erbrechen zeigt; wie es besonders der Fall ist, wenn der Magen mitleidet, wo auch der Schmerz höher, nahe an der Herzgrube, seinen Sitz hat, und alles weggebrochen wird, was man dem Kranken eingibt. Je mehr die Krankheit zunimmt, desto stumpfer und gleichgültiger wird der Leidende. Er klagt nicht mehr, wie vorher, über Schmerzen, der Puls sinkt, die Kräfte nehmen ab, die Gesichtsröthe verliert sich, die Körpertheile werden insgesammt eiskalt, der Unterleib ausgenommen, welcher dunkelblaue Hautflecken bekommt. Die Gesichtsfarbe nimmt erdfahle Blässe an, es erscheinen blaue Ringe um die Augen und der Kranke stirbt unter Ohnmachten. Während der Krankheit kommt derselbe selten recht zur Besinnung und spricht häufig irre. Die Kolik erfordert schleunige Hülfe; daher muß dieselbe noch vor dem Erscheinen des Arztes geleistet werden. Man läßt den Kranken sogleich in ein Zimmer und in ein, wo möglich, warmes Bett bringen. Ist ein Bader vorhanden, so lasse man eine Aderlaß vornehmen, alsdann aus Leinöl und Gerstenwasser, es mag Leibesverstopfung vorhanden sein oder nicht, Klystiere setzen. Es sind in Zwischenräumen von 15 bis 30 Minuten mehrere kleine, lauwarme Klystiere von reinem Wasser, oder einem schleimigen Absud (von Kleien, Eibisch, Käsepappeln 2c.) räthlich. Das angezeigte Abführmittel bei jeder Kolikart, welcher Natur sie immer sein mag, ist das Oleum Ricini recens. Auch Mandelmilch, wenn man sie haben kann, ist zu empfehlen. Auf den Unterleib legt man wollene, in lauwarmen Wasser genetzte Tücher, welche fleißig mit andern dergleichen vertauscht werden. Auch ein lauwarmes Bad soll eine sehr günstige Wirkung ausüben.

Diese Behandlung paßt zur Noth auf jede von den 4 Kolikarten, denen folgende einzelne Erscheinungen eigenthümlich sind:

1) Bei der einfachen Kolik (Colica rheumatica) werden die Kranken von heftigen Schmerzen im Unterleibe meist plötzlich ohne alle Vorläufer befallen. Die Schmerzen sind reißend, stechend, verändern den Ort, sind anfangs nur auf eine Stelle des Unterleibs beschränkt, und verbreiten sich mit dem Zunehmen der Krankheit über den ganzen Bauch. Der Unterleib ist während der Anfälle nach innen gezogen, etwas gespannt, mehr hart, empfindlich gegen den Druck. Die Kranken sind äußerst unruhig, werfen sich hin und her. Die Schmerzen machen Intermissionen von verschiedener Länge, von wenigen Minuten bis zu ¼ — ½ Stunde. Die Haut ist trocken, die Temperatur an den Extremitäten vermindert, der Puls klein, krampfhaft zusammengezogen, oft ganz verschwindend.

2) Bei der Windkolik (Colica flatulenta) ist der Schmerz nicht reißend, sondern mehr ziehend, schneidend, nicht permanent, sondern Inter- und Remissionen machend, momentan verschwindend, während die Kranken Gase, Blähungen nach Unten und Oben entleeren. Der Unterleib ist ungleich in der Art, daß man an einzelnen Stellen Auftreibungen findet, während er an andern eingezogen ist, was schon das Ansehen gibt; die knotigen Auftreibungen selbst sind wandelbar, verlassen beim Drucke, der schmerzhaft ist, ihren Platz, wobei ein eigenthümliches Kollern wahrgenommen wird, das von der Bewegung der Gase herrührt. Aber auch spontan tritt diese Ortsveränderung mit dem bezeichneten, eigenthümlichen Geräusch ein. Dazu kommen oft schmerzhafte Sensationen in andern Organen, z. B. stechender Schmerz an einer und der andern Stelle der Brust, der gleichfalls wandelbar ist, ja sogar stechender Schmerz im Kopfe, ziehende, stechende Schmerzen in den Extremitäten, eine Erscheinung die unter dem Namen „verschlagene Winde" bekannt ist, und zu den räthselhaftesten pathologischen Phänomenen gehört. Bei Männern wird consensuell das Genitaliensystem ergriffen. Sie haben ziehende, stechende Schmerzen in einem oder beiden Hoden, die sich während der Anfälle krampfhaft gegen den Bauchring hinaufziehen, oft sogar schmerzhafte Erectionen mit Ejaculatio seminis. Wie das Geschlecht, so bildet auch das Alter Varietäten. Bei Kindern kommt es zu saurem Aufstoßen, gehackten Eiern ähnlichen Durchfällen, sie wimmern,

ziehen die Beine gegen den Unterleib, ihr Gesicht ist schmerzhaft mit einer eigenthümlichen Verzerrung in den zygomatischen Muskeln, wodurch jene Erscheinungen, die man „Risus sardonicus“ nennt, entstehen.

3) Bei der Gallenkolik (Colica biliosa) haben die Kranken ein — längere oder kürzere Zeit dauerndes — Stadium der Vorläufer. Es zeigen sich nämlich biliöse Erscheinungen: gelblicher Zungenbelag, bitterer Geschmack, Aufstoßen, leichter biliöser Anhauch in der Gesichtshaut und in der Albuginea, biliöser Harn, Cephaläa. Der Anfall selbst setzt sich aus folgenden Erscheinungen zusammen: schneidende, grimmende Schmerzen, mehr in dem obern Theile des Bauches, Brechneigung, endliches Erbrechen, mit welchem scharfe, ätzende, gewöhnlich grün gefärbte Galle in Stößen entleert wird. Oft geschieht die Ausleerung nach Unten. Geschieht sie nach Oben, so ist Stuhlverstopfung zugegen. Nach der Ausleerung fühlen sich die Kranken etwas erleichtert, der Schmerz verschwindet, die Cephaläa nimmt ab, bis nach längerer oder kürzerer Zeit (½—1 Stunde) ein neuer Anfall kommt. Während der Anfälle ist der Puls klein, die Extremitäten kalt.

4) Endlich bei der Metallkolik, Bleikolik (Colica saturnina, pictorum &c.) klagen die Kranken zuerst einen dumpfen, drückenden Schmerz in der Nabelgegend, der sich aber allmählig zu einem kräftigen Krampfe steigert. Während der Anfälle ist der Unterleib fest, nach Innen gezogen, so daß man oft durch die Bauchbedeckungen (besonders bei langer Dauer der Krankheit) die Wirbelkörper durchfühlen kann. Dieser heftige, zusammenschnürende Schmerz beschränkt sich aber nicht auf den Bauch, sondern es geht bei längerer Dauer die Reizung auf die Bauchnerven über, und die Kranken bekommen astmatische Anfälle. Die gleich anfangs vorhandene Brechneigung steigert sich zu wirklichem Erbrechen, wobei gallige und schleimige Massen in Absätzen ausgeleert werden. Die Darmausleerung ist hartnäckig verschlossen, und ohne Beihülfe der Kunst dauert es 4—8 Tage und länger, ehe Stühle eintreten, die thonige, mehr bröckliche Massen enthalten. Die Anfälle sind anfangs weit auseinander gerückt, später rücken sie sich immer näher, und je heftiger sie eintreten, desto mehr magern die Kranken ab, so daß sie endlich ganz zum Skelette werden, der Puls fadenförmig erscheint und eine eigen-

thümliche Veränderung der Haut eintritt, indem dieselbe ein gelbes Colorit bekommt, spröde und lederähnlich wird und die Epidermis sich abschilfert.

Jede der vier Arten hat eine eigenthümliche Aetiologie. Die erste findet sich häufiger bei jungen Leuten, namentlich bei solchen, wo Verstimmung des Abdominal-Nervensystems und Schwäche der Verdauung zugegen ist. Aeußere Momente sind: atmosphärische Einflüsse, Verkältung, Durchnässung, besonders bei schwitzendem Körper. Am häufigsten ist daher die Krankheit im Sommer, wenn die Kranken, durch die drückende Hitze gequält, den Körper blos legen und sich dem Einflusse der Nachtluft aussetzen. Auch kaltes Trinken bei erhitztem Körper und Genuß wässerigen Obstes erzeugt die Krankheit.

Die zweite erscheint häufiger bei Kindern, seltener bei ältern Individuen mit verstimmtem Abdominal-Nervensystem, bei Hypochondern und Hysterischen. Sie wird entweder durch Einwirkung auf die Haut, Verkältung erzeugt, oder durch alimentäre Einflüsse, z. B. schlechte Milch, Genuß von Hülsenfrüchten &c.

Die dritte Art zeigt sich vorzüglich bei Individuen mit entwickeltem Lebersysteme, bei Cholerikern. Psychische Einflüsse, heftiger Zorn, Aerger, und andererseits eine eigenthümliche Luftbeschaffenheit scheinen sie zu veranlassen. Man sieht sie häufiger im Sommer, gegen den Herbst zu, im August und September.

Von der vierten Art sind die veranlassenden Momente folgende: 1) Lange fortgesetzte Anwendung und Einwirkung der Metalle, entweder unmittelbar auf den Magen, oder auf die Lungen in Gasform. Am häufigsten wird die Krankheit durch den Genuß vergifteter Speisen (wegen Kochen in schlecht verzinnten Geschirren), oder vergifteter (namentlich mit Bleiessig verfälschter) Weine &c. veranlaßt. Aber auch durch Einathmen von Metalldünsten wird die Krankheit oft hervorgerufen, z. B. bei Vergoldern, Arbeitern in Bleifabriken, Tünchern und Malern. 2) Genuß eines, viel Säure, namentlich viel Apfelsäure enthaltenden Getränkes, wenigstens schreibt man die Häufigkeit der Krankheit in der Bretagne und in Poitou dem Genusse des Apfelweins zu.

Sehr häufig geht die Kolik in Enteritis über, welche einen äußerst rapiden Verlauf hat. Die Erscheinungen dieses Uebergangs

sind: vom Nabel her verbreitet sich über einen großen Theil des Abdomens ein Schmerz, welcher nicht mehr intermittirend, sondern permanent ist; der Unterleib treibt sich auf, wird äußerst schmerzhaft gegen die Berührung; es stellt sich Brechneigung, dann wirkliches Erbrechen ein. Das Erbrechen enthält anfangs die Contenta des Magens mit Schleim, sodann gallige Massen; zuletzt kommt Kothbrechen.

Zur Noth genügt es, die oben angegebene allgemeine Behandlung zu kennen, die weitere überlasse man dem Arzte.

§. 6. Von den Brüchen. Einklemmung derselben.

Bruch (Hernia) nennt man die partielle oder allgemeine Lagenveränderung eines innern Organs und den Austritt dieses Organs oder eines seiner Theile aus seiner Höhle, entweder in eine neue Höhle oder außerhalb des Körpers.

Man hat diese Krankheiten — je nach ihrem Inhalte — in Hirnbrüche, Lungenbrüche und Unterleibsbrüche getheilt.

Die Unterleibsbrüche bestehen in dem fast immer partiellen Austritte eines Baucheingeweides durch eine normale oder abnorme Oeffnung der Bauchwand.

Nicht alle Theile des Unterleibs sind gleich fähig, den Baucheingeweiden den Austritt zu gestatten. Die vordere Bauchwand ist es vorzüglich, welche die günstigsten Bedingungen zur Entwicklung von Brüchen vereinigt. Auf ihre Kosten gehen fast ausschließlich alle Erweiterungen des Unterleibs von Statten, deren unfehlbares Resultat die Erschlaffung der Muskeln und Aponeurosen ist. In stehender Stellung ruht der Dünndarm beständig auf dem untern Theile dieser Wand. Weil nun die weiße Linie, die die Eingeweide zurücktreibt, während die Seiten mehr nachgeben, nach vorn liegt, so ist der Druck der Eingeweide am stärksten auf den unterhalb des Schenkelbogens liegenden Theil der vordern Bauchwand. Die Form und die Richtung der Fossa iliaca (Darmbeingrube) trägt noch dazu bei, daß die auf ihr ruhenden Gedärme von hinten nach vorn und von oben nach unten gleiten. Hierzu kommt nun noch, daß sich in der Inguinal- und Cruralgegend zwei Oeffnungen befinden, aus

deren einer beim Manne der Samenstrang uud beim Weibe das runde Mutterband, durch die andere dagegen die Schenkelgefäße gehen. Die Lage dieser Oeffnungen, die Gegenwart von zwei durch das Peritonaeum (Darmfell) ihnen gegenüber gebildeten Gruben begünstigen sehr die Entstehung von Brüchen an diesen Stellen.

Die Unterleibseingeweide besitzen auch einige das Entstehen von Brüchen begünstigende Structureigenthümlichkeiten. Die beiden letzten Theile des Dünndarms sind gleich dem in der Jugend sehr schnell wachsenden Epiploon (Netz) glatt, schlüpfrig, sehr beweglich und jeder Formveränderung fähig, und schlüpfen deßhalb leicht in alle Stellen, wo der Zusammenhang der Bauchwand getrennt ist. Der Dickdarm liegt auch ziemlich häufig in den Brüchen, entweder weil er durch die Theile des Darmkanals, die vor ihm austraten, nachgezogen wurde, oder wegen der Erschlaffung der Bauchfellsfalten, die ihn in seiner normalen Lage befestigen. Die Brüche der Blase, des Magens, der Leber und der Milz kommen seltner vor, als die der vorhergehenden Organe, wegen der Festigkeit der Bänder, durch welche sie in ihrer Lage erhalten werden. Fast nie hat man den Zwölffingerdarm, die Bauchspeicheldrüse und die Nieren, welche weit von dem Ort liegen, an welchen die Brüche gewöhnlich stattfinden, außerhalb der Bauchwand gefunden.

Die Brüche haben verschiedene Namen erhalten nach den Stellen, wo sie zum Vorscheine kommen, und den Theilen, durch die sie gebildet werden.

Die Leistenbrüche sind von allen die häufigsten, und nur bei den Frauen kommen oft Schenkelbrüche vor.

In Hinsicht auf ihr Wesen hat man die Brüche in einfache und complicirte, oder vielmehr in reponible und nichtreponible getheilt. Die erstern sind solche, welche leicht in den Bauch zurückgebracht werden können; unter den letztern versteht man diejenigen, deren Reposition durch fremde Umstände, wie Verwachsungen, Vergrößerung der hervorgetretenen Theile, Anhäufung fremder Körper in dem Darme, endlich wegen Einklemmung nicht stattfinden kann.

Was nun die Ursachen der Brüche betrifft, so sind sie entweder prädisponirend, oder Gelegenheitsursachen. Zu den erstern rechnet man die Schwangerschaft, die Wassersucht, die Fettentwick-

lung des Netzes und des Mesenterium, welche nach dem Geburtsact, der Punktion oder schnellen Abmagerung eine solche Erschlaffung in der vordern Bauchwand hinterlassen, daß durch ihre erweiterten und geschwächten Oeffnungen die Gedärme leicht vortreten. Es gibt auch Menschen, die eine specielle Disposition zu Brüchen zu haben scheinen und bei denen sie fast spontan erscheinen. Einige Schriftsteller haben geglaubt, die bei diesen Personen beobachtete Erschlaffung der vordern Bauchwand könne angeboren und selbst örtlich sein; allein man hat hierüber keine Erfahrungen. Die Gewohnheit, aufrecht zu stehen, zu reiten, schwere Arbeiten zu verrichten, die Gewerbe, welche fortdauernde und starke Anstrengung erheischen, sind alle prädisponirende Ursachen von Brüchen. Beständiges Tragen von Gürteln bewirkt selbst die Erschlaffung der vordern Bauchwand, und sobald man sie ablegt, entstehen bei der geringsten Anstrengung Brüche. Deßhalb dürfen auch Reiter und Lastträger sie nur während des Reitens und der Arbeiten, welche sie den Brüchen aussetzen, tragen. Penetrirende Wunden des Unterleibs haben fast immer Narben zur Folge, die zu schwach sind, um die Bauchorgane zurückzuhalten und sich von ihnen ausdehnen lassen.

Eine starke und plötzliche Thätigkeit der Bauchwände von innen nach außen bei heftigen Anstrengungen ist am häufigsten die veranlassende Ursache der Brüche. Jedesmal, wenn das Zwerchfell und die Bauchmuskeln sich gleichzeitig zusammenziehen, wird die Unterleibshöhle auf allen Seiten verengert. Das Zwerchfell bildet dann eine nach unten und vorn geneigte Fläche, die die Eingeweide gegen die hypogastrische, Inguinal- und Cruralgegend treibt. Da nun die mittlere Gegend durch die Spannung der weißen Linie und des geraden Bauchmuskels fest ist, so drängen die Gedärme vorzüglich nach dem Leisten- und Schenkelkanal hin, weßhalb auch die Gegenden, in welchen diese Kanäle liegen, bei starken Anstrengungen sich nach vorn neigen und sich mehr oder weniger ausdehnen. Wenn beide Körperhälften zu gleicher Zeit in Thätigkeit gesetzt werden, wie z. B., um eine Last mit beiden Händen zu heben, so werden beide Leistengegenden gleichzeitig gedrückt und ausgedehnt; wird der rechte Arm aber allein gebraucht, so neigt sich der Rumpf auf die entgegengesetzte Seite, die Concavität des Zwerchfells richtet sich nach der rechten Weiche, gegen welche die Gedärme stärker getrieben werden, als gegen die linke. Hieraus erklärt es sich, warum die Männer,

welche mehr anstrengende Arbeiten als die Weiber verrichten, auch öfter an Brüchen leiden, und warum diese Krankheit häufiger auf der rechten, als linken Seite vorkommt.

Die Anstrengungen beim Husten, beim Gebären und der Stuhlentleerung bewirken auch zuweilen einen Bruch.

Je nachdem die Ursache der Brüche langsam oder plötzlich einwirkt, entwickeln sich diese Krankheiten mit größerer oder minderer Schnelligkeit. Im ersten Falle üben die Gedärme einen schwachen, aber fortdauernden Druck auf die aponeurotischen Fasern aus, und treten erst nach kürzerer oder längerer Zeit vor. Man fühlt mehrere Monate, und zuweilen mehrere Jahre vor dem Erscheinen der Geschwulst, daß die Eingeweide gegen die Oeffnung angedrängt werden, und bei Anstrengungen eine immer größere Hervorragung bilden. Entsteht dagegen der Bruch durch eine plötzlich und heftig wirkende Ursache, so erscheint er plötzlich mit allen seinen Charakteren. Im erstern Falle wird seine Entwicklung von keinen heftigen Zufällen begleitet, indem die Theile zu seinem Durchgange vorbereitet sind; im zweiten dagegen entsteht ein lebhafter Schmerz im Augenblicke seiner Bildung, und gefährliche Erscheinungen entstehen durch die Compression, welche die plötzlich ausgedehnten aponeurotischen Fasern auf ihn ausüben.

Betreffend die Diagnose der Brüche, so ist ein Bruch leicht zu erkennen. Wenn nämlich in der Nähe einer der natürlichen Oeffnungen des Unterleibs oder der Narbe einer alten Wunde an der Bauchwand plötzlich nach einer heftigen Anstrengung nach und nach und ohne starke Anstrengung eine weiche und schmerzhafte Geschwulst entsteht und dabei die Haut, welche beweglich bleibt und sich empor heben läßt, unverändert ist, so ist diese Geschwulst fast immer ein Bruch. Diese Vermuthung gewinnt durch folgende Kennzeichen mehr Wahrscheinlichkeit. Die reponiblen Brüche, deren Körper gewöhnlich breiter, als die Basis ist, gehen entweder, wenn der Kranke sich auf den Rücken legt, von selbst oder durch einen methodischen Druck leicht zurück, erscheinen aber augenblicklich wieder, sobald der Kranke aufrecht steht oder etwas hustet. Der Umfang und die Spannung der Geschwulst wird durch langes Stehen, Gehen, Laufen, durch Anfüllung des Magens und der Gedärme vermehrt. Wenn

man die Hand auf die Geschwulst legt und den Kranken lachen, husten oder sich anstrengen läßt, so fühlt man, wie bei jeder Erschütterung der Bauchmuskeln die Eingeweide andringen und an die Hand schlagen. Wenn der Bruch außerhalb liegt, so kann man die Oeffnung, aus welcher er getreten ist, nicht fühlen, sondern man findet, daß sich in dem Kanal fremde Theile befinden. Nach der Reduction fühlt man dagegen die Oeffnung, die man früher vergeblich suchte, weit, erschlafft und zur Aufnahme mehr oder weniger dicker Körper fähig. Wenn man den Kranken aufsitzen oder husten läßt, so fühlt man deutlich, wie die Eingeweide die Spitze des Fingers berühren. Wenn man ihn zurückzieht, so folgen sie und bilden außerhalb die Geschwulst mit allen den Kennzeichen, welche sie früher hatte. Untersucht man diese Erscheinungen mit Aufmerksamkeit, so kann man fast niemals das Vorhandensein eines Bruchs verkennen.

Der Darmbruch charakterisirt sich durch eine auf der Oberfläche mehr gleichmäßige, elastische Geschwulst, welche sich vergrößert, wenn die Därme überfüllt sind, und beim Zurücktreten ein gurrendes Geräusch hervorbringt, welches der Kranke auch manchmal in der Geschwulst empfindet, und durch die gleichzeitigen Erscheinungen des gehinderten Ganges der Fäcalmaterien.

Der Netzbruch fühlt sich teigigt, ungleich, oft strangartig an, hat mehr eine cylindrische Gestalt mit breiter Basis, entwickelt sich langsamer, ist schwerer zurückzubringen, es entsteht dabei kein Gurren; er verursacht ein lästiges Ziehen im Magen.

Der Blasenbruch unterscheidet sich dadurch, daß die Geschwulst, welche fluctuirt, größer und gespannter wird, wenn der Kranke den Urin zurückhält, und sich vermindert, wenn er den Urin läßt. Beim Drucke auf die Geschwulst entsteht Drang zum Uriniren.

Ueber die andern Eingeweide, welche im Bruche liegen können, geben die Stelle des Bruchs, seine Beschaffenheit und die gestörte Funktion des vorliegenden Theiles Aufschluß.

Wenn durch ein Mißverhältniß zwischen den im Bruche enthaltenen und den enthaltenden Theilen die Communication zwischen der Bauchhöhle und dem Bruche aufgehoben wird, so entsteht Einklemmung (Incarceratio, Strangulatio herniae). — Die Ursachen,

welche dieses Mißverhältniß hervorbringen können, sind vermehrter Vorfall der Eingeweide bei irgend einer Anstrengung, Ueberfüllung der im Bruche befindlichen Därme durch Excremente, Intestinalgas, fremde Körper u. s. w. als Folge von Ueberladungen des Magens mit schwer verdaulichen, blähenden Nahrungsmitteln, Verwicklung der vorgefallenen Eingeweide, entzündliche Anschwellung, Degeneration des Netzes und krampfhafte Affektion des Darmkanals.

Die Stelle der Einklemmung ist entweder in der Oeffnung der Bauchwand, durch welche der Bruch hervorgetreten, (Bruchpforte) oder in dem Bruchsacke. Die aponeurotischen Theile, welche die Bauchöffnung des Bruches bilden, bewirken die Einklemmung der in größerer Menge hervorgetretenen oder in ihrem Volumen vermehrten Theile nie durch active Zusammenziehung, sondern indem sie nicht weiter nachgeben und vermöge ihrer Elasticität zu ihrem natürlichen Zustande zurückzukehren suchen. Nur bei dem (äußern) Leistenbruche scheint eine Verengerung der Bruchöffnung durch Zusammenziehung der Bauchwand, da die Fasern des innern schrägen und queren Bauchmuskels den Hals des Bruches umgeben, hervorgebracht werden zu können. Am Bruchsacke besteht die einschnürende Stelle entweder an seinem Halse oder an verschiedenen Stellen seines Körpers durch Verengerungen und Stricturen, welche sich in demselben bilden, oder er zerreißt und die durch diese Oeffnung tretenden Eingeweide klemmen sich ein.

Geh.-Rath v. Walther zählt folgende Brucheinklemmungs-Symptome auf:

1) Nichtzurückbringlichkeit der Geschwulst. Früher war die Hernie frei beweglich; jetzt kann der Kranke den Bruch nimmer selbst zurückbringen.

2) Schmerzhaftigkeit. Manchmal ist der Schmerz so außerordentlich, daß kaum die leiseste Berührung ertragen werden kann. Den heftigsten Schmerz empfindet man an der Bruchpforte, geringern am Körper, stärkern am Halse des Bruches. Doch ist dies nicht immer gleich. Das eine oder andere Hypochondrium ist sehr schmerzhaft.

3) Stuhlverhaltung (Retensio alvi). Die Ursache hievon ist mechanisch. Der Lauf der Excremente ist gestört; dieselben können

nicht übergehen. Auch das Gas, die Blähungen, Darmwinde gehen nicht auf dem gewöhnlichen Wege. Es ist jedoch die Brucheinklemmung von so eigener Art, daß Kothausleerung noch möglich ist und der Kranke noch Kothstühle hat.

4) Urinverhaltung. Diese ist nicht gerade nothwendig, doch findet sie aber häufig statt.

5) Auftreibung des Unterleibs (Meteorismus). Durch die Anhäufung des Gases im obern Theile des Darmkanals ist dieselbe bewirkt; sie steigert sich mehr und mehr. Bei hohem Grade der Anfüllung entsteht sogar eine zurückgehende Bewegung der Excremente, welche nämlich am Ende in das Jejunum Duodenum und endlich in den Magen übergehen. Daher folgt

6) Kotherbrechung. Es folgt a) Vomitus ingestorum, b) biliosus, c) stercorarius. Letzteres ist ein sehr schlimmes Zeichen.

7) Angst und Unruhe. Der Kranke hält die angewiesene Lage und Stellung nicht. Er hat keine Ruhe und keinen Frieden. Die Angst ist psychisches Symptom.

8) Heftiger Durst. Der Kranke begehrt kühlende, säuerliche Getränke; aber er bricht sie wieder. Man muß daher denselben zur Kühlung nur etwas in den Mund nehmen, nicht aber hinunterschlucken lassen.

9) Der Puls ist hart, klopfend, schnell. Beschleunigung des Kreislaufs. Die Hautoberfläche fühlt sich kalt oder kühl an. Später werden die Extremitäten, Finger, Fußzehen, Nasenspitze, Ohrläppchen kalt, was man Frigus marmoreum, mortuum nennt und ein sehr schlimmes Zeichen ist.

10) Es stellt sich Hätscher (Singultus) ein. Dieß geschieht jedoch erst in späterer Zeit, ist sehr gefährlich und kündet den nahen Tod an.

Die Behandlung der Brüche ist verschieden, nach dem verschiedenen Zustande, in welchem sie sich befinden, ob sie nämlich beweglich oder unbeweglich oder eingeklemmt sind. Die Behandlung der beweglichen oder reponiblen Brüche ist im Allgemeinen sehr einfach. Man muß die Geschwulst zurückbringen und die Gedärme in

dem Bauche mittelst einer guten Bandage zurückhalten. Entsteht durch das Bruchband Excoriation, so wasche man die Stelle öfters mit Bleiwasser, bestreue sie mit Bleiweiß, und lege unter das Bruchband ein zartes Stück Leinwand. Wenn eine Verwachsung die Zurückbringung eines Bruches in dem Grade hindert, daß noch ein Theil desselben außen bleibt, so kann man sich eines Bruchbandes mit ausgehöhlter Pelotte bedienen. Bei sehr voluminösen, nicht reponiblen Brüchen legt man ein gehörig anschließendes Suspensorium an, um das fernere Vorfallen der Eingeweide zu verhüten. Bei diesen Brüchen wird auch durch lange fortgesetzte Rückenanlage, durch sparsame Kost, Abführungsmittel, kalte Ueberschläge über den Bauch und durch täglich wiederholte Repositionsversuche öfters das allmählige Zurücktreten bewirkt. Manchmal muß man das Bruchband wieder abnehmen, z. B. bei großen Schmerzen, Angst, kleinem Pulse u. s. w. Jedoch diese Zufälle verlieren sich bald. Durch den anhaltenden Druck des Bruchbandes entsteht eine schleichende Entzündung, wodurch völlige Verwachsung des Bruchsackhalses und auf diese Weise Radicalcur bewirkt werden kann. Die radicale Heilung der reponiblen Brüche (besonders der Leistenbrüche) suchte man aber auch schon in den frühesten Zeiten auf andere Weise zu erzielen. Man wandte nämlich vermehrten Druck mit oder ohne gleichzeitige Anwendung reizender und zusammenziehender Mittel bei fortgesetzter Rückenlage an; heilte einen losgetrennten Hautlappen oder die invaginirte Haut in die Bauchöffnung, griff zu Aetzmitteln, glühendem Eisen u. s. w., aber meist mit ungünstigem Erfolge. Auch die vielgepriesene Wutzer'sche Methode bewirkt nicht immer die radicale Heilung. Am rathsamsten ist es daher, sich an eine gute Bandage zu gewöhnen. Was nun aber die Therapie der eingeklemmten Brüche betrifft, so ist, den eingeklemmten Bruch mit Gewalt zu reponiren, durchaus verwerflich und lebensgefährlich. Wohl aber kann man versuchen, den Bruch nach und nach zurückzubringen, indem man ganz sanft und gelind die Reposition zu bewerkstelligen sich bemüht. Den Kranken aber auf einen Wagen zu laden und denselben zu dem Arzte recht unsanft zu fahren, ist unvernünftig. Man hat zwar Fälle, daß dadurch schon oft der eingeklemmte Bruch zurückgetreten ist, aber auch oft der Tod sicher herbeigeführt wurde. Das Erste, was man zu thun hat, ist, daß man den Kranken in eine Lage bringt, in der die Bauchmuskeln in einem erschlafften Zustande sich befinden. Unter den

Rücken muß man ein Polster unterschieben, und unter die Kniekehle ein Stück Holz legen. Den Kopf lasse man den Kranken gegen das Brustbein sinken. Hierauf muß man eine starke Venäsection vornehmen, und bei Erwachsenen bis 1 Pfund Blut ablassen. Auch viele Blutegel um die Gegend des eingeklemmten Bruches zu setzen, sowie auch an die vordere Bauchwand, ist empfehlenswerth. Kleiner Puls, kalte Extremitäten, blasses Gesicht dürfen von der Blutausleerung im Anfange nicht abhalten, da diese Erscheinungen heftigen Unterleibsentzündungen eigen sind. Es ist oft schon während der Aderlässe ein spontaner Receß des eingeklemmten Bruches eingetreten. Ferner ist vorzüglich zu beachten, daß man den Kranken sich ruhig verhalten lasse. Die schreckliche Angst, welche ihn aber quält, will ihn auftreiben. Deßhalb suche man zu verhindern, daß er nicht aufstehe und fortkomme. — Ein weiteres wirksames Mittel wird sodann in der Anwendung der nassen Wärme, der erweichenden Kataplasmata bestehen. Dieselben dürfen aber nie erkalten und müssen fortwährend erneuert werden. Man weiß, daß z. B. Extractum Belladonnae oder Hyoscyami in's Auge gebracht, oder in die Stirngegend, Schläfengegend eingerieben, in sehr kurzer Zeit Erweiterung der Pupille bewirkt. Daher hat man auch bei eingeklemmten Brüchen die Belladonna in Salbenform in die Gegend der Einklemmung einzureiben empfohlen. Bei einigen Bruchformen sieht man jedoch von Anwendung dieses vermeintlichen Hauptmittels durchaus keinen Nutzen. Man kann auch den Kataplasmaten die Radix Belladonnae zusetzen. Sollen die Kataplasmata nützen, so müssen sie in gehöriger Flächenausdehnung angewendet und oft ein zweites, drittes, selbst viertes hinzugefügt werden. Bei Scrotalbrüchen z. B. muß das Kataplasma das ganze Scrotum bedecken.

Im Gegensatze zu den warmen Umschlägen hat man auch die kalten empfohlen. Die Kälte soll nämlich das Intestinalgas condensiren und verkleinern. Es ist wohl nicht zu läugnen, daß Gasarten, durch Kälte auf ein geringeres Volumen zurückgebracht, condensirt werden; aber dieß wird wenig helfen, weil sie ja auch adstringirend auf die Bruchpforten wirkt und dieselben verengert. Im Anfange kann wohl eine Entzündung durch kalte Umschläge zurückgehalten und besonders bei traumatischen Einwirkungen in der Geburt erstickt werden. Sie können daher nur bei frischer Einklemmung, nicht aber bei einer von längerer Dauer nützen, und werden auf den Körper

des Bruches, nicht aber auf Bruchpforten und Bruchkanäle anzuwenden sein. Schmerz und Spannung werden bei den kalten Umschlägen vermehrt, bei den warmen hingegen vermindert. — Sodann ist es auch nöthig, Stuhlgänge zu bewirken und das Intestinalgas aus dem Darmkanal herauszuschaffen. Nur Klysmata soll man anwenden, um die peristaltische Bewegung zu incitiren und eine Oeffnung zu bezwecken. Sie können aus lauwarmem Wasser bestehen. Am besten ist ein Absud von Leinsamen, Kleien, auch ungesalzene Fleischbrühe ꝛc.

Endlich versuche man nochmals die Taxis nach gewöhnlichen Regeln, aber mit möglichster Schonung, und ohne großen Druck. Gelingt die Zurückbringung noch nicht, stellt sich gar keine günstige Veränderung im Bruche ein, wird dieser im Gegentheil härter und schmerzhafter, der Unterleib gespannter und das Erbrechen häufiger, so muß man einem tüchtigen Chirurgen die Operation vornehmen lassen. Ein zu langes Zögern würde das Leben des Kranken gefährden. Bei der entzündlichen Einklemmung, bei kleinen Brüchen, die plötzlich durch eine äußere Gewaltthätigkeit entstanden sind, oder bei solchen, wo die Einklemmung in dem Bruchsackhalse sich findet, bei jungen, rüstigen Subjecten darf die Operation nicht verschoben werden. Sie muß oft schon in den ersten 8 bis 12 Stunden vorgenommen werden. Bei der krampfhaften und chronischen Einklemmung kann zwar die Operation länger verschoben werden, aber man hat sich zu oft wiederholter Repositionsversuche zu enthalten.

Die Gefahr hängt weniger von der Operation an und für sich, wenn sie gehörig verrichtet wird, als von dem Grade der Entzündung und den dadurch gesetzten Zuständen ab.

Cfr. Hesselbach „Lehre von den Eingeweidebrüchen.“ Würzburg. 1829 — 1830. 8. 2 Thl.

§. 7. Mechanische Verletzungen.

Es ist zwar nicht Sache des Seelsorgers, einen Wundarzt abzugeben, und Knochenbrüche oder Fracturen einzurichten und zu behandeln. Aber er soll doch wenigstens die allgemeine Behandlung derselben kennen, damit er, wenn man ihn, wie es auf dem Lande

nicht selten vorkommt, bei derartigen Unglücksfällen zu Rathe und Hülfe herbeiruft, nicht ungeschickte und unzweckmäßige Eingriffe in das Geschäft des herbeizurufenden Wundarztes dulde, und den Zustand des Kranken vor eigenen Augen verschlimmern lasse.

Sehr sorgfältig ist die Instruction über Hülfeleistung bei Lebensgefahren und plötzlichen Unglücksfällen zu beachten, welche die Extrabeilage zum Kreis-Amtsblatte von Schwaben und Neuburg Nro. 92 vom 11. November 1856 enthält:

„Hülfsleistungen bis zur Ankunft des Arztes.

Bei Verletzungen im Allgemeinen.

Die augenblickliche Gefahr liegt bei Verletzungen (Quetschungen, Wunden, Knochenbrüchen, Verrenkungen) in der Möglichkeit der Verblutung; doch ist ein mäßiger Blutverlust aus einer Wunde eher von Vortheil, als von Nachtheil. Ist das Blut auf einer Wunde geronnen, so wische man es nicht ab, denn es dient gleichsam als Schutz der Wunde; in ihrer Umgegend kann man mit einem in kaltes Wasser getauchten Schwamme oder mit weichen Leinwand-Lappen das Blut abwischen. Mäßiges Aussickern des Blutes aus einer Wunde ist nicht bedenklich. Hört die Blutung nicht von selbst auf, so lege man zusammengelegte Leinwandstücke (Compressen) in eiskaltes Wasser getaucht auf die Wunde, oder versuche die Blutung durch Aufdrücken von Feuerschwamm zu stillen.

Blutstillungsmittel sind auch Wasser mit ⅓ Essig, Branntwein mit Essig, Weingeist mit Essig und etwas verdünnter Schwefel-Säure, Aufstreuen von Kolophonium mit Mehl und etwas gepulvertem Alaun, oder von gepulvertem Fichtenharz mit halb so viel gepulvertem arabischen Gummi und etwas Holzkohlenpulver.

Tritt aber die Blutung in hellem scharlachrothen, etwas hüpfendem Strahle oder Strome auf, dann suche man die Oeffnung, aus welcher das Blut strömt, durch Aufsetzen eines Fingers zu verstopfen, und halte sie so lange zu, bis statt des Fingers ein kleiner Knäuel, ein Kügelchen von Werg oder zusammengerollter Leinwand, ein Stück Feuerschwammes oder sonst etwas Passendes aufgesetzt werden kann. Ein solcher Pfropfen werde dann durch eine Binde, Schnupftuch, Handtuch u. s. w. festgehalten.

Ist die Oeffnung, aus welcher der Blutstrahl kömmt, nicht zu finden, so suche man die ganze Wundfläche mit Werg, Charpie oder Feuerschwamm auszufüllen, und diese Verbandmittel mit obenerwähnten Blutstillungsmitteln anzufeuchten oder zu bestreuen.

Kommt der hellrothe Blutstrahl aus dem Arme oder dem Beine, so kann man das Blut dadurch zum Stehen bringen, daß man das Glied oberhalb der Wunde durch einen Gurt oder Riemen kräftig umschnürt.

Der Transport schwer Verwundeter geschieht in Ermanglung von Betten oder Matrazen am Besten auf einer mit Stroh belegten Tragbahre oder in einem Tragkorbe, im Winter auf Schlitten. Leicht Verwundete können im Wagen transportirt werden

Bei Wunden am Kopfe.

Ein am Kopfe Verwundeter muß stets so transportirt werden, daß der Kopf sanft unterstützt wird und keine Erschütterung erleidet. Der Kopf soll hoch gelagert werden, nicht auf der Wunde aufliegen.

Ist der Verletzte bewußtlos, so sprengt man ihm Wasser in's Gesicht, hält ihm etwas Riechendes (Salmiakgeist, Hoffmans-Tropfen) unter die Nase; um den Kopf macht man kalte Umschläge. Damit sie besser wirken, kann man um die Wunde herum die Haare abscheeren.

Herabhängende Lappen suche man in ihre natürliche Lage zu bringen. Auch wenn keine äußerliche Wunde sichtbar ist, muß man, wenn Jemand einen Schlag oder Stoß auf den Kopf bekommen hat, oder von einer bedeutenden Höhe auf den Kopf herabgefallen ist, auf ähnliche Art verfahren. Unter diesen Umständen wird auch eine Aderlaß am Arme oder Fuße sehr nützlich sein.

Bei Wunden im Gesichte.

Lage und Transport — wie oben angegeben. Sind die Augen verletzt, so muß man sie vor dem Lichte schützen. Losgetrennte Lappen müssen in richtige Lage gebracht werden; dann kalte Umschläge. Bei starker Blutung aus der Nase wende man Essig und Wasser auf Nase und Stirne an, oder verstopfe auch das Nasenloch, aus dem das Blut kommt, mit Werg oder Charpie, die mit Essig und Wasser angefeuchtet sind; doch geschehe dieß auf sanfte Weise.

Kommt Blut aus dem Ohre, so tröpfle man kaltes Wasser ein, stopfe aber den Gehörgang nicht aus, sondern lege mit Wasser oder Essig befeuchtete Wasch-Schwämme auf das Ohr.

Bei Wunden am Halse.

Bei queren Halswunden lagere man den Verwundeten so, daß der Kopf nach der verletzten Seite übergebeugt ist. Bei Wunden, welche von oben nach unten gehen, strecke man den Hals durch Ueberbeugen des Kopfes nach der entgegengesetzten Seite.

Bei Wunden der Brust.

Kalte Umschläge über die verletzte Stelle. Kommt bei einem solchen Verwundeten Blut aus Mund oder Nase, so gebe man ihm Wasser mit Essig oder Salzwasser zu trinken.

Bei Wunden des Bauches.

Kalte Umschläge. Wenn jedoch Hautlappen oder Därme aus der Wunde heraushängen, so bedecke man sie mit feiner, in Baumöl oder Fett eingetauchter Leinwand.

Bei Wunden der Gliedmaßen (der Arme und Beine).

Bei (wahrscheinlichen) Knochen-Brüchen oder Verrenkungen mache man (vor Ankunft des Arztes) keine Versuche, den Theil einzurichten, sondern suche nur eine bequeme Lage zu geben, und trachte beim Transporte den leidenden Theil vor Erschütterung und Zerrung zu schützen.

Uebrigens mache man unbedingt kalte Umschläge auf die verletzten oder schmerzhaften Stellen. Ist Blutung vorhanden, so verfahre man auf die bereits angegebene Weise."

Unter Fractur oder Knochenbruch versteht man die plötzliche Trennung eines Knochens durch eine direct (auf die Bruchstelle selbst) oder indirect (auf einen entfernten Theil des Knochensystems) andringende äußere oder innere (in den Muskelcontractionen begründete) mechanische, drückende oder dehnende Gewalt.

Einige Menschen haben eine besondere Anlage zu Fracturen, z. B. sehr alte Leute, bei welchen wegen Vorherrschen der Knochensalze vor dem Faserstoff die Knochen spröder werden; dann ferner

solche, bei welchen wegen dyskrasischen Krankheiten die Ernährung und der Bau der Knochen verändert wird, wie z. B. durch Gicht, Scorbut, Hydrargyrosis, Rhachitis, chronische Ostitis und Necrosis 2c. Die gewöhnliche Gelegenheitsursache ist aber eine äußere, stumpfe Gewalt, ein Stoß, Schlag, Fall, anhaltender Druck.

Man theilt die Knochenbrüche ein:

1) Nach dem Grade der Trennung a. in complete und b. in incomplete Fracturen. Man heißt nämlich einen Bruch vollkommen, wenn die Trennung durch die ganze Dicke des Knochens geht und der Zusammenhang zwischen den zwei Theilen des Knochens völlig aufgehoben ist; unvollkommen hingegen, wenn nur die eine Seite eines Röhrenknochens wie eine Weide gebrochen ist, nämlich der Theil, welcher die größte Spannung erlitten hat, während der übrige Theil nur gebogen und gedehnt ist (Infractio, Einknickung); oder auch, wenn die Trennung blos eine Tafel unter der Form eines Ritzes oder einer feinen Spalte trifft, besonders bei den Schädelknochen, an den Gelenkflächen (Fissura).

2) Nach der Richtung der Trennung a. in Querbruch (Fr. transversa), bei dem die Bruchfläche gegen die Längenaxe des Knochens einen rechten Winkel bildet; b. in Schiefbruch (Fr. obliqua), wenn die Bruchflächen einen mehr oder weniger schiefen Winkel mit der Axe des Körpers bilden; c. in Schlitzbruch (Fr. longitudinalis), wenn ein Röhrenknochen seiner Länge nach theilweise wie ein Holz gespalten ist, meist durch Schußwunden veranlaßt; d. in Splitterbruch (Fr. comminuta s. comminutiva), dessen höchster Grad die Zerschmetterung des Knochens ist.

3) Nach der Complication a. in einfachen Bruch (Fr. non complicata s. pura s. simplex), wenn außer der mit jedem Bruche mehr oder weniger verbundenen Quetschung keine anderweitige locale Verletzung sich zeigt; b. in complicirten (complicata s. composita), wenn noch andere locale und bei der Behandlung zu berücksichtigende Verletzungen, namentlich aber eine Hautwunde, bei der Fractur sind.

Die Symptome der Knochenbrüche betreffend, unterscheiden wir diejenigen der unvollkommenen Fractur von denen der vollkommenen.

Das Zeichen der unvollkommenen Fractur, wenn sie als Einknickung erscheint, ist mehr oder weniger starke winklige Biegung des Gliedes ohne Verkürzung, ja selbst mit Verlängerung desselben an der converen Seite, wobei wir noch die vorausgegangene Gewalt, die kurze Dauer, die Anwesenheit des Schmerzes, der Geschwulst, einer geringen Beweglichkeit nach der concaven Seite, den Mangel der Crepitation und die Störung der Function des Gliedes berücksichtigen, um das Uebel nicht mit Verkrümmung des Knochens zu verwechseln oder es zu übersehen und durch unvorsichtige Bewegungen in einen vollkommenen Bruch zu verwandeln. Reine Fissuren ohne Hautwunde sind meist schwer zu diagnosticiren, doch beobachtet man bei denselben Schmerzen, wenn das Glied zu gebrauchen versucht wird, und Unmöglichkeit dasselbe zu gebrauchen, auch nach der Heilung eine Erhabenheit statt der Furche. Was nun die Zeichen der vollkommenen Fracturen betrifft, so ist das einzige charakteristische und bei allen vollkommenen Fracturen (mit Ausnahme jener der Schädelknochen) nothwendige Symptom die Beweglichkeit des Knochens in seiner Continuität, von der dann weiter abhängen:

1) Die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit das Glied zu gebrauchen, d. h. den Theil willkürlich nach allen oder nach gewissen Richtungen zu bewegen; die Bewegung des Gliedes ist jedoch oft nicht ganz aufgehoben, z. B. wenn von zwei Knochen nur einer, und besonders quer an einer breiten Stelle gebrochen (z. B. die Tibia), oder wenn ein Bruchende in das Gewebe des andern eingekeilt ist, z. B. der Schenkelkopf in den Trochanter major. Am auffallendsten ist die Beweglichkeit bei Fracturen des Humerus und Femur.

2) Die Mißgestalt des Theiles sowohl an der gebrochenen Stelle als auch entfernt von ihr; die Bruchstelle ist durch den Bluterguß und die Quetschung der Muskeln, besonders aber durch die Verschiebung (Dislocatio) der Bruchenden geschwollen, bildet vorzüglich auf eine Seite hin eine Ungleichheit oder Hervorragung, und das ganze Glied hat eine abnorme Lage und Richtung.

3) Faßt man und fixirt man den obern Theil des Knochens, den man als zerbrochen vermuthet, mit der einen Hand, und bewegt den untern Theil etwas und mit Vorsicht nach entgegengesetzten Seiten, so ist der Mittelpunkt der Bewegung nicht im Gelenke, sondern am Orte der Fractur, woran man bei absichtlicher Beweg-

ung ein inneres, knarrendes, knisterndes oder krachendes Geräusch, Crepitatio, fühlt und hört, als wenn zwei harte Körper übereinander gerieben würden. Wiederholte Bewegungen sind aber selten nothwendig und wo möglich zu vermeiden, weil sie dem Kranken immer Schmerzen verursachen, und selbst, besonders bei Splitterung, die Dislocation vermehren und Verletzungen der Gefäße und Nerven herbeiführen.

Bei der Diagnose berücksichtiget man außer der Art und Kraft der Einwirkung der Gewalt, der Stellung des Theiles, den sogleich erlittenen und noch fortdauernden Schmerz und die oben angegebenen Symptome, besonders die Umrisse der Bruchstelle, und vergleicht das Resultat der Untersuchung mit den Zeichen der Quetschung und Luxation des Theiles. Bei der Quetschung der Muskeln oder Nerven ist zwar auch Schmerz, Geschwulst und Schwierigkeit, das Glied zu bewegen; doch ist die Bewegung nie ganz aufgehoben, sondern nur erschwert und schmerzhafter, und es fehlen dabei die Zeichen der Fractur; eben so bei Blutgeschwülsten, welche auf einem Knochen aufsitzen.

Ruptur der Sehnen und Luxation haben besondere pathognomische Zeichen; namentlich ist bei der Verrenkung das Glied bei der Untersuchung gewöhnlich steifer und unbeweglicher, als bei der Fractur in der Nähe des Gelenkes, bei welcher die Bewegung des Gliedes immer noch leichter, wenn auch mit Schmerzen vorgenommen werden kann. Die Berücksichtigung der natürlichen Richtung und Form des Gliedes, besonders der Vorsprünge, erleichtert in vielen Fällen die Diagnose; in zweifelhaften muß man die Möglichkeit des Bruches annehmen und das geeignete Verfahren einschlagen. Nach dem Verschwinden der entzündlichen Zufälle wird die Diagnose gewöhnlich deutlicher.

Die Prognose hängt von den Ursachen, von dem Orte und der Art des Bruches, von der An- oder Abwesenheit der Complicationen und secundären Zufälle (z. B. Quetschung der weichen Theile, heftiger Entzündungsgeschwulst am gebrochenen Gliede, Wunden der weichen Theile, bedeutender Blutung oder Blutextravasats, Luxation, Erschütterung des Nervensystems, besonders des Rückenmarks bei Fracturen von Schußwunden und beim Falle von bedeutender Höhe auf harten Boden, Lähmung der Muskeln des Gliedes

oder eines größern Theiles des Körpers, heftiger Schmerzen, Krämpfe, Tetanus, Delirium nervosum, und endlich sympathischer Abscesse in entfernten Organen, von der Eiterresorption bei Eiterung oder fortdauernder Reizung der Bruchstelle entstanden rc.) und von der Individualität des Kranken und seiner Verhältnisse ab. Einfache, besonders transversale Brüche in der Mitte der Röhrenknochen heilen bei einer passenden Behandlung leicht und ohne die geringsten üblen Folgen, während schiefe und Splitterbrüche, namentlich am Femur oder nahe an einem Gelenke seltner eine schöne Heilung zur Folge haben. Heftig wirkende Ursachen, Doppelbrüche eines Gliedes oder Brüche mehrerer Theile, Brüche der Knochen der drei Haupthöhlen oder in der Nähe der Gelenke, besonders mit Fissuren, Complicationen mit Wunden, Blutungen, fremden Körpern oder Luxationen, lassen immer Gefahr für das gebrochene Glied und selbst für das Leben fürchten. Brüche der untern Extremitäten sind immer schwerer, als die der obern, die im Alter immer gefährlicher, als im mittlern Alter und in der Jugend. Der Mangel der Ruhe, der Pflege und der wundärztlichen Aufsicht können einfache Fracturen in complicirte, oder die leichtern Complicationen derselben in schwerere verwandeln.

Wie bei den Trennungen der weichen Theile erfolgt auch die Heilung der Knochenbrüche auf zwei Wegen, entweder durch Verklebung und adhäsive Entzündung, oder durch Eiterung. Den Vorgang heißt man Callusbildung.

A. Callusbildung durch Verklebung.

Ueber den Ort, der die plastische Lymphe absondert, herrschen folgende zwei Meinungen:

a. Bildung des Callus durch die weichen Theile nach Dühamel — Dupuytren. (1739 — 1809). Der Vorgang soll folgender sein: 1) Periode, 1. — 12. Tag: Während das Blut in den ersten 3 Tagen resorbirt wird, entzünden sich die um die Bruchenden gelegenen weichen Theile, die Bein- und Markhaut ergießen coagulable Lymphe um und zwischen die Bruchenden; dadurch werden alle diese Theile verklebt und von einer anfangs röthlichen, später weißen Geschwulst umgeben.

2) Periode, 12.—25. Tag: Die Geschwulst nimmt an Umfang ab, beschränkt sich mehr auf die Bruchstelle selbst, wird dichter,

härter, die Bewegung ist weniger frei und die Crepitation weniger scharf. Es bildet sich nämlich eine Art Kapsel von elastischer, knorpelähnlicher Consistenz und weißer Farbe; sie besteht aus der Beinhaut und wenn diese abgetrennt ist, aus dem umliegenden Zellgewebe.

3) Periode, 25.—40. Tag: Die Kapsel verknöchert sich und zwar an den von den Bruchenden entfernten Stellen zuerst. Dadurch wird ein, die Knochen zusammenhaltender äußerer Knochenring gebildet, welcher durch die zwischen den Bruchenden gelegene und von der Bein- und Markhaut abgesonderte, weiche, gefäßreiche Zwischensubstanz mit der verknöcherten Medullarhaut, dem innern Knochenpfropfe, zusammenhängt. Diesen entstandenen und den Gebrauch des Gliedes schon erlaubenden Callus nennt Dupuytren den ersten oder provisorischen, weil er nur vorübergehend die Bruchenden zusammenhält, bis sich die erwähnte Zwischensubstanz verknöchert. Die Bruchenden selbst sind in dieser Periode noch nicht mit einander verwachsen, sondern nur durch die zähe, rothe, schwammige Substanz zusammen geklebt, verleimt, so daß sie sich wieder trennen lassen.

4) Periode, 40—60 Tage bis 5—6 Monate: Die Zwischensubstanz wird dichter, fibröser und verwandelt sich allmählig in Knorpel- oder Knochensubstanz. In demselben Maaße, als sich der wahre, oder nach Dupuytren der zweite, bleibende Callus aus der Substantia intermedia bildet und die Verwachsung der Knochen vollkommen fest wird, wird der provisorische allmählig völlig resorbirt; die Geschwulst fällt daher ein und die Bein- und Markhaut werden zur normalen Beschaffenheit zurückgeführt, und der Callus dem normalen Knochen ganz gleich. Nach dieser Theorie sind die beiden Bruchenden unthätig und lassen sich verleimen.

b. Bildung des Callus durch den Knochen nach D e h t l e e f (1753) — S c a r p a (1828). Der Callus ist nach ihnen das Resultat der exsudativen, von der Bein- und Markhaut sich auf die Bruchenden, besonders die Bruchflächen verbreitenden Entzündung des Knochen selbst, und nur aus dem Knochenexsudate kann sich wahrer Callus bilden. B r e s c h e t, K o r t u m, A. L. R i c h t e r, P o c k e l s u. A. suchen die beiden Meinungen zu vereinigen, jedoch räumen sie auch dem Knochen den prävalirenden Antheil an der Callusbildung ein.

B. Callusbildung durch Eiterung.

Gewöhnlich nimmt man an, daß sich die Granulationen der um die Bruchstelle eine Kapsel bildenden Absceßhöhle allmählig auf die Beinhaut und die Bruchflächen bis zur Markhöhle erstrecken und so alle Räume, die Absceß- und Fistelgänge ausfüllen, und daß sich dann in dem zwischen den Bruchenden gelegenen faserig-zelligen Gewebe Knorpel- und Knochenkerne bilden. Auch dazu nehmen die Meisten eine Entzündung und Auflockerung der Knochenenden an. Dem ist aber nicht so; nach Bretschets und Mieschers Versuchen geht die Callusbildung auf dieselbe Weise wie bei der ohne Eiterung vor sich. Die sich von der Absceßhöhle zur Markhöhle erstreckenden Granulationen bilden die Zwischensubstanz, die wie die Narbe der weichen Theile faserig-zellig und endlich resorbirt wird. Der Callus selbst bildet sich daher nicht in den die Knochenenden bedeckenden Granulationen, sondern auch hier zuerst an der äußern und innern Seite der Röhre und zuletzt an den Bruchflächen selbst. Sehr häufig erfolgt aber hier Necrosis partialis, gewöhnlich eines Theiles eines Knochenrandes und der Rindensubstanz, oder der Markröhre, wenn die Bein- oder Markhaut abgerissen oder durch die Entzündung und Eiterung zerstört worden sind. Jedoch erfolgt bei der Entblößung der Rindensubstanz nicht immer Necrose, wenn die Stelle vor Luft geschützt ist. Unter den Granulationen, welche das abgestorbene Knochenstück unterminiren und abstoßen, bildet sich aus dem Knochen der Callus, der den mäßig dicken Substanzverlust vollkommen ersetzt; bei bedeutenden hingegen krümmt sich das Glied oder es erfolgt ein widernatürliches Gelenk.

Behandlung.

Wichtig ist der Transport des Kranken, besonders bei Fracturen der Wirbel, des Beckens und der untern Extremitäten. Man hat besondere Tragkörbe, Betten und Sessel für den Gebrauch großer Hospitäler und der Polizei in großen Städten sowie der Armeen im Felde. Aber auf dem Lande bedient man sich gewöhnlich nur einfacher Tragbahren, Leitern, Thüren, Wagen, welche mit Stroh oder Betten belegt, oder mittelst Bänder in eine Sänfte verwandelt werden. Kommt der Seelsorger allenfalls gerade noch an den Ort,

wo Vorkehrungen wegen des Transports des Verunglückten getroffen werden, so versäume er nicht, zu sorgen, daß das zu starke Verschieben der Bruchenden durch Einhüllen des Gliedes der untern Extremitäten in ein Spreu- oder Federkissen oder durch Anbinden einer Schiene (Latte u. dgl.) an die äußere Seite desselben verhütet werde.

Die Entkleidung muß mit Vorsicht vorgenommen werden: bei Fracturen der untern Extremitäten auf der Tragbahre oder auf einem Tische, bei denen der obern auf einem Stuhle; das verletzte Glied wird von zwei Assistenten gehalten und die Kleider nach Umständen mit der Scheere aufgeschnitten.

Bei Fracturen finden dieselben Indicationen wie bei Wunden der weichen Theile statt.

Erste Indication. Die auseinander gewichenen Bruchenden sind wieder zu vereinigen. Man nennt diese Handlung Einrichtung des Bruches. Je frühzeitiger und vollständiger die Wiedervereinigung der getrennten Bruchenden geschieht, desto weniger stellen sich nachher Zufälle ein und desto besser geht die Narbenbildung vor sich. Einfache Brüche sind daher sogleich einzurichten, und ist der geeignete Verband sogleich anzulegen. Hat man aber wegen Quetschung, Splitterung rc. eine heftige Entzündung zu befürchten, so wähle man nach der Einrichtung einen Verband, der die Bruchstelle offen läßt — Kissen, Schwebe, geneigte Fläche, Extensionsmaschine rc. Ist die Entzündung schon eingetreten, so vermindere man sie, verschiebe jedoch die Einrichtung nicht zu lange, denn das Hauptmittel, die Entzündung zu vermindern, ist die Einrichtung (vergl. Jäger, Chelius rc.). Die Einrichtung selbst zerfällt in folgende Akte: 1) Man läßt durch einen oder zwei Gehülfen den über der nächsten Articulation gelegenen Theil des Gliedes oder den Rumpf fixiren (Contraextension), und durch einen andern den unterhalb der nächsten untern Articulation gelegenen Theil fassen, und das ganze Glied langsam und anfangs in der Richtung des untern Bruchstücks, dann in der normalen so ausdehnen (Extension), bis die dislocirten Bruchenden auf gleicher Höhe neben einander stehen. Setzen starke oder schon gereizte Muskeln viel Kraft entgegen, so macht man vor der Einrichtung eine starke Aderlaß und leitet die Aufmerksamkeit des Kranken ab. Nicht immer jedoch ist dieser Akt nothwendig, z. B.

bei unvollkommenen Brüchen und beim Mangel aller Dislocation; oft reicht eine zweckmäßige Lage, z. B. bei Fracturen der Rippen und der Kniescheibe, des Fersenbeins rc., oder das eigene Gewicht des Theiles hin, die Dislocation aufzuheben. Bei Querbrüchen ohne Dislocation nach der Länge braucht namentlich die Extension nur gering zu sein, und oft kann der Operateur Beides vollbringen.

Sobald die Bruchenden ihre gewöhnliche Lage und das Glied seine normale Länge erhalten haben, verrichtet der an der äußern Seite des Gliedes stehende Wundarzt den folgenden Akt: 2) Er fügt nämlich die gegenseitig abgewichenen Bruchenden zusammen (Coaptation oder Conformation), das obere Bruchstück mit der einen Hand festhaltend, das untere mit der andern zu ihm hinleitend, alle Unebenheiten ausgleichend und fühlbare Splitter andrückend. Daß die Coaptation gelungen sei, zeigt die normale Gestalt, Lage, Richtung des Glieds und seiner Vorsprünge, sowie das Aufhören der Schmerzen. Dauern diese fort oder sind sie heftiger geworden, so ist zu vermuthen, daß weiche Theile zwischen die Bruchenden eingeklemmt sind, oder Splitter in die Umgebung einstechen; man muß daher die Extension wiederholt vermehren, und durch Streichen und Drücken mit der Hand das Vorstehen eines Randes oder einer Kante oder eines Splitters niederzudrücken suchen. Unvollkommene Brüche müssen mit Vorsicht gerade gebogen werden.

3) Der Verband (Retention) muß die Bruchenden in der normalen Lage und in genauer und vollständiger Berührung erhalten und die Dislocation verhüten, bis der Callus so fest ist, daß das Glied keiner mechanischen Unterstützung mehr bedarf. Sowie es Brüche gibt, die einen oder den andern der zwei vorigen Akte oder beide nicht nothwendig haben, eben so gibt es welche, bei denen der Verband überflüssig ist. Dies ist der Fall, wenn wegen Breite der Bruchflächen oder der Stütze durch einen zweiten Knochen (z. B. bei manchen Fracturen der Tibia und Fibula) keine Dislocation zu befürchten ist, oder wenn der Verband wegen der Complicationen und secundären Zufälle mehr schaden als nützen könnte, z. B. bei den meisten Fracturen des Gesichts, der Rippen. In solchen Fällen reicht oft eine zweckmäßige Lage oder Unterstützung des gebrochenen Theiles hin. Zum Verbande, während dessen Anlegung die Aus- und Gegenausdehnung zur Fixirung des eingerichteten Bruches

mäßig fortdauern müssen, bedient man sich folgender Verbandarten: A. Des Contentivverbandes, d. i. des haltenden Verbands, wozu man Bruchpflaster, verschiedene Compressen und Longuetten, Binden (Zirkelbinde, Bruchbinde — 18= oder 22köpfige —, vielköpfige oder Scultet'sche Binde), Strohladen, Schienen (aus allen möglichen Stoffen und von verschiedener Form) benutzt. Um den Druck der Schiene gleichförmig und doch nicht beleidigend zu machen, legt man zwischen ihr und dem Gliede mit Leinwand umgebenes Werg oder besser Compressen. Der Druck der Schienen muß gleichmäßig und nicht zu stark sein, damit der Kreislauf nicht gestört wird, oder nicht Oedem, Entzündungsgeschwulst oder Entzündung (Decubitus) der Haut und Gelenke entsteht; er soll nur die Bewegung der Muskeln beschränken und dem Kranken keine unangenehme, sondern wohlthuende, sichere, feste Lage gewähren. Hat daher der Kranke heftige Schmerzen, ist der unter dem Bruche liegende Theil geschwollen, so nehme man den Verband wieder ganz ab, oder lasse die die Schienen haltenden Verbände nach. Schon oft entstand durch zu festen Verband, namentlich des Vorderarms, Brand. Es ist aber nicht Sache des Seelsorgers, den Verband loser zu machen; ein sorgsamer Wundarzt wird selbst sehr Acht haben und keiner Erinnerung bedürfen. Der angeführte Schienencontentivverband paßt vorzüglich für Querbrüche; bei Schiefbrüchen des Schlüsselbeins und der untern Extremitäten, besonders des Femur, ist B. der Extensionsverband oft mit dem Contentivverband zu verbinden. Zur fortdauernden Extension sind meist besondere Maschinen oder Apparate nothwendig, um die Extension nach Willkühr vermehren und vermindern zu können.

Zur Unterstützung des verbundenen oder, wenn kein Verband nothwendig ist, zur ruhigen und bequemen Haltung des Gliedes dient eine zweckmäßige Lage. Bei Fracturen der obern Extremitäten unterstützt man den Vorderarm und die Hand durch eine Armbinde (Mitella), oder legt bei complicirten Fracturen den Arm auf ein Spreukissen oder auf eine Schwebe. Bei Fracturen des Rumpfs und der untern Extremitäten ist vor allem ein zweckmäßiges Bruchbett nothwendig; auch hier hat man manche zweckmäßige mechanische Vorrichtungen ersonnen, worunter besonders die Betten von Petit, Callisen, Böttcher und die Bruchstühle von Unger und Theden empfehlenswerth sind. Sie bezwecken theils die willkürliche Erhöhung und Erniedrigung des Kopf= und Fußtheiles, theils die Er=

leichterung bei der Stuhlentleerung, theils die Bequemlichkeit des Kranken zum Lesen und Schreiben. Um den Druck der Bettdecken abzuhalten, stellt man über das kranke Glied einen Reifbogen, der aus 2 — 3 halbkreisförmig gebogenen Messingdrähten oder Streifen von Schachtelholz besteht, die durch 3 Holzstäbchen verbunden sind.

Zweite Indication. Wenn sich ein Seelsorger schon von der Erfüllung der erstern Indication zu enthalten und dieselbe einem zuverlässigen Wundarzte zu überlassen hat, so wird ein passives Verhalten von seiner Seite um so mehr zu erwarten sein, wenn es gilt, die Zufälle, Complicationen und Nachkrankheiten zu verhüten und zu bekämpfen. Es reicht ihm hin, wenigstens zu wissen, was im ersten Augenblicke bei derartigen Unglücksfällen zu thun ist!

Cfr. Ueber Fracturen von Dr. Jäger, Prof. der Chirurgie in Erlangen. Leipzig, 1837.

§. 8. Beschädigungen durch fremde Körper, welche in die Höhlen des menschlichen Organismus gekommen und stecken geblieben sind.

Auf verschiedenen Wegen können zwar fremdartige Dinge in den Körper dringen und demselben schädlich werden. Am gewöhnlichsten aber doch finden solche Verletzungen statt: a. in der Luft- und Speiseröhre beim Essen, b. in den Augen bei verschiedenen Beschäftigungen.

a. Ein Seelsorger auf dem Lande kann in den Fall gesetzt werden, schnell andern rathen zu sollen, wie z. B. ein fester, fremdartiger Körper, der beim Essen oder auf irgend eine andere Weise in die Speiseröhre, Luftröhre oder in einen andern Theil gekommen und dort stecken geblieben ist, entfernt und unschädlich gemacht werden kann, damit die heftige Reizung in diesem Theile gehoben und eine zu befürchtende Erstickung verhütet werde.

Bei größern, in der Luftröhre steckengebliebenen Körpern ist der Kranke nur dann zu retten, wenn ein Arzt schnell genug herbeigerufen werden kann, um den Luftröhrenschnitt zu machen. Sind Gräthen, kleine Knochen oder dergleichen in die Luftröhre gerathen, und kann sich der Kranke ihrer nicht durch Brechen entledigen, (zu welchem Zwecke dünne warme Milch, Butterwasser, dünner Haber-

grützschleim reichlich zu trinken sind), so nehme man ein, ein Paar Linien dickes, abgerundetes, und eine halbe bis dreiviertel Elle langes Fischbein, und binde daran einen, ungefähr einen halben Zoll oder etwas weniger im Durchmesser habenden trockenen Waschschwamm; darauf schiebe man ihn vorsichtig langsam in die Luftröhre über die Stelle hinaus, wo sich der Körper eingeklemmt hat, und ziehe ihn, nachdem er einige Minuten darin gelassen und feucht wurde, eben so langsam wieder heraus. Dadurch schiebt sich das Eingeklemmte ebenfalls mit.

Wenn dicke Körper in der Speiseröhre stecken geblieben und dieselben nicht scharf und spitzig sind, so stößt man sie ebenfalls mit Fischbein und Schwamm, der aber vorher mit Wasser genetzt wurde, vorsichtig bis in den Magen hinab, und läßt darauf reichlich Habergrütze oder Reisbrei etwas dicklich eingekocht genießen. Bei spitzen und stechenden Dingen dagegen muß man es eben so machen, wie bei den Einklemmungen in der Luftröhre angezeigt wurde.

Wenn Splitter oder Schiefer von Holz, Knochen, Dornen und ähnlichen Dingen sich zwischen die Haut geschoben haben, so versuche man zuerst, sie durch langsames, anhaltendes Ziehen zu entfernen, und mache dann noch einige Zeit Umschläge von kaltem Wasser über den verletzten Theil, um einer Entzündung vorzubeugen.

Sollte das nicht möglich sein oder der Schiefer abbrechen, so lasse man, wenn noch keine Entzündung vorhanden ist, durch den Wundarzt oder Bader den Körper herausschneiden und wasche die Wunde alsdann auf das reinlichste mit kaltem Wasser aus. Wenn Entzündung vorhanden ist, so muß der Einschnitt unterbleiben. Man erweicht dann die Haut durch Dämpfe von warmen Wasser, legt die Umschläge von Brodkrume, warmer Milch und Honig über. Darauf wird sich die Geschwulst und Entzündung entweder zertheilen und also den Schnitt möglich machen, oder es bildet sich ein Eitergeschwür, welches regelgemäß behandelt werden muß. Bei Entleerung des Eiters kommt dann auch der Splitter zum Vorschein, und es ist darauf zu sehen, daß kein Theil desselben in der Wunde zurückbleibe.

Cfr. Dr. Rohatzsch „Beschreibung der auf dem Lande vorkommenden Krankheiten, nebst Angabe der Mittel, sie zu heilen und zu verhüten.“ Ulm. 1840. S. 161 — 163.

b. Zuweilen kommen fremde Körper ins Auge und bewirken eine Entzündung desselben.

Man unterscheidet bei der Augenentzündung zwei Stadien. Die Zeichen, welche beim ersten Stadium erscheinen, sind Röthe, Hitze, Geschwulst und Schmerz im Allgemeinen. Zudem entsteht gewöhnlich die Neigung, das Auge beständig zu schließen; ferner ein Thränen der Augen, welches oft wieder verschwindet, und dann Trockenheit mit Unbeweglichkeit des Bulbus bei heftigem Grade der Entzündung zurückläßt. Erreicht aber die Entzündung eine sehr hohe Stufe, so bleibt sie nicht örtlich, sondern der ganze Organismus nimmt an der Krankheit Theil und es entsteht ein entzündliches Fieber. Die Zeichen aber, welche beim zweiten Stadium erscheinen, sind folgende: Bei mäßig heftiger Entzündung tritt schon am 4.—5. oder 6ten Tage ein Erschlaffungszustand ein. Schmerz und Hitze in den Augen lassen nach, die arterielle Röthe des ersten Zeitraums verändert sich, und fällt mehr ins schmutzige Blau oder Braunrothe. Der Kranke fängt an das Auge besser zu öffnen, er verträgt mehr Licht. Die unterdrückten Ab- und Aussonderungen kommen wieder hervor, allein viel häufiger. Oefters schwellen auch die Umgebungen des Auges ödematös an. War das erste Stadium sehr heftig und wurde die Entzündung vernachläßigt, oder erregte die veranlassende Ursache Substanzverlust, so tritt leicht Eiterung ein, wodurch die Natur die vielleicht verloren gegangenen Theile zu ersetzen sucht. Dieser Wiederersatz kann indessen nur dann geschehen, wenn der Eiter die hinreichend bekannten Eigenschaften eines guten Eiters hat. Ist er aber übelriechend, dünn, grünlich oder bräunlich, wie man ihn öfters bei alten schwächlichen cachectischen Subjecten findet, so nennt man ihn Gauche, und diese taugt niemals zur Wiedererzeugung der durch die Entzündung destruirten Theile des Auges, vielmehr vergrößert diese den Substanzverlust.

Was nun die Behandlung der Augenentzündung selbst betrifft, so ist sie nach den beiden Stadien unterschieden folgende:

Im ersten Stadium entferne man die veranlassenden Ursachen, die fremden ins Auge gekommenen Körper! Man spüle das Auge mit Wasser aus! Hat sich der fremde Körper in die Conjunctiva (d. i. eine sehr feine Haut, welche eine Fortsetzung der Haut des Gesichtes ist, sich am freien Rande der Augenlieder nach innen

umschlägt, in eine Schleimhaut sich verwandelt, und ohne Unterbrechung von einem Augenliede zum andern, vor dem Auge hin sich fortsetzt), fest eingedrückt, so wird man ihn mit einem feinen Spatel leicht heraus befördern können. Sind jedoch harte spitzige Theile in die innere Fläche der Augenlieder, in die Cornea (d. i. die Hornhaut oder durchsichtige Hornhaut, welche in die vordere Oeffnung der am meisten nach außen gelegenen Haut des Augapfels, oder der harten Haut eingepaßt ist), selbst eingedrungen; so muß man sie behutsam mittelst einer feinen Pincette oder einer lanzenförmigen Nadel oder Lanzette herausheben oder herausziehen. Oefters entsteht ein heftiger Krampf des Schließmuskels der Augenlieder, vorzüglich wenn das Auge mechanisch und chemisch zugleich gereizt ist. Geschieht dieß, so bringe man den Kranken in ein verdunkeltes Zimmer und lasse ihm Ruhe, mache sodann mäßig warme Breiumschläge aus, in Wasser oder Milch gekochten, Semmelkrumen und Laudanum liquidum Sydenhami bereitet. Hat aber die krampfhafte Verschließung der Augenlieder schon lange mit großer Heftigkeit gedauert, ehe der Arzt gerufen worden ist, so setze man den Breiumschlägen noch einen Theil Hb. Hyoscyami zu; nur gebe man sorgfältig darauf Acht, daß diese Breiumschläge niemals auf dem Auge erkalten, weil dann der Krampf nicht gehoben, vielmehr öfters noch vermehrt und verlängert wird.

Glimmende Asche, Kalk, Mörtel, Höllenstein hole man sorgsam mit einem mit frischer ungesalzener Butter oder reinem Oele getränkten Pinsel aus dem Auge, und hüte sich dabei vorzüglich, die drei letztgenannten Substanzen mit Wasser wegbringen zu wollen, weil der sich löschende Kalk rc. mehr schaden würde. Ist die Entzündung intensiv und extensiv sehr heftig, ist wohl gar ein aus derselben stammendes entzündliches Fieber vorhanden; so sind allgemeine Aderlässen, die nöthigenfalls wiederholt werden müssen, dringend angezeigt, Blutigel 5 — 10 — 15 und mehrere an die Schläfe oder unter dem innern Augenwinkel und um das ganze Auge herum anzulegen. Nur hüte man sich, sie zu nahe an die Augenlieder anzusetzen, weil man danach öfters bedeutende Anschwellungen und Blutunterlaufungen derselben beobachtet, welche den entzündlichen Zustand durch ihren Reiz sogar vermehren können. Neben den allgemeinen und örtlichen Aderlässen müssen antiphlogistische Diät, Klystiere, laue Fußbäder, antiphlogistische Mixturen aus Salpeter, Ruhe des Auges

durch Verdunklung des Krankenzimmers und Gebrauch eines grünen Augenschirmes nicht vernachläßigt werden. Fomentationen von kaltem Wasser, mittelst vier- bis achtfacher Leinencompressen auf das Auge angewendet, mindern die große Hitze und den Schmerz, und befördern die Heilung beträchtlich.

Ganz gelinde reine Augenentzündungen erfordern öfters keine Blutentziehungen; denn nachdem man die causa remota entfernt hat, kann man kalte Wasserumschläge anwenden lassen, wobei sie meist in einigen Tagen verschwinden.

Auch die Vesicatorien sind nützlich, hinter den Ohren, auf dem Arme, im Nacken &c., nie aber zu nahe! Im zweiten Stadium wird die Tinctura Thebaica als eines der vorzüglichsten Mittel empfohlen. Von derselben läßt man täglich ein- bis zweimal einen Tropfen davon zwischen die Augenlieder fallen. Diese Tinktur verstärkt wohl anfänglich den Schmerz und das Thränen der Augen, vermehrt die Anzahl der Blutgefäße auf denselben, wenn diese sichtbar sind, bringt aber bald nachher offenbare Besserung hervor. Bei sehr heftiger Entzündung der Augen, und wenn noch keine Blutausleerungen vorausgegangen waren, wirkt sie schädlich und vermehrt die Entzündung.

Zusammenziehende Mittel finden nur dann erst ihre Anwendung, wenn hinlänglich antiphlogistisch verfahren worden und eine örtliche Schwäche der Blutgefäße des Auges eingetreten ist. Wird die Entzündung hier chronisch, so wirkt oft sehr gut ein Weidenrindendecoct mit oder ohne einige Tropfen Laud. liquid. Syd.

Sehr beachtenswerth ist, daß man dem Auge nur allmählig die bisher entbehrten, sonst gewohnten Einflüsse nach Maaßgabe seiner bestehenden Empfindlichkeit wieder zuwende. Es ist also das leidende Auge der Einwirkung freier, trockner und warmer Luft auszusetzen. Geht die Entzündung in Eiterung über, so gebe man dem Auge so viel Licht, als es mit Wohlbehagen verträgt und beschäftige dasselbe mit Betrachtung lieblicher Gegenden &c. Dieß wird viel zu einer guten Eiterung beitragen. Greift aber die Eiterung weiter um sich oder entsteht schlechte Eiterung, so wende man flüchtige Mittel an, und lasse allmählig ihren Gebrauch wieder abnehmen, sobald sich die schlechte Eiterung in eine gute umgewandelt hat. Man wende

also trockene Wärme, im Nothfalle mit Camphor an, eben so nasse warme Umschläge aus Semmelkrumen und gewürzhaften Kräutern, Apfelbrei; lasse sie aber ja nicht auf dem Auge erkalten.

Finden sich am Augapfel selbst kleine Geschwüre, so ist das Eintropfen und Waschen von einer lauwarmen Auflösung des Lapis divinus mit etwas Laudan. liquid. Syd. sehr wirksam. Wenn aber eine gauchigte, schlechte Eiterung die umliegenden Theile mit zu vernichten droht, so setze man dem Lap. div. noch etwas Bleizucker zu. Kommt ein Eiterungsfieber zu der vorhandenen Eiterung, so verordne man eine nahrhafte Diät, dabei flüchtig reizende Mittel, z. B. Calamus aromaticus, Camphor, Naphta etc., und leite durch nicht weit vom Auge angebrachte, roth machende Mittel die krankhafte Tendenz vom leidenden Auge dauernd ab.

Doch dieß alles überlasse man in bedenklichen Fällen einem verständigen Arzte, welchen man frühzeitig zu Hilfe zu rufen hat.

§. 9. Vergiftungen.

Seelsorger auf dem Lande werden wohl kaum Gelegenheit haben, Vergiftungen durch Metalle zu beobachten; aber es dürften sich Vergiftungen durch vegetabilische und animalische Gifte um so öfter ereignen. Doch soll hier das Wichtigste und Nöthigste aus der gesammten Toxikologie (Giftkunde) zur Belehrung dargeboten werden, damit ein Seelsorger in Fällen, wo oft rasche natürliche Einwirkung auf den Organismus unumgänglich nöthig ist, um schnelle Tödtung zu verhüten, nicht unwissend dastehe, und schleunige Hülfe zu leisten in den Stand gesetzt sei.

Eine Substanz, welche, auf irgend eine Weise auf einen lebenden Körper angewendet, oder bei sehr kleinen Gaben, innerlich genommen, die Gesundheit desselben stört oder selbst das Leben vernichtet, nennt man Gift. Die Gifte unterscheiden sich von Nahrungsmitteln dadurch, daß letztere nur in großen Gaben genommen die Gesundheit stören und auch selbst tödtlich wirken können; erstere aber auch in gehöriger Anwendung als Heilmittel wirken. Man theilt die Gifte ein: in mineralische, vegetabilische und animalische.

A. Mineralische Gifte.

In Beziehung auf ihre eigenthümliche Wirkungsweise können die mineralischen Gifte wieder eingetheilt werden: in corosive und adstringirende Gifte.

I. Die corosiven Gifte führen diesen Namen, weil sie die organischen Gebilde, mit denen sie in Berührung treten, reizen, entzünden und zerstören. In größern Gaben genommen, werden die fürchterlichsten Zufälle dadurch herbeigeführt.

1) Sublimat (Mercurius sublimatus corosivus). Ein weißes, durchscheinendes Salz, das einen scharfen, ätzenden, metallischen Geschmack hat und in 16 Theilen kalten und 3 Theilen heißen Wassers rc. löslich ist.

Um in zweifelhaften oder gerichtlichen Fällen den Sublimat in verdächtigen Flüssigkeiten oder im Ausgebrochenen zu entdecken, kann man sich des Kalkwassers bedienen, welches, wenn es nur gering zugesetzt wird, einen weißen, mit mehr Zusatz einen braunrothen, und mit Ueberschuß an Kalkwasser einen citronengelben Niederschlag gibt. Wenn die Farbe der zu untersuchenden Flüssigkeit die Erkennung jener Niederschläge verhindert, so muß man sie zuvor durch Aqua oxymuriatica entfärben. Ist der Sublimat noch in Substanz vorhanden, oder entdeckt man ihn in fester Gestalt im Ausgebrochenen, so streut man ihn auf Kohlen; es steigen alsdann weiße, scharfe Dämpfe auf, welche dem polirten Kupfer seinen Metallglanz rauben und es mit metallischem Quecksilber überziehen. Der Sublimat kann aber auch in Flüssigkeiten enthalten sein, welche sich nicht entfärben lassen, z. B. im Kaffee oder dunklem Weine. Diese Flüssigkeiten schüttelt man mit dem gleichen Volumen Schwefeläther, welcher den Sublimat in sich aufnimmt. In gerichtlichen Fällen ist jedoch zur sichern Beweisführung die Darstellung des laufenden, metallischen Quecksilbers unumgänglich nöthig, weßhalb die durch die Reagentien erhaltenen, verdächtigen Niederschläge angefeuchtet, auf einer polirten Kupferplatte gerieben werden müssen; es entsteht alsdann auf der polirten Kupferplatte ein silberweißer Fleck, welcher bei starker Erhitzung wieder verschwindet. Wird der Sublimat in sehr geringer Menge, z. B. zu $^1/_8$ Gran, innerlich angewendet, so wirkt er als ein augenblickliches

Reizmittel des Speisekanals, der Circulations- und mehrerer Absonderungsorgane. Die durch ihn erzeugten Phänomene sind wenig sichtbar, wenn man eine Empfindung von Hitze und Stechen im Magen ausnimmt. Ist die Dosis dieses Salzes ein wenig stärker, vorzüglich dann, wenn man einen fortgesetzten Gebrauch davon macht, so entstehen Koliken, Erbrechen, Speicheldrüsenentzündungen; der in großer Menge abgesonderte Speichel ist scharf, ätzend, besitzt einen stinkenden Geruch; die Zunge und das Zahnfleisch schwellen an und bringen äußerst schmerzhafte, fressende Geschwüre hervor; die Zähne fangen an schwarz und lose zu werden, fallen aus und bald darauf sogar auch die Gaumen- und Backenknochen; der Athem besitzt einen stinkenden Geruch; das Gesicht und der ganze Kopf schwellen an, wodurch das Schlucken und Athmen äußerst erschwert wird; die Stimme vergeht oder wird einem Brüllen gleich. Magenkrampf, Unverdaulichkeit, Durchfall, Dysenterie, verschiedene Entzündungen, Engbrüstigkeit, Blutspeien, Lungensucht, heftige Schmerzen in den Muskeln, den Sehnen, oder den Artikulationen, Zittern der Glieder, deren Lähmung, Tetanus, Raserei und endlich der Tod können die Folge der ungeschickten Anwendung dieses Salzes werden. In beträchtlicher Dosis angewendet wirkt es als ein heftiges Gift, gibt zu den schrecklichsten Zufällen Anlaß, und in sehr kurzer Zeit erfolgt der Tod. Der Physiolog Brodie glaubt, daß der Sublimat, wenn er in den Magen kommt, zerfressend auf die Eingeweide wirkt, daß diese Wirkung durch eine verborgene Neigung sich zum Herzen und Gehirne fortpflanzt, und daß der Tod das Resultat der Aufhebung dieser Functionen beider zum Leben vorzüglich wesentlichen Organe sei. Cfr. Orfila „Toxicologie." B. I. S. 60. Man behandelt einen durch Sublimat Vergifteten auf folgende Weise: Man lasse ihn mehrere Gläser in Wasser zergangenes Eiweiß trinken, und im Mangel dieser Substanz eine Abkochung von Leinsamen, von Eibischwurzeln, Malvenblättern, Reiswasser, zuckerhaltiges Wasser (auch Milch), gallerthaltige Fleischbrühen, und selbst gewöhnliches Wasser von 25—30° Reaumur-Temperatur. Auf solche Weise wird die Wirkung des Giftes geschwächt, und der Magen mit Flüssigkeit angefüllt. Die Vollheit dieses Eingeweides wird Brechen erregen und folglich eine gewisse Portion Gift mit ausgetrieben. Man muß so lange stark trinken lassen, als das Erbrechen stattfindet und bis die Zufälle sich beträchtlich vermindert haben. Kann das Individuum

nicht brechen, so muß man den Magen vermittelst einer Sonde von elastischem Harze, die mit einer Spritze versehen ist, auf mechanische Weise ausleeren. Ist Entzündung vorhanden im Magen, Darme ꝛc., so darf man seine Zuflucht zu der allgemeinen und örtlichen Aderlaß, z. B. durch Anwendung von Blutegeln an den schmerzhaften Gegenden, nehmen.

Reichel in s. Handbuche der med. Chemie empfiehlt bei Mangel des Eiweißes das frischgelassene Blut irgend eines Thieres. Cfr. I. B. S. 256.

2) Arsenik (Arsenicum). Es kommt in der Natur nicht sehr häufig vor, und ist ein stahlgraues Metall von starkem Metallglanze, besonders auf dem frischen Bruche, welcher ein blättriges Gefüge anzeigt; gerieben verbreitet es einen eigenthümlichen unangenehmen Geruch. Seine Dämpfe riechen knoblauchartig. Das Arsenikmetall oxydirt sich von selbst an der Luft, indem es sich mit einem erdigen Anfluge überzieht, endlich zerfällt es gänzlich. Die arsenige Säure erhält man im Großen in den Arsenikhütten aus den arsenikhaltigen Kobalterzen, ferner aus dem Giftkiese und aus dem arsenikalischen Zinnsteine in eigens dazu eingerichteten Oefen, nämlich in den Röstungsöfen der Blaufarbenwerke, an welchen Rauchfänge angebracht sind, die als Giftfänge sehr lang construirt sind. Durch den Röstprozeß wird das regulinische Arsenikmetall oxydirt, verflüchtigt und in den langen Giftfängen condensirt, aus denen man das Giftmehl von Zeit zu Zeit austrägt und dann von Neuem in eisernen Gefäßen sublimirt, wodurch man die arsenige Säure in verglasten Massen von gelblichweißer Farbe, von undurchsichtigem Bruche erhält. An der Luft wird sie weiß und porzellanartig. Sie besitzt keinen Geruch, aber einen scharfen, eckelerregenden, nachher etwas süßlichen Geschmack. In der Hitze bildet sie graulichweiße Dämpfe, die aber nicht nach Knoblauch riechen. Sie ist in 12 Theilen kochenden und 50 Theilen kalten Wassers bei 10° löslich. Die Solution ist farblos, röthet schwach das Lacmuspapier. Arsenige Säure entdeckt man am sichersten durch Schwefelwasserstoffgas, welches die neutrale und gesäuerte Auflösung ihrer Salze sogleich feuriggelb niederschlägt. Kalkwasser bewirkt einen weißen Niederschlag. Vor dem Löthrohre erkennt man sie an dem knoblauchähnlichen Geruche, den sie, mit Soda auf der Kohle durch die innere Flamme erhitzt, entwickelt. Der weiße Arsenik

und seine Verbindungen mit Kalien werden als äußerliches und innerliches Arzneimittel von Aerzten bisweilen angewendet. Sein Gebrauch findet jedoch nur in verzweifelten Fällen und in Krankheiten statt, welche, jedem andern Arzneimittel trotzend, gewissen Tod drohen, oder in solchen Krankheiten endlich, welche von Qualen begleitet werden, die auf keine andere Weise zu lindern sind. In solchen Fällen geben die Aerzte den Arsenik nur in Auflösungen und zwar in möglichst kleinster Gabe. Sobald aber verdächtige Symptome, z. B. Erbrechen, Leibschmerzen, Gliederzittern entstehen, muß das Mittel sogleich ausgesetzt werden. Man gab früher Milch, Emulsionen, Opium u. s. w.; jetzt aber hat man Eisenoxydulhydrat als das wirksamste Mittel gegen Arsenikvergiftung erkannt.— Das Arsenik ist unter den mineralischen Giften eines der fürchterlichsten. Nicht nur auf den menschlichen Organismus wirkt es als ein ätzendes, sondern auch als ein die Lebenskraft in ihrem innersten Wesen zerstörendes Gift, ja selbst das Pflanzenleben feindet es an. Auch in kleinen Gaben zu $^1/_6$ oder $^1/_4$ Gran bewirkt es ungemein große Schwäche, Auflösung des Blutes, hektisches Fieber und tödtliche Abzehrung. Sehr große Gaben tödten schon in wenigen Minuten, auch dann, wenn es äußerlich unvorsichtig angewendet wird, z. B. bei Einbringung einer beträchtlichen Menge in die Vagina. Schon der Dunst erzeugt eingeathmet große Trockenheit des Mundes und Halses, erregt Niesen und verursacht Engbrüstigkeit, trocknen Husten, Erbrechen, Schwindel, Kopfweh, Zittern der Glieder und tödtliche Lungenschwindsucht. Die hauptsächlichsten, eine Arsenikvergiftung begleitenden Zufälle sind: herber Geschmack, stinkender Athem, Brennen und Hitze in den Präcordien, Schlundkrampf, Speichelfluß, Erbrechen einer braunen Materie, heftiger Leibschmerz, Ohnmachten, Gefühl einer unerträglichen Hitze über den ganzen Körper, das Gesicht verfällt, es stellen sich Delirien ein und endlich ein qualvoller Tod. Am Körper findet man Brandflecke, besonders am Hodensacke; oft fallen Haare und Nägel aus. Bei im Magen noch zu vermuthendem Arsenik muß man durch reichliches Trinken lauer Milch oder des Honigwassers bis zur Ueberfüllung des Magens und durch Kitzeln des Zäpfchens Erbrechen zu erregen suchen. Ferner reicht man schleimige Getränke, Zuckerwasser und laues Wasser mit Honig in reichlicher Menge. Wäre eine Auflösung von Arsenik genommen, so dürfte von der Aqua hydrothionica etwas zu hoffen sein. Oelige

und fettige Mittel muß man vermeiden, weil sie das Arsenikoxyd aufzulösen vermögen. Zu den die Nachkur ausmachenden Mitteln gehören: Opium, eisenhaltige Kalischwefelleber, Eisenvitriol, Kohle, isländisches Moos, hauptsächlich aber die natürlichen Schwefelwasser, z. B. Warmbrunn. Ein stärkendes Verfahren, bittere Extracte, China und zuletzt das Eisen müssen noch lange nachher fortgesetzt werden. Cfr. Reichel: Med. Chemie. I. B. S. 301—309.

Professor Richter empfiehlt (Grundriß der innern Klinik) in acuten Fällen nach Entfernung des Giftes durch freiwilliges Erbrechen und Abführen gegen weißen Arsenik vorzüglich das frisch gefällte oder gut unter Wasser aufbewahrte Eisenoxydhydrat, etwa eßlöffelweise in Wasser gerührt binnen kurzer Zwischenräume gereicht, auch wohl mit gebrannter Magnesia verbunden; bei arseniksauren Salzen das essigsaure Eisenoxyd. Bei der chronischen Arsen-Vergiftung dienen die Schwefelalkalien innerlich und äußerlich, gelind diuretische und diaphoretische Mittel ꝛc.

3) Schädlich sind mehrere Arten metallener Gefäße. Schon eine gewöhnliche Verzinnung kann nachtheilig werden. Rohes Zinn ist mit Arsenik, Kupfer, Spießglanz, Zink, Wismuth, Blei verunreinigt. Selbst das weiße Englische Zinn soll ähnliche Zusätze enthalten, um demselben eine bestimmte Form zu geben, und die Kunst des Englischen Zinngießens soll in einer eigenthümlichen Mischung dieser Art bestehen. Beim Verzinnen mit reinem Englischen Zinn und Salmiak ist eine solche Gefahr nicht vorhanden, vorzüglich wenn das Gefäß vor seinem ersten Gebrauche mit scharfem, heißgemachten Essig, einigemal wohl gereinigt und mit Wasser nachgespült ist.

Die Geschirre aus Kupfer und Messing sind gleichfalls sehr gefährlich. Beide Arten von Geschirr werden schon durch das bloße Wasser, wenn dieses lange darin steht, angegriffen, und wenn sie nicht vollständig abgetrocknet werden, mit einem Kupferoxyd, Grünspann, bedeckt, der sich dann den Speisen mittheilt. Hierdurch entstehen nicht selten Nachtheile, besonders wenn irgend saure Körper eine Zeitlang in solchen Gefäßen standen. Aus diesem Grunde nehmen Bier, Branntwein, Essig, Wein, Salz ꝛc. oft und leicht Kupfer auf. Aber auch mehrere eingemachte Früchte und Gemüse

werden nicht selten dadurch vergiftet. Pflaumenmus, Fliedermus in kupfernen oder messingnen Gefäßen gekocht und zubereitet, Kirschen, Pflaumen darin aufbewahrt, Gurken (wegen des Gehalts an Obstsäuren) nehmen sehr leicht Kupfer aus den Gefäßen in sich auf und veranlassen oft bedenkliche Krankheitszustände. Auch die Geschirre von Neusilber können schädlich für die Gesundheit werden, wenn sie nicht stets rein erhalten und unachtsam mit sauren gesalzenen Arzneien und Getränken stehen gelassen werden, weil hierdurch ebenfalls von der Metallcomposition etwas aufgelöst wird und dadurch Koliken und Erbrechen entstehen können. Die königl. sächs. Regierung untersagte unter dem 12. Juli 1832 den Verkauf der aus Neusilber gefertigten Koch- und Eßgeschirre, namentlich der Speiselöffel. Cfr. Choulant: Königl. sächs. Medizinalgesetze. S. 373. Diese Verordnung ist jedoch unter dem 13 April 1833 S. 381 unter der Restriction aufgehoben, daß die Geschirre stets rein erhalten werden müssen. Cfr. Reichel: Med. Chemie. Orfila erzählt in s. Toxicol. B. II. Art. 5., daß in der Gegend von Rouen ein Paquet salzsaures Zinn für Salz gehalten wurde, und bei einem Gastmahle die Gäste wegen dieses Irrthums der Köchin Koliken bekamen. Man wandte schleimige Getränke in Menge, sowie erweichende Klystiere an. Orfila aber fand, daß Milch das beste Gegenmittel gegen salzsaures Zinn sei. Sie hebt die zerstörenden Wirkungen dieses ätzenden Salzes auf, veranlaßt eine chemische Zersetzung. Bei beunruhigenden Nervensymptomen gibt man die Opiate 2c.

Professor H. E. Richter empfiehlt (in s. Grundrisse der innern Klinik, Leipzig 1855) gegen Kupfervergiftung durch Grünspan, Kupfervitriol, durch das Scheel'sche und Schweinfurther Grün, durch den Gebrauch kupferner schlechtverzinnter Gefäße, in welchen Speisen bereitet oder aufbewahrt wurden, als Gegenmittel bei frischen acuten Fällen und nach Entleerung des Giftes: Eiweißwasser, Zuckerstoffe (besonders Zuckerwasser, Syrup, Honig), Galläpfel, frischgefälltes Eisenpulver, Schwefeleisen, bei mehr chronischem Verlaufe Schwefelmittel innerlich und äußerlich. Dabei hat aber der Kranke Säuren zu vermeiden.

4. Silber. Dieses kommt fast nur als salpetersaures Salz (Silbersalpeter, Höllenstein) bei Vergiftungen vor. Bei lange fort-

gesetzter Einverleibung des Silbersalpeters (als Heilmittel der Epilepsie) entsteht eine bläulichgraue Verfärbung der Haut durch abgelagertes Silberoxyd, nebst verschiedenen Verdauungs- und andern Beschwerden. Gegenmittel in frischen Vergiftungsfällen ist Kochsalz in Wasser gelöst.

5) Die concentrirten Säuren:

a. Blausäure. (Acidum hydrocyanicum). Die Verbindung des Cyans oder Blaustoffs mit dem Wasserstoffe stellt die Blausäure dar. Man bereitet sie durch die Auflösung der Cyanmetalle im Wasser und Zersetzung durch Schwefelsäure. Nach Vaucquelin werden zwei Drachmen Cyanquecksilber in 16 Unzen destillirtem Wasser aufgelöst. Man läßt nun in die Auflösung Hydrothionsäure hineinstreichen, um das Quecksilber vom Cyan zu trennen und zu fällen; Schwefelquecksilber fällt nieder und Wasserstoff verbindet sich mit dem Cyan zur Blausäure. Nach Ittner gewinnt man sie aus Kaliumeisencyanür, nach Scheele aus Berlinerblau. Die Blausäure ist eine wasserhelle, farblose Flüssigkeit, welche concentrirt sehr flüchtig ist, bei 15° zu einer festen krystallinischen Masse gefriert; sie verdunstet äußerst rasch und erzeugt dabei eine so große Kälte, daß sie dadurch zum Gefrieren (bei + 20°) kommt; röthet schwach das Lacmuspapier und besitzt einen starken, durchdringenden Geruch nach bittern Mandeln; dieser Geruch ist so stark, daß er zum Husten reizt; der Geschmack, welchen sie besitzt, ist eigenthümlich kühlend, dann brennend und kratzend und hinterläßt ein unangenehmes Gefühl im Schlunde zurück. Bei einer Temperatur, welche 26° übersteigt, ist sie gasförmig. Sie ist das schrecklichste der Gifte, selbst bei unvorsichtiger äußerlicher Anwendung. So soll der Chemiker Scharringer in Wien 1818 reine und concentrirte Blausäure bereitet, etwas von derselben auf den entblößten Arm gebracht haben und binnen zwei Stunden darauf gestorben sein. Eine Magd, welche bei Hrn. Prof. B. in M. diente, fand auf dem Tische Blausäure mit Alkohol stehen. Durch den angenehmen Geruch der Flüssigkeit verleitet, trinkt sie ein kleines Glas davon; nach zwei Minuten fällt sie todt nieder, als wenn sie vom Schlage getroffen. Auch auf Pflanzen wirkt sie tödtlich, ja sogar auf solche, welche diese Säure enthalten, wie z. B. auf den Kirschlorbeer.

b. Die Schwefelsäure, in geringer Menge genommen, reicht hin, die gefährlichsten Zufälle zu verursachen, denen fast immer der Tod folgt, sei es, daß man dieselbe in die Venen spritzt, oder daß man sie in den Magen bringt, oder durch den Anus leitet, um ihre Thätigkeit zu ermäßigen. — Vor allem sind hier viel Oel und Milch als Gegenmittel anzuempfehlen. Hermbstädt meint, das Seifenwasser sei das allerbeste Antidotum, indem durch das Alkali der Seife die Säure schnell absorbirt werde, und die abgeschiedenen Fetttheile den Schmerz der davon angegriffenen Organe mildern. Aderlässe, Klystiere 2c.

c. Die Salpetersäure. Die Salpetersäure ist nicht so oft ein Mittel, mit welchem Selbstmord ausgeübt oder versucht wird, als Schwefelsäure, das sogenannte Vitriolöl. Sobald die Salpetersäure eingenommen worden, stellt sich eine brennende Hitze im Munde, Schlunde und Magen ein; ferner Aufstoßen, Uebelbefinden, Schluchzen; außerordentlich heftiges Erbrechen, Schmerzen in der Kehle, Kälte und Schauder tritt ein, und besonders die untern Glieder fangen starr zu werden an; der Puls wird klein, schnell, zitternd; Drang zum Uriniren, ohne es zu können; die Physiognomie verändert sich deutlich; Blässe, Bleifarbe des Gesichts; partielles Losreißen der Schleimhäute; der Athem riecht übel 2c. — Ist die Salpetersäure in bedeutender Menge genommen, so muß man sogleich calcinirte Magnesia in der Dosis einer Drachme mit einem Glase Wasser verordnen, und den Kranken zugleich milde und schleimige Getränke nehmen lassen, um den Magen zu füllen, und ihn zur Ausleerung des in den eingenommenen Flüssigkeiten zertheilten Giftes zu nöthigen. In dem Maaße, daß die Erbrechungen stattfinden, muß man dieselbe Dosis Magnesia wiederholen, und den Gebrauch der einhüllenden und erweichenden Getränke, wie Leinsamendecoct, Altheedecoct, die Auflösung von arabischem Gummi, Milch 2c. fortsetzen. In Ermanglung der Magnesia kann man eine starke Seifenauflösung in Wasser nehmen lassen. Dieses Mittel wird durch die Salpetersäure in dem Magen so schnell zersetzt, daß es weder die Häute dieses Eingeweides entzünden, noch zerfressen kann. Die medizinische Seife ist der gewöhnlichen vorzuziehen. Mandelöl und Olivenöl kann gleichfalls angewendet werden, um reichliches Brechen zu erregen. Bei Entzündung des Unterleibs applicirt man Blutegel, verordnet Aderlaß. Die besänftigenden Klystieren, lauen

Halbbäder und erweichenden Bähungen müssen zur Hemmung der fortschreitenden Entzündung angewendet werden. Die milden Narcotica sind, um den Krampf, der durch das Zerfressen des Magens entstanden ist, zu stillen, sehr nützlich. Sorgfältig sind die erhitzenden Nahrungsmittel und geistigen Getränke zu vermeiden. Die Kranken müssen die strengste Diät beobachten. Ist die Salpetersäure in geringer Menge genommen, so muß man die neutralisirende Methode unterlassen, und nur die einhüllenden und erweichenden Mittel in reichlicher Menge anwenden.

d. Die Salzsäure hat in Hinsicht ihrer Wirkung die größte Aehnlichkeit mit der vorhergehenden: 1) in die Venen eingespritzt, erzeugt sie plötzlich den Tod, weil sie das Blut coagulirt; 2) in den Magen gebracht, erzeugt sie in sehr kurzer Zeit eine der stärksten Entzündungen; 3) das Nervensystem wird sympathisch angegriffen und das Leben in kurzer Zeit zerstört. Die Verletzungen, welche durch die Wirkung dieser Säure auf unsere Organe entspringen, haben die größte Aehnlichkeit mit denjenigen, welche die Schwefelsäure erzeugt. — Die Behandlung dieser Vergiftung ist wie die bei der Schwefel- und Salpetersäure erwähnte. Bei noch andern Säuren ist eben das anzuwenden, was bisher über die Säuren gesagt worden.

6. Die ätzenden und die kohlenstoffsauren Alkalien:

Kali ist ein festes, sprödes, grauweißes Salz, das erst in der Rothglühhitze schmilzt. Es ist im Wasser sehr auflöslich, zerfließt sehr leicht an der Luft, zieht Wasser und Kohlensäure an, ist sehr ätzend. Aetzkali, Aetzstein (Lapis causticus) im reinen Zustande ist von reinem Kali nicht verschieden. Kali durchlöchert unter allen corosiven Substanzen am öftesten den Magen; auch bringt es eine Entzündung der verschiedenen Häute dieses und derjenigen Eingeweide hervor, welche die Gedärme bilden. — Der Weinessig mit Wasser verdünnt wird mit dem glücklichsten Erfolge angewendet. Man muß sich daher des Weinessigs in großer Menge bedienen, da dieses Medicament den doppelten Vortheil gewährt, daß es das Kali neutralisirt und das Brechen begünstigt. Im ersten Augenblick muß man die Kranken mit kaltem oder lauem Wasser, oder jedem andern schleimigen Getränke überladen. Dann sind Mittel, welche der Ent-

zündung der im Unterleibe enthaltenen Organe zuvorkommen oder sie vernichten können, anzuwenden.

(Varietäten der ätzenden und kohlenstoffsauren Alkalien: ätzendes und kohlenstoffsaures Kali, Natron, Ammonium.)

7) Der Phosphor hat wegen der Eigenschaft, in Berührung mit der atmosphärischen Luft im Dunkeln zu leuchten, den Namen Lichtträger (Phosphorus) erhalten. Er kommt nie rein in der Natur vor, sondern als Phosphorsäure an Basen gebunden, im Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche. In diesem Zustande findet er sich z. B. als Hauptbestandtheil in den Knochen der Thiere und als ein fast nie fehlender Nebenbestandtheil in allen thierischen Substanzen und im Urine; im Mineralreiche als phosphorsaures Eisen und Bleioxyd 2c.

Ein verarmter Kaufmann, Namens Brandt in Hamburg, entdeckte ihn zufälliger Weise im J. 1669 im Urine. Am vortheilhaftesten erhält man den Phosphor aus der aus Knochen bereiteten Phosphorsäure (Acidum phosphoricum ex ossibus). Da diese Säure aus Phosphor und Sauerstoff besteht, so beruht die Darstellung des Phosphorus auf Abscheidung und Trennung des Sauerstoffs aus der Phosphorsäure mittelst Kohlenpulver, also auf Desoxydation der Phosphorsäure durch Kohlenstoff.

Der Phosphor ist im reinen Zustande ein gelblichweißer, halbdurchsichtiger Körper; spröde in der Kälte; bei mittlerer Temperatur biegsam und hat die Consistenz des Wachses. Aus seiner Auflösung in ätherischen Oelen kann man ihn krystallisirt in Dodekaëdern erhalten; sein specifisches Gewicht ist 1, 7; er verdampft in allen Gasen, und diese leuchten dann in Berührung mit Sauerstoffgas; an der Luft bildet er weiße, neblige, nach Knoblauch riechende Dämpfe von phosphoriger Säure, welche im Dunkeln sehr schön und mit einem grünlichweißen Lichte leuchten. Der Phosphor ist einer der entzündlichsten Körper, und man muß sich hüten, ihn längere Zeit in der warmen Hand zu halten, weil er sich schon bei der Handwärme entzünden kann. Er brennt mit einer äußerst intensiven Wärme und Lichtentwicklung, die im Sauerstoffgase dem Sonnenlichte nahe kommt. Jene leuchtenden, nach Knoblauch riechenden

Dämpfe, welche beständig von ihm aufsteigen, rühren von einer langsamen Verbrennung des Phosphors auf Kosten der umgebenden atmosphärischen Luft her, und um diese Oxydation zu verhüten, muß man den Phosphor entweder unter Wasser oder sonst in einem sauerstoffleeren Medium aufbewahren. Vom Lichte wird er geröthet, schneller vom violetten Lichte. Er schmeckt scharf, widrig und ist giftig.

Wenn der Phosphor in fester Substanz eingenommen ist, so wende man schleunigst 2 oder 3 Gran Brechweinstein an: auf diese Weise kann man leicht dahin gelangen, das Gift ausspeien zu lassen, ehe es eine merkliche Wirkung geäußert hat. War es im sehr getheilten Zustand eingenommen, so ist wohl unstreitig das Vortheilhafteste, den Kranken viel Wasser mit Magnesia gemengt trinken zu lassen; denn 1) diese Getränke füllen den Magen aus, vertreiben die atmosphärische Luft, und der Phosphor kann nicht so schnell brennen; 2) begünstigen sie das Erbrechen durch die beträchtliche Ausdehnung des Magens; 3) sättigen sie die gebildete Phosphorsäure und verhindern sie folglich, die Organe zu zerfressen. Im höchsten Falle wende man die stärksten antiphlogistischen und krampfstillenden Mittel an.

II. Abstringirende oder zusammenziehende Gifte.

Diese Gifte werden so genannt, weil sie häufig genug ein deutliches Zusammenziehen der dicken Gedärme und besonders des Grimmdarms verursachen.

Hieher gehören die Bleicompositionen.

Das Blei ist ein in der Natur reichlich vorkommendes Metall, welches gediegen äußerst selten, häufig mit Schwefel gemischt (Bleiglanz Galena), oft auch in Verbindung mit Selen, Chlor und Thonerde ꝛc. gefunden wird. Im Großen bereitet man es durch das Rösten (Entschwefeln) des Bleiglanzes und durch Reduction der beim Abtreiben des Bleies von Silber gewonnenen Bleiglätte. Das Blei besitzt eine bläulichweiße Farbe, ist glänzend, krystallisirt in kleinen Octaëdern, ist weich, sehr dehnbar, erhält durchs Reiben einen unangenehmen Geruch.

Die gewöhnlichen Symptome der durch Blei Vergifteten sind: Aufstoßen, eine Empfindung wie die des genossenen Zuckers hervor-

bringend; Erbrechen bitterer, flüssiger, grünlicher oder schwärzlicher Materien; Verstopfung wegen Einschrumpfung des Darmkanals; Kolik, in den dünnen Därmen fortwährende Schmerzen; Auswürfe durch den Stuhlgang von gelblicher Farbe; selten vom Fieber begleitet.

Wenn der Staub der Bleioxyde oder der Dunst des geschmolzenen Metalls auf Haut und Lungen wirkt, so entsteht jene eigenthümliche Kolik, die man Bleikolik (Colica saturnina) nennt, deren Hauptsymptome sind: hartnäckige Verstopfung, seltene, sparsame, dem Schaafkothe ähnliche Stuhlausleerungen, anfallsweise eintretende heftige Schmerzen, von einem krampfhaften Einziehen der Nabelgegend begleitet, wobei der Puls meist hart und langsam ist, endlich Darmentzündung. Auch endigt die Krankheit, wenn sie langwierig wird, mit Abzehrung. Schon der äußerliche, noch mehr aber der innerliche Gebrauch der Bleisalze bringt bisweilen Gefahr. Am häufigsten werden von dieser Krankheit die Arbeiter in Bleiweiß- und Schrotfabriken, Farbenreiber, Anstreicher und Schriftgießer befallen. Da die Schwefelsäure nächst der Salzsäure eine große Verwandtschaft zu den Bleioxyden hat und damit eine unauflösliche Verbindung eingeht, welches auch beim Schwefel stattfindet, so hat man in dieser Krankheit als chemische Gegenmittel Alaun, Kochsalz und Schwefelblumen empfohlen. Allein sicherer weicht die Krankheit, als eine offenbar krampfhafte, dem Gebrauche des Opiums mit Oelen (Ricinusöl) und abführenden Salzen (Bittersalz). Eben so sind ölichte Klystieren und Einreibungen mit Nutzen noch nebenbei anzuwenden. Reichel gab in einem verzweifelten Falle einem Manne, der sich durch einen gehäuften Theelöffel voll Bleizucker vergiftet hatte, 3 Unzen Ricinusöl fast auf einmal in den Mund, wobei er ihm die Nasenlöcher fest zusammendrückte, um dadurch noch ein unwillkührliches Hinunterschlucken des Oeles zu erzwingen. Reichliche Stuhlausleerungen retteten sodann den dem Tode schon preisgegeben Geglaubten. Reichel: Med. Chem. I. 287.

Alle Gefäße, sie mögen nun mittelbar oder unmittelbar zur Bereitung von Speisen und Getränken angewendet werden, dürfen schlechterdings keinen Zusatz von Blei erhalten. Am schädlichsten aber ist der Gebrauch von wirklich bleiernen Gefäßen selbst, da mehrere vegetabilische Säuren dieses Metall leicht auflösen und dasselbe den Speisen und Getränken beimischen, wodurch, wenn dieses oft

geschieht, eine langsame Vergiftung durch Blei herbeigeführt werden kann. Viele Zinngeschirre, namentlich die mit keiner Marke versehenen, enthalten eine unbestimmte Quantität Blei, sind daher meist gefährlich und deßhalb auch verboten. Cfr. Corrosive Gifte Nr. 3. Als Vorbauungsmittel gegen Bleivergiftung werden den Bleiarbeitern, bevor sie zur Arbeit gehen, fette Speisen, häufige Milch, Butter oder Oel zum Genusse empfohlen.

Es ist den mineralischen Giften noch beizufügen das Jod, welcher Stoff zu Ende des Jahres 1812 von Courtois zu Paris in der Asche von Fucus durch Auslaugen entdeckt wurde. Uebrigens findet man es in allen 3 Reichen der Natur, nämlich im Mineralreiche an Metalle gebunden; im Pflanzenreiche bei den verschiedenen Arten von Fucus, Ulva, Ceramium; im Thierreiche bei verschiedenen Seethieren, (Molusken, Polypen, Meerschwamm u. s. w). Es ist dasselbe ein spezifisches Heilmittel gegen den Kropf, jedoch seiner heftigen Wirkungen wegen nur mit der größten Vorsicht anzuwenden, weil es nicht blos den Kropf, sondern das ganze Drysensystem überhaupt auf das heftigste afficirt. Gegenmittel gegen Vergiftung mit Jod sind: mehlige Dinge (Stärke, Kleister, Mehlsuppe u. s. w.) und Alkalien. Die chronische Jodkrankheit (Jodismus), von längerm Gebrauch des Jods und seiner Präparate (besonders des Jodkalium) herstammend, besteht in Abzehrung des Körpers, im Schwinden gewisser Drüsen (Brüste, Hoden) und des Fettes überhaupt, nebst Magenbeschwerden, Pulsfrequenz, Herzklopfen, Brustbeklemmung, Bluthusten, Mutterblutungen, Nervenschwäche u. s. w. Die Behandlung der Jodyskrasie besteht in Förderung der Ausscheidungen durch Bäder, Wassertrinken, Wassercur.

B. Vegetabilische Gifte.

Die vegetabilischen Gifte sind die zahlreichsten. Man theilt sie in scharfe, narcotische und narcotisch-scharfe Gifte ein.

§. 1. Die scharfen Gifte.

Den Namen „scharfe Gifte" gibt man denjenigen Substanzen, welche einen mehr oder weniger ätzenden Geschmack besitzen

und auf der Oberfläche des Körpers eine Entzündung hervorbringen, die oft mit der Entstehung von Blätterchen und mit dem Abfallen der Epidermis begleitet ist, und sich gewöhnlich mit Eiterung endigt. Kommen sie in den Magen, so erzeugen sie örtliche Phänomene, die denen der schon angeführten corrosiven Gifte gleich sind.

a. Die Zaunrübe (Bryonia), auch Gichtrübe genannt.

Die Geschlechter sind getrennt, stehen aber auf einem Stamme; beide führen einen fünfzähnigen Kelch und eine fünftheilige Krone; die männliche Blüthe enthält 3 Staubgefäße, welche am Grunde verwachsen sind; der Staubweg in der weiblichen ist dreimal gespalten; die Beere rundlich und einsamig.

Die gemeine Zaunrübe wird allenthalben an Hecken und Zäunen getroffen. Die große, dicke, mit Fasern besetzte, bisweilen getheilte Wurzel ist einer Rübe ähnlich, weiß, und dauert mehrere Jahre. Sie treibt im Frühjahre lange, schwache, gestreifte, rauhe Stengel oder Ranken, fast wie der Hopfen, die auf der Erde hinkriechen würden, wenn sie am Zaune keinen Haltpunkt erhielten. Die wechselweisen Blätter sind handförmig und auf beiden Flächen schwielicht rauh. Die Blüthen, welche im Juni und Juli erscheinen, sind gestielt und grünlich, stehen in den Winkeln der Blätter und hinterlassen eine erbsengroße, anfangs — grüne, reif — schwarze Beere. Die Wurzel enthält einen Milchsaft von ekelhaft widrigem Geruche und bewirkt heftiges Erbrechen mit Ohnmachten, erregt Leibschmerzen, Stuhlgänge von seröser Beschaffenheit, Durst 2c. Bei Hunden erfolgt auf $\frac{1}{2}$ Unze der Tod. Schädlich ist besonders die Gewohnheit der Landleute in einigen Gegenden Deutschlands, Gichtpatienten und Wassersüchtige aus der ausgehöhlten Wurzel trinken zu lassen.

b. Das Schöllkraut (Chelidonium).

Der Kelch ist zweiblättrig; die Krone vierblättrig; die Schote walzenförmig; hat bei den meisten Arten einen gefensterten Fruchtboden.

Das gemeine Schöllkraut findet sich überall an Mauern, Wänden, Hecken und Zäunen und Schutthaufen. Die faserige Wurzel ist zweijährig und treibt einen 2 bis 3 Fuß hohen, dicken, weichen

Stengel, der sich an seinen Knoten in mehrere ausgebreitete Zweige theilt und im Herbste abstirbt. Die größern untern Blätter sind in 2 bis 3 Paar ausgezackte Lappen getheilt und lang gestielt; die obern nehmen an Größe ab, sind kurz- oder fast gar nicht gestielt und von Form ungefähr den untern gleich. Aus ihren Winkeln treiben im Mai die dolden- oder schirmförmigen Blüthenstiele mit den goldgelben Blüthen, deren rundliche Kronenblätter kreuzweis stehen. Diese Pflanze liefert einen Extract, welcher gefährliche Zufälle, selbst den Tod herbeiführen kann. Derselbe hängt ab von dem bewirkten localen Reize, der Absorption und Wirkung auf das Nervensystem.

c. Die Zeitlose (Colchicum).

Die Blumen haben eine Blumenscheide; eine sechsmal getheilte Krone mit einer strahligen Röhre; die Frucht besteht in 3 aufgeblasenen, zusammen verbundenen Samenkapseln.

Die Herbstzeitlose kommt in bergigen Gegenden, auf feuchten Wiesen in großer Menge vor. Ihre mehrjährige Wurzel besteht in einem rundlichen Knollen, der tief in die Erde geht, äußerlich braun, innen weiß ist. Unmittelbar aus ihr entspringt im September die Blüthe, welche außer der Scheide, worin gemeiniglich 2 bis 3 beisammen sind, keine weitere Bedeckung hat. Die Krone ist blaßroth und hat die Gestalt der Safranblume. Im Frühjahre kommen sodann die fast fußlangen, 2 bis 3 Zoll breiten, lanzettförmigen, glattrandigen, flachen, aufrechtstehenden Blätter zum Vorscheine. Die Wurzel, von der Größe eines Taubeneies, hat einen bocksartigen Geruch und einen süßlichbittern, ekelhaften, ätzenden Geschmack. Sie ist sehr giftig, erregt Erbrechen, Brennen im Schlunde und blutige Stuhlgänge; auch der Samen ist Thieren und Menschen ein Gift.

d. Der Sumach (Rhus).

Der Kelch ist fünftheilig; die Krone fünfblättrig; der Fruchtknoten mit keinen merklichen Staubwegen, aber mit 3 herzförmigen Narben versehen; die Frucht eine einsamige Beere.

Der wurzelnde Sumach (Rhus radicans) ist in Virginien und Canada einheimisch, kommt aber auch bei uns fort; daher man ihn

in botanischen Gärten überall antrifft. Sein dünner Stamm erlangt eine Höhe von 4 bis 5 Fuß. Steht er neben einem andern Baume, so klettert er an ihm in die Höhe; kommt er aber auf die Erde zu liegen, so schlägt er Wurzel. Seine Zweige sind rund, glatt und feingefurcht; die langgestielten Blätter stehen wechselweise und zu dreien beisammen; die gestielten Blättchen sind eirund, langzugespitzt, am Rande völlig ganz, auf beiden Seiten glatt und auf der Oberseite glänzend dunkelgrün. Im Juni und Juli kommen die grünlich gelben Blüthen in kleinen, kurzen, schmalen Rispen aus den Winkeln der Blätter zum Vorscheine. Sie sind ganz getrennten Geschlechts. Der Milchsaft, den dieser Sumach enthält, ist sehr giftig und daher auch die Ausdünstung desselben schädlich.

e. Die Wolfsmilch (Euphorbium).

Die Blüthen sind einhäusig, so daß auf dem nämlichen Stocke Blumen nur mit Staubgefäßen und andere blos mit Stempeln vorkommen. Alle bei uns vorkommenden Arten enthalten einen scharfen, bei einigen giftig wirkenden Milchsaft, der beim Zerschneiden des Stengels herausfließt.

Die gemeine Wolfsmilch hat einen aufrechten, spannhohen bis fußhohen Stengel und wechselständige, krautigsteife, linealische, sitzende Blätter. Die Blumen stehen am Ende des Stengels doldenförmig beisammen und sind gelblich, röthlich oder graulich von Farbe. Die Pflanze wächst ziemlich häufig auf sonnigen, trocknen, kahlen oder grasigen, auch steinigen Plätzen, Triften und Abhängen, Wegen, Gräben, Ackerrändern, Dämmen und Ufern. Ihre Blüthezeit dauert vom April bis in den Juni. Die gemeine Wolfsmilch ist unter den bei uns vorkommenden Arten die giftigste. Der Genuß ihrer Samen erregt heftiges Erbrechen.

f. Der Seidelbast (Daphne).

Der Kelch ist kronartig, teller- oder trichterförmig, mit walziger Röhre und vierspaltigem Saume. Die Blumenkrone fehlt. Die Frucht ist eine einsamige Beere.

Der gemeine Seidelbast oder Kellerhals wird höchstens 2 bis 3 Fuß hoch. Die kleinen, fleischfarbenen Blumen stehen gebüschelt in einer unterbrochenen Aehre am Ende der Zweige und kommen

schon im März vor dem Hervortreiben der Blätter zum Vorscheine. Die Blätter sind lanzettartig und treiben bald nach den Blüthen am Gipfel der Aeste oder Zweige hervor. Die Beeren sind hochroth und enthalten einen zähen, scharfen und beißenden Saft. Er wächst in feuchten Wäldern und Gebirgsgegenden. Alle Theile dieses kleinen Strauchs, besonders aber die Beeren sind sehr giftig. Der unvorsichtige Genuß der Beeren oder eines andern Theils erregt schreckliche Zufälle, entzündet die Eingeweide, und zieht öfters den Tod nach sich. Die Blumen werden von den Bienen eifrig besucht; es ist aber leicht zu erachten, daß sie einen giftigen Honig geben müssen. Dem Federvieh soll der Genuß der Beeren nichts schaden; aber wenige Beeren können einen Hund tödten.

g. Der Eisenhut (Aconitum), auch Sturmhut genannt.

Der Kelch fehlt, die Blumenkrone ist unregelmäßig, fünfblätterig, mit drei äußern und zwei innern Blättchen, wovon das oberste oder die Haube viel größer, als die übrigen, und helmförmig oder kappenförmig ist. Es gibt mehrerlei Arten mit blauen und gelben Blüthen. Alle gehören unter die scharfgiftigen Pflanzen.

Der gemeine oder blaue Eisenhut treibt einen einfachen oder wenig verzweigten, aufrechten, 2 bis 5 Fuß hohen Stengel mit 5 bis 7theiligen, handförmigen, glänzendgrünen Blättern, und blauen, in langen, dichten Scheinährchen stehenden, gespornten Blumen. Die Samen sind schwarzblau, glänzend und scharfdreikantig. Es wächst diese Pflanze überall an feuchten, quelligen, steinigen und felsigen Stellen, Abhängen und Schluchten der Alpengegenden, blüht im Juli und August.

Der gelbe Eisenhut wird 1½ bis 4 Fuß hoch, hat einen einfachen, oberwärts etwas ästigen Stengel, mattgrüne, handförmig 5theilige Blätter und gelbe Blumen. Er wächst in lichten Laubwäldern, an buschigen Abhängen, zwischen Felsen und Gebüschen, blüht im Juni und August.

Beide Arten liefern Blätter, welche zerquetscht grusicht riechen, anfangs einen kaum merklichen, bald aber einen anhaltend brennenden, stechenden Geschmack äußern, und beim Kauen einen geringen Schmerz auf der Zunge verursachen. Noch schärfer ist ihre Wurzel. Sie

soll wie Pfeffer beißen und Blasen auf der Haut ziehen. Der Engländer Bradley führt ein Beispiel an, daß etwa 7 als Salat mit Essig gegessene Blumen den Tod bewirkten. Thieren ist die Pflanze gleichfalls tödtlich. Bei einem damit vergifteten Hunde fand man die innere Haut des Zwölffingerdarms brandig. Sogar Ziegen sollen davon sterben. Schaafe, Rindvieh und andere Thiere rühren dieses Kraut nicht an. Mehrere Völkerschaften in Asien vergifteten ihre Pfeile dadurch, daß sie die zu Pulver gestoßenen Knöllchen der Wurzel an dieselben brachten.

h. Der Hahnenfuß, Ranunkel (**Ranunculus acris**).

Der Kelch ist fünfblättrig, eben so die Blumenkrone, deren Blättchen am Grunde oder Nagel mit einer kleinen Honigschuppe versehen sind. Die Blumen haben meist gelbe Färbung. Die nackten Früchtchen sitzen in Menge köpfchenförmig auf dem Fruchtboden. Es gibt zahlreiche Arten, die meist scharfe Säfte führen. Der scharfe Hahnenfuß hat einen aufrechten, bis 2 Fuß hohen, ästigen, etwas behaarten Stengel, fünftheilige Blätter, und lange dünne, runde Blüthenstiele mit gelben Blumen. Er blüht im Mai und Juni auf allen Wiesen, oft so häufig, daß große Strecken von seinen Blüthen ganz gelb aussehen. Alle Theile der Pflanzen enthalten einen scharfen, auf der Zunge stark brennenden Saft, der, auf die Haut gebracht, diese röthet und Blasen zieht.

Der giftige Hahnenfuß hat einen aufrechten, vielblüthigen Stengel mit handförmig dreitheiligen oder dreispitzigen Blättern, die am untern und mittlern Theile des Stengels gestielt, nach oben sitzend sind. Er wird bis anderthalb Fuß hoch, wächst in Gräben und an Sümpfen. Die Früchtchen sitzen ährenförmig auf dem verlängerten Fruchtboden. Er ist sehr scharf und giftig. Dieß soll den Bettlern in England wohl bekannt sein, weil sie den giftigen Saft dieser Pflanze auf verschiedene Theile ihres Leibes bringen, um durch die ekelhaften Geschwüre, die darnach entstehen, Mitleid zu erregen.

i. Nießwurz (Veratrum).

Nro. I. Die Blumenkrone ist sechsblätterig, fast sternförmig ausgebreitet, mit 6 Staubgefäßen und 3 kurzen, in stumpfe Narben endigenden Stempeln. Die Blumen bilden zusammengesetzte Trauben. Die Samen sind geflügelt.

Die weiße Nießwurz hat einen zwiebelig knolligen Wurzelstock, aus welchem ein anderthalb bis 4 Fuß hoher, mit eiförmigen, nervigen, faltigen, am Grunde scheidenartigen Blättern besetzter Stengel treibt, der am Ende auf rispenartigen Verästelungen viele gelblich weiße Blüthen trägt.

Die weiße Nießwurz wächst oft in großer Menge auf Weidplätzen und Wiesen der Alpen und Voralpen, und blüht im Juni und August. Die ganze Pflanze, vorzüglich aber die knollige, inwendig weiße, auswendig schwarz- und weißgefleckte Wurzel ist höchst giftig. Die durch die weiße Nieswurz herbeigeführten Vergiftungsfälle sind: Brennende Schmerzen im Munde, Schlunde, Magen und Darmkanal, Reißen und Schneiden im Unterleibe, Erbrechen, Purgiren, Blutabgang, Blutharnen, Zungenerstarrung, Krämpfe, Convulsionen, Erstarrung, Tod.

Nro. II. Der Kelch ist fünfblätterig, lederig und bleibend. Die Kronblätter, fünf bis zehn an der Zahl, sind klein, röhrig, meist lippig und stielartig genagelt. Die Staubgefäße sind zahlreich. Die Fruchtknoten, drei bis zehn, bilden zu mehrsamigen Kapseln sich aus.

a. Die schwarze Nießwurz hat eine ästige, auswendig schwarze, inwendig weiße, sehr giftige Wurzel, aus welcher die langgestielten, fußförmigen, in viele lederige Abschnitte getheilten Blätter, sowie die kurzen, nackten Blumenschafte hervortreiben. Die Blumen stehen einzeln oder zu zwei auf diesen Schaften, sind ziemlich groß, oft bis anderthalb Zoll breit, flachglockig und weiß. Sie wächst in Tyrol, in der südlichen Schweiz und anderwärts wild, wird aber auch häufig in Gärten als Zierpflanze angebaut. Sie blüht im Dezember, Januar und Februar, und enthält in ihrer Wurzel ein so scharfes Gift, daß 10 bis 20 Gran einen starken Menschen zu tödten vermögen.

b. Die grüne Nießwurz treibt einen fußhohen, nackten, erst oben an seiner Verzweigung beblätterten Stengel mit 2 oder 3 grünen Blumen. Die Wurzelblätter, welche erst nach der Blüthe sich entwickeln, sind langgestielt, aus 9 — 11 länglich lanzettartigen, fußförmig zusammengestellten Blättchen gebildet, die Stengelblätter handförmig getheilt. Sie wächst hin und wieder in Gebirgsgegenden auf felsigen, steinigen, schattigen Stellen, wird auch hie und da

in Gärten und Weinbergen gezogen, und blüht im März und April. Die Wurzel ist, wie bei der vorigen, sehr giftig.

Wenn zugegeben wird, daß ein Antidotum eine Substanz sei, welche das Gift in dem Magen zu zersetzen im Stande ist, um einen neuen Körper zu bilden, der nicht auf die thierische Oekonomie wirkt, so können wir sagen, daß kein Körper bekannt ist, welcher diese Eigenschaft in Hinsicht auf die scharfen Gifte besitzt. Die Analyse der Vegetabilien ist noch zu wenig vorgeschritten, als daß man zuvor bestimmen könnte, von welcher Beschaffenheit das giftige in ihnen enthaltene Prinzip, und folglich, welches das sie zu zersetzen fähige Reagens sei.

Wenn aber kein Gegengift für die scharfen Gifte vorhanden ist, so gibt es doch eine Menge von Medikamenten, welche, zweckmäßig angewendet, Linderung verschaffen, die Symptome der Vergiftung vermindern und verschwinden machen können.

Bei Entzündung muß man sogleich die antiphlogistsiche Behandlung anwenden, nachdem man das Erbrechen vermittelst reichlicher, schleimiger, lauwarmer Getränke, und selbst durch kaltes Wasser begünstigt hat. Mit sehr viel Sorgfalt muß man die Anwendung der Brechmittel, des Weinessigs und aller andern Substanzen, welche den Reiz der schon angegriffenen Theile vermehren könnten, vermeiden.

In dem Falle, wo das Erbrechen sehr heftig sein würde, muß man einige Tropfen Laudanum liquid. Sydenh. anwenden; endlich sich nach den oben bei den corrosiven Giften aufgestellten Regeln richten.

Wenn das Gift zu denen gehört, welche schnell absorbirt werden, und die vorzüglich auf das Nervensystem wirken, so muß man auf die Art der Verletzung dieses Systems aufmerksam sein. So z. B. wird die Vergiftung durch die Nießwurz, welche eine sehr deutliche Unempfindlichkeit verursacht, durch Kaffeeaufguß und Kampfer in kleinen oft wiederholten Dosen gehoben; und wenn die Medikamente kurz nach der Ingestion wieder ausgebrochen werden, so muß man sie in Klystieren und als Einreibungen anwenden.

Es ist indessen dabei nicht zu vergessen, daß diese Gifte oft auch eine Entzündung enthüllen, welche man durch einhüllende Getränke aufzuheben sucht. Man gibt nur Brechmittel, wenn kein Erbrechen vorhanden. In großem Reizzustande — sind die Opiate angezeigt.

§. 2. Die narcotischen Gifte.

Man gibt den Namen narcotische Gifte denjenigen Substanzen, welche, wenn sie schnell absorbirt werden, Betäubung, Schlafsucht, Paralysis, Apoplexie und Convulsionen hervorbringen.

a. Der Mohn (Papaver).

Der Kelch ist zweiblätterig und fehlt ab; die Krone vierblätterig; auf der Frucht, welche eine einfächerige, vielsamige, inwendig mit unzusammenhängenden Scheidewänden besetzte Kapsel ist, steht eine flache, schildförmig gestrahlte und gekerbte Narbe, unter welcher mehrere Löcher sich befinden, aus denen der reife Samen fällt.

Der Gartenmohn (P. somniferum), dieses sehr bekannte, jährige Gewächs, das aus Asien stammt, liefert das Opium aus den grünen Samenkapseln. Es besteht in großen eiförmigen, gewöhnlich harten, bisweilen auch zähen und biegsamen hellbraunen Stücken, von scharfem, bitterm Geschmacke und starkem, unangenehmem, narcotischem Geruche. Nach Berzelius ist die nähere Kenntniß der Bestandtheile noch unvollkommen. Das Morphin jedoch scheint nach den neuesten ärztlichen Beobachtungen der wirksamste Bestandtheil des Opiums zu sein.

Die Vergiftung durch Opium kommt auch zuweilen auf dem Lande vor, da der Laie ein sanftes Hinüberschlummern sich dadurch zu bereiten wähnt. Früher kannte man außer dem Geruche des Opiums kein Mittel, dasselbe im Ausgebrochenen oder in den Contentis des Magens zu erkennen; die neuern Analysen des Opiums aber haben uns Mittel an die Hand gegeben, es durch chemische Reagentien nachzuweisen; aber es ist hiebei zu erinnern, daß durch diese Reagentien nicht jene authentische Gewißheit erreicht werden kann, wie sie bei Vergiftungen durch Metalle Statt hat. Man muß sich mit dem höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit begnügen und voran=

gegangene Krankheitssymptome in Beziehung auf Opiumvergiftung wohlerwogen zu Hülfe nehmen.

Der Genuß des Opiums bewirkt anfänglich süße Betäubung, aber bald tritt Erschlaffung aller Theile des Körpers, Verdrossenheit, Trägheit und Kraftlosigkeit, kurz ein höchst unbehaglicher Zustand ein. Eine größere Gabe versetzt den Menschen in einen höhern oder niedern Grad von Raserei und Tollkühnheit. Allzugroße Gaben tödten einen Menschen in wenigen Stunden unter großer Unruhe, Unbesinnlichkeit, kaltem Schweiße, aufwärts gekehrten Augen und Convulsionen. Der Absud der trocknen Mohnköpfe in Milch pflegt von vielen Müttern schreienden Säuglingen eingegeben zu werden, um sie in Schlaf zu bringen. Wie nachtheilig dieß sei, kann man leicht denken.

b. Der Kirschlorbeerbaum (Prunus Laurocerasus).

Er hat einen fünfspaltigen Kelch, der unten ist; eine fünfblätterige Krone; die Frucht ist eine einfächerige Steinfrucht, die oben geschlossen ist, und eine Nuß enthält, die etwas hervorragende Nähte hat.

Der Kirschlorbeerbaum ist ein Strauch, der große, feste, glatte und glänzende Blätter hat, welche eirundlänglich, immer grün und auf der untern Seite gegen den kurzen Stiel hin mit 2 bis 4 oder mehreren Drüsen besetzt sind. Die weißlichen Blüthen erscheinen in Trauben, und hinterlassen schwarze, saftige, beerenähnliche Früchte, von beinahe ½ Zoll Durchmesser mit einem leicht zerbrechlichen, eirunden, gefurchten Samen. Blumen und Blätter haben einen angenehmen Geruch; letztere einen, den bittern Mandeln ähnlichen Geschmack. Der darin enthaltene blausaure Stoff entwickelt sich besonders bei der Siedhitze des Wassers, und scheint hauptsächlich in ihrem, bei der Destillation übergehenden, schweren ätherischen Oele zu liegen, welches in Menge in dem destillirten Wasser aufgelöst bleibt.

c. Der Mandelbaum (Amygdalus).

Der Kelch ist fünfspaltig; die Krone fünfblätterig, umgibt den Fruchtknoten und die mit Löchern durchbohrte Fruchtschale.

Der gemeine Mandelbaum wird 6 — 10 Fuß hoch und ähnelt im Wuchse, der strauchartig ist, dem Pfirsichbaume. Die Triebe

sind schlank, lang und auf der Sonnenseite röthlich; seine Blätter haben mit den Blättern des Pfirsischbaums sehr viel Aehnlichkeit, stehen wechselweise, sind länglich zugespitzt, gezahnt und an den untern Zähnen mit Drüschen besetzt. Die Blüthen, welche im April oder zu Ende des Mai erscheinen, haben die Bildung und Farbe der Pfirsichblüthen. Die länglich runde Frucht enthält unter einem grünen, trocknen, nicht eßbaren Fleische einen länglichen, plattgedrückten Stein mit einem braunschaligen, weißen, ölichten Kerne, — der Mandel. Es gibt süße und bittere Mandeln, die nur als Spielarten anzusehen sind. Die bittern Mandeln, deren man öfters unter den süßen findet, enthalten ein Gift, welches sehr nachtheilige Wirkungen hervorzubringen vermag. Der giftige Stoff, vegetabilische Blausäure genannt, sitzt vorzüglich in der äußern braunen Schale des Kerns, aber auch in letzterm selbst.

Außer den Blättern des Kirschlorbeerbaums und den Kernen des Mandelbaums kommt Blausäure in der Natur gebildet vor in den Traubenkirschblättern (Prunus Padus); in den Kernen von Amygdalus Persica (Pfirsche), Prunus Armeniaca (Apricose), domestica, Cerasus; in der Blüthe von Prunus spinosa (Schlehen oder Schwarzdorn), Prunus Padus, Amygdalus Persica; in der Rinde von Prunus Padus, endlich in der Oberhaut der Apfelkerne. Sieben Drachmen Bittermandelwasser kommen rücksichtlich ihrer Stärke einem halben Skrupel der Ittner'schen Blausäure so ziemlich gleich. Das Kirschlorbeerwasser ist etwas stärker. (Ittner bereitete die Blausäure aus blausaurem Eisenkali, d. h. Kaliumeisencyanür).

Bei einem durch Blausäure Vergifteten zeigt das Blut eine auffallend dunkle Farbe, der Geruch nach Blausäure ist bei der Sektion gewöhnlich deutlich zu erkennen. Schon nach einigen Stunden der Vergiftung erscheinen am Körper blaurothe Flecken, die Nägel werden blaugefärbt und der ganze Leichnam geht rasch in Fäulniß über.

d. Der Lattich (Lactuca).

Der Kelch ist aus länglichen, dachziegelförmigen, am Rande häutigen Blättchen zusammengesetzt. Die Blümchen sind alle zungenförmig und fruchtbar. Die Samen haben eine zusammengedrückte Gestalt, mit fast haarfeinem Schnabel und einer aus feinen, zarten, schneeweißen, abfälligen Häärchen zusammengesetzten Krone.

Der Giftlattich hat längliche, stumpfgezähnte, mit einer weißstacheligen Mittelrippe durchzogene Blätter und gelbe, ausgespreizt rispig gestellte Blumen. Er wächst an Wegen und Zäunen, in Gebüschen und auf Rainen des südlichen Gebietes, blüht im Juli und August, hat einen üblen Geruch und enthält in allen Theilen einen weißen, milchichten, scharfgiftigen Saft. Schon die Dämpfe davon betäuben, und dieß ist auch der Fall, wenn man die Pflanze genießt. Da der Milchsaft an Geruch und Geschmack dem Safte der Mohnpflanze ähnelt, so ist es wahrscheinlich, daß der Giftlattich (Lactuca virosa) es sei, von dem der Saft nach Dioscorides dem Mohnsafte beigemischt wurde.

e. Der Eibenbaum (Taxus).

Die Blüthen sind zweihäusig. Die Blätter gleichen denen der Weißtanne und stehen ebenso kammförmig an den Zweigen. Die Frucht ist ein Nüßchen mit einem Kerne, welche von dem fleischig anwachsenden Kelche überzogen wird, und im reifen Zustande eine Scheinbeere darstellt. Die Rotheibe wird 30 bis 40 Fuß hoch. Die Blätter sind etwas stachelspitzig, oberhalb glänzend dunkelgrün, unterhalb matt hellgrün. Die Früchte erscheinen als rothe Scheinbeeren. Wir haben nur diese eine Eibenart, welche im März und April blüht. Die Früchte sind für Menschen und Thiere giftig. Auch die Blätter sollen auf den Genuß tödtliche Wirkungen hervorgebracht haben. Gmelin (Gesch. der Pflanzengifte. S. 265) führt an, daß ein Mädchen, um die Bläße im Gesichte zu vertreiben, einen Absud von Taxusblättern trank und plötzlich starb. Selle (Beiträge zur Natur- und Arzneiwissenschaft. I. S. 1) sah bei einem fünfjährigen Knaben, der viel Taxusblätter genossen hatte, Petechien ohne Fieber entstehen. Er starb nach 14 Tagen. Im Nov. 1780 wurde eine Heerde Schafe in einen gewissen Klostergarten getrieben, in welchem Eibenbäume standen. Die Schafe fraßen die Blätter davon, worauf in der nächsten Nacht 40 und ebensoviel den folgenden Tag starben. S. Hannöv. Magaz. v. 1781. VIII. S. 126. Auch ein junges Rind tödtete der Genuß der Blätter plötzlich. Ein Pferd bekam in 3 Zwischenräumen von einer halben Stunde 4 Unzen zerschnittene Taxusblätter, worauf es traurig wurde, einschlief, niederfiel und unter convulsivischen Bewegungen der Augen starb.

Beim Eröffnen fand man blos den Magen ausgedehnt und an einigen Stellen leicht entzündet. Die Blätter waren noch größtentheils im Magen, und nur ein Theil davon war bereits in den Zwölffingerdarm übergegangen. Mehrere andere Versuche, die mit Pferden, Ziegen, Schafen, Federvich ꝛc. angestellt wurden, hatten ähnliche Erfolge. Uebrigens haben Klima, Boden, Stand, Alter ꝛc. des Eibenbaums einen merklichen Einfluß auf seine giftigen Eigenschaften.

f. Das Bilsenkraut (Hyoscyamus).

Der Kelch ist krugförmig, fünfzähnig und bleibend; die Blumenkrone trichterartig, mit abstehendem, fünflappigem Saume und stumpfen Lappen, deren oberster der größte ist. Der Kelch umschließt die Fruchtkapsel, welche zweifächerig ist und mit einem Deckel rundum aufspringt.

Das schwarze Bilsenkraut wird gegen 2 Fuß hoch, hat buchtig eingeschnittene Blätter und ungestielte, schmutziggelbe, mit dunkelrothen Adern fast netzartig durchzogene Blumen. Die ganze Pflanze ist mit feinen Häärchen besetzt, wodurch sie ein etwas wollig zottiges Aussehen erhält. Man findet das schwarze Bilsenkraut auf unbestellten Aeckern, auf Schutthaufen und Kirchhöfen, an Mauern und Häusern. Es enthält in allen seinen Theilen ein heftiges, betäubendes Gift, so daß schon seine bloße Ausdünstung Kopfweh verursacht. Zwei Männer, erzählt Orfila, aßen aus Versehen um 9 Uhr Morgens gekochte junge Schößlinge vom schwarzen Bilsenkraute mit Olivenöl. Bald schien die Erde unter ihren Füßen zu fliehen; ihr Blick wurde starr, ihre Zunge gelähmt und ihre Glieder erstarrten. Ein Arzt wurde Nachmittags 2 Uhr gerufen, und fand sie mit wilden Augen, sehr erweiterten Pupillen, starren und dummen Blicken; das Athmen ging schwer; der Puls war klein und intermittirend; außerdem fehlte ihnen die Sprache; es war Trismus vorhanden und sie lachten gezwungen; das Gefühl hatten sie verloren; die Aeußerung eines verirrten Verstandes und Schläfrigkeit machte diese Menschen wahnwitzig; die Extremitäten waren kalt; die Abdominalmembrane gelähmt, und die Membrane des Thorax waren durch Convulsionen in Bewegung gesetzt; zu allen diesen tobenden Symptomen gesellte sich noch die Charphologie (d. i. das sogenannte

Flockenlesen). Der Arzt ließ jeden Kranken, nachdem die Kinnladen von einander gebracht waren, die Hälfte einer Auflösung von 10 Gran Brechweinstein mit 2 Pfund Wasser einnehmen. Zu dem fortgesetzten Gebrauch des Brechwassers wurden purgirende Klystieren angewendet, worauf reichliche Stühle folgten. Hierauf gab man Weinessig in großer Dosis, und ließ den ganzen Körper und besonders den Unterleib trocken reiben. Eine strenge Diät vertrieb den Kopfschmerz. Beide wurden wiederhergestellt. Wurzeln, Blätter und Samen sind tödtliches Gift, wenn sie genossen werden; aber sogar auch ihre Ausdünstungen erregen Kopfschmerzen, Verwirrung, Betäubung, Erbrechen und heftiges Nasenbluten.

g. Der Nachtschatten (Solanum).

Der Kelch ist fünfspaltig; die Krone radförmig, mit fünfzipfeligem Saume; die Frucht eine zweifächerige, selten vierfächerige Beere.

Der schwarze Nachtschatten hat einen krautigen, kantigen, aufrecht ästigen Stengel mit eirunden, geschweift oder buchtig zähnigen Blättern. Die Blumen stehen in einer Scheindolde, sind nur klein und allermeist weiß. Die Beeren sind kugelig und schwarz. Die Pflanze wächst häufig auf Feldern, in Gärten, an Mauern, Hecken und Schutthaufen, blüht von Juli bis in den September und ist sehr giftig. Der Geruch ist betäubend, widerlich und nimmt den Kopf ein. Die Beeren tödten Federvieh und verursachen Kindern nach unvorsichtigem Genusse Magenkrampf, Raserei und Verdrehung der Glieder. Auch das Kraut soll als Salat genossen unvorsichtigen Menschen sehr nachtheilige Folgen verursacht haben. Der steigende Nachtschatten (S. dulcamara) findet sich durch ganz Europa hinter Zäunen, in feuchten schattigen Gegenden. Die holzige, in viele Aeste verbreitete Wurzel treibt ziemlich dicke, holzige Ranken, die sich an benachbarten Gegenständen befestigen. Die Blätter sind langgestilt, unterwärts an dem wehrlosen Stengel herzförmig und scharf zugespitzt, oberwärts aber in 2 bis 3 Lappen getheilt. Der nackte Blüthenstiel kommt zur Seite aus den jungen Zweigen hervor, und bringt im Juli einen Büschel schöner violettblauer, bisweilen auch weißer Blüthen, deren Kronen inwendig um die goldgelben Staubbeutel mit 10 hellgrünen Punkten gezeichnet sind. Nach der Blüthe bildet sich eine erbsengroße, scharlachrothe Beere aus, welche

giftig ist, heftig abführt und Erbrechen erregt. Von 30 Beeren starb ein Hund binnen 3 Stunden. In großen Gaben bewirkt ein Aufguß aus den Stengeln Ekel, Erbrechen, Zuckungen, Zittern in den Gliedern, Betäubung und andere Zufälle.

h. Die Einbeere (Paris quadrifolia).

Der Kelch ist vierblätterig, selten fünfblätterig, wagrechtabstehend, später zurückgebogen und die Krone vier- bis fünfblätterig, grünlich, mit kurzen und schmalen Blättern. Die Staubgefäße, in der Regel 8 bis 10, sind mit grünen, krautigen, über die Staubbeutel hinaus sich verlängernden Fäden besetzt. Die Frucht ist eine fächerige, vielsamige Beere.

Die Wolfsbeere treibt aus einem fast wagrechten, federkieldicken Wurzelstocke mehrere einfache, spannhohe bis fußhohe, ungefähr in der Mitte mit 4 kurzgestielten, breiten, eirundlichen, spitzig auslaufenden, nervigen, quirlförmiggestellten Blättern besetzte Stengel. Die an der Spitze des Stengels in den Kelchblättern sitzende Beere ist fast kugelig, von der Größe einer mittleren Kirsche, schwarzblau, und sehr giftig. Die Pflanze wächst in schattigen, besonders feuchten Laubholzwäldern und Gebüschen, und blüht im Mai und Juni. Den Hühnern sind die Beeren ein tödtliches Gift; bei Menschen verursachen sie Magenkrampf und Erbrechen. Auch die Wurzel erregt, in gewissen Quantitäten genommen, starkes Erbrechen bei Menschen, weßhalb man dieselbe statt der Ipecacuanha gebrauchen wollte.

i. Das Tollkraut (Atropa).

Der Kelch ist fünfspaltig und bleibend; die Krone walzig, glockig, mit fünflappigem Saume. Die vielsamige Frucht umgibt ein fast sternförmig ausgebreiteter Kelch.

Das gemeine Tollkraut, die Tollkirsche, Wolfskirsche oder Wuthbeere hat einen krautigen, staudigen, 3 bis 5 Fuß hohen Stengel, gabeltheilige Aeste, gestielte eirundliche Blätter und blaurothe oder lederbraune Blumen. Die Frucht sitzt im Kelche und ist eine große kirschförmige Beere, welche anfangs röthlichbraun, zur Zeit der Reife aber schön blau aussieht. Die Tollkirsche wächst in schattigen Laubwäldern und Schlägen niederer Gebirge, blüht

vom Juni bis in den August, und enthält in allen Theilen ein betäubend wirkendes, tödtliches Gift. Die Beeren enthalten das wirksamste Gift, von dessen Schädlichkeit eine Menge Beispiele bekannt sind. Vier Kinder, wovon das älteste 11 Jahre alt war, hatten sich aus Unwissenheit in den Beeren, die einen süßen Geschmack ohne alle Schärfe besitzen, satt gegessen. Nach einer halben Stunde taumelten sie, wie berauscht, faselten, empfanden einen unlöschbaren Durst, Neigung zum Erbrechen, ohne sich wirklich zu erbrechen, fielen in Wuth, knirschten mit den Zähnen, bekamen Zuckungen; das Gesicht wurde braunroth, schwoll an und der Augenstern blieb unbeweglich stehen, ebenso die Kinnladen; das Vermögen zu schlucken war vergangen und der Magen schien alle seine Reizbarkeit verloren zu haben, so daß selbst große Gaben Brechweinstein nichts wirkten. Eine in Oel getauchte Feder bewirkte endlich, vom Brechweinstein unterstützt, Erbrechen. Man gab sodann den Unglücklichen abwechselnd mit Brechmitteln eine Mischung von Weinessig, Wasser und Honig ein, wornach die Raserei verschwand. Nun erfolgte ein tiefer Schlaf, während dem die Sehnen sprangen, das Gesicht blaß und die Hände kalt wurden. Durch fortgesetzten Gebrauch der angeführten Mittel kamen endlich am dritten Tage die Kinder wieder zu sich selbst, und wurden nach und nach wieder hergestellt. Wo schleunige Hülfe nach dem Genuße nicht erfolgt, bewirken diese Beeren den Tod.

In den finstern Zeiten des Aberglaubens bereiteten Betrüger die Herensalbe aus den Blättern oder aus andern Theilen dieser Pflanze. Wer sich damit bestrich, gerieth natürlicher Weise in Betäubung und Entzückung, in welcher er durch allerlei Possen die Zuschauer täuschte. In Italien brauchte man ehemals ein Wasser von den Blättern als Schönheitsmittel; daher der Name Belladonna entstand.

k. Der Stechapfel (Datura).

Der Kelch ist röhrig, meist eckig gefaltet, ziemlich weit; die Krone trichterförmig, mit gefaltetem Saume, dessen wenig tief eingeschnittene Lappen in eine Haarspitze vorgezogen sind. Die Frucht erscheint als eine 2 bis 4fächerige Kapsel.

Der gemeine Stechapfel oder Teufelsapfel hat einen starken, gabelästigen, 3 bis 4 Fuß hohen, bläulich grünen Stengel

mit großen, dunkelgrünen, eirunden, buchtig zähnigen, gestielten Blättern. Die Blumen kommen aus den Winkeln der Aeste hervor, sind 2 bis 3 Zoll lang, trichterig, gefaltet und weißlich oder weißlichblau von Farbe. Die Frucht ist eine große, rundliche, grüne, auswendig igelig stachelige, inwendig fächerige Kapsel, die viel Samen enthält. Ursprünglich aus Süd-Amerika stammend, findet sich diese Pflanze jetzt auch bei uns verwildert an Hecken und auf Kirchhöfen, oder als Zierpflanze in Gärten gezogen. Sie blüht vom Juli bis in den September, riecht widerlich betäubend und ist sehr giftig. Der Genuß der Stengel, Blätter, Samen 2c. ist höchst gefährlich, indem er Betäubung, Verlust des Gedächtnisses, Sinnlosigkeit, Wahnsinn, Wuth, heftige Anfälle von Raserei, Schlummer mit kaltem Schweiße, auch Gliederlähmung, unauslöschlichen Durst, Entkräftung, Erweiterung der Pupille, Unbeweglichkeit der Augen 2c. und endlich den Tod bewirkt.

Die Symptome, welche bei den durch die narcotischen Gifte Vergifteten erscheinen, sind im Allgemeinen folgende: Einschlafen, Starrheit, Schlafsucht, Schwindel, eine Art von Trunkenheit, wüthendes oder lustiges Delirium, geringe oder starke convulsivische Bewegungen in allen Theilen des Körpers, Lähmung der untern Extremitäten, Erweiterung der Pupille, verringerte Sensibilität der Sinnesorgane, gleichsam apoplektischer Zustand; der Puls häufig oder selten, voll und stark, vorzüglich in der ersten Periode der Krankheit; der Athem fast wie im natürlichen Zustande, indessen zuweilen schneller; Uebelbefinden und Erbrechen. Der Tod erfolgt in dem Falle sehr schnell, wo das Gift in die Venen injicirt ist; langsamer, wenn es auf das Zellgewebe applicirt worden ist; endlich noch langsamer, wenn man es in den Magen bringt.

Gegengifte sind:

1) Weinessig und die vegetabilischen Säuren;
2) das Infusum und Decoct des Kaffees;
3) Auflösung der Chlorine in Wasser;
4) der Kampfer;
5) Wasser und erweichende Getränke;
6) Aderlaß.

Gegen Vergiftung durch Blausäure fand man den Salmiakgeist als Riech- und Waschmittel, und innerlich tropfenweise im Kaffee oder Wasser gereicht, vorzüglich heilsam.

Gegen Nachtschattenvergiftungen wird flüssiges kohlensaures Kali, alle $\frac{1}{2}$ Stunden 12 — 15 Tropfen in Wasser empfohlen.

Gegen Opium wird Terpentinöl unzenweise in Klystieren, und alle $\frac{1}{4}$ Stunden innerlich, mit irgend einem fetten Oele zu gleichen Theilen gemischt, eßlöffelweise zu nehmen, als Gegenmittel gerühmt.

§. 3. Die narcotisch scharfen Gifte.

Die narcotische (betäubende) Wirkung waltet bei den meisten Giften dieser Abtheilung vor. Gemeiniglich erscheinen Uebelkeit, Brechneigung, Schmerzen im Unterleibe, Zuckungen, Convulsionen und Delirien ꝛc.

a. Der Krähenaugenbaum (Strychnos).

Der Kelch ist fünftheilig und hinfällig; die Krone fünfspaltig; die Beere einfächerig, mit einer holzigen Rinde umgeben; die Samen haben strahlige Haare. Der gemeine Krähenaugenbaum (St. nux vomica) ist ein hoher starker Baum mit unbewehrten Stengeln, eirunden Blättern und kleinen weißen in Endafterschirmen erscheinenden Blüthen. Die Frucht hat die Gestalt eines kleinen Apfels, sieht goldgelb aus, und ist beinahe einer Apricose an Größe gleich. Unter ihrer holzigen Rinde liegt ein weißes, schwammiges, schleimiges Mark, das ungefähr acht kreisrunde, plattgedrückte, weißgraue, mit feinen, glänzenden, kreisförmig laufenden Häärchen besetzte Samenkerne einschließt. Diese sind hornhart in der Mitte vertieft, äußerst bitter von Geschmack und werden Krähenaugen genannt. Daß viele Thiere, besonders aus dem Hunde und Katzengeschlechte, schon an kleinen Gaben von Krähenaugen sterben, ist eine allgemein bekannte Sache. Größere Dosen verursachen auch bei Menschen sehr gefährliche und nicht selten tödtliche Zufälle.

Symptome: Bleifarbenes Gesicht, äußerst mühsame Respiration, stammelnde Sprache, Sprachlosigkeit, auffallendes Sinken des Pulses und Schwäche des Herzschlags, Zufälle von heftigem

Trismus (Kinnbackenkrampf) und Tetanus (Starrkrampf) bis zur vollständigen Steifheit der Gliedmaßen (charakteristisch), Lähmung der Blase, des Mastdarms, der Extremitäten, asphyktische (d. i. ohne Pulsschlag) Zufälle, worauf unter gänzlicher Paralyse (Lähmung) aller Bewegungsorgane der Tod erfolgt.

Mit diesen nervösen Erscheinungen verbinden sich oftmals die Zeichen der gastrischen Affektion, wie Dispepsie (schlechte Verdauung), starke Brechneigung, Schmerz und Brennen im Schlunde und im Magen, brennender Durst, Kolik und Diarrhöe. Cfr. Handbuch der Arzneimittellehre von Dr. Sobernheim. Th. II. S. 400 und Christison, Abhandlungen über die Gifte. S. 890.

b. Der Fingerhut (Digitalis).

Er hat einen ungleich fünftheiligen Kelch, und eine röhrig glockige Krone mit schiefem, zweilappigem, 4 bis 5zähnigem Saume. Die Samen sind in einer Kapsel eingeschlossen.

Der rothe Fingerhut hat einen aufrechten, 2 bis 4 Fuß hohen Stengel mit eirundlanzettförmigen, aderigen, runzeligen, kerbigen Blättern. Stengel, Blumenstiele und Fruchtkapsel, sowie die Blätter an ihrer Unterseite, sind etwas filzig. Die großen, hängenden, purpurrothen, inwendig gedüpfelten Blumen stehen an der Spitze des Stengels in einseitigen Trauben. Er wächst in verschiedenen Gegenden des westlichen Deutschlands, sowie im Elsaß und hin und wieder auch im Jura wild, wird häufig in Gärten zur Zierde gezogen, zum Gebrauche für die Apotheken angepflanzt, und blüht vom Juni bis in den August. Diese Pflanze enthält in allen Theilen ein scharfes Gift. Ein Aufguß von dem Pulver der gedörrten Blätter macht Hunde schläfrig, lähmt ihnen die Glieder, und bringt Zuckungen hervor, die endlich mit dem Tode aufhören. Auch andern Thieren ist der Genuß der Theile dieser Pflanze tödtlich.

Schon die Alten bedienten sich der frischen zerquetschten Blätter zur Zertheilung der Drüsengeschwülste und skrophulöser Geschwüre. In neuerer Zeit hat man die Wirksamkeit der Blätter in der Wassersucht, Epilepsie und in andern Uebeln gerühmt. Immer erfordert jedoch der Gebrauch viel Vorsicht, und muß nur unter den Händen geschickter Aerzte geschehen, weil man sich sonst sehr üble Zufälle zuziehen kann.

Die durch den unvorsichtigen Genuß des Fingerhuts herbeigeführten Vergiftungszufälle sind: Eingenommenheit und Schwere des Haupts, Betäubung, Schwindel, Schlafsucht, Gesichtstrübungen, Flimmern vor den Augen, Empfindungslosigkeit, große Muscularschwäche, starkes Brennen und Kratzen im Halse, großer Durst, heftige Brechneigung mit grasgrünem Erbrechen, heftige Unterleibsschmerzen, Durchfall, sehr gesunkener (bisweilen auf 40 Schläge in der Minute), manchmal ganz unfühlbarer, langsamer und aussetzender Puls und Herzschlag, und unter den Symptomen der Nervenlähmung der Tod. Cfr. Sobernheim: Arzneimittellehre. S. 401. Th. II. Anhang.

c. Der Lolch (Lolium).

Die Aehrchen sind stiellos und bilden, weit auseinanderstehend, eine zweizeilige Aehre. Der Taumellolch, auch Tollkorn oder Schwindel genannt, treibt einen 2 bis 3 Fuß hohen Halm, der viel Aehnlichkeit mit einem Gerstenhalme hat. Die Blümchen sind elliptisch, die Spelzen stets mit fast geraden, ziemlich langen Granen versehen.

Er wächst häufig unter den Getreidesaaten, besonders unter Gerste und Hafer und ist höchst giftig. Die Samen sind klein, rundlich, etwas breit gedrückt, und werden oft in Menge mit dem Getreide gemahlen, wodurch das Mehl vergiftet wird und das aus demselben bereitete Brod sehr nachtheilig auf die Gesundheit wirkt. Kopfschmerzen, Schwindel vor den Augen, Klingen und Brausen in den Ohren, beschwerliches Schlucken, Erbrechen, Zittern, Zuckungen, und oft der Tod sind Folgen des Genußes eines solchen Brodes. Gewissenlose Bierbräuer pflegen bisweilen den Lolch absichtlich unter die Gerste zu mengen, um dem Biere eine berauschende Kraft mitzutheilen.

d. Das Mutterkorn (Secale cornutum).

Es wird sonst auch nur für ein krankhaft ausgewachsenes Samenkorn an Getreidearten angesehen, weil es immer an der Stelle eines guten Korns erscheint, gehört aber offenbar unter die Fleischpilze.

Das gehörnte Mutterkorn bildet sich vorzüglich an den Aehren des Roggens als langer, hornförmiger, schwärzlicher Auswuchs an der Stelle, wo sonst ein Korn sein sollte.

Das Mutterkorn ist ein fürchterliches Gift, auf dessen Genuß die Glieder gern brandig werden und abfallen. Es ist Sorge zu tragen, daß dasselbe nicht allzuhäufig unter den Roggenkernen auf die Mühle und unter das Mehl komme. Es ist allgemein bekannt, daß der Gebrauch des Mutterkorns zu Epidemieen Anlaß gegeben hat, die einige Bezirke von Schlesien, Preußen, Böhmen, Hessen, Sachsen und Schweden verwüstet haben. Ein Schwein bekam Gerste mit einem Drittel Mutterkorn. Nach 15 Tagen wurden dessen Beine roth und gaben eine grünliche und stinkende Feuchtigkeit von sich, der Unterleib und der Rücken hatten eine schwarze Farbe ꝛc.

Symptome auf Mutterkornvergiftung nach Sobernheim, Th. II. S. 402, Anhang: Entzündliche Affektion der gastrischen Organe (heftiges Erbrechen, heftige Schmerzen im Unterleibe, häufige Darmausleerungen, womit sich meist Speichelfluß und Heißhunger verbinden), Ergriffensein des Nervensystems, wohin die Erscheinungen von gelindem Grübeln und Gefühl von Ameisenlaufen (Mirmekiasis), die verschiedenen Formen der Lähmung und des Krampfes (Zuckungen, heftige Convulsionen, tetanische Zufälle) bis zur Störung der psychischen Functionen (Blödsinn, Melancholie, Tobsucht) und bei gänzlich gesunkenem Nerveneinflusse brandiges Absterben, Verdorren und Abfallen der Gliedmaßen (der trockene Brand, Ergotisme gangréneux) gehören.

Man wendet Brech- und Abführmittel zeitig an, sodann Mucilaginosa, Oleosa (zur Milderung des heftigen Eingriffes in die Schleimhaut des Nahrungskanals); nächstdem zur Belebung und Erhebung der deprimirten Nerventhätigkeit flüchtig incitirende Mittel. Bei schon eingetretener Kälte und Erstarrung an den Händen und Füßen werden Fuß- und Handbäder von aromatischen Kräuteraufgüssen mit etwas Salmiakgeist nebst mäßigem Reiben der Glieder gerühmt.

e. Der Wasserschierling (Cicuta).

Die Dolden sind regelmäßig zusammengesetzt, vielstrahlig und meist ohne allgemeine Hülle; die Döldchen mit vielblätterigen, fast borstenförmigen Hüllchen. Der Kelch ist deutlich fünfzähnig; die Blumenblätter haben einwärts gebogene Endläppchen; die Stempel sind zurückgekrümmt. Die Früchte oder Samen gestalten sich rund-

lich, mit rippigen Erhöhungen an den Seiten; die Fruchthalter oder Samenträger sind zweitheilig.

Der giftige Wasserschierling hat eine hohle, durch Querwände in Zellen abgetheilte Wurzel, einen 2 bis 4 Fuß hohen Stengel und 2 bis 3fach fiderige Blätter, mit linealisch lanzettförmigen scharfgesägten Blättchen. Die Dolden stehen den Stengelblättern gegenüber und sind gewölbt, die Döldchen dicht, gedrungen und mit vielblätterigen Hüllchen versehen, die Blümchen weiß, die Früchte rippig und im reifen Zustande rothbraun. Er wächst überall in Gräben, Sümpfen und Teichen der Niederungen, blüht im Juli und August, hat einen widrigen, betäubenden Geruch, und gehört unter die giftigsten der bei uns vorkommenden Pflanzen. Das Gift liegt vorzüglich in der Wurzel, welche einen gelben, milchichten, stinkenden Saft enthält. Die Alten zogen aus dieser Pflanze den Hauptbestandtheil zu ihren Gifttränken, womit Verbrecher getödtet wurden.

Symptome: Heftige Kopfkongestionen, stark aufgetriebenes, blaurothes Gesicht, turgescirende Drosseladern, rauschartige Umneblung des Sensoriums, Betäubung, Schwindel, Gesichtstrübung, Schlafsucht oder heftige Tollwuth, Convulsionen, Singultus, heftiges Würgen, wirkliches Erbrechen, starkes Magenbrennen, heftige Unterleibsschmerzen mit starker Auftreibung in der epigastrischen Gegend, Blutharnen, Entleerung blutiger Stühle, blutiger Schaum vor dem Munde, Dysphagie, Aphonie, äußerste Dyspnöe und Lähmung.

f. Die giftigen Schwämme (Pilze).

Von diesen sollen hier die gefährlichsten genauer beschrieben werden.

α. Der Fliegenschwamm (Agaricus muscarius).

Der Strunk (d. i. Stengel) ist weiß, 3 — 6 Zoll hoch, 5 — 8 Linien dick, nicht hohl, sondern voll, gegen oben mit einem weißen, manschettenartigen Ring geziert, am Grunde von einer becherförmigen Hülle umgeben, welche den ganzen Schwamm bei seinem ersten Hervorkommen aus der Erde bedeckte und in sich schloß. Der Hut (d. i. Fruchtkörper) erscheint anfangs halbkugelförmig, wird gewöhnlich später flächer, ist auf der obern Fläche scharlachroth, auf der untern mit regelmäßigen weißen Blättern besetzt.

Dieser häufig in Nadelhölzern vorkommende Schwamm riecht übel, hat einen brennend scharfen Geschmack und ist sehr giftig. Man benützt ihn zur Vertilgung der Fliegen.

Der edle Fliegenschwamm (Agaricus nobilis), gleichfalls sehr giftig, unterscheidet sich nur durch die vielen weißen, etwas erhabenen Flecken des Hutes, dessen Farbe mehr geblich roth ist.

β. Der Giftreizker oder wilde Hirschling (Agaricus torminosus).

Dieser hat einen glatten, nackten, röthlichen, 2—3 Zoll hohen Strunk, auf dem ein röthlich gelber Hut sitzt, welcher oben mit mehreren dunklen Kreisen bezeichnet und mit filzigen Haaren bekleidet ist. Bei völliger Entwicklung bildet sich in der Mitte des Huts eine Vertiefung. Der wilde Hirschling wird im August, September und Okober in Laub- und Nadelhölzern gefunden, und ist einer der gefährlichsten Giftschwämme, welcher schon in geringer Menge genossen, Wahnsinn, Tollheit und den Tod herbeiführen kann. Mit dem eßbaren Reizker (Agaricus deliciosus) ist der giftige schon oft verwechselt worden. Letzterer wird indessen leicht erkannt an dem filzhaarigen Hute, an dem eckelhaften Geruch und brennend scharfen Geschmacke.

γ. Der gelbsaftige Blätterpilz (Ag. theyogalus).

Er ist kleiner, als der vorige, indem der röthliche Strunk nur 1—1½ Zoll hoch, und der Hut etwa 2 Zoll breit wird. Die Schärfe seines gelben Milchsaftes macht ihn giftig. Man findet ihn in bemoosten Tannenwäldern.

δ. Der beißende Blätterpilz (Ag. pyrogalus).

Sein flacher, hellrostfarbiger, mit aschgrauen Ringen bezeichneter Hut hat ein weißes, dickes Fleisch, und unten röthliche, am Strunke herablaufende Blätter. Dieser Pilz wird gleichfalls in Nadelholzwäldern gefunden. Er gibt einen eckelhaften Geruch von sich, und hat einen brennend scharfen Geschmack.

ε. Der scharfe Blätterpilz (Ag. acris).

Sein Strunk ist kurz, dick, voll, schneeweiß und glatt, hat auf sich einen anfangs fast kugelrunden, in der Folge gewölbten, bei

völliger Entwicklung in der Mitte vertieften, unten mit zahlreichen Blättern versehenen Hut. Dieser in hohem Grade giftige Pilz wird häufig im Herbste in Fichtenwaldungen gefunden. Er führt einen weißen, brennend scharfen Milchsaft bei sich.

ζ. Der giftige Champignon (Ag. vernalis).

Seinen hohlen weißlichen Strunk umgibt unten eine zwiebelartige, weiße Hülle, oben ein manschettenartiger Ring. Sein Hut hat eine weiße Farbe, welche oft ins Grünliche oder Gelbliche übergeht, eine stark gewölbte Form, eine glatte, klebrige Oberfläche, und ist unten mit weißen Blättern besetzt. Man findet ihn vom Frühlinge bis zum Herbste im Wäldern. Der eßbare Champignon oder Brachpilz (Ag. campestris) unterscheidet sich vom giftigen durch die blaßrosenrothe, später ins Schwärzliche übergehende Farbe seiner Blätter. Ersterer ist deßhalb sehr gefährlich, weil er mit letzterm seiner großen Aehnlichkeit wegen leicht verwechselt wird.

η. Der brechenerregende Täubling (Ag. emeticus).

Der glatte Strunk, welcher keinen Ring hat und nicht hohl ist, hat eine weiße oder röthliche Farbe, und wird 1½ — 3 Zoll hoch. Auf ihm sitzt ein anfänglich gewölbter, in der Folge mehr verflächter, am Ende aber trichterförmig vertiefter Hut, der auf der obern Fläche blutroth oder auch heller, auf der untern Seite mit weißen oder gelblichen Blättern besetzt ist. Der Brechtäubling wird auch Speiteufel genannt, und erscheint im Herbste häufig in Nadelhölzern Seine Schärfe verursacht Schwindel und Erbrechen nebst andern gefährlichen Zufällen und hat auch schon tödtliche Folgen gehabt.

ϑ. Der giftige Hirschling (Ag. necator).

Auf dem glatten, vollen (d. i. nicht hohlen), ringlosen, hellbraunen Strunk sitzt ein flach gewölbter, zuletzt ein wenig eingedrückter, auf der obern Seite schmutzigbrauner, auf der untern Seite mit zahlreichen weißlichen Blättern versehener Hut, welcher am Rande filzhaarig ist, auf der Oberfläche aber mit etwas dunklern Flecken gezeichnet, glanzlos und klebrig anzufühlen ist. Er führt giftigen Milchsaft bei sich, und wird vom Monate August bis Oktober in Wäldern gefunden.

ι. Der giftige Löcherpilz (Boletus luridus).

Dieser Pilz kommt besonders in Eichenwäldern gegen Ende des Sommers zum Vorschein. Man erkennt ihn an seinem röthlichen Strunke, welcher eine Höhe von 3 — 4 Zoll erreicht, mit einer netzförmigen Haut überzogen und nach unten knollig verdickt ist. Er trägt einen polsterförmig gewölbten, oben anfänglich gelbgrünen, später bräunlichen, unten mit zahlreichen, kleinen, röthlichen Löchern versehenen Hut. Man verwechselt ihn leicht mit dem sogenannten Steinpilz, welcher auch ein Löcherpilz ist, aber ein eßbares, gutes Fleisch hat, und an den auf der untern Seite befindlichen weißlichen Löchern zu erkennen ist, welche bald eine gelblich grüne Farbe annehmen. Zerbricht man den Hut des giftigen Löcherpilzes, so nimmt man über der Röhrenschichte ein gelbes Fleisch wahr, welches an der Luft schnell bläulich wird.

κ. Die Giftmorchel (Thallus impudicus).

Ihr Strunk ist fingershoch, walzig, innen hohl, außen netzförmig, von weißer Farbe, und trägt einen kegelförmigen, an der Spitze durchbohrten, mit einer zelligen, olivengrünen Haut überzogenen Hut. Dieser Pilz kömmt wie ein Hühnerei aus der Erde und entwickelt später, wenn er seine Hüllen durchbrochen hat, einen abscheulichen Gestank. Er ist in hohem Grade giftig.

Symptome: Bei der durch Giftpilze bewirkten Toxication treten theils die Symptome entzündlicher Affektion der Magen-Darmorgane hervor, wie: Kratzen und Brennen im Schlunde, längs der Speiseröhre und dem Magen entlang sich hinziehend, großer Durst, Uebelkeit, Brechneigung mit heftigem Würgen und wirklichem Erbrechen, starkes Magenweh, intensive Darmschmerzen, tympanitische Unterleibsauftreibung, mit Stuhlzwang verbundene, zuletzt blutige Darmausleerungen, Hämaturie; theils manifestiren sich die Erscheinungen einer bedeutenden Affektion des Nervensystems, wie Benommenheit des Hauptes, Betäubung, Schwindel, Stumpfheit der psychischen Funktionen, Sopor oder heftige Delirien, Trübungen und Alienationen der Sinnesorgane, große Beängstigung, Schluchzen, mühsames Athmen, kleine, beschleunigte krampfhafte Pulse, spastische und convulsive Zufälle, große Hinfälligkeit, Gliedmaßenkälte ꝛc. Jene Symptome von entzündlicher Reizung des Nahrungscanals und die

so eben geschilderten Zufälle einer deprimirten und alienirten Nerventhätigkeit, meist mit einander in der Art combinirt, daß die erstern die Scene eröffnen, die letztern sie beschließen, gehen bei intensiver Zunahme der Vergiftung in Entzündung und Brand des Darmkanals und gänzlich lähmende Desorganisation des Nervenlebens über.

Die Nothbehandlung der Vergifteten durch narcotisch-scharfe Stoffe besteht in einer Verbindung der Mittel, welche gegen die reizenden und narcotischen Gifte als heilsam bekannt sind. Vermuthet man noch ein Gift im Magen, so muß es unverzüglich durch ein Brechmittel herausgeschafft werden. Dieß darf blos in einem halben Schälchen Wasser genommen werden, weil eine größere Menge dieser oder irgend einer andern Flüssigkeit die schädlichen Bestandtheile des Giftes im Magen zu sehr auflösen, diluiren, und das schnelle Eingreifen des Brechmittels selbst hindern würde. Ist seit dem Genusse des Giftes schon eine längere Zeit verstrichen, so ist wahrscheinlich schon ein Theil desselben in die Gedärme gelangt, und dagegen ein Abführmittel ($^1/_2$ bis 2 Quentchen Rhabarber, oder 1 bis 4 Quentchen Bitter- oder Glaubersalz, auch beides zusammen) angezeigt. Zeigen sich heftige Schmerzen und Entzündungsfälle in den Eingeweiden, was jedoch selten der Fall ist, so gibt man als Abführungsmittel Manna in einer Oelmixtur, oder frisches Ricinusöl einige Male, alle $^1/_2$ Stunden 1 bis 2 Eßlöffel voll in etwas Rindsuppe, und dabei alle $^1/_4$ Stunden ein einhüllendes Klystier, abwechselnd mit einem Beisatz von Seife. Nach Entfernung der Giftsubstanz ist zur Beseitigung der noch vorhandenen Vergiftungssymptome nach Verhältniß der Erscheinungen ein gemischtes Verfahren, wie gegen die scharfen und narcotischen Vergiftungen, einzuleiten. Man gebe daher, wenn starke örtliche Reizungen zugegen sind, einhüllende, besänftigende Getränke, wende bei starker Narcose kalte Begießungen, Kaffee, säuerliche Getränke, bei heftigen Krampfzufällen aromatische Wasser, bei gefahrdrohenden Blutcongestionen selbst örtliche und allgemeine Blutentziehungen an.

Als Gegenmittel der Vergiftung durch Schierling, Cicuta, wurde im Alterthume der Pfeffer angesehen. Athenaeus L. II. c. 25. Essigtrinken und Brechenlassen war auch schon bei den Alten die Cur der Champignons-Vergiftung. Cfr. Osiander. S. 518. Ein östreichischer Arzt, Dr. Krapf, welcher viele durch

schädliche Pilze Vergiftete zu behandeln hatte, gesteht, daß er außer dem kalten Wasser kein dienlicheres Mittel kenne. Er ließ die Verunglückten immer soviel kaltes Wasser trinken, als sie nur vermochten. Cfr. Osiander „Volksarzneimittel.“ S. 518.

C. Animalische Gifte.

Man gibt den Namen „giftige Thiere“ denjenigen, welche

1) einen Giftbehälter haben,

2) bei welchen der Genuß gefährliche Zufälle veranlaßt, oder endlich

3) deren Säfte durch vorhergehende Krankheiten so verdorben sind, daß ihre Berührung sogar tödtliche Wirkungen verursacht.

1) Giftige Thiere, auf deren Biß oder Stich mehr oder weniger heftige Zufälle erfolgen.

a. Die Vipern. (Vipera berus. Coluber berus. Anguis cinerea, macula dorsi, fusca, longitudinali, dentata. Lin.)

Das Viperngeschlecht begreift nach Latreille und Daudin alle Schlangen, deren Köpfe dreieckig, abgeplattet, hinten breit sind, in Gestalt der Schnauze mit hervorragenden Rändern sich endigen und Giftzähne haben. Ihre specifischen Charaktere sind: Länge gewöhnlich von 2 Fuß, Dicke von 1 Zoll, Farbe von dem Aschgrauen, Grünlichen bis ins dunkelste Grau wechselnd;

stärkere Färbung auf dem Rücken, als an den Seiten, wo sie stets mit braunen, symmetrisch gereihten Flecken versehen sind;

eine zickzackförmig gezähnte Streife auf dem Rücken; Stahlfarbe an dem Bauche;

die Figur V auf dem Kopfe.

Ihr Blick ist, besonders gereizt, kühn.

Ihre Zunge erscheint wie ein Feuerpfeil.

Die Vipern finden sich in ganz Europa, besonders in Italien und Spanien.

Was insbesondere die Zähne aller Giftschlangen betrifft, so haben sie, wie auch alle nicht giftige Schlangen, eine doppelte Reihe von kleinen Zähnen mitten im Gaumen; dagegen aber haben sie statt der zwei Zahnreihen, mit welchen die obern Kinnladen der nicht giftigen Schlangen besetzt sind, nur zwei einzeln stehende Giftzähne in denselben. Diese Giftzähne stehen am vordern Rande ihres merklich starken Oberkiefers, beiläufig an der Stelle der Augenzähne anderer Thiere, sind hohl und beweglich und mit kleinen, am Oberkiefer befindlichen Giftbläschen in Verbindung. Sie machen im Beißen blos zwei kleine Wunden mit den hohlen Giftzähnen, und flößen durch diese spitzigen Röhrchen ihr Gift ein, welches eine Art Speichelgift und innerlich genommen ganz unschädlich ist, nur in unmittelbarer Berührung mit dem lebendigen Blute eine heftige Aufregung im ganzen Organismus und oft sogar schnelle Tödtung desselben bewirkt.

Die Giftschlangen können auch beißen, ohne zu vergiften, wenn nämlich das in den Bläschen vorhanden gewesene Gift durch kurz vorhergeschehene Bisse ausgeleert und noch nicht wieder ersetzt wurde.

Die gefährlichen, in Europa vorkommenden, Vipern sind:

1) die gemeine Viper, Vipera Berus, ist bräunlich und längs des Rückens schwarz gezackt, höchstens 2 Schuh lang, mäßig dick und hat einen kurzen, nicht gar spitzig zulaufenden Schwanz. Die gemeine, nicht giftige Natter, Coluber natrix, unterscheidet sich auffallend von der Viper durch ihre stahlgraue, öfters ins Braune übergehende Farbe, durch eine schlankere Form, einen langen, spitzig zulaufenden Schwanz, kleinen runden Kopf, weiße Flecken an beiden Seiten des Halses, eine Länge von oft 10 Fuß und Dicke eines Arms.

2) Die schwarze Viper, V. Prester, ist eine Abart der vorigen, und beinahe nur durch die schwarze Farbe verschieden.

3) Die schwedische Viper, V. Chersea, ist dunkelröthlich, mit einem schwarzen Streife am Rücken, spannelang und gänsekieldick.

4) Die Nashornviper, V. Illyrica, ist der gemeinen Viper ähnlich, hat rhomboëderförmige, kettenartig in einander fließende, schwarze Flecken an der ganzen Länge des Rückens und eine hornartige Vorragung auf der Nase.

Alle diese Vipernarten kommen auch in Deutschland vor.

Die Wirkungen, welche der Biß verursacht, sind folgende: Oertlicher Schmerz, Entzündung und Anschwellung, Beängstigung, schwerer Athem, heftiger Durst, Schmerzgefühl in der Herzgrube, Störung der Circulation, unregelmäßiger Puls, allgemeine Anschwellung und skorbutartige Auflösung des Blutes, schwarzrothe Blutflecken an der aufgedunsenen Haut, Blutflüsse aus Mund, Nase und Augen, brandige Auflösung der Umgebungen der Bißwunde, Delirien, Tod.

Bei der Nothbehandlung solcher vergifteten Wunden sind zuerst die etwa darin zurückgebliebenen Giftzähne mit dem allenfalls noch vorhandenen Gifte zu entfernen, und sodann die Vergiftungszufälle durch kühlende, ölige, nervenstärkende und ähnliche Mittel zu mildern. Die Zähne, wenn sie etwa ganz zurückbleiben, sind leicht herauszunehmen; schwieriger ist das Herausnehmen einzelner, in der Wunde abgebrochener Stücke. Diese schafft man, sowie das flüssige Gift, insofern es thunlich ist, durch Saugen weg. Es darf sich Niemand scheuen, die vergiftete Wunde auszusaugen, außer er hätte einen verwundeten oder sonst verletzten Mund; denn das Gift ist innerlich unschädlich, selbst wenn zufällig etwas davon verschluckt werden sollte. Doch ist es räthlich, den Mund auszuwaschen.

Nachher reibe man die Wunde und das ganze Glied, an welchem diese angebracht ist, mit einem reinen, warmen Oele, mit Eidotter oder Butter ein; lasse etliche Tropfen Salmiakgeist in die Wunde träufeln, reibe sie darauf wieder mit Oel ein; lege einen in Oel getränkten, mehrfach zusammengelegten Leinwandlappen darüber, dann ein Säckchen mit aromatischen Kräutern und verbinde sie mäßig fest. Kommen schwarzrothe Flecken auf der Haut zum Vorschein, so muß der ganze Körper mit Essig und Wasser und etwas beigemischtem Kamphergeist gewaschen werden. Cfr. Macher: Pastoralmed.

b. Die Klapperschlangen (Crotali).

Kopfform, Sehloch, Kiefer und Bewaffnung wie bei den Vipern; aber beiderseits zwischen den Augen und Nasenlöchern eine tiefe, von Schildchen umgebene Grube. Sehr giftig.

1) Schwanz unten mit paaren Schildchen. Trigonocephalus Halys, Hypnale etc. in Asien. Lachesis rhombeata in Südamerika wird über 7 Fuß lang.

2) Schwanz unten mit unpaaren Schildchen, am Ende mit einer Klapper aus beweglichen Horntüten, welche sie schütteln, ehe sie auf die Beute oder den Feind stürzen und dadurch warnen. Crotalus durissus ist die gewöhnliche Klapperschlange aus Nordamerika. Crotalus horridus findet sich in Südamerika.

c. Die Wurmvipern (Elapides).

Ihr Mund ist klein, ihr Nacken nicht ausdehnbar, der Bauch mit ganzen und der Schwanz mit getheilten Schildern belegt. Die geringelte Wurmviper (Elaps lemniscatus) ist 1 bis 2′ lang, weiß, mit schwarzen Ringen, von denen immer 3 nahe an einander stehen. Sie wohnt in Süd-Amerika und wird ihres Giftes wegen sehr gefürchtet.

d. Die Schildvipern (Najae).

Sie unterscheiden sich von den vorigen dadurch, daß ihr Nacken ausdehnbar ist.

Die Brillenschlange (Naja tripudians) hat auf dem Halse eine braune, brillenförmige Zeichnung. Sie wird 4 bis 6′ lang, ist in Ostindien einheimisch und die giftige Schlange der alten Welt.

e. Die Scorpione (Scorpiones).

Es sind flügellose Insekten, welche mit den eigentlichen Krebsen die größte Aehnlichkeit haben. Kopf und Bruststück sind bei ihnen in Eins verwachsen. Am Munde stehen zwei große scheerenförmige Freßspitzen, die mit den Krebsscheeren viel Aehnlichkeit haben, nebst vier hornartigen, mit Haken versehenen Kinnladen und einer stumpfen gespaltenen Lippe. An jeder Seite des Bruststücks stehen 3 und oben in der Mitte 2 Augen. Der lange, gegliederte Schwanz endigt sich in eine gekrümmte Spitze; neben derselben ist eine Blase befindlich mit einer Flüssigkeit, welche schmerzhafte und oft gefährliche Zufälle erregt, wenn sie durch den Stich mit der Schwanzspitze in die Wunde fließt. Die Scorpione wohnen an feuchten Orten, in

dunkeln Winkeln, Ritzen, Spalten, unter Steinen ꝛc. Es sind träge, einsame Thiere, die nur langsam kriechen und dabei den Schwanz seitwärts bewegen. Sie gehen des Nachts auf den Raub aus, packen denselben mit den scheerenförmigen Freßspitzen an, zerreißen ihn in Stücke und verzehren ihn dann. Wenn man einen Scorpion anfaßt, so biegt er den gegliederten Schwanz um und sticht. Die Folgen der Verwundung sind allerdings schädlich, jedoch kommt viel auf die besonderen Umstände an. Die Alten übertrieben, so wie alles, auch die Gefährlichkeit dieser Insekten. Die europäischen sind kleiner, als die in heißen Ländern, in Afrika, Ost- und Westindien; ihr Stich schadet auch bei Weitem soviel nicht. Dabei hat auch die Jahreszeit merklichen Einfluß, in welcher man gestochen wird. In sehr heißen Tagen wirkt das Gift immer am gefährlichsten; dagegen in kalten oder regnerischen wenig oder gar nicht. Wenn der Scorpion vorher erst lange gereizt wurde und dann sticht, so ist die Wunde immer nachtheiliger, als im entgegengesetzten Falle. Gewiß ist es, daß der Scorpionstich selbst in Europa tödtlich werden kann. Die Natur hat dem Menschen ein untrügliches Gegengift wider den Stich der Scorpionen verschafft, durch dessen Anwendung die nachtheiligen Folgen desselben verhütet werden. Dieses Mittel trägt der Scorpion selbst in sich. Man braucht nur einige dieser Insekten in etwas Baumöl zu werfen, sie darin an der Sonne oder in der Ofenwärme aufzubewahren und die Wunde mit dem Oele gleich nach dem Stiche zu bestreichen, so hat man nichts zu befürchten. Daß das Gegengift im Scorpion und nicht im Oele liegt, beweiset der Umstand, daß bloßes Baumöl nichts wirkt. Zerquetscht man hingegen den Scorpion selbst auf der Wunde, die er so eben durch seinen Stich verursachte, so leistet dieß dieselben Dienste, wie das Scorpionöl. Wir unterscheiden:

1) Den europäischen Scorpion, S. Europaeus, in Italien, Spanien, Frankreich, auch sogar im südlichen Deutschland, Tyrol. Seine Länge beträgt 1 bis 2 Zoll; die gewöhnliche Farbe ist kastanien- und schwarzbraun. Er hat eckigte Scheeren und Kämme, welche 14 bis 18 Zähne haben. Er wohnt in altem Gemäuer, in Steinritzen und in Stuben in verborgenen Winkeln. In Italien verkriecht er sich nicht selten in den Betten; daher man sie wohl durchsucht, bevor man sich hinein legt.

2) Den indianischen Scorpion, S. Afer, S. Americanus. Er kommt einem Flußkrebse von mittlerer Größe gleich. In der Lebensart gleicht er dem vorigen; aber sein Stich ist viel heftiger, gefährlicher und unter Umständen tödtlich.

3) Den karpathischen Scorpion, S. Carpathicus. Auf dem karpathischen Gebirge zwischen Polen und Ungarn ist er einheimisch. Er hat glatte, fast herzförmige Scheeren und 6 Zähne in den Kämmen.

f. Die Hornissen, Wespen und Honigbienen haben am Hintertheile ihres Körpers ein helles Giftbläschen mit einem hohlen, widerhackigen Stachel, den sie nach dem Stiche fast immer in der Wunde zurücklassen. Bei solchen Stichen ist es in der Regel genügend, nachdem die zurückgebliebenen oder abgebrochenen Stücke derselben herausgenommen worden, kalte Erde oder Kochsalz mit Wasser angefeuchtet, auf die Geschwulst zu legen. Als das sicherste Mittel gibt Dr. Macher in seiner Pastoralmedizin das Salzwasser an, einen Fall anführend, wo ein Mann, der von einer, durch einen Trunk in den Mund gebrachten Wespe am Schlunde gestochen worden war, von den hieraus entstandenen beunruhigenden Zufällen beinahe augenblicklich befreit wurde, nachdem man ihm zu wiederholten Malen mit Kochsalz gesättigtes Wasser gegeben hatte. Erhebt sich aber auf solche Verletzungen ein Allgemeinleiden im Organismus, so gebe man kühlende Getränke, Limonade, Mandelmilch, frisches Wasser, dann aromatischen Thee mit Kamphergeist, vorzüglich aber Salmiakgeist 10 bis 20 Tropfen in einer Tasse Thee. Die weitere Behandlung übertrage man, wenn es noch nöthig, einem Arzte.

2) Thiere, welche, wenn sie genossen wurden, gefährliche Zufälle bewirken.

a. Diese Abtheilung begreift besonders gewisse Arten Fische, mehrere Mollusken und Krustazeen. Manchmal sind sogar die sonst eßbaren Mießmuscheln, Austern, Seekrebse, Krabben giftartig, wahrscheinlich in einem krankhaften Zustande, oder wenn sie giftige Stoffe genossen haben. Bei einigen Fischen, wie beim Barben oder Giftbarsch ist oft der Rogen giftig. Wird durch einen derartigen Genuß ein juckender Nesselausschlag erzeugt, so genügen meist eine strenge Diät, bittere und säuerliche Getränke, und eine kleine Messerspitze voll Rhabarberpulver, einige Mal des Tags in einer Flüssigkeit genommen.

Die choleraähnlichen Zufälle, welche auf den Genuß des Rogens der Flußbarbe, Cyprinus Barbus, folgen, werden durch das Trinken von diluirendem und das Brechen erleichterndem Kamillenthee gelindert. Citronensaft kann dazu dienen, das Brechen zu stillen, nachdem das Genossene ausgeleert worden ist. Auch auf den zuweilen giftige Aeußerungen (unerträgliches Jucken, Geschwulst und Röthe der Haut, Erbrechen rc.) erregenden Genuß der eßbaren Seemuschel (Mytilus edulis) paßt gleichfalls, nachdem das Genossene ausgeleert worden, Citronensaft und Essig. Cfr. Vircy im Bulletin de pharm. 1813.

b. Hieher gehören auch die spanischen Fliegen, nämlich längliche Käfer, von goldgrünglänzender Farbe, und mit schwarzen, fadenförmigen Fühlhörnern versehen, welche einen sehr widrigen Geruch verbreiten und einen ätzenden brennenden Stoff, das sogenannte Cantharidin, enthalten. Die spanischen Fliegen werden im Juni und Juli, wo sie haufenweise die Eschen, den spanischen Flieder und Hartriegel abfressen, von den Apothekern zum Arzneigebrauche gesammelt und behutsam abgetrocknet. Es erfordert aber der innerliche Arzneigebrauch eine sehr große Vorsicht, und es wird das Cantharidenpulver nie anders als mit einer Oelemulsion abgerieben zu ¼, ½ bis höchstens zu 1 Gran gegeben. Die spanischen Fliegen äußern in größern Gaben, vermöge ihrer heftig reizenden Eigenschaft, höchst giftige Wirkungen, als: Erbrechen, Diarrhöe, heftige Kolik, beschwerliches Harnen, Harnstrenge und Verhaltung, Priapismus, brennenden Durst, zuweilen Hydrophobie, furchtbare Convulsionen, Tetanus, brandige Entzündung der Blase und des Darmkanals. Bisweilen treten wüthende Delirien ein. Es kommen auf dem Lande zuweilen Fälle vor, daß ledige Leute ins Getränke Andern Cantharidenpulver unvermerkt einmischen, um Zuneigung und Treue zu erwecken. Es versäume daher der Seelsorger nicht, über die höchst giftigen Wirkungen desselben Belehrungen zu geben, wenn er in der Beicht einen solchen Fall erfährt. Wahnsinn und Tod, nicht Zuneigung und Treue, erfolgt auf solche frevelhafte und unsinnige Vergiftung des Getränks.

Ein Mädchen von 15 Jahren nahm am 12. Juni 1821 ungefähr 8 Gran spanisch Fliegenpulver ein; einige Stunden darauf fühlte sie einen heftigen Schmerz in der hypogastrischen Gegend, eine

brennende Hitze mit Jucken an den Zeugungstheilen und ein Bedürfniß zu uriniren, das sie nur tropfenweise und mit den furchtbarsten Schmerzen vollzog. Einige Augenblicke, darauf bekam sie fürchterliche Convulsionen, wobei ihre Glieder verdreht wurden: sie brach in ein heftiges Geschrei aus und verlor oft ihr Bewußtsein. Es wurden ihr Milch, Leinsamentrank, Kamphoremulsion und erweichende Klystiere beigebracht. Diese Arzneimittel hoben die vorzüglichsten Zufälle. In den folgenden Tagen beklagte sie sich nur über Schmerzen, wenn sie den Urin ließ, und zuweilen über Stiche an dem Urinausgang. Der Urin war sehr roth und mit kleinen schwarzen Häutchen bedeckt. Man gebrauchte dieselbe Behandlung fort. Im Hotel Dieu gab man ihr versüßtes arabisches Gummi, erweichende Klystiere, Kampher- und Salpeterpulver 8 Gran. Am 30. hatte sie noch etwas Schmerz beim Urinlassen, welcher sich aber allmählig nach einigen Tagen verlor. Cfr. Orfila: Tox. Art. Cantharide.

Dr. Macher (Pastoralmed. Art. Vergiftung) gibt als Gegenmittel an: reichliche ölige und schleimige Getränke, das Reizen des Schlundes mit dem Finger oder einer Feder zum Erbrechen, und der innerliche sowohl als äußerliche Gebrauch von Kampher (1/2 Gran in Mandelmilch alle 1/4 Stunden innerlich gegeben, und am Bauche und um die Genitalien eine, mit Kampher versetzte Salbe eingerieben).

Prof. Richter empfiehlt (Grundriß der innern Klinik) gegen das Kantharidin der spanischen Fliegenarten als Gegenmittel: Schleime mit Kampher, nöthigenfalls auch Opiate; äußerlich erweichende Umschläge und Einreibungen mit Kampher in die Scham- und Nierengegend, wogegen innerlich alle fetten und öligen Stoffe zu vermeiden sind. In den Nachkrankheiten hat man es fast ausschließlich mit den Entzündungen der Harnwege zu thun.

c. Das Wurst- oder Fettgift entwickelt sich leicht durch das Verderben geräucherter Blutwürste, Schinken und Schwarten, besonders wenn sie gefroren und wieder aufgethaut sind. Aehnliche Gifte bilden sich auch, wenn ein hoher Grad von Versäuerung (Ranzigkeit) oder Fäulniß bei animalischen Substanzen eingetreten. Würste, welche man nur unvollkommen geräuchert in verschlossenen Truhen aufbewahrt, findet man, wenn man sie aufschneidet, in der Mitte stinkend; eine Säure von eigenthümlicher

Beschaffenheit, die sogenannte Fettsäure, welche sich entwickelt, ist das Gift. Fünfzehn Gran, in gekochtes Fleisch gehüllt, einem Hunde beigebracht, tödteten ihn in 3 Tagen. Menschen, welche solches Gift erhalten haben, fühlen Schwindel, Kopfweh, Mattigkeit, bekommen Diarrhöe oder auch Obstruction, müssen sich erbrechen. Ihr Geruch und Geschmack wird eckelhaft, käseartig. Die Pupille erweitert sich; die Stimme wird rauh, der Schlund geröthet. Oft Wochen und Monate lang schleppen sich die Kranken herum. Brechmittel, Klystiere, schleimige Decocte rc. empfiehlt man als Gegenmittel.

Macher empfiehlt Zuckerwasser mit Eiweiß als sehr hülfreich gegen die Folgen des Wurst- und Fettgiftes, nachdem dieses durch Erbrechen oder Abführen aus den ersten Wegen weggeschafft worden.

d. Die Käsevergiftung, durch ranzige Schmierkäse bedingt, (in chemischer Hinsicht noch nicht aufgeklärt) bewirkt neben den fauligen Symptomen auch Schlund- und Magenschmerzen, Erbrechen, Schlingbeschwerden, Heiserkeit, Schwindel, Ohnmachten, Krämpfe und andere Nervenzufälle. Behandlung: Brechmittel, Salmiakgeist. Cfr. H. E. Richter, Grundriß der innern Klinik.

3) Giftige Thiere, deren Säfte durch vorhergehende Krankheiten verdorben sind.

Es ist seit langer Zeit allgemein bekannt, daß die Pferde, Ochsen, Hammel, Hunde und selbst der Mensch in gewissen Umständen Krankheiten bekommen, wobei der Speichel, das Blut und andere Säfte verändert werden, und durch ihre Berührung mit lebenden Thieren böse Zufälle, auf die zuweilen der Tod erfolgt, zu veranlassen fähig sind. Hierher gehören:

a. Die Wuthkrankheit,

b. die Karbunkel- oder Anthraxseuchen,

c. und der Rotz, der Hautwurm und die Druse der Pferde.

a. Die Wuthkrankheit (sogenannte Hundswuth oder Wasserscheu).

Die Wuthkrankheit ist eine Nervenkrankheit, welche sich bei dem Menschen und einigen Thieren (Pferden, Eseln, Ochsen, Schweinen,

Füchsen, Wölfen, Katzen und Hunden, selbst Gänsen und Enten ꝛc.) von selbst entwickeln kann, die aber auch durch den Biß eines wüthenden Thieres, dessen Speichel sehr verdorben ist, mitgetheilt werden kann. Wir betrachten indessen die Krankheit als eine durch Inoculation übertragene.

Bei Menschen kündet sich der nahe Ausbruch der Wuthkrankheit durch irgend eine Veränderung in der Bißwunde, oder in der verheilten Bißstelle (Jucken, Schmerz, Anschwellung, Rothwerden ꝛc.), durch Unruhe, Angst, Traurigkeit, unterbrochenen Schlaf, verminderte Eß- und Trinklust, oft auch durch ein schmerzhaftes Ziehen von der Bißstelle gegen den Nacken hin an. Bald folgen große Niedergeschlagenheit, mit Schauer abwechselnde Hitze, Brennen im Schlunde, Funkensehen, Scheu vor Flüssigkeiten, Licht und glänzenden Gegenständen. Allmählig gesellen sich hinzu quälender Durst, krampfhafte Zuckungen und Zusammenschnüren des Schlundes beim Versuch, etwas zu genießen, oft schon beim Anblick des Getränks. Die wildstieren Augen werden rothglänzend, die Lippen bläulich, die Gesichtszüge verstört. Endlich erscheint die Lust zum Beißen, Schaum, Wuth und nach 3—7 Tagen der Tod.

Zur Abhaltung der Wuthkrankheit, welche am gewöhnlichsten durch den Biß toller Hunde auf Menschen übergetragen wird, bestehen allenthalben vortreffliche Polizeivorschriften. Im Königreich Bayern besteht (die Vorkehrungen gegen die Hundswuth betreffend) folgende Verordnung:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterzeichnete Königl. Stelle hat wiederholt bemerkt, daß die Aufsicht auf Hunde theils gar nicht, theils nur sehr oberflächlich geführt wird, auch bisher fast allgemein bestimmte Vorschriften hierüber fehlen. Dieselbe hat daher beschlossen, zur möglichsten Begegnung oft großer Unglücksfälle in Nachstehendem solche Anordnungen zu erlassen, welche einem Jeden die mit vollem Rechte anzusprechende Sicherheit gegen herrenlose, herumirrende, bissige Hunde, und dadurch leicht entstehende Wuth zu gewähren geeignet sind:

1) In allen Polizeidistrikten ist vom Monat Mai dieses Jahrs an Jeder, der einen Hund bereits hält, oder künftig zu halten beab-

sichtigt, verbunden, ein jährlich zu erueuerndes Polizeizeichen zu lösen.

2) Die Ertheilung eines solchen Zeichens steht der Localpolizeibehörde ausschließlich zu, und kann nur nach geschehener Vorführung und Besichtigung des zu haltenden Hundes (die von einem Thierarzte zu geschehen hat) stattfinden.

3) Die jährliche Untersuchung der Hunde und die hiemit verbundene Ertheilung eines Zeichens hat in den Monaten Mai und Juni in den Städten und Märkten auf freiem Platze, auf dem platten Lande in den Häusern, unter Leitung der Ortspolizeibehörde und unter Beiziehung eines Thierarztes, zu geschehen.

4) Jede Polizeibehörde hat diese Visitation vorher recht zeitig öffentlich bekannt zu machen.

5) In jedem Polizeibezirke muß ein Cataster über sämmtliche vorhandene Hunde hergestellt werden. Dieses Cataster hat folgende Rubriken zu enthalten: a. Fortlaufende Nummer, b. Name und Stand des Besitzers, c. Name, Race, Signalement, Gesundheitszustand des untersuchten Hundes, d. Verfügung.

6) Die Herstellung dieses Catasters wird mit der Verfügung verbunden.

7) Auf den Grund dieses Catasters sind nun alle Hunde, welche mit chronisch unheilbaren Krankheiten behaftet, oder durch zu hohes Alter und dadurch bedingte Kränklichkeit zu Besorgnissen Veranlassung geben, oder auch als besonders bissig bekannt und wie immer der Sicherheit gefährlich sind, dem Wasenmeister zur Tödtung zu übergeben, und diese Verfügung, wofür keine Taxe zu erheben ist, in das Cataster einzutragen.

8) Einwohner, welche sich im Laufe des Jahrs Hunde anschaffen, haben dieselben innerhalb 8 Tagen zur Besichtigung dem treffenden Thierarzte vorzuführen, und sodann bei der Polizeibehörde die Zeichen zu lösen, nach welchen das Cataster zu berichtigen ist.

9) Bei jungen Hunden, die noch nicht 3 Monate alt sind, findet die Verbindlichkeit zur Lösung des Zeichens und der Untersuchung nicht statt.

10) Für die Untersuchung eines jeden Hundes und Lösung eines Zeichens werden in den Städten 12 Kreuzer, auf dem platten Lande 6 Kreuzer entrichtet.

11) Die Landgerichte haben die untergeordneten Patrimonialgerichte, Magistrate und Gemeindeverwaltungen zu überwachen, daß die Untersuchung vorschriftsmäßig vorgenommen wird.

12) Für jeden bei der Untersuchung unverdächtig befundenen Hund ist dem Eigenthümer ein blechernes Zeichen mit der Anweisung einzuhändigen, daß dasselbe an dem Halsband des Hundes dauerhaft zu befestigen sei.

13) Diese Zeichen sollen die 2 letzten Ziffern des laufenden Jahrs, unten aber die 2 Anfangsbuchstaben des Namens der Polizeibehörde enthalten.

14) Geht im Laufe des Jahrs ein solches Zeichen verloren, muß sogleich ein neues geholt werden.

15) Jeder mit einem Zeichen nicht versehene Hund, der außer des Hofraumes seines Eigenthümers herumläuft, ist von dem Aufsicht führenden Polizeiunterpersonale, sowie vom Wasenmeister oder dessen Knechten einzufangen und als herrenloser Hund zu behandeln. Hievon sind jedoch, wie es sich von selbsten versteht, solche Hunde, welche fremden Durchreisenden gehören und nicht über 100 Schritte vom Fahrt- oder Fußwege sich entfernen, ausgenommen.

16) Jeder Besitzer eines Hundes ist verbunden, durch sorgsame Pflege und Aufsicht dem Entstehen der Hundswuth nach Möglichkeit entgegen zu wirken. Jedem Eigenthümer, von welchem sich bei der Untersuchung entdeckt oder von dem notorisch ist, daß er seine Hunde entweder in der Aufbewahrung oder Nahrung offenbar vernachläßigt, kann das Sicherheitszeichen verweigert werden, und die Polizeibehörde hat demselben einen kurzen Termin zu präfigiren, binnen welches er seine Hunde abzuschaffen oder zu gewärtigen habe, daß dieselben dem Wasenmeister zur Tödtung übergeben werden. Das nämliche Verfahren findet auch statt bei denjenigen, welche aus der Gemeinde, Armenanstalten, ganz oder theilweise Unterhalt beziehen.

18*

17) Es ist verboten, Hunde in die Kirchen und Theater mitzunehmen, oder sie nach 10 Uhr Nachts oder vor 5 Uhr früh herrenlos auf der Straße herumlaufen zu lassen. Auf gleiche Weise wird das Mitnehmen der Hunde in die Fleischbank untersagt.

18) Hitzige Hündinnen müssen zu Hause verwahrt, herumlaufende bissige Hunde aber und solche von der größten Gattung, Fang- und Metzgerhunde, sind mit einem hinlänglich befestigten und verwahrten Maulkorbe oder einer solchen ledernen Maulsperre zu versehen.

19) Einwohner, welche ihre Hunde zur Bewachung des Eigenthums außer des Hauses in Hofräumen oder Gärten verwenden wollen, müssen dieselben entweder durch Anbinden oder auf andere Weise so versichern, daß die Vorübergehenden durch sie nicht beschädigt werden können.

20) Zur nöthigen Belehrung wird bemerkt, daß ein gereizter, unbefriedigter Geschlechtstrieb, strenge Kälte, große Hitze, Mangel an frischem, reinem Wasser, ungesunde Nahrung, besonders der Genuß von faulem Fleische, Fette und Blute, starke Erhitzung, unmäßige Mißhandlung und Unreinlichkeit die gewöhnlichen Ursachen der Hundswuth sind.

21) Die ersten Merkmale der entstehenden Wuth liegen vor, wenn der Hund traurig herumschleicht, sich zu verbergen sucht, Ohren und Schweif sinken läßt, trübe und matte Augen bekommt und das ihm vorgesetzte Futter, statt es zu genießen, nur beriecht.

Die Kennzeichen der ausgebrochenen Wuth bestehen darin, daß die Augen des Hundes halb geöffnet und triefend, die Haare emporgesträubt sind, daß er mit schäumendem Maule und heraushängender bleifarbiger Zunge umherschwankt, nicht mehr der Stimme seines Herrn folgt, vor allem, was glänzt oder den Anschein einer Flüssigkeit hat, flieht, nicht mehr heult, wenn er geschlagen oder verwundet wird, und nach jedem Gegenstande beißt.

22) Jeder Einwohner, der von einem der Wuth verdächtigen Hunde gebissen wird, hat zu seiner eigenen Sicherheit sogleich ärztliche Hülfe zu suchen und unverweilt die Anzeige bei der betreffenden Ortspolizei zu machen, damit der zu bezeichnende Hund von

einem Thierarzte, und sodann, wenn er der Wuth verdächtig oder krank befunden wird, dem Wasenmeister zur abgesonderten Verwahrung und Beobachtung übergeben werde, im Falle dessen Tödtung nicht die Umstände sogleich nöthig machen. Jedoch ist die Verwahrung bei dem Wasenmeister der augenblicklichen Tödtung vorzuziehen, da durch die Leichenöffnung die Wuth nicht sicher auszumitteln, was aber durch längere Beobachtung des verdächtigen Thieres sicher zu erzielen ist. Bei Vorhandensein der Wuth hat der Wasenmeister nach den schon allgemeinen bestehenden Vorschriften zu verfahren.

23) Zum Vollzuge dieser Anordnung sind für das laufende Jahr rechtzeitig solche Vorkehrungen zu treffen, daß solche bis zu dem im Eingang bestimmten Termin in Wirksamkeit treten kann. Die königliche Regierung behält sich vor, sowohl bei den periodischen Amtsvisitationen, wie durch zeitweise Abforderung der Acten sich zu überzeugen, wie den gegebenen Bestimmungen genügt wurde. Dieselbe vertraut übrigens zu den sämmtlichen Local- und Distrikts-polizeibehörden des Kreises, daß diese zum allgemeinen Besten gegebenen Anordnungen auf das Pünktlichste in Vollzug gesetzt werden, so wie sie sich zu dem Gesammtpublikum versieht, daß dasselbe zu seinem eigenen Wohle den Behörden entgegenkommen und hiedurch diese Anordnung erleichtern werde.

Bayreuth, den 18. Februar 1838.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

Ein Hauptmittel, die Entwicklung des Wuthgiftes zu verhüten, ist Brennen mit rothglühendem Eisen. Es wird dieses Brennen einen desto glücklichern Erfolg leisten, je geringer die Zeit nach dem Bisse war, wo man es anwandte.

Cfr. Orfila. S. 207—214. Cl. VI. Art. 4.

Daselbst wird folgende Behandlung empfohlen:

Man macht unmittelbar oberhalb der gebissenen Stelle einen Verband; dieser darf nicht zu straff sein und nicht zu lange sitzen, denn sonst würde er die Entzündung des Theils vermehren und ihn dem Brande aussetzen. Wenn es möglich ist, so muß man den

gebissenen Theil einige Zeit in laues Wasser tauchen. Man muß die Wunde mit einem rothglühenden Eisen, mit Höllenstein oder mit einem feinen Stäbchen Holz, dessen Ende in Spießglanzbutter getaucht worden ist, ätzen und vielfältiges Scarificiren unterlassen. Auf die angeschwollenen Theile legt man Compressen aus einem Theile Ammonium und zwei Theilen Oel. Wenn die Geschwulst sehr bedeutend geworden ist und der Verband den Kranken schmerzt, so läßt man ihn weg; denn der einzige Zweck seiner Anwendung war die Circulation des Blutes zu verzögern, indem man sie in diesem Theile hemmt, und er ist dann erfüllt. Man muß alsdann die innere Behandlung anfangen, die im Allgemeinen darin besteht, den Schweiß und den Schlaf zu befördern. Zu diesem Zwecke läßt man alle 2 Stunden ein Glas Orange- oder Fliederblüthen-Infusion, das 2, 6, 10 oder 12 Tropfen flüssiges Ammonium und selbst noch mehr enthält, wenn das Individuum stark war, gebrauchen. Die reizenden und krampfstillenden Getränke, wie der Maderawein, die alten Franzweine und die ätherhaltigen Getränke sind oft von Nutzen gewesen. Man muß Sorge tragen, daß sich der Kranke in einem wohl bedeckten Bette hält; und wenn er schwitzt, daß er sich nicht erkältet, wenn man ihn vielleicht verbinden oder trinken lassen wollte. Kommen Krämpfe, Gelbsucht und gallichte Erbrechungen hinzu, so muß man die Ipecacuanha oder den Brechweinstein gebrauchen. Endlich, in dem Falle, wo der Brand schnelle Fortschritte macht, muß man zu den kräftigen antiseptischen Mitteln seine Zuflucht nehmen. Die Bemerkung, daß man in der ersten Zeit der Krankheit die festen Speisen nicht erlauben dürfe, ist überflüssig. Wenn das Individuum vom Hunger befallen wird, so muß man ihm anfangs leichte Suppen geben, jedoch selten; häufiger aber, wenn es wieder zu Kräften gelangt.

b. Die Karbunkel- oder Anthraxseuchen (Anthraxfieber, Milzbrand rc.).

Diese bösartigen Fieber gehören zu den ältesten bekannten Thierseuchen, auf welche schon Homer, Ovid, Virgil u. m. a. hinweisen.

Sie umfassen eine Reihe epizootischer Seuchen mit schnellem Verlaufe, welche vorzüglich in der heißen Jahreszeit herrschen, vom

Pfortadersystem aus das ganze Blutgefäßsystem ergreifen, besonders durch Stockungen im Lungen- und Pfortaderkreislaufe, Neigung zu fauliger Zersetzung, und durch Auffahren von Brandbeulen (Karbunkel-, Anthraxbeulen) und Geschwülsten an verschiedenen Stellen des Körpers ausgezeichnet sind.

.Sie erhielten daher auch viele verschiedene Benennungen, wie Milzbrand, Sommerseuche, Sumpffieber, Brandblut, fliegendes Feuer, rauschender Brand, Teufelsschuß, Knotenkrankheit, Schweinbräune, Zungenkarfunkel rc.

Die deutschen Thierärzte legen diesen Seuchen gewöhnlich den gemeinsamen Namen Milzbrand bei.

Dieses Uebel ist eine wahre Viehpest, ergreift vorzüglich die pflanzenfressenden Thiere.

Sie entsteht durch epizootische Einflüsse, pflanzt sich durch Ansteckung fort und ist meist tödtlich.

Die Hauptformen desselben sind:

Der eigentliche Milzbrand, bald ohne deutlich erkennbare Karbunkeln (Beulengeschwülste) und mit vorherrschendem Erkranken blutreicher Eingeweide, bald mit beträchtlichen Karbunkeln und Brandbeulen an verschiedenen Stellen des Körpers, zumal am Kopfe, an der Brust, am Halse, an den Schultern rc.; dann das Anthraxfieber, wo das hauptsächlichste Leiden an gewissen Gegenden des Körpers, z. B. im Halse als Anthraxbräune, an der Zunge als Zungenanthrax oder Rankkorn hervortritt. Auch der Rothlauf (Antoniusfeuer) gehört hieher. Da es sich hier um die Fortpflanzung dieser Seuchen auf Menschen handelt, so glaube ich einer nähern Beschreibung derselben enthoben zu sein, und bemerke nur, daß die meisten in der heißen Jahreszeit vorkommenden Viehseuchen Anthraxseuchen sind, und in Beziehung auf die Ansteckung große Vorsicht erfordern. Die Ansteckung geschieht häufig durch Genuß des Fleisches oder der Milch von kranken Thieren, vorzüglich aber durch unvorsichtige Berührung solcher Thiere und durch Verwundung bei Sectionen derselben, oft sogar durch nahe Ausdünstung; auch durch verschiedene in den Handel kommende Theile solcher Thiere, z. B. Häute, Wolle, wird das Gift auf Menschen übertragen.

Uebrigens ist nicht jede Anthraxseuche gleich gefährlich, und eben so verschieden ist die Empfänglichkeit einzelner Menschen für das thierische Gift.

Je höher der Grad der Krankheit, je mehr der faulige Charakter sich entwickelt, je schwüler der Sommer, je feuchter die Gegend, je heißer das Klima, je unreiner und gefüllter der Viehstall: desto größer ist die Gefahr der Ansteckung.

Die Karbunkelkrankheit nimmt beim Menschen fast immer einen sehr acuten Verlauf, und geht meist innerhalb 2 bis 4 Tagen in den Tod über; wo sie sich länger verzieht, ist Hoffnung zur Genesung. Das Fieber ist typhös, mit Betäubung, großer Angst, höchst unregelmäßigem Puls, heftigen Schmerzen, besonders im Kopfe und in der Nierengegend, öfterm Erbrechen u. dgl. und gibt das Bild eines sogenannten nervösen Faulfiebers.

Aeußerlich erscheinen brandige Geschwülste, blaue und schwärzliche Brandblattern am Halse, an den Gliedmaßen, besonders aber an den etwa von dem Gifte getroffenen Stellen; nicht selten auch brandige Halsbräune.

Die Kranken enden meist unter colliquativen Schweißen. In den Leichen findet man ähnliche Zerstörungen, wie in den Cadavern der an einer Karbunkelseuche gefallenen Thiere.

Von einer Nothhülfe kann nur dort die Rede sein, wo die Ansteckung durch Contact noch rein örtlich ist, und sich nur erst in bläulichen Flecken und Geschwülsten zeigt, ohne daß noch Fiebererscheinungen merkbar sind. In solchen Fällen sind diese Flecken oder Geschwülste, bis ärztliche Hilfe geschafft werden kann, mit Weinessig oder Chlorkalkauflösung zu waschen, und mit angefeuchtetem Kochsalz zu belegen. Am besten dürfte es sein, diese Stellen, nachdem sie gereinigt worden, mit Kreosot zu bestreichen; dieß Mittel möchte jedoch schwerlich früher beizuschaffen sein, als die ärztliche Kunsthülfe selbst, und kann, sowie das Ausschneiden der ergriffenen Theile, füglich dieser letztern überlassen werden. Die Zeit, in der das örtliche Leiden in ein allgemeines übergeht, setzt man auf 20 bis 40 Stunden.

Cfr. Macher: Pastoralmedizin.

Vorsichtsmaßregeln:

1) Das Schlachten und der Genuß solcher Thiere ist verboten.

2) Die Ablederung darf erst an erkalteten Cadavern vorgenommen werden.

3) Bei der Berühung ist die größte Vorsicht anzuwenden, besonders keine Wunde, kein Geschwür, keine Hautaufschärfung zu berühren.

4) Hunde, Katzen, Schweine, Geflügel sind von solchen Abfällen fern zu halten.

5) Stallungen, Krippen, Boden sind auszulüften und zu reinigen.

6) Wer mit krankem Vieh zu thun hatte, soll sich am ganzen Leibe (den Kopf nicht ausgenommen) mit Lauge waschen, und die Kleider mit Chlorgas durchdringen, oder wenigstens längere Zeit im Luftzug hängen lassen.

c. Der Rotz, Hautwurm und die Druse der Pferde.

Diese Pferdekrankheiten haben mit einander viele Aehnlichkeit und gehen gern in einander über.

Nach den neuesten Beobachtungen pflanzen sie sich sogar auf Menschen fort; wenigstens haben wir an der Rotzkrankheit unwiderlegbare Beweise. Die mildeste dieser Krankheiten ist die Druse, ein Katarrhalfieber, welches bei entzündlicher Affection der Nasenschleimhaut und Absonderung eines Schleims aus derselben, Strangel, und bei tieferer Ausbreitung dieser Affection in die Schleimhäute der Luftwege und des Kehlkopfes, Kehlsucht genannt wird; aber erst wenn die lymphartigen Drüsen des Kehlganges zugleich entzündlich anschwellen, als eigentlich ansteckendes Drusenfieber erscheint.

Aus dieser gutartigen Druse entwickelt sich leicht die bösartige, die mit Nerven- und Faulfieber complicirt ist, die Drüsenanschwellungen weder zur Zertheilung noch zur Eiterung kommen läßt, mit einem zäh und durchsichtig bleibenden Nasenausfluße verbunden ist, oft in die chronische, verdächtige Druse, in die Rotzkrankheit, oder in den Hautwurm übergeht. Letztere Krankheiten sind chronisch verlaufend, sehr ansteckend und bösartig.

Die verdächtige Druse ist eigentlich nichts anderes, als ein geringerer Grad der Rotzkrankheit selbst.

Der Hautwurm ist eine chronische und ansteckende kachektische Krankheit mit vorzüglichem Leiden des Lymphsystems unter Erscheinung vieler Beulen oder Knoten und Geschwüre an der Oberfläche.

Da sich noch keine der vielfach versuchten Heilmethoden als zureichend und sicher bewährt hat, so ist es um so nothwendiger, die Ausbreitung der Krankheit durch Ansteckung möglich zu verhüten, weßhalb des Rotzes verdächtige Thiere zu tödten und gesunde vor der Berührung mit ihnen und den bei ihnen benutzten Geräthschaften und selbst vor den Ställen zu hüten sind. Hr. Prof. Hörrmann in Wien beschmutzte sich bei der Section eines an der Rotzkrankheit gefallenen Pferdes, bekam eine Brandbeule und starb (unter Symptomen eines schleichenden nervösfauligen Fiebers). Cfr. Macher: Pastoralmedizin.

§. 10. Ansteckende Krankheiten.

Ansteckende oder contagiöse Krankheiten sind solche, welche von einem erkrankten Individuum mittelst eines besonderen Ansteckungsstoffes (Contagium) auf andere Individuen, welche eine gewisse Disposition für denselben haben, sich überpflanzen und hier stets dieselbe Krankheit wieder erzeugen.

Der Act der Uebertragung einer solchen Krankheit heißt Ansteckung. Sie ist nur möglich:

1) wenn der Ansteckungsstoff oder das Contagium einen Ort des menschlichen oder thierischen Organismus ergriffen hat, wo er Leben gewinnen, es fortsetzen und vollenden kann;

2) wenn der bedrohte Körper selbst eine gewisse Disposition zu einer Ansteckung in sich trägt. Ist zur Zeit der Uebertragung des Contagiums keine Disposition in demselben vorhanden, oder sind die äußern Verhältnisse für dasselbe nicht günstig, so erstirbt dasselbe.

Es versteht sich von selbst, daß nur bei geringer Disposition und theilweiser Begünstigung der Entwicklung der contagiöse Stoff nur geringer schädlich einzuwirken vermag.

Das Contagium oder der Keim, welcher eine bestimmte Krankheit hervorzubringen vermag, ist bald flüchtig, bald fix, d. h. haftet an wägbaren, körperlichen Stoffen. Manchmal bleibt sogar dasselbe lange in dem Organismus verborgen, in welchem es Eingang gefunden, bis es endlich Wurzel faßt und hervorbricht.

Der Ansteckungsstoff, welcher sich in der Regel im Höhestadium der Krankheit oder selbst auch noch während der Reconvalescenz bildet, muß anderwärts meist Schleimhäute ergreifen, wenn er einen neuen Lebensprozeß hervorrufen soll. Es ist aber auch der Schleim selbst Träger desselben. Daher sind Athem, Schweiß, Darmexcremente, Urin, vorzüglich die kritischen Ausleerungen ansteckend.

Zur Aufnahme des Contagiums bedarf es nicht immer der unmittelbaren Berührung; es reicht oft hin, nur in die nahe Atmosphäre des Kranken zu kommen.

Vom Contagium ist aber das Miasma wohl zu unterscheiden. Letzteres wird zur Bezeichnung eines aus faulenden organischen Körpern sich erzeugenden, die atmosphärische Luft verunreinigenden und so auf den Gesundheitszustand Vieler nachtheilig einwirkenden Krankheitsgiftes gebraucht. Ein Miasma entsteht um so leichter, wenn der Zustand der Atmosphäre die Fäulniß befördert, also bei Wärme und Feuchtigkeit. Was aber eigentlich aus dieser Fäulniß sich entwickelt und das Miasma bildet, ist unbekannt, da unsere Sinne, von denen nur der Geruch zuweilen ein Miasma wahrnimmt, darüber keine Auskunft geben. Unerklärbar ist bisher die Art der Einwirkung, durch welche Miasmen Krankheiten hervorbringen. Durch Sumpfluft, Kloaken, Orte, wo viel Fleisch fault, Begräbnißplätze &c., weiß man, daß sie erzeugt werden. Werden von einer miasmatischen Krankheit viele Menschen auf einmal ergriffen, so verändert sich häufig die Natur derselben und sie geht sodann in eine contagiöse über.

A. Schutzmittel gegen Ansteckung im Allgemeinen.

Es läßt sich das Wesentlichste in 3 Punkte zusammenfassen:

1) die Aufnahme des Contagiums zu vermeiden,

2) die Empfänglichkeit für Ansteckung zu schwächen,

3) die Gelegenheitsursachen zum Ausbruche zu verhüten. Cfr. Dr. Macher: Pastoralmedizin.

1) Gegen Aufnahme des Contagiums.

Man soll sich den Kranken und jenen Personen, die mit diesen eben zusammen waren, nicht nahen. Aber oft ist auch dieses nutzlos, da sich manches Contagium sogar auf größere Entfernung durch die Luft verbreitet, oder auch längere Zeit in Kleidern und anderen Stoffen haftend, lebendig bleibt.

Der Seelsorger kann auch die Nähe und selbst die Berührung der Kranken gar nicht vermeiden; er muß daher durch andere Mittel sich zu schützen trachten. Das erste ist die Reinigung und Reinhaltung des Kranken und der denselben umgebenden Luft. Der Kranke soll, wenn der Arzt es nicht für unangemessen erachtet, öfters mit reinem Wasser, dem etwas Essig beigemischt ist, gewaschen werden und sich mehrmal im Tage den Mund damit ausspülen.

Aller Schmutz, der Urin und die Stuhlausleerungen sind immer sogleich aus der Wohnung zu entfernen, und die Reinigung der Luft ist auf die bei der Diätetik für Kranke angegebene Weise durch öftere Lüftung und Anmachung einer Flamme zu bewerkstelligen. Alles Räuchern, wobei die Luft nicht erneuert wird, ist schädlich und trägt nur wenig zur Entkräftung des Ansteckungsstoffes bei. Essigdunst ist gut, auch der Dunst von Salz- und Salpetersäure, so lange die Luft nicht zu sehr damit geschwängert ist. Essigdunst wird am besten angemacht, wenn man reinen Essig auf einen heißen, aber nicht glühenden Stein gießt; Salz- oder Salpetersäuredunst, wenn man einige Tropfen Schwefelsäure (Vitriolöl) in Kochsalz oder Salpeter träufelt und mit einem gläsernen Stäbchen umrührt. Am sichersten werden Contagien sowohl als Miasmen in der Luft durch das Chlorgas zerstört. Dieses ist im bekannten Chlorkalke enthalten, entwickelt sich aus demselben, wenn er frisch ist, von selbst. Mischt man etwa zwei Loth desselben mit ½ Maaß Wasser, so geschieht diese Entwicklung noch schneller, ohne die Lungen zu beschweren. Will man die Entwicklung noch mehr beschleunigen, so gibt man einige Tropfen Essig dazu Wenn in der Nähe des Krankenbettes eine solche Chlorkalkauflösung steht, so wird der schädliche Krankendunst und das etwaige Contagium in der ganzen nähern Atmosphäre zerstört und man kann sich dem Kranken ohne Gefahr nahen. Selbst die Berührung desselben, sowie der infizirten Gegenstände, hat wenig Bedenkliches, wenn man die Finger oder die zu berührenden Gegen-

stände früher mit dieser Auflösung befeuchtet, oder auch gleich nach der Berührung damit wäscht.

Viele behaupten, sich durch Einreiben des ganzen Körpers mit Oel vor der Pest schützen zu können. In gefährlichen Fällen ist es immer rathsam, daß der Seelsorger etwas Oel und frischen Chlorkalk mit sich trage. Beim Sprechen zum Kranken ist es nothwendig, sich nicht zu nahe gegen das Gesicht desselben zu wenden, und das Einathmen der krankhaften Ausdünstungen zu vermeiden. Da sich das Contagium gern in den Schleimhäuten des Mundes, der Nase u. dgl. ansetzt, so darf man keinen Speichel schlucken, öfters muß man ausspucken und die Nase reinigen, auch beim Fortgehen aus der Krankenstube den Mund mit Essig und Wasser ausspülen. Rathsam ist auch, beim Besuche solcher Kranken eigene Ueberkleider zu tragen, welche man gleich nachher wieder auszieht und in die freie Luft hängt, oder auf andere Art reiniget.

2) Zur Verminderung der Empfänglichkeit.

Für spezifische Mittel gegen Contagien sind vorzüglich frischer Muth und zweckmäßige Lebensordnung zu halten. Man nahe sich mit Vorsicht, aber ohne Scheu dem Kranken, und zage nicht vor der Gefahr. Nie begebe sich der Seelsorger nüchtern zu einem Kranken, falls nicht etwa eine noch zu verrichtende Messe die Nüchternheit bedingt. Er halte seinen Körper stets rein und sei immer zweckmäßig gekleidet; auch vermeide er, sich der Gefahr auszusetzen, wenn er stark erhitzt, ermattet, von Gemüthsaffectionen gedrückt ist, oder sich nicht vollkommen gesund fühlt. Er verweile nicht zu lange im Krankenzimmer und mache darauf eine Bewegung in freier Luft. Ein kleines Gabelfrühstück und ein Schluck guten alten Weins sind bei solchen Gelegenheiten besonders zu empfehlen. Alle diätetischen Excesse: Ueberladung des Magens, Trunkenheit, Abkürzung des Schlafes, Erschöpfung heftiger Gemüthsaffecte und Leidenschaften vermehren die Empfänglichkeit für Ansteckung.

3) Gelegenheitsursachen.

Solche können zum Ausbruche der Krankheit alle jene Umstände und Verhältnisse werden, welche die Empfänglichkeit des Organismus für das Contagium vermehren. Die vorzüglichsten derselben

sind: Diätfehler, Affecte und Leidenschaften, Witterungseinflüsse, besonders Abkühlungen und eine eigenthümliche, bisher noch unerklärte Constitution der Atmosphäre.

Als die besten Mittel, wodurch sich der Mensch überhaupt vor Ansteckungen jeder Art schützen kann, gibt Hufeland (Macrob. Th. I. S. 75) folgende an:

1) Man beobachte die größte Reinlichkeit, denn durch die äußere Oberfläche werden uns die meisten Gifte dieser Art mitgetheilt, und es ist erwiesen, daß schon wirklich mitgetheilte Gifte durch Reinigungen wieder entfernt werden konnten, ehe sie noch uns wirklich eigen wurden. Ich rechne dahin das öftere Waschen, Baden, Ausspülen des Mundes, Kämmen, den öftern Wechsel der Wäsche, Kleider, Betten.

2) Man sorge für reine Luft im Zimmer, für öftern Genuß der freien Luft, und mache fleißig körperliche Bewegung. Dadurch erhält man die Ausdünstung und die Lebenskraft der Haut, und je thätiger diese ist, desto weniger hat man von äußerer Ansteckung zu fürchten.

3) Man erhalte guten Muth und Heiterkeit der Seele. Diese Gemüthsstimmung erhält am besten die gegenwirkende Kraft des Körpers, freie Ausdünstung und den Trieb der Säfte nach außen, wodurch gar sehr die Aufnahme der Contagien gehindert wird. Diese Regel ist besonders bei herrschenden Faulfiebergiften zu empfehlen, daher auch ein gutes Glas Wein so nützlich ist.

4) Man vermeide alle nähere Berührung mit Menschen, die man nicht, auch von Seite ihres Physischen, ganz genau kennt; vorzüglich die Berührung mit Theilen, die gar keine oder eine äußerst feine Oberhaut haben, z. B. verwundete Stellen, Lippen rc., wodurch die Einsaugung am schnellsten geschehen kann. Aber auch die Berührung solcher Substanzen gehört hieher, die noch Theile oder Ausleerungen von Menschen seit Kurzem erhalten haben können, z. B. der eben von andern gebrauchten Trinkgläser, Hemden, Unterkleider, Handschuhe, Tabakspfeifen, Secrete rc.

5) Wenn ansteckende Krankheiten an einem Orte herrschen, so empfehle ich sehr die Regel, nie nüchtern auszugehen, weil man

nüchtern am leichtesten von aussen einsaugt, sondern immer erst etwas zu genießen, auch, wenn man es gewohnt ist, vorher eine Pfeife Tabak zu rauchen.

B. Vorsichtsmaßregeln gegen Ansteckung im Besondern.

1) Königl. Württemberg. Anordnungen in Beziehung auf die kontagiösen Nerven-, Spital- oder Faulfieber.

Da das kontagiöse Nerven-, Spital- oder Faulfieber, wenn dasselbe einmal in einem Orte ausbricht, die höchste Aufmerksamkeit und ein augenblickliches Einschreiten der Medizinalpolizei erfordert, so haben die Oberämter die nachstehende Instruction, eingetretenen Falls, sogleich und ohne den geringsten Zeitverlust in Anwendung zu bringen. Aus dem Hauptgesichtspunkte, daß die Communication zwischen Kranken und Gesunden und der im Hause des Kranken befindlichen Personen mit andern Personen möglich gehemmt und beschränkt werden muß, wird Folgendes vorgeschrieben:

1) So lange die Zahl der Kranken nicht zu groß ist, soll vor jedes Haus, wo Jemand an dieser Krankheit darniederliegt, eine bürgerliche Wache gestellt werden, welche Jeden, der nicht dringend nothwendige Verrichtungen in diesem Hause hat, von dem Eintritte in dasselbe abhält. Ist die Zahl der Kranken zu groß, als daß diese Maßregel noch statt haben könnte, so sind die Häuser der Kranken auf eine in die Augen fallende Weise als Ansteckung drohend zu bezeichnen.

2) Sind alle Personen, welche dieses Haus bewohnen und dasselbe ihres Gewerbes wegen verlassen müssen, zu erinnern, sich, soviel es nur sein kann, jeder Communication mit Andern zu enthalten, auch, wenn sie es vermögen, Kleider anzulegen, womit sie das Zimmer des Kranken nicht betreten haben, oder welche wenigstens gehörig ausgeräuchert und ausgelüftet sind.

3) Kinder aus einem solchen Hause sind von der Schule und der Gesellschaft mit Kindern aus andern Häusern abzuhalten, ohne sie jedoch des Aufenthalts in frischer Luft zu berauben.

4) Eigens aufgestellte Krankenwärter, oder diejenigen Familienglieder, welche sich der Wartung des Kranken zunächst unterziehen,

dürfen nicht in andere Häuser gehen, und wenn sie das Haus des Kranken verlassen, um selbst der freien Luft zu genießen, oder auf dem Felde ein Geschäft zu besorgen, so haben sie die Kleider zu wechseln, oder doch ihre alten Kleider zu lüften und auszuräuchern.

5) Die Kranken sind, wenn es nur möglich ist, in besondere Zimmer zu legen und versteht es sich von selbst, daß Niemand das Bett mit ihnen theilen darf.

6) Das Zimmer, wo der Kranke liegt, muß täglich 3 bis 4mal wohl mit Mineralsäuredämpfen (am besten dephlogistisirter Salzsäure) gelüftet werden, indem hierzu 3 Theile Kochsalz, 2 Theile Vitriolöl und ein Theil gepulverter Braunstein genommen und mit Glasstäben oder erdenen Pfeifenröhrchen umgerührt werden.

Anmerkung:

Zur Verhütung jedes Mißgriffs ist in einer Beilage zu der Ministerialverfügung vom 22. März 1813 folgende Vorschrift zur Bereitung der mineralsauren Räucherungen gegeben worden: Man mische reines, trocknes Kochsalz 8 Theile mit 2 Theilen gepulvertem schwarzen Braunstein in einem weiten Gefäße von Glas oder Porzellan, Fayence oder glasirtem, gut gebranntem erdenen Geschirre, und tröpfle hierzu nach und nach 6 Theile reine concentrirte Schwefelsäure, oder sogenanntes Vitriolöl, indem man die Mischung mit einem Stäbchen von Glas oder dem Rohr einer erdenen kölnischen Tabakspfeife (durchaus nicht mit einem hölzernen oder metallischen, weil sonst schädliche Dünste entstehen) fleißig umrührt. Bald erheben sich hieraus bläulichte, salzsaure Dämpfe, welche sich in dem ganzen Gemache verbreiten und die Luft darin von dem Ansteckungsstoffe reinigen. Sehr tauglich sind hierzu Kaffeetassen oder erdene glasirte Teller, auf deren jeden man etwa ½ Loth der ganzen Mischung rechnet, und davon 2 bis 3 für ein mittelmäßig großes Zimmer hinreichen. Nur muß man Acht haben, daß diese Dämpfe nicht allzunahe bei den Bettstellen der Kranken aufsteigen, weil solche sonst leicht heftigen Husten und vorübergehende Engbrüstigkeit erleiden können. Dergleichen Dämpfe füllen das Gemach dicht an, daher bald ein oder etliche Fenster geöffnet und die Luft erneuert werden muß. Zwei bis dreimal im Tage solche Dämpfe zu wiederholen, ist hinreichend, wenn auch etliche Nervenfieberkranke in einem solchen

Gemache liegen. Diese salzsauren Dämpfe sind nicht nur dem Kranken selbst nützlich, sondern hauptsächlich den mit den Kranken umgehenden Personen, um sie vor Ansteckung zu sichern. Die Krankenwärter und Aezte können daher am besten kleine, offene Gläschen oder Fläschchen vorn an der Brust sich anhängen, in denen die oben angezeigte Mischung ausdünstet, um sich dadurch zu sichern, während sie mit dergleichen ansteckenden Kranken umzugehen haben. Auch die Kleider, Bett- und Leinwandgeräthschaften von solchen Nervenfieberkranken müssen, ehe sie sonst wieder mit Sicherheit gebraucht werden können, mit solchen salzsauren Dämpfen sorgfältig und durchaus geräuchert, und dennoch einige Tage dem Zugange der freien Luft ausgesetzt werden. Die Materialisten und Apotheker haben sich für den Fall, daß diese Mischung ausgebreiteter anzuwenden nöthig werden könnte, in Zeiten mit hinreichenden Quantitäten von reinem concentrirtem Vitriolöl und gutem Braunstein zu versehen, und an die aufgestellten Ortschirurgen (denen die Anwendung solcher Räucherungen im benöthigten Falle vorzüglich obliegt) gegen Verschreibung, wie auch an rechtliche Männer in einem gemäßigten Preise abzugeben, wenn nicht deßwegen besondere Verordnungen hierüber vorliegen. Um Kleider, Leinwand, Betten und wollene Decken von diesem Ansteckungsstoffe zu reinigen, ist es nöthig, dieselben zuvor in Wasser, noch besser aber in einer mit gebranntem Kalke geschärften Aschenlauge einige Stunden einzuweichen, dann das Wasser oder die Lauge auszupressen, sofort in einem weiten Gemache oder in einer Waschküche aufzuhängen und daselbst mehrere Teller auf den Boden zu stellen, worauf die beschriebene Mischung zu Erzeugung der oxygenirten salzsauren Dämpfe bereitet wird. Es werden zu dieser Reinigung aber 3 bis 4mal soviel Dämpfe, als zum bloßen Ausräuchern eines Zimmers, erfordert; auch muß das Gemach, worin jene Reinigung bewerkstelligt wird, 3 bis 4 Stunden lang geschlossen bleiben und vorsichtig wieder geöffnet werden, weil eine in diese mit solchen Dämpfen stark angefüllte Luft schnell eintretende Person hievon großen Nachtheil auf ihrer Brust erfahren würde. Zu diesen reinigenden Räucherungen können auch, bei allenfalls eintretendem Mangel an schwarzem Braunstein, 6 Theile Salpeter mit 8 Theilen Schwefelsäure langsam auf obige Weise gemischt werden, wie auch gleiche Theile Salpeter und Kochsalz mit 2 Theilen Wasser zusammengerieben werden. Die Aerzte werden überhaupt angewiesen, bei

Anordnungen solcher mineralsauern Räucherungen auf die von Guyton Morveau gegebenen Vorschriften genau zu achten.

7) Auch die übrigen Zimmer des Hauses, und selbst die hart an das Haus des Kranken stoßenden andern Häuser sind wenigstens fleißig zu lüften, und wenn es die Bewohner zahlen können, mit denselben Mineralsäuren zu räuchern.

8) Die abgelegten Kleider, das Leibweißzeug und Bettgeräthe des Kranken müssen in Lauge gewaschen, ausgelüftet und gleichfalls mittelst der Mineralsäure geräuchert werden.

9) Wird der Kranke wieder gesund, so darf er wenigstens 3 Wochen lang keine andere Häuser besuchen. Wenn er aber in die freie Luft geht, so soll er, wo möglich, andere Kleider, oder wenigstens keine solchen anlegen, welche nicht wohl ausgelüftet und ausgeräuchert sind.

10) Stirbt der Kranke, so ist er ohne allen Leichenconduct zu begraben; auch müssen seine Kleider, Bett und Weißzeug, wie unter Nro. 8. vorgeschrieben ist, gereinigt werden, und das Stroh aus seinem Bette ist zu verbrennen.

11) Der Krankenwärter des Verstorbenen, er sei nun ein Fremder oder von der Familie, muß nach Wiederherstellung des Kranken oder nach dessen Tode nicht nur seine Kleider auf gleiche Weise reinigen, sondern er soll auch noch 3 Wochen lang in des Kranken Hause bleiben, und wenn er frische Luft genießen oder auf dem Felde arbeiten will, sich, wie unter Nro. 4. vorgeschrieben ist, benehmen.

12) Erkranken Dienstboten, Handwerksgesellen und dergleichen, so sind sie nicht in ihre Heimath zu entlassen, sondern in ein öffentliches Haus zu bringen, dort auf öffentliche Kosten eben so sorgfältig zu behandeln, in diesem Hause aber die nöthigen Einleitungen zu treffen, daß kein Zulauf dahin statt hat, und daß nicht andere Personen durch sie angesteckt werden.

13) Arme Kranke sind nach den bestehenden Gesetzen auch in ihren Häusern mit Allem, was der Arzt anordenet, auf öffentliche Kosten zu versehen.

14) Ist, um die an dieser Krankheit darniederliegenden Personen sogleich zu erfahren, und die nöthigen polizeilichen Einleitungen

treffen zu können, auf die geeignete Weise öffentlich bekannt zu machen, daß bei Strafe eines kleinen Frevels jede fieberkranke Person in der Stadt und in den Amtsorten dem Ortsvorsteher angezeigt werde. Letzterer hat sogleich einen Bericht an das Oberamt zu erstatten, und dieses in beiden Fällen den Oberamtsarzt auf öffentliche Kosten zu dem Kranken, wenn er auch sonst nicht der gewöhnliche Arzt im Hause ist, abzuordnen, um den Kranken zu untersuchen, und wenn er die befragte Krankheit hat, das Nöthige unter Communication mit dem Oberamte anzuordnen.

15) Hat der Oberamtsarzt und ebenso jeder Medicinae Practicus in dem Falle, wenn das contogiöse Nerven- und Faulfieber im Oberamte ausgebrochen wäre, alle 8 Tage Bericht an das Oberamt zu erstatten, und dieses die Berichte unverweilt und in dringenden Fällen mittelst Reitender an das Medizinalkollegium einzuschicken.

In den Berichten der Aerzte erwartet man eine genaue Beschreibuug der Symptome der Krankheit und ihres Verlaufs vom Anfange an, auch eine bestimmte Angabe, ob und wo der Kranke die Krankheit durch Ansteckung erhalten habe, nebst gewissenhafter Entwicklung der eingeschlagenen Heilart und ihrer Wirkungen. Vfg. v. 22. März 1813.

2) Die Lustseuche (Syphilis).

Die Benennung „Syphilis" stammt nach dem italienischen Arzte Fracastori von einem Schäfer, Namens Syphilis, her, welcher der Fabel nach die Sonne gelästert haben, und von dieser dafür von dieser Krankheit heimgesucht worden sein soll. Ferner nannte man sie Morbus St. Rochi, weil der heil. Rochus von den Kranken dieser Art angerufen wurde. Die Benennung Lues venerea ist erst später entstanden, als man die Beobachtung machte, daß die Krankheit durch die Begattung sich fortpflanzte. Wichtiger sind die geographischen Benennungen dieser Krankheit. Die Polen nennen sie die deutsche, die Holländer die spanische, die Deutschen die französische, die Perser die türkische Krankheit und die Chinesen das Geschwür von Canton.

Die Wege, auf welchen das syphilitische Contagium in den Leib gebracht wird, sind folgende:

1) durch Berührung der Lippen mit solchen Dingen, die mit venerischem Contagium inprägnirt sind, z. B. durch Tabakspfeifen, Trinkgeschirre, Blasinstrumente, Einsetzen syphilitischer Zähne;
2) durch die Schleimhaut der Nase;
3) durch den gemeinschaftlichen Gebrauch der Abtritte;
4) durch gemeinschaftliche Betten;
5) durch chirurgische und geburtshülfliche Manualhülfe:
6) durch den Coitus selbst.

Verschieden verhält sich die Ansteckung bei Kindern. Sie geschieht entweder im Acte der Zeugung, oder der Conception, oder der Geburt; woher die Benennungen Syphilis hereditaria, congenita, adnata.

Es entsteht nun die Frage: welche Erscheinungen werden hervorgebracht, wenn syphilitisches Contagium in ein Individuum eingebracht wird, welches dafür Receptivität hat?

Die Erscheinungen sind an der Stelle, wo die Einbringung geschah, was man die primäre Affection nennt, keine anderen im ersten Augenblicke, als wie nach jeder andern einwirkenden Schädlichkeit, nämlich es zeigen sich blos an der Stelle starker Andrang des Blutes, Turgescenz, vergrößerte Röthe, und zu gleicher Zeit Veränderungen in der Secretionsthätigkeit. Bis zu diesem Punkte, und dieses ist meist in den ersten 24 Stunden der Fall, hat die syphilitische Affection nichts vor den Veränderungen voraus, welche andere eingebrachte Contagien an der Einbringungsstelle hervorbringen.

Es fragt sich nun aber weiter: Welche Zeit verläuft zwischen der Einbringung des Contagiums und der Entwicklung der ersten Reactionserscheinungen? Die ersten Symptome des Keimes des syphilitischen Contagiums fallen gewöhnlich zwischen die 48ste Stunde und den 4ten Tag. Selten, daß vor der 24sten Stunde die ersten Keimsymptome kommen, eben so selten erst nach 4 Tagen. Einfluß darauf haben einerseits verschiedene äußere Umstände, besonders heftig reizende Einwirkungen, es seien psychische oder somatische, erhöhte Temperatur des ganzen Körpers, oder nur theilweise, z. B. starke Erhitzung durch Tanz, warme Bäder; andrerseits eine gewisse Individualität, vermöge welcher alle Schädlichkeiten rasch reagiren. Es läßt sich auch nicht läugnen, daß syphilitisches Contagium in

einem Individuum längere Zeit ohne bestimmte Krankheitserscheinungen liegen bleiben und erst später sich vollkommen zur Syphilis ausbilden könne.

Die Form, welche sich an der Einbringungsstelle entwickelt, und die man Grundform, primäre Form der Syphilis nennt, kann zweierlei sein:

1) Entweder findet blos eine Veränderung auf der Schleimhaut, Tripper, statt, oder

2) eine Trennung der Continuität, Geschwürbildung, Schanker.

Erstere Form nennt man Tripperform, letztere Schankerform. Die secundäre Krankheit der erstern Form wird Tripperseuche, der letztern aber Schankerseuche genannt. In Bezug auf die Bildung der Form hängt viel davon ab, ob ein Individuum sonst gesund ist, oder ob eine andere Krankheit in demselben besteht, entweder als Krankheitsanlage, oder als schon ausgebildeter Krankheitsproceß. Diese Verhältnisse sind von Wichtigkeit sowohl für die Ausprägung, als für die Behandlung, und zwar, wo ein bestimmter Krankheitsproceß blos als Anlage im Individuum besteht, z. B. Scropheln, so zeigt diese Anlage zu Scropheln schon Einfluß auf den Gang der Syphilis und auf die Behandlung. Z. B. ein Individuum mit scrophulösem Habitus bekommt Tripper; der Tripper zeigt hier große Tendenz zu chronischem Verlauf, solche Indididuen leiden meist am Nachtripper, bei ihnen ist gern Theilnahme des Drüsensystems, es schwellen selbst bei gewöhnlichem Tripper die Inguinaldrüsen an. Noch größer ist die Einwirkung dann, wenn schon ein Krankheitsproceß in einem Individuum vorhanden ist, oder neben der Syphilis zur Entwicklung kommt.

Ferner hängt in Bezug auf die Bildung der Form sehr viel ab von dem Verhältnisse, in welchem der syphilitische Krankheitsproceß in einem Individuum mit den auf die äußere Haut dieses Individuums einwirkenden Einflüssen steht. Unter diesen Einflüssen steht oben an die Beschaffenheit der Luft, besonders in Bezug auf die Temperatur. Je wärmer die umgebende Luft ist, desto weniger schnell macht die Krankheit Fortschritte, desto gelinder ist sie in ihrem Verlaufe. Aber unter dem Einflusse der wärmern Luft geschieht die Verbreitung viel leichter, und die Ansteckungsfähigkeit ist weit größer. Endlich hat auch die Qualität der Luft, namentlich gewisse

Beimengungen derselben, einen wesentlichen Einfluß auf den Verlauf und die Heftigkeit der Syphilis. In der Seeluft, sei es von ihrem Chlorgehalte oder von einem eigenthümlichen Bestandtheile, ist Syphilis bei weitem rascher vorwärtsgehend und durch Merkur nur schwer heilbar. Es zeigen sich darauf sogleich Hydrargyrose und scorbutische Erscheinungen. Auch der epidemische Charakter, (d. h. der Wechsel der Jahreszeit und der damit zusammenhängende Wechsel der Krankheitsconstitution) hat Einfluß auf die Ausprägung der syphilitischen Formen.

I. Tripperformen.

Die Tripperformen zerfallen in 4 Gruppen:

a. Primäre Tripperformen.

b. Tripperresiduen.

c. Trippermetastasen.

d. Formen der eigentlichen Tripperseuche.

a. Primäre.

Die Gruppe der primären Tripperformen zeigt sich in ihrem Verlaufe, in ihren Symptomen differirend nach dem Geschlechte: anders verhält sie sich bei Männern, anders bei Frauen. Man unterscheidet bei Männern 3 wesentlich verschiedene Formen, nämlich den einfachen Tripper, den entzündlichen und Rothlauftripper.

Der erste hat folgende Symptome:

Es sind die Lippen der Harnröhrenmündung geschwollen, dunkel geröthet. Die Kranken bekommen sodann Schmerz, besonders beim Drucke längs der Harnröhre und vorzüglich in der Gegend der Fossa navicularis. Wenn die Kranken harnen wollen, so ist die Ankunft des Harns in der Fossa navicularis Brennen und Contractionen erregend. Von der Schleimhaut wird dann ein eigenthümlicher, zäher, grünlichgelber, eiterähnlicher Schleim secernirt.

Der entzündliche Tripper gibt sich durch eine viel bedeutendere Geschwulst an der Harnröhrenmündung zu erkennen. Der secernirte Schleim ist häufig mit Blutstreifen gefärbt, ja öfters so, daß er sich ins Schwärzliche zieht. Es zeigen sich auch oft spontane Hämorrhagien von reinem Blute. Der Schmerz zieht sich nach dem

Laufe der Urethra bis ins Perinäum und die Blase. Es stellt sich zuweilen sogar Harnverhaltung ein. Hört die Secretion auf der Schleimhaut der Harnröhre ganz auf, so nennt man diese Form Gonorrhoea sicca.

Bei dem Rothlauftripper zeigen sich die Lippen der Harnröhrenmündung mehr ödematös geschwollen, die Röthe mehr blaß, die Geschwulst setzt sich übrigens auch auf die äußern Theile fort. Was hier ausfließt, ist mehr ein wässeriger, ichoröser Schleim. Die Schmerzen sind weniger heftig. Zu diesen topischen Erscheinungen gesellt sich das eigenthümliche Fieber, wahres Rothlauffieber; drückender Schmerz in der Stirngegend, Zungenbeleg, bitterer Geschmack, Brechneigung, gereizter, frequenter, aber weicher Puls. Hiezu kommen noch heftige Blutungen, nervöse Erscheinungen, Anschwellungen in den Saugadern und Drüsen ꝛc.

Die sogenannten spezifischen Methoden, welche gegen Tripper angewendet wurden, sind folgende:

a. Innere Mittel:

1) Der Copaivabalsam zu Gtt. 20 bis 30 pro Dosi mit Zucker oder in Wasser genommen.

2) Die Anwendung des Cubebenpfeffers in einer Gabe von ½ Scrupel beginnend, allmählig steigend bis zu ½ Drachme bis 1 pro Dosi.

b. Aeußere:

1) Injectionen, wobei man sich der Adstringentien, nicht blos der vegetabilischen, sondern sogar der metallischen, z. B. des Alauns, der Auflösung des Aqua Goulardi bediente.

2) Oertliche Anwendung der Kälte, was sehr gefährlich werden kann.

Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß alle diese spezifischen Methoden in vielen Fällen nützlich sind und zum Ziele führen, in vielen andern Fällen aber große Uebelstände daraus entstanden sind, Nachkrankheiten erfolgten, die schlimmer waren, als der primäre Tripper. Diese traurigen Erfahrungen haben wieder den therapeutischen Satz bewährt, daß es gegen eine Krankheit keine allgemein gültige, für alle Fälle passende Methode gebe, sondern daß man überall sorgfältig erwägen, die verschiedenen Formen berücksichtigen

und einzelne Erscheinungen, die eine bestimmte Therapie verlangen, beachten müsse, was nie ein Laie, sondern nur ein Arzt zu thun vermag.

b. Residuen.

Unter Tripperresiduen verstehen wir solche Krankheiten, wo der Tripper abgelaufen ist, aber gewisse Veränderungen in dem primär afficirten Gebilde, der Harnröhrenschleimhaut, zurückbleiben. Diese Residuen des Trippers sind: die Harnröhrenverengerung, das Geschwür der Harnröhre und der Nachtripper. Nur letztern wollen wir etwas genauer betrachten!

Beim Nachtripper unterscheidet man 2 Formen:

1) Der irritable Nachtripper hat folgende Erscheinungen: Kranke, die früher Tripper gehabt haben, bekommen einen Ausfluß aus der Harnröhre, indem die Blennorrhöe des Trippers nicht ganz aufhört, sondern sich nur verändert; an der Stelle des grünlichen Schleims fließt eine mehr schleimige Materie aus, die nur wenig dunkel gefärbt ist, deren Consistenz, Farbe und Menge aber sich nach den äußern Einflüssen ändert; wenn die Kranken sich bewegen, erhitzen, etwas Reizendes genießen, Kaffee oder Wein trinken, wird der Ausfluß stärker und dicker; wenn sie sich hingegen ruhig verhalten, eine strenge Diät führen, hört der Ausfluß momentan auf. Wochenlang haben sie keine Beschwerden beim Harnlassen; wie sie aber Spirituosa trinken, zeigt sich brennender Schmerz mehr oder minder heftig nach dem Verlaufe der Harnröhre.

2) Beim torpiden Nachtripper dauert der Schleimausfluß aus der Harnröhre ununterbrochen fort, mehr dick, zäh, grünlich gefärbt, wie er es am Ende des gewöhnlichen Trippers ist. Ebenso ist in manchen Fällen das Brennen ganz verschwunden.

c. Metastasen.

Trippermetastasen finden sich besonders am Hoden, Mastdarm, an der Nasenschleimhaut, an dem Auge und an der Prostata. Nicht immer zwar ist es der Fall, daß der Krankheitsproceß auf der eigenthümlich afficirten Stelle, der Harnschleimhaut, aufhört, wenn die neue anderweitige Form sich entwickelt, sondern das ist immer der Fall, daß wenigstens die Affection an der ursprünglichen Stelle gemindert wird, wenn auch nicht ganz verschwindet.

Es gibt Individuen, die durch Unreinlichkeit Tripperschleim ins Auge bringen, wo dann derselbe eine leichte Inflammation durch seinen Reiz bewirkt, die als Conjunctivitas angularis auftritt, und blos auf Anwendung von reinigendem Wasser, Eibischabkochung mit etwas Sublimat bald wieder verschwindet. Eine von dieser sehr verschiedene, und wenn nicht gleich Hülfe verschafft wird, zerstörende Krankheit ist die metastatische Augenentzündung nach Tripper.

Die entzündliche Affection des Hodens ist bei weitem die frequenteste Trippermetastase. Z. B. durch Verkältung hört auf einmal der Ausfluß auf, und alle Schmerzen, alle Erscheinungen in der Harnröhre schwinden oder vermindern sich außerordentlich, dagegen schwillt auf einmal der Kopf des Nebenhodens an, verbreitet sich weiter und geht auf den eigentlichen Hoden über und zwar sehr rasch. Längs des Samenstrangs entsteht ein heftig spannender Schmerz, der Hoden zieht sich krampfhaft gegen den Bauchring an, und die Affection geht schnell an das Peritonäum. Immer ist es nur Ein Hoden, der von Metastase getroffen wird.

d. Tripperseuche.

Die Formen der eigentlichen Tripperseuche (T. Scropheln, Flechten, Nekrose, Neuralgie) kommen vor:

1) am häufigsten in Folge von chronischen Gonorrhoeen, die mehrere Jahre lang bestanden haben und nur plötzlich, oder gewaltsam unterdrückt werden;

2) bei Individuen, bei welchen der keimende syphilitische Tripper gleich im Anfange, sei es durch innere, sei es durch äußere Mittel, vorzüglich Bleimittel, in seiner Entwicklung gehemmt wurde. Die Gebilde, in welchen man secundäre Tripperformen beobachtet hat, sind das Hautgewebe, das Knochengewebe, die Schleimhäute und das Zellgewebe unter der Haut.

Die Form der Tripperscropheln, welche sich bei Männern vorzüglich vom Hoden aus entwickelt, der anschwillt, fest wird, periodische Stiche empfindet, wozu sich auch Anschwellung des Samenstrangs, und hernach in der Bauchhöhle selbst Auswüchse, die aus einer festen, speckähnlichen, keine Gefäßbildung zeigenden Afterorganisation bestehen, gesellen, gehört zu den schlimmsten. Außer der eben genannten Form entwickelt sich eine andere vom Halse aus, wo

auch die gewöhnlichen Scropheln entstehen, meist an der Parotis und an den Winkeln der Kinnlade, indem sich Geschwülste rosenkranzförmig an einander reihen, tiefer nach unten gehen und in die Brusthöhle dringen. Diese Geschwülste haben durchaus keine Tendenz zur Eiterung und sind feste, knollige Massen, welche grosse Störungen durch den Druck auf die Gefäße und Nerven, wo sie anliegen, hervorbringen, und zwar durch den Druck auf den Vagus, weniger durch Druck auf die Lungen — Steckanfälle; durch Druck auf die Venen mannigfaltige Anschwellungen und hydropische Erscheinungen; durch Druck auf die Nerven paralytische Erscheinungen.

II. Schankerformen.

a. Primäre.

Die Benennung deutet offenbar erst auf einen spätern Zustand hin, wo schon eine geschwürige Fläche sich gebildet hat. Schönlein (Cfr. dessen allgem und spec. Pathologie und Therapie, niedergeschr. von seinen Zuhörern. B. IV. S. 214) nennt die Veränderungen, die an der umschriebenen begränzten Stelle, da, wo das syphilitische Contagium eingebracht worden ist, entstehen, im Allgemeinen „Schanker.“ Die Form aber dieser primären (ursprünglichen) Affection ändert sich ab nach der Einbringungsstelle und selbst nach dem Zustande, in welchem sich die Einbringungsstelle im Acte der Einbringung des Contagiums befindet. Es werden daher folgende Hauptformen unterschieden:

1) Das Schankerbläschen, oder die Schankerkrystalline (Schanker-Mutterpocke) und 2) die ursprüngliche Exulceration.

Ersteres findet sich dort, wo syphilitisches Contagium auf ein Gebilde eingebracht worden ist, das dafür Receptivität hat, und mit einer Epidermis oder einem Epithelium überzogen ist. Die zweite Form findet sich überall da, wo dieses Bildungselement für die Schankerkrystalline fehlt. Die sogenannte Krystalline bekommt man selten zu Gesicht, weil sie meist durch das Jucken alsbald zerstört wird. Meist erst 48 Stunden nach der Einbringung des syphilitischen Contagiums fängt der Act des Keimes an. Die Keimerscheinungen sind fast wie nach der Inoculation der Blattern; es zeigt sich nämlich ein kleiner rother Fleck, anfangs vom Umfange eines Stecknadelkopfs, nimmt allmählig zu und das Knötchen wird röther,

es ist das Knötchen aber mehr unter dem Niveau, als über demselben. Auf diesem Knötchen, und auf der Mitte des rothen Flecks erhebt sich nach 12 bis 24 Stunden das Schankerbläschen, von verschiedenem Umfange, aus dem sich nach der Zerstörung ein Geschwür bildet. — Die zweite Hauptform bildet sich da, wo das syphilitische Contagium auf eine Stelle eingebracht ist, wo das Epithelium und die Epidermis fehlt, daher es nicht zur Bildung von Pusteln kommt; sondern die Theile schwellen an, werden dunkelroth, schmerzhaft und in der Tiefe bildet sich ein mehr fetziger, speckiger Eiter aus. Schanker zeigen nicht blos darin Verschiedenheiten, sondern auch nach dem Individuum. Bei manchen Individuen geht Exulceration mehr in die Tiefe, und es bilden sich trichterförmige Geschwüre mit rothen, harten Rändern, die schmerzhaft sind und in der Tiefe einen speckigen Grund haben. Bei andern Individuen geht die Bildung des Schankers mehr in die Fläche. Hier ist der Grund des Geschwürs erhaben, die Mitte des Geschwürs den höchsten Punkt einnehmend und nach den Rändern hin sich verflächend; sie haben eine dunkle Röthe und secerniren einen dunkeln, gelblich gefärbten Schleim.

Wenn ein Geschwür wirklich syphilitisch ist (in dem Falle, wo man in der Diagnose nicht sicher ist, ist der schlimmere Fall anzunehmen), so theilt sich die Behandlung in eine locale und in eine allgemeine oder Nachbehandlung. Die Localbehandlung ist sehr differirend, und es gibt keine sogenannte Normal-Therapeutik, gemäß welcher Einige z. B. unter allen Fällen Quecksilbersalbe, Andere die Aqua phagadaenica, wieder Andere unter allen Fällen rothen Präcipitat angewendet wissen wollen; sondern die Behandlung richtet sich nach den Stadien, nach der Form, in welcher sich die Krankheit darstellt, und endlich nach der Individualität und nach der besondern Constitution der befallenen Kranken. Die Nachbehandlung besteht in der Anwendung des Merkurs, namentlich sind es hier zwei Präparate, die sich den Rang streitig machen, obgleich auch hier wieder die Individualität entscheiden muß, nämlich Calomel und Sublimat. Das Quecksilber muß in steigender Dosis bis zu einem gewissen Punkte gegeben werden. Wo man Calomel anwendet, muß man, um die ausleerende Wirkung desselben zu verhindern, Opium zusetzen. Die Nachbehandlung findet nur unter folgenden Verhältnissen statt:

1) wenn man sicher ist, daß das Geschwür syphilitisch ist;

2) wenn das locale Geschwür vollkommen geschlossen ist, oder seiner Heilung entgegen geht;

3) bei sonst gesunden, kräftigen Individuen, wo keine anderweitige Dyskrasie im Organismus vorhanden ist. Bei Individuen mit Scorbut, mit Scropheln ꝛc. ist nie diese Nachbehandlung anzurathen; denn es kann geschehen, daß in Folge davon eine neue Dyskrasie — die merkurielle — entsteht, welche sehr in Verlegenheit setzen kann.

b. Secundäre Schankerseuche.

Die secundäre Schankerseuche muß von dem Augenblicke als vorhanden angenommen werden, wo sich die Krankheitserscheinungen an einem von der Einbringungsstelle des Contagiums entfernten Orte des Körpers zeigen. Wenn daher bei einem Individuum, das ursprünglich Schanker an den Genitalien hatte, sich an einem andern Theile ein anderer Schanker zeigt, so ist dieses ein secundärer. Ob secundäre Schankerseuche aus der primären sich bilden werde, dafür haben wir keine Vorzeichen. Auch kennen wir nicht genau die Zeitdauer zwischen dem primären Schanker und dem Ausbruche der secundären Seuche. Sie ist verschieden nach den Jahreszeiten, der epidemischen Constitution, nach zufälligen äußern Momenten; denn oft entwickelt sich die secundäre Schankerseuche schon in 5 bis 6 Tagen nach der Einbringung des Contagiums, bei einem Andern dauert es Monate lang; ferner bei manchen Individuen bemerkt man, daß, während die primäre Affection noch in ihrer vollen Kraft besteht, sich die secundäre Seuche entwickelt, und die Fälle sind nicht selten, daß primäre Seuche lange zu Grunde gegangen ist, und erst späterhin die secundäre ausbricht.

Die Formen, die als secundäre Schankerseuche betrachtet werden müssen, sind folgende:

1) Krankheiten des Lymphsystems und zwar derjenigen Partie, die in unmittelbarer Beziehung und anatomischer Verbindung mit der zuerst afficirten Stelle steht, d. h. die syphilitische Drüsengeschwulst, der sogenannte Bubo;

2) Affectionen, die ihren Sitz auf den Schleimhäuten haben;

3) die Gestalten auf der äußern Haut, die dermatischen Formen;

4) Formen im Knochensysteme;

5) Formen im Auge.

Therapeutik. Man unterscheidet 2 große Anwendungsarten des Quecksilbers, nämlich:

1) die große Inunctionskur,

2) die innerliche Anwendung.

Die erstere Methode ist so gefahrvoll und eingreifend, daß sie sich blos eignet für inveterirte Lues, die früher nachläßig behandelt wurde; ferner wo gleichzeitig eine große Menge Formen von secundärer Syphilis im Organismus bestehen; endlich wo die Individuen sonst keine anderweitige Dyskrasie haben. Die innerliche Merkurialbehandlung findet statt, wo die secundäre Syphilis blos in Hauptaffectionen besteht, und bei Affectionen, die blos auf der Schleimhaut sitzen, neu sind und nicht lange dauerten.

Andere ansteckende Krankheiten, als Krätze, Erbgrind, Flechten 2c. haben wir schon oben abgehandelt, als von der Absonderung der Kinder in der Schule und von der Entfernung derselben selbst aus der Schule bei besonders eckelhaften Ausschlägen die Rede war. Des Zusammenhangs wegen und um Wiederholungen zu vermeiden sind im Abschnitte V. §. 11. alle Ausschlagskrankheiten zusammengestellt. Cfr. Dr. Schönlein: Pathologie. IV. B.

Um der weitern Verbreitung der venerischen Seuche zu begegnen, haben die Bezirksbeamten ein genaues Augenmerk auf feile Dirnen durch die ihnen untergeordneten Beamten und Polizeiindividuen zu richten und jene Personen im Falle eines gegründeten Verdachts der Ansteckung einer nähern Untersuchung und gründlichen Kur unterwerfen zu lassen. Cfr. Vfg. v. 29. April 1809. Knapps Repert. II. Th. S. 601. Handbuch der kgl. württemb. Medizinalpolizei. Stuttg. 1847. S. 255.

Wenn es anfänglich befremden sollte, daß in diesem Handbuche auch ein Wort über Pathologie und Therapie der Syphilis gesprochen ist, da doch in solchem Falle von einem Seelsorger Hülfe weder erwartet noch verlangt werden darf, den bitte ich, genauer erwägen zu wollen, was S. 292, 295, 296 und 300 angeführt worden. Es ist sehr nützlich, zu wissen, welche Vorsicht man anzu-

wenden hat, selbst beim Gebrauche von Trinkgeschirren, musikalischen Instrumenten, Betten, Abtritten 2c.

Es kann nicht oft genug erinnert werden, alle medizinische Pfuscherei im Falle solcher Infection zu unterlassen, indem es keine allgemein gültige, für alle Fälle passende Methode der Heilung gibt 2c.

§. 11. Epidemieen.

Jene Art von Krankheiten nennt man Epidemie, welche aus mancherlei Ursachen, z. B. große climatische Umstimmungen der Atmosphäre und des Bodens, Völkerwanderungen, Kriege u. dgl. frisch entsteht, sich schnell über die Menschen einer Gegend verbreitet, bestimmte Lebensperioden durchläuft, eine gewisse Höhe erreicht, dann wieder abwelkt und verschwindet, bald mehr das eine, bald mehr das andere organische System in der Menschheit afficirend.

Es geschieht bei der Erzeugung der Epidemieen genau das im Großen, was bei der Erzeugung der individuellen Krankheit im Einzelnen geschieht. Das Individuum, an einen gewissen gesetzmäßigen Gang seiner täglich wiederkehrenden Lebenserscheinungen und Thätigkeiten gewiesen, erfährt irgend einmal allmählig oder plötzlich eine Störung dieser Verhältnisse, indem irgend eine andere ihm ursprünglich fremde Idee in sein Leben eingreift und dadurch veranlaßt, daß sein eigenthümliches Leben sich nicht mehr ganz so, wie es die sein inneres Lebensprincip bildende Idee eigentlich verlangt, gestalten kann. So wirken nun in einem Kreise zweierlei Ideen zusammen, und ihr Erzeugniß ist ein neuer ideeller Organismus, der Organismus der Krankheit. Wiederholen sich nun alle dieselben Elemente für einen kleinern Kreis der Menschheit, so entsteht eine lokale Epidemie. Wiederholen sie sich endlich in Beziehung auf das gesammte Menschheitsleben, so entstehen die großen welthistorischen Epidemieen, schwarzer Tod, Cholera 2c. Wie daher das Individuum namentlich der Krankheitszeugung ausgesetzt ist, wenn sich plötzliche Lebensveränderungen in ihm selbst machen, oder durch äußere Momente erzwungen werden, so auch die Menschheit, in welcher sich namentlich dann die Krankheitszeugung im Großen (als Epidemie) ereignet, wenn ungewöhnliche Lebensereignisse die Menschheit selbst von innen

und außen bewegen. Cfr. Carus „System der Physiologie.“ Th. I. §. 122. Folgende Verhältnisse sind in der Geschichte der Epidemieen sehr beachtenswerth:

a. Ihr Gang richtet sich nach dem scheinbaren Sonnenlaufe. Schon die von Thucydides beschriebene, aber ihrer Natur und Abkunft nach nicht genau gekannte Pest im 5. Jahrhundert vor Christi Geburt verbreitete sich von Persien über Griechenland. Bestimmter läßt sich im 14. Jahrhundert nach Christi Geburt die furchtbare welthistorische Epidemie des schwarzen Todes von China und Indien aus über Kleinasien, Europa bis nach Grönland verfolgen. Eben so nahmen die Schweißfieberepidemieen des 15. und 16. Jahrhunderts ihren Weg von Hochasien aus über Europa, und ebenso die dann einheimisch gewordenen Pocken. Desgleichen gingen die mannichfaltigen Pestepidemieen, wenn auch anfänglich oft mehr von Arabiens, Persiens und Aegyptens Wüsten aufsteigend, späterhin doch denselben Weg. Auch in unsern Tagen sahen wir Influenza und Choleraepidemieen, die erstere von China, die andere von Indien aus, über Europa sich verbreiten, und was die letztere betrifft, bis Amerika sich fortpflanzen. — Merkwürdig dagegen sieht man die — Amerika schon im 16. Jahrhundert furchtbar verwüstende Epidemie, Matlazahuatl genannt, nur auf die Eingebornen beschränkt, nicht einmal den Europäern dort sich mittheilen, geschweige denn nach Europa sich übersiedeln.

b. Feuchtigkeit und Wärme scheinen die wesentliche Bedingniß zu ihrer Entstehung und Fortpflanzung zu sein. Daher verbreiten sich die meisten Epidemieen besonders gern in niedrig gelegenen und Küstengegenden, ja einige, wie die Epidemie des gelben Fiebers, verlassen die Küstenregion niemals, sich hierin schon den Endemieen anschließend. Keine Epidemie ist bekannt, welche etwa vorzugsweise über sehr hochwohnende Volksstämme sich verbreite. Uebrigens haben auch hochliegende Gegenden ihre eigenen, aber dort einheimischen Krankheiten.

c. Sie greift zerstörender um sich bei Völkern, welche auf niederer Stufe der Kultur stehen, als bei solchen auf höherer. Beweis hievon hat die Cholera gegeben, welche, wenn sie auch in deutschen, französischen, englischen, italienischen Städten große Verheerungen anrichtete, doch bei den östlichen Völkern (slavischen, sarmatischen 2c.) noch verwüstender sich erwies. Auch ist es wichtig zu bemerken,

daß Epidemieen sich leichter entwickeln und schneller fortflanzen, wenn durch allgemeine Calamitäten, Krieg, Hunger, Theurung ꝛc. die Persönlichkeit mehr zu Boden gedrückt ist. Es wird auch beobachtet, daß es Persönlichkeiten gibt, welche, auch noch so sehr dem Einwirken der Epidemie ausgesetzt, doch nicht von ihr ergriffen werden.

d. In der Regel verdrängt eine Epidemie andere Krankheiten, so daß Fälle vorkommen, wo troß dem, daß eine Epidemie herrscht und viele tödtet, doch die Sterblichkeit im Ganzen dieselbe bleibt.

e. Wird eine Epidemie oft auch durch gewisse Krankheiten vorbereitet und angezogen.

f. Finden sich Krankheiten, welche ihre Individualität so fest behaupten, daß sie die Epidemie entschieden abweisen und gegen dieselbe schützen. So soll z. B. kein Fall bekannt sein, daß ein am Aussatz Leidender von der Pest ergriffen worden wäre. Cfr. Carus: System der Physiologie. I. Th. §. 124 — 128.

Sind nun, wie aus dem Bisherigen sich ergibt, die Epidemieen nur theilweise durch Luft und Boden modifizirt und im Ganzen mehr durch einen acuten Verlauf bezeichnet, so gibt es dagegen auch Lebensstörungen der Menschheit, welche durchaus an eine gewisse Klima=, Luft=, Wasser= und Boden=Beschaffenheit gebunden sind und dadurch eben einen mehr bleibenden, chronischen Charakter annehmen; und dieses sind die Ortskrankheiten, Endemieen, welche für das Leben der Menschheit eine geringere Bedeutung haben, weil sie zum Theil vermieden, zum Theil da getilgt werden können, wo es möglich ist, die sie bedingenden Ursachen zu heben. Gleich den Epidemieen erfassen auch die Endemieen in dem Theile der Menschheit, welcher ihnen unterworfen ist, bald höhere, bald tiefere organische Systeme. Sumpfige, mit Ausdünstungen verwesender Stoffe erfüllte Gegenden afficiren die niedern organischen Systeme der Verdauung und Ernährung, hochgebirgische Gegenden hinwieder mehr die höheren, namentlich das Nervensystem. Beleg für das Erstere geben die endemischen Wechselfieber an Teichen und Seen, Beleg für das Letztere der in Alpthälern endemische Cretinismus, oder die nach Pöppig (Reise, 2 Th. S. 89) auf den Cordillern von Peru einheimische, das Nerven= und Respirationssystem schwer afficirende Puna, Cfr. Clarus, l. c.

Maßregeln beim Ausbruche einer Epidemie.

Wenn irgendwo eine Epidemie ausbricht, so müssen, die Weiterverbreitung zu verhindern und die Unterdrückung derselben zu bewirken, unverzüglich die geeigneten Maßregeln eingeleitet werden. Weil nun auf dem Lande die Seelsorger in der Regel zuerst zur Kenntniß solcher Krankheiten kommen, und auch zur zweckmäßigen Einleitung und Ausführung der dagegen nöthigen Maßregeln am meisten wirken können, so sind dieselben auch im Allgemeinen vor Allem folgende Pflichten zu erfüllen verbunden.

1) Sie sollen Anzeige an die Distrikts-Polizei-Behörde machen, wenn eine Ortschaft mit einer epidemischen Krankheit befallen wird.

Cfr. Gubernial-Verordnung, Graz vom 10. August 1811. Hofkammer-Präsidial-Erlaß vom 30. Oktbr. 1828. Nach einer Königl. Württemb. Verordnung (Vfg. v. 14. Okt. 1830. §. 4. S. 485. Poliz. Straf-Ges. v. 1839 Art. 42. S. 626) sind die Familienväter, die ausübenden Aerzte, Geburtshelfer und Hebammen, die Schullehrer und die Aufseher öffentlicher Anstalten schuldig, sobald ihnen bekannt wird, daß in kurzer Zeit mehrere Personen von einer und derselben, mit bedenklichen Zufällen verknüpften Krankheit ergriffen worden seien, dem gemeinschaftlichen Amte (Ortspfarrer und ersten weltlichen Ortsvorsteher) die Anzeige hievon zu machen. Das gemeinschaftliche Amt hat sodann, wenn ihm durch eine solche Anzeige oder durch eigene Wahrnehmung die Kunde davon zukommt, auf der Stelle darüber einen Bericht an das vorgesetzte Oberamt zu erstatten, und in solchen, soweit es möglich ist, alsbald das Nähere über die Entstehung der Krankheit, über das Alter und Geschlecht, desgleichen die Zahl der Erkrankten und der bereits Gestorbenen, sowie über die Hauptzufälle des Erkrankens anzugeben, auch bei Menschenkrankheiten zu bemerken, ob mehrere arme Familien ergriffen seien, und ob und welche ärztliche Hülfe dieselben bereits nachgesucht haben. —

Cfr. Handbuch der Württemb. Medizinal-Polizei. Stuttgart. 1847. S. 234.

2) Sie müssen das Volk über die Nothwendigkeit und den Nutzen der vorhandenen ärztlichen Hülfe belehren, zum richtigen Gebrauche der ärztlichen Anordnungen aufmuntern, vor Pfuschern

warnen, und die mannichfaltigen Vorurtheile des gemeinen Mannes tilgen.

Die Untersuchung, Bestrafung und Abstellung medizinischer Pfuschereien competirt in I. Instanz in Baiern zum Landgerichte, und hängt damit der Vollzug des Verbots des Verkaufs von Geheimmitteln zusammen, wegen welcher die neueste allerhöchste Verordnung vom 13. Mai 1838 — Reg.-Blatt von 1838, Nro. 23. — Ziel und Maaß gibt.

Wenn den Leuten auf dem Lande einmal begreiflich genug gemacht sein wird, daß ein Arzt den künstlichen Bau des menschlichen Körpers durch und durch verstehen, alle die tausend verschiedenen Theile desselben genau kennen müsse; daß er es aus objektiven und subjectiven, localen, sympathischen und constitutionellen, pathognomischen, anamnestischen, diagnostischen und prognostischen, physicalischen oder materiellen, organischen oder funktionellen, andauernden oder intermittirenden rc. Zeichen zu urtheilen habe, was und wo es einem Kranken fehle; daß er tausend und mehr animalische, vegetabilische und mineralische Substanzen und ihre Kraft wissen müsse; daß er bei Niederschreibung einer Receptformel soviel als möglich den verschiedenen Grad der Erregbarkeit, das Temperament und die etwaige Idiosynkrasie des Patienten zu beachten habe; daß er auch die Lebensart und Gewohnheit, die domiciliarischen Verhältnisse desselben zu berücksichtigen bemüht sein müsse, so daß er die Worte des großen Gaubius erfülle: („Medicus, vir prudens, nihil praescribat, nisi cujus sufficientem queat reddere rationem, quum requiritur: hinc nunquam tumultuarie, sed semper ex indicatione prius rite deducta agat.“ Libellus de methodo concinnandi formulas medicamentorum. 1752. S. 5.): — so werden sie auch einsehen, daß nicht jeder Mensch sich selbst oder andere curiren könne, und daß ein gewissenhafter Arzt sein ganzes Leben dem Studium der Arzneiwissenschaften und der fleißigen Beobachtung am Krankenbette zu widmen habe, und doch nicht auslerne.

Cfr. Reg.-Blatt für das Königreich Bayern. Nro. 21. München den 10. Juni 1843. Prüfung der Aerzte betr.

3) Endlich sollen sie möglichst den die Epidemieen erregenden, unterhaltenden und verschlimmernden Ursachen entgegen wirken. Dieß

können sie dadurch, daß sie die oft herrschenden schädlichen Gewohnheiten (z. B. die auf die Gesundheit sehr nachtheilig einwirkende Völlerei und Trunkenheit, unregelmäßige Lebensart, das enge Zusammenwohnen der Menschen und Thiere ꝛc.) abbringen und zur Reinlichkeit der Wohngebäude und Wohngemache aufmuntern. Besonders sollen die Dunghaufen rückwärts der Häuser in ordentlichen Gruben angebracht, die Jauchpfützen in den Höfen, und das Abfließen der Jauche auf die Strassen beseitigt werden; die Mistgruben sollen auch nicht zu nahe bei den Brunnen stehen, damit deren Wasser nicht verunreinigt werde, und stehende Pfützen und Kothlachen in Ortschaften durchaus nicht geduldet werden, da deren Ausdünstung für die Gesundheit sehr nachtheilig wirkt. Es werden sorgsame Seelsorger auch nicht versäumen, vor dem Genusse des unzeitigen Obstes, sauren Bieres, verfälschten Weines und überhaupt aller verdorbenen Eß- und Trinkwaaren zu warnen. In Wahrheit, es werden dieselben durch freundlich belehrende Worte in ihren Gemeinden oft mehr vermögen, als die zweckmäßigsten Einleitungen der medizinischen Polizei.

In Beziehung auf das Verfahren bei Epidemieen vergleiche man:

Gub.-Verordn. Graz v. 19. Febr. 1830. §. 17. 18.

1. Die Ruhr.

Die Ruhr (Dysenteria) ist eine fieberhafte Krankheit, welche folgende allgemeine Erscheinungen hat:

Schmerz nach dem Verlaufe des Colons und Rectums, welcher aber in Heftigkeit, Dauer und Richtung bei den verschiedenen Arten wechselt; Stuhlausleerungen von verschiedener Qualität und Quantität; Tenesmus; Auflockerung der Mastdarmschleimhaut; Veränderungen im Grade des Temperatur und der Reizbarkeit.

Man unterscheidet vorzüglich folgende Arten:

1) Katarrhalische Ruhr.

Die Kranken haben reißende Schmerzen nach dem Laufe des Colons, welche nicht permanent sind, sondern in Paroxysmen auftreten. Ihr Unterleib ist wenig empfindlich. Sie entleeren zähen, glasigen, weißlichen, etwas scharfen Schleim. Ihr Fieber, das den

erethischen Charakter hat, beginnt in den Nachmittagsstunden mit Frösteln, worauf Hitze folgt, die bis zur Mitternacht währt.

2) Entzündliche Ruhr.

Die Kranken haben nach dem Laufe des Colons permanente Schmerzen, die sich bei Ausleerungen noch steigern. Ihr Unterleib ist schmerzhaft beim Drucke, gespannt und aufgetrieben. Die Ausleerungen enthalten bald milchähnliche Flüssigkeit, bald mit Blut tingirte Streifen. Zuweilen besteht nur Drang zum Stuhle und findet keine Entleerung statt. Es stellt sich mehr oder weniger heftiger, kurzdauernder Frost ein, worauf intensive Hitze folgt.

3) Typhöse Ruhr.

Die Kranken haben meteoristisch aufgetriebenen, gegen Druck unempfindlichen, höchstens nach den Ausleerungen schmerzhaften Unterleib. Die Ausleerungen sind sehr copiös, braunroth, oft schäumend, mit schwarzem, dissolutem Blute gemengt, cadaveriösen Geruch verbreitend. Oft stellen sich sogar Sedes inscii ein. Man beobachtet an den Kranken blasses, entstelltes Gesicht, trockene, rissige, braun belegte Zunge, bräunlich belegte Zähne, sehr frequenten, kleinen, schwachen Puls, bald brennend heiße und trockene Haut, bald in kalten, klebrigen Schweißen zerfließende Petechialeruption, Ekchymosen oder Friesel.

4) Bilöse Ruhr.

Die Kranken haben nur bedeutenden Schmerzen, wenn Durchfälle kommen. Ihr Bauch ist gespannt. Die Ausleerungen sind durch Gallenstoff gelb oder grünlich gefärbt, gewöhnlich mit Blutstreifen. Heftig drückenden Schmerz empfinden die Kranken in der Stirngegend. Eigenthümlich gelblicher Anflug stellt sich um die Nasenflügel und Mundwinkel ein. Die Zunge ist gelblich belegt, der Harn dunkelroth, ins Bräunliche ziehend, die Haut brennend heiß, der Puls voll, weich, sehr beschleunigt, der Durst unauslöschlich.

Am schlimmsten ist die typhöse Form. Je weniger Schleim die Ausleerungen enthalten, je mehr Blut ihnen beigemengt ist, je mehr das Blut selbst blaß und dissolut erscheint, desto schlimmer ist die Form. Sehr schlimm ist es, wenn die Schmerzen des Unter-

leibes plötzlich verschwinden. Das Hervorsprossen von Exanthem, das Eintreten von Delirien ist ein sehr ungünstiges Zeichen.

Verschieden ist die Therapie, je nach der Form, und es wäre nicht klug, auf eine Weise behandeln zu wollen, die sich bei einer frühern Art erprobt hat. Eine Normalheilmethode bei Ruhrepidemieen ist nicht denkbar. Bei der erethischen Ruhr muß der Arzt die Reizbarkeit im Darme herabzustimmen suchen und eine Crise durch die Haut erzwingen. Bei der entzündlichen Ruhr, die mit dem Charakter der Synocha einhergeht, sind allgemeine und topische Blutentleerungen nöthig. Man muß sich hier an die Antiphlogose halten und mit derselben strenge antiphlogistische Diät verbinden. Bei der biliösen Form ist es Aufgabe des Arztes, den biliösen Charakter zu tilgen und auf den erethischen zurückzuführen. Wo die Erscheinungen der Turgescenz vorhanden sind, reicht man ein Brechmittel und zwar Ipecacuanha. Bei der putriden Form endlich wählt man die metallischen Adstringentia, namentlich die Eisensalze. Auch den rothen Wein und das Sprossenbier (Decoct von Tannensprößlingen) rühmt man bei letzterer Ruhrart.

Obwohl die Krankheit auch sporadisch erscheint, so tritt sie doch weit häufiger epidemisch auf, und besonders scheinen anhaltender Regen, schneller Wechsel der Luftkonstitution, kalte Nächte nach heißen Tagen, feuchte Morgen- und Abendnebel ihre Entstehung zu begünstigen, weßhalb auch in heißen Erdgegenden und am Ende des Sommers und zu Anfang des Herbstes die meisten Ruhrepidemieen sich einstellen. Während alle Schädlichkeiten, welche die Verdauungsorgane schwächen, das kindliche und jugendliche Alter und Aufenthalt in ungesunder Luft, verbunden mit unzweckmäßiger Nahrung, den Körper überhaupt zu dieser Krankheit prädisponiren, wird oft ihr Ausbruch durch Diätfehler, Erkältungen, aufregende oder niederdrückende Gemüthsbewegungen rc. befördert. Es ist unwiderleglich dargethan, daß sich auf der Höhe einer Ruhrepidemie ein Contagium bilde und die Krankheit weiter verbreite.

Eine sehr zweckmäßige, populäre Belehrung in Bezug auf Ruhrepidemieen gibt ein Currende des k. k. Kreisamts Graz v. 14. Aug. 1834 an sämmtliche Bezirksobrigkeiten, wovon der wesentliche Inhalt lautet, wie folgt: „Jeder kann dem Ruhrübel entgehen, wenn

er sich vor Ansteckung in Acht nimmt, oder das meidet, wovon diese Krankheit gewöhnlich entsteht. Der schleimige oder blutige Unrath der Ruhrkranken ist zunächst ansteckend, besonders wenn diese unter sich gehen lassen. Gesunde müssen daher vor den Ausdünstungen desselben sich in Acht nehmen, in den Krankenstuben für möglichste Reinlichkeit sorgen, frische Luft einlassen, mit Essig oder Wachholder die Stuben räuchern. Jeder Gesunde soll sich vor gäher Abkühlung hüten, nüchtern kein Obst essen, bei erhitztem Körper nicht kalt trinken, sich vorzüglich vor unreifem Obste, süßem Obstmoste und Schweinfleische hüten."

Sehr beachtenswerth ist auch, was Rohatzsch (Cfr. „Krankheiten auf dem Lande." S. 48.) zur Verhütung der Ansteckung empfiehlt: „Der Stuhlgang soll öfters weggeschafft werden und an dem Orte, wo man ihn hinschüttet, ist immer eine dicke Lage ungelöschten Kalks darüber zu streuen. Die Wäsche und das Bettzeug müssen öfters gewechselt und das Gebrauchte sogleich mit kochendem Wasser ausgebrüht werden. Von Zeit zu Zeit reinige man die Luft im und um das Krankenzimmer mit Essigdämpfen oder Chorkalk. — Auch bei den Thieren ist die Ruhr nicht selten, besonders erscheint sie bei den Pferden sporadisch, bei dem Rindvieh und den Lämmern epidemisch.

Cfr. Königl. Württemberg. Vfg. d. vorm. Med. Sect. vom 8. August 1811. S. 411.

2. Cholera.

Sie hat Aehnlichkeit mit der Ruhr. Haupterscheinungen sind bei derselben auch: Erbrechen, Durchfall, mancherlei krampfhafte Zufälle, heftige Schmerzen in den Eingeweiden, Hitze, Angst, Durst und Eckel. Der Puls ist geschwind, schnell, ungleich und klein. Es bricht ein klebriger Schweiß aus. Die Extremitäten werden blau und kalt. Die ausgeleerten Stoffe, welche durch den Stuhlgang unter großen Schmerzen weggeschafft worden, sind gelb, grün, braun, schwarz. Zuletzt bricht der Kranke eine dünne, weiße, dem Reiswasser ähnliche Flüssigkeit. Der Tod tritt häufig binnen 12 bis 24 Stunden ein. Man hat die Cholera anfangs für sehr ansteckend gehalten und deßhalb Pestcordons gezogen, um ihr Eindringen zu verhindern. Man machte jedoch bald die Erfahrung, daß diejenigen,

welche an dieser Krankheit leidende Personen bedienten, viel seltener von derselben afficirt wurden, als solche, die von Furcht befangen, sich scheuten, denselben zu nahen, die an gastrischen Uebeln litten, in feuchten Stuben wohnten, Diätfehler begingen ꝛc. Der Leidende darf auf sichere Heilung rechnen, wenn er sich sogleich ins Bett legt, Fliederthee (keinen andern) in großer Menge trinkt, bis ein allgemeiner Schweiß entsteht, und diesen Schweiß 4 — 6 Stunden unterhält, wobei die Vorsicht zu gebrauchen ist, daß der Kranke bei vorhandenem Bedürfniß zum Stuhle sich das Gefäß in das Bett reichen läßt, um jede plötzliche Abkühlung im Schweiße zu vermeiden. Begleiten die vorhergenannten gastrischen Erscheinungen die Diarrhöe, so schickt man dem Fliederthee ein Brechmittel (aus ½ Drachme Ipecacuanha, niemals aber Brechweinstein) voraus. Ist die Diarrhöe mit Leibschmerzen begleitet, so werden aromatische Kräuter, trocken auf der Pfanne heiß gemacht, immerfort während des Schweißes auf den Leib geschlagen. Wo ein Druck in der Herzgrube ist, legt man einen Senfteig auf die Stelle. Diese Behandlung wird nach den neuesten Beobachtungen eines Arztes empfohlen. Cfr. Sammler. Nro. 86. Beilage zur Augsburger Postzeitung. 1847.

3. Faulfieber.

Faulfieber (Febris putrida) nennt man ein anhaltendes Fieber, welches gewöhnlich nur in den wärmern Jahreszeiten, im Sommer, Frühjahr und Herbste vorkommt, und verbunden mit einer Hinneigung zur Auflösung und Zersetzung des Bluts, der Absonderungssäfte und Ausleerungsstoffe erscheint. Gewöhnlich ist es auch, daß eine andere Krankheit durch Vernachlässigung oder verkehrte Behandlung in dasselbe übergeht. Vorboten sind: Mißmuth, Unbehaglichkeit, ein widriger Geschmack im Munde, verminderte Eßlust, übelriechendes Aufstoßen. Nach einem oder mehreren Tagen erscheint dann das Fieber, welches mit starkem Froste beginnt, auf welchen Hitze folgt. Letztere ist beißend, calor mordax, ein beißendes Prickeln, das sich beim längern Zufühlen verstärkt und wechselt mit dem Froste. Der Puls beim Froste ist klein und geschwind, hebt sich bei der Hitze und wird bisweilen stark und voll, besonders wenn das faule Fieber mit einem hitzigen sich vereinigt. Der Kranke klagt über heftiges Kopfweh, Ekel, Brechreiz, Brechen, Durst, faden, bittern Geschmack,

Aufstoßen und Neigung zur Ohnmacht. Die Haut kündigt die Anomalie der Blutmischung an, indem sie Bleifarbe annimmt, bald trocken und spröde, bald weich, feucht oder mit klebrigem, stinkendem Schweiße bedeckt sich zeigend. Meistentheils erscheinen auch Petechien (kleine, schwarzblaue Flecken) auf der Brust, dem Rücken, am Halse, an der innern Seite der Schenkel und Arme. Aus der Nase, den Ohren, dem Mastdarme, den Harnwerkzeugen, der Gebärmutter kommt wässerige, nicht gerinnende Blutsecretion. Der Harn ist schwärzlich oder bläulich (urina nigra, caerulea), seltener dunkelroth oder braun. Es ist bei manchen Kranken hartnäckige Obstruction, bei andern Diarrhöe mit aashaft stinkenden, blutströmigen Excrementen vorhanden.

Die Delirien, welche gewöhnlich am Abende eintreten, steigern sich oft bis zum Toben (delirium furibundum). Es schwillt bei höhern Graden der Unterleib an und bildet sich Tympanitis. Die Augenlieder röthen sich; die Augen selbst werden trübe, bekommen ein gläsernes Aussehen, sind starr und matt. Das Empfindungsvermögen des Nervus acusticus ist gemindert oder gar aufgehoben; es stellt sich auch Ohrensausen (sussurus aurium) ein. Der Athem ist von üblem Geruche. Der Zungenbelag ist schmutzig weiß oder rothbraun; die Zunge selbst rissig, trocken, heiß, zitternd. Ein schmutzig brauner Ueberzug findet sich in der ganzen Mundhöhle; besonders Zähne und Lippen sind mit Ruß überzogen. Die Stuhlausleerungen erscheinen unfreiwillig. Der Kranke liest Flocken, d. i. sieht dunkle Flecken und Punkte (mouches volantes), welche sich bewegen. Man gewahrt an seinen Gesichtsmuskeln Zucken 2c.; Besserung und Verschlimmerung wechseln öfter bei den putriden Fiebern.

Die Behandlung ist einem Arzte zu überlassen, welcher fortwährend die größte Sorgsamkeit anzuwenden hat, da sehr häufig solche Kranke unterliegen. Als die besten Mittel werden die Mineralsäuren empfohlen, die von der Natur selbst (durch das Verlangen der am Faulfieber Leidenden nach säuerlichen Dingen) angezeigt werden.

4. Nervenfieber (Typhus).

Das Wort Typhus (*Τυφος* Rauch, Stumpfsinn) findet sich schon in den Schriften des Hippokrates. In neuern Zeiten bedient

man sich gewöhnlich der Benennung „Nervenfieber," wenn man eine Krankheit bezeichnen will, welche sich etwa aus folgenden Momenten hauptsächlich zusammensetzt: Es leidet eine Centralparthie des Nervensystems; der Blutlauf in den Arterien ist beschleunigt, während die Rückführung des Blutes in den Venen retardirt ist; das Blut selbst ist eigenthümlich verändert, da sich Abnahme des Faser- und Eiweißstoffes, leichtere Zersetzung und Fäulung, und auffallende Schwärze an demselben kund geben; das Gemeingefühl ist außerordentlich ergriffen und tiefe Prostration der Kräfte vorhanden.

In der Regel sind es anfänglich Fieber, bei welchen die Schleimhäute des Organismus besonders afficirt sind, d. i. sogenannte katarrhalische Fieber, welche gern in Nervenfieber übergehen. Jedoch auch reumathische, gastrische, putride Fieber werden zuweilen nervös. Weitere Erscheinungen sind: trockene, krampfhaft zusammengezogene, heiß anzufühlende Haut; röthliche, oft reine, zuweilen mit einem weißen oder bräunlichen Schleim bedeckte, trockene, oft dürr anzufühlende Zunge; trüber, blasser, ziemlich copiöser Urin; mancherlei Nervenzufälle, Delirien, Sehnenhüpfen, Zittern, Flockenlesen, Zucken der Gesichtsmuskeln, Krämpfe, Gehörtäuschungen, Taubheit, sogar nicht selten Scheintod. Die Dauer der Krankheit ist bei raschem Verlaufe 9, 14 bis 21 Tage, bei langsamem Gange 3 bis 6 Wochen. Der Uebergang in Genesung geschieht selten durch eminente Crisen. Das Freiwerden des Kopfes und ein erquickender Schlaf sind die günstigsten Zeichen. Die Wiedergenesungsperiode dauert, wie beim Faulfieber sehr, sehr lange. Auch machen die Nervenfieber gern Rückfälle.

Quellen epidemischer Nervenfieber sind:

a. eine besondere atmosphärische Constitution,

b. Veränderungen in der chemischen Mischung der Atmosphäre.

Was das Erste betrifft, so ist namentlich eine Minderung des Oxygengehaltes der Entstehung der Typhen günstig, wie Humboldt an den großen Flüssen Amerikas beobachtet hat, wo die Atmosphäre wegen Ausdünstung und Einathmung gewisser Bäume oxygenärmer ist.

Was das Zweite betrifft, so erfolgt eine Zumischung anomaler Luftbestandtheile zu den normalen durch Zersetzung organischer Stoffe.

Unter den Gasen, die sich bei diesem Gährungsprozesse entwickeln, sind gekohltes Hydrogengas und Oel erzeugendes Gas vorzüglich wirksam.

Auch Vermischung zweierlei Wassersorten, namentlich des Meerwassers mit süssem Wasser, besonders wenn sich dieses Gemisch nach Ueberschwemmungen in tief gelegenen Gegenden anhäuft, ebenso vulcanische Eruptionen, durch die eine Menge unathembarer Gasarten aus der Tiefe der Erde aufsteigen und die Luft verderben, und endlich das Wehen der Luft über große Sandstrecken (wie dieß z. B. von der Thebais her in das fruchtbare Delta Aegyptens der Fall ist,) scheinen das Entstehen der Typhen zu begünstigen.

Zur prädisponirenden Ursache kann Alles werden, was direct oder indirekt einen lähmenden Eindruck auf das Nervensystem macht. Dahin gehören: psychische Einflüsse, deprimirende Leidenschaften, anstrengende Geistesarbeiten, Erschöpfungen des Muskelsystems, Ueberreizung des Genitaliensystems, Durchnässung und Erkältung der Haut.

Ein Typhus, welcher sich auf spotane Weise erzeugt hat, kann unter den bezeichneten günstigen Verhältnissen aus sich einen Ansteckungsstoff erzeugen, und epidemisch contagiös werden.

So sehen wir besonders in nicht strengen, naßkalten Wintern und in anhaltend nassen Frühlingen diese Krankheit bei armen, in kleinen Hütten eingeschränkten Familien von einem Individuum auf alle übrigen nach der Reihe sich ausbreiten.

Manchmal beschränkt sich die Ansteckung nur auf ein Haus, ein Dorf, zuweilen überzieht sie ganze Gegenden und Länder.

Die Typhen gehören zu den gefährlichsten Krankheitsformen. In Europa sind sie jedoch weniger verderblich, als in Amerika und Asien. Viel hängt vom Stadium, in welchem die Krankheit schwebt, und von der Behandlungsweise für die Prognose ab. Im Anfange kann man noch immer auf einen günstigen Erfolg der Behandlung rechnen. Hat aber schon ein Mißgriff stattgefunden, ist der normale Verlauf des Typhus gestört, so ist geringe Hoffnung für Rettung vorhanden. Je regelmäßiger der Verlauf ist, und je deutlicher die Stadien sich zeigen, um so günstiger ist die Prognose. Heftige,

ununterbrochene Delirien, Sehnenhüpfen, Flockenlesen ꝛc., sind sehr ungünstig, besonders wenn sie schon in der ersten siebentägigen Periode auftreten.

Was nun die Behandlung der Krankheit selbst betrifft, so sind die Ansichten der Aerzte sehr getheilt. Ungemein viele Mittel hat man schon aus dem gesammten Arzneischatze in Anwendung gebracht. Aber je mehr Mittel gegen eine Krankheit gerühmt sind, desto unsicherer ist ihre Behandlung.

Nach Schönlein (Cfr. Allgem. und spec. Pathalogie und Therapie. B. II. S. 10) „kann und darf die Behandlung nur eine symptomatische sein; denn die Krankheit muß ihren vorgeschriebenen Cyclus durchlaufen. Dem Arzte bleibt nichts übrig, als während ihres Verlaufes Symptome zu bekämpfen, die dem Leben des Kranken Gefahr drohen, die Mittel zurück zu halten und mit dem Tage der Crise den Hauptschlag auszuführen; die Crise zu erzwingen, wenn die Natur zögert; letztere zu unterstützen, wenn sie sich thätig zeigt."

Von den Typhen, welche in Europa vorkommen, kennt man 3 Formen, nämlich Cerebral-, Ganglien-, Petechialtyphus.

Auf erstere Form beziehen sich im Allgemeinen die oben angegebenen Symptome; daher sollen nur noch beide letztere Formen besonders beleuchtet werden.

Der Petechialtyphus ist ein ansteckendes Ausschlagsfieber, anfangs mit katarrhösen, später nervösen Erscheinungen, mit einem auffallenden Leiden der Leber, mit Betäubung und Delirium (Typhomania). Der Ausschlag erscheint meist in flachen, rundlichen, nicht scharf begrenzten, blaß oder blauröthlichen, leicht ineinanderfließenden Flecken, von der Größe eines Stecknadelkopfes bis zu der einer großen Linse, oft auch in wahren, häufig dunkelrothen, entzündeten Frieselblüthen. Er bricht in der Regel zwischen dem 3ten und 5ten Tage der Krankheit aus, verliert sich am 8ten Tage und geht sodann in Abschuppung der Oberhaut über.

Der Abdominal- oder Ganglientyphus hat seinen Hauptheerd in den Schleimhäuten des Baucheingeweidekanals, beginnt meist mit Symptomen eines verdorbenen Magens, nimmt in der Regel einen langwierigen, proteusartigen Verlauf (3 bis 6 Wochen), wird mit sogenannten gastrischen, oft wechselfieberartigen Erscheinungen begleitet

macht selten eminente Crisen, und löst sich in günstigen Fällen meist langsam durch wenig merkbare Lysen.

5. Häutige Bräune.

Das Wesen dieses Uebels beruht in einer spezifischen Entzündung der Luftröhre mit Ausschwitzung einer plastischen Lymphe, welche, eine Haut bildend, die Luftwege allmählig verstopft.

Man wendet gegen dieses Uebel Brechmittel, Blutegel und starke Ableitmittel mit ziemlich günstigem Erfolge an; allein am besten hat sich bisher die Kaltwasserkur erwiesen.

Der Bildungsproceß des, die häutige Bräune charakterisirenden, plastischen Schleims wird durch die energische Einwirkung des kalten Wassers augenblicklich zum Stehen gebracht; die Organe werden dergestalt gekräftigt und ihre Functionen geregelt, die Produkte der Secretionen selbst materiell durch den reichlichen Genuß frischen Wassers gemildert und mechanisch umgeändert, daß sie leichter ausgestossen werden können und so die dringende Gefahr entfernen.

Dr. Munde empfiehlt oft zu wechselnde kühlende Umschläge um den Hals, in Verbindung mit gleichzeitigen Einschlagungen in nasse Leintücher, welche, nach Maßgabe der Hitze, zu wechseln sind. Auch soll der Kranke den Mund oft voll abgeschreckten Wassers nehmen und es wieder ausspucken.

Prießnitz räth, sogleich ein abgeschrecktes Halb- oder Sitzbad anzuwenden, je nachdem die Füße warm oder kalt sind. Das Halbbad würde die Füße noch mehr erkälten, die Circulation noch mehr stören und das Uebel vermehren. In beiden Fällen wird Frottiren des ganzen Körpers unter öfterm Begießen des Kopfes und Halses vermittelst der Hand empfohlen.

Man gibt dabei nur wenig und kalte Speise und täglich 2 bis 3 Klystieren. Die Umschläge um den Hals können nicht oft genug gewechselt werden. Die Bäder sind täglich 2 bis 3mal nach Befinden zu wiederholen.

6. Bandwurm.

Der Bandwurm (Taenia Solium) ist ein in Württemberg ziemlich verbreitetes und in einigen Gegenden sogar einheimisches Uebel.

Zu seiner Hebung ist die Tödtung des Wurms, von welcher der Abgang seines Kopfes die einzig sichere Ueberzeugung gewährt, eine unumgängliche Bedingung.

Der Leib des Bandwurms ist bandförmig, glatt und lang, und besteht aus mehr oder minder deutlichen Gliedern. Nach vorn ist er allmählig schmäler und läuft am Ende in einen eckigen Kopf mit mehrern Saugmündungen aus. Es gibt viele Arten, indem fast jedes Knochenthier eine oder auch mehrere derselben ernährt.

1) Der breite Bandwurm hat einen aus kurzen breiten Gliedern bestehenden Leib, mit viereckigem Kopfe, der auf einer fast fadenförmigen Verlängerung sitzt. Die Vermehrung geschieht, wenn der Wurm einmal aus den verdorbenen Säften des Darmkanals sich gebildet hat, durch Eier, die aus einer Menge von Eierstöcken kommen. Dieser fürchterliche Wurm findet sich nicht selten im Darmkanal des Menschen, vorzüglich der Schweizer. Er wird 10 — 20 Fuß lang, oft einen Zoll breit, verursacht nicht selten große Leiden.

2) Der langgliedrige Bandwurm hat die Glieder länger, als breit. Im Uebrigen ist er dem vorigen ähnlich. Er wird gewöhnlich 4 bis 10 Fuß lang und findet sich im Dünndarme des Menschen, vorzüglich der Deutschen, Holländer und Engländer.

In dem Handbuche der k. württemberg. Medizinalpolizei ist S. 295 §. 607 ein Mittel empfohlen, welches alle Aufmerksamkeit der Aerzte verdient, weil es sich dadurch auszeichnet, daß es nicht nur von schneller und sehr bedeutender Wirksamkeit ist, für die Patienten in Beziehung auf die Beschwerden, die es durch Geschmack und diätisches Verhalten verursacht, nicht besonders lästig, wohlfeil und überall leicht und ächt zu haben, sondern auch in seinen Nebenwirkungen auf die Gesundheit der Kranken gefahrloser, als die meisten der sonst angerühmten Mittel ist.

Es besteht in Folgendem:

1) Von der männlichen Farrenkrautwurzel (Rad. filicis maris), welche sammt den Blattansätzen im Frühjahr gesammelt, klein geschnitten und vorsichtig getrocknet wird, aber nicht über ein Jahrlang aufbewahrt sein darf, werden 2 Loth mit 3 Schoppen Wasser in einem bedeckten Topfe eine Stunde lang gekocht. Dem heißen Absude wird ein Quint zerschnittene, nicht alte Kellerhals- (Seidelbast-)

Rinde, Cortex Mezerei, zugesetzt, und nach etwa 10 bis 12 Minuten wird die Flüssigkeit durch ein Tuch geseiht, worauf derselben ½ Loth (für stärkere Personen 3 Quint) fein gepulverte Farrenkrautwurzel zugemischt wird. Dieser ganze Absud wird, nachdem der Kranke Abends zuvor blos eine sehr fette Wassersuppe genossen hat, Morgens nüchtern, wo möglich auf einmal, oder wenn dieses nicht gut geht, auf zwei-, höchstens dreimal in Zwischenzeiten von einer Stunde genommen, worauf sich der Kranke starke Bewegung in freier Luft machen muß.

2) Wenn nach 3 bis 4 Stunden das Aufstoßen und die unangenehmen Empfindnngen, die das Mittel im Magen erregt, aufgehört haben, so nimmt der Kranke ein Pulver aus 10 Gr. Calomel und 10 Gr. frisch bereitetem Eisenvitriol (bei Kindern und Schwachen von Jedem nur 4 Gr.). Sollte dieses hinweggebrochen werden, so ist die Gabe zu wiederholen. Bis zum Abgange des Wurms, welcher gewöhnlich noch am Abende desselben Tages erfolgt, darf keine Speise genossen werden. Geht der Wurm nicht an demselben Tage ab, so wird Abends wieder eine fette Wassersuppe, am nächsten Morgen aber nüchtern ein Pulver aus 40 Gr. Rhabarber und eben so viel Jalappenwurzel (bei Kindern und schwächlichern Personen nur 10 bis 15 Gr. von Jedem) genommen.

Cfr. Vfg. d. Med. Koll. v. 19. Mai 1821. S. 304.

§. 12. Somnambulismus und Magnetismus.

Unter Somnambilismus versteht man im engsten Sinne das Umherwandeln im Schlafe; dann überhaupt die anscheinend besonnene Ausführung verschiedener, mehr oder weniger zweckmäßiger Handlungen während des Schlafes; ferner das Bemerken von Dingen, welche mittelst der gewöhnlichen Sinne nicht bemerkt werden können, während mancher Krankheiten; und endlich die noch problematischen Erscheinungen der höhern Grade des thierischen Magnetismus. In den beiden ersten Bedeutungen fällt Somnambilismus häufig mit Mondsucht (Seleneasis) zusammen, indem an vielen Nachtwandlern nicht nur der Eintritt ihrer Zufälle bei gewissen Wendepunkten im Laufe des Mondes, namentlich bei Vollmond, sondern auch ein eigenthümliches Streben, sich dem Lichte desselben aus-

zusetzen, sowie zuweilen eine schwärmerische Zuneigung zu ihm während des Nachtwandelns beobachtet wird. In seiner dritten Bedeutung, nämlich wenn er andere Krankheiten, wie Nervenfieber, Wurmsucht, Entwicklungskrankheiten rc. im Gefolge, und deutlich seine Ursache in einem krankhaft afficirten Nervensysteme hat, greift der Somnambulismus tiefer in das Leben des Organismus und ist nicht selten das Zeichen eines baldigen Todes. Die in diesem exaltirten Zustande sich zeigende Empfindlichkeit erklärt man sich durch einen sogenannten Allsinn, welcher die Funktion der übrigen, oft ganz außer Wirksamkeit gesetzten Sinne in sich vereinigt, wobei als Organ das Gangliensystem angenommen wird. In seiner vierten Bedeutung endlich kommt derselbe nur unter Mitwirkung eines Magnetiseurs zu Stande und bietet zwischen seinen ersten Anfängen und seiner höchsten Steigerung, der magnetischen Divination, eine Menge Abstufungen und Variationen dar, von denen ein großer Theil noch problematisch ist.

Wichtig ist es für den Seelsorger zu wissen:

1) daß ein Mensch im Somnambilismus als ein seines Vernunftgebrauches und seiner Willkürlichkeit beraubtes Wesen, folglich als unzurechnungsfähig zu betrachten sei;

2) daß es zuweilen dem Gerichtsarzte zur Aufgabe gesetzt sei, die Gegenwart oder Abwesenheit vom Somnambilismus zu beweisen und Betrüger zu entlarven;

3) daß durch den animalischen Magnetismus oft schon Heilungen von Krämpfen, Lähmungen und andern auf Störung des Nervenlebens beruhenden Krankheiten erzielt wurden, und daß bei langen tiefen Leiden, und nachdem alle andern rationellen Mittel sich als unreichend bewiesen haben, erfahrene Aerzte bisweilen zu seiner Anwendung schreiten. Weil es daher nicht unerwünscht für einen Seelsorger sein dürfte, die wichtigsten Fragen über das Wesen, den Ursprung, die Anwendung und den Nutzen des animalischen Magnetismus beantworten zu können, um nicht hierüber in einem gegebenen Falle erst beim Besuche eines Somnambülen oder durch Magnetismus behandelten Kranken durch den Magnetiseur oder Andere Aufschluß verlangen zu müssen, so hat sich der Verfasser die Mühe genommen, aus der vortrefflichen Schrift von Kluge

„Versuch einer Darstellung des animalischen Magnetismus als Heilmittel" (Berlin 1811) das Wissenswertheste zu entnehmen; aber keineswegs in der Absicht, Seelsorger zu vermögen, magnetische Curen zu unternehmen, sondern vielmehr sie vor solchen Versuchen zu warnen. Cfr. §. 5.

1) Entdeckungsgeschichte.

Anton Mesmer, ein Schweizer von Geburt, kam in sehr dürftigen Umständen nach Wien, um daselbst Medizin zu studiren. Nachdem er einige Jahre Swietens und Haens Vorlesungen gehört und die medizinische Doctorwürde erlangt hatte, ließ er sich als praktischer Arzt daselbst nieder. Im Jahre 1766 gab er alsdann eine Abhandlung über den Einfluß der Planeten auf den menschlichen Körper heraus, worüber man ihn allgemein verhöhnte. Nach seiner Theorie vom Einfluß der Gestirne auf unsern Körper mußte es ein durch die ganze Natur allgemein verbreitetes Wesen geben, welches hierbei als wirkend diene, und das er anfänglich in der Electricität zu finden glaubte. Als er aber durch häufige Versuche sich von der Unzulänglichkeit dieser Erklärungsweise überzeugt hatte, ging er im Jahr 1773 zum Magnete über, auf welchen ihn der Astronom Max Hell aufmerksam gemacht haben soll. Mesmer glaubte durch den Magnet um so eher seinem Ziele näher zu kommen, da schon ältere Schriftsteller nicht blos die Wirksamkeit desselben auf den menschlichen Körper erwiesen, sondern ihm auch einen ausgebreiteten Einfluß auf das Universum zugeschrieben hatten. Er bestrich nun mit künstlichen Magneten, die ihm Hell von mancherlei Form angefertigt hatte, krankhaft afficirte Theile nach gewissen Richtungen, brachte nach diesem auch die leidenden Theile mit seinen Magneten in andauernde Verbindung, und hatte die Freude, die entsprechendsten Wirkungen zu sehen. Seine erhaltenen Resultate legte er jetzt der Welt vor Augen. Cfr. Mesmers Schreiben an einen auswärtigen Arzt über die Magnetcur. Wien den 5. Jan. 1775. Ein zweites Schreiben desselben im Wiener Diarium v. J. 1775. Nr. 6 abgedruckt.)

Es machte sodann Mesmer Reisen durch Bayern und die Schweiz, und besuchte auch den durch seine Geisterbeschwörungen berüchtigt gewordenen Prediger Gasner zu Regensburg. Bis hierher

hatte Mesmer sich noch immer der Magnetstäbe bei seinen Curen bedient; nun aber bemerkte er, daß er bei nervenschwachen Personen eine Menge ganz eigener, mit den sonstigen Wirkungen des Magnets gar nicht in Uebereinstimmung stehenden Erscheinungen veranlassen konnte, welches ihn auf die Vermuthung brachte, daß seine Magnetstäbe vielleicht nicht blos durch Attraction wirkten, sondern auch zu gleicher Zeit als Leiter eines von seinem eigenen Körper ausgehenden Fluidums dienten. Seine Vermuthung wurde zur Gewißheit, als er sich überzeugte, daß er ganz dieselben Wirkungen hervorbringen konnte, wenn er, ohne Magnet, nur mit seinen bloßen Händen, vom Kopfe des Kranken öfters nach den Extremitäten herunterstrich, oder auch in einiger Entfernung von dem Kranken diese Bewegung machte, und daß er auch selbst andern leblosen Dingen durch ein öfteres Bestreichen mit seiner Hand ebenfalls das Vermögen mittheilen konnte, auf den, mit ihnen in Berührung kommenden, nervenschwachen Kranken dieselben Wirkungen zu veranlassen.

Theils durch die ältere Erfahrung dazu veranlaßt, daß man in dem Eisen mittelst eines ähnlichen Streichens nach gewissen Richtungen, auch ohne Magnet, eine magnetische Attraction erregen könne, theils auch durch den Schein irregeleitet, daß bei dieser zuvor genannten Einwirkung der thierische Körper ebenfalls eine gewisse Polarität und Inclination zeige, schloß er nun auf einen ursprünglichen Magnetismus des thierischen Körpers, den man, ohne des künstlichen Magneten zu bedürfen, in Thätigkeit setzen könne. Er dehnte jetzt die magnetische Kraft über die ganze Natur aus, hielt sie für das magische Band, welches in dem Macrocosmus alle irdischen Körper, besonders den menschlichen, mit den unendlichen Massen vereinigt, die sich in dem unermeßlichen Himmelsraume bewegen glaubte aber, daß diese magnetische Kraft in dem Microcosmus anders modificirt und gleichsam animalisirt würde, und fühlte sich demnach befugt, sie in dieser Rücksicht animalischen Magnetismus, zum Unterschiede von dem mineralischen, zu nennen.

Höchst wahrscheinlich kam Mesmer nicht ganz von selbst auf die Entdeckung des animalischen Magnetismus, sondern wurde erst bei seinen Magnetcuren durch Lectüre der ältern Schriftsteller des 16ten und 17ten Jahrhunderts, welche schon dieselben Ideen äußerten, darauf hingeleitet. Nachdem er dieselbe aber gemacht hatte,

wurde er täglich geheimnißvoller, hüllte seine Versuche in heiliges Dunkel, und bediente sich bei seinen Curen keiner Magnetstäbe mehr. Im Jahre 1777 verließ er Wien, und trat im Jahre 1778 in Paris auf, wo er auch die Grundideen seines Systems herausgab in der Schrift: „Memoir de Mr. Mesmer sur la découverte du magn. anim." Paris. 1779. 8.

Einige Schüler Mesmers machten indessen vom animalischen Magnetismus einen weisern Gebrauch. Sie schlossen sich einander an, und bildeten in den verschiedenen Provinzen und Hauptstädten Frankreichs magnetische Gesellschaften. Hier wurden nun unter dem Beisein hinzugetretener Aerzte hülfsbedürftige Kranke unentgeldlich magnetisirt. Die Mesmer'sche Schule, deren Hauptsitz in Paris war, wirkte hauptsächlich nur physisch, durch starkes Berühren mit den Händen ꝛc. Eine zweite Schule, welche sich zu Lyon und Ostende befand, wirkte rein psychisch, und nahm außer Willen und Glauben keinen andern Agenten des animalischen Magnetismus an. Ritter Barbarin war ihr Vorstand. Eine dritte Schule bildete die unter der Direction des Marquis v. Puységür entstandene Gesellschaft zu Straßburg, welche sich nicht blos durch ihre zweckmäßige Verfassung, sondern auch vorzüglich dadurch auszeichnete, daß sie auf eine glückliche Art die physische und psychische Behandlung miteinander vereinigte, uud so zwischen dem Mesmer'schen und Barbarin'schen Magnetismus die Mitte hielt. Man berührte hier, mit zugleich fixirtem Geiste, den Kranken nur sehr leise, oder blieb auch mit den Händen in einiger Entfernung von ihm. Nach dieser Behandlung erfolgten dann auch ganz andere, von Mesmer zuvor noch nie gekannte Crisen, die sich durch ein Gefühl des höchsten Wohlseins, durch Erhöhung der Seelenkräfte und durch eine sehr feine Kenntniß des eigenen körperlichen Zustandes, sowie auch des Zustandes anderer mit dem Magnetisirten in Verbindung gesetzter Kranken, auszeichneten. Dieser verbesserte Puységür'sche Magnetismus wurde in der Folge von allen guten Magnetisten und auch selbst von Mesmer angenommen.

Als aber der animalische Magnetismus in Frankreich zu sehr überhand nahm und in den Händen des Publicums zu Mißbräuchen mancher Art Veranlassung gab, so erging 1784 ein königlicher Befehl an die medizinische Facultät, Commissarien zur Untersuchung

desselben zu ernennen. Mesmer verbat sich alle Commissionen und wollte nur Zeugen haben; sein Schüler d'Eslon hingegen erbot sich, die Commissarien von Mesmers Theorie zu unterrichten.

Ewig merkwürdig wird es bleiben, daß diese, aus den gebildetsten Köpfen der damaligen Zeit bestehenden Commissionen, durch die äußere Hülle der Charlatanerie schon vor der Untersuchung gegen die Sache eingenommen, die Wahrheit so sehr verkannten und, durch eine seltsame Geistesbefangenheit verhindert, das nicht sahen, was doch so klar am Tage lag. Da sich das beim animalischen Magnetismus wirkende Fluidum nicht physisch darstellen ließ, und die Commissarien dasselbe also auch nicht unmittelbar sinnlich, ja fast handgreiflich wahrnehmen konnten, so glaubten sie sich berechtigt, hieraus auf die Nichteristenz desselben zu schließen, die wahrgenommenen Erscheinungen aber auf die durch Friction gereizte Sinnlichkeit, auf Einbildungskraft, Nachahmung und aufgeweckten Geschlechtstrieb zu beziehen.

Jüssieu war der Einzige, der die Sache ohne Vorurtheil betrieb, sich durch unläugbare Thatsachen von der Wahrheit überzeugte, und daher jene einseitigen Berichte nicht mit unterschrieb, sondern sein eigenes, ganz für die verkannte Sache sprechendes Gutachten einreichte. Hierauf dauerten die Streitigkeiten über den animalischen Magnetismus unentschieden fort, bis endlich die Französische Revolution ausbrach, bei welcher dann auch dieser, ein gleiches Schicksal mit so manchen Wissenschaften theilend, von seiner Höhe herabstürzte, und unter den Trümmern der Verwüstung vielleicht sein Grab gefunden haben würde, wenn er nicht noch zuvor nach einer zehnjährigen Abwesenheit seinem deutschen Vaterlande wieder zugeführt worden wäre. Dieß geschah im Jahr 1787 durch Lavater, der den durch Puységür verbesserten animalischen Magnetismus den Aerzten Olbers, Wienholt rc. überbrachte. Zu gleicher Zeit erhielten ihn auch Böckmann und Gmelin zu Straßburg.

Cfr. Arnold Wienholts Beitrag zu den Erfahrungen über den thierischen Magnetismns. Hamburg 1787. Eberhard Gmelin, über thierischen Magnetismus. Tübingen. 1787. St. 1—11.

Mesmer selbst zog sich nun von der Welt zurück und starb am 5. März 1815 zu Meersburg. Vielleicht dachte er noch in

seinen letzten Lebenstagen, die er ganz in stiller Einsamkeit verlebte, im altdeutschen Sinne des Spruches:

Ist's Werk von Gott, so wird's besteh'n,
Ist's Menschentand, muß's untergehen.

2) Erscheinungen, welche durch die Anwendung des animalischen Magnetismus auf den menschlichen Körper hervorgebracht werden.

a. Erscheinungen beim Magnetiseur.

Der Magnetiseur ist gewöhnlich nur insofern eines positiven Wirkens fähig, als er gegen den Magnetisirten ein Uebermaaß an Energie und Lebenskraft besitzt. Der Mann wirkt daher im Allgemeinen kräftiger, als das Weib. Ist der Magnetiseur hingegen der schwächere Theil, so findet entweder gar keine in die Augen fallende Wirkung statt, oder es folgen gar die umgekehrten Verhältnisse.

Unternimmt der Magnetiseur die Behandlung bei einem empfindlichen Subjecte, so empfindet er jedesmal eine Wärme und ein gelindes Ausströmen in seiner flachen Hand und vorzüglich in den Fingerspitzen. Bedeckt er seine Hände mit seidenen Handschuhen oder andern elektrischen Körpern, so empfindet er kein Ausströmen und seine Behandlung ist ohne Wirkung; dagegen hemmen leinene oder lederne Handschuhe die Wirkung nicht. Nach einer wirksamen Behandlung fühlt der Magnetiseur allgemeines Mißbehagen, Schwäche im Verdauungssystem und überhaupt einen Kraftverlust. Kluge sagt, es sei ihm ein Arzt bekannt, der sich durch allzuhäufiges Magnetisiren so entkräftete, daß er schon in der Blüthe des Lebens sein frühes Grab fand.

b. Erscheinungen beim Magnetisirten.

Die Erscheinungen, welche in dem magnetisch behandelten Subjecte durch ein positives Wirken hervorgebracht werden, sind von doppelter Art, nämlich allgemeine und besondere Wirkungen.

I. Die allgemeinen Wirkungen des animalischen Magnetismus, welche als andauernde Zustände des Organismus anzusehen sind, sich fast jederzeit und bei allen Subjecten, deren Krank-

heit von der Art ist, daß der animalische Magnetismus Anwendung leidet, mehr oder weniger äußern, und von der Theilnahme des ganzen Körpers herzurühren scheinen, sind folgende:

1) Allgemeine Erweckung und Verstärkung der Lebensthätigkeit in allen Theilen des Körpers, ohne bedeutende Reizung, sowohl in dem Nerven-, Muskel-, Gefäß- und Verdauungssysteme, als auch in den Ab- und Aussonderungsorganen. Personen, denen man auf keine Art durch stärkende Mittel zu ihren Kräften verhelfen konnte, wurden durch den animalischen Magnetismus in kurzer Zeit aus dem Zustande der größten Schwäche gerissen. Der animalische Magnetismus beschleunigt den Puls und das Athemholen, bringt mehr Wärme und Röthe, ein erhöhtes Gemeingefühl und Heiterkeit der Seele hervor. Appetit und Verdauung wachsen, Beschwerden bei letzterer verschwinden; die Leibesöffnung, welche vorher erzwungen werden mußte, stellt sich von freien Stücken ein, und der Kranke bekommt Neigung zu solchen Speisen, die ihm dienlich sind, und Widerwillen gegen solche, die ihm schaden. So befördert der animalische Magnetismus auch alle übrigen Absonderungen, die Transpiration und besonders die Menstruation. Er scheint vorzüglich auf das große Geflecht der sympathischen Nerven im Unterleibe zu wirken, und durch die mannigfachen Verbindungen desselben sich dem ganzen übrigen Systeme mitzutheilen.

2) Sanfte Reizung und allgemeine Verbreitung derselben über die ganze Oberfläche des Körpers, wodurch jede Disharmonie und daher entstehende abnorme, locale Reaction aufgehoben, und das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Auf diesem Wege besänftigt der animalische Magnetismus die heftigsten Actionen des Nervensystems, den Tumult der Muskeln, die überspannten Anstrengungen der Lebenskräfte in der ganzen Oekonomie.

3) Ableitung der erhöhten Lebensthätigkeit von leidenden Organen und Hinleitung derselben auf andere Organe. Hierdurch wird ein doppelter Zweck erreicht: einmal wird die aufgeregte Thätigkeit von innern, edlern Organen auf solche übergeführt, deren heftige Wirkungen mit weniger Nachtheil für das Ganze verbunden sind, und nächst diesem wird dagegen die Lebensthätigkeit in einzelnen geschwächten Organen verstärkt und erhöht. Beruhigung

und Stärkung ist daher der Erfolg dieser Wirkungsart. Es wird endlich

4) Verminderung und völlige Entfernung jenes, die krankhafte Thätigkeit des Nervensystems hervorbringenden Reizes bewirkt.

II. Die besondern Wirkungen des animalischen Magnetismus, welche keine nothwendige und unausbleibliche Folge der Anwendung desselben sind, sondern sich nur hin und wieder, und mehr oder weniger bei einzelnen Subjecten periodisch äußern, sind höchst mannigfach und (nicht blos nach der jedesmaligen Geistes- und Körperbeschaffenheit des Kranken, sondern auch selbst des auf ihn einwirkenden Magnetiseurs) individuell verschieden. Von der unmerklichsten physischen Affection an, die sich oft erst hinterher durch die nachfolgende Besserung bemerkbar macht, bis zu der höchsten, geistigen Befangung, die das ganze gewöhnliche, sensitive und intellectuelle Leben aufhebt, durchläuft der Kranke das dunkle Gebiet der Möglichkeiten, auf seiner eigenen, ungemessenen und nicht im Voraus zu berechnenden Bahn.

Die ganze Reihe der Erscheinungen stellt Kluge in 6 Grade zusammen, und gebraucht hiebei die Sinnlichkeit als Eintheilungsgrund, weil an diese die meisten Phänomene sich anschließen. Je höher er in diese Grade hinaufrückt, um so mehr entfernt er sich von der Sinnenwelt und nähert sich dem Intellectuellen. Diese Grade können nicht immer durch Kunst bei allen Kranken herbeigeführt werden, sondern sind meist von dem Geistes- und Körperszustande eines jeden einzelnen abhängig, als ein freies Spiel der Natur anzusehen. Es ist ein solches gradweises Hinaufrücken zur Wiederherstellung der Gesundheit auch nicht immer erforderlich; denn viele Kranke bleiben im ganzen Verlaufe der Cur bis zu ihrer völligen Wiederherstellung nur in den niedern Graden. Mit der zunehmenden Besserung verlieren sie allmählig die Empfänglichkeit für den Magnetismus, und gehen endlich oft ungern durch den ersten Grad zur Unempfänglichkeit wieder zurück.

Man kann zuerst nach Hufelands Angabe folgende Hauptgrade unterscheiden: 1) den rein physisch magnetischen Zustand ohne Theilnahme des Geistigen, 2) den magnetischen Zustand mit psy-

chischer Affection, wobei der Fall zweifach sein kann, entweder a. blos aufgehobene Sinnlichkeit, oder b. mit Erwachung und Exaltation des innern Sinnes verbunden. Diese 3 Hauptgrade zerfallen dann wieder, ein jeder in 2 besondere Grade, wodurch eine sechsfache Stufenfolge entsteht.

3) Magnetische Behandlung.

Die magnetische Behandlung ist von doppelter Art: entweder einfach, wenn sie durch den Magnetiseur allein geschieht, oder zusammengesetzt, wenn er sich noch äußerer Hülfsmittel dazu bedient.

Die einfache magnetische Behandlung wird nur mit der Hand verrichtet und heißt daher Manipulation.

Man unterscheidet eine vagirende und eine fixirte (stätige) Manipulation. Erstere ist ein immer wiederholtes Streichen nach einer Richtung, wobei jedesmal, um die Wirkung nicht aufzuheben, durch entgegengesetztes Streichen, in einem nach außen laufenden Bogen zurückgekehrt wird. Letztere finden statt, wenn auf einen Punkt mit Stätigkeit hingewirkt wird.

Es gibt eine Dorsal-, Marginal- und Volarmanipulation. Die Dorsalmanipulation wird da angewendet, wo der Magnetiseur indifferent bleiben will; denn durch Annäherung des Rückens der Hand wird keine Wirkung auf den Kranken wahrgenommen. Die Dorsalmanipulation geschieht nun auf die Art, daß der Magnetiseur nach einem vollendeten magnetischen Striche seine beiden Handrücken dem Kranken zuwendet, die an einander gehaltenen Finger ausstreckt und seitwärts kehrt, und in dieser Lage die Hände zur Seite des Kranken in einem möglich großen, nach außen gehenden Bogen wieder in die Höhe führt. Auch kann man es so machen: Man geht nicht zur Seite, sondern über die Mitte des Kranken mit beiden an einander gehaltenen Händen in die Höhe, und wendet die Handrücken ebenfalls dem Kranken zu, kehrt aber die etwas gebeugten Finger nach unten und verbirgt die Daumen hinter den Handtellern. Beim vagirenden Manipuliren ist die Dorsalmanipulation unentbehrlich, indem sie den Magnetiseur in den Stand setzt, die magnetischen Striche ohne alle Störung immer von Neuem zu wiederholen.

Bei der Marginalmanipulation streicht der Magnetiseur mit seinen flachen Händen an dem Kranken herab, indem er zugleich die untern scharfen (Ulnar-) Ränder der Hände etwas scharf aufsetzt und einen gelinden Druck damit verursacht, dann mittelst der Dorsalmanipulation wieder in die Höhe geht, und die vorige Berührung immer von Neuem so large wiederholt, bis der beabsichtigte Zweck erreicht ist.

Sie steht im Gegensatz mit der Volarmanipulation, hebt ihre Wirkungen in der Regel auf, heißt daher negative Berührungsart.

Die Volarmanipulation ist die eigentlich wirksame Berührungsart, womit die magnetischen Striche vollführt werden. Sie theilt sich in Palmar- und Digitalmanipulation.

Die Palmarmanipulation wirkt milder, besänftigender als die Digitalmanipulation. Sie bringt Kühlung hervor, während die Digitalmanipulation das Gefühl von Wärme erregt. Die Palmarmanipulation belegten die Magnetiseurs mit dem Namen des Calmirens (Calmer), obwohl sie gerade nicht immer beruhigend wirkt, sondern auch Reactionen hervorruft. Man kann dieselbe sowohl vagirend als auch figirt anwenden. Im erstern Falle führt man die flachen Hände mit an einander gehaltenen und auf- und seitwärts gerichteten Fingern an dem ganzen Körper des Kranken oder an einzelnen Gliedmaßen desselben herab, und kehrt dann jedesmal mittelst der Dorsalmanipulation zu den obern Theilen wieder zurück. Im letztern Falle hingegen bringt man die flachen Hände, welche man gewöhnlich zuvor adspirirt, mit einzelnen Theilen eine Zeit lang in Berührung.

Die Digitalmanipulation wirkt mit der meisten Intensität und kann mehr oder minder verstärkt werden, je nachdem man die Finger in verschiedene Verbindung mit einander bringt. Der Daumen äußert die kräftigste Wirkung, nach ihm der kleine Finger, dann der Zeige- und Goldfinger, und der Mittelfinger verhält sich gleich Null. Die ausgebreiteten und klauenartig gebogenen Finger wirken am schwächsten. Stärker ist die Wirkung, sobald die Fingerspitzen an einander genähert und in einem Punkte vereinigt werden. Der stärkste Grad der Wirkung erfolgt aber dann, wenn bei zusammengeballter Faust nur allein die Spitze des ausgestreckten Daumens

auf den Kranken gerichtet wird. Beide Daumen, auf diese Art mit ihren Rückseiten an einander gelegt und mit ihren Spitzen auf den Kranken gerichtet, wirken noch stärker, besonders gegen die Herzgrube. Diese verschiedenen Digitalmanipulationen können ebenfalls vagirend, oder auch fixirt in Anwendung gebracht werden.

Man verrichtet die Pollicarmanipulation, wenn der zu magnetisirende Theil klein ist, nach Beschaffenheit der Umstände mit dem Rücken, dem (Radial-) Rande, der innern Fläche und der Spitze desselben.

Zweite Verschiedenheit des Manipulirens.

Diese beruht auf der Annäherung der Hand, ob nämlich diese wirklich den Kranken berührt, oder ob nur mit ihr auf den Kranken aus der Ferne eingewirkt wird. Man unterscheidet daher Manipulation durch Contact und in Distanz. Das Manipuliren mit Contact kann von doppelter Art sein, entweder mit angewandtem Drucke, oder nur mit sanftem Berühren. Unstreitig ist das Manipuliren mit starkem Contacte oder das sogenannte Kneten (Massiren) die älteste Art. Forster und Dr. Sparmann wurden auf Otaheiti bei einer starken Ermüdung von einer Insulanerin mit weichen Händen sanft an Armen und Schenkeln gerieben, und zugleich mittelst der Finger die Muskeln gelinde zusammengedrückt, worauf jede Spur von Ermüdung verschwand. Cook wurde auf Otaheiti bei heftigem rheumatischen Schmerze von 12 Insulanerinnen 1/4 Stunde lang 3 Tage hintereinander so behandelt.

Man beabsichtigt außer der dynamischen Wirkung hiebei auch noch zugleich eine mechanische, mittelst welcher man den geschwächten Theilen mehr Ton geben, und die Stockungen in der Haut, dem Zellgewebe und den Drüsen wieder in Bewegung setzen will, und hat auch bei Hautwassersuchten, Drüsenverhärtungen, nachtheiligen Schweißen, hartnäckigen Durchfällen und Rheumatismen vielen Nutzen davon gesehen. Das Manipuliren mit sanftem Contacte betreffend, wird die Hand zwar nur leicht über den Körper des Kranken herabgeführt, aber es muß der Magnetiseur doch beständig hiebei den Willen haben, stark zu drücken. Das Manipuliren in Distanz geschieht gewöhnlich in einer kleinen, etwa 2—6 Zoll weiten Entfernung von dem Körper des Kranken, und wird nur bei

sehr empfindlichen Personen in einer Entfernung von 6 und mehr Schritten verrichtet. Es ist dieß Manipuliren von geringer Intensivität und wird angewendet bei sehr reizbaren Subjecten.

Dritte Art der Manipulation.

Das Besprengen (Spargiren) geschieht auf folgende Weise: Man nähert die Fingerspitzen oftmals den Handtellern, und breitet sie dann jedesmal wieder schnell in divergirender Richtung mit einem gleichzeitigen Schwunge der ganzen Hand gegen den Kranken aus, gleichsam als wolle man ihn mit einer daran klebenden Flüssigkeit besprengen.

Vierte Art.

Das Zusammendrücken (Comprimiren) geschieht auf die Art, daß man die flachen Hände mit etwas vorgestreckten Fingerspitzen und zurückgezogenen, hohlen Handtellern dem Kranken auf etwa 6 Zoll nähert, hierauf die Handteller mit einem intendirten Drucke einige Zoll gegen den Kranken vordrängt, so daß sich die Handteller abplatten und mit den Fingern eine ebene Fläche bilden. Nach vollendetem Drucke zieht man die Handteller in ihre vorige Lage zurück und drängt sie dann immer von Neuem wieder vor. Gewöhnlich bediente sich Kluge des Comprimirens nach vorhergegangenem Spargiren, weil er bemerkte, daß er die Wirkung dieser letztern Manipulation dadurch bedeutend verstärken konnte.

Fünfte Art.

Das allgemeine Calmiren oder Fächen (Ventiliren) hat seine Wirksamkeit durch den Luftzug, der dadurch erregt wird.

Anmerkung:

Man kennt auch noch eine einfache magnetische Behandlung ohne Manipulation, nämlich das Anhauchen (Adspiriren).

Dieses geschieht auf die Art, daß man dem zu behandelnden (behauchenden) Theile den Mund nähert, und nun mit einer gewissen Willenskraft und Schnelligkeit die kurz zuvor eingeathmete Luft wieder ausathmet. Schelling empfiehlt das Anhauchen vorzüglich bei solchen Fällen, wo schleunige Hülfe nöthig ist, indem es schneller

als jede andere Behandlungsart wirkt. Tardi rühmt die Wirkung des Anhauchens sehr, indem er sagt, daß er Kranke, bei denen alle übrigen Proceduren vergeblich waren, dennoch in Kurzem in den Zustand des Somnambulismus versetzte, wenn er stark gegen ihren Mund, gegen den Magen oder gegen die Stirn hauchte. Das Anhauchen vorzüglich der Herzgrube ist sehr wirksam bei in Ohnmacht liegenden Personen.

4) Kluge's Anwendungsart des Magnetismus.

Man umfaßt mit beiden Händen die Schultern des Kranken und zwar so, daß die Ballen der Daumen in den Achselhöhlen gegen die großen Gefäß- und Nervenstämme zu liegen kommen, die übrigen Finger aber auf den Schultern ruhen. In dieser Lage verweilt man einige Secunden, erweckt in sich den Gedanken, als wolle man die Schultern zusammendrücken und gleitet dann, die Oberarme des Kranken umfassend, zu den Ellenbogengelenken herunter, verweilt hier wieder eine gleiche Zeit, und geht, die Vorderarme ebenfalls umfassend, zu den Händen über, wo man die Spitzen der Daumen gegen die des Kranken stemmt, und die übrigen Finger auf den Handrücken des Kranken ruhen läßt. Hierauf kehrt man mittelst der Dorsalmanipulation zu den Schultern zurück und wiederholt diese Behandlung 2 bis 3mal, wobei man immer mit der vollen Hand berührt und die Daumen an der innern Seite der Arme über die großen Gefäß- und Nervenstämme herabführt. Nach dieser Vorbereitung fängt man nun die effective Manipulation an, welche nach der jedesmaligen Körperbeschaffenheit des Patienten entweder als vagirende Palmar- oder Digitalmanipulation ausgeführt wird.

Ist der Kranke sehr reizbar, so wendet man blos die vagirende Palmarmanipulation an, und führt die flachen Hände langsam, in Distanz oder mit sanftem Contacte, vom Scheitel aus über die Augen und Seitentheile des Kopfs über die Brust und Arme, und über den Unterleib und die Schenkel zu den Zehen hinab, und steigt dann mit der Dorsalmanipulation wieder zum Scheitel hinauf. Aeußert der Kranke nur eine geringe Empfindlichkeit, so verweilt man gern mit einem gelinden Drucke über den Augen, der Herzgrube, dem Unterleibe und den Knieen; bei größerer Empfindlichkeit darf man aber an keinem Theile verweilen, weil dann gewöhnlich schmerzhafte

Zufälle darnach erfolgen. Nachdem man dieß mehrmals wiederholt hat, spargirt man den Umständen gemäß einzelne Theile oder den ganzen Körper, und setzt dann die Palmarmanipulation bis zu Ende fort.

Bei minderer Reizbarkeit des Kranken bedient man sich der vagirenden, expandirten Digitalmanipulation mit sanftem Contacte. Man setzt nämlich zu dem Ende die Spitzen der beiden an einander gehaltenen Daumen in die Mitte des obern Theils der Stirne, während die übrigen ausgebreiteten Finger auf den Seitentheilen des Kopfes ruhen, streicht nun zur Nasenwurzel herunter, fährt hierauf mit einem gelinden Drucke der Daumen hin, ruht an den äußern Augenwinkeln etwas, und gleitet zu beiden Seiten des Kopfs und Halses über die Schlafgegenden und zwischen den Ohren und den hintern Rändern des Unterkiefers herunter, convergirt alsdann mit den Daumen gegen das Brustbein, und führt sie, dicht an einander haltend, über die Mitte desselben zur Herzgrube herab. Hat man hier etwas verweilt, so geht man zur Mitte der Umbilicalgegend, ruht wieder einen Augenblick, und fährt dann, indem man die Daumen nun von einander entfernt, in divergirender Richtung schräg über den Unterleib zu den Schenkeln herab, an deren innern Fläche man bis zu den Knieen fortgeht, hier nochmals verweilt, und endlich an der innern Seite der Unterschenkel bis zu den großen Zehen hinuntergleitet. Die übrigen expandirten Finger folgen während dessen immer seitwärts der Richtung der Daumen, und verbreiten sich demnach über die Seitentheile des Kopfs, der Brust und des Unterleibs und über die äußern Flächen der Ober- und Unterschenkel. Von den Zehen geht man mittelst der Dorsalmanipulation zu den Schultern über, umfaßt sie nach Art der präparirenden Manipulation, jedoch nur mit den Fingerspitzen, und streicht dann auf die nämliche Weise wie bei jener Manipulation mit den Fingerspitzen längs der Arme herunter, wobei man an den Schulter- und Ellenbogengelenken wieder etwas verweilt, und zuletzt die Spitzen der Daumen des Kranken mit einander in Berührung bringt.

Wenn nicht besondere Reactionen eine Abänderung nöthig machen, wird diese Manipulation immer von Neuem wiederholt und bis zu Ende fortgesetzt. Die Hände müssen dabei nur langsam bewegt und ungefähr in einer halben Minute über den ganzen

Körper herabgeführt werden, weil sonst eine zu schnelle und heftige Bewegung alle Wirkung wieder aufhebt. Sollte indessen der Kranke sehr reizbar sein, so muß dann nicht nur die Bewegung etwas beschleunigt, sondern auch das Verweilen der Daumen an einzelnen Stellen (vorzüglich am Unterleibe) möglichst vermieden werden, weil sonst Erschütterungen, wie von der Entladung einer Leidner Flasche, und selbst Krämpfe dadurch veranlaßt werden.

Bekommt der Kranke beim obigen Manipuliren eine Neigung die Augen zu schließen, so sucht man diese Neigung durch das sogenannte Einschläfern (Sopiren) zu befördern, welches in der Anwendung der Pollicar-Volarmanipulation auf die Augenlieder besteht. Man macht zu dem Ende mit den Ballen der beiden Daumen, während man die übrigen Finger auf den Schläfen fixirt, mehrere kräftige und langsame Striche über die Augenbraunen und obern Augenlieder von der Nasenwurzel nach den Schläfen hin, wobei man jedesmal an den äußern Augenwinkeln etwas verweilt, und dann mit der Pollicar-Dorsalmanipulation in einem nach oben gehenden Bogen über die Stirn des Kranken zur Nasenwurzel wieder zurückkehrt. Auch spargirt und comprimirt man die Augen des Kranken und wiederholt dann die vorige Behandlung.

Sollte der Kranke beim Nachlasse der Manipulation nach einiger Zeit nicht von selbst die Augen öffnen können und dennoch geweckt zu sein wünschen, so bewirkt man dieses Erwecken (Excitiren) durch die auf gleiche Weise angewandte Pollicar-Marginalmanipulation, indem man nämlich mit den Radialrändern der Daumen einigemal schnell von der Nasenwurzel nach den Schläfen hin, oder von den Augenbraunen über die Augenlieder herunterstreicht, ungefähr in der Art, als wolle man Etwas fortwehen.

Nach dem Wiederöffnen der Augen, sowie auch nach einer jeden magnetischen Behandlung, wenn sie auch nicht mit Schlaf verbunden war, ist es jedesmal nöthig, den Kranken noch eine Zeit lang zu ventiliren, weil er sonst den übrigen Theil des Tages an Müdigkeit, Mißbehagen, Beschwerden in einzelnen Theilen und bisweilen an einem Zittern des ganzen Körpers leidet.

Am allerhäufigsten erfolgt bei der magnetischen Behandlung eine Empfindlichkeit und ein Brennen der Augen mit Lichterschei-

nungen vor denselben, oder ein krampfhaftes Zucken der Augenlieder. Diese Beschwerden hebt man, indem man mit den Flächen der Daumen von den innern Augenwinkeln über die Augenlieder nach den äußern hinstreicht, und nachdem man dieß einige Male wiederholt hat, mit den flachen, zuvor adspirirten Händen einige Secunden die Augen bedeckt.

In den allermeisten Fällen wird die Palmar- und Marginalmanipulation bei solchen Reactionen calmirend wirken; bisweilen wird sie aber auch die Zufälle gerade vermehren und nur die Digitalmanipulation wird sie mindern.

Im Allgemeinen gilt: Alle Zufälle, wobei höhere Röthe, Wärme, vermehrter Turgor des leidenden Theils verbunden, werden nur durch die Palmar- und Marginalmanipulation gemildert, durch die Digitalmanipulation aber verschlimmert.

Alle Zufälle hingegen, welche mit Bläße, Kälte und vermindertem Turgor des afficirten Theils vergesellschaftet sind, werden nur durch die Digitalmanipulation beseitigt, durch die Palmar- und Marginalmanipulation aber vermehrt.

Man vergleiche hierüber T a r d i, G m e l i n, H e i n e k e n und W i e n h o l t s Erfahrungen!

5) P r a k t i s c h e R e g e l n.

Man wende den Magnetismus nie zum Versuche an. Nicht der Laie, sondern nur der verständige Heilkünstler wende dieses Mittel an.

Man behandle nie eine Person magnetisch, die von einer andern abhängig ist, bevor man nicht die Einwilligung derjenigen besitzt, die über sie zu gebieten hat. Es erhalte sich der Magnetiseur das unbegrenzte Zutrauen seines Kranken.

Er beginne nie die magnetische Behandlung, wenn er nicht die Möglichkeit voraussieht, dieselbe zu vollenden. Er muß eine heitere Stimmung und den kräftigen Willen haben, als wolle er dem Kranken von seiner Kraft etwas mittheilen.

Die Manipulation verrichte er in Gegenwart nur weniger, dem Kranken aber angenehmer Personen, an einem stillen, abgelegenen, eher dunklen als hellen Orte und in einer gemäßigten Temperatur.

Ohne Zeugen ist die Behandlung, besonders der Frauenzimmer zu widerrathen.

Man dulde keine nervenschwachen Personen in der Nähe, weil der Magnetiseur auch auf diese Einfluß hat. Je dünner und leichter die Kleidung, um so wirksamer ist die Operation.

Alle seidenen Kleidungsstücke, sowie alle Arten der Metalle müssen während der Behandlung abgelegt werden; die erstern hemmen die magnetische Wirkung, die letztern veranlassen schmerzhafte Reaktionen. Auch keinen Ring soll der Magnetiseur anhaben.

Die Dauer der Manipulation darf anfänglich bei Erwachsenen nicht über $\frac{1}{4}$ Stunde und bei Kindern unter 10 Jahren nicht über 8 Minuten sein. In der Folge aber kann man diese Zeit zu einer ganzen Stunde und darüber verlängern.

Sehr geschwächte Personen erfordern oft täglich eine zweimalige Anwendung der Manipulation.

In die Augen fallende Wirkungen erfolgen oft erst nach öfterer Anwendung, manchmal erst nach Verlauf von Wochen und Monaten.

Wird der Kranke in Schlaf versetzt, so unterbreche man die Behandlung nicht sogleich, sondern fahre noch einige Zeit damit fort, weil hierdurch der Schlaf gewöhnlich tiefer wird. Verfällt der Kranke wirklich in einen magnetischen Schlaf, so erkennt man dieß aus den plötzlich veränderten und veredelten Gesichtszügen. In diesem Zustande darf der Magnetiseur ihn nicht verlassen, sondern er muß ihn behutsam anreden, einfach, ob er schlafe, ob die Manipulation unterlassen oder fortgesetzt werden soll und in welcher Art. Dieß frage der Magnetiseur in der ersten Crise, und setze sich, im Falle er es nicht hört, durch das Halten seiner Daumen oder durch das Auflegen der flachen Hand auf seine Magengegend mit ihm in eine nähere Verbindung. Spricht der Patient dennoch nicht, so darf man ihn in seiner Ruhe nicht stören. In den folgenden Crisen richte

man die Fragen allmählig auf den Krankheitszustand, und führe so den Kranken stufenweise zu immer tiefern Einsichten. Ist der Kranke in einem solchen Grade von krankhafter Spannung, daß er sich nicht besinnen kann, so unterlasse man die Frage. Nur wenn der Kranke in einer vollkommenen Crise sich befindet, wird er den ganzen Curplan angeben.

Die Berührung des Somnambüls durch einen Fremden darf der Magnetiseur nicht gestatten.

Man läßt den Kranken so lange im magnetischen Schlafe, bis er von selbst erwacht oder geweckt zu sein wünscht. Ein früheres Erwecken schadet gewöhnlich, und man ist daher genöthigt, den durch äußere Veranlassung zu früh aufgeweckten Kranken von Neuem in Crise zu versetzen. Ach dann, wenn der magnetische Schlaf mehrere Tage andauert, läßt man den Kranken ruhig darin verbleiben, weil dieser Schlaf in der Regel den natürlichen ersetzt. Eine von Wienholdts Somnambülen gab indeß den Rath, die Dauer des magnetischen Schlafs nicht über 7 Tage zu gestatten, weil er sonst schaden würde.

Während eines solchen, mehrere Tage andauernden Schlafs magnetisirt man den Kranken gern zweimal täglich, weil die nächsten Wirkungen des Magnetisirens gewöhnlich nur 10 bis 12 Stunden andauern, und der Somnambül nach dieser Zeit, wenn er nicht von Neuem magnetisirt wird, oft in einen Zustand des dunklen Bewußtseins und der Sprachlosigkeit verfällt.

Die Manipulation muß täglich, und wenn es möglich ist, immer zu einer und derselben Zeit wiederholt werden.

Sollte der Magnetiseur gehindert sein, die begonnene magnetische Behandlung fortzusetzen, so muß er einen andern substituiren, der fähig und für den Patienten nicht unangenehm ist.

Bisweilen tritt sogar der Fall ein, daß der Magnetiseur auf einen Kranken nachtheilig wirkt, wenn er kurz zuvor eine andere Person magnetisirt hat, welche dem Kranken widrig ist, und mit der der Magnetiseur nun noch in Rapport steht. In diesem Falle ist es nöthig, daß der Magnetiseur, bevor er die Behandlung unternimmt,

sich selbst von einem andern magnetisiren lasse, um dadurch jenen ersten Rapport wieder aufzuheben. Man kann daher durch diese präparirende Manipulation einen andern in den Stand setzen, die Behandlung mit Erfolg zu übernehmen. Doch ohne Nachtheil ist ein solcher Wechsel nicht.

Gemüthsbewegungen und Diätfehler muß der magnetisch behandelte Kranke vermeiden.

Die Cur wird solange fortgesetzt, bis alle durch sie veranlaßten Erscheinungen gänzlich verschwunden sind. Es ist immer besser, sie eher zu verlängern, als zu verkürzen. Gewöhnlich bestimmen die Kranken während ihres Somnambülismus das Nähere hierüber und verlangen meist noch eine Nachcur.

In der Regel hören mit dem Eintritte der Gesundheit alle magnetischen Erscheinungen nach und nach auf, der Schlaf verliert an Intensivität und die magnetische Behandlung wird unwirksam.

VIII.

Die Heilmethode mit kaltem Wasser.

Unter Wasserheilkunde (hydropathia) versteht man die Lehre von den Wirkungen des kalten Wassers auf den menschlichen Organismus. Sie geht von dem Grundsatze aus, die Heilung einer jeden Krankheit einzig und allein durch die Kräftigung des Organismus und durch die Bethätigung seiner Lebensfunctionen zu erlangen.

Sie bietet den großen Vortheil, daß sie, ohne den Körper mit fremden Stoffen anzufüllen, welche oft unheilbare Krankheiten in ihm zurücklassen, gegen die meisten Krankheiten mit Nutzen angewendet werden kann, wenn anders in dem Individuum, welches sich dem Heilverfahren durch Wasser unterzieht, noch Lebenskraft genug vorhanden ist, um den Kampf gegen die Krankheit zu beginnen und auszuhalten.

A. Eigenschaften, welche das Wasser haben muß.

Das Wasser, welches nach den neuesten Zerlegungen 11,09 Gewichttheile Wasserstoff und 88,91 Gewichtheile Sauerstoff enthält, muß, man mag es äußerlich oder innerlich anwenden, folgende Eigenschaften haben:

1) es muß kalt und frisch,

2) rein und weich sein.

In der Kälte liegt größtentheils seine stärkende und reizende Kraft. Wasser über 10° R. taugt nicht viel mehr, weder zum Baden noch zum Trinken, da der Reiz der Kälte bei dieser Temperatur aufzuhören anfängt. Nur Anfänger mögen Wasser von 12—14° zur Vorbereitung nehmen; wo möglich aber nicht höher,

wenn das Bad anders als Erregungs- und Stärkungsmittel dienen soll. Zum Trinken muß es stets kalt sein, weil es sonst nicht stärkend auf die Eingeweide wirkt; nur in einzelnen Fällen, z. B. bei Brustaffection, darf man es etwas überschlagen lassen. Um das Trinkwasser länger frisch zu erhalten, läßt man es nach der Schöpfung aus dem Brunnen sogleich in Flaschen verstopfen.

Das reinste Trinkwasser ist das Quell- und Brunnenwasser, welches aus keinem kiesigen und sandigen Grund kommt. Man erkennt die Reinheit des Wassers daran, daß es ganz durchsichtig ist, gar keine Farbe hat und völlig geschmacklos ist. Möglichst reines Wasser ist auch weich, d. h., es löst alle Stoffe, die es berührt, weit leichter auf, setzt an den Geschirren keinen tuffsteinartigen Ueberzug an ꝛc. ꝛc.

Was muß man aber thun, wenn man kein reines Wasser haben kann? Wie reinigt man den Kalk- oder Gypsgehalt des Trinkwassers?

Man durchseiht es durch einen mit pulverisirter Holzkohle gefüllten Sack, filtrirt durch einen porösen Stein.

B. Innerer Gebrauch des kalten Wassers.

Es kann nicht bestritten werden, daß das Wasser durch seinen Gehalt an Kohlensäure und seine niedrige Temperatur kräftigend, belebend, beruhigend und kühlend wirkt; daß es die Spannkraft der Muskelfasern der Mundhöhle und des ganzen Verdauungsapparates vermehrt, durch Verdünnung des Speisebreies zur Beförderung des Verdauungsprocesses beiträgt, die alten und neuen Schleimablagerungen in der Speiseröhre und im Magen löst, die fehlerhafte Säftemischung verbessert und weniger nachtheilig macht; daß es endlich das ganze Nervensystem stärkt und stählt. Es sollten daher auch Gesunde sich dieses vortrefflichen Mittels bedienen, um den Organismus zu stärken und zu kräftigen. Beachtungswerth zu diesem Zwecke ist Folgendes:

Wenn man sich dem innern Gebrauche des kalten Wassers zur Stärkung und Kräftigung seiner Gesundheit hingeben will, so wende man stets frisches Quell- oder Brunnenwasser an, und trinke nie, wenn eine Erhitzung oder ungewöhnliche Bewegung der Lunge stattfindet.

Das erste Glas Wasser wende man morgens frühe nüchtern blos zum Ausschwenken des Mundes und zum Gurgeln an; sodann trinke man langsam einige Gläser, gehe auf und ab, und fahre mit dem Trinken so lange fort, bis man im Magen empfindet, daß es genug ist. Des Mittags esse man einfache Speisen, gehörig abgekühlt und vollkommen verkaut, und trinke einige Gläser Wasser dazu. Nach dem Essen vergesse man nicht, den Mund rein auszuschwenken. Nach einigen Stunden trinke man wieder einige Gläser, und gegen Abend gehe man wo möglich zwei Stunden lang spazieren, und unterlasse dabei nicht, wenn es sein kann, seinen Weg an einer guten Quelle vorbeizunehmen, um wieder einige Gläser frischen Wassers zu trinken. Der Genuß des Wassers verursacht jedesmal einen Frost von innen heraus. Diese unangenehme Empfindung zu überwinden, ist unerläßliche Bedingung für den Wassertrinker, und nichts bewirkt dieses leichter, als eben die Bewegung in freier Luft, weil dadurch die thierische Wärme im Körper regelmäßig vertheilt wird.

Wer sich dieser Vorschrift unterwirft, wird bei einem Witterungswechsel keinen Katarrh und keine anderen Krankheiten zu befürchten haben; keine der neueren Seuchen, wie Grippe, Influenza, ja nicht einmal die Cholera wird ihn ergreifen.

Des Abends ist es besonders nothwendig, daß man den Magen nicht überfülle, nur etwas kaltes Fleisch genieße und es mit dem Trinken wie des Mittags halte. Man sollte nicht mehr als einen Schoppen Wein oder statt dessen ein Paar Schoppen Bier zu sich nehmen.

Vor dem Schlafengehen, um 9 Uhr oder höchstens um 10 Uhr, können noch einige Gläser Wasser getrunken werden, wenn nicht Störung des Schlafes oder andere Unbequemlichkeiten dadurch verursacht werden. Cfr. Floskraft, die richtige Mitte im Gebrauche des kalten Wassers. S. 35.

C. Aeußerer Gebrauch des kalten Wassers.

Außer den gewöhnlichen einfachen **Waschungen** bedient man sich in der Hydrotherapie auch der **Fluß-**, **See-** und **Schlammbäder**, des **Staub-** oder **Regenbades**, des **Douche-** oder

Spritzbades, des Sturzbades, Tropfbades, der Halbbäder, der Sitzbäder, Fußbäder und der örtlichen kalten Umschläge ꝛc. ꝛc.

Im Anfange bedient man sich der lauen Bäder von 15 bis 20°, R. und wenn der Körper nach und nach mehr abgehärtet ist, der kalten Bäder von 8 bis 15° R. Unter 8 Graden möchte das Bad selten rathsam sein, besonders wenn man mehr als einige Minuten darin verweilt, weil dem Körper die natürliche Wärme dadurch entzogen wird, die so nothwendig zur Erhaltung des Lebens wirkt. Was die warmen Bäder über 20° R. betrifft, so mögen sie in manchen Krankheitsfällen mit Erfolg angewendet werden, aber ihr öfterer Gebrauch bewirkt Abspannung und Erschlaffung, Weichlichkeit der fleischlichen Theile, Kraftlosigkeit der Sehnen und Trägheit des Geistes.

1. Flußbäder. Das Flußwasser ist zum Baden am zweckmäßigsten, weil die immerwährende Erneuerung desselben, seine Electricität, die Bewegung der Wellen, die freie Luft und besonders der freie Spielraum für die Körperbewegungen sehr heilsam auf den Körper wirken. Nach großer Anstrengung, nach dem Essen, bei Erhitzung darf man nicht baden. Etwas Bewegung zuvor ist gut. Man wasche sich zuerst Brust und Kopf, tauche dann beherzt unter, reibe sich mit flachen Händen am ganzen Körper, und besonders den Unterleib kreisförmig, wodurch derselbe gestärkt wird und die Stockungen gelöst werden. Der Aufenthalt im Bade kann nach und nach bis auf eine halbe Stunde verlängert werden, wenn jenes (schon oben bemerkte) Frösteln nicht früher eintritt. Nach dem Baden mache man sich wieder gelinde Bewegung im Freien, ohne sich zu erhitzen.

2. Staub- oder Regenbäder. Man läßt in einem mit dem nöthigen Apparate versehenen Zimmer bei entblößtem Körper das Wasser, durch siebförmige Vorrichtungen in Staubform vertheilt, von einer gewissen Höhe auf den Badenden herabfallen. Schwächliche Personen beginnen mit warmen Wasser von etwa 20° R., und steigen allmählig bis auf kaltes Wasser herunter. Am Besten ist es, wenn man während des Staubbades steht, um recht freie Bewegung der Arme zu haben; sobald der Regen beginnt, wasche man den Kopf und reibe die Brust, den Unterleib, die Arme und Schultern

mit beiden Händen. Anfangs gebrauche man die Vorsicht, nur einige Minuten unter dem Staubbade zu verweilen, und sich noch stark zu frottiren.

3. Douche- oder Spritzbäder. Ein mehr oder weniger dicker Wasserstrahl wird in einer gewissen Entfernung auf irgend einen Theil des Körpers geleitet. Mit der Entfernung vermehrt sich die Heftigkeit und Wirksamkeit des Wasserstrahls auf den Körper. Man kann einen Körpertheil stehend oder liegend der Einwirkung des Wasserstrahls aussetzen, was man aber bei der erschütternden Wirkung dieses Bades, wenigstens anfangs, nicht zu lange fortsetzen darf. Es ist rathsam, den ganzen Körper möglichst gleichmäßig zu douchen, und nicht etwa Brust oder gar den Kopf und Nacken unverhältnißmäßig lange dem Strahle auszusetzen, was leicht Kopfweh und Schwindel erzeugt.

4. Das Sturzbad besteht darin, daß man von einer gewissen Höhe eine größere Wassermasse auf den Körper ausgießt und dieß etwa 1 bis 2 Minuten fortsetzt. Nach dem Bade ist, wenigstens von Anfang, das Frottiren sehr nothwendig. Man gewöhne den Körper bei guter Witterung unmittelbar nach dem Bade an frische Luft, und mache sich Bewegung.

5. Tropfbad nennt man ein Bad, welches von einer gewissen Höhe tropfenweise auf einzelne entblößte Körpertheile herabfällt. Man wendet hiezu nur kaltes Wasser an. Man gebraucht die Tropfbäder abwechselnd mit den Douche- und Sturzbädern, um Ueberreizungen zu verhindern, welche letztere öfters veranlassen.

6. Vollbäder oder ganze Bäder. Diese werden in möglichst großen Wannen genommen, die weit und tief genug sind, daß der Badende sich hinreichend bewegen kann, wobei für ununterbrochenen Zu- und Abfluß frischen Wassers gesorgt werden muß. Der Umfang der Wannen ist 20 bis 30 Fuß und die Tiefe so, daß sie beim Sitzen bis an's Kinn geht. Temperatur 5—9° R., Zeit des Badens meist 1—2, selten 3—6 Minuten. Man soll nie einen eigentlichen Frost abwarten, sondern immer eher herausgehen, weil man bei zu langem Verweilen dem Körper zu viel Wärme entzieht und eine starke Aufregung veranlaßt. Vor dem Bade wäscht man sich Brust und Kopf ab und wirft sich dann in's Wasser, wo man

sofort Sorge trägt, den Kopf unterzutauchen, damit nicht der durch den Druck und die Kälte des Wassers verursachte Blutandrang Kopfschmerz verursacht. Starke Bewegung und Reibung aller, besonders der leidenden Theile des Körpers im Bade ist zur raschern Hervorrufung der nachfolgenden Reaction ungemein förderlich. Nach dem Bade trocknet man sich mit einem Leintuche ab und macht Bewegung im Freien. Dabei ist das Trinken frischen Wassers von der Quelle weg sehr nützlich, jedoch in größern Quantitäten erst nach dem vorübergegangenen Frostgefühle.

7. Wellenbäder. Diese bestehen in einer Vorrichtung, welche dem Kranken erlaubt, bis an den Nabel, oder nach Befinden auch tiefer, in der starken Strömung eines Flusses oder Baches zu sitzen, und den Unterleib von den Wellen sanft durcharbeiten zu lassen. Man bringt sie am besten hinter dem Falle eines Wasserrades, an Wehren ꝛc. an, und die Hauptsache ist immer, die Strömung so stark als möglich zu machen. Die Dauer eines solchen Bades kann, nach Befinden 5—10 Minuten betragen. Sie sind für Unterleibskranke aller Art von ausgezeichnetem Nutzen.

8. Die Seebäder hält man in ihren Wirkungen mit den Flußbädern verwandt und nur für ungleich durchdringender.

Prießnitz ist ganz gegen das Salzwasser, und behauptet, daß alles, was man vom Seebade erwartet, durch das kalte Wasser in Verbindung mit dem Schwitzen, weit sicherer und zuverläßiger geleistet werde. Jedes Salzwasser gehört in die Kategorie der Medizin, weil es medizinische Bestandtheile bei sich führt.

9. Das Halbbad besteht darin, daß man die Badewanne nur zum dritten Theile mit Wasser anfüllt. Es wird als Vorbereitung zum ganz kalten Bade gebraucht, und das Wasser dabei nach und nach etwas kälter genommen.

10. Das Sitzbad unterscheidet sich vom vorigen dadurch, daß es stets ganz kalt genommen wird, und daß sich ein Schemel oder Bänkchen in der Badewanne befindet, auf welches man die Füße stellt, so daß sich nur der Unterleib im Wasser befindet. Durch längeres Verweilen im Wasser wird sich die Temperatur des Wassers mit der Körperwärme in's Gleichgewicht setzen, und sowohl dadurch,

als durch den mehr belebenden Reiz des Wassers wird das Blut mehr nach den untern Körpertheilen herabgezogen.

11. Endlich das Fußbad wird in einem Gefäße genommen, das mit kaltem Wasser gefüllt ist, in welchem die Füße bis an die Waden stehen. Man bleibt etwa 15—20 Minuten darin, worauf man die Füße abtrocknet und gehörig frottirt. Gewöhnlich nimmt man die Fußbäder vor dem Schlafengehen.

12. Was die örtlichen Umschläge mit Wasser betrifft, so wendet man kühlende (d. i. antiphlogistische, entzündungswidrige) und erwärmende (d. i. ausgerungene, entweder beruhigende oder erregende) an.

a) Die kühlenden Umschläge bestehen aus Compressen von mehrfach zusammengelegter Leinwand, einer Serviette oder dergleichen, welche nur ganz leicht ausgedrückt, über die leidenden Theile gelegt und immer naß und kalt erhalten werden müssen, und stets zu erneuern sind, so oft sie zu erwärmen anfangen, bis das Uebel gehoben ist oder nachgelassen hat. Ihr Kältegrad wird, wo es nöthig ist, durch Zusatz von Eis und Schnee erhöht. Bei Individuen mit verdorbener Säftemasse werden diese Umschläge nicht unmittelbar auf die entzündeten Stellen, sondern in ihrer Nähe angebracht, weil sie an jenen bösartige Geschwüre oder den Brand hervorrufen könnten. Ist die ganze Oberfläche des Körpers im entzündeten Zustande, wie z. B. bei Entzündungsfiebern und einigen Hautkrankheiten, so werden die antiphlogistischen Umschläge über den ganzen Leib angewendet, und der Kranke in ein nicht oder nur wenig ausgerungenes Leintuch geschlagen, und so, ohne weitere Bedeckung, der Einwirkung der umgebenden Luft stundenlang ausgesetzt. Es ist hiebei keine Erkältung zu fürchten.

b) Die mild erwärmenden Umschläge beruhigen. Die Leinwand wird hierzu zusammengelegt und in's Wasser getaucht, aber etwas mehr ausgedrückt, als es bei den kühlenden Umschlägen der Fall sein muß, über die leidenden Theile gelegt und mit einem trockenen Tuche dicht überbunden, um die Verwandlung des Wassers in warme Dünste unter Abschluß der äußern Luft und dadurch die Beruhigung der Schmerzen 2c. zu befördern. Man ersetzt sie durch neue ähnliche, wenn sie sehr warm geworden sind und zu trocknen

anfangen. Um erwärmend beruhigend zu wirken, dürfen sie nicht so stark als die erregenden (von denen sogleich unten die Rede ist) ausgerungen werden, und nicht so lange liegen bleiben, bis sie trocken geworden sind. Die richtige Wechselung vorzunehmen ist von Wichtigkeit, weil sie sonst, ehe sie sich stark erwärmten, kühlend, und völlig trocken geworden, erregend wirken.

Die stark ausgerungenen Umschläge, welche man die erregenden nennt, erwärmen. Man ringt diese stärker als die vorigen, ja ganz fest aus, legt jedoch die Leinwand nicht so vielfach zusammen und bringt sie dicht auf den betreffenden Theil, worauf man den Umschlag noch mit einem trockenen Tuche umbindet, so daß also weder zwischen den Umschlag und die Haut, noch von außen Luft und Kälte zutreten kann. Diese Umschläge sind erst zu wechseln, wenn sie völlig trocken geworden sind; sonst zur Erzeugung eines neuen Reizes auf der Haut nach einer bis zwei Stunden.

An Stellen, welche heftig entzündet sind, darf man sie nicht anbringen, sondern nur in der Nähe, wo sie dann ableitend wirken.

c) Neptunsgürtel. Diesen Namen tragen die Umschläge um den Magen und Unterleib. Sie bestehen aus einem mehrfach zusammengelegten Handtuche, um das man noch ein mehrfach zusammengelegtes trockenes legt und das Ganze dann mit einem breit gelegten, leinenen Taschentuche von vorn nach hinten festbindet. Man läßt auch eigene Binden fertigen, welche fester anschließen als das Tuch.

D. Krankheiten, bei welchen sich die Wasserkur sehr wirksam erweist.

Es ist dieser Abschnitt nicht in der Absicht beigegeben worden, daß ein Landgeistlicher, fern von einem Arzte lebend, in den folgenden Krankheiten ohne vorausgegangene ärztliche Consultation die Heilung nach den beigefügten Belehrungen und Anleitungen selbst versuchen soll, sondern es ist hier nur ein Begriff der hydropathischen Heilmethode für bestimmte Krankheiten gesetzt, damit der ärztliche Rath um so besser verstanden und allenfallsige Mißverständnisse vermieden werden.

1. Nervenfieber (Typhus).

Sieh S. 312 — 313.

Bei jenem Nervenfieber, welches mit Aufregung der körperlichen und geistigen Thätigkeiten verbunden ist, wartet man, ehe man die Anwendung des kalten Wassers vornimmt, den Zeitpunkt der Hitze ab, und zwar wo möglich, wann sie am höchsten oder im Uebergange zu der darauffolgenden Abspannung ist, und bringt den Kranken dann in eine geräumige leere Badewanne, wo man ihn sofort einige Male mit kaltem Wasser übergießt und dazwischen tüchtig abreibt, um die Haut in Thätigkeit zu setzen. Sobald die Fieberhitze verschwunden, der Puls regelmäßiger, das Athmen freier, das Bewußtsein des Kranken klarer geworden ist, wird derselbe in ein nasses Tuch geschlagen, und hier der Schweiß abgewartet. Tritt dieser nach Verlauf einer Stunde nicht ein, so ist das Tuch zu wechseln und abermals eine Stunde zu warten. Wird statt des erwarteten Schweißes das Fieber und die Hitze wieder stärker, so wird die obige Procedur wiederholt und damit so lange fortgefahren, bis ein starker und reicher Schweiß der Krise ein Ende macht. Der Kopf wird während der Zeit, in welcher der Kranke in den Leintüchern liegt, oft mit neuen kühlenden Umschlägen bedeckt; die Füße dagegen werden, um sie zu erwärmen und die Circulation zu befördern, blos trocken eingehüllt, weßhalb man das nasse Tuch beim Einhüllen soweit zurückschlägt, daß die Füße bis über die Knöchel frei bleiben. Ist die Hitze sehr groß, so müssen die Bäder mit den Tüchern wohl alle Stunden wechseln, bis der Zustand besser ist. Der Kranke kann dabei seinen Durst mit frischem Wasser nach Belieben löschen.

Die Anwendung des kalten Wassers während der kalten Periode ist zu vermeiden, da sie den Lebensturgor vollends herabdrückt. Ebenso darf weder eine kalte Uebergießung, noch ein kaltes Bad während des Schweißes angewendet werden, welcher im Gegentheile durch gutes Zudecken und tüchtiges Wassertrinken zu unterhalten ist. Nach dem Schweiße und vor dem Eintritte einer neuen Aufregung wird der Kranke mit abgeschrecktem Wasser (sieh' Erklär. der techn. Ausdr.) abgewaschen und macht sich etwas Bewegung. Ist er schwach, so kann er in ein reines Bett gebracht und sehr leicht zugedeckt werden. Lüften des Zimmers, Wechseln desselben, wo es angeht,

öfters Wechseln der Wäsche und aller von dem Kranken gebrauchten Gegenstände sind durchaus nöthig und von der höchsten Wichtigkeit, wenn das Fieber durch Ansteckung entstanden ist. Die Kost muß leicht verdaulich und nicht reizend sein. Der Kranke soll nur kleine Portionen und wo möglich kalt essen. Etwas Semmel, kühle Suppe, Hühnerbrühe, Sago, Haferschleim u. s. w. sind das Beste. Obst in jeder Gestalt ist gefährlich wegen der beim Nervenfieber so gefährlichen Durchfälle. Sind Durchfälle eingetreten, so müssen Klystiren, denen etwas Gerstenmehl zugesetzt wird, gegeben werden. Uebrigens sehe man stets auf offenen Leib, wozu man sich der kalten Klystiere bedient. Um die Hitze im Munde zu mäßigen, nimmt der Kranke oft frisches Wasser in denselben und spuckt es wieder weg. Daß man alles Unangenehme, den Geist des Kranken Aufregende vermeidet und ihn nicht von einer Menge Menschen belästigen läßt, begreift sich wohl von selbst.

Bei jenem Nervenfieber hingegen, welches mit Abstumpfung der körperlichen und geistigen Thätigkeiten verbunden ist, muß die Kälte weit andauernder wirken, und der Kranke darf bei Geistesabwesenheit nicht eher warm werden, als bis die Besinnung zurückgekehrt ist. Dann erst beginnt das Einschlagen in nasse Tücher mit den folgenden Abwaschungen. Lange Bäder mit tüchtigem Reiben verbunden, Uebergießungen, Eintauchungen sind sehr nützlich.

2. Entzündungen.

Eine Entzündung ist das örtliche Bestreben der Naturheilkraft, einen Krankheitsstoff aus einem einzelnen Theile oder Organe zu entfernen. Eine Menge Säfte zieht sich zu dem gereizten Theile, sucht das Gift einzuwickeln, oder es gewaltsam auszustossen. Geschieht das nicht bald und wird der Entzündung kein Einhalt gethan, so geht die entzündete Stelle in Eiterung über und heilet entweder nach der Ausstossung des Krankheitsstoffes, oder es wird durch einen schlechten Eiter zerstört.

Die Wasserheilmethode macht während der ganzen Cur die Haut zum ausscheidenden Organe und bietet durch ein bloßes Sitzbad (s. c. Nro. 10) ein besseres Mittel zur Bekämpfung einer Entzündung, als der übrige antiphlogistische Apparat der Medicin.

Die Behandlung eines weniger edlen entzündeten Theiles hat es also vornehmlich damit zu thun, den Krankheitsstoff zur Ausscheidung aus dem Körper zu bringen. Dieses geschieht, indem der Kranke in nassen Tüchern schwitzt, die nach Verhältniß des die Entzündung begleitenden Fiebers gewechselt werden müssen, indem er den entzündeten Theil mit erregenden Umschlägen, (s. c. Nro. 12 b.), und die übermäßige Hitze entweder durch nasse Tücher oder durch abgeschreckte Bäder von etwa 14° R. zu mäßigen sucht. Diese Bäder können nun in örtlichen oder besser in ableitenden allgemein beruhigenden (Sitz-, Fußbädern s. c. Nro. 10 und 11) bestehen. Geht die Entzündung in Eiterung über, wie es bei der Cur durch größere Geschwüre häufig geschieht, so werden diese Geschwüre mit bloßen feuchten Umschlägen behandelt und heilen dann von selbst. Der Kranke schwitzt dabei zur größern Beförderung der Ausscheidung der Krankheitsstoffe in nassen Tüchern fort und vermeidet zu starke Einwirkung der kalten Bäder (Douche s. c. Nro. 3) so lange, als einige Gefahr vorhanden ist.

Ist ein edler Theil von Entzündung befallen, so hat die Behandlung zunächst auf Verminderung der Reaction und auf Ableitung von dem bedrohten Organ hinzuwirken. Es werden daher partielle Bäder an tiefer liegenden, unedlen Theilen (Sitzbäder, Fußbäder, auch Halbbäder von abgeschrecktem Wasser s. c. Nro. 9) genommen, wobei die Extremitäten stark gerieben werden, um das Blut mehr nach ihnen zu ziehen und dadurch das Organ frei zu machen. Zugleich wird das kranke Organ mit einem wenig ausgedrückten Umschlage bedeckt, oft mit Wasser aus dem Bade begossen und überhaupt Alles angewendet, um die Circulation in's Gleichgewicht zu bringen und die Haut zugleich thätig zu machen. Das Wasser zu den ableitenden und abkühlenden Bädern darf anfangs nicht ganz kalt sein, da es einen zu starken Reiz erzeugen und das Blut noch mehr nach dem entzündeten Theile hintreiben würde. Nach und nach setzt man etwas kaltes Wasser zu. Wie nun das Blut abgekühlt wird, verringert sich das Volumen desselben, da bekanntlich Wärme ausdehnt und Kälte zusammenzieht. Es wird also die Blutmasse leichter circuliren. Die größere Kälte bringt endlich Fieberschauer zuwege, das Gleichgewicht in der Circulation vollends herstellend und das entzündete Organ von der Blutmasse befreiend. Mit dem Blute vertheilt sich auch der Krankheitsstoff nach den

übrigen Theilen des Körpers, aus denen er dann vermittelst des Schweißes und der entstehenden Geschwüre hinausgeworfen wird.

Der Kranke trinkt bei der Behandlung fortwährend frisches Wasser, nimmt kalte Klystiere, um Ausleerungen zu erhalten. Er macht sich nur gelinde Bewegung, ißt nur mäßig und zwar leicht verdauliche Speisen. Besonders ist noch zu beachten, daß bei der Lungenentzündung das Wasser, welches man trinkt, zuvor etwas gestanden haben muß und nur in kleinen Schlucken genommen werden darf. Die Behandlung jeder Art von Entzündung läßt sich leicht aus diesen allgemeinen Grundsätzen abnehmen.

Ueber das Wesen und die Behandlung der Entzündungen im Allgemeinen cfr. Dr. Munde, Hydrotherapie. Leipzig (Frohberger), 1841.

3. Hautkrankheiten.

Hautkrankheiten werden durch keine Methode sicherer und gefahrloser geheilt, als durch die Wasserkur. Durch das Wasser werden die Schärfen in den Säften und Gefäßen der Haut verdünnt und durch das Schwitzen aus dem Körper geschafft.

In frühester Jugend schon wird der Keim zu den Hautkrankheiten gelegt, durch die spätere Erziehung unterhalten und ausgebildet und widersteht dann in reifern Jahren allen, oft Jahre lang beharrlich fortgesetzten Heilversuchen. Ein durch lange Vernachläßigung heruntergekommenes Hautorgan bedarf eines durchgreifenden Verfahrens. Es leidet entweder an großer Schwäche und Erschlaffung oder an großer Trockenheit, Spannung, Unthätigkeit und Verschlossenheit, welche die Hautausdünstung ganz verringern.

Im erstern Falle werden kalte Waschungen und kurze Bäder, besonders aber vorsichtiges Douchen (s. oben c. Nro. 3) sehr zur Kräftigung und Wiederbelebung des Hautorgans beitragen. Sehr wirksam zeigen sich auch Einwickelungen in nasse Leintücher, die man nach Umständen öfters wechselt; doch darf man in ihnen nie den Ausbruch des wirklichen Schweißes abwarten, vielmehr muß ihrer Anordnung, nachdem der Körper warm geworden, ein Vollbad, (s. oben c. Nro. 6), die Douche (s. c. Nro. 3) oder eine kräftige Abwaschung folgen.

Im zweiten Falle, bei Verschlossenheit der Haut und Stockung der Transpiration leisten Einwickelungen in nasse Leintücher, öfteres Wechseln derselben bis zum Ausbruche des Schweißes, und darauf folgende kräftige Abwaschungen oder Bäder in kaltem oder abgeschrecktem Wasser vorzügliche Dienste, um die unterdrückte Thätigkeit wieder zu beleben.

Ueber sorgfältige Pflege des Hautorgans von Jugend auf — verdient das Werkchen von Dr. Curtis „Gesundheit und langes Leben" zum Lesen empfohlen zu werden.

4. Gicht (arthritis).

Die Gicht ist eine im Körper vorherrschende Neigung zu Erzeugung einer scharfen, sauren, eigenthümlichen Flüssigkeit, welche, sobald sie in hinreichendem Maße vorhanden ist, durch die Naturheilkraft von den innern Organen nach den äußern Theilen und namentlich nach den Gelenken geworfen wird, dort Schmerz und Entzündung hervorbringt, und bei öfterer Wiederholung der Anfälle einen kalkartigen Niederschlag daselbst absetzt und die Gelenke steif und unbrauchbar macht.

Ein erster Gichtanfall findet sich gewöhnlich nach vorhergehenden Verdauungsstörungen, Gereiztheit, Niedergeschlagenheit, in den ersten Stunden des Schlafes ein. Er ergreift gewöhnlich eines der kleinen Gelenke und namentlich die große Zehe, von woher er sich nach und nach auf die übrigen Gelenke verbreitet. Doch finden auch nicht selten Abweichungen von diesen ersten Anfällen statt. Der Schmerz ist reißend, brennend, stechend, und der Körper allgemein fieberhaft aufgeregt. Hat die Natur den im Körper vorhandenen Gichtstoff hinausgeschafft, so fühlt sich der Kranke wieder wohler. Treten erneute Fehler in der Lebensweise ein, so kehrt der Anfall gewöhnlich wieder. Solche oft wiederkehrende Gichtanfälle bilden die chronische Gicht. Man gibt der Gicht, je nachdem sie verschiedene Theile des Körpers befällt, verschiedene Namen, z. B. Fußgicht (podagra), Handgicht (chiragra), Kopfgicht (arthritis cephalica) u. s. w.

Gichtkranken werden folgende Vorschriften gegeben:

1) Man mache häufige Bewegung, weil sie die Circulation und Ausdünstung befördert, die Verdauung und alle übrigen

Functionen unterstützt, und die Nerven und Muskeln, besonders in freier Luft, kräftigt!

2) Man befördere die Circulation außer der Bewegung in freier Luft und im Zimmer durch Bürsten, Frottiren und Handarbeiten! Wollene Hautbekleidung unterhält stets ein gelindes Frottiren.

3) Die übrige Kleidung Gichtkranker sei zwar warm, aber nicht zu schwer und dicht, weil sie die Hautausdünstung nicht durchläßt und den Körper außer Berührung mit der Luft bringt. Besonders sehe man auf dichte Stiefel, damit die Füße warm und trocken bleiben. Sind Fußschweiße vorhanden, so muß der Kranke wollene Strümpfe tragen und sich vor Erkältung der Füße sorgsamst hüten.

4) Das Lager der Gichtkranken sei mehr hart als weich, statt der Federbetten brauche man roßhaarene Matrazen! Der Gichtkranke soll nicht zu spät zu Bette gehen, und so frühe, als es seine Umstände gestatten, wieder aufstehen. Seine Wohnung muß trocken, luftig und der Sonne ausgesetzt sein.

5) Die Lebensordnung muß regelmäßig, die Mäßigkeit strenge sein, und müssen alle jene Genüsse vermieden werden, welche man bereits als nachtheilig erkannt hat. Saure Speisen und Getränke vermehren die Gichtanfälle, müssen daher unterlassen werden.

6) Das Wasser, welches man trinkt, muß ganz rein von fremden Bestandtheilen und namentlich von erdigen Stoffen sein. Wasser, welches Kalk und andere Mineraltheile enthält, taugt für Gichtkranke gar nicht. Das frische Quellwasser leistet im Anfang der Cur gute Dienste. Ist aber der Zweck erreicht und die Erweiterung der verstopften Gefäßchen befördert, die Säfteverdünnung vorgenommen und die Hautthätigkeit befördert, so muß man wieder abbrechen und sein Maß auf eine Quantität beschränken, die den Magen nicht belästigt. Trinkt man zuviel, so erschlafft man die Verdauungswerkzeuge noch mehr, zwingt den Organismus zu abnormer Thätigkeit und schwächt ihn dadurch.

7) Für keine Krankheit ist das Schwitzen in wollenen Decken passender als für die Gicht. Aber auch das Schwitzen darf nicht

übertrieben und nicht länger fortgesetzt und wiederholt werden, als es die Lage des Kranken unumgänglich erfordert, damit es nicht allmählig den Organismus abnutze, das Nervensystem überreize, die Haut schwäche, die Fasern verhärte und die Functionen der Eingeweide störe.

8) Mit den Bädern muß Aufregung erzeugt werden, um festliegende fremde Stoffe aufzujagen; sie müssen daher ziemlich lange genommen werden, damit das Nervensystem zu einer kräftigen und andauernden Reaction gereizt werde. Wird diese Procedur oft wiederholt, so entsteht am Ende Abspannung, Ueberreizung und Unfähigkeit, eine kräftige Reaction hervorzubringen. Regel ist daher, daß man nie länger im Bade bleibt, als nöthig ist, um eine kräftige Reaction hervorzurufen; daß man nach dem Bade sich bald wieder erwärmt. Manchmal vertragen die Gichtkranken nur eine laue Abwaschung. Gebraucht man partielle Bäder, so dürfen sie nur kurze Zeit dauern. Zeigt sich eine Neigung, allen im Körper herumziehenden Gichtstoff in den Gelenken abzulagern, so muß man dieselben verschonen und den Stoff mehr durch tägliches Schwitzen aus dem Körper zu schaffen suchen, ehe er zur Ablagerung kommt. Das Frottiren der aufgeschwollenen Stellen mit Flanell leistet gute Dienste. Das Erbrechen, welches sich als kritische Erscheinung einstellt, befördert man durch Nachtrinken kalten Wassers und gleichzeitige Sitzbäder (s. c. Nro. 10). Diarrhöe befördert man gleichfalls durch fleißiges Nachtrinken und ruhigen Fortgebrauch der Cur. Douche (s. c. Nro. 3) und starke Bewegung sind jedoch dabei zu vermeiden, damit man einen Anfall von Darmgicht verhüte. Geschwüre der Gichtkranken behandelt man nur mit Umschlägen von kaltem Wasser, und wenn sie bösartig sind und schwer heilen, so badet man sie täglich 1 bis 2 Mal in lauem Wasser und reinigt und reizt sie etwas, indem man die Stelle in die Nähe eines herabfallenden Wasserstrahles bringt und die Wunde bespritzen läßt.

Was die Behandlung der acuten Gicht oder der Gichtanfälle betrifft, so ist bei jungen, kräftigen Kranken eine eingreifende antiphlogistische, bei ältern, geschwächten Personen eine mildere Behandlung erforderlich. Immer ist jedoch bei acuter Gicht Vorsicht nöthig, daß dieselbe nicht auf edle Theile zurücktrete. Man verhalte sich ruhig im Bette oder auf dem Sopha, lege Umschläge um die

leidenden Theile mit guter Bedeckung, trinke reichlich Wasser, halte magere Diät und unterhalte eine gelinde Transpiration. Cfr. Dr. Munde, Hydrotherapie S. 342—490. Ferner: Krause, Allgemeine und spezielle Hydrotherapie. Dresden (Walther), 1842.

5. Rheumatismus.

Der Rheumatismus ist ein brennender, reißender und stechender Schmerz an den muskulösen und flechsigen Theilen des Körpers, der häufig von einem sehr heftigen Fieber begleitet wird. Gewöhnlich ist er Folge einer Erkältung und weicht unter passendem Verhalten in den meisten Fällen bald wieder; nicht selten aber behauptet er sich hartnäckig an der befallenen Stelle, wechselt auch dieselbe, und trotzt Monate, selbst Jahre lang allen Bemühungen.

a. Behandlung des acuten Rheumatismus.

Gegen die Schmerzen sind kalte Umschläge das beste Mittel; sie müssen nach den Umständen sehr naß aufgelegt und oft gewechselt oder auch ausgedrückt und einige Zeit liegen gelassen werden. (Sieh oben c. Nro. 12. a.) Der Kranke trinkt dabei überschlagenes Wasser und hält sich im Bette, das er mit den Umschlägen wohl verträgt, während es sonst die Schmerzen noch vermehrt. Das Zimmer muß eine Temperatur von 12—14° R. haben. Sobald es die Schmerzen zulassen, wird der Kranke, nachdem die Umschläge mit frischem Wasser vertauscht, in eine wollene Decke gewickelt und dem Schweiße ausgesetzt. Wenn der Schweiß fließt, läßt der Schmerz nach. Während des Schwitzens gibt man dem Kranken oft zu trinken, und überläßt ihn eine bis 2 Stunden dem Schweiße. Schwitzt der Kranke länger, so vermehren sich die Schmerzen wieder wegen zu großer Aufregung. Nach dem Schwitzen folgt tüchtige Abwaschung oder ein Halbbad von abgeschrecktem Wasser (s. c. Nro. 9) von 12—14° R., in welchem er bis zu vollkommener Abkühlung sitzen bleibt. Ist der Kranke so gereizt, daß er das Halbbad nicht wohl verträgt, und nur eine Abwaschung zu nehmen im Stande ist, so nimmt er gleich darauf wieder ein Sitzbad von abgeschrecktem Wasser, in welchem er seine vollkommene Abkühlung erwartet. (S. c. Nro. 10 Sitzbad.)

Er darf das Sitzbad durchaus nicht eher verlassen, bis die Aufregung vom Schwitzen vorüber ist, wenn er seinen Schmerz nicht vermehren will. Nach dem Bade bedeckt er den kranken Theil mit erregenden Umschlägen, welche, wenn er nicht in's Bett zurückzukehren genöthigt ist, noch mit einem Wachstuche belegt werden können, um die Luft nicht einzulassen, durch die concentrirte feuchte Wärme die Hautthätigkeit noch zu erhöhen und die Ausscheidung des Krankheitsstoffes zu begünstigen Gelinde Bewegung wäre vortheilhaft. Eine kühle trockene Luft ist zuträglicher, als eine warme. Wenn man durch partielle Bäder der Entzündung und den Schmerzen wehren will, so dürfen sie nicht an dem befallenen Theile selbst gemacht werden, weil man durch die vermehrte Reaction entweder den Schmerz steigern oder zu einer Versetzung des rheumatischen Stoffes Veranlassung geben würde. Man nimmt sie an einem tiefer oder höher liegenden Theile, wodurch das Blut abgekühlt, die Entzündung gehoben, die Schmerzen gelindert oder oft ganz entfernt werden. Häufiges Wassertrinken beschleunigt die Cur sehr. Bei schlechtem Wetter hält sich der Kranke den größten Theil des Tages im Bette auf, um die Ausdünstung zu befördern.

Der acute Rheumatismus entscheidet sich bisweilen durch den Harn, bisweilen durch den Schweiß. Gewöhnlich ist jedoch der Harn während des ganzen Anfalls dick und braun und gibt einen trüben, kleienartigen Bodensatz.

Bei sehr heftigem Fieber muß der Kranke wiederholt in nasse Leintücher geschlagen werden.

Wenn der Hals oder andere, edlen Theilen nahe liegende Körperstellen von Rheumatismus befallen werden, hat man sich sehr in Acht zu nehmen und in der Cur nicht eher nachzulassen, bis alle Schmerzen vorschwunden, da sonst üble Folgen eintreten könnten. Bei acuten Rheumatismen muß körperliche und geistige Aufregung strenge vermieden werden, und der Kranke darf nur leicht verdauliche und mildnährende Speisen genießen, z. B. Haferschleim, Reis, Gerste, Sago ꝛc. ꝛc.

b. Behandlung des chronischen Rheumatismus.

Oeftere acute Rheumatismen haben den chronischen Rheumatismus zur Folge, welcher zur Gicht den Uebergang bildet. Die Behandlung ist ganz dieselbe, wie bei der Gicht.

Das unschuldigste Mittel sind die erregenden Umschläge (s. c. Nr. 12 b.) welche fast immer den Schmerz und die Entzündung mildern, den Krankheitsstoff erweichen und die Circulation befördern, also die Stockungen, welche in dem befallenen Theile stets stattfinden, zertheilen, ohne daß irgend eine Versetzung oder eine zu starke Vermehrung der Reaction durch sie zu fürchten wäre.

Die Douche (s. c. Nro. 3) ist hiebei ein gefährliches Mittel und muß, wenn man nicht befürchten will, daß sie die locale Entzündung vermehre, mit großer Vorsicht angewendet werden. Minder gefährlich ist das Staub- oder Regenbad (s. c. Nro. 2.). Sehr wirksam ist das Reiben mit Eis und Schnee, oder das Auflegen desselben auf den leidenden Theil. Dabei muß man jedoch die Reactionskraft berücksichtigen und z. B. bloße Reibungen anwenden, wo die Reaction gegen das aufgelegte Eis nicht stark genug ist, da man sonst den Rheumatismus festhielte, statt entfernte. Wo das Auflegen aber anwendbar ist, muß es in Zwischenräumen geschehen, die mit der Kraft des Kranken im richtigen Verhältnisse stehen und der Lage der Theile und der Stärke des Leidens entsprechen.

6. Leberkrankheiten.

Die verschiedenen chronischen Leberkrankheiten weichen einer vollen Wasserkur, welche aber lange Zeit und beharrlich fortgesetzt, und wenn sie rein gegen Leberleiden angewendet werden soll, streng individualisirt, anfangs gelind, mehr diätetisch begonnen und allmählig gesteigert werden muß.

Bei sehr veralteten Leberleiden sollte man, um die Wasserkur abzukürzen, zuvor passende Mineralbäder gebrauchen. Strenge, einfache, kühle Diät und Bewegung im Freien mit reichlichem Genusse frischen Wassers wirken vorzüglich günstig mit. — Umschläge um die Lebergegend und den Magen, lange Sitzbäder (s. c. Nro. 10) von 40—60 Minuten, während deren der Unterleib und die Weichen ununterbrochen stark zu frottiren sind, und täglich ein oder nach Umständen mehrere Klystiere zur Regulirung des Stuhlganges werden bei Leberkrankheiten gleichfalls sehr empfohlen. Cfr. Handbuch der Wasserheilkunde v. Dr. F. Raiman. Ulm 1845 (Ebner.)

7. Unterleibskrankheiten.

Man versteht unter **Unterleibskrankheiten** die Krankheiten der Verdauung und Aussonderung, d. h. der ab- und aussondernden Organe des Unterleibs. Hierher gehören: der gastrische Zustand (gastricismus), das gastrische Fieber, Kolik, Erbrechen, Cholera, Cholerine, Durchfall, Magenruhr, (lienteria), Harnruhr (diabetes), Leberfluß (fluxus hepaticus), Ruhr (dysenteria), Verstopfung, Krankheiten der Harnorgane, Hypochondrie, Verschleimung (status pituitosus), Skropheln, Pollutionen, Nervenschwäche, Schlaflosigkeit, Wassersucht (hydrops) und noch viele andere Krankheiten, welche theils Symptome, theils Folgen gestörter Verdauung sind. Eine angemessene Wasserdiät erhält die Organe des Unterleibs und ihre Functionen in ununterbrochener, voller Thätigkeit und hebt etwa vorkommende Störungen. Manchmal befreit schon eine strenge Diät und ein mäßiger Gebrauch des Wassers von eingetretenen Störungen des Unterleibs, oft aber muß ein eingreifenderes Heilverfahren angewendet werden.

Der Kranke muß stets einen ausgerungenen, erwärmenden Umschlag (s. c. Nro. 12 b.) um den Unterleib gebrauchen, welcher zur Verdauung wesentlich beiträgt; er muß täglich schwitzen (mäßig), ein Douche- oder Wellenbad (s. c. Nro. 7) nehmen, eine regelmäßige und strenge, einfache und passende Diät halten; reizende, blähende, saure, fette, schwerverdauliche, erschlafende Dinge vermeiden; die Speisen kühl und nicht reichlich genießen; ungefähr fünf Stunden lang nichts essen, weil man sonst die angefangene Verdauung wieder stören und den Magen zu neuer Thatigkeit spornen würde. Zum Schlusse empfiehlt man viel Bewegung, fröhliche Gesellschaft, Vermeidung aller geistigen Anstrengungen, Enthaltsamkeit von Rauchen, und nicht viel Wasser auf einmal zu trinken.

8. Hämorrhoiden.

Hämorrhoiden, auch die goldene Ader oder Goldader (Haemorrhoides), nennt man einen Zustand von Varicosität der Venen der Mastdarmschleimhaut.

Hierzu gesellt sich leicht ein schleichend katarrhalischer Zustand der Schleimhaut, Anschwellung und Infiltration derselben, Verdick-

ung, Runzelung, Polypenbildung u. s. w. Symptome derselben sind: Schwere und Schmerz in der Lenden- und Kreuzgegend, zeitweise eintretende Nacken- und Rückenschmerzen, Schlaflosigkeit, Auftreibung, Spannung und Gefühl von Schwere im Unterleibe, vergrößerte angeschoppte Leber, Verdauungsstörungen, bald harter Stuhlgang, bald Durchfall, periodische Gefühle von Kolik, häufiger Stuhl- oder Harndrang, Jucken am Mittelfleische und Scrotum, örtliche Schweiße und flechtenartige Ausschläge daselbst, Neigung zu kalten Füßen und Fußschweißen u. s. w.

Diese Hämorrhoidal-Vorboten treten perodisch ein, wachsen nach und nach an Zahl und Heftigkeit, wechseln zu verschiedenen Zeiten mit einander ab, verschlimmern sich nach anhaltendem Sitzen, nach reichlichem Genusse erhitzender Speisen oder geistiger Getränke und nach längerer Stuhlverhaltung, können sich aber auch bei veränderter Lebensweise oder unter zweckmäßiger Behandlung wieder verlieren. Geschieht dieß aber nicht, so entstehen die Hämorrhoidalknoten, d. h. Anschwellungen der Hämorrhoidalvenen, zu der äußern Oeffnung des Mastdarms herausgestülpt oder höher innen an seiner Wand ansitzend. Dieselben verfallen manchmal in eine höchst schmerzhafte Entzündung.

Zeigt sich die Hämorrhoidalkrankheit blos durch kleinere oder größere Anschwellungen am Mastdarme, die sich periodisch verschlimmern oder bessern, so nennt man dieselbe blinde Hämorrhoiden. Sondert sich aus dem Mastdarme und After Schleim ab oder ergießt sich Blut aus den Hämorrhoidalgefäßen, so nennt man dieselbe fließende Hämorrhoiden.

Bei ältern Männern, bei krankhaftem oder geschwächtem Zustande der Harn- und Geschlechtswerkzeuge und bei andern Anlässen, zeigt sich eine eigenthümliche Art der Hämorrhoidalbeschwerden, die Blasenhämorrhoiden, bald als Schleimfluß, bald als Blutfluß (Blasenkatarrh oder Blutharnen). Sie erscheinen periodisch, mit häufigem Harndrang, Beschwerden beim Harnlassen, Schmerz im Blasenhalse. Sie sind schwer heilbar und führen öfters üble Nachkrankheiten der Harnblase und Harnröhre herbei.

Eine günstigere Prognose haben die nicht anomalen Formen der Hämorrhoidalkrankheit. Sie führen meist keine schlimmen Aus-

gänge herbei, wenn sie nicht gestört und gewaltsam unterdrückt werden. Aber es sind auch zu fürchten: Entartungen des Mastdarms, Mastdarmgeschwüre, Fisteln, Blutmangel durch Blutverlust, allerlei Nervenübel (Hypochondrie, Hüftweh, Geistesstörung).

Bei der Behandlung dieser Krankheit sorge man vor Allem, diejenigen Schädlichkeiten hinwegzuräumen, welche sie erzeugen: sitzende, den Bauch zusammendrückende Lebensweise, allzunahrhafte und zu erhitzende Kost, Gewürze, verstopfende Speisen, rothe Weine, starken Kaffee u. s. w. Zu empfehlen sind: Schlafen auf Matratzen, Sitzen auf hölzernen Stühlen, reichliche Leibesbewegung in freier Luft, warme Fußbekleidung u. s. w. Man muß Sorge tragen, daß die Leibesöffnung nicht nur regelmäßig erfolge, sondern auch gehörig weich sei. Dazu dienen äußerlich anfangs lau, später kühl und kalt zu nehmende und einige Zeit im Leibe zu behaltende Klystiere, kalte Umschläge oder Neptunsgürtel (s. c. Nro. 12. c.) um den Unterleib, abgeschreckte, später kühle Sitzbäder (s. c. Nro. 10); innerlich hauptsächlich diätetische Mittel, wozu fleißiges Trinken von Wasser, leicht verdauliche Kost, Trauben-, Obst-, Molkencuren gehören. Eine sorgsame Pflege der Haut durch häufiges Baden, tägliches Waschen des ganzen Körpers, Reinlichkeit, eine vernünftig durchgeführte Kaltwassercur ist oft sehr nützlich. Bei der örtlichen Behandlung der Hämorrhoidalknoten aber sind die kühlenden Mittel, wie kalte Umschläge, Sitzbäder, Klystiere bedenklich, noch mehr die adstringirenden, welche nur in jenen Fällen nothwendig werden, wenn Blutstürze aus geborstenen Knoten, oder allzureichlich fließende Hämorrhoiden zu beschränken und aufzuhalten sind. Zur Milderung der Blutung dient horizontale Lage, schmale Kost, Schafgarbenthee. Zurückgetretene Hämorrhoiden sucht man durch erweichende Dämpfe an den After in Fluß wieder zu bringen. Stark entzündete Hämorrhoidalknoten werden antiphlogistisch (Blutegel 2c.) behandelt. Cfr. H. E. Richter. Grundriß der innern Klinik. Leipzig, 1855.

9. Nervenkrankheiten.

Man pflegt mit diesem unbestimmten Namen eine Menge von Krankheiten zu belegen, z. B. Alpdrücken, Brustkrampf, Ohnmacht, Scheintod, Schlafsucht, Epilepsie, Geisteskrankheiten, Krämpfe, Nervenschwäche, Rückendarre, Delirium tremens, Starrkrampf 2c. 2c.

Bei allen diesen Krankheiten leistet die Wasserkur vortreffliche Dienste, weil sie durch den Reiz der Kälte die Lebenskraft zu einer höhern Entwicklung bringt.

Die Kälte darf jedoch nie so stark und so anhaltend angewendet werden, daß eine Ueberreizung stattfindet. Sobald Ueberreizung eintritt, wird die vorhandene Schwäche vermehrt und die allgemeine Reizbarkeit gesteigert, was stets nachtheilige Folgen nach sich zieht. Auch das Schwitzen muß vermieden werden, weil die Wärme die Nerven schwächt, nicht stärkt. Das kalte Wasser leistet selbst dann noch gute Dienste, wenn schon eine Veränderung in der Structur der Nerven eingetreten ist. Zwar ist in solchem Falle wohl kaum eine radicale Hilfe möglich, aber es wird doch das Nervensystem im Allgemeinen gestärkt, das Fortschreiten des Uebels aufgehalten, oder das vorhandene Uebel dadurch erträglich gemacht, daß die Functionen der gesund gebliebenen Theile befördert werden. Man hat hiebei Geistesanstrengung, niederdrückende Gemüthsaffecte, große Aufregung, starke Getränke, zu weichliches Verhalten zu vermeiden, hingegen soviel Erheiterung sich zu verschaffen, als die Umstände zulassen.

10. Lähmungen.

Lähmung (paralysis) entsteht, wenn ein oder mehrere Nerven oder das ganze Nervensystem verhindert werden, ihre Verrichtungen auszuüben. Sie beruht auf den verschiedensten Gründen und ist keine selbstständige Krankheit, sondern nur das Symptom eines krankhaften Zustandes; sie entsteht häufig, ehe eine eigenthümliche Krankheit sich zeigt, oder in Folge anderer Krankheiten.

Die hydrotherapeutische Behandlung muß sich nach dem Kräftezustande des Kranken richten und nur allmählig von den mildern zu den kräftigern Anwendungsarten des kalten Wassers übergehen. Das Schwitzen in nassen Leintüchern darf nur als Vorbereitung zum Baden betrachtet und nie übertrieben werden. Dazu kommen erregende Umschläge um die leidenden Theile und um den Unterleib, reichliches Wassertrinken, Sitzbäder (s. c. Nro. 10), zuweilen auch lange örtliche Bäder von einer halben bis zu einer Stunde und darüber, unterstützt von kräftigem Frottiren, Umschläge um den Hinterkopf, Nacken und Rückgrath, und wenn die Kräfte sich zu heben beginnen, die Douche (s. c. Nro. 3). Damit muß einfache,

doch kräftige Diät, geistige Zerstreuung und nach Umständen angemessene Bewegung in freier Luft verbunden werden.

Bei hartnäckigen Lähmungen sind besonders die Tropfbäder (s. c. Nro. 5) von wohlthätigem Einflusse. Sehr vortheilhaft sind sie dann, wenn Douchen und Sturzbäder (s. c. Nro. 4) lange in Gebrauch gezogen werden müssen, um die Ueberreizungen, welche diese öfters veranlassen, zu verhindern, indem alsdann abwechselnd auf einige Zeit die Tropfbäder genommen, und dadurch die Sturzbäder wieder um so wirksamer werden.

11. Hypochondrie.

Die Hypochondrie oder Milzsucht, der Spleen (Hypochondriasis, Splenesia), ist eine krampfhaft vermehrte Empfindlichkeit der Hirnnerven gegen Körpergefühle und besteht in steter krankhafter Aufmerksamkeit auf den eigenen Gesundheitszustand. Als Vorboten dieser Krankheit bemerkt man oft längere Zeit eine getrübte, grübelnde, mißtrauische und ärgerliche Gemüthsstimmung, welche aber zuweilen noch mit übertriebener Lustigkeit launenhaft abwechselt, eine mehr und mehr zunehmende Liebe zur Einsamkeit, Abspannung der Muskelkräfte, Unlust zu den gewohnten Arbeiten. Es bildet sich der Hypochondrist ein, voll körperlicher Leiden zu seyn. Insbesondere klagt er über herumziehende Schmerzen in fast allen Theilen des Körpers, über öfteres Frösteln und fliegende Hitze der Haut, Ohrensausen, Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Schwindel, Täuschungen des Gesichts und Gehörs, mangelhafte Verdauung, besonders Vollseyn in der Magengegend, Appetitmangel, schlechten Geschmack, trägen Stuhlgang u. s. w.

Die Hypochondrie ist mehr Männern eigen, und zwar meist solchen, welche melancholisches und cholerisches Temperament haben. Sie ist der Anlage nach ererbt, oder wird erworben durch Schädlichkeiten, welche die Functionen der Unterleibseingeweide oder das höhere Nervensystem schwächen. Dahin gehören der beständige Aufenthalt in eingeschlossener Stubenluft, unregelmäßiges Essen, üppige oder schwerverdauliche Kost, schwere Biere, Brantweintrinken, eine die Empfindlichkeit steigernde, verweichlichende Erziehung, Lesen ärztlicher Bücher, sitzende Profession, eine mit viel Geistesanstrengung und Nachtwachen verbundene Lebensweise, deprimirende Gemüths-

affecte u. s. w. Häufig auch hängt diese Krankheit ab von Blutanschoppungen des rechten Herzens, Magenkrebs, Stuhlverstopfung, Darmverengerungen, Blinddarmerweiterung, Milzanschwellung, Samenflüssen, Spinalirritation u. s. w. Man hat deßhalb die Hypochondrie auch eingetheilt in die Hypochondria cum vel sine materia, in falsche und wahre ꝛc.

Die Behandlung des Hypochondristen muß dahin gerichtet seyn, daß sie ihn vor Allem geistig aufrichtet, sein Selbstvertrauen und Ehrgefühl weckt, seine übertriebenen Klagen vernünftig zurückweist. Man leite ihn vorsichtig von dem Gegenstand seiner Besorgnisse ab und verschaffe ihm eine angemessene und nützliche Beschäftigung. Im Essen und Trinken muß Mäßigkeit und Regelmäßigkeit beobachtet werden. Die Kost muß mehr animalisch als vegetabilisch seyn. In Hinsicht auf Speise und Trank muß der an Hypochondrie Leidende sich allmählig abhärten und nach und nach sogar grobe Dinge essen lernen, wie es in den Kaltwasseranstalten geschieht. Für gehörige, täglich stattfindende Leibesöffnung muß stets gesorgt werden, aber nicht durch den Gebrauch von Arzneien, sondern durch Klystiere, Kaltwassermethoden. Bäder, namentlich Flußbäder, bekommen oft sehr wohl, Sitzbäder (s. c. Nro. 10), Douchen (s. c. Nro. 3), nasse Abreibungen u. s. w. Cfr. H. E. Richter, Grundriß der innern Klinik. I. B. S. 549 ꝛc.

IX.

Behandlung der Leichen.

In dieser Beziehung richten sich die deutschen Staaten nach verschiedenen Verordnungen, welche sich

a. auf das Recht der Begräbniß auf dem Gottesacker und auf die Art und Weise der Beerdigung selbst,

b. auf die zweckmäßige Anlegung von Leichen- und Friedhöfen, Leichen-Häusern und Todtenkammern u. s. w.,

c. auf die Leichenbeschau,

d. endlich auf gewisse Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung des Lebendigbegrabens und auf die Anwendung zweckmäßiger Mittel beim Scheintode Verunglückter beziehen.

§. 1. Recht des Begräbnisses auf dem Gottesacker.

Das Begräbniß einer Leiche muß in der Pfarrei stattfinden, wo der Todesfall sich ereignet, oder wo der Verstorbene gewohnt hat. Die Vornahme desselben ist ein Recht des Pfarrers, wonach derselbe alle Verstorbenen, welche im Verbande mit seiner Pfarrei bei Lebzeiten standen, oder die in derselben einen beständigen oder auch nur einen temporären Wohnsitz zur Zeit ihres Todes hatten, gegen den Bezug der herkömmlichen oder nach der Taxordnung festgesetzten Stollgebühren zu beerdigen hat. Im Königreich Bayern ist denjenigen, welche im Zweikampfe geblieben oder sich selbst getödtet haben, nur die Beerdigung auf dem Gottesacker nach kirchlichem Ritus untersagt, nicht aber der Unterbringung auf demselben ein Hinderniß entgegengestellt. Die hierher bezügliche Verordnung vom 12. Dez. 1845 lautet, wie folgt:

(Die Beerdigung der im Zweikampfe Gebliebenen und der Selbstmörder betreffend.)

Das bischöfliche Ordinariat Augsburg.

Durch eine allerhöchste an sämmtliche Königliche Regierungen ergangene und namentlich im Kreisintelligenzblatte von Schwaben und Neuburg Stück 47 ad Nro. 5173 veröffentlichte königliche Entschließung vom 10. Nov. h. J. sind wir veranlaßt, den sämmtlichen Curatklerus des Bisthums Augsburg unter bestimmter Hinweisung auf die deßfallsigen im großen Bisthumsritual Tit. XXXI. pag. 176 Nro. III. et IV. enthaltenen Diöcesanvorschriften zu beauftragen, Selbstmördern in allen Fällen, wo die Tödtung nach dem von der Untersuchungsbehörde in jedem vorkommenden Falle abzuverlangenden Gutachten in einem Geisteszustande verübt wurde, welcher die moralische Imputation eines Vorbedachtes zuläßt, sowie den im Duelle Gebliebenen die kirchliche Beerdigung und die Abhaltung von Leichengottesdiensten zu versagen, und die Unterbringung solcher Leichen lediglich der Vorsorge der einschlägigen Polizeibehörde zu überlassen.

Nur solchen in Folge eines Duelles Abgelebten, welche vor ihrem Ableben aufrichtige Reue unzweideutig offenbart und auf den Grund derselben die priesterliche Lossprechung erlangt haben, soll die kirchliche Beerdigung, jedoch nur in einfachster Weise und ohne alles Gepränge gestattet, und es dürfen in eben dieser Weise auch die ortsüblichen Leichengottesdienste gehalten werden.

Sollte die Untersuchungsbehörde dem betreffenden Pfarramte in irgend einem Falle ein amtliches Gutachten nicht abgeben, so ist derselben es lediglich anheim zu geben, wie sie die Leiche unter die Erde bringen lassen will.

Der Unterbringung von Leichen, bei welchen die kirchliche Beerdigung nicht Statt haben darf, in dem Pfarrgottesacker ist ein Hinderniß nicht entgegen zu stellen.

Augsburg am 12. Dezember 1845.

Sowohl todtgeborne, als ungetauft gestorbene Kinder, die Eltern mögen einem Religionsbekenntnisse zugethan sein, welchem sie wollen, sind nirgend anderswo als auf dem gemeinen öffentlichen Todtenacker zu begraben. Königl. Württemb. Vfg. v. 6. Apr. 1814. S. 149.

In Beziehung auf Abhaltung sogenannter Leichenreden ist im Bisthume Constanz eine Verordnung gegeben worden, welche allenthalben Beachtung verdient. Sie lautet: „In einem beträchtlichen Theile des Bisthums ist die Abhaltung sogenannter Leichenreden bei Begräbnissen noch bisher in Uebung geblieben, während sie in andern Gegenden des Bisthums seit vielen Jahren aus verschiedenen Gründen eingestellt ist.

Nun ist es zwar Unsere Gesinnung nicht, die Leichenreden, wo sie noch üblich sind, einzustellen. Wir fühlen Uns aber zur Fürsorge berufen, daß auch diese Art des christlichen Unterrichts ihrem Zwecke und den Verhältnissen entsprechend eingerichtet, und alles das Unschickliche und Zweckwidrige dabei weggelassen werden möge, dessen Bemerkung in mehrern Ländern, namentlich im Oestreichischen die Untersagung der Leichenreden veranlaßt hatte.

Jedem Nachdenkenden muß es einleuchten, daß die Begräbnißstätte keineswegs zu einer Rednerbühne geeignet sei, auf welcher über die Person und das Leben des Verstorbenen, dessen vergängliche Reste so eben in der Hoffnung seliger Auferstehung dem Schooße der geweihten Erde anvertraut worden sind, eine Revision vorzunehmen, Gericht zu halten, und Lob oder Tadel auszusprechen. Niemanden geziemt es weniger, als dem Seelsorger, dem Gerichte und Urtheile des göttlichen Richters gleichsam vorzugreifen

Die würdigste Art, wodurch der christliche Seelsorger und seine Gemeinde die Beerdigung eines Mitgenossen des Christenthums zu feiern vermag, besteht in der Belebung des Glaubens an die Wahrheiten des Heils, der Liebe Gottes und seines Gesetzes und des Vertrauens zu dem gerechten Richter der Lebendigen und der Todten, welcher die Guten belohnt und die Bösen bestraft, des reumüthigen Sünders aber sich väterlich erbarmet. Zu dieser Absicht kann ohne Zweifel eine kurze, aber kraftvolle Rede über dergleichen wichtige Gegenstände um so wirksamer beitragen, als die Gemüther der Anwesenden durch den Eindruck der Ceremonien des Leichenbegängnisses und der Beerdigung auf dem gemeinsamen Gottesacker ohnehin zur fruchtbaren Aufnahme und Erwägung religiöser Wahrheiten empfänglicher gemacht werden.

Allen HH. Pfarrern und Seelsorgern in denjenigen Städten und Ortschaften, wo die Abhaltung der Leichenreden noch in Uebung ist, ertheilen Wir demnach folgende Weisung:

1) in den Leichenreden, welche niemals über 10 Minuten, oder höchstens eine Viertelstunde dauern sollen, jedesmal eine jener großen Wahrheiten des Christenthums, deren der sinnliche Mensch so leicht vergißt, und die doch für ihn von der höchsten Wichtigkeit sind, nämlich über Leben und Tod, über die Vergänglichkeit der irdischen Güter, über Auferstehung, Unsterblichkeit, Gericht, ewige Vergeltung, über Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, über wahre Sinnesänderung und Herzensbesserung u. dgl. in gedrängter Kürze, aber mit Nachdruck und Salbung darzustellen; hingegen

2) sich jeder Erwähnung der Person des Verstorbenen, alles Lobes oder Tadels über denselben, aller Erzählung aus seiner Lebensgeschichte, und jeder Anspielung auf dessen Wandel und Eigenschaften völlig zu enthalten.

Auf solche Art werden die Leichenreden wahren Nutzen stiften, dem Prediger selbst wird manche Verlegenheit erspart, und diejenigen Fehler werden künftig vermieden bleiben, welche sonst die Leichenreden so manchem billigen Tadel blos stellen und ihren Nutzen zweifelhaft machen.

Constanz am 26 Mai 1804.

§. 2. Anlegung von Leichenhöfen.

Die Pfarrer sollen sorgen, daß die Größe dieser Höfe, welche neu angelegt werden, mit Rücksicht auf die Bevölkerung der Pfarrei bestimmt werde. Reinlichkeit und gehörige Verwahrung derselben sollen sie sich besonders angelegen sein lassen. Die Leichenhöfe sollen außerhalb der Städte und Dörfer und zwar gegen Norden liegen, mit Mauern oder Zäunen umgeben, und mit geräumigen und verschließbaren Thoren versehen sein, damit das Weidevieh und Wild nicht eindringen könne. Das in den Leichenäckern wachsende Gras soll man nie abweiden lassen, weil zu fürchten ist, daß die Gräber beschädigt werden. Die Familienbegräbnisse (sepulcra majorum) in Kirchen, wie die Begräbnisse in Kirchen und Kapellen überhaupt, sind in den neuern Zeiten untersagt worden; und Familiengrüfte sind nur an den Mauern der allgemeinen Leichenhöfe gestattet. S. Reg.-Bl. v. Bayern 1803. S. 66 und 92. Allerh. Verordnung

v. 10. Febr. 1803. Die oberste Aufsicht auf die Begräbnißorte, deren zweckmäßige Anlegung und nothwendige Versetzung mittelst der Unterbehörden anzuordnen ist, gehört in Bayern zum Wirkungskreise der Kreisregierungen. S. Allerh. Verordnung v. 17. Dez. 1825. „die oberste Verwalt. St. in d. Kr. betr." Reg.-Bl. 1825. Nro. 54. S. 1084. §. 53. Vgl. auch K. Württemb. Vdg. v. 6. Oct. 1808. S. 505.

§. 3. Leichenbeschau.

Die Beerdigung darf nicht früher geschehen, als es die Polizeigesetze gestatten, die Leichenbeschau vorschriftsmäßig vollzogen und dem Pfarrer eine schriftliche Bescheinigung hierüber zugekommen ist. In den k. k. östr. Staaten hat der Todtenbeschauer sich sogleich, wie ihm ein Todesfall angezeigt wird, an Ort und Stelle zu begeben und die Beschau der Leiche nach Vorschrift vorzunehmen. Beim Verdachte des Scheintodes sind alle Mittel zur Wiederbelebung, wovon weiter unten noch gehandelt wird, von ihm in Anwendung zu bringen. Vor 48 Stunden nach erfolgtem Tode darf keine Leiche zur Erde bestattet werden, ausgenommen in Italien, wo nach 24 Stunden schon die Beerdigung stattfinden darf. Daß die Todtenbeschau nach Vorschrift vorgenommen werde, hat der Pfarrer unter eigener Dafürhaftung zu sorgen. Auch obliegt ihm, die Sterbeprotokolle zu führen. Die Kreis- und Distriktsärzte haben rücksichtlich der Todtenbeschau Einsicht zu nehmen und bei ihren Bezirksbereisungen die Verpflichtung, die Anzahl der Verstorbenen der einzelnen Orte in ihre Tabellen aufzunehmen. In Bayern besteht seit dem 12. Jan. 1842 eine Verordnung, gemäß welcher bei den Verwandten eines Verstorbenen Erkundigung von Seite des Seelsorgers eingezogen werden soll, ob und wie die Leichenbeschau vorgenommen worden sei. Die hierüber erhaltenen Notizen sind dann in dem betreffenden Todtenbeschauscheine in der Rubrik „Bemerkungen" einzutragen, damit das Physikat hievon geeignete Kenntniß erhalte.

In Bezug auf die Zeit der Beerdigung bestehen im Königreich Württemberg folgende Verordnungen:

„Die Beerdigung eines Verstorbenen darf 48 Stunden nach dem Eintritte des Todes vorgenommen werden, wenn der Ortsleichen-

schauer sich von unverkennbaren Zeichen der Fäulniß an dem Leichnam überzeugt, und in Folge dessen die Beerdigung unter Ausstellung eines Leichenscheins für zuläßig erklärt hat. Ausnahmsweise darf der Leichenschauer schon vor Ablauf von 48 Stunden die Beerdigung zulassen, wenn entweder a. die Verwesung des Leichnams schon unverkennbar und in solchem Grade eingetreten ist, daß seine längere Aufbewahrung aus Rücksichten der Gesundheitspolizei nicht räthlich erscheint, oder b. eine Leichenöffnung vorgenommen worden ist, oder c. die in die Augen fallende Zerstörung solcher Körpertheile, ohne welche die Fortsetzung des Lebens sich nicht denken läßt, jede Möglichkeit eines Scheintodes ausschließt. In dem sub. a. angegebenen Falle kann eine solche frühere Beerdigung nach Umständen sogar von Polizeiwegen vorgeschrieben werden. Zur Wahrung dieser auch für die jüdischen Glaubensgenossen gültigen Vorschriften soll von jedem Todesfalle unverweilte Anzeige gemacht werden. In dem Leichenscheine sind, wenn die Beerdigung vor Ablauf von 48 Stunden vom Eintritte des Todes an geschieht, die Gründe der Abkürzung dieser Frist auszudrücken. Aus dem Leichenscheine sind diese Gründe von dem Ortsgeistlichen (bei den Israeliten von dem Vorsteher der Synagoge) in das Todtenregister zu übertragen. Würde der Ortsgeistliche (beziehungsweise der Vorsteher der Synagoge) das Verfahren des Leichenschauers mit gegenwärtiger Verordnung oder mit der Instruction desselben nicht im Einklange finden, so hat derselbe der Ortspolizeibehörde unverweilt die Anzeige hievon zu machen, um erwägen zu können, ob die Beerdigung wenigstens noch bis zum Abfluße von 48 Stunden aufzuschieben sei.

Cfr. Königl. Württemb. Vdg. v. 22. Sept. 1842. §. 5. S. 522; ferner §. 6. S. 523 und §. 7; auch Vdg. v. 18. Aug. 1820. S. 458. Wer einen Leichnam mit Umgehung der Todtenschau oder vor der vorgeschriebenen Zeit beerdigt oder beerdigen läßt, ist mit Geldbuße bis zu 20 fl. und in schweren Fällen mit Arrest bis zu 8 Tagen zu belegen.

Cfr. K. Württem. Pol.-Strf.-Ges. v. 1839. Art. 33.

Ganz trefflich ist die alte sächsische Instruction für die in Leipzig angestellten Leichenfrauen. Sie lautet:

1) Jede Leichenfrau soll in dem ihr aufgetragenen Dienste nicht nur bescheiden, treu und fleißig, nüchtern und mäßig sein, son-

dern sich auch überhaupt eines frommen und christlichen Wandels befleißigen.

2) Wenn sie zu einer Leiche gerufen wird, soll sie sich ohne Verzug einfinden, auch immer, wenn sie ausgeht, zu Hause eine Nachricht, wo sie zu finden sei, zurücklassen.

3) Jedesmal, wenn sie zu einer Leiche kommt, soll sie vor allen Dingen nachfragen, wann der Tod erfolgt sei?

4) Sie darf nicht zugeben, daß der Leichnam vor Ablauf von 16 Stunden im heißen Sommer, und vor 20 Stunden im Winter von seinem Lager genommen, oder auch im Winter der Kälte ausgesetzt werde.

5) Wenn ihr deßhalb von den Umstehenden Schwierigkeiten gemacht würden, so hat sie dieses, und die Ursachen jener Widersetzlichkeit alsbald gehörigen Orts anzuzeigen, und bevor von da entschieden worden, das Hinwegnehmen der Leiche zu untersagen.

6) Doch kann sie die Hinwegbringung des Körpers an einen andern Ort gestatten: a. wenn derselbe ausrinnen sollte, wofern es anders nicht thunlich ist, der Leiche in solchem Falle ein Wachstuch unterzubreiten; b. wenn sie weiß, daß die Krankheit der verstorbenen Person sehr ansteckend oder bösartig, z. B. Typhus, Ruhr, Schwindsucht, Krebs 2c. gewesen sei; c. wenn ein anwesender Arzt versichert, daß nach seiner Ueberzeugung die Leiche ohne Bedenken von dem Lager weggenommen werden könne.

7) Weiß sie, daß die Leiche eine Schwangere, oder im Gebären selbst leblos gewordene Frauensperson ist, so soll sie nicht nur (wie oben 4 und 5) angegeben, verfahren, sondern auch ohne allen Zeitverlust für schleunige Herbeirufung des nächsten Arztes oder Wundarztes sorgen, damit derselbe die zur Rettung der Leibesfrucht nöthigen Vorkehrungen treffe.

8) Bei Leichen neugeborner Kinder soll sie denselben mit dem kleinen Finger tief in den Mund hineinfühlen, um zu erforschen, ob nicht zäher Schleim sich finde, der den Athem aufgehalten und nur einen Scheintod herbeigeführt hat. Auch soll sie bei solchen Kindern nach der Oeffnung der Harnröhre und des Afters sehen, welche

zuweilen von Geburt an verwachsen und verschlossen sind, so daß wegen gehinderter Ausleerung der Unreinigkeiten ein scheinbarer Tod erfolgt. In solchen Fällen soll die Leichenfrau sorgen, daß ein Wundarzt schleunigst herbeigeholt werde.

9) In allen und jeden Fällen, wo sie hört, daß sich die verstorbene Person zuvor dem Ansehen nach vollkommen wohl befunden, und plötzlich oder nach einer leichten, kurzen Anwandlung von Uebelbefinden leblos geworden sei, soll sie darauf dringen, daß alsbald ein Arzt oder Wundarzt herzugerufen werde.

10) Eben dieß soll sie auch thun, wenn sie hört oder weiß, daß die leblose Person zuvor mit der fallenden Sucht, Mutterbeschwerden oder Krämpfen behaftet, oder zu öftern tiefen Ohnmachten geneigt gewesen, vom Schlag oder Blitz gerührt, oder von heftigem Blutsturz befallen worden. Gleichfalls, wenn sie hört oder den geringsten Verdacht hat, daß der Verstorbene auf eine gewaltsame Art, es sei durch Gift, Verwundung, Erstickung im Kohlendampf oder sonst, ums Leben gekommen sei.

11) Ebenfalls, wenn sie wahrnimmt, daß der angebliche Todte noch eine rothe, frische, oder doch nicht die wahre Leichenfarbe, ein noch volles, nicht eingefallenes Gesicht, in den Augen noch einigen Glanz hat und die Glieder völlig biegsam sind. Oder wenn sie gar wahrnimmt, daß noch einige Spur vom Herzschlag auf der linken Seite der Brust oder vom Athemholen übrig ist.

12) Um aber desto gewisser zu erforschen, ob noch einiges Leben in einem kürzlich dem Ansehen nach verstorbenen Menschen sei, soll sie folgende Proben bei jener Leiche machen: a. derselben eine Untertasse oder etwas tiefen Teller voll Wasser auf die Brust setzen; bewegt sich nach einigem Stehen das Wasser auf der Oberfläche noch, so ist noch einiges Athemholen und folglich Leben übrig; b. der Leiche einen, vorher trocknen, abgewischten, kalten Spiegel, oder einen neuen und wohlpolirten, zinnernen Teller vor den Mund halten. Wenn diese anlaufen, so athmet der scheinbar Todte noch. c. Dieß ist auch der Fall, wenn eine vor den Mund gehaltene Flaumfeder sich etwas hin und her bewegt. d. Wenn die untere Kinnlade, nachdem man sie mit der Hand von der obern Kinnlade abwärts gegen die Brust gezogen hat, wieder in die Höhe steigt.

13) Die Leichenfrau soll in Fällen, wo sie mit Grund noch Leben vermuthen kann, folgende Mittel zur Wiederbelebung anwenden: a. der leblosen Person ihren Namen oder sonst derselben bekannte Worte sehr stark ins Ohr schreien; b. das Gesicht wiederholt mit kaltem Wasser bespritzen; c. Kamphereſſig und Salmiakgeist unter die Nase halten, und an dieselbe, wie auch an die Schläfe und Hände streichen; d. die Arme oder Fußsohlen mit einer Bürste oder wollenen Lappen oder in scharfen Essig getauchten Tüchern scharf reiben; e. Wasser von einer Höhe tropfenweise auf die zuvor entblößte Herzgrube der leblosen Personen fallen lassen. Bei allen diesen Versuchen muß die Leichenwärterin darauf dringen, daß die Leiche mit dem Kopfe etwas hoch gelegt werde.

14) Findet sich etwas von fest anliegenden, eng zugebundenen oder zugeschnallten, geknöpften oder geschnürten Kleidungsstücken an der Leiche, es seien nun Halsbinden, Westen, Röcke, Strumpfbänder ꝛc., so muß sogleich alles locker gemacht werden.

15) Die Leichenfrau muß durchaus nicht gestatten, daß der Leiche der Mund fest zugebunden, und das Gesicht mit nassen oder dicken Tüchern bedeckt werde.

16) Sie muß nach Ablauf der oben (4) festgesetzten Zeit dafür sorgen, daß die genugsam bedeckte Leiche behutsam von dem Sterbelager an einen andern Ort gebracht werde.

17) Sie muß auch dann, wie vorher, alle Sorgfalt anwenden, damit nicht ein Mensch, welcher für todt gehalten wird, und in welchem noch einiges Leben sein könnte, verwahrlost und zu frühzeitig zum Begräbnisse gebracht werde. Denn wenn gleich dem äußern Ansehen nach und nach dem Erfolge der Proben (12) kein Leben in dem Menschen mehr ist, so folgt hieraus noch nicht mit völliger Gewißheit, daß er völlig todt und wieder aufzuleben ganz unfähig sei.

18) Sie muß nicht gestatten, daß der vom Sterbelager weggenommene Körper, zumal im Winter, in ein ganz kaltes oder feuchtes Behältniß gebracht, noch

19) wenn er vor dem Begräbnißtage in den Sarg gelegt wird, in demselben eher, als in der Stunde des Begräbnisses zugedeckt, oder der Deckel des Sarges gar aufgenagelt oder eingeschraubt werde.

20) Ueberhaupt soll sie, besondere unten angegebene Zufälle ausgenommen, den von ihr auszustellenden Schein den Angehörigen der verstorbenen Person nicht eher geben, als wenn nun 3 volle Tage oder 72 Stunden seit dem Ableben verstrichen, und die Kennzeichen des Todes deutlich wahrzunehmen sind. Mit diesen Zeichen des Todes soll sie sich daher sorgfältig nach dem hier folgenden Unterrichte bekannt machen.

21) Es sind noch keine zuverläßigen Beweise des Todes: a. wenn Todtenflecken auf der Haut zu sehen sind; b. wenn sich der sogenannte Leichengeruch verspüren läßt; c. wenn man weder Athem noch Puls merken kann; d. wenn die Glieder kalt, steif und unbiegsam werden; e. wenn das Gesicht blaß, die Nase spitzig und die Schläfen eingefallen sind; f. wenn die Augen ohne Glanz, weit offen, und wie man zu sagen pflegt, gebrochen sind; g. wenn der Mund offen steht und die untere Kinnlade herabhängt; h. wenn die Oeffnung des Afters, und bei Weibern die Geburtswege schlaff und offen sind; i. wenn Urin und Koth von dem leblosen Köper abgeht; denn alle diese Umstände können sich auch bei wirklich noch lebenden, aber sehr schwachen und tief ohnmächtigen Personen finden.

22) Das einzige untrügliche Kennzeichen, daß ein Mensch wirklich todt sei, ist die eintretende Fäulniß oder Verwesung. Diese erkennt man a. an dem faulen Geruche; b. an dem Aufschwellen des Gesichts und Unterleibs; c. an den grünen und blauen Flecken, welche besonders am Unterleibe und an den Geburtstheilen zum Vorscheine kommen; d. daran, daß aus der Nase und dem Munde eine stinkende Feuchtigkeit fließt; e. daß sich, wenn man irgend einen fleischartigen Theil derb angreift, das Oberhäutchen davon absondert und losstreift; so wie auch f. die Augäpfel, wenn sie mit den Fingern oder sonst stark gedrückt werden, Gruben davon behalten. Bei all' dem ist wohl zu merken, daß alle diese Kennzeichen nicht einzeln, sondern wenn sie beisammen sind, die eingetretene Verwesung und folglich den Tod zuverläßig beweisen, indem man z. B. den aashaften Geruch für sich zuweilen auch bei noch lebenden Menschen bemerkt.

23) Wenn sich alle diese Merkmale der Fäulniß als gewisse Zeichen des Todes noch vor dem dritten Tage nach dem Ableben offenbaren, so kann die Leichenfrau den Schein, gegen welchen die

Erlaubniß zur Beerdigung ertheilt wird, den Angehörigen des Verstorbenen ausstellen; nur muß sie in diesem Falle die Ursache der frühern Ausstellung auf dem Scheine anmerken.

24) Es kann auch der Schein vor dem dritten Tage ausgestellt werden, wenn ein anwesender Arzt pflichtmäßig bezeugt, daß der Verstorbene wegen Beschaffenheit der vorhergegangenen Krankheit gewiß todt sei, oder ohne Gefahr für die Lebendigen nicht länger aufbehalten werden dürfe.

25) Sollte sich der Fall ereignen, daß eine Leiche, ungeachtet sie in einem warmen Behältnisse stand, nach 3 vollen Tagen noch nicht obige Merkmale des gewissen Todes hätte, so muß die Leichenfrau vorerst deßhalb besondere Verhaltungsbefehle einholen.

26) Die Leichenfrau soll, damit die Luft an dem Orte, wo die Leiche steht, nicht verdorben werde, dafür sorgen, daß die Fenster und Thüren fleißig geöffnet, und daselbst Essig auf glühenden Kohlen zum Verdampfen hingestellt, auch mit Wachholderbeeren fleißig geräuchert werde.

27) Sie selbst muß sich, um bei ihrem Geschäfte gesund zu bleiben, reinlich halten, oft, wenn sie bei Leichen ist, ausspucken, mit Wachholderessig den Mund und die Nase auswaschen, überdieß, wenn sie Leichen von Personen zu besorgen hat, welche an faulen oder ansteckenden Fiebern gestorben sind, ehe sie dieselben angreift sowohl, als auch nachher die Hände mit Kamphéressig waschen, auch bei ihren Verrichtungen oft ein wenig Kampher kauen, ohne ihn hinunter zu schlucken.

28) Sie muß insbesondere, wenn die verstorbene Person ein Faul- oder Fleckfieber, Ruhr oder die Blattern gehabt, nach Möglichkeit dafür sorgen, daß Niemand, der nicht bei der Leiche unumgänglich nöthig ist, zu derselben gelassen werde.

29) Sie muß jede Leiche an den 2 ersten Tagen nach dem Tode täglich wenigstens dreimal, am letzten Tage aber zweimal, immer einmal am frühen Morgen, einmal gegen die Nacht — am späten Abend — besichtigen.

30) Sie muß, wenn die Beerdigung nun gesetzmäßig geschehen kann, den Angehörigen des Verstorbenen in jedem Falle einen von

den ihr gegebenen gedruckten Schein zustellen, auf welchem die leer gelassenen Stellen mit dem Namen des Verstorbenen, seinem Wohnorte, dem Todestage, der Zeit, welche seit dem Tode verstrichen, dem Tage der Ausstellung des Scheines und ihrem Namen auszufüllen sind.

Die im Königreiche Württemberg geltende Normalinstruction für Leichenschauer ist folgende:

§. 1.

Der aufgestellte Leichenschauer hat zunächst die Bestimmung, innerhalb des ihm angewiesenen Bezirks von der Zeit des wirklichen oder vermeintlichen Hinscheidens eines Menschen an bis zur Beerdigung die Aufsicht darüber zu führen, daß eine zweckmäßige Besorgung und Aufbewahrung des Todten stattfinde, daß die gesetzlich bestimmte Zeit der Beerdigung eingehalten oder nur bei gehöriger Begründung durch die Umstände abgeändert, insbesondere aber, daß kein Scheintodter für wirklich todt gehalten, und im Falle eines Scheintods alsbald die nöthige Hülfe geleistet werde.

§. 2.

Zugleich liegt ihm die Verpflichtung ob, die Polizeibehörden in der Sorge für Abhaltung von Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Verstorbene und durch die von denselben während der Krankheit gebrauchten Kleidungsstücke, in der Entdeckung der Verheimlichung von Krankheiten, eines Selbstmords des Verstorbenen oder demselben etwa bei Lebzeiten beigebrachter schädlicher Stoffe, Mißhandlungen und Verletzungen, endlich in der Herstellung einer Uebersicht über herrschende Krankheiten und Sterblichkeit eines jeden Orts zu unterstützen.

§. 3.

Sobald der Leichenschauer von dem augenscheinlichen Hinscheiden eines Menschen in seinem Bezirke zuverläßige Nachricht erhält, hat er sich in das Haus, worin die Leiche sich befindet, zu begeben, um den Verstorbenen zu besichtigen. Diese Besichtigung hat er in der Regel jeden Tag vom Absterben bis zur Beerdigung einmal zu wiederholen, bis er die unzweideutigsten Kennzeichen des wirklichen Todes gefunden hat.

§. 4.

Bei der ersten Besichtigung der Leiche ist die nächste und vorzüglichste Aufmerksamkeit auf die äußeren Kennzeichen von wirklichem, natürlichem oder gewaltsamen Tode oder etwa muthmaßlichem Scheintode, sowie auf die Lage und Bekleidung des Verstorbenen, ob jene keine unpassende, und diese keine den Körper beengende sei, zu verwenden. Dabei hat sich der Leichenschauer nach dem Namen, Stand, Alter, Geschlecht des Verstorbenen, nach der vorausgegangenen Krankheit und deren Dauer, nach dem Zeitpunkte des eingetretenen scheinbaren Stillstands des Lebens und darnach zu erkundigen, ob und von wem eine ärztliche Hülfe geleistet worden sei.

§. 5.

Findet der Leichenschauer, daß bei Frauenspersonen, welche in den letzten 3 Monaten der Schwangerschaft verstorben sind, nicht zeitige Hülfe einer Hebamme oder eines Geburtshelfers angewendet worden sei; oder läßt sich aus äußern Kennzeichen oder Nebenumständen Verheimlichung einer Krankheit, Selbstmord oder eine durch Andere vor dem Hinscheiden verübte Thätlichkeit vermuthen, so ist hievon der Ortsobrigkeit unverweilt eine Anzeige zu machen. Das Gleiche ist zu beobachten, wenn es sich zeigt, daß der Leichenschauer durch die Angehörigen des Verstorbenen von seinem Hinscheiden später, als die Ordnung erfordert hätte, in Kenntniß gesetzt, namentlich, daß derselbe bei einem durch Unglücksfall oder sonst unerwartet schnell erfolgten Tode, in Ermanglung schleunigster Hülfe eines Arztes oder Chirurgen, nicht sogleich, bei einem gewöhnlichen Sterbfalle aber nicht wenigstens in den ersten 6 Stunden, oder wo solcher bei Nacht sich ereignet hätte, mindestens am andern Morgen berufen worden sei.

§. 6.

Wo nicht muthmaßlicher Scheintod augenblickliche Anwendung von Erweckungsmitteln erfordert, ist sofort die gewöhnliche Besorgung der Leiche als zulässig zu erklären. Der Leichenschauer hat da, wo eine besondere Person (Leichensagerin, Leichenfrau) hiefür aufgestellt ist, mit dieser sich deßhalb zu besprechen; in Fällen aber, wo Verwandte oder Nachbarn die Leiche besorgen, die Letzteren zu dem Ende zu unterweisen.

§. 7.

Er hat namentlich darauf zu dringen, daß schnell Verstorbene und Wöchnerinnen, wenn nicht besondere Umstände, wie baldige Fäulniß, Gefahr der Ansteckung rc. eine Ausnahme begründen, 12 Stunden, andere Todte aber in keinem Falle weniger als acht Stunden im Sterbebette gelassen, ferner daß hiebei alle schädlichen Mißbräuche, wie das Zudrücken der Augen, das Verschließen des Mundes, die Bedeckung des Gesichts mit einem nassen Tuche, das Wegziehen des Kopfkissens, verhütet werden

§. 8.

Seine Fürsorge hat sich darauf zu erstrecken, daß für das Todtenlager, auf das der Verstorbene hernach gebracht wird, wo möglich ein Zimmer gewählt werde, das im Winter mäßig erwärmt, und dessen Luft von Zeit zu Zeit erneuert werden kann, jedenfalls aber die Leiche nicht dem Anlaufe von Menschen oder einer Beschädigung durch Thiere ausgesetzt sei.

§. 9.

In Beziehung auf das Todtenlager selbst ist die Anordnung zu treffen, daß es aus Matratzen, Heu, Stroh oder Sand, letzteres in heißen Sommertagen und bei schnell vorschreitender Fäulniß, bereitet, der Verblichene aber mit Kopf und Brust in eine mäßig erhöhte Lage gebracht, und Sommers mit einem Leintuche, im Winter mit einer Decke oder einem wollenen Teppiche bedeckt werde, so daß kein Theil des Körpers festgehalten sei; daher das Zusammenbinden der Hände, das Aufdrücken des Unterkiefers durch ein Tuch oder einen auf dem Halse liegenden schweren Körper, und überhaupt jeder Anzug, der die Freiheit der Glieder hindert, oder Hals und Brust einpreßt, zu untersagen ist.

§. 10.

Ferner ist darauf zu halten, daß der Verstorbene zwar so lange, bis man sichere Kennzeichen des Todes an ihm findet, bewacht werde, daß aber dieses Bewachen höchstens durch zwei Personen geschehe, welche den Todten von Zeit zu Zeit zu besichtigen, jedoch nichts mit demselben vorzunehmen, besondere Erscheinungen aber

dem Leichenschauer anzuzeigen haben. Ein öffentliches Ausstellen der Leiche nach ansteckenden Krankheiten, so wie unnöthiges Versammeln von mehreren Personen im Todtenzimmer, um etwa dort Gebete abzuhalten, eben so das Brennen von mehreren Lichtern aus letzterem Anlasse ist durchaus nicht zu dulden.

§. 11.

Bei der zweiten Besichtigung des Verstorbenen durch den Leichenschauer, welche in gewöhnlichen Fällen am andern Tage erfolgt, hat sich derselbe davon zu überzeugen, ob die unverkennbaren Zeichen des wahren Todes in verstärktem Maße sich eingestellt haben, und ob seine Anordnungen genau befolgt worden seien. Von dießfallsigen Uebertretungen ist dem Ortsvorstande gebührende Anzeige zu machen. Eine dritte Besichtigung am Tage der Beerdigung ist nur dann nothwendig, wenn bei der zweiten noch keine Spuren von beginnender Verwesung vorhanden waren.

§. 12.

In allen Fällen, wo im Mindesten Zweifel über den wirklichen Tod und muthmaßlichen Scheintod anzunehmen ist, sind die Besuche des Leichenschauers öfter und in kürzern Zwischenzeiten vorzunehmen.

§. 13.

Die Zeit der Beerdigung hat der Leichenschauer ohne alle Rücksicht auf Familienverhältnisse allein nach seinen Pflichten zu ermessen, und hiebei die Ueberzeugung vom Vorhandensein des wirklichen Todes im Allgemeinen zu Grunde zu legen. In der Regel soll die Beerdigung 48 Stunden nach dem anscheinlichen Eintritte des Todes stattfinden. Eine Abkürzung dieses Termins findet blos Statt, wenn allzu früh eintretende Verwesung das längere Aufbewahren des Leichnams nicht rathsam macht, oder eine Leichenöffnung zuvor von einem Arzte vorgenommen worden ist, oder wenn bei großen epidemischen Krankheiten der Amtsarzt eine besondere Anordnung wegen der Beerdigung trifft. Verlängert wird der Beerdigungstermin bei Frauen, die während oder bald nach der Geburt verstorben sind, wie überhaupt bei allen schnell Verstorbenen, wo die Muthmaßung von Scheintod vorhanden ist, so lange nicht die Zeichen der Fäulniß eintreten.

§. 14.

Der Leichenschauer kann sich über die Zeit der Beerdigung vorläufig bei seiner ersten Besichtigung aussprechen, die definitive Bestimmung hierüber aber findet erst nach der zweiten Besichtigung Statt, wo allermeist Erkennung des wirklichen Todes außer Zweifel ist. Diese Bestimmung der Beerdigungszeit geschieht durch Ausstellung eines Leichenscheins, welcher dem Pfarramte zu übergeben ist, und ohne den keine Beerdigung vorgenommen werden darf.

§. 15.

Ueber alle Todesfälle hat der Leichenschauer ein fortlaufendes Leichenregister zu führen, in solches jeden Sterbfall beziehungsweise gleich nach geschehener erster und zweiter Besichtigung einzutragen, und dasselbe dem Amtsarzte nicht nur, so oft er es begehrt, sondern auch unaufgefordert alle Halbjahre, nach zuvor geschehener Beglaubigung durch das Pfarramt, vorzulegen.

§. 16.

Zur Erhaltung der Gesundheit der Angehörigen und Hausgenossen eines Verstorbenen ist der Leichenschauer verpflichtet, in dem Falle, wenn eine ansteckende Krankheit, oder Krebs, Brand an den äußern Theilen vorausgegangen war, dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht nur das vor dem Tode gebrauchte Bett- und Leibweißzeug einer Reinigung durch Wasser mit scharfer Lauge unterwerfen, sondern auch die gebrauchten Betten ausleeren, reinigen und das Bettstroh verbrennen. Ueberdieß hat derselbe bei schnell überhandnehmender Verwesung für baldiges Einlegen der Leiche in einen wohl verpichten Sarg zu sorgen, sowie für Räucherungen in bewohnten Zimmern mit Wachholderholz, Essig ꝛc., in den Hausgängen und dem Leichenzimmer aber mit einer Auflösung von Chlorkalk ($1/_{2}$ Loth auf einen Schoppen Wasser).

§. 17.

Wenn der Leichenschauer durch Krankheit oder sonstige Verhinderung abgehalten wird, seinen Dienst zu versehen, so hat er hievon dem Ortsvorstande eine Anzeige zu machen, damit dieser im Stande sei, für seine Vertretung Fürsorge zu treffen.

§. 18.

Was die Kennzeichen des wahren Todes und des bloßen Scheintodes betrifft, so muß der Leichenschauer bei — der Trüglichkeit einzelner — sich in seiner Ansicht hierüber vorzüglich durch das Zusammenhalten aller Merkmale, mit beständiger Erwägung der vorausgegangenen Krankheit oder des sich ereignet habenden Unglücksfalles, leiten lassen. Ein Kennzeichen, das zweifelhaft ist, wenn man es vereinzelt und nur während eines Augenblicks betrachtet, hört auf, dieß zu sein, wenn es mit mehreren andern eine Zeit lang angedauert hat.

§. 19.

Der wahre Tod läßt sich schon vermuthen, wenn das Hinscheiden im hohen Alter und nach bedeutenden hitzigen und langwierigen Krankheiten unter solchen Erscheinungen erfolgt ist, die den Tod vorhersehen ließen. Scheintod kann dagegen muthmaßlich angenommen werden nach jedem unerwartet schnellem Hinscheiden, insbesondere, wenn solches sich in der Schwangerschaft, bei oder bald nach dem Gebären, nach Blutflüssen, Krämpfen, heftigen Ausbrüchen von Leidenschaften ereignet, wenn jüngere Personen in hitzigen Fiebern, ohne alles Vermuthen, unter Erscheinungen von Ohnmachten, Krämpfen schnell dahin sterben, und wo irgend ohne vorhergegangene Krankheit Stillstand des Lebens durch eingetretenen Steck- und Schlagfluß, Starrkrampf erfolgt, oder durch äußere lebensgefährliche Anläße, wie Ertrinken, Ersticken, Fallen von beträchtlicher Höhe &c. Veranlassung zum Tode gegeben worden ist.

§. 20.

Der wahre Tod gibt sich außer durch die gewöhnlichen Erscheinungen des Stillstands der wichtigsten Lebensäußerungen, nämlich der Empfindlichkeit, des Kreislaufs und des Athmens, noch dadurch zu erkennen: das Gesicht ist zusammengefallen, mit zugespitzter Nase, das Auge eingesunken, bald glanzlos und welk, häufig durch einen Ueberzug mit Schleim trüb, die Lippen blaß, der Unterkiefer mehr oder weniger vom Oberkiefer abstehend, und beim Drucke nach Oben sich diesem nicht anschließend, die absichtlich auseinander gezogenen Augenlieder schließen sich nicht, der Körper

erkaltet vom Gesicht, Hals und den Extremitäten aus immer weiter, wobei jedoch wohl bedeckte Theile, wie die Brust und der Unterleib oft mehrere Stunden lang noch warm bleiben können; es tritt mit Abnahme der Wärme allmälige Erstarrung des Körpers, der sogenannte Todtenkrampf ein, die Fontanellen am Kopfe neugeborner oder erst mehrere Monate alter Kinder sind eingesunken; bläulichte Flecken von größerm Umfange (sogenannte Todtenmäler) erscheinen am Rücken, auf der hintern Seite der Schenkel und der Oberarme; Rücken und Lenden werden da, wo die Leiche aufliegt, platt gedrückt, später stellt sich mit Aufhören der Todtenerstarrung grünlichbläuliche Färbung des Halses ober den Schlüsselbeinen, grünliche Fäbung des Bauches, Aufgetriebensein des letztern, Ausfließen einer schaumigblutigen Flüssigkeit aus Mund und Nase, Leichengeruch, zuletzt Weichwerden der festen Theile, Erheben der Oberhaut in Blasen an mehreren Stellen und allgemeine Verwesung ein.

§. 21.

Ob der Verblichene eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben sei, ist einer besondern Aufmerksamkeit würdig. Ungewöhnliche Beweglichkeit des Halses, Eindrücke und Blutunterlaufungen, besonders am Halse, Vorhandensein äußerer Wunden, fremder Körper in Mund- und Nasenhöhle, Knochenbrüche und verdächtige Blutspuren am Körper oder an den umgebenden Gegenständen, bei Neugebornen insbesondere noch das Nichtunterbundensein der Nabelschnur begründen den Verdacht einer geschehenen Gewaltthätigkeit; so wie das Vorhandensein von blauschwarzen Flecken, Brandblasen auf der Haut bei aufgetriebenem Unterleibe bald nach dem Tode eines unter Erscheinungen von heftigem Erbrechen und Durchfalle, Unterleibsschmerzen, Beklemmung, Delirien, Convulsionen oder tiefer Betäubung schnell Verstorbenen eine geschehene Vergiftung vermuthen lassen.

§. 22.

Die Kennzeichen des Scheintodes sind unter Zugrundlegung der vorangegangenen, oben erwähnten Ursachen und bei Abwesenheit der wichtigsten Merkmale des Todes: wenn der Körper ungewöhnlich lange Wärme beibehält, die Todtenerstarrung nur theilweise oder gar nicht sich einstellt, flüchtige Röthe der Wangen, ein noch

frisches Aussehen im Gesichte, Glanz der Augen, Spannung der Hornhaut des Augapfels längere Zeit vorhanden sind, und der der Zeit nach zu erwartende Leichengeruch mangelt.

§. 23.

Da die Kennzeichen des wahren Todes und Scheintodes zumal in der ersten Zeit nach dem Stillstande des Lebens unsicher sind, und insbesondere von allen Merkmalen des Todes nur die erst später sich einstellende Fäulniß das einzig sichere ist, so hat der Leichenschauer auf solche anscheinlich Gestorbene, bei welchen nach gewöhnlichen Sterbfällen die äußern Kennzeichen des wahren Todes noch zweifelhaft sind, seine besondere Aufmerksamkeit zu richten. Er stelle einige Versuche an!

§. 24.

Der vollkommene Stillstand des Athmens läßt sich erkennen, wenn beim Vorhalten eines reinen Spiegels vor den offenen Mund des Verblichenen kein Anlaufen, keine Trübung desselben zu bemerken ist, oder wenn eine gleicher Weise vorgehaltene Flaumfeder oder die Flamme eines brennenden Lichts unbeweglich bleiben, ebenso wenn auf die platte Brust ein Glas mit Wasser gestellt und in letzterm kein Schwanken wahrgenommen wird. Auf das Aufhören des Kreislaufs deutet ohnehin der mangelnde Pulsschlag des Herzens und der Schlagadergefäße am Halse und Vorderarme, welche Stellen also genau zu befühlen sind. Die erloschene Empfindlichkeit vermuthet man, wenn der Augenstern auf das Einfallen von Lichtstrahlen beim Eröffnen der Augenlieder und Vorhalten eines brennendrn Lichts zur Nachtzeit unbeweglich bleibt, wenn das Vorhalten von Riechstoffen vor die Nase, oder das Bürsten, Reiben der Brust, der Vorderarme und der Füße, das Auflegen von Senfpflastern und das Auftröpfeln von brennendem Siegellack auf die Brust nicht die mindeste Gegenwirkung hervorbringen, und bei letzterer Probe insbesondere die Oberhaut sich nicht in Blasen erhebt.

§. 25.

Indessen genügen die genannten Versuche nur bei den am wenigsten begründeten Muthmaßungen von Scheintod, vermögen auch nicht vollkommene Gewißheit von dem gänzlichen Erloschensein alles Lebens zu verschaffen, daher das fleißigere und genauere

Beobachten des Verblichenen bei zweckmäßigem Aufbewahrthalten desselben um so nöthiger ist. Und sollten in einem solchen Falle die zuverläßigern Zeichen des wirklichen Todes, insbesondere anfangende Fäulniß, über die hiezu gewöhnliche Zeit hinaus nicht eintreten, so ist ein Arzt zur Besichtigung herbeizurufen. Wo dagegen die Muthmaßung von Scheintod mehr Grund hat, namentlich bei allen durch Erfrieren, schädliche Dünste, Rausch, Fallen, Erhängen Verunglückten, bei den unter Convulsionen (Gichtern), Blutfluß, Steck- und Schlagfluß Verstorbenen sind weitere Rettungsversuche vorzunehmen.

Da im Folgenden selbst solche Rettungsversuche im Einzelnen betrachtet werden, übergehen wir füglich die von §. 26 — 29 im Allgemeinen angegebenen Mittel zu Wiedererweckung Scheintodter.

§. 4. Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung des Lebendigbegrabens.

Man hat leider viele klägliche Beispiele, daß Leute begraben worden sind, welche nicht wirklich todt waren, sondern nur in tiefen Ohnmachten lagen. Ein Mensch, der nicht mehr hört, nicht sieht, sich nicht mehr bewegt und nicht mehr Athem holt, der ganz kalt, starr und steif da liegt, der sogar blaue Flecken am Leibe hat und dessen Augen gebrochen zu sein scheinen, kann, wie aus dem Bisherigen erhellet, nur in tiefer Ohnmacht liegen. Selbst wenn das Blut zu fließen aufgehört und Herz und Puls still stehen, hat man noch kein sicheres Todeszeichen, sondern erst dann, wenn das Blut in den Adern gerinnt und sich scheidet. Die Krankheiten, bei welchen der Mensch in Scheintod verfallen kann, sind Schlagflüsse, Steckflüsse, Blutflüsse, fallende Sucht, Starrsucht, Schlafsucht, Mutterbeschwerden, Darmgicht, Pest ꝛc. Am häufigsten geschieht es aber, wenn Leute, die sonst gesund sind, plötzlich ums Leben kommen, es sei durch innerliche Zufälle, oder durch äußerliche. Daher dürfen Ertrunkene, Erhängte, Erstickte, Erfrorne ꝛc. nicht sogleich für todt gehalten werden, sondern erst dann, wenn die gewöhnlichen Versuche zur Lebensäußerung vergeblich gemacht worden sind.

Cfr. Handbuch der in dem Königreich Würtemberg geltenden Gesetze und Verordnungen in Betreff der Medizinalpolizei. Stuttg. 1847. §. 603 — 613.

a. Scheintod bei solchen, welche plötzlich ums Leben kamen, sei es durch innere Zufälle (Freude, Schrecken 2c.), oder durch äußerliche Zufälle (Kinder, welche über der Geburt oder sogleich darnach sterben 2c.)

Das Gehirn- und Nervensystem, Herz-, Lungen- und Gefäßsystem scheinen ihre Wirksamkeit eingestellt zu haben, indem das Bewußtsein entweder entschwunden oder auch in seltenen Fällen noch geblieben ist. Die Ursachen können sein: Erschöpfung der Lebenskraft, namentlich des Nervensystems, Unterdrückung der Gehirnfunktionen durch überwiegenden Einfluß des Gefäßsystems, oder endlich Hemmung der Herz- und Lungenthätigkeit durch Anhalten des Blutumlaufs. Man muß daher bei der Behandlung sein Augenmerk auf diese Ursachen zuerst richten, welche diesen Zustand herbeigeführt haben. Wenn bei schweren Geburten oder durch andere Einflüsse neugeborne Kinder in Scheintod versetzt werden, soll man die Nabelschnur nicht sogleich unterbinden, sondern erst ein bis zwei Eßlöffel voll Blut ausfließen lassen. Hierauf soll man den Finger mit reinem Oele oder in Ermanglung dessen mit reinem kaltem Wasser benetzen, ihn in den Mund des Kindes bringen und diesen von dem anhängenden Schleime reinigen. Dadurch wird zugleich ein Reiz auf die Theile des Schlundes hervorgebracht. Sodann ist ein Blasebalg an den Mund zu setzen und frische Luft durch gelindes Pumpen in die Lungen einzublasen, während die Brust auch sanft gerieben wird. Man bedient sich in erwärmten Essig getauchter wollener Tücher, um gleichfalls die übrigen Theile des Körpers zu reiben. Die Fußsohlen werden durch gelindes Bürsten gereizt. Hierauf gibt man ein erweichendes Klystier aus Camillenthee mit etwas Honig, und wenn das Kind zu athmen beginnt, einen halben oder ganzen Theelöffel voll Meerzwiebelsaft. Bei frühzeitig geborenen Kindern, die aus Schwäche scheintodt sind, muß die Nabelschnur sogleich unterbunden werden. Dieselben Belebungsversuche sind auch bei erdrückten Kindern anzustellen.

b. Wiederbelebungsversuche bei Ertrunkenen.

Der Körper des Ertrunkenen soll mit Vorsicht aus dem Wasser gezogen und aufs Trockne gebracht werden. Derselbe darf nicht auf

den Kopf gestellt, über Fässer gerollt, gezerrt, in den Rücken gestoßen werden, etwa um dadurch das verschluckte Wasser wegzubringen. Denn es ist eine ganz falsche Meinung, wenn man glaubt, ein Ertrunkener müsse nothwendig eine Menge Wassers in dem Magen und in den Lungen haben. Es gehört vielmehr nicht unter die seltenen Fälle, daß man bei der Zergliederung solcher Menschen weder in dem Magen noch in den Lungen eine große Quantität Wassers getroffen hat. Wird die ertrunkene Person weit entfernt von einem Hause aus dem Wasser gezogen, so ist sie sogleich zu entkleiden, mit Tüchern abzutrocknen und in wollene Decken oder Kleider so einzuwickeln, daß blos das Gesicht frei bleibt. Ist ein Haus nahe, so geschieht die Unterbringung in dasselbe besser. Es ist aber zu verhüten, daß die ertrunkene Person an einen Ort gebracht werde, wo eine Zugluft streicht, oder wo ein geheizter Ofen steht, indem jede allzu schnelle Erwärmung den noch schwachen Lebensfunken unterdrückt. Sie wird in einer möglichst aufrechten Lage auf trockene Betttücher oder auf pferdehaarene Decken gelegt Der Mund wird von dem Schlamme oder Schaume mittelst der Fahne einer Feder oder mit einem Grashalme gereinigt und mit ein wenig Wasser ausgespült, so daß es wieder zur Seite abläuft. Sodann werden auf die Brust, Beine, Schenkel und den Bauch gewärmte wollene Tücher und an die Füße warme Steine oder Wärmflaschen gelegt. Man reibt ferner die Arme, Schenkel, den Unterleib und in der Gegend der Herzgrube fleißig mit trockenen und immer wieder frisch gewärmten, auch mit Wachholderbeeren durchräucherten wollenen Lappen, immer jedoch so, daß kein Glied dabei entblößt wird und die Reibung stets unter der Decke stattfindet. Wo man mit Reiben inne hält, müssen gewärmte Tücher, Wärmflaschen ꝛc. angelegt werden. Zeigen sich schwache Lebenszeichen, z. B. ein Zucken im Gesicht, an den Augenliedern, oder in den Gliedern, eine röthere Farbe auf den Lippen und Wangen, ein Zittern der Lippen, ein Stöhnen, ein Heben oder Laut in der Luft, ein schwaches und unordentliches Herzklopfen, ein Kollern in den Gedärmen, oder geht von Neuem Schaum aus dem Munde, so sind die Reibungen und Erwärmungen dennoch fortzusetzen. Man hat auch die Vermehrung der Wärme durch warme Holz- oder Torfasche, trockenen Sand oder Salz empfohlen. Diese Dinge schüttet man nämlich einige Zoll hoch auf ein großes Betttuch, legt den Körper darauf, bedeckt ihn gleich hoch damit, nur das Gesicht frei-

lassend, und breitet endlich noch ein großes Betttuch oder eine wollene Pferdedecke darüber. Vermehren sich die Lebenszeichen, so bringt man den Menschen in ein gelind erwärmtes Bett, und versucht, ob das Hinunterschlucken wieder gelinge, indem man ihm ein wenig Chamillen- oder Eibischthee (löffelweise), mit Essig oder Citronensäure vermischt eingibt. Jedenfalls muß ein Arzt geholt werden, wenn auch bei den Wiederbelebungsversuchen sich Lebensäußerungen allmählig zeigen und die Wiederanfachung der Lebensflamme gelungen ist, weil die schlimmsten Zufälle oft erst nachkommen. Uebrigens soll man keineswegs warten, den Arzt und Wundarzt erst zu holen, wenn etwa Spuren vorhandenen Lebens sich kund geben, sondern sogleich nach dem Auffinden eines Ertrunkenen soll ein Bote an dieselben abgesendet werden. — Cfr. Königl. Würtemb. Gen. Rescr. vom 1. März 1777.

c. Behandlung bei Erstickungszufällen.

Ist ein Mensch durch Kohlendampf, der aus einem Gas besteht, in welchem der Sauerstoff der Luft, die Nahrung der Lunge mangelt, verunglückt, so bringe man ihn eiligst an die frische Luft, oder öffne Thüren und Fenster der Stube oder Kammer, wo er der Erstickung erlegen. Sodann entkleide man ihn schnell, die Strumpfbänder, Gürtel, Halsbinden, Schnürbrüste u. s. w. und alles das, was fest anliegt und drückt, lösend, damit ihm das Ein- und Ausathmen erleichtert werde.

Man enthalte sich, ihm stark riechende Dinge, wie Salmiakgeist u. s. w. unter die Nase zu halten, weil dieselben leicht die Betäubung vermehren können. Er muß in eine solche Lage gebracht werden, daß er halb sitzend, halb liegend die Füße nach dem Boden hängt. Die Füße setzt man in ein lauwarmes Fußbad, das längere Zeit in dieser Temperatur bleiben muß. Ist das Gesicht aufgetrieben, braun und vom Blute strotzend, so läßt man ihm die Drosselader öffnen oder am Arme eine Ader schlagen und 3 — 5 Unzen Blut ab.

Der ganze Körper werde mit groben leinenen oder wollenen Tüchern gerieben, die in lauwarmen Essig getaucht worden sind,

über den Hals und die Brust mit Weinessig durchnäßte Tücher übergeschlagen, das Gesicht mit kaltem Wasser oder Essig besprengt, die Nase mit einer Feder gekitzelt, an den Waden Schröpfköpfe angebracht und die Fußsohlen mit harten Bürsten gerieben.

Wenn der Mund krampfhaft verschlossen ist, so muß man ihn vorsichtig durch dünne, glatte eiserne oder beinerne Instrumente öffnen, hierauf die Nase mit den Fingern zuhalten und mit der andern Hand die Brust reiben.

Vor den Brechmitteln in diesem Falle haben schon die ältern Aerzte gewarnt und ihre Warnung ist zu beachten.

Reizende Klystiere und besonders Tabaksdampfklystiere werden empfohlen, um eine Ableitung nach unten zu bewirken.

Cfr. Dr. Rohatzsch „Beschreibung der am häufigsten auf dem Lande vorkommenden Krankheiten." pag 133. Ulm. 1840.

Man hat auch Beispiele, daß Leute im Keller erstickten, wenn sie in solchen kamen, wo Bier, junger Wein, Birn- oder Aepfelmost darin in Gährung ist. Es rührt von der fixen Luft ein socher Erstickungszufall her. Denn dieselbe ist unathembar, betäubt, macht ersticken, wenn man nicht schnell wieder in frische Luft gebracht wird. Schlimm ist es dabei, daß auch die Lichter in solcher Luft augenblicklich verlöschen, und daß man also in dergleichen Kellern zugleich in Finsterniß geräth. Weil aber diese Luft mehr eigenthümliches Gewicht, als die gemeine einathembare hat, und daher stets zu Boden sinkt und die niedrigsten Stellen einzunehmen sucht, so hat man sich besonders vor dem Bücken zu hüten. Nicht weit von Neapel befindet sich eine Höhle, die den Namen Hundegrotte führt, wo solche Luft sich stets von selbst entwickelt, aber immer nur am Boden liegen bleibt, und deßhalb dort ihre tödtende Eigenschaft nur Hunde und niedere Thiere empfinden. Zur Vorsicht soll man immer nicht geraden Wegs in solche Keller gehen, wo Wein oder Bier gähren, sondern immer soll man zuvor angezündetes Stroh oder Papier hineinwerfen. Brennt dieses fort, so ist keine Gefahr vorhanden; löscht es aber aus, so muß man ja nicht trauen und nicht fortschreiten. Man legt dann vor die Kellerthüre einen Bund Stroh und zündet ihn an. Die Flamme davon zieht nun die Luft außer dem Keller stark an sich, so daß ein Wind entsteht, welcher die Dünste hinaus-

jagt. Man kann diesen Versuch wiederholen. Auch wird empfohlen, Schießpulver in Brunnen, welche lange nicht geöffnet worden sind, oder in Kloaken und unterirdischen Kanälen, welche oft Jahre lang der Reinigung nicht unterworfen worden, abzubrennen. Das Losplatzen des Schießpulvers erschüttert die Luft so sehr, daß sie sich ausdehnt, und die giftigen Dünste hinausfahren. Zur Vermeidung der Unglücksfälle durch Ersticken mittelst Kohlendampfes fordert ein K. Bayer. Ministerial-Rescript vom 2 Febr. 1838 auf, das Publikum über das Gefährliche des Erwärmungsmittels durch Kohlendampf in den Kreisblättern, sowie durch zweckmäßigen Vortrag in den Schulen, besonders in den Feiertagsschulen, zu warnen.

d. Behandlung von Personen, die sich erhängt haben.

Kranke, welche an hitzigen Fiebern darniederliegen, dürfen niemals allein gelassen werden. Denn in solchen Zuständen trifft es sich nicht selten, daß Gedanken zur Selbstentleibung entstehen und sogleich auch ausgeführt werden. Ist es der Fall, daß ein solcher Unglücklicher sich erhängt hat, so hat man Folgendes zu beachten:

1) Es muß der Strick ihm behutsam abgeschnitten werden, so daß sein Körper nicht hart auf die Erde auffalle.

2) Auf ein Lager gebracht, macht man ihm sodann den Strick, das Halstuch, die Hemd- und Westenknöpfe, Strumpfbänder u. s. w. los, und entkleidet ihn allmählig ganz; reibt ihm Gesicht, Hals, Bauch, Rücken, Hände und Füße, wie oben bei Ertrunkenen angegeben worden ist; nimmt auch warmes Wasser mit der Hälfte Essig, taucht Tücher ein, drückt sie stark wieder aus, und legt sie um den Kopf und Hals so, daß nur Mund und Nase frei bleiben. Wenn die Tücher kalt sind, macht man sie wieder warm, und setzt das Reiben indessen emsig fort.

3) Man weht ihm mit einem Bündel Laub fleißig frische Luft ins Gesicht, und spritzt ihm kaltes Wasser oder Weinessig hinein.

4) Kommt der Wundarzt, so schlägt er ihm die Drosselader am Halse, oder öffnet ihm, wenn er ersteres nicht versteht, eine Ader am Arme. Viel Blut darf er anfangs nicht weglassen, sondern muß ihm lieber die Ader noch einmal öffnen. Bleiben aber Arzt

und Wundarzt mehr als eine halbe Stunde aus und will der Kranke sich noch nicht bewegen, so fahre man fort, Wärme zu erwecken, Leib, Hände und Füße sorgsam bedeckt zu halten und unter den Decken zu reiben. Man muß wenigstens 2—3 Stunden lang alles fortsetzen, ehe man schließen kann, daß der Mensch wirklich todt sei.

5) Fängt er an, sich zu bewegen und Athem zu holen, so hört man nach und nach zu reiben auf, deckt ihn etwas wärmer zu, und gibt ihm, wenn er schlucken kann, löffelweis warmen Thee von Flieder- oder Hollunderblüthen, Salbei, Melisse oder Raute mit etwas Honig ein. Geht das Athemholen noch schwer, so kann man ihm noch ein Klystier von demselben Thee mit Honig und etwas Salz geben, oder von Milch und etwas Salz, beides nur lauwarm. Stellen sich Fieber oder andere Zufälle ein, so muß man die weitere Behandlung einem Arzte übertragen. — Cfr. K. Würt. Gen. Rescr. v. 1. März 1777.

e) Wiederbelebung der Menschen, welche durch den Frost scheintodt sind.

Das Erfrieren geschieht in Folge des durch die Kälte unterdrückten Kreislaufs der Säfte; denn je mehr dieser gehemmt wird, um so mehr wird ein Hang zum Schlafen gefühlt, dem zuletzt nicht mehr widerstanden werden kann. Es wird bei Erfrornen folgende Behandlung empfohlen:

1) Ist ein Haus weit von der Stelle entfernt, wo ein solcher Unglücklicher gefunden wird, so ist es am besten, ihn sogleich zu entkleiden und tief mit Schnee (etwa $1/2$ Fuß hoch) zu umhüllen, nur eine Oeffnung für den Zutritt der atmosphärischen Luft zu Mund und Nase freilassend.

2) Der Schnee ist um den ganzen Körper fest anzudrücken und da, wo er geschmolzen, sogleich wieder mit frischem zu ersetzen.

3) Ist aber nicht fern ein Wohnhaus, so soll man den Erfrornen dahin schaffen, jedoch nicht in der warmen Stube, sondern in einer ungeheizten Kammer unterbringen. Das Lager muß ihm auf einem Strohsacke oder einer Matratze bereitet werden, so daß Kopf und Brust aufrecht ruhen. Hat man ihn völlig entkleidet, so wasche man ihm mit einem Schwamme, welcher in kaltes Wasser

mit Essig vermischt getaucht worden, Glied vor Glied, trockne sodann sorgfältig den ganzen Körper ab, und reibe ihn mit einem wollenen Lappen, besonders Herzgrube und Schläfe, unausgesetzt fort. Es ist gut, wenn mehrere Personen zu gleicher Zeit durch Reiben alle Theile des Körpers erwärmen.

4) Fängt der Kranke an, wieder Athem zu schöpfen und sich zu bewegen, so bringe man ihn sorgsam abgetrocknet in ein Bett, welches aber in keiner geheizten Stube stehen darf. Fühlt derselbe am ganzen Leibe ein Jucken und Brennen, so ist dieß ein Zeichen, daß der Frost aus den Gliedern fliehe; bleibt aber ein Glied weiß, fühllos und will es sich nicht röthen, so werde dasselbe in ein Gefäß voll Schnee, unter welchen man auch ein Paar Hände voll Salz mengt, oder in Eiswasser gesetzt und darin gelassen, bis Röthe und Leben in dasselbe zurückgekehrt ist.

5) Endlich lasse man den Kranken öfters tassenweis frisches Wasser von einem Brunnen oder einer Quelle, oder Selterser-Wasser, wenn solches zu haben ist, trinken. Branntwein, Wein, Bier sind zu vermeiden. — Cfr. K. W. G. R. v. 1. März 1777.

f) Scheintod bei vom Blitze Getroffenen.

Wenn bei vom Blitze Getroffenen nur Betäubung oder Scheintod sich kund gibt, keine größern Blutgefäße zersprengt oder sonstige absolut tödtliche Verletzungen vorhanden sind, so kann der Getroffene am sichersten durch bloßes Begießen mit kaltem Wasser wieder in's Leben gerufen werden. Man begießt Brust und Gesicht beständig mit kaltem Wasser. Andere Hilfs- und Belebungsmittel sind: Frictionen mit Essig, Branntwein, Anwehen frischer Luft, das warme Bad, Bedecken mit frischer Erde u. s. w.

Statt des Lufteinblasens, welches entweder dadurch vollbracht wird, daß ein starker Mann mit auf den Mund des Scheintodten aufgesetztem Munde bei zugehaltenen Nasenlöchern Luft in die Lungen einbläst, diese, durch das Zusammendrücken des Thorax, wieder auspreßt, und so abwechselnd fortfährt, oder mit Hilfe eines reinen, wo möglich neuen Blasebalgs, dessen Rohr mit nasser Leinwand umwickelt, in ein Nasenloch eingesetzt wird, während man das andere, sowie den Mund mit der Hand zuhalten läßt, empfahl Hofrath

Schottin im med. Conversationsblatt 1830. Nr. 45 namentlich bei vom Blitz Getroffenen folgendes Verfahren: Man nehme den ersten besten bauchigen Topf von der Größe eines halben oder ganzen Nössels, der jedoch ohne Ausgußrinne sein muß, thue eine kleine Handvoll aufgelockertes Werg hinein, zünde dieß an, schüttle den Topf etlichemal rasch um und stürze ihn, sobald die Flamme überall herausschlägt, auf die Magengegend, mittelst eines schnell vorübergehenden Drucks. Auf den Druck erfolgt sogleich ein kurzes Ausathmen und auf das Eindringen der Haut in den luftleeren Raum des Topfes ein ebenso kurzes Einathmen — also eine künstliche Respiration, die man oft wiederholen kann, indem man sich des festsitzenden Topfes als einer Handhabe bedient, um damit die Bauchdecken in bestimmten Pausen bald abwärts zu drücken, bald aufwärts zu ziehen. Durch dieses, erschütternd auf Zwerchfell, Herz und Lunge wirkende Reizmittel wird das in Stocken gerathene Blut wieder in Gang gebracht.

Anhang.

Ein Wort über Cholera.

Es dürfte nicht überflüßig sein, auch einige Bemerkungen über Cholera diesem Buche beizufügen. Ich hatte zwar nicht selbst Gelegenheit, bei hartnäckigen Fällen dieser Krankheit als Seelsorger an das Krankenbett gerufen zu werden und eigene Beobachtungen anzustellen; aber es liegen Schriften von Männern vor mir, welche Aufschluß über wichtige Fragen geben, und beachtenswerthe Verhaltungsregeln empfehlen.

Man versteht unter Cholera eine überhaupt schnell eintretende und schnell verlaufende Krankheit, deren wesentliche Erscheinungen anhaltendes Erbrechen und Abweichen mit sehr schnellem Verfalle der Kräfte und krampfhaften Zufällen sind.

Früher kannte man in Europa nur eine sporadische gelinde Form dieser Krankheit, welche meist im Sommer oder Herbste nach Erkältung und Diätfehlern sich einzustellen pflegte; aber seit 1817 hat sich von Ostindien her eine epidemische, gefährliche Form bei uns eingefunden, welche man die asiatische Cholera wegen ihrer ursprünglichen Heimath genannt hat.

Die allgemeinen Kennzeichen dieser Krankheit sind folgende: Es zeigt sich anfangs ein Gefühl von Druck in der Herzgrube, wozu sich bald allgemeine Schwäche und krampfhaftes Ziehen in den Knieen und Waden gesellt. Hierauf folgt Erbrechen und dann Durchfall. Die Haut verliert ihre Spannkraft, so daß die aufgehobene Falte stehen bleibt. Das Gesicht verfällt sehr schnell, die Augen liegen tief in ihren Höhlen und die Bedeckung der Lippen zieht sich zurück, so

daß die Zähne gesehen werden; die Gesichtsfarbe fällt dabei zuerst in das Erdfahle, später in das Bläuliche. Die Stimme tönt zitternd, halb heiser, klagend. Das dicke, dunkel gefärbte Blut trennt sich nicht mehr in Blutwasser und Blutkuchen. Die Leichenöffnung zeigt am häufigsten neben Mangel der Blutmischung und Blutvertheilung eine eigenthümliche Affection der Drüsen des Darmes, namentlich der sogenannten Peyerschen.

Man beobachtet bei der Cholera folgende Stadien: Zuerst entsteht durch das aufgenommene Miasma eine Disposition zur wirklichen Erkrankung, welche in der Regel erst, wie schon oben erwähnt wurde, nach Erkältungen und Diätfehlern ausbricht. In Folge dieser Disposition erscheinen die Vorläufer der Cholera, nämlich: allgemeine Unbehaglichkeit, Druck und Brennen in der Herzgrube, Durchfall, Mattigkeit, Athmungsbeschwerden, Kollern im Leibe. Dieses Stadium der Vorläufer der Cholera kann Wochen, Tage, auch nur Stunden dauern. Die genannten Zufälle pflegen oft geringe geachtet zu werden, scheinen sich auch wieder zu verlieren, aber kehren meistens heftiger zurück. Plötzlich tritt das Stadium, welches man Cholerine nennt, ein. Gewöhnlich eines Tages, des Morgens von 3 — 5 Uhr, erwachen die Ergriffenen vom Schlafe mit heftigem Stuhldrang und wässerigen, dunkelbraunen Stuhlentleerungen, welche Blähungen und Kollern begleiten. Diese Stuhlentleerungen erfolgen gewaltsam und hinterlassen ein Gefühl von außerordentlicher Leere im ganzen Leibe und große Bangigkeit. Auch ohne Kunsthilfe geht dieses Stadium wieder nach einigen Stunden in völliges Wohlbefinden über. Aber den andern Tag erneuert sich die Scene fast zu derselben Stunde, die Stuhlentleerungen zeigen sich jetzt heller gefärbt, es erscheint ein Frösteln mit Schmerzen im Kreuze, die Seele wird von Angst ergriffen, man fühlt in den Waden ein krampfhaftes Ziehen, dasselbe auch in den Armen und im Gesichte, es stellt sich heftiger Durst und zuweilen galliges oder wässeriges Erbrechen ein. Die Leibschmerzen, welche die von der Cholera-Epidemie Ergriffenen empfinden, sind brennend, drückend, reissend. Ist dieses Stadium eingetreten, dann hört jede Selbsthilfe auf. In Folge der flüssigen Entleerungen wird, je länger sie dauern, das Blut nach und nach eingedickt, es leidet durch dasselbe die Innervation und eine eigenthümliche Physiognomie des Leidenden wird bemerkbar. Die Brustbeklemmungen nehmen bis zu Erstickungs-

zufällen manchmal zu, ehe noch starker unbezwinglicher Durchfall und Erbrechen eintreten. Eine der schweren Formen ist mit plötzlich großer Unruhe, heftigen Schmerzen, Würgen ohne Erbrechen, Kollern im Leibe mit Verstopfung, Wadenkrämpfen, unauslöschlichem Durste und Erkalten der Gliedmassen verbunden.

Was hat man nun beim Erscheinen des Cholera-Miasma zu vermeiden, damit es an uns ohne Schaden vorübergehe?

Wir müssen uns sorgsamst vor einer unordentlichen Lebensweise, vor Trunkenheit, Schwelgerei, Ueberladung des Magens besonders am Abende hüten. Kalte, feuchte, verdorbene Luft in den Wohnungen, Aufenthalt im Freien des Abends oder zur Nachtzeit, besonders das Liegen auf feuchter Erde, in Gärten und Grasplätzen, das Barfußgehen in der Morgen- und Abendkühle, Erhitzung und Erkältung suche man zu vermeiden. Nach jeder Durchnässung soll man die Kleider wechseln. In den Wohnzimmern, Küchen und Hofräumen verbanne man alle Unreinlichkeit, dulde besonders in den Schlafzimmern keine gährenden Stoffe, als Obst-, Kraut-, Essigfässer, keine Geflügelställe, lasse das Bettstroh nicht zu alt werden, sondern erneuere es öfters. Das geistige Regime ist während der Cholera von großer Wichtigkeit. Man befleißige sich daher in allen Gemüthsbewegungen der Mäßigung. Zorn, große Angst, Todesfurcht sind sehr gefährlich. Man enthalte sich von Wasser, welches viele Salze enthält, von süßem Obst- und Traubenmoste, jungem, saurem Weine, schlechtem, abgefallenem, säuerlichem Bier, saurer Milch, Buttermilch, Punsch, Champagner, Branntwein in Menge. Obst aller Art (besonders Pfirsiche, Pflaumen, Zwetschgen, Aepfel) ist zu vermeiden, weil es meist abführt und daher während der Cholerazeit schädlich werden kann; unreifes Obst aber ist hier einem Gifte gleich zu achten. Rohe Pflanzen (Gurken, Melonen, Rettige), Gemüse (grüne Bohnen, Sauerkohl, Schwämme, Zwiebeln, Spinat, Kohl, Salat) muß man vermeiden. Das feinere Backwerk darf nur in sehr kleinen Gaben genommen werden. Vor dem Genusse fetter Kuchen, vor Mehlspeisen, mit viel Fett zubereitet, soll man sich hüten. Die zu uns gelangenden Seefische, namentlich Lachs, Stockfisch, Laberdan, sind bedenklich. Allzu reichlicher Kartoffelgenuß ist höchst verderblich, besonders mit vielem Fett und als Salat zube-

reitet. Weicher Käse in einigem Uebermaaße genossen, ist sehr verderblich. Das Schweinfleisch und alles fette Fleisch während der Cholera von seinem Tische ganz zu verbannen, ist rathsam.

Cfr. Dr. Pfeufer: Zum Schutze wider die Cholera. Heidelberg, 1854.

Womit soll man sich während der Cholerazeit seinen Tisch bestellen lassen, um sich gesund zu erhalten.

Es sind Suppen aller Art, leichte Milch- und Mehlspeisen, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hafer- und Gerstengrütze, Reis, Sago, Gries, frisches, nicht altes und nicht fettes Fleisch von Ochsen, Kälbern, Hammeln, Geflügel und Wildpret mit Berücksichtigung des nöthigen Maßes und einer zweckmäßigen Zubereitung zu empfehlen.

Während der Cholerazeit soll man besonders von der Suppe einen ausgedehnten Gebrauch machen, und das Fleisch soll in den gebräuchlichsten Zubereitungsarten der hauptsächlichste Theil der Nahrung sein. Zum Getränke bediene man sich eines guten braunen Biers, oder eines guten alten abgelegenen Franken- oder Rheinweins. Ist man an den Genuß des Wassers gebunden oder gewöhnt, so setze man demselben etwas Essig besonders bei erhitztem Leibe hinzu. Das Brod muß gut gebacken und wenigstens einen Tag alt sein. Als Zugemüse zu dem Fleische sollte man sich vorzugsweise des Senfs und Meerrettigs bedienen. Zur Suppe wird eine mäßige Zuthat von Pfeffer empfohlen.

Welche Mittel werden gegen die Cholera empfohlen?

Man theilt die Mittel, welche man gegen die Cholera in Anwendung bringt in äußere und innere.

Aeußere Mittel.

Wir wissen, daß gasförmige Substanzen eine große Neigung besitzen, thierische Hautoberflächen zu durchdringen und daß der menschliche Körper, wenn er von einem Gase umgeben wird, das er noch nicht enthält, es mit Schnelligkeit absorbirt. Um nun diese gasförmige Fettsäure oder diesen gekohlten Wasserstoff, wie man das

Cholera-Miasma betrachten kann, unschädlicher zu machen, sind mehrere Schwängerungen der Atmosphäre in Vorschlag gebracht worden. So hat man Brandharze, besonders Wachholderbeeren, Tabakrauchen, als äußeres Hilfsmittel empfohlen, weil die Kohle gasförmige und wässerige Emanationen zerstört. So hat man ferner die Häuser beim Auftreten der Cholera in England bereits in den Jahren 1832 und 1849 ausweißen lassen, weil die Evaporationen des kohlensauren Kalks im Zustande der Löschung sich gleichfalls als ausgezeichnetes äußeres Hilfsmittel gegen das Cholera-Miasma erwiesen haben. Für bereits von der Cholera Befallene bedient man sich der Campherräucherungen, als bestes belebendes Reizmittel. Man gibt zu den Campher-Räucherungen eine halbe Drachme Campher mit ein paar Eßlöffel voll Weingeist in einer Untertasse, die man über eine Spiritus-Lampe stellt. Cfr. Dr. Grauvogel „Zum Schutze gegen die Cholera.“ Pag. 9—10. Endlich gehört auch zu den äußern prophylactischen Hilfsmitteln bei plötzlichen Anfällen mit Erbrechen, Diarrhöe und Kälte die sogenannte hydrotherapeutische Procedur für solche, welche an kalte Waschungen gewöhnt sind, und die Reibung mit wollenen Tüchern, bis Schweiß eintritt.

Innere Mittel.

Zur Anwendung der inneren Mittel ist ein Arzt nöthig. Dr. v. Grauvogel gibt das Kupfer als Prophylacticum zur Zeit der Cholera, wenn sie sich naht, täglich zu einem bis zwei Tropfen in einem Eßlöffel voll Wasser. Das Kupfer wird als inneres Heilmittel empfohlen, weil man gefunden hat, daß es die specifische Zersetzung, welche das Cholera-Miasma innerhalb des Organismus veranlaßt, verhindere.

Cfr. Dr. v. Grauvogel: „Zum Schutze gegen die Cholera.“ Ansbach, 1854.

Ferner Dr. Singer: „Auch ein Wort über Cholera als Inaugural-Abhandlung.“ München, 1837.

Erklärung der vorkommenden technischen Ausdrücke.

Abgeschrecktes Wasser. Man versteht darunter das Zugießen von warmem Wasser zu dem kalten, um die Temperatur des kalten Wassers zu erhöhen. Der Grad der Abschreckung richtet sich nach dem vorliegenden Falle und wechselt von 8, 10, 12 — 18° R., welche Temperatur nie überstiegen werden darf.

Absceß, Eitergeschwulst, entsteht, wenn der Eiter sich im Zellgewebe anhauft.

Achillessehne, die Sehne, welche an den untern und hintern Theil des Fersenhöckers geheftet ist.

Acme, der höchste Grad einer Krankheit. (Ἀκμή, culmen.)

Acut, Beiwort schnellverlaufender Krankheiten.

Affecte, sind Steigerungen der Gefühle außergewöhnlicher Art.

Agonie, Todeskampf, die letzten Züge.

Amaurose, Verdunklung der Augen, der schwarze Staar. Die Farbe der Verdunklung fällt in das Grünlichte oder Röthlichte. Der Umriß der Lichtflamme erscheint regenbogenfarbig.

Anamnestisch. Anamnestische Zeichen sind Folgen vorhanden gewesener Krankheiten und Krankheitsursachen.

Anatomie, Zergliederungskunde, die Lehre, welche uns von der organischen Bildung des Menschen in Kenntniß setzt.

Aneurysma, Pulsadergeschwulst, heißt eine jede Geschwulst, welche durch partielle Erweiterung der Höhle einer Arterie oder nach vorausgegangener Trennung ihrer Häute, durch Ergießung des Blutes in das sie umgebende Zellgewebe hervorgebracht wird.

Angina (von ango, presse, würge), Kehlsucht, Zusammenziehung der Kehle, wobei die Tonsillen (s. g. Mandeln) geschwollen sind.

Antagonista, Widerstreber. Die Muskeln mancher Theile werden in ihrer Wirkung durch andere, die sogenannten Widerstreber, gehemmt, und müssen den Widerstand überwinden; z. B. die ausstreckenden Muskeln den der beugenden. Dadurch wird das Gleichgewicht und die Ruhe der Theile hergestellt.

Anthrax, Brandbeule, Karbunkel, besteht in einer Entzündung der Haut und des unterliegenden Zellgewebes, mit bedeutender harter Geschwulst, die nach ihrem ganzen Umfange in Brand übergeht.

Antiperistaltisch. Durch eine zu große Anhäufung von Speisen und Getränken, durch Nahrungsmittel, welche nicht verdaut werden

können oder einen eigenthümlichen Reiz auf den Magen äußern, sowie bei andauernder gänzlicher Leere des Magens und der Gedärme von Speisen, nimmt die natürliche, wurmförmige (peristaltische) Bewegung des Magens und der Gedärme eine umgekehrte (antiperistaltische) Richtung an.

Antiphlogistisch, entzündungswidrig. Man glaubte früher, daß das Phlogiston (s. d.) die Ursache der Entzündung sei und also bei Behandlung dieser Krankheit vermindert werden müße; diejenigen Mittel nun, welche die Entzündung bekämpften, wurden demnach Antiphlogistica genannt.

Aorta (von ἀήρ, Luft, und τηρέω, bewahren), der Hauptstamm, welcher den ganzen Körper mit arteriellem Blute versorgt. Sie entsteht vor der linken Herzkammer, steigt anfangs nach oben, biegt sich dann rückwärts und steigt auf der linken Seite der Wirbelkörper nach unten.

Aphagie, Unvermögen zu schlingen.

Apyrexie, der fieberfreie Zustand, die fieberfreie Zwischenzeit. Diese wechselt je nach den verschiedenen Arten des Fiebers und macht einem neuen Anfalle Platz.

Aqua phagedaenica, um sich fressendes Wasser, aus Kalkwasser und Sublimat.

Aqua hydrothionica, hydrothionsaures Wasser. Hydrothionica, (aus ὕδωρ, Wasser und θεῖον, Schwefel, gebildet.)

Art, species, ist der Inbegriff aller Individuen, welche durch das Wesentliche in den Merkmalen ihrer Gestalt vereinigt sind und in ihren Lebensperioden coincidiren.

Arterien, Schlagadern, Pulsadern, entstehen vom Herzen und sind dazu bestimmt, das Blut den Organen zuzuführen.

Ascites, freie Bauchwassersucht, von ἀσκός, Schlauch.

Asphyxie, Scheintod.

Asthma, Engbrüstigkeit, besteht in einem die Respiration hindernden Blutandrang nach der Brust.

Atonie, Schwäche, welche sich sowohl bei zu großer Steifheit, als Weichheit der Faser zeigt.

Atrabilär, was melancholisch. (s. d.)

Atrophie, Schwindung, materielles Schwinden, Sinken der Reproductionskraft. Ueber die Atrophien herrscht beim Volke der Glaube, es sei angethan.

Biceps (Musculus biceps), ein an dem einen Ende einfacher Muskel, der sich am andern Ende in zwei Köpfe spaltet.

Biliös. Biliöse Erscheinungen sind gelblicher Zungenbeleg, bitterer Geschmack, Aufstossen, anhaltender Kopfschmerz, leichter gelblicher Anhauch in der Gesichtshaut und in der Albuginea (weißen Haut im Auge).

Brand. Man bezeichnet gewöhnlich mit dem Namen Brand zweierlei Zustände: nämlich den heißen Brand (Gangräna), wo die Lebenskräfte noch nicht völlig erloschen sind, und wo sie noch zu ihrer normalen Action zurückgeführt werden können; und den kalten Brand (Sphacelus), wo der Theil wirklich abgestorben ist. Das Wesen des Brandes ist Erlöschen der Gefäß- und Nerventhätigkeit, wodurch partieller Tod herbeigeführt wird.

Bronchialleiden. Bronchi s. bronchae heißen die Luftröhrenäste. Wenn die Luftröhre (trachea) an den dritten Rückenwirbel gelangt ist, so theilt sie sich in 2 Aeste, je einen für jede Lunge.

Callus, eig. Schwiele. Callusbildung nennt man die Wiedererzeugung des Knochens, regeneratio ossis.

Calor mordax, beißende Hitze, mit beißendem Prickeln, das sich beim längern Zufühlen verstärkt.

Carcinom, Krebs, nennen wir diejenige Degeneration, welche Folge der ulcerösen Entartung eines Scirrhus (einer verhärteten Geschwulst) ist, eine beständige Neigung hat, alle Theile ohne Unterschied ihrer Beschaffenheit zu zerstören, sich selbst überlassen nie heilt, und zu einer gewissen Höhe gekommen eigenthümliche allgemeine Störungen hervorbringt.

Caries, Beinfraß, besteht in einer krankhaften Veränderung der Knochensubstanz, welche der bei den Geschwüren in den weichen Theilen analog ist.

Carus, ein tiefer Schlaf, bei dem die Erweckung gar nicht mehr möglich (von Andern dann auch lethargus genannt).

Catalepsie ist unvollkommene Lähmung mit wächserner Biegsamkeit der Glieder.

Cataracta, der graue Staar, jede Trübung der Linse, oder deren Kapsel, oder beider Gebilde zugleich, wodurch die Lichtstrahlen mehr oder weniger gehindert werden, bis zur Netzhaut zu dringen. Kerzenflammen sieht dieser Staar-Kranke in weißlichen Nebel gehüllt.

Cephaläa, anhaltender Kopfschmerz.

Cholerine, eine mildere, in der Regel nur als Durchfall auftretende Art der Cholera.

Cholerisch, warmblütig. Der Cholerische hat häufige und scharfe Galle, er besitzt eine weißlichgelbe Haut, sein Puls ist häufig und schnell.

Chronisch. Viele Krankheiten haben einen langsamen Verlauf, zwischen ihrem Anfange und ihrer Entscheidung verfließt ein längerer Zeitraum, und diese nennt man daher chronische (d. i. langwierige) Krankheiten. Dahin gehören die Wassersuchten, die Epilepsie, die Gelbsucht u. s. w.

Colica, Darmschmerzen, Grimmen, von colon, Grimmdarm, welcher ein Theil des s. g. Dickdarms ist.

Collapsus, plötzliche Umfangsabnahme nach erschöpften Kräften. Der Collapsus des Gesichtes, wie er bei Sterbenden stattfindet, bildet die facies hippocratica.

Colliquation, Zerschmelzung, Zerfließung. Die Colliquationen sind quantitative und qualitative Veränderungen der Secretionsproducte krankhafter Gebilde. Die Secretionsthätigkeit ist im leidenden Organe concentrirt, und in allen übrigen Organen sammt und sonders mehr oder weniger unterdrückt. Es findet bedeutendes Schwinden der organischen Masse und chemische Veränderung im Blute statt.

Coma ist ein plötzlich entstehender und von selbst wieder verschwindender Schlaf.

Combination. Zwei Krankheitsprocesse durchdringen sich und bilden eine neue Form, die weder das Eine noch das Andere ist.

Complication. Verbindung zweier Krankheiten aus verschiedenen Familien zu einer complicirten Krankheitsform. Man kann beobachten, daß in einem Individuum zwei differente Krankheiten zusammen kommen. Z. B. zu Grätze gesellt sich Lungenentzündung.

Congestionen. Der widernatürliche Andrang des Blutes nach einzelnen Theilen des Körpers, wodurch sich in diesen mehr Blut anhäuft und Störungen in den Functionen dieser Theile eintreten. Man nennt sie activ oder passiv, je nachdem sie mit Aufregung oder Schwäche im Systeme verknüpft sind.

Conjunctiva, Bindehaut, heißt jene sehr feine Haut, welche die äußere Fläche der Augenlieder bedeckt und eine Fortsetzung der Haut des Gesichts ist; an den freien Rand der Augenlieder gelangt, schlägt sie sich um nach innen und wird äußerst dünn; nachdem sie die ganze hintere Fläche der Augenlieder überzogen hat, verläßt sie dieselben, um sich über den vordern Theil des Augapfels hinzuschlagen.

Consensuell. Consensuelle Zeichen sind jene, welche durch Consensus des kranken Organs mit andern Körpertheilen in diesen entstehen. Beim Wirbelbeinbruche z. B. tritt meist, sogleich nach der Verletzung Lähmung aller Theile ein, welche ihre Nerven von dem unterhalb der verletzten Stelle gelegenen Theile des Rückenmarks erhalten.

Constitutionen. Sie erscheinen als bestimmte Körperformen, die sich in den Eigenschaften der Weichtheile vorzugsweise darstellen; und insofern diese durch die Lebensprocesse entstehen, so erscheinen sie auch als Formen der letztern, und drücken besonders die Eigenschaften derselben aus, welche durch die Qualität der Säftemischung entstehen.

Constitutionell. Constitutionelle Zeichen, welche aus dem Gesammtorganismus durch Erkranken desselben entspringen, wie die Veränderungen des Pulses und der Wärme.

Contagien sind schädliche Potenzen, die im thierischen Organismus erzeugt, und so auf andere übergetragen werden, und immer wieder wesentlich dieselbe Krankheit erzeugen.

Contractur, dauernde Steifheit der Muskeln, meist als Beugung und mit ganz fehlender oder nur geringer und schmerzhafter passiver Beweglichkeit.

Contusionen, Quetschungen.

Convulsionen, krampfhafte Zuckungen der Muskeln.

Cornea (tunica cornea), die Hornhaut, ist jene durchsichtige Haut, welche in die vordere Oeffnung der harten Haut eingepaßt ist.

Corrosiv, zernagend, zerfressend.

Crepitation, das innere, knarrende, knisternde oder krachende Geräusch, welches man bei Knochenbrüchen wahrnimmt.

Cretinismus nennt man eine eigenthümliche Art von Blödsinn und verkümmerter Körperentwicklung. Er ist eine Gehirnatrophie. Das Gehirn ist an sich kleiner, oder es ist relativ kleiner in Beziehung auf seine Nerven. Das geistige Leben entwickelt sich gar nicht, oder es geht mit dem Schwinden des Gehirns zu Grunde.

Crise, judicium, heißt entweder jede Krankheitsentscheidung, oder nur die mit dem Ausgange in Genesung.

Cruralis, das Schenkelbein angehend.

Delirium tremens, das Säuferzittern, der Säuferwahnsinn, ist eine Folge des Uebermasses im Genusse geistiger Getränke.

Diabetes, Harnruhr.

Diadoche, Aenderung des Wesens bei ungestörter Form, wie z. B. Uebergang des Lungencatarrhs in Lungenentzündung.

Diagnose, die Erkenntniß eines Gegenstandes durch Unterscheidung von andern ihm ähnlichen. In der Heilkunde dient die Diagnose, eine Krankheit von andern ähnlichen Krankheiten zu unterscheiden, und auf diese Unterscheidung das richtige Heilverfahren zu gründen.

Diagnostisch. Diagnostische Zeichen sind gegenwärtige und beziehen sich auf vorhandene Krankheiten, oder auf noch fortdauernde Ursachen derselben.

Diätetisch, die Lebensordnung angehend.

Diastole. Bei der Aufnahme des Bluts findet die Ausdehnung (diastole) einer Abtheilung des Herzens statt.

Digestion, Verdauung; vis digestiva, Verdauungskraft.

Dislocation, Ortsveränderung.

Dodekaëder, ein regulärer Körper in der Geometrie, welcher in 12 reguläre Fünfecke eingeschlossen ist.

Ductus thoracicus, Milchbrustgang.

Duodenum, der Zwölffingerdarm ist derjenige Theil des Darmkanals, welcher unmittelbar auf den Magen folgt.

Dyskrasie, schlechte Mischung der Elemente im Blute ꝛc.

Dyspepsie, schlechte Verdauung.

Dysphagie, erschwertes Schlingen, Hemmung des Durchgangs der Speisen durch Degeneration der Wandungen.

Dyspnöe, Engbrüstigkeit. Cfr. Asthma.

Dysurie, die Harnstrenge, welche in erschwertem oder schmerzhaftem Harnabgange besteht.

Eiter, (guter, pus bonum et laudabile) wird der rahmähnliche, gleichmäßig consistente, gelblichweiße, geruchlose Eiter genannt.

Eiterung, suppuratio, ist der Ausgang der reinen Entzündung. Der Eiter wird durch die Wandungen der Capillargefäße ausgeschieden. Die Eiterbildung entsteht durch Fäulniß des Blutwassers.

Ekstasis, das Begriffensein in einer Anschauung, die nicht die der Sinne ist. Ein in der Ekstase begriffener Mensch ist für den Gebrauch äußerer Sinne einige Augenblicke gleichsam gelähmt, außer sich, seiner selbst nicht mächtig.

Embryo heißt die menschliche oder thierische Leibesfrucht in ihrem ersten Entstehen.

Emprosthotonus, Art eines Krampfes, bei welchem die Glieder, besonders der Hals, nach vorn gezogen werden.

Empyem, Ansammlung von Eiter in der Brusthöhle.

Encephalitis, Entzündung des Gehirns und der Hirnhäute.

Endemische, Krankheiten sind jene, die von topischen, lokalen Verhältnissen entstehen; sie mögen sich nun auf endemische Verhältnisse, als die Atmosphäre, oder auf tellurische, als die Beschaffenheit des Bodens, oder auf die Lebensart, die Lebensmittel der Einwohner beziehen.

Epidemie unterscheidet sich von Endemie dadurch, daß sie nicht durch topische, sondern durch allgemeine kosmische Influenzen hervorgerufen wird.

Epidemische Krankheiten sind jene, die hervorgerufen werden durch den Wechsel der Jahreszeit und das dadurch bewirkte Hervortreten gewisser Systeme bei gleichzeitigem Zurücktreten anderer, die diesen entgegengesetzt sind. So erscheint z. B. die Cholera in den Sommermonaten als Epidemie.

Ephemera, einen Tag dauernd — febris ephemera.

Epistaxis, eig. das Darauftröpfeln, Nasenbluten.

Epithelium, ein äußerst dünnes Oberhäutchen.

Erethismus (von ἐρεθίζω, reize), Reizung.

Erisipelas, Rothlauf, heißt eine Entzündung des an der Oberfläche der Haut (integumentum commune) ausgebreiteten lymphatischen Gefäßnetzes, woran nicht selten auch die Hautdrüsen und das Malpighische Schleimnetz (die zweite Hautschichte), seltner das unter ihr liegende Zellgewebe und die Muskeln Antheil nehmen.

Exanthem nennt man einen Hautausschlag, der sich durch Veränderung der Farbe oder der Form der Haut kund gibt, nicht aber jede Hautkrankheit. Die Exantheme bieten eine unendliche Verschiedenheit dar, so daß eine vollständige, durchgehend consequente Classification derselben kaum möglich ist. Die gewöhnlichste Eintheilung ist in akute und chronische Exantheme.

Exhalation, Aushauchung. Die Atmosphäre der an Lungenputrescenz Leidenden ist oft schon auf mehrere Schritte mit stinkenden Exhalationen erfüllt.

Excretionen, Ausscheidungen, nennt man dagegen die abgesonderten Stoffe von den festen oder flüssigen Theilen, welche entweder für den Organismus überhaupt untauglich oder wohl gar schädlich und verderblich wären, und daher durch eigene Organe und auf besondern Wegen aus dem Körper fortgeschafft werden.

Exorbitanz, Uebertretung, Exceß.

Expansion, Ausdehnung, bezeichnet das Bestreben einer Flüssigkeit, sich in einen größern Raum auszudehnen.

Exsudation, Ergießung, besteht in dem Austreten einer größern Menge seröser (molkichter) Flüssigkeit, als die Capillargefäße (die letzten Verzweigungen der Arterien) gewöhnlich aushauchen, in das Zellgewebe, in das Parenchym der Organe oder in die Höhlen des Körpers.

Extravasat, abnorme Ansammlung natürlicher Erzeugnisse außerhalb der für sie bestimmten Höhlen und Behälter. Z. B. Blutgeschwülste am Kopfe neugeborner Kinder.

Exulceration, Verschwärung, unterscheidet sich von der Eiterung dadurch, das sie mit einer wirklichen Zerstörung der Theile und mit der Secretion einer dünnen, scharfen, übelriechenden Flüssigkeit verbunden ist.

Facies hippocratica — ist bleich, erdfahl, gefaltet, zeigt eine spitzige Nase, angestrengte Bewegung der Nasenflügel, halbgeöffneten Mund, blaße, die Zähne nicht mehr bedeckende Lippen, eingefallene Schläfen und hohle glanzlose Augen.

Familie, (natürliche), der Inbegriff gewisser Gattungen, welche sich durch Aehnlichkeit ihrer Gestalt 2c. auszeichnen.

Fisteln, fistulae, nennt man widernatürliche, veraltete Oeffnungen, durch welche sich Flüssigkeiten aus irgend einer Höhle oder einem Ausführungsgange nach Außen oder in eine andere Höhle entleeren.

Fluctuation, Schwappung.

Fötus. Was ein Embryo sei, ist bereits oben angezeigt, nämlich das in den Fruchthalter gebrachte Ei, welches noch nicht so weit entwickelt ist, daß man die Theile, welche die Gattung und das Geschlecht bezeichnen, erkennen kann. Die Zeit, in welcher diese Entwicklung erfolgt ist, ist nach der Eigenschaft einer jeden Thiergattung verschieden. Der menschliche Embryo ist in der dritten Woche sichtbar. Im dritten Monate aber bekommt erst Alles mehr Ausdruck, das Geschlecht wird deutlicher, und heißt nun Fötus, Frucht.

Frenulum, Bändchen, z. B. das Zungenbändchen.

Furunkel, Blutschwär, ist eine harte, umgrenzte, tiefrothe, erhabene und sehr schmerzhafte Geschwulst, welche ihren Sitz in den Talgdrüsen der Haut hat und an allen Theilen des Körpers entstehen kann.

Ganglien, Nervenknoten, sind grauliche Anschwellungen, welche in dem Verlaufe gewisser Nerven, besonders an den Stellen, wo sich dieselben unter einander verbinden, vorkommen.

Gangrän, heißer Brand (s. d.).

Gastricimus, gastrischer Zustand, der vom Genusse allzu reichlicher und schwer verdaulicher Nahrungsmittel herrührt, welche die Verdauungswerkzeuge belästigen, mancherlei Stockungen erzeugen und die Säfte verderben.

Gesticulation, Geberdenspiel, nennt man die fast unwillkürlich die Rede begleitenden und den Sinn der ausgesprochenen Gedanken ausdrückenden Bewegungen des Köpers, besonders der Arme und Hände.

Glottis, der Ritz der Kehle, welcher von der Epiglottis (Kehldeckel) bedeckt wird.

Gonorrhöa, Samenfluß, von γονη, Samen, und ῥέω, fließe.

Hämatemesis, Blutbrechen, von Gefäßruptur und Congestion.

Hämoptysis, der Bluthusten, besteht in dem Auswurfe reinen — arteriellen oder venösen, — hellen und schaumigen oder dunkeln — und zwar entweder flüssigen oder geronnenen Blutes.

Hämorrhagie, der Blutsturz, ist der Auswurf großer Blutmengen.

Hektisch, schwindsüchtig, von ἕξις, habitus.

Hemeralopia, Tagsichtigkeit, wo das Auge nur durch starkes Licht gereizt wird.

Hernie (von ἔρνος, Zweig, weil durch das in den Hodensack herabsteigende Eingeweide gleichsam ein Zweig gebildet wird). Bruch, ist das Austreten eines Eingeweides aus seiner Höhle in das umliegende Zellgewebe oder in eine andere Höhle.

Hepatisation, (von ἧπαρ, Leber), das Dichterwerden der Lungen, wodurch sie ein leberähnliches Ansehen bekommen.

Hydrocephalus, Wasserkopf. Vor allem ist die Schädelbildung charakteristisch, indem die Formverhältnisse fortbestehen, wie im Fötus. Die Knochen gewinnen am Umfange (30—40"), werden aber dabei dünner. Die Näthe bleiben getrennt, die Fontanellen verschwinden nicht. Ein Licht auf eine Seite des Schädels gehalten, sieht man auf der andern durchschimmern.

Hydrops, Wassersucht. Beschränkung der Secretionen, Veränderung der Qualität derselben, besonders im Harne, ödematöses Schwellen der untern Extremitäten, und Erscheinungen, die durch den Druck des Wassers auf die chylopoetischen Organe hervorgebracht werden, sind die allgemeinen Erscheinungen.

Hypertrophie, Uebernährung. Die Masse des Organs nimmt zu, ohne daß der innere Bau, die Structur des Organs, sich ändert.

Hypochondrie ist eine Krankheit, welche meistens vom 30. bis zum 60. Lebensjahre sich zeigt, und gewöhnlich Männer von melancholischem und cholerischem Temperamente befällt. Sie beruht auf einer verstimmten Reizbarkeit des Unterleibsnervensystems, von wo aus es verstimmend auf den Geist wirkt.

Hypochondrisch. Hypochondrische haben eine gelbliche Farbe, leiden gemeiniglich an der Leber, haben meist etwas angeschwollene Thränendrüsen, sind traurig, unentschlossen, mißtrauisch, furchtsam; leiden bei der geringsten unangenehmen Empfindung an ihrem ganzen Körper, bekommen bei der kleinsten bangen Vorstellung Blähungen, Angst, Schwindel, Ohnmacht, haben das reizbarste Herz, die empfindlichstem Därme; können gewisse Töne, Farben, Früchte, Gerüche nicht erdulden.

Hypogastrische Gegend, die Unterbauchgegend.

Hysterie ist eine Krankheit, bei welcher vorzugsweise die Geschlechtstheile ergriffen sind, daher sie auch Mutterkrampf genannt wird.

Hysterisch. Die hysterisch Leidenden klagen über Mattigkeit und Hinfalligkeit, sind in hohem Grade empfindlich und reizbar. Sie leiden an einem eigenthümlichen Kopfweh, als wenn ein Nagel in den Scheitel des Kopfs geschlagen wäre. Die hohe Reizbarkeit in den Genitalien bezeichnen den krankhaften Zustand dieses Organs. In ihren Gemüthsstimmungen findet auffallend schneller Wechsel statt. Auch die Hysterische fühlt die Neigung in sich vorherrschend, sich mit ihrer Krankheit gern zu beschäftigen, wie der Hypochondrische.

Jauche, sanies, nennt man den dünnen, schleimigen, serösen, gräulich, grünlich, bräunlich gefärbten und mehr und minder übelriechenden Eiter.

Idiopathisch. Idiopathische Zeichen nennt man die sich auf die Krankheit selbst beziehenden Zeichen. Auch nennt man sonst das Erscheinen eines Zeichens an dem kranken Organe selbst „idiopathisch."

Idiostatisch. In Bezug auf den Entscheidungsort nennt man die Crisis idiostatisch, wenn sie am Krankheitsorte entsteht; hingegen apostatisch, wenn sie an entfernten Theilen erscheint.

Idiosynkrasie, besondere Mischung der Säfte und daraus hervorgehende Beschaffenheit des Körpers.

Jejunum, Leerdarm, ein Theil des Dünndarms, nach dem Zwölffingerdarm folgend.

Ileus, das Kothbrechen, die Darmgicht.

Indication. Man versteht unter derselben die Erkenntniß der Art und Weise, wie das Leben erhalten und die Krankheit entfernt werden könne. Die Elemente, welche sie bilden, heißen Indicantia, Anzeigen. Man nimmt gewöhnlich 2 Momente zur Bildung der Indication an: Diagnose und Prognose.

Infection, Ansteckung.

Inquinalgegend. Man denkt sich den Unterleib in drei gürtelförmige Gegenden abgetheilt, die Oberbauch-, Mittelbauch- und Unterbauch-Gegend; an der letzten finden sich seitlich die beiden Leistengegenden, Regiones inquinales.

Insolation, Sonnenstich, nach Einwirkung großer Sonnenhitze auf den Kopf.

Intermission nennt man das Aussetzen, Nachlassen der fieberhaften Symptome.

Intermittens, Wechselfieber.

Kachexie, schlechte Körperbeschaffenheit. Die Haut des Kachektischen ist blaß, gelb oder dunkel, das Weiße des Auges bläulich oder perlfarbig; er wird leicht ermüdet und die geringste Bewegung verursacht ihm Athembeschwerden; sein Harn ist weiß und trübe etc.

Katalepsie, unvollkommene Lähmung mit wächserner Biegsamkeit der Glieder.

Kataplasma, Umschlag.

Klonischer Krampf, Zuckung, besteht in abwechselnder Contraction und Expansion der Muskeln, besonders der Beugemuskeln. Er erscheint bald als allgemeiner Krampf, Krampf der Gliedmassen einer Seite, der obern, untern Gliedmassen, des Gesichts, der Augen u. s. w., bald plötzlich, mit Bewußtlosigkeit, bald mit Verdrehung der Glieder, stossenden Bewegungen u. s. w.

Krebs. Dieses schreckliche Leiden tritt zuerst als eine Drüsenverhärtung (Skirrhus) auf, und wenn sich diese zu Geschwüren bildet, so nennt man es Krebs. Wenn nämlich in Folge äußerer oder innerer Veranlassung eine Stockung in den Drüsen entsteht, so verhärten die darin sich ansammelnden Feuchtigkeiten und nehmen allmählig eine so scharfe und bösartige Beschaffenheit an, daß sie die durch die Verhärtung entstandene Geschwulst zerfressen,

die umliegenden Theile zerstören, zuletzt in die ganze Säftemasse übergehen und den Tod nach sich ziehen.

Lethargus ist ein tiefer Schlaf mit nicht ganz möglichem Erwecken und baldigem Zurückfallen in den Schlaf.

Ligatura, Unterbindung. Die Unterbindung der blutenden Arterien ist das sicherste Mittel, die Blutung zu stillen.

Local. Locale Zeichen sind jene, welche am Krankheitsorte selbst vorkommen.

Lucidum intervallum, helle Zwischenzeit.

Luxation, Verrenkung. Wenn die Gelenkfläche eines beweglichen Knochen aus ihrer natürlichen Gelenkverbindung ausgewichen, so nennt man dies eine Verrenkung oder Luxation.

Lymphsystem. Unter Lymphe versteht man den Saft, den die lymphatischen Gefäße und der Ductus thoracicus, Milchbrustgang, enthalten. Die Lymphgefäße befinden sich fast in allen Theilen des Körpers.

Lypothymia, Ohnmacht, Bewegungslosigkeit mit noch fortbestehendem Pulse, wie in der Hysterie.

Macrobiotik, Lehre, wie man sein Leben auf ein hohes Alter bringen kann.

Manie, Wahnsinn, wobei der Geist von den Dingen falsche Bilder erhält.

Medikament, Arzneimittel. Ein einfaches Medikament besteht nur aus einer einzigen Arzneisubstanz, ein zusammengesetztes aus zwei oder mehrern einfachen Körpern.

Meläna, die s. g. schwarze Krankheit, wobei Erbrechen theerartiger Massen stattfindet.

Melancholisch, schwerblütig. Derjenige, welcher melancholisches Temperament besitzt, hat Hang zur Melancholie, ist zur Schwermuth gestimmt.

Membrane, Häute, sind eine dichtere Verbindung von Zellengewebsfasern, sind platt, breit, lang, aber nur von unbedeutender Dicke Ausgenommen sind nach den neuesten mikroscopischen Untersuchungen die Schleimmembranen, welche aus einer eigenthümlichen amorphen Masse ohne bestimmte Structur bestehen.

Metamorphose, Veränderung der Gestalt, Umgestaltung.

Metaptosis nennt man den Uebergang von einer Stelle eines Gewebesystems zur andern, wie z. B. des Trippers aus der Schleimhaut der Harnröhre auf die Conjunctiva, also bloß Formveränderung.

Metaschematismus, Krankheitswechsel oder Charakterveränderung der Fieber bei ungestörter Form, auch Uebergang einer allgemeinen Krankheit in eine andere allgemeine.

Metastase ist Wechsel der Form und des Charakters, wird auch allgemein als Ortswechsel durch antagonistische Uebertragung, sowie als Umwandlung einer allgemeinen Krankheit in eine örtliche erklärt.

Meteorismus, Auftreibung des Unterleibs durch Gasansammlung.

Miasma, Verunreinigung, bezeichnet ein aus faulenden organischen Körpern sich erzeugendes, die athmosphärische Luft verunreinigendes und so auf den Gesundheitszustand Vieler nachtheilig einwirkendes Krankheitsgift. Miasmen entstehen um so leichter, wenn der Zustand der Athmosphäre die Fäulniß befördert, also bei Wärme und Feuchtigkeit.

Mouches volantes, visus muscarum, das Mückensehen, das Sehen von dunklen Flecken und Punkten, wenn sie sich bewegen.

Naphta, Bergharz.

Narcose, narcosis, Gefühlslähmung, wobei äußere Eindrücke gar nicht oder undeutlich vergrößert wahrgenommen werden.

Narcotika, Medikamente, welche man gegen den Schmerz reicht.

Nekrose. Wenn in Folge von Entzündung, Eiterung oder einer bedeutenden Zerreißung der Knochenhaut die Knochen wegen ihrer geringen Vitalität absterben, so heißt man dies Nekrosis, welche analog dem Brande der weichen Theile ist.

Nervös nennt man alle jene widernatürlichen Affektionen der Sinne und der Bewegung, welche mit keinem Fieber — als Theil der ursprünglichen Krankheit — verbunden sind, und welche nicht auf irgend einem örtlichen Leiden besonderer Organe, sondern auf einer allgemeinen Affection des Nervensystems beruhen.

Neuralgie, Nervenschmerz. Die Affection hat ihren Sitz im peripherischen Nervensysteme, besteht aus einer Reihe von Anfällen von verschiedener Dauer, man gewahrt Volumenminderung, Abnahme der Temperatur, Farbenveränderung.

Neurose, Veränderung der Nerventhätigkeit. Man unterscheidet somatische, insofern die Veränderung der Nerventhätigkeit sich auf das organische Leben bezieht, und psychische, insofern sie sich auf das Leben der Seele bezieht.

Objectiv. Objective Zeichen heißen jene, welche in die Sinne des Beobachters fallen.

Obliteration, Vertilgung, von oblitero, lösche aus, tilge.

Obstruction, Verstopfung, Stuhlverhaltung.

Oedema, wassersüchtige Anschwellung, wenn die im Zellengewebe ausgetretene Flüssigkeit blos serös ist.

Oesophagus, Speiseröhre, Schlund.

Oleum jecoris aselli, der Leberthran, ein durch Fäulniß aus der Leber von Gadus asellus abgeschiedenes Fett.

Opistthotonus, ein Starrkrampf mit sehr eingebogenem Rückgrat.

Ordnung heißt die Vereinigung von mehrern verwandten Gattungen.

Organ, ein Werkzeug, wirkender Theil.

Organisch, was wirkende Theile hat. Die Steine sind nicht organisch, weil sie keine aufeinander wirkenden Theile haben.

Organismus. Für die verschiedenen Verrichtungen des Körpers werden Werkzeuge oder Organe erfordert, welche in ihrem Zusammenhange und in ihrer Verbindung zu einem Ganzen den Organismus des Menschen ausmachen.

Pandemische Krankheiten sind solche, welche allenthalben vorkommen. Sie befallen mehrere Individuen zugleich. Man theilt sie in endemische und epidemische.

Papulä, Hautknötchen, sind solide, kleine, spitzige Erhabenheiten von Anschwellung der Talgdrüsen und Congestionen und Entzündungen derselben.

Parotis, Ohrspeicheldrüse, zwischen dem Gehörgange, dem Zitzenfortsatze und dem aufsteigenden Aste des Unterkiefers.

Paroxysmus nennt man jene Zeit, welche im Verlaufe der Krankheit mit Symptomen ausgefüllt ist.

Pathognomisch. Pathognomische Zeichen sind solche, welche nur auf einen Zustand sich beziehen lassen oder eine Krankheit immer begleiten, so daß das eine nicht ohne die andere da ist.

Pericarditis, Entzündung des Herzbeutels, der ein faserig seröser, geschlossener Sack ist, welcher das Herz einhüllt.

Peritonäum, Bauchfell, ist eine seröse Haut, welche die Unterleibshöhle nach innen auskleidet, und die meisten in dieser Höhle enthaltenen Eingeweide überzieht.

Petechien, kleine, den Flöhstichen ähnliche Blutflecken an den weichen Theilen der Haut, erscheinen häufig als Symptome anderer Krankheiten. Gefährlicherer Art sind sie von Krankheiten typhöser Natur.

Phlegmatisch, kaltblütig. Phlegma bedeutet Affectlosigkeit, nicht Tragheit.

Phlogiston hieß bei den Chemikern der Stahl'schen Schule der hypothetische Stoff, von dem man annahm, daß er bei der Verbrennung entweiche. Sieh' oben Antiphlogistisch.

Phlogosis, Entzündung, ist derjenige Zustand eines organischen Theils, wo der Lebensprozeß und die Plasticität des Bluts abnorm erhöht ist, und der sich durch Schmerz, Röthe, erhöhte Temperatur und Geschwulst offenbart.

Photophobie, Lichtscheu, d. h. zu große Empfindlichkeit gegen das Licht.

Phthise, Schwindsucht. In dem Maße, als die Absonderung der krankhaften Secretionsfläche copiöser wird, nimmt die Masse des ganzen Körpers ab, daher der Name.

Physiologie, die Lehre vom innerlich Wesentlichen und äußerlich mannigfaltig Erscheinenden der gesunden leiblichen Lebensvorgänge des Menschen.

Plethora, Vollsucht. Das Gefäßleben im Gegensatz zum Nervenleben ist permanent gesteigert. Der Faserstoff des Bluts ist vorherrschend. Das Blut gerinnt ungeheuer rasch und hat eine auffallend helle Farbe.

Pleuritis, Seitenstich. Man unterscheidet eine acute und eine chronische.

Pleurothotonus, ein Starrkrampf, wobei durch die krampfhafte Zusammenziehung der Muskeln der einen Seite der Körper nach dieser Seite gekrümmt ist.

Pollutionen. Man bezeichnet damit unfreiwillige Samenergießungen, welche bei Männern gewöhnlich im Schlafe vorkommen.

Polypen, Auswüchse von verschiedener Härte, Farbe, Gestalt und Größe, welche besonders in der Nase, in dem Halse u. s. w. vorkommen.

Presbyopia, Weitsichtigkeit; Myopia, Kurzsichtigkeit.

Proceß, Lebensprozeß, die Verkettung fortdauernder Ereignisse.

Prognose nennt man in der Medizin das Urtheil über den Verlauf und Ausgang einer Krankheit.

Prognostik lehrt die gegenwärtigen Erscheinungen auf die bevorstehenden Veränderungen deuten und für den Eingriff der Therapie den bevorstehenden guten oder bösen Krankheitsverlauf (was man auch gute oder böse Prognose nennt) kennen.

Prognostisch. Prognostische Zeichen kündigen mit ihrem Erscheinen einen bestimmten Ausgang, oder eine Umänderung, oder eine gewisse Reihenfolge der Symptome an.

Psoitis, die Entzündung der Lendenmuskeln.

Psychisch, auf das Leben der Seele sich beziehend.

Pupille, das Sehloch, eine kreisrunde Oeffnung in der Mitte der Iris (Regenbogenhaut), welche eine senkrecht gestellte, hinter der Hornhaut sichtbare Scheidewand von verschiedener Farbe ist.

Pusteln nennt man umschriebene, mit Eiter gefüllte, im Innern zellige Hauterhabenheiten.

Pylorus, der Pförtner, wird der untere oder rechte Magenmund genannt.

Radius, Speiche, heißt der lange dreieckige Knochen des Vorderarms, welcher am untern Ende dicker als am obern ist, während das Ellenbogenbein, ulna, am untern Ende dünner als am obern ist.

Reaction (Rückwirkung) nennt man die Aeußerung der Lebenskraft gegen Krankheitsstoffe. Wenn soviel Lebenskraft vorhanden, um überhaupt noch eine angemessene Reaction auf angebrachte Reize, ohne durch dieselben ganz aufgerieben zu werden, zu Stande bringen zu können, so ist auch hiermit die Möglichkeit einer erfolgreichen Behandlung gegeben.

Remissio, Abspannung.

Resolutio, Zertheilung. Bei dieser verschwinden die Erscheinungen der Entzündung beinahe in derselben Ordnung, wie sie sich bei der Entwicklung derselben eingestellt haben.

Rhachitis, englische Krankheit. Wegen der eigenthümlichen Form der Gelenkenden hat man dieser Krankheit auch den Namen „abgesetzte Glieder, Doppelglieder, Zwiewuchs" gegeben.

Rheumatismus, Fluß. Die ältern Aerzte suchten das Wesen dieser Krankheit in einem Etwas, das sie die rheumatische Schärfe nannten. Er ist ein brennender Schmerz an den muskulösen und flechsigen Theilen des Körpers, häufig vom Fieber begleitet. Die afficirte Muskel ist elektroskopisch, d. h. äußerst empfindlich gegen die Veränderungen der Electricität der Luft.

Rhythmus, das Zeitverhältniß. Rhythmisch ist das Einsinken der Herzgrube beim Herzklopfen.

Risus sardonicus, einseitig in die Höhe gezogener Mund.

Sanguinisch, leichtblütig. In den vollen Blutgefäßen des Sanguinischen strömt ein gehörig mit Sauerstoff versehenes Blut.

Sarcom, Fleischgewächs.

Scorbut, Scharbock, ist eine Krankheit, welche auf einer durch Mangel an guter Nahrung, frischem Wasser und unverdorbener Luft erzeugten Säfteentmischung beruht.

Secretionen, Absonderungen, heißen diejenigen Stoffe, welche aus dem Blute ausgeschieden werden und zur Ernährung oder zur Unterstützung der Funktionen gewisser Organe dienen; hingegen Excretionen, Ausscheidungen, nennt man die abgesonderten Stoffe von den festen oder flüssigen Theilen, welche entweder für den Organismus untauglich oder schädlich wären.

Semiotik, Zeichenkunde, lehrt die einzelnen Erscheinungen am Körper auf ihre Ursachen zurückführen.

Siriasis, Erhitzung des Gehirns (von Sirius, Hundsstern, dem schönsten der Firsterne).

Skropheln. Die Skrophelkrankheit ist eine Krankheit der Verdauungsorgane, welche durch eine mangelhafte Säftebereitung zähe und scharfe Säfte erzeugt, die sich auf die Drüsen werfen, diese verstopfen und zerstören, daher eines ihrer charakteristischen Merkmale: die Anschwellungen, Entzündungen und Eiterungen der drüsigen Theile.

Somatisch, auf des Leben des Körpers sich beziehend.

Somnolenz, große Neigung zum Schlafe.

Sopor nennt man den mit Betäubung, Fühllosigkeit, Unvermögen zur Reaction und mit beschwerter, hörbarer Respiration verbundenen Schlaf, in welchen der Kranke nach dem Erwecken sogleich wieder zurückfällt.

Spasmus cynicus auf beiden Seiten in die Höhe gezogener Mund, so daß die Zähne sichtbar werden.

Sphincter, Schließmuskel, welcher einen Kreis umschreibt, sich mit beiden Enden an denselben Punkt anheftend oder gar keinen festen Anhaltspunkt habend.

Splenitis, Milzentzündung.

Strabismus, das Schielen, Abweichung eines Auges oder beider von der Sehare nach Innen, Außen oder Oben.

Stenose, Verengung, Strictur, woran der Darmkanal, die Harnröhre, der Thränenkanal leiden kann.

Stomacace, Krankheit des Zahnfleisches, Mundfäule.

Strangulation bedeutet was incarceratio herniae, Einklemmung des Bruchs.

Strangurie, Harnzwang oder Harnwinde. Beim Harnzwang ist ein innerlicher immerwährender Drang zum Harnlassen, das aber nur spärlich und mit Schmerz von Statten geht.

Sublimat nennt man in der Chemie das Erzeugniß jeder Verflüchtigung (Sublimation), welches in starrer Form fest oder pulverig erscheint. So sind z B. Schwefelblumen, der weiße Arsenik ꝛc. Sublimate. Insbesondere begreift man unter ätzendem Sublimat die höchste Verbindung des Quecksilbers mit Chlor.

Symptom, Phänomen, signum, Krankheitszeichen.

Syncopa, Ohnmacht mit kaum bemerkbarem Puls und Athem, wie bei Herz- und Hirnleiden.

Systole. Bei der Austreibung des Blutes findet die Zusammenziehung einer Abtheilung des Herzens statt.

Temperament, die jedem Menschen eigenthümliche Denk- und Handlungsweise, welche ihren Grund in dem verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Organe zu einander hat.

Tetanus, Starrkrampf, ein tonischer (tonus, Spannkraft) Krampf, d. h. permanente, unwillkürliche Zusammenziehung der Muskeln.

Tibia, Schienbein, ein langer, prismatischer, den vordern Theil des Unterschenkels einnehmender Knochen.

Thorax, Brustkasten, einer der drei Hauptheile des Rumpfes.

Torpor, Mangel des Gemeingefühls, d. h. aufgehobene, verminderte oder falsche Wahrnehmung des Körperzustandes.

Trismus, Kinnbackenkrampf.

Tuberkeln, Knoten, nennt man graue durchscheinende Körnchen von der Größe eines Hirsekorns, welche sich in dem Gewebe der verschiedensten Körperorgane als fremde dem Organismus nicht angehörige Körper vorfinden.

Turgor (vitalis), Lebensturgor. Bei der Reizung findet gemeiniglich ein Säfte-Andrang in dem betreffenden Theile statt, mit Ausdehnung oder Anschwellung.

Tympanitis, Trommelsucht, nennt man eine krankhafte Auftreibung des Unterleibs durch Ansammlung von Luft im Darmkanale oder seltener in dem vom Bauchfelle unmittelbar eingeschlossenen Raume.

Typhus, Nervenfieber. Der einfache Typhus charakterisirt sich durch Fieber mit vorwaltender Gehirnaffection, anscheinend gleich vertheilten Leiden und gemeinschaftlicher Theilnahme aller übrigen Systeme des Organismus und krankhaft veränderter Funktion aller Organe.

Uterus, Gebärmutter oder Fruchthälter.

Varicositäten sind überhaupt bauchige Erweiterungen der Venen, theils kleinere, einzeln oder ringförmig um den After herumliegende Knötchen, theils größere, besonders wenn sie öfter mit der Schleimhaut vorgefallen und eingeklemmt waren. Dieselben zerplatzen oft und bluten alsdann.

Veitstanz ist eine Krampfkrankheit, welche meist mit Magenkrampf, Ekel, Asthma, Eingenommenheit des Kopfs und veränderter muthwilliger Gemüthsstimmung beginnt und in eine unwillkürliche mehr oder weniger starke Bewegung der Extremitäten übergeht, bei welcher sich auch leichte Zuckungen der Gesichtsmuskeln zeigen.

Inhalts-Verzeichniß.

VII. Abschnitt. Hülfeleistung bei gähen Verunglückungen u. Gefahren 183

Britzger, Franz Xaver,

Handbuch der Pastoral-Medizin für Seelsorger auf dem Lande mit besonderer Rücksicht auf die in den süddeutschen Staaten geltenden Sanitäts-Gesetze und Verordnungen

Regensburg 1859